

**GEORG WILHELM
FÜRST ZU SCHAUMBURG-LIPPE
(1784–1860)
Absolutistischer Monarch und Großunternehmer
an der Schwelle zum Industriezeitalter**

Von der Gemeinsamen Fakultät für Geistes- und
Sozialwissenschaften der Universität Hannover
zur Erlangung des Grades eines Doktors
der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Dissertation

von Stefan Meyer M.A.
geboren am 3. November 1965 in Rehren

2005

Referent: Prof. Dr. Heide Barmeyer-Hartlieb

Koreferent: Prof Dr. Carl-Hans Hauptmeyer

Tag der Promotin: 2. Februar 2005

INHALT

0. EINLEITUNG	6
1. HANDLUNGSSPIELRÄUME: DIE GRAFSCHAFT SCHAUMBURG-LIPPE ALS BASIS	14
Die Entstehung der Grafschaft Schaumburg-Lippe 14 – Leitlinien der schaumburg-lippischen Geschichte 16 – Die Grafen und ihr Land 19	
2. DER ERBGRAF: KINDHEIT UND JUGEND IM ANCIEN RÉGIME	33
Geburt 33 – Frühe Erkrankungen 34 – Verlust des Vaters 35 – Lausanne 35 – Schnepfenthal 39 – Bückeburg 44 – Tod der Mutter 49 – Der Vormund 50 – Hannover 50 – Studienjahre in Leipzig 53 – Kavaliersreisen mit Hindernissen 57	
3. ERSTE REGIERUNGSJAHRE IM SCHATTEN DER FRANZÖSISCHEN HEGEMONIE	60
1. Die politische Selbstbehauptung	60
Mediatisierungsgefahren 1806 60 – Beitritt zum Rheinbund 63 – Standeserhöhung 65 – Erste politische Entscheidungen 66 – Regierungspräsident Günther Heinrich v. Berg 68 – Konflikt mit Detmold 70 – Ende der napoleonischen Ära 72	
2. Die ökonomische Selbstbehauptung	74
2.1 Schaumburg-lippischer Kameralismus in der Rheinbundzeit	74
Die Anpassungspolitik an Westphalen 74 – Die Agrarkrise 75	
2.2 Initiativen zur Sicherung des Fürstlichen Vermögens	77
Die Situation der Finanzen 1806 77 – Die oldenburgischen Güter 78 – Finanzpolitische Strategien 82 – Der Erwerb englischer Buffer-Stocks 86 – Der Erwerb der mecklenburgischen Güter Gülzow, Parum und Wilhelminenhof 87 – Die Ausfertigung von Depositenscheinen 89 – Verkaufspläne für die oldenburgischen Güter 90 – Das Steuerreglement von 1812 90	
2.3 Letzte Investitionen 1816/17 und das vorläufige Ende der aktiven Erwerbspolitik	93
Die Situation nach dem Ende des Rheinbundes 93 – Der Erwerb Remplins 1816 93 – Der Erwerb Boldebucks 1817 95 – Die Finanzierung der Güterkäufe 96 – Das Ende der Agrarkonjunktur 1818 97 – Die Hoffnung	

auf den industriellen Sektor 98 – Das Abebben der wirtschaftlichen Aktivitäten 99

4. BUNDESFÜRST IM VORMÄRZ	101
1. Der Souverän und die Außenpolitik	101
Der Wiener Kongress 101 – Das Scheitern der Territorialpläne 105	
2. Der Landesherr und die Innenpolitik.....	112
Verfassung und Landtag ab 1816 112 – Regierungsstil und Innenpolitik bis 1848 116	
3. Der Familienvater und die Hofgesellschaft.....	125
Die Ehe mit Ida von Waldeck-Pyrmont 125 – Die Familie 129 – Dynastische Pläne 130 – Die Hofgesellschaft 132 – Die private Sphäre 137	
5. GROSSUNTERNEHMER AUF DEM THRON	139
1. Motive und Voraussetzungen.....	139
Überlegungen zu einer Sekundogenitur 139 – Vermögenssituation um 1835 142 – Das gesamtwirtschaftliche Investitionsklima 145 – Das Austrägalgerichtsurteil von 1838 147 – Carl Octavio Graf zur Lippe 148	
2. Die Großgrundherrschaften in Österreich	151
2.1 Vorüberlegungen vor dem Kauf.....	151
Die Entscheidung für den Erwerb einer Großgrundherrschaft 151 – Erste Angebote 152	
2.2 Der Erwerb der Herrschaften Veröcze und Miklós in Slawonien.....	156
Die Offerte 156 – Das Königreich Slawonien 158 – Die Struktur der Herrschaften 161 – Die Verkäufer 163 – Die Kaufverhandlungen und ihre Hindernisse 166 – Die erste Bilanz 174	
2.3 Der Erwerb der Herrschaft Nachód/Chwalkowitz in Böhmen.....	175
2.4 Der Erwerb der Herrschaft Darda in Südungarn.....	182

3. Erste wirtschaftliche Entwicklungen in den Herrschaften	188
3.1 Maßnahmen in Slawonien und Ungarn.....	188
Erste Herausforderungen 188 – Exportperspektiven 191 – Administrative Entscheidungen 193	
3.2 Modernisierungsvorhaben in Nachód	196
4. Die Krise der fürstlichen Finanzen.....	199
4.1 Die Finanzierung der österreichischen Grundherrschaften.....	199
Die neue Dimension der Verschuldung 199 – Die Kapitalbeschaffung 200 – Der Kapitaltransfer 201 – Die Basis des Kredits 202	
4.2 Neue finanzielle Belastungen und Konsolidierungsbemühungen.....	204
Die Eisenbahn 205 – Die Krise der Finanzen 208	
5. Die Zerreißprobe: Die Revolution von 1848/49.....	213
5.1 Die revolutionären Herausforderungen in Schaumburg-Lippe.....	213
Die Märzregierung 217 – Die Agrarfrage 219 – Die Trennung der Regierungskasse von der Kammerkasse 220 – Die Domänenfrage 221	
5.2 Der Fürst in der Defensive	223
Das Revolutionsgeschehen in Österreich 223 – Die fürstlichen Finanzen 225 – Innenpolitische Turbulenzen 227 – Neue Mediatisierungsgefahren 230	
5.3 Die Überwindung der Krise	232
Die Verschleppung der Domänenfrage 232 – Die Überwindung der Finanzkrise 238 – Das Ende der Revolution 242	
6. BUNDESFÜRST IM NEOABSOLUTISMUS.....	244
1. Die Konsolidierung der Macht.....	244
1.1 Die neue Ausrichtung in der Bundespolitik	244
1.2 Die wirtschaftliche Stabilisierung in Schaumburg-Lippe	245
1.3 Die ökonomischen Erfolge in den österreichischen Grundherrschaften	247

Die Herrschaft Nachód/Chwalkowitz 249 – Die Herrschaft Darda 251 –
Die Herrschaft Veröcze/Miklós 255

2. Unternehmertum an seinen Grenzen 262

Der Bankrott des Bankhauses Heine 262 – Die Gründung der
Niedersächsischen Bank 263

7. LETZTE JAHRE 272

Der gealterte Fürst 273 – Das Thronjubiläum 273 – Steigendes Ansehen
274 – Das Testament 278 – Die Vorbereitung des Sekundogenitus 282 –
Der Tod des Fürsten 283

8. DAS VERMÄCHTNIS 285

Die materielle Hinterlassenschaft Georg Wilhelms 285 – Das
Sekundogeniturfideikommissgut 293 – Der soziale Aufstieg des Hauses
Schaumburg-Lippe in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts 295

9. SCHLUSSBETRACHTUNG 298

Zusammenfassung 298 – Ergebnisse zur politischen und wirtschaftlichen
Geschichte des Absolutismus 301

LITERATUR 306

UNGEDRUCKTE QUELLEN 323

ABSTRACT 327

EINLEITUNG

Die meist von der Perspektive des Bürgertums geprägte Historiographie zum 19. Jahrhundert charakterisiert die Jahrzehnte nach 1815 in der Regel als Epoche der Restauration, ein Begriff, der mit Blick auf die politische Situation in Deutschland zweifellos seine Berechtigung hat. Anders jedoch stellte sich die wirtschaftliche Entwicklung dar. Hier geriet der Adel, und in besonderer Weise auch der regierende Hochadel, erstmals sichtbar in die Defensive, von einer Wiedererstehung alter Macht konnte also nicht die Rede sein. Die wachsende finanzielle Kraft der Bankhäuser und Aktiengesellschaften sowie die immer stärkere Rolle der gewerblichen Entwicklung zulasten des agrarischen Sektors, der unverändert die ökonomische Basis der Aristokratie bildete, ergaben eine fortwährend sich zuspitzende Bedrohungskulisse, auf die man seitens der alten Geblüselite nach Antworten suchte. Der unverkennbare wirtschaftliche Niedergang vieler ländlicher Adelsfamilien und der unverändert wachsende Druck auf die Monarchen, nicht nur ihre politische Macht durch Verfassungen, sondern auch ihr ökonomisches Potential durch Zivillisten und Domänialverträge zu legitimieren, machte deutlich, dass die befürchtete Zeitenwende weder durch den Sieg über das modernistische Frankreich noch durch die Unterdrückung der liberalen und demokratischen Volksbewegungen dauerhaft abgewendet werden konnte.¹

Tatsächlich war das 19. Jahrhundert, ungeachtet des Fortbestandes von Monarchie und Adelsprivilegien, das Jahrhundert der bürgerlichen Gesellschaft. Deren Protagonisten waren es, die das Tempo der politischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung bestimmten, sie setzten, auch ohne das politische Primat des Adels vollends stürzen zu können, zunehmend die Maßstäbe des gesellschaftlichen Lebens.

Zugleich vollzogen sich innerhalb der Struktur des Adels bedeutende Veränderungen, die den inneren Zusammenhang der Oberschicht mehr und mehr untergruben. Während durch eine Vielzahl von Nobilitierungen einerseits und die wachsende Bedeutung finanzieller Kraft andererseits die sozialen Grenzen zwischen hohem Bürgertum und niederem Adel merklich aufweichten, setzte sich der regierende Hochadel als eigene soziale Schicht von den mediatisierten Fürstenhäusern ab.²

Angesichts dieser Vorzeichen fand das Gefühl der Unzeitgemäßheit und Resignation in aristokratischen Kreisen weite Verbreitung. Manche, wie Friedrich Fürst Schwarzenberg,

¹ Vgl. Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära zur politischen und gesellschaftlichen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1845, München 1988 sowie Dominic C. B. Lieven, Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815 – 1914, Frankfurt/Main 1995.

² Heinz Gollwitzer, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815 – 1848. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 1964.

empfanden sich gar als „letzte Mohikaner“ einer untergehenden Kultur,³ doch es gab auch andere, offensive Antworten auf die Veränderungen, die freilich in der Historiographie lange Zeit kaum Berücksichtigung fanden. So entstand gerade im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aktivitäten des Adels ein Bild, in dem sich Adel und Unternehmertum regelrecht auszuschließen schienen.⁴

Erst in den vergangenen zwei Jahrzehnten trat wieder eine differenziertere Sicht hervor. Neue Untersuchungen stellen die überkommenen Klischees in Frage, doch beschränken sich diese Arbeiten fast ausschließlich auf den niederen bzw. den mediatisierten Adel.⁵ Dagegen waren die privatwirtschaftlichen Aktivitäten des regierenden Adels, anders als seine politischen Ambitionen und dynastischen Verbindungen, bislang noch nicht Gegenstand einer ausführlicheren Forschung.⁶ Dasselbe gilt für die finanzpolitischen Entscheidungen, die vielfach unmittelbar mit ihnen in Verbindung standen. Zu Recht forderte daher Werner Buchholz in seiner „Geschichte der öffentlichen Finanzen“ eine stärkere Aufmerksamkeit für das Finanzgebaren von Staaten und Regenten, freilich ohne erkennbaren Erfolg.⁷ Erst in jüngster Zeit scheint sich auch hier so etwas wie ein Bewusstseinswandel anzudeuten. So stellte sich eine im Juli 2004 in Bad Driburg abgehaltene Tagung nicht nur in den Dienst der Wirtschaftsgeschichte des Adels im Allgemeinen, sondern bezog auch die regierenden Häuser und ihre privatwirtschaftlichen Aktivitäten ausdrücklich mit in die Untersuchung ein.⁸ Es ist zu hoffen, dass in Zukunft weitere Arbeiten in dieser Richtung folgen werden.

Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, diese bestehende Lücke in der historischen Forschung zu schließen. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen Unternehmer- und Fürstenbiographie. Anhand der Person des schamburg-lippischen Fürsten Georg Wilhelm stellt sie sich die Aufgabe, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines höchst bemerkenswerten

³ Hannes Stekl, *Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg*, München 1973, S. 126.

⁴ „Vor 1870“, so noch Kohn-Bramstedt 1937, „fehlte dem deutschen Adel im allgemeinen jener Unternehmungsgeist, sein Geld in fremden, nicht erprobten Geschäften zu riskieren“. Vgl. Ernst Kohn-Bramstedt, *Aristocracy and the middleclasses in Germany. Social types in German literature*. London 1937, S. 46.

⁵ Harald Winkel, *Die Ablöskskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 19)*, Stuttgart 1968; Heinz Reif (Hg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. und 20. Jahrhundert (= Elitenwandel in der Moderne, 1)*, Berlin 2000; ebenso: Eckart v. Conze/ Monika Wienfort, (Hgg.), *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 2004.

⁶ Umfassende wirtschaftsgeschichtliche Studien über adelige Besitzkomplexe fehlen für die Zeit des Vormärz fast völlig. Reiches Archivmaterial sowie Daten zeitgenössischer Landeskunden und Statistiken sind nach wie vor kaum bearbeitet. Vgl. Stekl, Hannes, *Österreichs Aristokratie im Vormärz*, S. 13. – Neue Arbeiten: Heinrich Kaak (Hg.), *Herrschaft. Machtentfaltung über adeligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit (= Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft 4)*, Köln 2003.

⁷ Werner Buchholz, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie*, Berlin 1996, S. 21.

⁸ Die Tagung fand unter dem Titel „Adel im bürgerlichen Zeitalter“ unter der Leitung von Toni Pierenkämper (Köln), Manfred Rasch (Duisburg) und Norbert Reimann (Münster) vom 28. – 30. Juli 2004 statt.

Monarchen des 19. Jahrhunderts zu dokumentieren und in ihren ursächlichen Zusammenhängen wie auch ihren Auswirkungen zu untersuchen. Dies kann angesichts des außerordentlich weiten Handlungsspielraumes des Fürsten und der entsprechend großen Bedeutung seiner Person nur in Form eines biographischen Ansatzes geschehen, der den Akteur in seiner Gesamtheit als Mensch, Souverän, Familienvater und Unternehmer berücksichtigt und seine Selbstzeugnisse in Form von Tagebüchern und privater Korrespondenz mit einbezieht.⁹ Dabei werden sich vor allem folgende Fragen stellen:

- Welche Ausgangsbasis, welche Motivation, welche Ausmaße und welchen Verlauf hatten die wirtschaftlichen Aktivitäten Georg Wilhelms?
- In welcher Wechselbeziehung standen sie zur Funktion als Souverän?
- Wie wirkten sie sich auf die soziale Stellung der fürstlichen Familie innerhalb des Hochadels aus?

Erleichtert wird das Verfolgen der persönlichen Leitlinien durch die lange Regierungszeit des Fürsten, wenngleich die zahlreichen Umbrüche auch immer wieder den Rahmen des Geschehens veränderten. Von der Auflösung des Alten Reiches über die Zeit der napoleonischen Hegemonie in das Zeitalter von Restauration, Vormärz und Revolution, schließlich in das Jahrzehnt des Neoabsolutismus, wechselten nicht nur politische und soziale Milieus, sondern auch Konjunkturen und Absatzmärkte, Produktions- und Transportbedingungen. Diesen Diskordanzen gilt es die Traditionen und Kontinuitäten der Person und des privaten Umfeldes gegenüberzustellen. Die Arbeit setzt sich dabei ausdrücklich die Perspektive des Monarchen zum Ziel und will versuchen, die innere Logik herrschaftlichen Handelns verstehbar zu machen. Fragestellungen der politischen und sozialen Landesentwicklung spielen nur insofern eine Rolle, wie dies der Wertschätzung und Beachtung seitens der Fürsten entsprach. Im Mittelpunkt steht dagegen die Erziehung und Sozialisation des Fürsten, seine persönlichen Motive für die (privat-)ökonomischen

⁹ Die vorliegende Arbeit steht im Kontext zahlreicher wissenschaftlicher Biographien zur Geschichte des Adels und Hochadels, die in jüngster Zeit erschienen. Gleichzeitig macht die große aktuelle Nachfrage nach ähnlich gerichteten populären biographischen Publikationen, Ausstellungen oder Verfilmungen deutlich, dass gegenwärtig nach Jahrzehnten des Vorranges sozialgeschichtlicher Ansätze eine breite Hinwendung zur Personengeschichte zu verzeichnen ist. Mehr und mehr wird dabei offensichtlich, dass Herrscherbiographie und dynastische Historiographie weit mehr sind, als ein sich selbst genügendes Anhängsel der Sozialgeschichte des Adels, sie sind vielmehr ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in Europa bis in das 20. Jahrhundert hinein. In Ergänzung zur vorherrschenden, weit besser greifbaren Themen- und Strukturgeschichtsschreibung eröffnet sie mit ihren Widersprüchen zwischen Wille, Fähigkeit und Machbarkeit sowie den physischen und psychischen Eigenschaften des Individuums vielfach völlig neue Interpretationsperspektiven.

Sybille Oßwald-Bargende, *Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Gräfenitz und die höfische Gesellschaft (= Geschichte und Geschlechter, 32)*, Frankfurt/Main 2000. Hans-Joachim Behr, *Graf Franz von Waldeck (1491-1553). Dreimal geistlicher Fürst in Westfalen (=Waldeckische historische Hefte 4)*, Bad Arolsen 1999; Stefan Lippert, *Felix Fürst zu Schwarzenberg. Eine politische Biographie*, Stuttgart 1998; Alfred Kohler, *Ferdinand I. (1503–1564), Fürst, König und Kaiser*, München 2003; Ewald Frie, *Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777-1837. Biographie eines Preußen*, Paderborn 2001; Ingo Hermann, *Hardenberg, Der Reformkanzler*, Berlin 2003.

Aktivitäten, die Vor- und Nachteile seiner gesellschaftlichen Sonderstellung wie auch die Konfliktlinien zwischen Wirtschaften und Regieren. Untersucht werden sollen die unternehmerischen Initiativen und ihre Hintergründe, die Informations- und Entscheidungswege wie auch die Wahrnehmung und Bewertung der wirtschaftlichen Aktivitäten in der Öffentlichkeit. Am Ende stehen die finanzielle Bilanz des Fürsten und ihre Bedeutung für den sozialen Aufstieg der Dynastie bis 1918. Insgesamt soll auf diese Weise ein Bild entstehen, das dem schauburg-lippischen Fürsten als Monarchen und Privatunternehmer gleichermaßen Rechnung trägt.

Es steht wohl außer Frage, dass Georg Wilhelm neben seiner Mutter Juliane und dem geradezu legendären Grafen Wilhelm zu den bedeutendsten Regenten des schauburg-lippischen Hauses gehört, und umso bemerkenswerter ist es, dass seine Person bislang noch nicht Gegenstand einer ausführlicheren Bearbeitung gewesen ist - ein Manko, auf das in der Forschung wiederholt hingewiesen worden ist.¹⁰ So beziehen sich die älteren, zum Teil noch zeitgenössischen biographischen Texte im wesentlichen auf eine von Regierungsdirektor Langerfeldt verfasste Vita für den Regentalmanach des Jahres 1829,¹¹ einen Aufsatz, der vom Fürsten in Auftrag gegeben und eigenhändig redigiert wurde. Kritischere Äußerungen sind wiederholt aus dem Text Vehses im Adelskalender 1856 abgeleitet,¹² während die Beiträge der Konversationslexika und biografischen Werke¹³ weitgehend aus einer Mischung beider Perspektiven und Informationsquellen entstanden. Auf archivalischen Quellen und Findbüchern basiert dagegen die 1952 verfasste, maschinenschriftliche Arbeit Wilhelm von Löbbeckes, die sich zwar auf wesentliche Schlüsseldokumente beschränkt, aber zu Unrecht von der späteren Forschung völlig unberücksichtigt blieb.¹⁴ Im Übrigen finden sich in unterschiedlichsten landesgeschichtlichen Monographien und Aufsätzen vielfältige Aspekte zur Person Georg Wilhelms, die freilich stets nur einen Ausschnitt seines Lebens- und Regierungsstils vermitteln. Hierzu gehören auch die wichtigen Vorarbeiten Gerd Steinwaschers zum Erwerb der mecklenburgischen Güter und Helge Bei der Wiedens zu den

¹⁰ Helge Bei der Wieden, Die schauburg-lippischen Kassenanweisungen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 21, Heft 3, 1972, S. 267-274, S. 274 ferner: Gerd Steinwascher, Investition oder Innovation? Die frühe Besitzpolitik des Fürstenhauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg, in: Hubert Höing (Hg.), Schaumburg und die Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte, Bielefeld 2002, S. 275-291 sowie Annette von Stieglitz, Die Fürsten als Repräsentanten und identitätsstiftende Leitbilder des Landes, in: Höing, Hubert (Hg.), Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität, (=Schaumburger Studien 57), Melle 1998, S. 306-325.

¹¹ Bernhard Friedrich Voigt (Hg.), Deutscher Regenten-Almanach auf das Jahr 1829. Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter, Illmenau 1828, S. 266-310, „Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe“.

¹² Eduard Vehse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation 39, 6. Abt.: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, 5. Teil, Hamburg 1856.

¹³ Otto Preuss, „Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 688-689; „Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe“, in: Conversations-Lexicon der Gegenwart, Bd. 2, Leipzig 1841, S. 403.

¹⁴ Die 79 Seiten umfassende Arbeit befindet sich im Bestand der Fürstlichen Hofbibliothek Bückeberg. Wilhelm von Löbbecke, Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Ein Lebensbild, Bückeberg 1952.

schaumburg-lippischen Kassenanweisungen sowie zum Bankhaus Joseph Heine.¹⁵ Weitere Arbeiten und Notizen zum persönlichen Milieu des Fürsten tragen dazu bei, das Bild abzurunden.¹⁶ Dasselbe gilt mit Einschränkung auch für die anekdotischen, literarisch zugespitzten Schilderungen, insbesondere Lulu von Strauß und Torneys.¹⁷

Als hervorragend lässt sich der Bestand archivalischer Quellen bezeichnen. Sie sind in ganz überwiegendem Maße im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg zugänglich. Dort lagern nicht nur die umfassenden Bestände der Regierungs- und Kammerakten, die auch im 20. Jahrhundert kaum durch größere Verluste dezimiert wurden. Gleichzeitig konnte in Bückeburg auch auf das Fürstliche Hausarchiv zurückgegriffen werden, dessen Bestände insbesondere für die Regierungszeit Georg Wilhelms eine bislang bei weitem nicht ausgeschöpfte Quelle für die Regionalgeschichte, wie auch für die Sozialgeschichte des Hochadels darstellen. Sowohl hinsichtlich der Herkunft Georg Wilhelms, als auch der Ausbildung, der persönlichen Anschauungen und der privaten Kontakte, sowie in bezug auf Regierungsvorgänge und die ökonomische Verwaltung des Kleinstaates sind hier alle bedeutsamen Dokumente in Gestalt von Briefen, Verträgen, Verwaltungsakten, Tagebüchern, Karten, Abbildungen, Rechnungsbüchern, Gesetzestexten, persönlichen Exzerpten etc. vorhanden. Als besonders günstig erweist sich dabei, dass das Fürstentum die Napoleonische Zeit eigenständig überdauerte – so bleibt die Kontinuität der Überlieferung auch für diesen Zeitraum gewahrt.

Auch andere Archive wurden zu spezifischen Fragestellungen hinzugezogen, etwa das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv in Hannover oder das Staatsarchiv Zamrsk in der Tschechischen Republik. Letzteres bewahrt unter anderem das Nachóder Herrschaftsarchiv auf. Der Bestand ist allerdings weitgehend unerschlossen und nur über ein wenig detailliertes Findbuch aus den 1880er Jahren zu benutzen. Die Archivalien des Staatsarchivs Ossiek/Kroatien für Veröcze und Darda konnten nicht berücksichtigt werden, da sie infolge der Kriegseinwirkungen von 1991/92 nicht benutzbar waren.

Entsprechend der Zielsetzung einer Biographie steht ungeachtet der Schwerpunktsetzung auf die für Georg Wilhelm charakteristischen wirtschaftlichen

¹⁵ Steinwascher, Gerd, Investition oder Innovation?, S. 275-291; Gerd Steinwascher, Zum 200. Geburtstag des Fürsten Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 35, 1984, S. 177 – 180; Helge Bei der Wieden, Das Ende des Bankhauses Josef Heine, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 21, 1971, S. 99-105; Helge Bei der Wieden, Die schauburg-lippischen Kassenanweisungen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 21, Heft 3, 1972, S. 267-274.

¹⁶ Hans Kiewning, Fürstin Pauline zur Lippe 1769 – 1820, Detmold 1930.
StABü Dep. 11, I 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866.

StABü Dep. 11 A 17, Gedenkrede des Bückeburger Gymnasialprofessors Burchard an seine Schüler am 20.12.1860.

¹⁷ Lulu von Strauß und Torney, Vom Biedermeier zur Bismarckzeit. Aus dem Leben eines Neunzigjährigen, Jena 1933, S. 40 sowie Lulu von Strauß und Torney, Die alte Durchlaucht, in: Schaumburg-Lippische Heimat: Heimatbeilage zum Stadthager Kreisblatt 9, 1938, Nr. 9.

Aktivitäten die gesamte Person des Monarchen im Mittelpunkt der Betrachtung. Ausgehend von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Traditionen des Grafenhauses im 18. Jahrhundert werden im ersten Kapitel zunächst dessen politische wie auch wirtschaftliche, soziale und hausrechtliche Handlungsspielräume Gegenstand der Untersuchung sein. Sie stellen die Aktionsbasis Georg Wilhelms dar.

In einem zweiten Kapitel gilt es dann, die individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Erziehung und Sozialisation des späteren Fürsten zu analysieren. Sie bildeten das Handlungsinstrumentarium des Monarchen und hoben sich in vieler Hinsicht von den üblichen Kategorien des Hohen Adels ab.

Das dritte Kapitel stellt die ersten politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten Georg Wilhelms vor. Diese standen zunächst noch unter dem maßgeblichen Einfluss des Vormundes bzw. des Regierungspräsidenten. Vor allem aber ist diese Phase der Rheinbundzeit durch den massiven außenpolitischen Druck geprägt, der ein eigenes initiatives Handeln wenigstens in politischer Hinsicht sehr beschränkte. Gleichzeitig werden jedoch auf ökonomischem Gebiet die verbleibenden Freiräume konsequent genutzt. Der Fürst lernt, abseits der großen politischen Turbulenzen die elementaren Interessen seiner Person wie auch seines Hauses zu erkennen und wahrzunehmen.

Die Orientierung auf das Private prägt dann vor allem die beiden Jahrzehnte nach der Verheiratung 1816. Dabei wirkt sich das persönliche Bedürfnis nach Beständigkeit, Verlässlichkeit und Bescheidenheit auch auf die Maximen des innenpolitischen Handelns aus. Daran ändern auch die Bemühungen um einen außenpolitischen Bedeutungszuwachs nichts. Für die Großinvestitionen in Österreich braucht es angesichts dieses Gleichtaktes biedermeierlicher Selbstzufriedenheit eines besonderen Anstoßes.

Diese Initialzündung und die nun folgenden Jahre eines erstaunlich riskanten und ehrgeizigen ökonomischen Zukunftsentwurfs sind Gegenstand des fünften Kapitels. Es beinhaltet zugleich die Prüfungen, die der politische Wandel von 1848 diesen Plänen auferlegt.

Das sechste Kapitel wiederum befasst sich mit der wirtschaftlichen und finanziellen Restauration, die mit dem Zeitalter der politischen Reaktion einhergeht. Die gewagten ökonomischen Unternehmungen müssen sich nun vor dem Hintergrund berechenbarer politischer Entwicklungen bewähren und eröffnen dem Fürsten und seiner Familie auch neue Perspektiven gesellschaftlicher Art.

Das siebte Kapitel ist wieder der Person des Fürsten und seinen letzten Lebensjahren gewidmet. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Revolutionszeit und unter den

veränderten Vorzeichen der neoabsolutistischen Reaktion zieht der Monarch sich mehr und mehr auf sich selbst und sein engstes Umfeld zurück. Es ist eine Zeit, in der der über 70-jährige Bilanz zieht und für die Zeit nach seinem Tod vorsorgt.

Den Abschluss bildet mit dem achten Kapitel eine ökonomische und politische Bewertung aus langfristiger Perspektive. Sie rückt die folgenden Jahrzehnte bis zum Ersten Weltkrieg in den Blick und unternimmt eine Verortung des Fürsten im Kontext seiner Familie, seiner Zeit und seines Standes.

I. HANDLUNGSSPIELRÄUME: DIE GRAFSCHAFT SCHAUMBURG-LIPPE ALS BASIS

Die Entstehung der Grafschaft Schaumburg-Lippe

Das territoriale Gebilde Schaumburg-Lippes, das zunächst als Grafschaft, später als Fürstentum, nach 1918 als Freistaat und schließlich, ab 1946, als Landkreis eine erstaunliche Dauerhaftigkeit bewies, ist erst durch die niedersächsische Kreisgebietsreform von 1977 von der Landkarte verschwunden. Entstanden war es 330 Jahre zuvor, 1647 in den letzten Monaten des Dreißigjährigen Krieges, und zwar nicht als Resultat kriegerischer Auseinandersetzungen, sondern auf diplomatischem Wege auf der Basis zweier Erbteilungsrezesse.

Vorläufer Schaumburg-Lippes war die alte Grafschaft Schaumburg, das Stammland der Grafen zu Holstein-Schaumburg, die im Hoch- und Spätmittelalter als eines der einflussreichsten deutschen Adelsgeschlechter die Geschichte Norddeutschlands und des Ostseeraumes nachhaltig prägten. Im Zeichen ihres Wappens, des Nesselblattes, hatten sie Kiel gegründet, die Entwicklung Hamburgs und Lübecks gefördert, Ostkolonisation betrieben und Krieg gegen Dänemark geführt. Doch nach und nach gingen Einfluss und Besitz zurück, bis dem Haus nach 1459 im Wesentlichen nur noch das alte schaumburgische Stammland an der Weser verblieb. Noch fast 200 Jahre fristete das Geschlecht der Schaumburger hier eine eher randliche Existenz, an der auch eine kurze kulturelle und finanzielle Blüte unter Graf Ernst (1601-1622, 1619 in den Reichsfürstenstand erhoben) nichts ändern konnte.¹⁸

Nach dem Erlöschen des Haupthauses und der Sukzession nachgeordneter Nebenlinien starb 1640 schließlich auch der letzte Agnat, Graf Otto V. nach einem berüchtigten Gastmahl beim Bischof von Hildesheim.¹⁹

Die Mutter dieses letzten Grafen, Elisabeth, eine geborene Gräfin zur Lippe, eignete sich das Erbe im Namen ihres Bruders Philipp an und versuchte es in den folgenden Jahren gegen Ansprüche Hessen-Kassels zu verteidigen. Braunschweig-Lüneburg hatte seinen weniger bedeutenden schaumburgischen Lehnsbesitz bereits unmittelbar nach dem Tod Ottos V. eingezogen. Der nun folgende Rechtsstreit mit Hessen, den wechselnde Besetzungen und Huldigungen in den verschiedenen Ämtern begleiteten, dauerte dagegen sieben Jahre und endete schließlich im Münsterschen Hauptteilungsrezess vom 9./19. Juli 1647, bzw. im

¹⁸ Walter Maack, Geschichte der Grafschaft Schaumburg Eine Darstellung ihrer Geschichte, Rinteln 1986, S. 66.

¹⁹ Ebd. S. 68.

Schaumburger Exekutionsrezess vom 12. Dezember 1647. Er sprach den Landgrafen von Hessen vor dem Hintergrund eines Lehnsvertrags von 1519 zwar grundsätzlich die gesamte Grafschaft als Reichslehen zu, mit der wesentlichen Einschränkung jedoch, nur die Hälfte in unmittelbarem, allodialen Besitz zu nehmen, die andere Hälfte aber dem Bruder der lippischen Gräfin als Afterlehen zu überlassen.²⁰ Philipp zur Lippe, ein jüngerer, bislang lediglich mit dem lippischen Amt Alverdissen apanagierter Bruder des regierenden Grafen Simon zur Lippe, gründete nun in der nordwestlichen Hälfte der Grafschaft ein eigenes gräfliches Haus mit Sitz in Bückeburg. Dies war möglich, weil ihm das Lehen nicht als Mitglied des Hauses Lippe, sondern als Onkel des letzten Schaumburger Grafen zugefallen war und er damit letztlich in der Erbfolge des Hauses Schaumburg stand.²¹

Der Teilungskompromiss zwischen Philipp zur Lippe und dem hessischen Fürstenhaus war hälftig auf der Grundlage der zu erwartenden Einnahmen erfolgt. Der Graf erhielt damit zwar den flächenmäßig geringeren Anteil, dieser Umstand wurde jedoch durch die höhere Bevölkerungsdichte und die relativ größere Wirtschaftskraft des Gebietes aufgehoben.

Die Eigenständigkeit der lippischen Erbhälfte war als Afterlehen von Anfang an eingeschränkt, doch ergaben sich aus dem Lehnsverhältnis zu Hessen Abhängigkeiten, die nicht nur durch die Erbhuldigungen der Grafen, die aus Anlass jedes Regierungswechsels in Kassel oder Bückeburg zu erfolgen hatten, zum Ausdruck kamen. Aus organisatorischen Gründen blieben auch verschiedene herrschaftliche Rechte und Besitztümer zunächst in gemeinsamer Verwaltung: Die Universität Rinteln, das Stift Obernkirchen, der Weserzoll, das Archiv, die gräflichen Kohlenbergwerke, u. a. m. wurden in Kommunion unterhalten.²²

Trotz der vielen Einschränkungen konnte das neue bückeburgische Grafenhaus zufrieden sein. Gewiss, die Größe des Landes war mit 340 qkm und kaum 15.000 Einwohnern²³ alles andere als beeindruckend. Auch war die Grafschaft innerhalb der eher großflächigen Territoriallandschaft Norddeutschlands ein bemerkenswert kleiner Sonderling, selbst die nächst größeren Gebiete, die der Detmolder Grafen bzw. die Grafschaft Waldeck, übertrafen es an Fläche und Untertanenzahl um ein mehrfaches. Doch immerhin handelte es sich um ein einzelnes, geschlossenes Gebiet; die territoriale Gemengelage zahlreicher, dislozierter Herrschaftsteile, die andernorts die Verwaltung vergleichbarer Miniaturterritorien

²⁰Vgl. Carl-Hans Hauptmeyer, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 91), Hildesheim 1980, S. 79.

²¹Maack, Grafschaft Schaumburg, S. 71ff.

²²Vgl. Hauptmeyer, Souveränität, S. 80.

²³Hier muss es bei einer ungefähren Schätzung bleiben, denn für das 17. Jahrhundert liegen keine Angaben vor. Karl-Heinz Schneider nennt für 1766 auf der Basis der ersten zuverlässigen Zählung 16.519 Personen. Vgl. Karl Heinz Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (= Schaumburger Studien 44), Rinteln 1983, S. 27.

so erschwerte, blieb Philipp und seinen Nachfolgern erspart. Außerdem konnte zusätzlich aus dem Allodialbesitz Philipps das lippische Amt Alverdissen der Grafschaft quasi angeschlossen werden.

Erfreulich war aber vor allem die gesunde wirtschaftliche Basis des Ländchens. Das Gebiet Schaumburg-Lippes gehörte zu den wirtschaftlichen Gunstregionen Norddeutschlands. Dabei war weniger seine vorteilhafte Lage an einer alten Ost-West-Handelsroute von Minden über Hameln nach Hannover ausschlaggebend, sondern vielmehr die erstaunlich differenzierte naturräumliche Gliederung und besonders die überwiegend guten agrarischen Voraussetzungen.²⁴ Alle drei bestimmenden Landschaftstypen Südniedersachsens fanden hier auf engstem Raum ihre Entsprechung: Im Norden die norddeutsche Geest mit einem ihrer größten Binnenseen, dem Steinhuder Meer, im Süden die Ausläufer des rohstoffreichen Berg- und Hügellandes mit seinen Steinkohleflözen und hochwertigen Sandsteinvorkommen, in der Mitte schließlich, den größten Teil des Landes einnehmend, die fruchtbare Lößbörde. Deren Böden mit ihren hervorragenden Erträgen waren die Grundlage für eine intensive Landwirtschaft, die auch in ungünstigen Zeiten die Ernährungsgrundlage der Grafschaft sichern konnte. Von schweren Versorgungskrisen, wie sie sich etwa in den Missernte-Jahren 1770 bis 1772 in Westfalen ereigneten, blieb Schaumburg-Lippe verschont.²⁵

In der dicht besiedelten Lößbörde lagen auch die beiden kleinen Städte des Landes: Die erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur Stadt erhobene Residenz Bückeburg und das etwa 15 km westlich davon gelegene Landstädtchen Stadthagen, beide knapp 2.000 Einwohner zählend. In letzterem hatte sich über die gewerbliche Basis hinaus auch ein nicht unbedeutender überregionaler Handel entwickelt; ein selbstbewusst agierendes Bürgertum, das als politischer Faktor hätte wirksam werden können, entstand hier jedoch nicht.

Leitlinien der schaumburg-lippischen Geschichte

Um die spätere Regierungspolitik Georg Wilhelms zu verstehen, ist es notwendig, einen Blick auf die langfristige Interessenlage des regierenden Hauses zu werfen. Denn so unterschiedlich sich die Charaktere der Regenten über die Jahrhunderte auch darstellten, so waren die aus den individuellen Wesenszügen bzw. den unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen Vorstellungen heraus getroffenen Entscheidungen doch stets eingebettet in die eigentliche, dem politischen Überleben des Monarchen und seiner Familie dienende Basispolitik.

²⁴ Vgl. Karl Heinz Schneider, Schaumburg in der Industrialisierung, Bd. 1 (=Schaumburger Studien 54), Melle 1995, S. 21 f.

²⁵ Vgl. Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 125-139.

Insgesamt vier verschiedene, durchgängig von 1647 bis 1918 für das Haus Schaumburg-Lippe relevante Interessensfelder lassen sich bei näherer Betrachtung benennen. Sie seien im Folgenden kurz vorgestellt und anschließend erläutert. Es wird am Ende zu überprüfen sein, wie erfolgreich Georg Wilhelm auf diesen vier wichtigsten Betätigungsfeldern, die allesamt in enger Verbindung miteinander stehen, agiert hat.

1.) Der soziale Rang des Grafenhauses innerhalb des Hohen Adels und die entsprechenden dynastischen Perspektiven.

2.) Die Nutzung und Erweiterung der Wirtschaftskraft des Territorialbesitzes und die damit verbundenen finanziellen Möglichkeiten.

3.) Die Verteidigung bzw. Festigung der Hoheitsrechte gegen Ansprüche von außen, etwa von Hessen oder Hannover.

4.) Die innenpolitische Stellung der Grafenfamilie gegenüber Adel, Kirche, Bürgern und Bauern im Lande selbst.

Die seit der Regierung Philipps ab 1646 nach und nach sich festigende Bezeichnung des Landes als Schaumburg-Lippe²⁶ – nicht etwa Lippe-Bückeburg – sicherte noch etwas von dem Abglanz des berühmten Schaumburger Geschlechtes für die junge Dynastie. Zwar rangierte die Nebenlinie in der dynastischen Bedeutung noch über dem Gräflichen Haus in Detmold, wie auch die Erbregelung zwischen beiden Häusern bestätigte,²⁷ insgesamt aber befand man sich im unteren Spektrum der reichsständischen Familien. An den Aufstieg in einen höheren, womöglich gar europäischen Horizont, wie es das Geblüts- und Erbprinzip kleinen Häusern in Ausnahmefällen ermöglichte, war in der sozialen Ebene unterhalb des Reichsfürstenstandes nicht zu denken.

Gleichwohl war man um eine Aufwertung bemüht. Die Konubien der Grafen im 17. und 18. Jahrhundert beschränkten sich in der Regel auf nichtregierende Nebenlinien fürstlicher und herzoglicher Familien. Verbindungen dagegen, denen darüber hinaus politische Motivationen zugrunde gelegen haben könnten, sind nach der Verheiratung Philipps mit einer Tochter des Kasseler Landgrafen Moritz 1644, von der sich beide Seiten ein Entgegenkommen der jeweils Anderen in der Teilungsfrage versprochen haben dürften, nicht mehr erkennbar.²⁸

²⁶ StABü F 1 A XIV 1.

²⁷ Vgl. Separatartikel 3 des Stadthagener Vergleiches von 1748. StABü F 1 A VIII 1.

Während die schauburg-lippischen Grafen in der Detmold als Nebenlinie grundsätzlich sukzessionsberechtigt waren, traf dies umgekehrt nicht zu. Dazu auch: StABü F 1 A VII 2.

²⁸ Helge Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie. Stammtafeln der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918 (= Schaumburger Studien 25), Melle 1995.

Wichtiger noch als die vergleichsweise gute Ertragslage des Bodens war die starke, wirtschaftliche Stellung der Landesherrschaft gegenüber den Ständen. Unfähig, den wirtschaftlichen Verpflichtungen aus der politischen Mitbestimmungsfunktion zu entsprechen, wurden Ritterschaft und Städte (Prälaten gab es in Schaumburg-Lippe nicht) erpressbar und mussten ihre Rechte Schritt für Schritt regelrecht verkaufen. Der ökonomische Niedergang des landsässigen Adels und die fortwährend prekäre Finanzlage der Städte bereiteten auf diese Weise den Boden für die Entwicklung zum absolutistischen Staat neuzeitlicher Prägung.²⁹ Die Landstände blieben zwar formell bestehen, sanken jedoch schon unter der Regierung des zweiten Grafen Friedrich Christian (1681-1728) zur völligen Bedeutungslosigkeit herab.

Der innenpolitischen Stärke der Landesherren standen unter umgekehrten Vorzeichen ihre außenpolitische Bedeutungslosigkeit und die ständige Bedrohung ihrer politischen Eigenständigkeit gegenüber. Zwar war die Grafschaft ungeachtet ihrer Lehnsbindung an Hessen reichsunmittelbar, der Schutz des Kaisers und der Reichsinstanzen in Wien, Speyer oder Wetzlar machte sich jedoch nur schwach und eher indirekt bemerkbar. Ganz anders dagegen die Nähe zu den benachbarten Staaten. Schaumburg-Lippe war umgeben von Territorien, die die Größe und Bevölkerungszahl der Grafschaft um wenigstens das 30fache übertrafen: Im Westen das zu Brandenburg/Preußen gehörige Fürstentum Minden, im Norden das braunschweig-lüneburgisch bzw. hannoversche Fürstentum Calenberg und im Westen und Süden die hessischen Oberlehnsherren mit der „Grafschaft Schaumburg hessischen Anteils“ die von Rinteln aus verwaltet wurde. Insbesondere Hessen-Kassel machte in regelmäßigen Abständen, 1728 sogar durch eine vorübergehende Besetzung,³⁰ deutlich, dass es das schaumburg-lippische Lehen lieber heute als morgen einzuziehen beabsichtigte und zu diesem Zweck auch nicht den Bruch des Reichsrechts scheute. Schon der erste schaumburg-lippische Graf Philipp wandte sich somit an Hannover, zu dem ab 1683 ein vertraglich niedergelegtes Schutzverhältnis bestand.³¹ Mit zweifelhaftem Erfolg: Das von der Dominanz des übermächtigen Partners bestimmte Verhältnis bedeutete nicht nur Sicherheit, sondern auch neue Bedrohung. Die Schutzmacht entschied aus freien Stücken, wann ihr kleiner Nachbar schutzbedürftig sei und wann nicht und griff bei Unbotmäßigkeiten der Bückeburger Grafen

²⁹ Hauptmeyer, Souveränität, passim. Zur Bedeutung des ökonomischen Kräfteverhältnisses zwischen Landesherr und Adel für die Durchsetzung des Absolutismus vgl. auch Werner Buchholz, Geschichte der öffentlichen Finanzen, S. 59 f.

Der in der jüngeren Forschung kontrovers diskutierte und zum Teil in seiner Aussagefähigkeit in Zweifel gezogene Begriff „Absolutismus“ erscheint mit Hinblick auf die schaumburg-lippischen Strukturen nach wie vor zulässig. Die mit ihm bezeichneten Strukturen weitgehend ungebundener Herrschaftsgewalt werden im Folgenden noch deutlicher werden.

³⁰ Hauptmeyer, Souveränität, S. 213/14.

³¹ Hauptmeyer, Souveränität, S. 201; Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe als Mensch und Repräsentant des kleinstaatlichen Absolutismus um 1700 (= Schaumburger Studien 17), Bückeburg 1966, S. 118.

gern zum Mittel willkürlicher Einquartierungen.³² Nur durch große Anstrengungen und mit Hilfe des Reichshofrates in Wien gelang es Anfang des 18. Jahrhunderts, die allzu enge Abhängigkeit von Hannover wieder zu lockern.

Die permanente außenpolitische Bedrohungssituation äußerte sich nicht nur durch angedrohte oder tatsächliche militärische Übergriffe, sondern auch in Form verdeckter Einflussnahmen. 1748 schreckte Hessen-Kassel nicht einmal davor zurück, den höchsten Beamten der Grafschaft, Regierungsrat von Lehenner, zu bestechen, um mit seiner Hilfe die Annexion der Grafschaft zu betreiben. Jahrelang, bis zu seiner Enttarnung 1758, versorgte Lehenner Landgraf Wilhelm VIII. regelmäßig mit internen Informationen bis hin zu detailliert ausgearbeiteten Besetzungsplänen, die nur wegen der schwierigen reichspolitischen Lage nicht in die Tat umgesetzt wurden.³³ Die Affäre schlug bei ihrer Aufdeckung auch über die Landesgrenzen hinaus hohe Wellen, so dass man sich in Kassel in den folgenden Jahrzehnten etwas mehr zurückhielt – an der potentiellen Bedrohungssituation änderte dies freilich nichts, wie die Mediatisierungsversuche 1787, 1803 und 1806 zeigen sollten. Erst nach 1815 ließ der Druck von außen nach, um nach 1849 schließlich ganz zu verschwinden. Erst jetzt öffnete sich langsam ein Spielraum über eine strikte Defensivpolitik hinaus.

Die Grafen und ihr Land

Kennzeichnend für die schauburg-lippische Geschichte ist die auffallende Wechselhaftigkeit in Regierungsstil und -zielsetzung ihrer Regenten. Die schon wenige Jahrzehnte nach der Teilung erreichte, beinahe vollständige Handlungsfreiheit in allen innenpolitischen Entscheidungen, eröffnete den jeweiligen Landesherren einen denkbar weiten Spielraum, der alle nur vorstellbaren Varianten monarchischer Herrschaft zwischen barockem Despotismus und liberal-aufgeklärter Staatsphilosophie ohne wirksame Widerstände Realität werden ließ.

Der folgende Überblick über die schauburg-lippischen Regenten vor Georg Wilhelm dient dazu, diesen weiten Gestaltungsrahmen zu veranschaulichen und Entwicklungslinien erkennbar zu machen. Georg Wilhelm selbst hatte ein höchst pragmatisches und sachorientiertes Interesse an der Vergangenheit seines Hauses und bemühte sich, soweit wie möglich von seinen Vorgängern zu lernen und ihre Leitlinien zu erkennen. Die archivalische

³² Schaer, Graf Friedrich Christian, S. 43 und 119.

³³ Hauptmeyer, Souveränität, S. 215.

Überlieferung war ihm ein aktiv genutzter Fundus, eine Orientierungshilfe, die bei politischen und hausrechtlichen Entscheidungen vielfach als Basis diente.³⁴

Durch den starken unmittelbaren Einfluss der Grafen auf die politische wie ökonomische Entwicklung des Landes finden sich ihre individuellen, persönlichen Charaktermerkmale und ideellen Präferenzen stets auch in der Landesgeschichte wieder. Gleichzeitig wirkten sich in Schaumburg-Lippe politische Erfolge wie Fehler unmittelbarer und stärker als in weniger absolutistisch regierten Staaten auch auf die Regierung der Nachfolger aus. Ein Blick auf die anschließende Abfolge der Landesherrn, die den bemerkenswerten Schlingerkurs in der politischen Geschichte der Grafschaft deutlich macht, soll daher helfen, die langfristigen Wechselwirkungen kleinstaatlicher Politik besser zu verstehen.

Als Stammvater des neuen Hauses und Zeuge der konfliktreichen Teilungsverhandlungen bis 1647 hat Graf *Philipp (reg. 1643-1681)* sich vor allem als Sachwalter und Mehrer seines Erbes verstanden und sein Wirken als einziger unter den Vorgängern Georg Wilhelms vorwiegend auf dessen Bewahrung und Ausbau im Sinne seiner Nachfolger ausgerichtet.³⁵ Ihm ist die faktische Durchsetzung der Reichsstandschaft³⁶ und die höchst wichtige Etablierung der Primogenitur³⁷ ebenso zu verdanken wie die Ablösung vieler gemeinsamer Rechte und Einkünfte mit dem hessischen Nachbarn. Auch letzteres betraf den sensiblen Bereich autonomer Herrschaftsausübung. So erwirkte der Graf nicht nur die Trennung des zunächst noch ungeteilten, alten schaumburgischen Landtages,³⁸ sondern 1665 auch die Abschaffung der Fürbitte für den Landgrafen, die bis dahin als augenfälliges Zeichen der Lehnsuntertänigkeit auch in allen Kirchen der bückeburgischen Hälfte regelmäßig gehalten werden musste. Letzteres bezahlte er mit der Abtretung des schaumburg-lippischen Anteils an der Universität Rinteln.³⁹

³⁴ Das Fehlen einer umfassenden Haus- und Landeshistoriographie seit 1647 hat Georg Wilhelm sehr bedauert und sich selbst den Beginn einer Chronik zum Ziel gesetzt. "Diese", schrieb er 1824, "müßte (...) die wichtigsten Ereignisse von dauerndem Interesse erhalten, (...) aber auch dasjenige, was die Nachfolger künftig zu wissen wünschen werden (...). Wie oft ist mir eine solche Chronik erwünscht gewesen, zumahl da ich eigentlich von meinen Vorgängern sehr wenig erfahren habe. Mein Vater war einem Onkel (Graf Wilhelm) succediert, ich verlor beide Eltern; von meiner Familie existierte niemand als nur drei unmündige Geschwister; so sind die meisten mündlichen Überlieferungen, welche andere Familien besitzen, verloren gegangen." StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, 27.3.1824.

³⁵ Zu Graf Philipp: Helge Bei der Wieden, Der Dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Schaumburg. Schäden und ihre Beseitigung, in: Hubert Höing (Hrsg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte (= Schaumburger Studien 64), Bielefeld 2004, S. 87 – 114, S. 107ff.

³⁶ Seit 1663 war die Grafschaft durch einen eigenen Gesandten am Reichstag vertreten. Vgl. Hauptmeyer, Souveränität, S. 207.

³⁷ Die 1668 per testamentarischer Bestimmung erlassene Primogeniturordnung wurde 1681 durch den Kaiser bestätigt.

³⁸ Die Trennung des schaumburgischen Landtages versetzte den Grafen in einen wichtigen strategischen Vorteil gegenüber den Landständen. Die einflußreichen Prälaten fielen fortan in Ermangelung kirchlicher Stifte in der bückeburgischen Landeshälfte weg, so dass sich die ständische Opposition hier auf eine geringe Anzahl ritterschaftlicher Familien und die Vertreter der beiden Städte beschränkte. Vgl. Hauptmeyer, Souveränität, S. 158.

³⁹ Schaer, Graf Friedrich Christian, S. 5

Voraussetzung für diese herrschaftsstabilisierende Politik war die Gesundung der durch die anteilmäßige Übernahme der schaumburgischen Schulden aus dem Dreißigjährigen Krieg schwer belasteten Finanzen. Auch hier war die 38-jährige Regierungszeit Philipps von Erfolg gekrönt. Seine sparsame, unbürokratische Regierungsweise, vor allem aber die persönliche Anspruchslosigkeit Philipps und die Beschränkung der Hofhaltung auf ein Minimum ebneten hier den Weg zur schrittweisen Reduzierung und schließlich vollständigen Begleichung aller Außenstände.⁴⁰

Hand in Hand mit der politisch-rechtlichen und finanziellen Konsolidierung der Herrschaft erfolgte ihr gezielter, wirtschaftlicher Ausbau. Mit dem Erwerb der Güter Kammerhof (1662), Bruchhof (1670), Brandenburg (1676) und Gallhof (1683)⁴¹, die den gräflichen Familienstammgütern hinzugefügt wurden, befanden sich schließlich mehr als 90% des Grundbesitzes im Eigentum der Landesherrschaft. Die wenigen, verbliebenen ritterschaftlichen Familien und die beiden Städte blieben ohne maßgebliche ökonomische Bedeutung - sie erbrachten zusammen nicht einmal ein Fünftel der Wirtschaftsleistung.⁴²

Schließlich gelang Philipp noch ein weiterer, nicht zu unterschätzender Erfolg: die standesgemäße Ausstattung seines zweitgeborenen Sohnes Philipp-Ernst.⁴³ In dem kleinen lippischen Amt Alverdissen, das Philipp als allodiales Besitztum aus der Hinterlassenschaft seines Vaters, des Detmolder Grafen Simon VI. geerbt hatte, gründete er eine Paragiallinie unter der Oberhoheit des Hauses Lippe-Detmold.⁴⁴ Der Bestand dieser Nebenlinie, genannt Schaumburg-Lippe-Alverdissen, sollte später, nach dem Aussterben der älteren, Bückeburger Linie, den Heimfall an Hessen verhindern und die Fortexistenz des Hauses sichern. Aus dieser Linie ging auch Georg Wilhelm hervor.

1681, mit dem Tode Philipps, ging die Grafschaft Schaumburg-Lippe schuldenfrei und in vorbildlicher innerer und äußerer Verfassung an seinen Sohn Friedrich Christian über, ein Wechsel, wie er sich bruchhafter und folgenreicher kaum denken lässt.⁴⁵ Denn für *Friedrich Christian (1681-1728)* stellte das väterliche Erbe tatsächlich nichts anderes dar, als ein für die Substituierung privater Neigungen nach Kräften zu nutzender, großer Domänenbesitz. Bedenkenlos belastete der überwiegend an verschiedenen Höfen Süddeutschlands und Italiens lebende Regent die Grafschaft erneut mit gewaltigen Schulden, um die dortigen,

⁴⁰ Hans Ribbentrop, Graf Philipp zur Lippe. Der Stammvater der Dynastie Schaumburg-Lippe. Nach Urkunden des Fürstlichen Haus- und Landesarchivs zu Detmold bearbeitet, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 8, 1910, S. 52-83.

⁴¹ StABü K 2 S 67, Aufstellung von Archivrat Berkemeier, 24.2.1908.

⁴² Vgl. Hauptmeyer, Souveränität, S. 161.

⁴³ Hauptmeyer, Souveränität, S. 198; ausführlich: STABÜ F 1 A VIII 2 Nr.1: Gutachten des Geheimen Regierungsrats Bercken über die rechtliche Natur des erbherrlichen Paragiums im Fürstentum Lippe, 8.7.1908.

⁴⁴ Es handelte sich um eine Art Unterlandesherrschaft unter der Oberhoheit des älteren Haupthauses.

⁴⁵ Hauptmeyer, Souveränität, passim.

beträchtlichen Aufwendungen zu begleichen. Sein launischer, ja despotischer Regierungsstil vergiftete das innenpolitische Klima, ein unüberbrückbares Zerwürfnis mit seiner ersten Gemahlin Johanna Sophie von Hohenlohe-Langenburg mündete in langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen und in ein heikles, gespanntes Verhältnis zu Hannover, schließlich hatte das willkürliche Einstellen und Entlassen der Regierungsbeamten den Niedergang der herrschaftlichen Verwaltung zur Folge.⁴⁶ Die Bilanz der fast 50-jährigen Regierungszeit Friedrich Christians wäre – aus der Perspektive des Hauses – als verheerend zu bezeichnen, wäre da nicht die kompromisslose Durchsetzung des fürstlichen Absolutismus, die der rigide Graf mit der gleichen Rücksichtslosigkeit vollzog.⁴⁷ Ohne das große wirtschaftliche Übergewicht der Landesherrschaft ist dieser Prozess nicht vorstellbar. Hauptmeyer belegt in seiner Arbeit zur politischen Entwicklung der Grafschaft, dass es diese Dominanz war, die die durch die Teilung geschwächten Stände schließlich handlungsunfähig machte und ins Abseits drängte.⁴⁸ Ungeachtet dieses innenpolitischen Erfolges hat die Regierungszeit Friedrich Christians das auf Konstitution des Besitzes ausgerichtete Lebenswerk seines Vaters in weiten Teilen wieder zunichte gemacht.⁴⁹

Noch fester nahm das Schuldenkarussell die Grafschaft unter dem nachfolgenden Sohn Friedrich Christians, *Albrecht Wolfgang (1728-48)*, in den Griff. In seiner Regierungsweise etwas moderater als sein Vater, bemühte er sich zwar, angefangen mit der grundlegenden Erneuerung der Verwaltung, die größten Missstände im Lande zu beseitigen, und war auch verschiedenen gemeinnützigen und mildtätigen Einrichtungen nicht abgeneigt, doch war auch er nicht anders als dieser gewohnt, das Land vor allem als Basis für die Begleichung seiner erheblichen Konsumtivateausgaben zu sehen.⁵⁰ Die bedenkliche finanzielle Entwicklung setzte sich damit weiter fort. So wuchsen in den zwanzig Jahren seiner Regierung allein die Schulden in Hannover auf mehr als 400.000 Taler an, eine Summe, deren Zinsen überhaupt nur noch durch die Verpfändung zweier Ämter und der einträglichsten Domänen aufgebracht werden konnten.⁵¹ Immerhin, die hohe Verschuldung bei Hannover hatte auch ihr Gutes. Der mächtige Nachbar war nun mehr denn je bereit, seinen Schuldner gegen die Annexionsbestrebungen Hessens zu schützen.

⁴⁶ Schaer, Friedrich Christian, S. 103 f.

⁴⁷ Friedrich-Wilhelm Schaer, Der Absolutismus in Lippe und Schaumburg-Lippe. Überblick und Vergleich, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 37, 1968, S. 154-199.

⁴⁸ Hauptmeyer, Souveränität, passim.

⁴⁹ Vgl. Schaer, Friedrich Christian, S. 141-149.

⁵⁰ Zum Reformdruck durch Verschuldung: Martin Fimpel, Wege aus der Schuldenfalle. Kameralismus in Schaumburg-Lippe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Hubert Höing (Hrsg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (=Schaumburger Studien 63), Bielefeld 2004, S. 115-137.

⁵¹ Hauptmeyer, Souveränität, S. 204.

Eine ganz andere Vorstellung vom Verhältnis zwischen Land und Regent als seine Vorgänger hatte der noch zu Lebzeiten zu legendärem Ruhm gelangte Sohn Albrecht Wolfgangs, Graf *Wilhelm Friedrich Ernst* (reg. 1748-1777).⁵² In London aufgewachsen und schon im Alter von 24 Jahren zur Herrschaft gelangt, stellte er, ähnlich wie Philipp, seine privaten Ansprüche weitgehend zurück. Darüber hinaus widmete er sich als vehementer Verfechter der Aufklärung einer aktiven, auf die Ausbildung eines in sich stabilen Staatswesens ausgerichteten Herrschaftsgestaltung im Sinne seines Vorbildes Friedrichs II. von Preußen, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband. Dynastisches Denken, wie es Philipp bestimmt hatte, war ihm dabei allerdings ebenso fremd wie die weitgehende Reduktion des Besitzes auf seine Alimentationsfunktion, wie es bei Friedrich Christian und Albrecht Wolfgang erkennbar gewesen war.

Eine konsequente Sparpolitik Wilhelms in den ersten Jahren seiner Regierung zeigte schon bald sichtbare Erfolge. Innerhalb von nur acht Jahren, bis 1756, gelang es ihm, die drückende Schuldenlast zu halbieren.⁵³ Dann kam die Tilgung jedoch zum Erliegen. Wilhelms frühe militärische Ausbildung in England und seine eigenen Erfahrungen der akuten Bedrohung Schaumburg-Lippes durch Hessen waren wohl dafür ausschlaggebend, dass sich der Graf nun in erheblichem Maße der Sicherung der Herrschaft nach außen zuwandte. Dabei entschied er sich, im europäischen Vergleich wohl einzigartig bei der geringen Größe der Grafschaft, für eine Defensivpolitik mit militärischen Mitteln.

Eine weite Bevölkerungskreise umfassende Wehrdienstverpflichtung und die skurril anmutende Aufrüstung des winzigen Schaumburg-Lippe zu einem musterhaften Militärstaat en miniature mit einer Armee von zeitweise 1.600 Mann samt eigenem Artilleriekorps und Stückgießerei, schließlich die Teilnahme an den verheerenden Kämpfen des Siebenjährigen Krieges, überforderten sowohl die Duldsamkeit als auch die Leistungsfähigkeit seiner Untertanen.⁵⁴ Dem ungeachtet wurde der Einsatz seiner schauburg-lippischen Soldaten in englischen Diensten für die Befreiung Portugals von den Spaniern geradezu legendär und seine eigentlich standeswidrige Passion für die Artillerie, deren Entwicklung er durch eigene Veröffentlichungen beförderte und für die er eigens eine Militärschule gründete, machte den

⁵² Kein anderer schauburg-lippischer Regent hat, weder zu Lebzeiten noch posthum, eine vergleichbare Berühmtheit erlangt. Der Leichnam Wilhelms war noch nicht bestattet, als schon der erste Verehrer des Verstorbenen die Verfassung einer ausführlichen Biographie ankündigte. So fragte Fürst Friedrich von Waldeck bereits in seinem Glückwunschsreiben an den Nachfolger Philipp-Ernst zu dessen Regierungsantritt an, ob dieser mit einer Biographie über seinen verstorbenen Vetter einverstanden sei. Vgl. Otto Müller, Die im 18. Jahrhundert gemachten Versuche, die Geschichte des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe zu schreiben, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe, 1912, Nr. 3, S. 1-90.

⁵³ Hauptmeyer, Souveränität, S. 202

⁵⁴ Hauptmeyer, Souveränität, S. 95.

ebenso intelligenten wie zu exzentrischen Sonderwegen geneigten Grafen weit über die Grenzen seines Landes hinaus bekannt.

Später, nach dem Kriegsende 1763, widmete sich Wilhelm erfreulicherweise mit demselben Eifer dem Wiederaufbau des beinahe ruinierten Landes. Zwar ließ er es sich nicht nehmen, u.a. mit der Festung Wilhelmstein mitten im Steinhuder Meer, sein ebenso ungewöhnliches, wie viel bestauntes Landesverteidigungskonzept in praktische Wirklichkeit umzusetzen,⁵⁵ das Hauptaugenmerk erhielt aber endlich der innere Ausbau der Grafschaft, der in wirtschaftlicher und verwaltungspolitischer Hinsicht Maßstäbe setzte. Die vorbildliche Ordnung von Justiz und Verwaltung, die mehr oder minder erfolgreiche Einrichtung von Manufakturen, die Intensivierung des Steinkohlenbergbaus, die Neuorganisation des Armenwesens, Binnenkolonisation, Straßenausbau, Reorganisation der Rechtspflege und anderes mehr wirkten weit über seinen Tod hinaus.⁵⁶ Auch Georg Wilhelm hat später noch zu einem guten Teil von dem Modernisierungsvorschuss seines Vorgängers zehren können.

Wilhelm lebte für seine Ideen, nicht für seine Dynastie. Es ist kein Zufall, dass er erst spät heiratete und schließlich ohne unmittelbaren Erben starb. Mit seinem Tod erlosch somit der ältere Zweig des schauburg-lippischen Hauses, es sukzedierte die jüngere, durch Graf Philipp gegründete Alverdissener Nebenlinie.

Das Oberhaupt des Hauses Schaumburg-Lippe-Alverdissen war *Philipp Ernst* (reg. 1777 – 1787), der Vater Georg Wilhelms. Philipp Ernst hatte seit 1749 für seinen geistig verwirrten und entmündigten Vater Friedrich die Unterlandesherrschaft des lippischen Amtes geführt und war bei Erbantritt bereits 54 Jahre alt. In standesgemäßer Ausbildung zum Offizier hatte er es in kurkölnischen Diensten für das Fürstbistum Münster in einer steilen Karriere bis zum Generalissimus aller münsterschen Truppen gebracht. Dennoch war er ungeachtet seines militärischen Ranges im Gegensatz zu Wilhelm vielmehr ein Theoretiker als ein Mann praktischer Gestaltung. In münsterschen Diensten bestand seine Aufgabe in erster Linie in diplomatischen Vermittlungstätigkeiten, in deren Verlauf er zu den engsten Vertrauten des Kölner Erzbischofs Maximilian Friedrich aufgestiegen war.

Das Schicksal hatte es gewollt, dass Philipp Ernst binnen weniger Jahre fast seine gesamte Familie verloren hatte. So waren seiner 1769 gestorbenen Gemahlin Albertine von Sachsen-Weimar 1776 und 1777 die Tochter Friederike und Sohn Georg gefolgt, so dass bei

⁵⁵ Curd Ochwadt, „Verteidigungskriegskunst“ als Hilfsmittel der Vernunft. Vor 250 Jahren wurde Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe geboren, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 25, 1974, Nr. 1.

⁵⁶Zur Gewerbepolitik des Grafen Wilhelm vgl. Silke Wagener-Fimpel, Absolutismus und Merkantilismus. Manufakturwesen in Schaumburg-Lippe unter dem Grafen Wilhelm (1748 – 1777), in: Hubert Höing (Hg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (=Schaumburger Studien 63), Bielefeld 2004, S. 138-178.

Regierungsantritt nur mehr der älteste Sohn Karl als letzter sukzessionsfähiger Nachfolger des gesamten Hauses am Leben war.⁵⁷

Die Regierungsübernahme Philipp Ernsts bedeutet einen erneuten, deutlichen Bruch in der politischen Geschichte der Grafschaft. So begann der gealterte, wenig ambitionierte Graf ohne rechtes Ziel zunächst mit einer strikten Ausgabenreduzierung, der als erstes der aufgeblähte Militäretat zum Opfer fiel. Doch auch nützliche, aber ertragslose Projekte, wie die Errichtung eines Irrenhauses, wurden auf Eis gelegt und die entflochtene, differenzierte Verwaltung durch Streichungen wieder in den kostengünstigeren, wenn auch weniger effektiven Stand der ersten Hälfte des Jahrhunderts zurückversetzt. Auftretende Friktionen und Irritationen glaubte der Graf mit erhöhtem Druck und schärferer Gangart gegen die Beamten kompensieren zu können.⁵⁸

Sein leicht reizbares, in hohem Maße auf Rechts- und Ehrenbegriffe ausgerichtetes Wesen,⁵⁹ verbunden mit dem autokratischen Machtanspruch eines unumschränkten Monarchen verwickelte Philipp Ernst in eine ganze Kette unentwirrbarer juristischer Konflikte.⁶⁰ Vor allem ließ er – neben den ebenso überflüssigen wie rufschädigenden Ehrenhändeln mit einem Grafen Münster⁶¹ – den alten, beinahe schon eingeschlafenen Rechtsstreit mit Detmold um die lippischen Paragialämter Blomberg, Schieder und Alverdissen wieder aufleben,⁶² mehr noch, er verschärfte ihn noch durch die Forderung nach der uneingeschränkten Landeshoheit und den aussichtslosen Anspruch auf die Koregentschaft in Detmold.⁶³

Der gleiche, wenig einfühlsame Stil prägte auch den Umgang mit den bäuerlichen Hintersassen der Landesherrschaft. Der experimentierfreudige Graf liebte gelehrte

⁵⁷ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 36 f.

⁵⁸ Die Bediensteten des Amtes Stadthagen etwa, die mit ihren Aufgaben in Verzug geraten waren, ließ der Graf in ihren Amtsstuben wochenlang einschließen bis der Rückstand aufgearbeitet war. Vgl. Hauptmeyer, Souveränität, S. 97.

⁵⁹ Just Friedrich Froriep, Rede bei dem feyerlichen Leichenbegängnisse des ... Grafen ... Philipp Ernst, regierenden Grafen zu Schaumburg-Lippe am 31. May 1787, Bückeburg 1787, passim.

⁶⁰ Adolf Westerich, Weihnachten 1783 im Posthause zu Buerbaum. Eine Geschichte aus der Zeit des Grafen Philipp Ernst, in: Das Nesselblatt, Jg. 12, 1935, Nr. 5. u. 6.

⁶¹ Wegen einer angeblichen Beleidigung Johann Wilhelms, des geistesschwachen Bruders Philipp Ernsts, durch den Freiherrn von Münster-Beck, ließ der Graf den Kontrahenten 1783 kurzerhand mit Waffengewalt zur Unterschrift unter einen formellen Widerruf zwingen. Der anschließenden öffentlichen Empörung über diesen Akt eigenmächtiger Selbstjustiz begegnete der Autokrat ebenso verständnislos wie harsch. Es folgte ein langwieriger Entschädigungsprozess Münsters, der den Tod Philipp Ernsts überdauerte. Caspar E. Schelver von, Wahrhaft und beurkundete Erzählung der von dem abgelebten ... Philipp Ernst, regierenden Grafen zu Schaumburg-Lippe gegen ... Georg Freiherrn Münster-Beck gemachten Verschwörung, Aufwiegelung und attentirten Meuchelmords, nebst der in Brüssel gesprochenen Sentenz und übrigen die Sache aufklärenden authentischen Acten-Stücken, o.O. 1789.

⁶² 1737 hatte Albrecht Wolfgang aus der Hinterlassenschaft der 1709 ausgestorbenen lippischen Nebenlinie Brake, die dortigen Ämter Blomberg und Schieder übernommen, eine Erbschaft freilich, die das lippische Haupthaus mit allen juristischen Mittel anfocht und die einen 101-jährigen Rechtsstreit zur Folge hatte.

⁶³ Günther Heinrich von Berg, Aktenmäßige Geschichte des Lippe-Brakischen Erbfolge-Streites nebst Bemerkungen über denselben und die daraus entstandenen einzelnen Prozesse, Bückeburg 1806, S. 3-8; Dietrich A. Koenig, Actenmäßige Darstellung der wegen der präripirten Aemter Blomberg und Schieder zwischen Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe beym Kaiserlichen Reichshofrath anhängigen, jetzt in Revisorio zu oberstrichtlichen Entscheidung stehenden Mandatssache, Lemgo 1781, S. 16.

Unterhaltungen und technische Spielereien und zog es vor, im Kreise guter Freunde Heißluftballons im Hof seines Schlosses emporsteigen zu lassen,⁶⁴ statt sich in der täglichen Regierungsarbeit mit den vielfältigen, oft verworrenen Interessen und Gemütszuständen seiner Untertanen im Detail auseinander zusetzen. Tiefe Gräben zwischen Landesherrschaft und bäuerlicher Bevölkerung riss der Versuch auf, die vor dem Hintergrund einer florierenden Agrarkonjunktur überdurchschnittlich angestiegenen Einnahmen der Bauern durch neue Steuern abzuschöpfen. So bürdete Philipp Ernst den Bauern ab 1784 zum Zwecke des Chausseebaus eine Kontributionserhöhung um 83 % auf, die in den freibäuerlichen Hagedörfern des Amtes Stadthagen das Fass der Geduld zum Überlaufen brachten. Konsequenter und mit einem neuen Selbstbewusstsein, das den Grafen umso mehr empörte, verweigerten sie jegliche Zahlungen in die Chausseebaukasse. Gräfliche Steuereinnehmer standen in den Dörfern vor verschlossenen Türen, und es entspann sich angesichts harter Zwangsmaßnahmen des Grafen und der Kompromisslosigkeit beider Seiten ein nachhaltiger Konflikt, der schließlich seinen Fortgang bis vor das Reichskammergericht in Wetzlar nahm und noch weit über den Tod des Grafen hinaus für Zündstoff sorgen sollte.⁶⁵

Am 7. September 1780 starb auch der 21-jährige Erbgraf Karl nach einem Reitunfall auf der Bückeburger Reitbahn, so dass Philipp Ernst nun als einziger Agnat seines Hauses allein zurückblieb. Johann Wilhelm, der jüngere Bruder Philipps Ernsts, galt wie schon der Vater des Grafen wegen geistiger Verwirrtheit als regierungsunfähig.⁶⁶ Das Erlöschen des Hauses Schaumburg-Lippe und der Heimfall der Grafschaft an Hessen schien nur mehr eine Frage der Zeit. Doch Philipp Ernst traf in dieser Situation eine Entscheidung, die für einige Verwunderung sorgen sollte. Obwohl seit immerhin 11 Jahren Witwer und bereits 57 Jahre alt, traf er Vorbereitungen für eine erneute Eheschließung. Noch im Sommer reiste er an den Hof nach Kassel und erhielt dort wenig später die Zustimmung der jungen Juliane Wilhelmine Louise von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Die jüngste Tochter der dortigen landgräflichen Nebenlinie, der als wichtigster Zweig der regierenden Dynastie eine bedeutende, zeitweise gar führende Rolle am Kasseler Hof zukam, war erst 19 Jahre alt, als sie am 10. Oktober 1780 auf dem alten Stammesbesitz der Familie in der Nähe von Herleshausen die Ehe mit dem 38 Jahre älteren Reichsgrafen einging.

⁶⁴ Bereits am 20. Mai 1785, also kaum 2 Jahre nach dem ersten Ballonstart der Gebrüder Mongolfière, erhob sich der erste "Luft-Ball" im Schlosshof in Bückeburg. StABü F 1 A XXXV 20, 35.

⁶⁵ Hauptmeyer, Souveränität, S. 179 f.

⁶⁶ Auch auf erbberichtigte Nachkommenschaft war hier nicht mehr zu rechnen. Johann, ebenfalls schon in fortgeschrittenem Alter, war kinderlos geblieben und lebte getrennt von seiner Gemahlin. Vgl., Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe, in: Deutscher Regentenalmach 1829, S. 267. sowie Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 34.

Juliane war durchaus kein Opfer familienpolitischer Absprachen über ihren Kopf hinweg. Die selbstbewusste junge Frau, deren offenes Wesen und ungewöhnliches musikalisches Talent in der Kasseler Hofgesellschaft vielfach Bewunderung hervorgerufen hatte,⁶⁷ erkannte in der Verbindung mit dem gealterten Grafen für sich den größten, persönlichen Spielraum.⁶⁸

1781 brachte Juliane ihr erstes Kind, eine Tochter, zur Welt, doch auch dieses fünfte Kind des Grafen starb im Alter von 12 Monaten. In die Trauer über den frühen Tod des Mädchens mischte sich jedoch schon wenige Monate später, im Mai 1783, die Freude über die Geburt einer gesunden Tochter, Wilhelmine Charlotte. Endlich, am 20. Dezember 1784 erfolgte die Geburt des ersehnten Agnaten.⁶⁹ Georg Wilhelm war vom ersten Tag seines Lebens an ein Kind von ganz besonderer Bedeutung. Nicht nur sein hoher Stand und die zukünftige Regierungsaufgabe brachten die erhöhte Aufmerksamkeit seiner Umgebung unweigerlich mit sich, die labile Erbfolge seines Hauses lenkte auch die Blicke der aristokratischen Welt außerhalb des Landes auf die Person und vor allem auf den Gesundheitszustand des designierten Nachfolgers. Am Kasseler Hof wurde ungeachtet der nahen verwandtschaftlichen Bindungen die Stabilisierung der Erbfolge in der im Geiste wohl schon annektierten Grafschaft erwartungsgemäß nicht mit besonderer Begeisterung aufgenommen und insgeheim auf ein frühes Ableben des Thronanwärters gehofft. Eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen sollte. Vor diesem Hintergrund begann sich das Verhältnis des großen Nachbarn zu seinem Vasallen dramatisch zu verschlechtern.

Die nun folgenden Ausführungen über die schwere Krise in den Beziehungen Schaumburg-Lippes zum hessischen Oberlehnsherrn fassen ein politisches Trauma zusammen, aus dem heraus sich manches von der späteren, strikten Souveränitätspolitik Georg Wilhelms erklären lässt. Nach dem Tod des alten hessischen Landgrafen Friedrich II., der immerhin noch einiges Wohlwollen gegen seine kleineren Lehnsnehmer gezeigt hatte, übernahm 1785 sein Sohn als Wilhelm IX. die Regierung in der niederhessischen Residenz. Der neue Landgraf, ungeduldig und rücksichtslos, hatte schon als Erbprinz und Fürst von Hanau seinen Ehrgeiz gezeigt und begann noch im Jahr seiner Thronbesteigung einen scharfen Konfrontationskurs gegen den Bückeburger Grafen. Zunächst ließ der neue

⁶⁷ Ein anonymen Autor lobte die damals noch im elterlichen Haus in Kassel lebende Prinzessin für ihre "mütterlich guten Eigenschaften und vielen natürlichen Fähigkeiten, die ihr Fleiß sehr ausgearbeitet und verbessert" habe. Vgl. Anton Ernst Büsching, *Olla Potrida*. Eine Quartalschrift, Bd. 3, Berlin 1781, S. 106 f.

⁶⁸ Heike Ehlers, *Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe 1761-1799*, in: *Schaumburger Landschaft* (Hg.), *Geschichte Schaumburger Frauen*, Bielefeld 2002, S. 156-163.

⁶⁹ Bei der Wieden, *Schaumburg-Lippische Genealogie*, S. 30 f., außerdem: Johann F. Althans, *Sammlung sämtlicher Gedichte, welche zur Freudenbezeugung über die Geburt des Erbgrafen Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe ... gesungen und überreicht worden sind*, Bückeburg 1785.

Landgraf, offenbar zur nicht geringen Verwunderung Philipp Ernsts, dessen schriftliche Erbhuldigung zu seinem Regierungsantritt unbeantwortet, der Fortbestand des Lehnsverhältnisses wurde also nicht bestätigt. Auch ein zweites Schreiben blieb ohne Resonanz. Dagegen waren nun plötzlich Zweifel an der Legitimität der Regierung Philipp Ernsts zu hören, die seit Jahrzehnten für obsolet gegolten hatten. Hintergrund war die unstandesgemäße, weil niederadlige Herkunft der Mutter Philipp Ernsts, einer geborenen Freifrau von Friesenhausen. Friedrich Ernst hatte diese Ehe 1722 geschlossen, nicht ohne zuvor die Einwilligung des Kasseler Hauses erhalten zu haben. Später gelang ihm zudem die Erhebung seiner Ehefrau in den Reichsgrafenstand, die 1755 durch den Kaiser bestätigt wurde. Trotz dieser Tatsachen nahm Kassel diese Verbindung später mehrfach zum Anlass, die Legitimität der Erbfolge anzuzweifeln. So auch 1785, anlässlich der genannten, noch ausstehenden Erbhuldigung.⁷⁰

Philipp Ernst versuchte im Bewusstsein einer sicheren Rechtsposition die schroffe Haltung seines Oberlehnsherrn zu ignorieren. Dessen Verhalten wurde indessen immer feindseliger und unheimlicher. Als sich im Herbst 1786 die Gesundheit des immerhin schon 63-jährigen Bückeburger Regenten, wie schon in den vergangenen Wintern, aufgrund einer chronischen Gicht erneut stark verschlechtert hatte, stattete Wilhelm anlässlich eines Besuches der nördlichen hessischen Exklaven Freudenberg und Uchte auch Schaumburg-Lippe einen Besuch ab.⁷¹ Dabei nahm er nach einem sehr kurzen, wenig freundlichen Aufenthalt in Bückeburg wie zufällig seinen Weg durch sämtliche Ämter der Grafschaft. Auf dem Rückweg, auf dem er an der Residenz ohne Aufenthalt vorüberreiste, durchquerte er, ebenfalls zur Verwunderung des Bückeburger Grafen, auch die Paragialämter in Lippe.⁷²

Im November 1786 kam die jüngere Schwester Georg Wilhelms, Karoline zur Welt. Philipp Ernst scheint zu dieser Zeit seinen baldigen Tod schon gespürt zu haben. Bedrohlich stand ihm die gewaltsame, widerrechtliche Einziehung des Lehens nach seinem Ableben vor Augen. Denn gerade zu diesem Zeitpunkt ließ der neu gegründete Fürstenbund die ohnehin dürftige Souveränität des Reiches gänzlich hinfällig erscheinen, so dass eine mögliche Mediatisierungswelle in Norddeutschland in greifbare Nähe gerückt zu sein schien⁷³. Wilhelm IX. setzte den bereits schwer kranken Philipp Ernst zunehmend unter Druck und machte die noch ausstehende Bestätigung der Erbhuldigung von der Überlassung der hochwertigen,

⁷⁰ Johann S. Pütter, Deduction des im Februar 1787 mit hessischen Kriegsvölkern geschehenen Überzugs des Grafschaft Schaumburg, Lemgo 1787.

⁷¹ StABü K 2 H 161.

⁷² StABü F 1 A XXXV 20b J 154.

⁷³ Dazu vgl. Ernst August Runge, Die Politik Hannovers im deutschen Fürstenbund (1785-1790), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8, Hannover 1931, S. 1-115.

schaumburg-lippischen Artillerie aus der Zeit des Grafen Wilhelm abhängig.⁷⁴ Während er in den Unterhandlungen mit Kassel Zeit zu gewinnen suchte, bemühte sich Philipp Ernst Anfang Februar neben Hannover nun auch Preußen, die führende Stimme im Fürstenbund, auf seine bedrängte Lage aufmerksam zu machen. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich jedoch nun derart rasch, dass er am Tag seiner geplanten Abreise nach Berlin, am 13. Februar 1787, im Schloss in Bückeberg seinem Leiden erlag, ohne noch einen Ausgleich mit Hessen erreicht zu haben.⁷⁵

Die Reaktion Wilhelms IX. auf die Nachricht vom Tod seines Lehnsnehmers war prompt. Ungeachtet der Tatsache, dass mit dem minderjährigen Georg Wilhelm ein Bückeburger Agnat existierte, überschritten bereits am 15. Februar 1787 hessische Kontingente aus Rinteln die Grenze nach Norden und nahmen von der Grafschaft Besitz. Vorwand war die längst durch den Reichshofrat widerlegte angebliche Unebenbürtigkeit der Mutter des Verstorbenen⁷⁶, doch scheinen unter der Hand auch Gerüchte über die hohe Verschuldung der Grafenfamilie, die als Lehnsmissbrauch ausgelegt werden konnte, eine Rolle gespielt zu haben.⁷⁷

Juliane (reg. 1787-1799), die als vormundschaftliche Regentin die Rechte ihres Sohnes wahrnahm, nahm die Besetzung nicht einfach hin. Sie floh mit dem Erbgrafen und seinen Schwestern ins nahe preußische Minden zur Familie des dortigen Domherrn von Vincke, wohin auch die Kammerkasse und die wichtigsten Bestände des Archivs noch ausgelagert werden konnten. Von hier aus begann sie einen Prozess vor den Reichsinstanzen in Wetzlar und Wien, um die sofortige Rückgabe des Lehens einzufordern.⁷⁸

Landgraf Wilhelm IX. hatte wohl kaum mit dem energischen Widerstand seiner Bückeburger Cousine gerechnet, vor allem aber quittierten Hannover und Preußen die Aggression innerhalb des norddeutschen Bündnisses mit scharfer Missbilligung. Schließlich gelang es Juliane mit Hilfe der beiden großen Nachbarn, innerhalb weniger Wochen eine rechtskräftige Entscheidung des Reichshofrates in Wien zu erlangen, die es an Deutlichkeit nicht fehlen ließ.⁷⁹ Die hessischen Verbände hatten sich demnach binnen Monatsfrist wieder

⁷⁴ StABü F 1 A XXXV 20b J 154, Philipp Ernst, 8. 2. 1787. Außerdem: F 1 A XXXV 20b 213 d, Juliane, 25.4.1787.

⁷⁵ Zum Tode Philipp Ernsts: StABü F 1 A XXXV 20b j154, außerdem: Just Friedrich Froriep, Rede bei dem feyerlichen Leichenbegängnisse, S. 22.

⁷⁶ Hauptmeyer, *Souveränität*, S. 214. Zum hessischen Einmarsch in die Grafschaft Schaumburg-Lippe vgl.: Theodor Hartwig, *Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches*, Hannover 1911, S. 1-118.

⁷⁷ StABü L 3 Pb 20 a-b, Pro memoria vom 11.10.1788.

⁷⁸ „Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, geboren den 20. December 1784, gestorben den 21. November 1860“, Sonderdr. des schaumburg-lippischen Kalenders für 1861, Bückeberg 1861, S. 4.

⁷⁹ Kaiserliches Reichshofraths-Erkenntnis in Sachen Fürstin Juliane Wilhelmine Louise zu Schaumburg-Lippe, Vormünderin und Regentin, geborene Landgräfin zu Hessen Hochfürstliche Durchlaucht gegen Herrn Wilhelm des IX. regierenden Landgrafen zu Hessen-Cassel Hochfürstliche Durchlaucht vom 2. April 1787.

aus dem Land zurückzuziehen, und seitens Hannovers und Berlins wurde betont, dass man nicht zögern werde, diesen Schiedsspruch notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Der Konflikt mit Hessen, der die winzige Grafschaft und seine selbstbewusste Regentin mit einem Schlag in ganz Deutschland bekannt machte, endete mit einem vollständigen Sieg Julianes. Nach zweieinhalb Monaten konnte sie die Grafschaft wieder für ihren Sohn in Besitz nehmen.

Enttäuscht über die allzu bereitwillige Kollaboration ihrer höchsten Beamten mit den hessischen Besatzern – Parallelen zur Affäre Lehenner waren überdeutlich –, nahm Juliane nun eine ganze Reihe fristloser Entlassungen vor, allen voran Regierungsrat Georg Philipp von Habicht, der erst 1785 auf Betreiben Philipp Ernsts in den Reichsadelsstand erhoben worden war.⁸⁰ Dann stellte sich die vormundschaftliche Regentin, die jetzt für sich aufgrund ihrer landgräflich-hessischen Abstammung den Titel einer Fürstin führte, in den Dienst der langfristigen Sicherung der Herrschaft für ihren Sohn.

Schon bei den nun folgenden Verhandlungen um die Erstattung des entstandenen Schadens glätteten sich die Wogen zwischen Kassel und Bückeburg wieder, die engen verwandtschaftlichen Beziehungen führten beide Seiten wieder mehr zusammen. Nach langem Zögern stimmte der Landgraf auch der Erteilung des Lehnsbriefes an Georg Wilhelm zu.⁸¹ Das zweite wichtige politische Ergebnis, neben der formellen Aussöhnung mit Kassel, war eine wenigstens vorläufige Beendigung des Streites mit Lippe um die dortigen Ämter aus dem Brakeschen Erbe. 1789 kam es zu einem Vertragsabschluss mit Detmold.

Ungeachtet der politischen Erfolge Julianes war die finanzielle Situation des gräflichen Hauses zu Beginn ihrer vormundschaftlichen Regierung unverändert problematisch. Auch die zehn Regierungsjahre Philipp Ernsts hatten hier keinerlei Entlastung gebracht, denn trotz des hehren Vorsatzes hatte eine konsequente Entschuldungspolitik nicht stattgefunden. Zu sehr war der Graf an einen ostentativen Lebensstil gewöhnt gewesen, etliche teure Reisen, lange Aufenthalte an fremden Höfen, Mitgliedschaften in Gesellschaften, Logen und Orden und nicht zuletzt die kostspieligen Prozesse in Wien und Wetzlar strapazierten die herrschaftliche Kasse.⁸² Da half es wenig, wenn tote Kapitalien, wie die sechs kleinen, goldenen Kanonen, die noch Graf Wilhelm als Dank für den schauburg-lippischen Einsatz im Portugalkrieg erhalten hatte, durch Verkauf nutzbar gemacht wurden.⁸³ Zwar sank die Verschuldung beim Hauptgläubiger Hannover auf 180.000 rt, also um gut 60 %, dennoch blieb durch neue Kreditaufnahmen bis 1787, dem Todesjahr Philipp Ernsts, der

⁸⁰ Vgl. Viktor Koch, Georg Philipp von Habicht. Ein Beamtenleben aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. In: Heimatblätter. Beilage zur Schaumburg-Lippischen Landeszeitung 8., 1931, Nr. 8.

⁸¹ StABü F 1 A XI 2 (6), Lehnbrief vom 20. Mai 1797.

⁸² Zum persönlichen Lebensstil und zur Hofhaltung: StABü F 1 A XXXV 20 Nr. 35.

⁸³ Hermann Heidkämper, Die goldenen Kanonen des Grafen Wilhelm, in: Das Nesselblatt, Jg. 14, 1937, Nr. 3.

prekäre Schuldenstand erhalten. So standen der horrenden Summe von 472.000 rt Verbindlichkeiten nur 75.000 rt Gesamteinnahmen gegenüber, der jährliche Einnahmeüberschuss von 21.500 rt wurde damit fast vollständig durch den Schuldendienst aufgezehrt.⁸⁴

Juliane erkannte, wie dringend notwendig die Reduzierung der Schuldenlast war und stellte diese Aufgabe folgerichtig als das wichtigste Ziel ihrer Regentschaft in den Vordergrund. Tatsächlich gelangen wesentliche Schritte auf diesem Weg, so dass die Konsolidierung der Finanzen schließlich der wichtigste und für die gesamte spätere Entwicklung der Herrschaft bedeutendste Erfolg ihrer Regentschaft werden sollte.

Neben der Senkung der Hofhaltungskosten trug dazu auch die gründliche Bereinigung aller alten Schuldverhältnisse durch einen großzügigen Kredit aus Kassel bei, das zudem die widerrechtliche Besetzung des Landes mit einer beträchtlichen Summe abgelten musste. Hierzu wird aber an anderer Stelle noch ausführlicher zu berichten sein.

Über die Konsolidierung der Finanzen hinaus musste sich die Aufmerksamkeit der Fürstin in besonderem Maße auf die Schlichtung der Konflikte mit den Untertanen richten. Nach wie vor virulent war die Auseinandersetzung mit den Bauern der Hagenhufendörfer im Osten des Landes, allerdings hatte sich die Haltung der nunmehr ebenfalls in Wetzlar prozessierenden Bauern an der schroffen Ablehnung durch Philipp Ernst derart verhärtet, dass selbst mit wohlwollenden Kompromissangeboten, wie sie in einem Landesvergleich von 1791⁸⁵ zum Ausdruck kamen, kein Aufbrechen der Fronten mehr möglich war. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Französischen Revolution und damit verbundener, anderer bäuerlicher Erhebungen, z.B. im Hochstift Hildesheim, war die weitere Eskalation des Konfliktes vorprogrammiert. Im einzigen, durch einen unglücklichen Zufall blutig verlaufenen Bauernprotest Norddeutschlands starben 1793 im Zuge der Verhaftung eines Rädelsführers im Dorf Kuckshagen zwei Bauern und ein Soldat der Schlosswache. Erst die Militärhilfe durch hannoversche Truppenkontingente erzwang schließlich die Aufgabe des Widerstandes.⁸⁶ Juliane, die diese Entwicklung mit Bestürzung hatte kommen sehen, legte nun umso mehr Energie in die Verheilung der Wunden, die der jahrelange Konflikt geschlagen hatte. Gleichzeitig bemühte sie sich um die Bereinigung der kostspieligen und

⁸⁴ Hauptmeyer, Souveränität, S. 179 f.

⁸⁵ Vergleichurkunde in Sachen sämtlicher Unterthanen der gräflich-schaumburg-lippischen Aemter Bückeberg, Stadthagen und Hagenburg wider weyland den regierenden Herrn Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe und Dessen Regierung, modo Gräflich-schaumburg-lippische Vormundschaft, 16. 7. 1791, in: Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeberg 1837, S. 39.

⁸⁶ Carl-Hans Hauptmeyer, Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784-1793. Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49, Hannover 1977, S. 149-208.

Kräfte zehrenden Prozesse, die Philipp Ernst noch so energisch verfolgt hatte.⁸⁷ Gemäß ihren philanthropischen, im höchsten Maße aufgeklärten Vorstellungen von einer guten Regentschaft begann nun eine idealistische, am Maßstab der Volkswohlfahrt orientierte Regierung. Aus dem umfangreichen Katalog der Regierungsmaßnahmen seien exemplarisch die wieder aufgegriffene Ablösung bäuerlicher Lasten, die Begründung des Kurbades Eilsen und die nachdrückliche Propagierung der Pockenimpfung erwähnt. Schon nach wenigen Jahren eilten der jungen Regentin der Respekt und die Verehrung der liberalen Kräfte ihres Landes voraus.⁸⁸

Fürstin Juliane starb noch während ihrer vormundschaftlichen Regierung 1799 im Alter von erst 38 Jahren. An ihre Stelle trat nun der unmittelbar nach der kurzen hessischen Besatzung zum Mitvormund bestellte Graf Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn⁸⁹. Wallmoden konnte als oberster Befehlshaber der hannoverschen Truppen seine vormundschaftlichen Aufgaben zunächst nur indirekt wahrnehmen und beließ es auch später, als er seinen Wohnsitz in Bückeberg nahm, weitestgehend bei einer Fortführung der durch Juliane begonnenen finanziellen Konsolidierungspolitik, ohne selbst politische Weichenstellungen vorzunehmen. Bis zum Ende seines Interims 1806 konnten die Schulden daher weiter vermindert werden.

⁸⁷ Julianes auf Versöhnung und Kooperation ausgerichtete Verständigungspolitik entspannte auch das Verhältnis zu Lippe. 1789, nur zwei Jahre nach dem Ausgleich mit Hessen, bereitete ein vorläufiger Kompromiss mit Lippe, bei dem mit der Abtretung Blombergs der Fortbestand des status quo in Alverdissen erkaufte wurde, einem wichtigen Streitpunkt mit Detmold ein vorläufiges Ende. Ein anderer, ebenfalls seit Jahrzehnten schwärender Konflikt mit Lippe um gemeinsames Fideikommiss zur Versorgung unvermählter Gräfinnen und Prinzessinnen wurde per Vergleich vom 11./17. April 1794 beigelegt. StABü F 1 A IX 10.

⁸⁸ Ehlers, Fürstin Juliane, S. 156ff.

⁸⁹ Vgl. Johann Ludwig Graf von Wallmoden-Gimborn-Neustadt in: Allgemeine Deutsche Biographie 40 (1896), S. 656-761.

II. DER ERBGRAF: KINDHEIT UND JUGEND IM ANCIEN RÉGIME

Die Kindheit und Jugend Georg Wilhelms vollzog sich in einer Zeit des Epochenwechsels, in dem bürgerliche Wertvorstellungen endgültig das Primat über die aristokratisch-spätabolutistische Gesellschaft errangen. Spätestens seit 1789 war der Adel – insbesondere aber der regierende Hochadel – in der Defensive und mehr und mehr begann sich in den fürstlichen Häusern ein Bewusstsein der sozialen Bedrohung auszubilden.

Die Reaktionen hierauf waren höchst unterschiedlich und spiegelten sich auch in der Art und Weise der aristokratischen Kindererziehung wider. Sie begann sich aufzufächern. Neben die traditionelle, auf Abgrenzung bedachte Standeserziehung trat nun zuweilen auch eine gegenteilige, bewusst an bürgerlichen Maßstäben orientierte Bildung, die im besonderen Falle Georg Wilhelms sogar egalitäre Tendenzen in Kauf nahm.

Einzigartig unter Mitgliedern seiner sozialen Schicht sollte Georg Wilhelm über Jahre hinweg, trotz mancher Privilegien, keine statusorientierte Standeserziehung im herkömmlichen Sinne erfahren, sondern eine weitestgehend an Leistungs- und Nutzbarkeitsprämissen ausgerichtete Ausbildung, in der Unvoreingenommenheit und Zielstrebigkeit im Vordergrund standen.

Immer wieder griffen in dieser Zeit familiäre Schicksalsschläge und die wechselnden, politischen Rahmenbedingungen, in denen stets auch der Fortbestand der Grafschaft auf dem Spiel stand, in das Leben des Heranwachsenden ein. Vor dem Hintergrund dieser angespannten Verhältnisse erlebte Georg Wilhelm eine Kindheit, die weithin unter dem Zeichen von Bedrohungen und Zäsuren stand. Der frühe Tod der Eltern, häufige Wechsel der Wohnorte, lange Aufenthalte in der Fremde, der mehrfache Wechsel der Erzieher, auch der Erziehungsstile, bestimmten diese prägenden Jahre.

Geburt

Georg Wilhelm kam am 20. Dezember 1784 um 12 Uhr mittags im Schloss zu Bückeberg zur Welt.⁹⁰ Die Freude und Erleichterung über die Geburt des Agnaten, die den kleinen Bückeburger Hof erfasste, lässt sich nur erahnen. Immerhin verkörperte sich in dem Säugling der beharrliche, dynastische Überlebenswille seines Vaters, in seiner Person allein bündelten sich nicht nur die Hoffnungen und Erwartungen für künftige Regierungsjahre, sondern für die gesamte Zukunft eines gräflichen Hauses, das als letztes noch Wappen und Namen eines der

⁹⁰ StABü F 1 A XXXV 28, 17.

bedeutendsten Adelsgeschlechter Norddeutschlands führte. Am Neujahrstag 1785 erfolgte die Taufe in der Schlosskirche zu Bückeburg. Das Kind erhielt, vermutlich in Ehrerbietung für seinen formellen Paten und engsten Verbündeten des Hauses, den britisch-hannoverschen König Georg III., der auch bereitwillig die Patenschaft übernommen hatte, den Namen Georg, der zweite Name, Wilhelm, zollte offensichtlich dem berühmten Vorgänger des Vaters Respekt.

Dem freudigen Anlass angemessen waren die Feierlichkeiten zur Geburt des Erbgrafen. Neben dem üblichen Repertoire höfischer Festlichkeit unterstrich eine Sonderausgabe des Intelligenzblattes⁹¹ und eine eigens komponierte Jubelkantate des Hofmusikers Friedrich Christian Bach die Bedeutung des Ereignisses, das auch über die Grafschaft hinaus für einiges Aufsehen sorgte.⁹² Binnen weniger Tage liefen so zahlreiche Gratulationen in Bückeburg ein, dass man sich entschloss, sie in gedruckter Form erscheinen zu lassen.⁹³ Das Datum der Taufe am Neujahrstag wurde in den folgenden Jahren zum offiziellen Jubeltag des jungen Erbgrafen.

Frühe Erkrankungen

Doch in die Freude über die Geburt des Kindes mischte sich von Anfang an die Sorge um seine Gesundheit. Alles andere als kräftig und widerstandsfähig und schon in den ersten Monaten mehrfach kränkelnd, war wie bei den Geschwistern auch bei diesem Jungen ein früher Tod zu befürchten. Entsprechend aufwändig gestalteten sich die Bemühungen, den kleinen "George", wie er im engeren Familienkreis genannt wurde, von allen nur erdenklichen Gefahren fernzuhalten und ihm die größtmögliche Fürsorge zukommen zu lassen. Als vorrangiger Aufenthaltsort der gräflichen Kinder – nach Wilhelmine und Georg Wilhelm kam 1786 als drittes und letztes Kind die Schwester Karoline zur Welt – wurde daher das nahe dem Steinhuder Meer gelegene Schloss Hagenburg ausgewählt. Vor allem den immer wieder auftretenden Pocken,⁹⁴ die gerade für Kleinkinder eine besondere Bedrohung darstellten, hoffte man so, fernab bevölkerungsreicher Siedlungen, mit größerer Gewissheit zu entgehen. Auch sonst schien das Hagenburger Schloss, ein Fachwerkgebäude mit hohen Räumen und freundlichen, lichthellen Fenstern, für einen gesunden Aufenthalt weit besser geeignet als die

⁹¹ StABü F 1 A XXXV 20, 35, Rechnungsbelege für den Sonderdruck von 48 Exemplaren.

⁹² StABü F 1 A XIII 4 (27).

⁹³ StABü F 1 A XIII 4 (27).

⁹⁴ Die Pocken stellte zu Ende des 18. Jahrhundert die schwerste gesundheitliche Bedrohung dar. 1796 starben allein im Königreich Preußen mehr als 30.000 Menschen an den Blattern, in Böhmen machten sie zur selben Zeit ein siebtel aller Sterbefälle aus, zahllose Überlebende blieben lebenslang verstümmelt, taub, blind oder gelähmt.

feuchten, massiven Sandsteinschlösser der Landesherrschaft in den Städten Stadthagen und Bückeburg.⁹⁵ Dennoch zog sich das Kleinkind in den ersten Lebensjahren wiederholt bedrohliche Erkältungen und Mittelohrentzündungen zu, wobei letztere eine hartnäckige Schwerhörigkeit zur Folge hatten, die sich schon früh bemerkbar machte und Georg Wilhelm in schwankender Intensität sein ganzes Leben begleiten sollte. Manches an seinem späteren, introvertierten Wesen sollte hierin seine Ursache haben.

Über die ersten Jahre in Hagenburg ist nur wenig bekannt. Nur so viel wird deutlich, dass Philipp Ernst der Erziehung seines Sohnes weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint, als später seine Witwe. Der noch vom Vater ernannte Hofmeister Schinkel wurde wenige Monate nach dem Tod des Grafen abgelöst und anschließend für Nachgiebigkeit und fehlende Prinzipienfestigkeit gerügt. Auf die Erziehungsfehler dieser ersten Jahre führte man daraufhin gewisse, noch zu nennende charakterliche Defizite des jungen Grafen zurück.

Verlust des Vaters

Den Tod seines Vaters im Februar 1787 und die spektakuläre Flucht mit seiner Mutter und den Schwestern nach Minden wird Georg Wilhelm – er war damals zwei Jahre alt – später nur aus Erzählungen erfahren haben. Dessen ungeachtet hatte der frühe Verlust des Vaters für den Sohn die nachhaltigsten Auswirkungen. Seine gesamte Kindheit stand fortan unter dem Eindruck der alleinigen Erziehungsgewalt der Mutter, die, unterstützt durch den philanthropisch gesinnten, gleichfalls den Lehren Rousseaus verschriebenen Leibarzt Bernhard Christoph Faust, die Behandlung, Ausbildung und Erziehung ihres Sohnes in höchst ungewöhnliche Bahnen lenkte. In der Obhut wechselnder Lehrer und Erzieher, getrennt von der Familie, folgte eine Zeit, in der zunächst überwiegend die Kräftigung der körperlichen und seelischen Konstitution im Vordergrund stand.

Lausanne

Schon zu dieser Zeit lag die Pflege der Gesundheit des Erbgrafen in der Verantwortung Bernhard Christoph Fausts, des Leibarztes Julianes. Der im hessischen

⁹⁵ Es dürfte diese Funktion als stiller, entlegener Landsitz für den privaten Aufenthalt der gräflichen Familie gewesen sein, der Juliane wenige Jahre später – ab 1791 – bewog, das Schloss in standesgemäßer Form im klassizistischen Stil auszubauen.

Rotenburg geborene Mediziner, der weniger um die Heilung von Krankheiten als vielmehr um deren bestmögliche Vorbeugung durch Sauberkeit, körperliche Ertüchtigung und Abhärtung bemüht war, hatte das uneingeschränkte Vertrauen seiner Regentin und übte wesentlichen Einfluss auf die Erziehung der gräflichen Kinder aus.⁹⁶ Bis ins hohe Alter - er starb 1842 mit 87 Jahren – sollte Faust den Fürsten als loyaler, geradezu väterlicher Freund begleiten.

Auf Anraten Fausts unternahm Juliane mit ihrem Sohn bereits im Herbst 1787 eine Reise in die Schweiz zu einem der bekanntesten, zeitgenössischen Ärzte, dem in Lausanne praktizierenden Simon Auguste Tissot.⁹⁷ Dort angekommen, in der zwischen malerischen Gärten und Weinbergen über dem Genfer See gelegenen Beamten- und Gelehrtenstadt, richtete die Fürstin alles auf einen längeren Aufenthalt ein, und bezog ein Appartement im Hause einer Gräfin Nassau.⁹⁸ Tatsächlich bekam Georg Wilhelm die Behandlung durch Tissot außerordentlich gut, der Aufenthalt im erholsamen Reizklima des Voralpenlandes half, die empfindliche Gesundheit des Erbgrafen innerhalb weniger Monate bedeutend zu festigen.

Vor diesem Hintergrund entschied sich Juliane zu einem weiteren bemerkenswerten Schritt. Überzeugt von der großen Bedeutung des wissenschaftlichen Fortschritts, auch und vor allem auf medizinischem Gebiet, gestattete sie für ihren Sohn die Pockenimpfung, die Tissot als einer der ersten Ärzte öffentlich mit großer Vehemenz propagierte und auch selbst durchführte. Wie zur Demonstration der Unbedenklichkeit dieser neuen, noch manchen Anfechtungen ausgesetzten und durchaus nicht ganz risikolosen Methode, wurde bei Georg Wilhelm im Frühjahr 1788 die Inokulation der Kuhpocken vorgenommen.⁹⁹ Der schaumburg-lippische Erbgraf gehörte so zu den ersten auf diese Weise geimpften Mitgliedern des deutschen Hochadels.

Angesichts der fortschreitenden Gesundung ihres Sohnes, entschloss sich Juliane kurz nach der glücklich vollzogenen Impfung, den Dreijährigen noch einige Monate, aus denen schließlich fast zwei Jahre werden sollten, in der Obhut eines Erziehers und einer eng vertrauten französischen Hofdame in Lausanne verbleiben zu lassen. Sie selbst begab sich

⁹⁶ Zu den Ambitionen Fausts vgl. auch: Dietrich von Engelhardt, Tradition und Wandel aufklärerischer Popularisierung in der Medizin der Romantik, in: Schriftenreihe für Geschichte der Naturwissenschaften, Technik und Medizin 27, 1990, 1, S. 75-84 sowie Irmtraut Sahmland, Bernhard Christoph Faust 1755-1842, Bückeburg 1992.

⁹⁷ Tissot (1728 – 1797) gehörte zu den berühmtesten Ärzten seiner Zeit. „Die ausübende Arzneikunst trieb er mit dem größten Beifalle, und eine Menge von Fremden aus allen Nationen kamen nach Lausanne, um ihn über ihre Gesundheit zu consuliren. Seine Schriften vermehrten noch seinen Ruhm“, in: F. A. Brockhaus, (Hg.), Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände, Bd. 9, Leipzig 1822, S. 988.

⁹⁸ StABü F 1 A XXXV 28, J 126.

⁹⁹ StABü F 1 A XXXV 20 b, 213 a-c. Julianes Leibarzt Bernhard Christoph Faust übernahm 1789 von Tissot das Impfverfahren und führte es wenig später auch in Bückeburg durch, so noch im selben Jahr bei der jüngeren Schwester Georg Wilhelms, Karoline. Vgl. Ernst Meier, Karoline Prinzessin zu Schaumburg-Lippe. Ein biographisches Denkmal, Gotha 1865, S. 14.

daraufhin auf eine längere Reise nach Paris und kehrte nach Monaten nach Bückeburg zurück.¹⁰⁰

Tatsächlich hatte die Reise nach Lausanne mit großer Wahrscheinlichkeit noch einen zweiten, vielleicht überhaupt ausschlaggebenden, Hintergrund. Juliane, in einem intimen Verhältnis zu einem früheren, engen Vertrauten ihres verstorbenen Gemahls, dem Offizier Clemens August von Kaas lebend, erwartete das erste von insgesamt drei außerehelichen Kindern dieser Beziehung.¹⁰¹ Angesichts der hohen gesellschaftlichen Brisanz dieser illegitimen Schwangerschaften zog sie eine heimliche Entbindung im Ausland vor. Über diesen prekären Beweggrund der Reise nach Frankreich, die vermutlich ebenso wie eine spätere inkognito unter dem Namen einer Madame De Beaume stattfand,¹⁰² ließ sie auch den Mitvormund Wallmoden im unklaren. Sie wolle sich, schob sie vor, in Paris wegen eines langjährigen, chronischen "Leidens" in ärztliche Behandlung begeben.¹⁰³

Die Erziehung Georg Wilhelms in der Schweiz stand, obwohl Juliane dies als Beweggrund ausdrücklich von sich wies, in einer langen hocharistokratischen Tradition. Etliche europäische Häuser wählten die durch schöne Landschaft, gesundes Klima und ihre Bilingualität ausgezeichnete Eidgenossenschaft zum Domizil für ihre Söhne, in der sie abseits der gekünstelten, höfischen Welt ihrer Residenzen eine gleichermaßen individualistische wie standesgemäße Ausbildung erhielten.

Auch Georg Wilhelm erhielt in den Lausanner Jahren, unter der Aufsicht seines Hofmeisters Karl Friedrich Niehausen, eines früheren Artillerie-Offiziers und Lehrers an der Militärschule auf dem Wilhelmstein,¹⁰⁴ jede nur denkbare Förderung bis an den Rand der Überforderung. Der Gouverneur, im Herbst 1787 aufgrund seiner menschlichen Qualitäten und hervorragenden, französischen Sprachkenntnisse in diese Vertrauensstellung berufen, bemühte sich nach Kräften, dem Kind den Vater zu ersetzen, spielte, bastelte, malte und sprach mit dem Jungen und widmete sich der gesundheitlichen Entwicklung mit großer Sorgfalt. Morgendliche Waschungen mit kaltem Wasser, tägliche, ausgedehnte Spaziergänge,

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Mindestens zwei glaubwürdige, voneinander unabhängige Quellen des 19. Jahrhunderts berichten hierüber in übereinstimmender Weise: Die mündliche Überlieferung des gut unterrichteten Archiv- und Kabinettsrats Strauß, aufgezeichnet von seiner Enkelin Lulu von Strauß und Torney, deren romanhafte Nacherzählung zwar vielfach nostalgisch verklärt ist, insgesamt aber doch den Aussagen Strauß' entsprechen dürfte; außerdem die privaten Aufzeichnungen des langjährigen Vertrauten Georg Wilhelms, Regierungsrat Langerfeldt. Vgl. Strauß und Torney, Vom Biedermeier zur Bismarckzeit, sowie Notizzettel in den Tagebuchaufzeichnungen Langerfeldts: StABü Dep. 11 acc. 12/87 Nr. 44.

Zum Werdegang der 1790 und 1791 geborenen Brüder Clemens und August von Althaus vgl. Albrecht Wehling, Die Fürstin Juliane und ihr Günstling Clemens August Freiherr von Kaas, in: Die Schaumburg, 18.-23.12.1939.

¹⁰² Unter diesem, in Anlehnung an das schauburg-lippische Lustschloss Baum im Schaumburg Wald gewählten Namen, passierte sie im Sommer 1791, vermutlich zur Entbindung des dritten Kindes, August von Althaus, die französische Grenze. StABü F 1 A XXXV 20 b, 123 d-e.

¹⁰³ StABü F 1 A XXXV 20 b, 213 a-c, Juliane, 27.4.1788.

¹⁰⁴ Wilhelm Wiegmann, Franzosenzeit und Befreiungskriege. Zur Geschichte des Fürstentums Schaumburg-Lippe 1807-1815, Stadthagen 1915, S. 267.

ausgewogene und leichte Kost sowie eine niedrige nächtliche Zimmertemperatur, all dies streng nach den Anweisungen Fausts, sollten die Lungen des Kindes kräftigen und es gegen äußere Einflüsse abhärten.¹⁰⁵

In seinen beinahe täglichen Briefen an die Regentin berichtete Niehausen stets lang und ausführlich über jeden Entwicklungsschritt seines Schützlings. Nicht ohne eine gewisse Anschmiegsamkeit an die ihm wohlbekannten Erwartungen der Fürstin formulierte er dabei: "Das Kind muß von nun an ein frischer, lebhafter, derber Knabe seyn und werden, kein Weichling durch lauter Verfeinerung, kein süßes Herrchen, kein altkluges, Büchergelehrsamkeit, Naseweisheit, Eigendünkel athmendes Püppchen, das nach Beifall durch Dinge hascht, die am Ende nichts für ihn sind: Sondern ein gerader, freyer Sohn der Natur, stark an Körper, und heiter und munter".¹⁰⁶ Dennoch war Niehausen zu höchster Behutsamkeit angehalten. Entsprechend hielt er es unter anderem für ratsam, auch den schon Vierjährigen auf schneeglatten Straßen lieber tragen zu lassen, um die Verletzungsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Wichtig war in den Augen Julianes aber auch die ruhigere und familiärere Atmosphäre in der Fremde, da in Bückeburg bei den Zusammentreffen mit den Mitgliedern der dortigen Hofgesellschaft die kindliche Unvoreingenommenheit ihres Sohnes leiden könne.¹⁰⁷ Auch waren in dieser Hinsicht unter der Ägide des Hofmeisters Schinkel bereits Unarten des Kleinkindes zu Tage getreten, die Juliane auf keinen Fall zu tolerieren bereit war. "Den Stolz gegen Bediente", wies sie Niehausen von Bückeburg aus eindringlich an, "muß Georg ganz ablernen, ehe er wieder hierher kommt, sonst verliert er ihn nie. Sehn Sie ja darauf, das Köpfchen muß gelenkt aber nicht gebrochen werden. (...) Ihnen muß er unbedingt aus Gewohnheit und Zutrauen gehorchen, nicht aber einem jeden, das giebt schlechte Regenten".¹⁰⁸

So erfreulich sich die körperliche Kräftigung bemerkbar machte, so belastend wird für Georg Wilhelm das immer schlechter werdende Klima zwischen Niehausen und dem zur Kinderfrau ernannten Fräulein Miron gewesen sein, das sich an völlig unterschiedlichen Erziehungsstilen immer wieder neu entzündete und die Situation schließlich unerträglich

¹⁰⁵ StABü F 1 A XVII 4 (6), Niehausen, 8.11.1788.

¹⁰⁶ StABü F 1 A XVII 4 (6), Niehausen 3.1.1789.

¹⁰⁷ "Sie können", schrieb sie Anfang 1789, "nicht einen Spielkameraden für Georg bekommen. Unartige würden einen schlechten Einfluß auf ihn haben, Wohlgezogene würden, wenn schon älter und klüger, sich von ihm befehlen, ja schlagen und maltrahieren lassen, weil er der Erbgraf ist und die Eltern nicht ermangeln, ihnen das Glück ihres Lebens als gemacht vorzustellen, wenn sie sich alles von diesem gefallen lassen. Ja große Leute, alle Arten von Domestiquen glauben, er werde sie, wenn er groß sei, belohnen für jede Ungezogenheit, welche sie ihn ausüben oder verhehlen helfen. Sollten diese Dinge, welche wirklich schon Eindruck auf den Kleinen gemacht hatten, nicht größern Schaden tun als die jetzige Entfernung vom elterlichen Haus und die anderen, kleinen Inconvenients?" StABü F 1 A XVII 4, 6; Juliane, 1.1.1789.

¹⁰⁸ StABü F 1 A XVII 4 (6), Juliane, 24.11.1788.

machte. Das "heuchlerische Gequäk" der Gouvernante, klagte Niehausen seiner Fürstin schließlich, ihr "Geschrey, als ob das Haus einstürzen will", könne er nicht mehr verantworten. Juliane möge ein Machtwort sprechen und dem "Frauenregime" in Lausanne ein Ende bereiten.¹⁰⁹ Tatsächlich nahm Juliane dies zum Anlass, den in ihren Augen ohnehin schon ausreichend langen Aufenthalt ihres Sohnes in der Schweiz zu beenden und ihn im Frühjahr 1789 nach Bückeberg zurückkehren zu lassen.¹¹⁰

Schnepfenthal

Zurück in Bückeberg tauchte bald erneut die Sorge auf, eine elitäre, nur im privaten Kreis erfolgende Erziehung und der stete Kontakt mit Untergebenen könnten sich hinsichtlich der späteren Eigenschaften als Regent negativ auswirken. Da Juliane selbst durch die Vielzahl politischer Probleme aus der Regierungszeit Philipp Ernsts kaum mehr die Zeit zu haben glaubte, die zunehmend höhere Anforderungen stellende Erziehung ihres Sohnes in gebührendem Maße zu beaufsichtigen, traf sie noch im Sommer 1789 die Entscheidung, ihn in ein Internat zu geben.¹¹¹ So ungewöhnlich die Bevorzugung einer allgemein zugänglichen Schule vor der traditionellen Individualausbildung des Hohen Adels an sich schon war, so bemerkenswert ist die Wahl des Institutes, für das sich Juliane entschied. Konsequenterweise, ganz im Sinne ihrer liberal-aufgeklärten Überzeugungen und ohne Rücksicht auf herkömmliche Standesschranken, fiel ihre Wahl auf das Reforminternat Schnepfenthal in Thüringen, an dem bereits ihre Neffen Wilhelm und Ernst zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld unterrichtet wurden.

Die Schulzeit Georg Wilhelms in einem solchen Internat ist für die Zeit und seine soziale Stellung ohne Beispiel und würde eine eigene, ausführliche Betrachtung lohnen. Denn dem Vorbild ihres Bruders folgend, hatte Juliane bei der Erziehung ihres Sohnes ganz im Gegensatz zum weit verbreiteten Bestreben des Adels, sein spezifisches Wertesystem zu erhalten und zu tradieren, bewusst eine andere, in vieler Hinsicht entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Schnepfenthal war alles andere als eine gewöhnliche Schule, die mit den herkömmlichen, durchweg altphilologisch ausgerichteten Eliteinternaten wie Schulpforta oder Grimma, in denen die Vermittlung der antiken Sprachen im Zentrum des Unterrichts stand, kaum etwas gemeinsam hatte. Das patriarchalisch wie ein Familienbetrieb durch den hoch

¹⁰⁹ StABü F 1 A XVII 4 (6), Niehausen, 1.1.1789.

¹¹⁰ StABü F 1 A XVII 4 (6). Georg Wilhelm wurde durch den Leibarzt der Familie Bernhard Christoph Faust in Lausanne abgeholt, eine Reise, die aus medizinhistorischer Sicht nicht ohne Belang ist. Faust ließ sich an Ort und Stelle von Tissot in der Pockenimpfung ausführlich unterweisen und führte, nach Bückeberg zurückgekehrt, nun selbst Impfungen durch, so etwa 1789 an Karoline. Als glühender Verfechter der neuen Impfung propagierte er sie daraufhin durch zahlreiche, in Deutschland weitverbreitete Schriften und trug auf diese Weise wesentlich zur ihrer allgemeinen Verbreitung bei.

¹¹¹ StABü F 1 A XVII 4, 6; Juliane, 24.4.1789.

geachteten Pastor Johann Jakob Salzmann geführte Institut war neben der Basedowschen Schule in Dessau das einzige deutsche Philanthropinum.¹¹² Etwa vierzig bis fünfzig Schüler, fast ausschließlich aus niederem Adel und wohlhabendem Bürgertum, wurden auf dem Gelände eines ehemaligen Gutshofes nach modernsten pädagogischen Vorstellungen unterrichtet und erzogen, wobei man sich bemühte, praktische Erfahrungen und Beobachtungen in der Natur, die Förderung handwerklicher Fertigkeiten und musischer Begabungen sowie eine intensive Kräftigung der körperlichen Konstitution mit den traditionellen Lehrinhalten zu verbinden. Dabei spielten auch die Gemeinschaft und prinzipielle Gleichheit aller Schüler eine wichtige Rolle, die durch das Tragen einer einheitlichen Schuluniform augenfällig zum Ausdruck kamen. An keiner anderen Schule in Deutschland, so schien es, war man den Idealen einer neuen, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Pädagogik so nahe gekommen wie in der Abgeschlossenheit dieses thüringischen Internats.

Wie der Initiationsritus eines Ordens mutet demnach auch die Zeremonie an, mit der Georg Wilhelm nach seiner Ankunft im Oktober 1789 in die Gemeinschaft der Schule aufgenommen wurde. Nach einem feierlichen Gottesdienst, an dem alle Lehrer und Schüler gemeinsam teilnahmen, wurde der angehende Souverän von seinen Mitschülern in die Arme genommen und in den Garten hinausgeführt, wo er unter den Klängen eines gemeinsamen Liedes ein Apfelbäumchen pflanzte.¹¹³

Ungeachtet des weitgehend egalitären Charakters der Schule war Georg Wilhelm in Schnepfenthal kein gewöhnlicher Schüler. So gehörte er hier neben seinen beiden philippsthalischen Vettern zu den wenigen hochadeligen Schülern und wurde als der einzige zukünftige Regent der Schule durch seinen Hauslehrer begleitet. Dies war ein Umstand, der ihn neben der separaten Unterbringung in einem eigenen Apartment, unverkennbar aus der Gruppe hervorhob und der eigentlich eine Abweichung vom pädagogischen Grundprinzip der Anstalt darstellte. Im Gegenzug bedeutete die Anwesenheit des jungen Grafen für das gesamte Institut einen wichtigen Prestigegewinn. Gerade in den Jahren der Revolution in Frankreich, als sich insbesondere im deutschen Adel Verunsicherung breit machte und vermehrt Skepsis gegenüber den freisinnig-liberalen Erziehungsprinzipien des Salzmannschen Instituts laut wurde, war der Verbleib Georg Wilhelms auf dieser Schule von kaum zu

¹¹² Wilhelm Flitner, Wissenschaft und Schulwesen in Thüringen von 1550-1933, in: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hgg.), Geschichte Thüringens, Bd. 4: Kirche und Kultur in der Neuzeit, Köln/Wien 1972, S. 53-206. Allgemein zu den philanthropischen Lehranstalten in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts: Reinhold Schumann, Die Auffassung des Philanthropinismus von Gesellschaft und Staat, phil. Diss. Leipzig 1905.

Zu Schnepfenthal: Ulrich Seidel, Theorie und Praxis der Erziehung am Philanthropinum Schnepfenthal. Eine Studie über die Entwicklungsetappe von 1784–1811, Erfurt 1989.

¹¹³ StABü F 1 A XVII 4, 6; Niehausen, 8.11.1789.

unterschätzender Außenwirkung¹¹⁴. Mehrfach öffnete sein Beisein zudem den Schülern bei ihren Ausflügen die Türen zu hochgestellten Persönlichkeiten und exklusiven Veranstaltungen an den Höfen der umliegenden, kleinen Residenzen.¹¹⁵

Über den unmittelbaren Lehrbetrieb in Schnepfenthal war in den ersten Jahren wenigstens aus der Feder Niehausens nur Lobenswertes zu erfahren.¹¹⁶ In kleinen Schulklassen unterrichteten vielversprechende, junge Lehrer, von denen sich einige, wie etwa Johann Christoph Friedrich GutsMuths und Johann Matthäus Bechstein, später auch an anderen Lehrinstituten Ruf und Ansehen erwarben. Der Unterricht ging dabei planvoll und in strenger Regelmäßigkeit vonstatten, wobei man sich nach dem Vorbild Pestalozzis besonders bemühte, die Unterrichtsmethodik dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder anzupassen. Neben Französisch, Mathematik, Deutsch und Geographie stand für die etwas älteren Schüler auch das Fach "Technologie" auf dem Programm. Für Abwechslung sorgten häufige Ausflüge in die Umgebung, bei denen Pflanzen bestimmt oder die Arbeitsweisen der Landwirtschaft erkundet wurden. Völlig ohne zeitgenössisches Beispiel und geradezu revolutionär waren regelmäßige Turnstunden als fester Bestandteil des Lehrplanes. Der Unterricht unter der Leitung von Johann Friedrich Christoph GutsMuths gilt heute als einer der Ausgangspunkte für die Entwicklung des modernen Schulsports.¹¹⁷

Parallel zur Wissensvermittlung wurde in Schnepfenthal vor allem auf die erzieherische Komponente großer Wert gelegt. "Fleiß, Aufmerksamkeit, Ordnung, Wahrheitsliebe, Gefälligkeit und Reinlichkeit"¹¹⁸ galten neben dem bloßen Erlernen des Lehrstoffes als wichtige, häufig sogar vorrangige pädagogische Ziele. Aber auch Autorität und Erziehung zur Folgsamkeit bedeuteten für Salzmann eine Selbstverständlichkeit. So wurden im Anschluss an die wöchentliche Dienstbesprechung der Lehrer, dem "Großen Senat", alle Zöglinge hereingebeten, um über die vergangene Woche Rechenschaft abzulegen, wobei Salzmann ganz im Stile eines Patriarchen, an einem großen Tisch sitzend und das

¹¹⁴ Werner K. Blessing, Umbruchkrise und "Verstörung". Die napoleonische Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung, in: ZBLG 42, 1979, 1, S. 75-106.

¹¹⁵ Mit dem Fortschreiten der Revolution in Frankreich und dem Beginn der Koalitionskriege gegen das neue Regime kamen die liberal-demokratischen Ideen, die der Salzmannschen Schule zu Grunde lagen, in ein immer ungünstigeres Licht. Spätestens mit den Pariser Septembermorden 1792 begann selbst in progressiven Kreisen die allgemeine Ablehnung der französischen Entwicklungen. Zwar fand diese Einschätzung auch unter den schnepfenthalschen Lehrern ihre Entsprechung, dennoch wurde die progressive Lehranstalt von außen mit zunehmendem Misstrauen betrachtet, so dass mehr und mehr Schüler das Internat verließen. Auch Juliane prüfte diese Erwägungen, kam aber zu dem Ergebnis, dass die Gefahr einer Indoktrination ihres Kindes nicht bestehe; selbst der Schnepfenthal insgesamt recht kritisch gesonnene Gouverneur Schmidt konnte keinen Anhaltspunkt für eine wie auch immer geartete Beeinflussung in politischer Hinsicht entdecken. StABü F 1 A XVII 4, (6).

¹¹⁶ StABü F 1 A XVII 4 (6).

¹¹⁷ Vgl. K. Lämmel, Johann Friedrich Christoph GutsMuths (1759-1835), in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1879, S. 224-225.

¹¹⁸ Diese Kriterien umfasste in tabellarischer Anordnung ein für jeden Schüler geführtes Protokoll, das der Kontrolle der Entwicklungsfortschritte diente. StABü F 1 A XVII 4, 6.

aufgeschlagene "Wochen-Protokoll-Buch" vor sich, die Schüler einzeln vortreten ließ, um sie je nach Betragen zu loben oder zu tadeln. Dieser Praxis wurde, nicht ohne gewisse Bedenken, auch Georg Wilhelm ausgesetzt, mit dem sich Salzman indes stets hoch zufrieden zeigte.¹¹⁹

Vielleicht macht erst der vergleichende Blick auf ein anderes zeitgenössisches Internat wirklich deutlich, wie weit sich das Spektrum aristokratischer Erziehungsmuster gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland schon geöffnet hatte und wie sehr die Schnepfenthaler Erziehung gegen konservative Gegenpole abstach. Die Erziehung der Grafen Salm-Reifferscheidt erfolgte in den 1780er Jahren an katholischen Eliteschulen in Köln. Die vormals jesuitischen Internate Tricoronatum und Xaverianum vermittelten den Fünf- bis Zehnjährigen neben Frömmigkeit, Gehorsam und Ordnung, Religion und alten Sprachen vor allem standesgemäße Kulturtechniken wie Fechten, Tanzen, Musizieren. Aufwändige, elegante Kleidung, stattliches Taschengeld und rund ein Pfund Haarpuder pro Kind und Monat ließen in den wenigen, freien Stunden außerhalb des strengen Lebens im Konvikt keinen Zweifel daran aufkommen, dass es sich bei den Zöglingen um Angehörige der obersten sozialen Schicht handelte. Im Mittelpunkt der Erziehung stand die Vorbereitung auf das galante, aber weder durch Leistung, noch durch Ausbildung legitimierte Leben eines Höflings. Bezeichnend und den verbreiteten, bürgerlichen Klischees von der Adelswelt entsprechend, stellte sich die praktizierte Hygiene dar. Die diesbezüglichen Anweisungen des sonst bis in geringfügige Details regulierten Schulalltags beschränkten sich auf ein samstägliches Fußbad.¹²⁰

Wie in Lausanne stand Georg Wilhelm auch in Schnepfenthal unter ständiger Beobachtung. Auch von hier aus erstattete Niehausen seine regelmäßigen, beinahe täglichen Berichte an die Fürstin, und keine wesentliche Lebensäußerung, ob positiv oder negativ, blieb hierin unkommentiert. Am 7. Mai 1790 berichtete Niehausen: „Fortdauernd scheut er nicht nur Nachdenken nicht, sondern er liebt es. Er ist ein kleiner Untersucher, Prüfer und Zergliederer, der nach Richtigkeit und Wahrheit strebt.“ Auch Juliane lobte an ihm "gesunde Beurtheilungskraft, und Wißbegierde"¹²¹ doch blieben ihr andererseits auch eine gewisse Eigenwilligkeit und Introvertiertheit an ihrem Sohn nicht verborgen. Tatsächlich sollten es diese Wesenseigenschaften sein, die Georg Wilhelm auch später im Erwachsenenalter kennzeichneten. Sie traten bereits hier früh und deutlich zutage. Julianes Sorge, der

¹¹⁹ StABü F 1 A XVII 4, 6; Niehausen, 27.11.1789.

¹²⁰ Vgl. Heinke Wunderlich, Studienjahre der Grafen Salm-Reifferscheidt (1780–1791). Ein Beitrag zur Adelserziehung am Ende des Ancien Régime (=Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts 8), Heidelberg 1984, S. 94ff. Zu Erziehungsstilen am Ende des 18. Jh. vgl. Werner K. Blessing, Lebensformen und Umgangserziehung, in: Karl Ernst Jeismann/Peter Lundgreen (Hgg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt/Main 1989, S. 23-52.

¹²¹ StABü F 1 A XVII 4 (6), Juliane, 11.10.1792.

nachdenkliche, in sich gekehrte Charakter könne sich zu Egoismus und Gleichgültigkeit gegen seine Umwelt verstärken, stellte sich jedoch als unbegründet heraus. Erfreut bemerkte sie 1792 bei einem der seltenen sommerlichen Besuche ihres Sonnes in Bückeburg: "Il a beaucoup gagné, c'est un très bon garçon, qui a le jugement très sain et le caractère très bon et fort gai."¹²² Eine gewisse hölzerne, zuweilen ruppige oder auch allzu direkte Art des Umgangs blieb Georg Wilhelm dennoch erhalten. Auch wenn es Juliane fern lag, "Puppen aus den Kindern zu machen",¹²³ so wünschte sie ihnen doch eine natürliche und herzliche Höflichkeit. Aber ausgerechnet bei Georg Wilhelm wollte diese wichtige Eigenschaft trotz aller Bemühungen seines Erziehers nicht recht zum Tragen kommen. Immer wieder kam es vor, dass er seine Lehrer eher nachlässig als abschätzig mit dem bloßen Nachnamen ansprach, auch später blieb ihm ein charakteristischer Minimalismus in gesellschaftlichen Dingen eigen. Der "Abglanz der Munterkeit" und des "lieblichen Wohlgeruches der französischen Nation", den Niehausen dem "stillen, kalten aber kräftigen und tiefeindringenden ... deutschen Grundcharakter"¹²⁴ seines Schützlings hinzuzufügen versuchte, blieb diesem zeitlebens fremd. Bereits als Heranwachsender pflegte er weder die Kleidung, noch die Art und Weise der Konversation den Erwartungen an seinen Stand anzupassen und galt schon mit kaum 20 Jahren als ein gesellschaftlicher Sonderling.¹²⁵

Im Frühjahr 1791 kam Unruhe in den Schulbetrieb. Niehausen musste seinen Dienst quittieren, nachdem ihn die ebenso schwärmerische wie unglückliche Liebe zu einer der Töchter Salzmanns in eine schwere Depression getrieben hatte. Kompromittierende Eifersuchtsszenen und unvermittelte, heftige Gefühlsausbrüche, die am Verstand des Gouverneurs zweifeln lassen mussten, führten schließlich dazu, dass Salzmann ihn von einem Tag auf den anderen eigenmächtig seiner Funktion enthob und Georg Wilhelm vorübergehend in seinen privaten Haushalt aufnahm. Auf Veranlassung Julianes wurde Niehausen daraufhin durch den bisherigen Gouverneur der gräflichen Schwestern Schmidt abgelöst, der in den noch verbleibenden drei Jahren die Erziehung in Schnepfenthal beaufsichtigte.

1794, mit neuneinhalb Jahren, verließ Georg Wilhelm das Internat. Die Art und Weise des Unterrichts war nach Ansicht Schmidts dem Alter seines Schützlings kaum mehr angemessen und trug den späteren Anforderungen an den Regenten nicht im gebührenden Maße Rechnung. Es werde, hieß es nun, nicht schnell und effektiv genug gelernt, außerdem

¹²² StABü F 1 A XXXV 20 b, J 175. Juliane, 7.10.1792.

¹²³ StABü F 1 A XVII 4 (6), Juliane, 1.1.1789.

¹²⁴ StABü F 1 A XVII 4 (6), Niehausen, 5.11.1788.

¹²⁵ So etwa eine mokante Bemerkung der lippischen Fürstin Pauline, sie haben den jungen Grafen bei einer Begegnung in Paris kaum erkannt, weil dieser ausnahmsweise einmal gut gekleidet war. Hermann Niebuhr (Bearb.), Eine Fürstin unterwegs. Reisetagebücher der Fürstin Pauline zur Lippe 1799 – 1818 (=Lippische Geschichtsquellen 19), Detmold 1990, S. 120.

bestehe die Gefahr, dass das Kind in der Abgeschlossenheit des Internates den Blick für die Realität verliere. Schließlich sei es auch an der Zeit, auf die Standesunterschiede größere Rücksichten zu nehmen. Juliane stimmte diesen Erwägungen zu. Die zermürbenden politischen und finanziellen Ausgleichsverhandlungen mit Lippe und Hessen waren zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, so dass die Regentin selbst nun wieder eine aktivere Rolle bei der Erziehung ihres Sohnes einnehmen wollte. Im Juni 1794 kehrte Georg Wilhelm nach Bückeberg zurück.

Inwiefern die Jahre in Schnepfenthal auf Georg Wilhelm nachhaltigen Einfluss gehabt haben, lässt sich nur mutmaßen. Zu sehr waren Lehrinhalte und Erziehungsziele des Internates mit den Vorstellungen Julianes verwandt, als dass spätere Verhaltensweisen und Einstellungen deutlich auf die Salzmannsche Schule zurückgeführt werden könnten. Georg Wilhelm selbst dachte später an die Zeit in Schnepfenthal offenbar mit gemischten Gefühlen zurück. Nie hat er, der freilich wenig sentimental veranlagt war, später bei seinen zahlreichen Aufenthalten in Thüringen der Stätte seiner frühen Kindheitserinnerungen einen Besuch abgestattet. Mehrfache Einladungen ließ der Fürst unbeantwortet, seine eigenen Söhne wurden, gegen das dringende Anraten der liberal gesinnten Schwester Karoline, nicht nach Schnepfenthal geschickt.¹²⁶ Gleichwohl dürften die Jahre in Schnepfenthal manches zur freien und unabhängigen Denk- und Lebensweise des späteren Monarchen beigetragen haben.

Bückeberg

Zurück in Bückeberg, kam der junge Graf in eine ihm weitgehend fremde Umgebung. Weil es ihm dort an gleichaltrigen, standesgemäßen Spielgefährten fehlte, ließ die Fürstin auch ihre beiden Neffen Ernst und Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, mit denen Georg Wilhelm in Schnepfenthal eine enge Freundschaft verbunden hatte, mit nach Bückeberg an den Hof kommen und nahm sie in den Kreis der Familie auf. Eine Vielzahl gemeinsamer Unternehmungen, das ungewöhnliche, vertrauliche Du, das Juliane mit den Kindern verband,¹²⁷ besonders aber die spürbare Zuwendung und Anteilnahme der Mutter, all dies bedeutete für ihren Sohn eine bislang unbekannte Atmosphäre familiärer Zusammengehörigkeit und Geborgenheit. Volkstümlich und patriotisch gesinnt, auch wohl vor dem Hintergrund sich anbahnender politischer Veränderungen, zog sie im Umgang mit

¹²⁶ StABü F 1 A XXXV 27, 1 u. 2.

¹²⁷ Familiäre Nähe zwischen Eltern und Kindern war im hohen Adel des Ancien Régime durchaus noch nicht die Regel, sie verbreitete sich erst mit der Übernahme bürgerlicher Verhaltensweisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

ihren Kindern die deutsche Sprache vor, obwohl ihr selbst noch eher das Französische zusagte. Diese durchaus aktive und fürsorgliche Rolle, die Juliane ungeachtet ihrer häufigen Abwesenheit bei der Erziehung ihrer Kinder einnahm, war im Hochadel alles andere als selbstverständlich und entsprach, wie vieles im Umgang mit ihren Kindern, eher bürgerlichen Vorstellungen. In ihrer eigenen sozialen Schicht lagen dagegen sämtliche Bereiche der Erziehung noch fast ausschließlich in den Händen bediensteter Pädagogen. Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern war oft nur sporadisch und beschränkte sich vielfach auf gemeinsame Mahlzeiten an Sonn- und Feiertagen.¹²⁸

Die sehr harmonischen Jahre Georg Wilhelms mit Mutter, Geschwistern und den gleichaltrigen Vettern dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine vaterlose Familie war, mehr noch, es gab nicht eine einzige männliche Identifikationsfigur im engeren Kreis der Verwandtschaft, zu der eine intensivere Beziehung bestanden hätte. Die durch große Herzlichkeit geprägten Begegnungen mit dem in Philippsthal lebenden Großvater und den Brüdern der Mutter beschränkten sich auf wenige gegenseitige Besuche, auch das vor dem gesellschaftlichen Hintergrund nicht unproblematische Verhältnis zu dem Geliebten der Mutter, Clemens August von Kaas, blieb eher oberflächlich.¹²⁹ Mit ihm, einem eher spröden und unzugänglichen Aristokraten, verband Georg Wilhelm nie mehr als ein freundschaftliches Vertrauen, vergleichbar mit der gleichermaßen nahen wie distanzierten Beziehung zu den Hofmeistern. Vor diesem Hintergrund musste die Orientierung für den Heranwachsenden schwierig sein.

Bemerkenswert ist, dass Juliane, die in den letzten Jahren ihres Lebens wegen der Liaison mit Clemens August von Kaas ein merkwürdiges Doppelspiel mit verdeckten Karten zu spielen gezwungen war, bei Georg Wilhelm und seinen Schwestern umso nachdrücklicher auf unbedingter Ehrlichkeit und Offenheit bestand. So verbot sie ihren Kindern sogar Versteckspiele und das Erzählen von Träumen, Märchen oder gar Gespenstergeschichten, um sie nicht für Unwahrheiten oder Heimlichkeiten empfänglich zu machen.¹³⁰

Hinsichtlich der körperlichen Erziehung blieb es auch in Bückeberg nach den Anweisungen Fausts bei der Beibehaltung äußerster Einfachheit in der privaten Lebensführung, die, nicht anders als in Lausanne und Schnepfenthal, auf körperliche Widerstandskraft und materielle Bedürfnislosigkeit abzielte. Leichte, baumwollene Kleidung,

¹²⁸ Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, 128ff.

¹²⁹ StABü F 1 A XXXV 26, 1.

¹³⁰ Die strikte, prinzipielle Ablehnung jeder Art von Mystizismus und Aberglauben war ein verbreitetes Ziel aristokratischer Erziehung und unterschied sich hierin von der oftmals romantisch verklärten bürgerlichen Erziehung. So wurde etwa dem 10-jährigen Kronprinzen Ludwig von Bayern die Gespensterfurcht durch Rosskuren und Mutproben ausgetrieben. Vgl. Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, S. 90.

sehr schlichte, aber gesunde Ernährung vor allem mit Milch und Brot, kaltes Duschen und angemessene körperliche Beanspruchung – nicht nur angesichts der finanziellen Möglichkeiten ein geradezu asketischer Stil, der sich allerdings in jeder Hinsicht zu bewähren schien.¹³¹ Kräftig und gesund, ja geradezu robust und von sportlicher Konstitution hatte Georg Wilhelm in Schnepfenthal die Kränklichkeit der ersten Lebensjahre endgültig überwunden und widmete sich nun mit großer Begeisterung körperlichen Herausforderungen. Die anspruchslose Lebensführung ging ihm in Fleisch und Blut über, er behielt sie zeitlebens bei.

Der eigentliche, schulische Unterricht hatte in Bückeberg dagegen eine andere Ausrichtung als in Schnepfenthal. Der vorwiegend an der Ausbildung grundsätzlicher Wesenszüge wie Wahrheitsliebe, Unvoreingenommenheit, Interessenvielfalt ausgerichteten Bildung des Internates folgte nun die konkrete, direkt auf die spätere Regierungstätigkeit vorbereitende Sachvermittlung durch private Lehrer.

In einem dicht gepackten Unterrichtsplan – im Sommer um die 40, im Winter um die 30 Übungsstunden pro Woche,¹³² dazu Vor- und Nacharbeiten sowie eine verordnete Literaturliste für die Abendstunden – standen neben den klassischen Fächern wie Mathematik und Sprachen, Geschichte und Literatur, die die Bandbreite der üblichen gymnasialen Bildung in etwa wiedergaben, auch ganz spezifische Unterrichtsfelder. Sie reichten von unterschiedlichsten Text- und Sprachübungen im Deutschen, über Rhetorik und praktische Argumentationslehre, Anleitungen für eigenständiges Arbeiten, Übungen zur Gründlichkeit und Effizienz des Geschäftsstils bis hin zur Rekapitulation der "wichtigsten Eigenschaften eines guten Regenten". Etwas später folgte für den 14-jährigen eine weitere Konkretisierung durch Fächer wie Naturrecht und Staatslehre, Buchhaltung und politische Geographie, dynastische Geschichte und Psychologie.¹³³

Vom barocken, bis in das späte 18. Jahrhundert hineinreichenden Erziehungsideal eines seine eher oberflächlichen Fähigkeiten umso gekonnter in Szene setzenden "honnête homme" war hier nichts mehr zu spüren.¹³⁴ Wohl lag auch Juliane an der Vermittlung standesgemäßer Umgangsformen und einer gewissen gesellschaftlichen Gewandtheit, ohne die für sie ein glückliches und harmonisches Leben nicht vorstellbar war. Die verbreitete Seichtheit der aristokratischen Bildung, die sich hinter den schichtspezifischen

¹³¹ Vgl. Meier, Karoline, S. 11ff.

¹³² StABü F 1 A XVII 4 (10), Lektionsplan für 1799.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, S. 107; Eva-Maria Loebenstein, Die adelige Kavaliertour im 17. Jahrhundert. Ihre Voraussetzungen und Ziele, Diss. phil. Wien 1966.

Handlungsmustern häufig nur mühsam verbarg, lehnte sie dagegen ab.¹³⁵ Die Erziehung Georg Wilhelms in Bückeburg ähnelte dementsprechend in jeder Hinsicht einer gezielten Berufsausbildung im bürgerlichen Sinn.

Nur im musischen und sportlichen Bereich waren die Nachwirkungen älterer Erziehungsmaximen noch erkennbar. Zeichnen, Tanz und Musizieren, Fechten und Reiten dienten vor allem der gesellschaftlichen Reputation und Integration in die soziale Elite. Besonders die körperliche Herausforderung des Reitens und der Jagd, die dem stillen, aber ehrgeizigen Wesen Georg Wilhelms in besonderer Weise entsprachen, entwickelte sich seit dieser Zeit zu einer wirklichen Leidenschaft. Unter den musischen Fächern bevorzugte der Jugendliche die Musik und spielte gern und mit beachtlicher Begabung Violine.

Im privaten wie im öffentlichen Bereich wusste Juliane ungeachtet eines regen, sehr gastfreundlichen, aber nicht prunkhaften höfischen Stils, den sie zur Regierungsfunktion unmittelbar zugehörig empfand, hohe Ausgaben stets zu vermeiden. Diese sorgfältig abwägende, kaufmännische Einstellung zum Geld, zu der auch eine begrenzte, stets kontrollierte Spielleidenschaft der geselligen Monarchin nicht im Widerspruch stand,¹³⁶ half nicht nur bei der dringend notwendigen Sanierung der Finanzen, sondern diente auch als wichtiges Vorbild für ihren Sohn. Ihm verlangte sie unter anderem eine akribisch anmutende Taschengeldverwaltung ab. In einem eigens angelegten Haushaltsbuch mussten Einnahmen ("von der Mutter erhalten", "Herr Schmidt hat mir geborgt") wie Ausgaben ("Lakritzchensaft", "buntes Papier", "in den Klingelbeutel") sorgfältig verzeichnet werden, so dass Georg Wilhelm auch kleine und kleinste Posten nicht ohne Bedacht ausgab.¹³⁷ Zur Erfüllung besonderer Wünsche war auch für ihn konsequentes Sparen unerlässlich.¹³⁸ Nur für planmäßige Kapitalinvestitionen stellte Juliane ihrem Sohn schon früh auch namhafte Beträge zur Verfügung. 1797 gestattete sie dem 12-jährigen von der Rentkammer 1.000 rt für den Erwerb von Anteilsscheinen einer in Bückeburg errichteten Barchentmanufaktur anzuleihen.¹³⁹ Zur selben Zeit erhielt der angehende Regent 3 rt Taschengeld im Monat.¹⁴⁰

¹³⁵ Auch im Hinblick auf die Erziehung ihrer Töchter legte Juliane Wert darauf, die Oberflächlichkeit der üblichen Standeserziehung des Ancien Régime zu vermeiden. Wilhelmine, die sie 1798 für einige Zeit an den Berliner Hof zu schicken beabsichtigte, sollte dort nicht "comme une grande dame" in eine Gesellschaft eingeführt werden, sondern vielmehr lernen, ihre Talente zu entfalten und dabei persönliche Reife und gesellschaftliche Gewandtheit erwerben. StABü F 1 A XXXV 20b 203.

¹³⁶ Immer wieder taucht in den im Fürstlichen Hausarchiv verwahrten, privaten Abrechnungen Julianes die Rubrik „perdu au jeu“ („im Spiel verloren“) auf.

¹³⁷ StABü F 1 A XVII 4, 10b.

¹³⁸ Die knappe Taschengeldverwaltung des Erbgrafen und seiner Schwestern zeigt neben vielen anderen Bemerkungen unter anderem ein Schreiben Georg Wilhelms aus Pyrmont an seine Schwester Wilhelmine in Bückeburg, wegen des Kaufs einer Flasche Harz zum Konservieren: "Ich habe dir heute morgen wollen eine Flasche Resina kaufen, allein der Kaufmann, der an die Mutter eine Flasche verkauft hat ist weg und es ist ein anderer da, welcher aber 10 ggr. haben will, und da wollte ich dich erst fragen, ob ich sie dir doch kaufen soll oder nicht, schreib es mir doch bald." StABü F 1 A XXXV 26, 1. 30.7.1797.

¹³⁹ StABü K 2 A 300.

Bemerkenswert war schließlich die Religionserziehung in Bückeberg. Entsprechend der toleranten, geradezu areligiösen Einstellung Julianes, die ihr eigenes Handeln stets an einem recht abstrakten, urchristlichen Maßstab orientierte, fand die Religionsvermittlung jenseits aller konfessionellen Schranken in einer Form statt, die eher als Religionskunde denn als dogmatische oder gar katechetische Erziehung zu bezeichnen ist. In Gemeinschaft mit seinen katholischen Vettern erhielt der calvinistische Graf den Unterricht bei dem Bückeburger Superintendenten Horstig, einem Lutheraner.¹⁴¹ Auch später hat Religion im engeren Sinne im Leben Georg Wilhelms bestenfalls eine marginale Rolle gespielt, doch war der grundsätzliche Respekt vor dem Glauben anderer und das Bewusstsein der großen Bedeutung der Religion als Orientierungsmaßstab und Persönlichkeitsmittelpunkt ein fester Bestandteil seines späteren Regierungshandelns¹⁴².

Mit seiner Rückkehr von Schnepfenthal nach Bückeberg war für Georg Wilhelm von Anfang an die Übernahme einiger, anfangs noch geringfügiger, Repräsentationsaufgaben selbstverständlich. Hierzu gehörten, neben echter wie auch demonstrativer Mildtätigkeit gegenüber Armen, die Übernahme von Patenschaften und die Rolle als Mittelpunkt der alljährlich zu Ehren der gräflichen Kinder veranstalteten Festlichkeiten. Auch wenn die aus Anlass der Geburtstage der Schwestern Wilhelmine und Karoline organisierten Kinderbälle und der jeweils an Neujahr, dem Tag der Taufe Georg Wilhelms, stattfindende Bürgerball¹⁴³ meist in fröhlicher und gelöster Atmosphäre verliefen, hatten sie eine wichtige erzieherische Funktion. Sie dienten neben der volksnahen Präsentation des Hofes der Übung in wichtigen Fragen der Etikette und der Ausbildung einer für den Adel höchst bedeutsamen "Gesellschaftsfähigkeit".¹⁴⁴ Gleichzeitig halfen sie bei aller künstlichen, gesellschaftlichen Distanz, eine Selbstisolation des Hofes und der gräflichen Kinder von der bürgerlichen Welt zu vermeiden.¹⁴⁵ Juliane war sich der ethischen Fragwürdigkeit der allgegenwärtigen Standesunterschiede bewusst und bemühte sich, ihrem Sohn zu vermitteln, dass sie kein qualitatives Gefälle bedeuteten: Höflichkeit, Freundlichkeit und persönliche Verbindlichkeit gegen jedermann, auch gegenüber Dienstboten und subalternem Personal, waren für sie Selbstverständlichkeiten, die sie mit Unbedingtheit auch von Georg Wilhelm erwartete.¹⁴⁶

¹⁴⁰ F 1 A XXXV 20b J 154, Juliane, 6.8.1796.

¹⁴¹ Hans Oeser, C. G. Horstig in Bückeberg (1792-1805), in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 27, 1976, Nr. 4 u. 5.

¹⁴² Eine überkonfessionelle Grundhaltung war auch aus pragmatischer Sicht angezeigt. Immerhin regierte das calvinistische Fürstenhaus über eine weitgehend homogen lutherische Bevölkerung.

¹⁴³ Meier, Karoline, S. 10.

¹⁴⁴ Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, S. 111.

¹⁴⁵ Zwar spielten in Bückeberg um 1790 mehr als an anderen Residenzen auch die Zirkel des Bildungsbürgertums eine wesentliche, vielleicht sogar führende Rolle im gesellschaftlichen Leben, der eigentliche Kern der unmittelbar höfischen Sphäre war jedoch auch hier einigen wenigen Adelsfamilien vorbehalten.

¹⁴⁶ Meier, Karoline, S. 19.

Wirkliche gesellschaftliche Höhepunkte, etwa aus Anlass der Anwesenheit bedeutender europäischer Monarchen, sah die kleine Residenz dagegen nicht. Erste persönliche Begegnungen Georg Wilhelms mit regierenden, europäischen Monarchen waren den wiederholten Sommeraufenthalten im nahen Pyrmont vorbehalten,¹⁴⁷ wo der junge Graf 1796 dem preußischen König Friedrich Wilhelm II. vorgestellt wurde.¹⁴⁸

Tod der Mutter

Der frühe Tod Julianes im Herbst 1799 traf ihre Kinder wie ein Schock. Noch im Spätsommer waren sie zum ersten Mal ohne ihre Mutter auf einer kleinen Gesellschaftsreise durch Norddeutschland zu befreundeten Familien in Hamburg und Lüneburg gewesen und erst im Oktober wieder nach Bückeburg zurückgekehrt, als ihre Mutter bereits an einem Infekt schwer erkrankt war. Die Fürstin war nie von robuster Gesundheit gewesen, auch hat sie wohl, wie sie selbst mehrfach äußerte, auch physisch sehr unter den belastenden, politischen Konflikten ihrer Regierungszeit gelitten, eine schwere, gar lebensgefährliche Erkrankung hatte jedoch niemand erwartet. Rasch verschlechterte sich der Gesundheitszustand der Fürstin mit jedem Tag. Schließlich war das Ringen der Ärzte um das Leben der erst 38-jährigen vergebens. Juliane starb in der Nacht vom 8. auf den 9. November 1799.¹⁴⁹

Für Georg Wilhelm stürzte eine Welt zusammen. Kein anderes Ereignis in seinem Leben hat ihn persönlich so tief getroffen wie der Tod der geliebten Mutter, die ihm nicht nur Vorbild und Inbegriff einer guten und gerechten Regentin, sondern wohl auch die einzige, erwachsene Vertrauensperson gewesen war. Noch Jahre später schrieb er in Erinnerung an diese schwere Zeit: "Träume, ich wollte euch nicht missen, um alles in der Welt. Euch verdanke ich die glücklichsten Augenblicke meines Lebens. Ich hatte eine Mutter verlohren, die ich ebenso hoch schätzte, als liebte, die ebenso allgemein geachtet und geschätzt war, als sie mir in Erinnerung heilig ist. Ihr wart es, meine Träume, die ihr mir damals die einzig frohen Stunden verschafftet, die mit dem Schlage vor meinen Augen verschwanden. Wochenlang beglücktet ihr ein paar Stunden des Tages meine Phantasie mit der Vorstellung, daß sie, die nicht mehr war, aus einer Ohnmacht erwachte; ihr führtet mich zu ihr hin, zeigtet mir wie sie völlig gewesen war, bis das Übermaß meiner Freude mich aus meinen Träumen riß und in die herbe Wirklichkeit zurückführte."¹⁵⁰

¹⁴⁷ StABü F 1 A XXXV 26, 1.

¹⁴⁸ Zuletzt verbrachte Georg Wilhelm fast den gesamten Sommer 1799 in dem etwa 50 km von Bückeburg entfernten Kurbad, das in dieser Zeit zu den beliebtesten in Europa gehörte. StABü F 1 A XXXV 27, 1 u. 2.

¹⁴⁹ StABü F 1 A XVI 33.

¹⁵⁰ StABü F 1 A XXXV 28, 50 b; Georg Wilhelm, 28.6.1804.

Der Vormund

Mit dem Tod Julianes übernahm der Mitvormund Graf Wallmoden die Verantwortung für die verwaisten gräflichen Kinder und ihren Besitz.¹⁵¹ Weil es ihm als Feldmarschall der kurhannoverschen Truppen nicht möglich war, Hannover für längere Zeit zu verlassen, leitete er die Regierungsgeschäfte aus der Distanz, ließ sich alle wichtigen Vorgänge schriftlich vorlegen und bezog in die Beratungen auch hannoversche Verwaltungsbeamte mit ein. Noch im November 1799 ließ er Karoline und Wilhelmine zu sich nach Hannover kommen, entschied aber für Georg Wilhelm, dass es für die Kontinuität seiner Ausbildung besser sei, ihn mit den philippsthalischen Prinzen bis zum kommenden Jahr noch in Bückeburg zu lassen. Getrennt von den beiden Schwestern, von denen die ältere Wilhelmine ihrem Bruder besonders nahe stand und sich in ihren Briefen fürsorglich um ihn bemühte, verbrachte Georg Wilhelm den folgenden Winter in der nun still gewordenen Residenz.¹⁵² Erst nach der Konfirmation am 22. Juni 1800 ließ Wallmoden auch Georg Wilhelm und seine beiden Cousins zu sich holen.¹⁵³

Hannover

Das neue Leben in der hannoverschen Hofgesellschaft unterschied sich grundlegend vom Alltag in der kleinen schaumburg-lippischen Residenz, ja es war ihm in vieler Hinsicht diametral entgegengesetzt. Während im Bückeburg Julianes ein unkomplizierter Umgangston jenseits starrer Etikette geherrscht hatte und auf Betreiben der alles dominierenden Regentin die Standesunterschiede im öffentlichen Leben zuweilen in den Hintergrund zu treten schienen, wehte in der welfischen Hauptstadt ein kühl-aristokratischer Wind. Hier hatte sich eine relativ kleine, alteingesessene Adelselite, in der nun schon mehr als 80 Jahre währenden Abwesenheit des Regenten zum eigentlich bestimmenden, gesellschaftlichen Faktor entwickelt. Verbunden durch "Ebenbürtigkeit, homogene Verwandtschaft, gleichartige Besitz- und Traditionsverhältnisse, gemeinsame Stellung im Staat und gemeinsames Ethos"¹⁵⁴ schloss

¹⁵¹ Die alleinige Vormundschaft Wallmodens für Georg Wilhelm und seine Schwestern wurde durch kaiserlichen Erlass vom 1.3.1800 bestätigt. Vgl. StABü F 1 A XIII 4 (1), Vol. III.

¹⁵² Belastend für Georg Wilhelm wird in dieser Zeit überdies die Tatsache gewesen sein, dass der Sarg mit dem Leichnam Julianes – die Fürstin wollte neben ihrer Mutter in einem noch zu errichtenden Mausoleum im Schaumburger Wald beigesetzt werden – noch fast drei Jahre lang bis zur offiziellen Bestattung in einem Keller des Schlosses aufbewahrt wurde. Erst im Oktober 1802, der Vandalismus Unbekannter hatte das fast fertig gestellte Grabdenkmal zwischenzeitlich schwer beschädigt, fand die eigentliche Beisetzung statt.

¹⁵³ StABü F 1 AVII 4 (10), Wallmoden, 1.7.1800.

¹⁵⁴ Heide Barmeyer, Hof und Hofgesellschaft in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches

sich die Oligarchie dieses hannoverschen Staatspatriziats hermetisch gegen jegliche Einflüsse von außen ab. Die hochfahrende und arrogante Art vieler seiner Mitglieder, von etlichen Zeitgenossen schon längst als anachronistisch empfunden, prägte seinen wenig sympathischen Ruf inner- wie außerhalb des Landes.

Auch im Hause Wallmoden war dieser kühle Hauch zu spüren. Wallmoden selbst lebte als zentrale Figur im öffentlichen Leben der Residenz- und Garnisonsstadt den statusorientierten Lebensstil eines selbstbewussten Hochadeligen. Die Kasinobälle in seinem Haus am Markt, die Soupers und die Gartenfeste in den nach dem englischen Geschmack gestalteten Gartenanlagen des eleganten Palais an der Herrenhäuser Allee vis a vis dem kurfürstlichen Schloss Montbrillant, gehörten zu den exklusivsten Zusammentreffen in der Stadt. Die Person des Generals, immerhin ein Halbbruder des Londoner Monarchen, war der wichtigste gesellschaftliche Kristallisationspunkt in der regentenlosen Hauptstadt.¹⁵⁵

Das persönliche Verhältnis zwischen Georg Wilhelm und seinem Vormund, den er bisher nur flüchtig gekannt hatte, war zunächst sehr distanziert,¹⁵⁶ wohl auch, weil Wallmoden sich bemühte, das nach seinem Dafürhalten bislang vernachlässigte aristokratische Standesbewusstsein seines Schützlings zu entwickeln. Überhaupt wurde die bisherige Erziehung des künftigen Regenten im Hause Wallmoden offenbar mit anderen Augen gesehen, möglicherweise auch, weil nach dem Tode Julianes aus der Grafschaft selbst auch Stimmen der Kritik an der Fürstin zu hören gewesen waren.¹⁵⁷ So wurden rechtzeitig zur Ankunft in Hannover für die stattliche Summe von 2.750 rt als vermeintlich unverzichtbare Statusattribute neue Reitpferde, ein "Staats- und Reisewagen", ein "leichter, kleiner Wagen im neusten Geschmack", dazu Geschirre angeschafft und ein zweiter Reitknecht bestellt.¹⁵⁸ Außerdem befand Wallmoden, sein Schützling bedürfe, ungeachtet der Anwesenheit der beiden hessischen Prinzen, der ständigen Gegenwart eines in der Etikette besser bewanderten

Jahrbuch für Landesgeschichte 61, Hannover 1989, S. 87 – 104, S. 91 f.

¹⁵⁵ Wolfgang Gresky, Der Reichsgraf Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn und sein Schlößchen im Georgengarten, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 36, 1982, S. 251-279.

¹⁵⁶ StABü F 1 A XXXV 26, 1. Gräfin Wilhelmine an Georg Wilhelm, undatiert, Frühjahr 1800 über die ungewohnte Bevormundung in Hannover: „...möchte ich gern mal wissen wie man gesonnen ist, mit uns zu verfahren.“ Und an den Bruder gerichtet: „Thu mir den Gefallen, diesen Wisch so bald als möglich zu verbrennen, denn man kann nie wissen in was für Hände geschriebenes kömmt.“

¹⁵⁷ Schon bei der Abberufung des Erziehers Niehausen aus Schnepfenthal 1792 erwähnt Juliane beiläufig, dass "die Vorurtheile verschiedener Schaumburger" sie in ihrem Beschluß bestärkt hätten, einen anderen Hofmeister für ihren Sohn zu ernennen. (StABü F 1 A XVII 4 (6), Juliane, 24.3.1792.) Dass die Erziehung des zukünftigen Regenten am Hofe und im Lande keineswegs als interne Angelegenheit der vormundschaftlichen Regierung angesehen wurde und die Aufenthalte des Erbgrafen im Ausland auch auf schroffe Ablehnung stießen, zeigt ferner ein anonymer Brief an Wallmoden nach dem Tod Julianes 1799. "Mit ihrem Erziehungsgeschäft", hieß es darin scharf, "war nie ein guter, seinem Vaterlande getreuer Schaumburger zufrieden, alles klagte, alles seufzte im Stillen, niemand wagte es aber unserer jetzt verklärten Fürstin etwas davon zu sagen." Dringend möge der Vormund daher in Zukunft darauf hinwirken, dass "die Erhaltung, Erziehung und Bildung eines guten Herzens unseres über alles geliebten theuren Georg Erbgrafen zu Schaumburg-Lippe" fortan einen höheren Stellenwert bekämen. StABü F 1 A XVII 4 (10), Anonymes Schreiben, 20.11.1799.

¹⁵⁸ StABü F 1 A XVII 4, 10.

Standesgenossen, der ihm als persönlicher Gesellschafter zur Seite stehen und vor allem auf die "feinere Ausbildung der Sitten" achten sollte. Die Wahl fiel – wohl mit Rücksicht auf die Wünsche Georg Wilhelms – auf den etwa gleichaltrigen Ludwig Dionis Sigisbert Richer von Marthille, dessen Mutter eine der Hofdamen Julianes gewesen war.¹⁵⁹

In der Form der Ausbildung änderte sich in Hannover nichts Wesentliches, abgesehen von der personellen Nähe zu den dortigen Gymnasien und Landesbehörden. So übernahm der Hofrat und Konrektor des Georgianums Johann Georg Heinrich Feder, ein vormaliger Göttinger Philosophieprofessor und rühriger Gegner der Kantschen Lehre, die Aufsicht über die letzten beiden Schuljahre.¹⁶⁰ Schon bei einer ersten gründlichen Prüfung lobte Feder das solide Allgemeinwissen seines Schülers. In der lateinischen Sprache etwa, teilte er mit, mache Georg Wilhelm große Fortschritte. Der Sechszehnjährige sei in der Lage, aus dem Curtius "fast ohne irgend anzustoßen" gut zu übersetzen, und in geraumer Zeit werde er die römischen Klassiker "mit Leichtigkeit" lesen können. Hoch erfreulich waren auch die Leistungen in Geographie und Mathematik, nur die Kenntnisse der Historie lagen noch im argen. Doch auch hier bestehe kein Anlass zur Sorge. Der "gesetzte Charakter" und "zum Nachdenken aufgelegte Verstand" Georg Wilhelms,¹⁶¹ versicherte Feder, verspreche für die Zukunft rasche Fortschritte.

Nach diesem Zwischenzeugnis wurde der Unterricht den neuen Anforderungen angepasst. Die wöchentlichen Geschichtsstunden übernahm der hannoversche Hofrat Heinrich Günther von Berg, die Naturgeschichte, der Mathematik- und Physikunterricht wurden als erledigt vom Lehrplan abgesetzt, die Fremdsprachen etwas zurückgestellt und der Schwerpunkt in Vorbereitung auf das Studium vermehrt auf die Förderung logischer und rhetorischer Fähigkeiten gelegt. Der bereits begonnene Unterricht in der Logik wurde intensiviert und durch "praktische Philosophie" ergänzt. Später sollten die Lehrinhalte in die Grundlagen der Naturrechtslehre münden.¹⁶²

Mit diesen Gewichtungungen lag der Lehrplan Georg Wilhelms durchaus im Bereich dessen, was allgemein für Schüler seines Standes als bedeutsam erachtet wurde. Nur in einem Punkt unterschied er sich auch hier vom dominierenden Wertekanon. In Hannover stellte man die altphilologische Bildung, die üblicherweise den Unterricht der höheren Stände noch beherrschte, hintan und begann mit der neueren deutschen und westeuropäischen Literatur.

¹⁵⁹ Vgl. StABü F 1 A VII 4, 10, Wallmoden, 10.6.1801. Wenn auch Marthille die schlichte Grundeinstellung Georg Wilhelms kaum beeinflusste, war er doch keine schlechte Wahl. Beide verband bald eine lebenslang währende, enge Freundschaft. Marthille, später zum Hofmarschall ernannt, blieb bis zu seinem Tode 1854 am Bückeburger Hof.

¹⁶⁰ Johann Georg Heinrich Feder (1740 – 1821), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5, Berlin 1961, S. 41.

¹⁶¹ StABü F 1 A XVII 4, (10), Feder, 17.9.1800.

¹⁶² StABü F 1 A XVII 4 (10).

Die Abendstunden hatte sich der Schüler in den folgenden Jahren für das Lesen aktueller "moralischer und ästhetischer Schriften" freizuhalten. Für Georg Wilhelm bedeutete diese Auflage keine lästige Pflichtübung. Er las gern und viel, meist Prosaisches wie Romane und Biographien, aber auch Sachlektüre und hier wiederum bevorzugt Landeskundliches und Geographisches. Sorgfältig, zuweilen akribisch, notierte er bereits jetzt wichtige Passagen, um später bei Bedarf auf sie zurückgreifen und sie zitieren zu können. Diese Gewohnheit behielt er auch als Regent bis ins hohe Alter bei, Gesprächspartner äußerten sich später anerkennend über die erstaunliche Sachkenntnis des Monarchen, die nicht zuletzt in dieser Praxis eine ihrer wichtigsten Wurzeln hatte.

Die persönlichen Notizen aus dieser Zeit enthalten auch einige wenige lyrische Versuche des Jugendlichen, meist Balladen, die, zwischen Pathos und romantischer Verklärung schwankend, als Ausdruck einer flüchtigen Stimmung unbeendet blieben.¹⁶³ Ausgeprägter Realismus und praktische Sachlichkeit kennzeichneten schon den Heranwachsenden.

Studienjahre in Leipzig

Im Frühjahr 1803, die allgemeine politische Lage in Norddeutschland wies immer deutlicher auf einen bevorstehenden Krieg hin, war der Zeitpunkt gekommen, zur Abrundung und Ergänzung des Gelernten über den Besuch einer Universität nachzudenken. Ein Universitätsstudium war für Söhne kleinerer, regierender Häuser um 1800 bereits von der Ausnahme zur Regel geworden und konnte im schauburg-lippischen Grafenhaus sogar schon auf eine gewisse Tradition zurückblicken.¹⁶⁴

Als die fachlich besten zeitgenössischen Universitäten galten vor allem Göttingen, Halle, Jena und Leipzig.¹⁶⁵ Weil Göttingen wegen der zu befürchtenden Besetzung Kurhannovers durch französische Truppen nicht in Frage kam, Halle und Jena dagegen als ausgesprochen bürgerlich geprägt galten und es damit außerhalb des eigentlichen Studienbetriebes kaum Gelegenheit zum gesellschaftlichen Verkehr mit Standesgenossen gab,

¹⁶³ StABü F 1 A XXXV 28, 50 b.

¹⁶⁴ Seit Friedrich Christian (reg. 1681-1728) hatten fast alle schauburg-lippischen Grafen eine universitäre Ausbildung erhalten. Vgl. die Kurzbiographien bei Wilhelm Wiegmann, Heimatkunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Für Schule und Haus, Stadthagen 1912, 245ff.

¹⁶⁵ Günter Steiger /Werner Flaschenträger, Magister, Scholaren, Professoren und Studenten. Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick, Leipzig 1981, S. 75.

entschied sich Wallmoden für Leipzig.¹⁶⁶ Leipzig profitierte überdies vom ausgezeichneten Ruf seiner juristischen Fakultät.¹⁶⁷

Die Vorbereitungen für den Leipziger Aufenthalt ereigneten sich bereits vor dem Hintergrund einer sich immer weiter zuspitzenden politischen Krise. Schon 1801 hatte das Kurfürstentum die politische Isolation Englands in Form einer mehrmonatigen Besetzung durch preußische Truppen zu spüren bekommen. Georg Wilhelm hatte damals gemeinsam mit seinen Schwestern diese Zeit in Bückeburg verbracht. Nun drohte eine erneute Besetzung, diesmal durch französische Truppen. Angesichts der englisch-französischen Auseinandersetzung, die mit der Rückrufung der jeweiligen Gesandten bereits einen schwebenden Kriegszustand angenommen hatte, musste jederzeit mit einem Angriff der in Holland stehenden Armee unter dem Befehl des Generals Mortier gerechnet werden.¹⁶⁸

Angesichts der akuten Kriegsgefahr entschied sich Wallmoden, die Abreise Georg Wilhelms um einige Wochen vorzuverlegen, so dass dieser bereits am 15. Mai 1803 Hannover verließ.¹⁶⁹ Die pessimistischsten Erwartungen sollten sich wenig später bewahrheiten. Schon am 30. Mai mussten die beiden Schwestern Georg Wilhelms vor den vorrückenden französischen Truppen nach Philippsthal fliehen.¹⁷⁰ Wallmoden selbst brachte seine Familie auf seine Güter nach Mecklenburg in Sicherheit. Ohnmächtig gegen die Überzahl des Gegners unterzeichnete der Feldmarschall am 3. Juni die Konvention von Sulingen und ordnete die kampflose Kapitulation der hannoverschen Truppen an. Wenige Tage später rückten die ersten französischen Verbände in die Hauptstadt des Kurfürstentums ein, Schaumburg-Lippe dagegen blieb vorerst von einer Besatzung verschont.

Georg Wilhelms nun folgende Jahre in Leipzig standen unter der Aufsicht des Medizin-Professors und Anthropologen Ernst Platner¹⁷¹, eines Spätaufklärers, der sich weniger mit medizinischen, als vielmehr mit hervorragenden philosophischen und wissenschaftstheoretischen Arbeiten einen Namen gemacht hatte. Ihm oblag die Ausarbeitung eines konkreten Studienplanes, in dem nach Anweisungen Wallmodens rechts- und staatswissenschaftliche Vorlesungen im Vordergrund standen.¹⁷²

¹⁶⁶ StABü F 1 A XVII 4, 10. Zum sozialen Charakter der Universitäten vgl. Wolfgang Hartwig, Studentenschaft und Aufklärung: Landsmannschaften und Studentenorden in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Francois Etienne (Hg.), *Sociabilité et Société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse 1750 – 1850*, Paris 1986, S. 239-259, hier S. 245.

¹⁶⁷ Volker Hentschel, Die Staatswissenschaften an den deutschen Universitäten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 1, 1978, S. 181-200.

¹⁶⁸ StABü F 1 A XXXV 26, 1, Gräfin Wilhelmine, 18. Mai 1803.

¹⁶⁹ StABü F 1 A XXXV 26, 1, Georg Wilhelm, 14. Mai 1803.

¹⁷⁰ StABü F 1 A XXXV 26, 1, Gräfin Wilhelmine, 28. Mai 1803.

¹⁷¹ Platner (1744-1818), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 20, Berlin 2001, S. 513 f.

¹⁷² StABü F 1 A XVII 4 (10).

Nicht zufällig nahm darin die aufstrebende Naturrechtslehre großen Raum ein. Sie stellte der positivistischen, an einem abstrakten Staatswohl orientierten Rechtsauffassung der Revolution, die aus dem göttlichen Schöpferwillen abgeleitete Seins- und Werteordnung des Hergebrachten gegenüber. Mit anderen Worten: Die Naturrechtslehre diente der argumentativen Munitionierung im Kampf gegen den aus Frankreich herübergreifenden, egalitären Zeitgeist, gleichzeitig sollte sie das Legitimitätsprinzip in der politischen und juristischen Praxis verankern helfen.¹⁷³

Von ungebundenem Studentenleben, wie es mancher Kommilitone wenigstens in den ersten Semestern genoss, war für Georg Wilhelm nichts zu spüren. In Begleitung seines Gouverneurs,¹⁷⁴ des Gesellschafters und des eigens für diese Zeit angestellten wissenschaftlichen Betreuers Friedrich Wilken,¹⁷⁵ blieb ihm kaum Zeit für andere Dinge als ein zielgerichtetes und kontinuierliches Studium. Wallmoden, der in dieser Zeit erstmals ernsthaft erkrankte, befürchtete nur noch wenige Jahre zu leben und drängte darauf, dass in Leipzig keine Zeit verloren werden dürfe und der Erbgraf bereit sein müsse, schon sehr bald die Regierung seines Landes in die eigenen Hände zu nehmen. "In diesen nicht mehr so weit hinaus gesetzten Verhältnissen muß der Graf durchaus selbst und allein eine Correspondenz führen, über die ihm vorgelegten Sachen von Wichtigkeit selbst gutachtliche Meynung erfassen und über die täglichen Geschäfte seine Entscheidungen mit Bestimmtheit und augenblicklich und schriftlich abgeben können, wenn anders nicht manches im Laufe der Geschäfte stocken und viel Gutes unterbleiben soll".¹⁷⁶ Zwar sollte sich Georg Wilhelm in den festgesetzten Mußestunden durchaus auch angenehmen Dingen widmen können und zu seiner Aufmunterung das eine oder andere öffentliche Vergnügen besuchen, grundsätzlich aber hatte er sich vom ersten Tag seines Aufenthaltes an als einen "Studiosum" zu betrachten und von allen großen Gesellschaften zu resignieren".¹⁷⁷

Die knappe verbleibende Zeit verbrachte Georg Wilhelm daher mit seinen Begleitern, von denen ihm sein akademischer Berater, der Historiker und Altphilologe Friedrich Wilken, besonders nahe stand.¹⁷⁸ Mit ihm, einem ernsten, nachdenklichen Wissenschaftler, verbanden

¹⁷³ Jutta Brückner, Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht, ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft im Deutschland des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts (=Münchener Studien zur Politik 27), München 1977.

¹⁷⁴ Karl Friedrich v. Haacke (1744-1813), ein ehemaliger Obrist in französischen Diensten war von 1796 bis 1805 Gouverneur des Erbgrafen, ein "rechtschaffener und biederer Mann", fürsorglich, zuverlässig, "mit einer übertriebenen Bescheidenheit seines Herzens" (Georg Wilhelm, 1813). StABü F 1 A XVII 4, 9.

¹⁷⁵ Vgl. Albrecht Wehling, Friedrich Wilken, in: Heimatblätter: Beilage zur Schaumburg-Lippischen Landeszeitung 8, 1931, Nr. 1, 2.

¹⁷⁶ StABü F 1 A XVII 4, 10.; Wallmoden, 24.7.1804.

¹⁷⁷ StABü F 1 A XVII 4, 10.

¹⁷⁸ Friedrich Wilken (1777-1840), Historiker, ab 1805 Professor für Geschichte in Heidelberg, ab 1807 Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1817 Oberhofbibliothekar in Berlin. Vgl. Karl Bader, Friedrich Wilken, in: Lexikon deutscher Bibliothekare. Im Haupt- und Nebenamt bei Fürsten, Staaten und Städten, Leipzig 1925, S. 282-283.

ihn anregende Gespräche und politische Diskussionen, häufig im Hause der befreundeten Malerfamilie Tischbein, wo der Student Mal- und Zeichenunterricht erhielt. Die Unterhaltungen mit Wilken beschäftigten den Heranwachsenden sehr und halfen ihm, sich auf seine zukünftige Rolle vorzubereiten. Nach einem der Abende notierte er nachdenklich: „Die Welt ist eine Laterna magica... Sieh die Menschen an, wie sie unsinnig sich herumtreiben. Entwirf die größten Pläne, die ein sterblicher Geist umfasste, führe sie aus, und es sind nichts als Seifenblasen gewesen, die zersprangen und nichts zurückließen. Oh Pflicht! Oh mein Gewissen, du gibst meiner Seele einen Ruhepunkt, den sie vergebens ohne dich suchen würde.“¹⁷⁹ Die aus den Gesprächen entstehende tiefe Freundschaft entschädigte Georg Wilhelm für manche Entbehrungen und verband beide später noch in jahrzehntelangem Briefkontakt.¹⁸⁰

Für eine gewisse gesellschaftliche Isolation sorgte auch die aus den Erkrankungen der Kindertage gebliebene Schwerhörigkeit Georg Wilhelms. Zwar konnte er einer vis-a-vis geführten Unterhaltung stets ohne große Schwierigkeiten folgen, auch späteren musikalischen Neigungen tat die Behinderung keinen Abbruch, problematischer, vor allem in fortgeschrittenem Alter, war das Verfolgen geselliger Unterhaltungen mehrerer Personen. Solchen Zusammenkünften, insbesondere wenn sie seiner Einschränkung keine Rechnung trugen, ging Georg Wilhelm aus diesem Grunde aus dem Weg und zog sich nach Möglichkeit zu Zwiegesprächen zurück.¹⁸¹ Auch eine gewisse misstrauische Grundstimmung, eine mitunter missverständene, mürrisch und eigenbrötlerisch wirkende Introvertiertheit, die den Erwachsenen mehr und mehr kennzeichnete, hatte in dieser nicht sichtbaren, aber umso tiefer greifenden Behinderung ihren Ursprung. Was auf den spärlichen gesellschaftlichen Umgang mit Standesgenossen zutraf, galt offenbar umso mehr in Hinblick auf Kontakte zum weiblichen Geschlecht. Wenigstens tritt über sie in den erhalten gebliebenen Briefen bis zu seiner Verheiratung nichts, auch nur andeutungsweise, zu Tage.

Als gesellschaftliches Hemmnis empfand der junge Graf jedoch nicht nur seine Schwerhörigkeit, sondern auch seine fehlende, militärische Ausbildung.¹⁸² Damit blieben ihm gesellschaftlich bedeutsame Ehrenrechte wie etwa das prestigeträchtige Tragen einer bekannten Uniform versagt – ein Umstand, der ihm in einer Zeit, in der alles Militärische eine

¹⁷⁹ StABü F 1 A XXXV 28, 50b, Georg Wilhelm, 28. Januar 1804.

¹⁸⁰ StABü F 1 A XXXV 28, E 72.

¹⁸¹ StABü Dep. 11 I 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer, Bückeburg 1816-1866.

¹⁸² Zwar erhielt der Heranwachsende Reit- und Fechtunterricht und fasste schließlich zum Jagdsport sogar eine lebenslange Leidenschaft, eine militärische Laufbahn oder auch nur eine dezidierte Unterweisung in den Belangen des Kriegswesens blieb ihm jedoch versagt. Die bevorstehende Übernahme der Regierungsfunktion, die Schwerhörigkeit und die mit einer noch so kurzen militärischen Karriere verbundene Gefahr für Leben und Gesundheit hatten diesen Weg von Anfang an ausgeschlossen.

unerhörte Aufwertung erfuhr, offenbar sehr zu schaffen machte.¹⁸³ Während die mit ihm gemeinsam aufgewachsenen Vettern in den Diensten der preußischen bzw. österreichischen Armee immer höhere Ränge bekleideten, fühlte er selbst sich als Zivilist gesellschaftlich mehr und mehr an den Rand gedrängt. Um nun gleichfalls eine bekannte Uniform tragen zu können, ohne freilich in die Dienste eines deutschen Großstaats treten zu müssen, und damit womöglich in Loyalitätskonflikte zu geraten, bemühte er sich um die Mitgliedschaft im Malteserorden, dem bereits mehrere seiner philippsthalischen Verwandten¹⁸⁴ angehörten. Doch auch dieser Sache war kein Glück beschieden. Trotz vielversprechender Bemühungen Wallmodens – unter anderem wurde auch der preußische Minister Hardenberg um Vermittlung gebeten - kam keine Aufnahme zustande.¹⁸⁵ Der Orden, dessen Sitz auf Malta nach der Besetzung durch britische Truppen 1800 notdürftig nach Palermo verlegt worden war, befand sich bereits in Auflösung.

Kavaliersreisen mit Hindernissen

Im Sommer 1805 waren die Studien abgeschlossen. Zur Abrundung der schulischen und universitären Bildung trat Georg Wilhelm nach einem kurzen Aufenthalt in Bückeburg die lang ersehnte Kavalierstour an, die ihn wie die meisten Söhne aus hohem und regierendem Adel in die Schweiz und nach Italien führen sollte. Die "Tour de l'Europe" gab die Gelegenheit, den wichtigsten, deutschen und einigen der ausländischen Höfe einen Besuch abzustatten und sich als zukünftiger Regent in die Gesellschaft einzuführen. Frei von den Zwängen und Verpflichtungen der Regierungstätigkeit, bot sich dabei die Möglichkeit, ohne strenge Aufsicht die großen europäischen Städte, Landschaften und Kulturen sowie die Stätten der Antike aus eigener Anschauung kennenzulernen und sich auf diese Weise die Weltläufigkeit zu erwerben, die von einem Aristokraten seines Ranges erwartet wurde.

Doch gerade jetzt hatten sich die militärischen Verhältnisse in Deutschland, die seit 1803 vorübergehend zur Ruhe gekommen waren, erneut zugespitzt, so dass Georg Wilhelm bereits wenige Tage nach der Abreise in Nürnberg seine Reise unterbrechen musste. Der neu aufgeflamte Krieg zwischen Österreich und Frankreich, dessen Schauplatz Süddeutschland

¹⁸³ Zum Bedeutungszuwachs des Militärischen in der Altersgruppe Georg Wilhelms vgl. Carl Heiner Beusch, *Adlige Standespolitik im Vormärz. Johann Wilhelm Graf von Mirbach-Harff 1784-1849 (= Historia profana et ecclesiastica, 3)*, Münster 2001, S. 15.

¹⁸⁴ 1797 war dem Großvater Georg Wilhelms, Landgraf Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, die Kommandatorstelle des Ordens für Büschow und Lagow angetragen worden. StABü F 1 A XXXV 20 b, 203.

¹⁸⁵ StABü F 1 A XXXV 28, 52.

zu werden drohte, versperrte den Weg in die Alpen. Georg Wilhelm wartete noch einige Tage ab, verschob dann das Vorhaben und entschied sich zunächst, nach Berlin zu reisen.¹⁸⁶

Der kurzfristig geplante Aufenthalt in Berlin dauerte schließlich beinahe ein halbes Jahr. Von wenigen kürzeren Reisen nach Stettin und in die nähere Umgebung Berlins abgesehen, blieb Georg Wilhelm in der preußischen Hauptstadt und hörte in den öffentlichen Sitzungen der Akademie der Wissenschaften mit großem Interesse Vorträge Alexander von Humboldts. Das weite Spektrum des kulturellen Lebens in der Metropole, mit ihren Kunstausstellungen, Theateraufführungen und Abendgesellschaften, bot intellektuelle Anregung und Kontakte zu einer Vielzahl bekannter und einflussreicher Persönlichkeiten. In den Gesprächen dieser Zeit traten dabei nicht nur die großen Befürchtungen über die Zukunft des Reiches hervor, sondern es waren zunehmend patriotische Stimmen zu hören, die im Wesentlichen auch der junge Graf teilte. Ähnlich wie Wallmoden sah er in der unübersehbaren Überlegenheit Frankreichs eine Bedrohung der gesamten deutschen Nation.¹⁸⁷

Auch über den Berliner Aufenthalt fiel bereits der Schatten der bevorstehenden Kriege. Wenige Wochen vor seiner Abreise über Hamburg nach Bückeburg wurde Georg Wilhelm Anfang 1806 noch Zeuge der Kriegsvorbereitungen in Preußen.

Schon wenige Tage nach der Rückkehr traf die Nachricht vom Preßburger Frieden in Bückeburg ein. Die politische Lage in Süddeutschland hatte sich wieder entspannt und Georg Wilhelm konnte im Frühjahr 1806 seine geplante Reise in Richtung Süden antreten. Dabei begleiteten ihn nicht nur sein Gesellschafter Richer von Marthille und mehrere Bedienstete, sondern – ungewöhnlich für eine solche Kavaliereise – auch seine beiden Schwestern. Ihnen mochte er die Eintönigkeit in Bückeburg offenbar nicht weiter zumuten.¹⁸⁸ Die Reisegesellschaft zog es zunächst in die Bergwelt der Schweizer Alpen, anschließend wollte man, dem verbreiteten Bildungsinteresse folgend, nach Oberitalien reisen und schließlich nach Rom.¹⁸⁹

Doch schon nach wenigen Wochen, kaum in Mailand angekommen, erreichte die Reisenden die Nachricht von der bevorstehenden Auflösung des Reiches und der sich

¹⁸⁶ StABü F 1 A XXXV 28, E 72.

¹⁸⁷ In sein Reisetagebuch notierte er: "Daß dieser Krieg lange dauern sollte, kann ich mich noch nicht überwinden zu glauben, ich will es auch durchaus nicht, denn das Unglück unseres deutschen Vaterlandes würde nicht zu übersehen sein." StABü F 1 A XXXV 28, E 72; Georg Wilhelm, 6.8.1805. Dies entsprach der verbreiteten Einstellung der Aristokraten dieser Zeit und dieser Generation. Ganz ähnliche Äußerungen finden sich u.a. in den Tagebuchaufzeichnungen des gleichaltrigen Grafen Johann Wilhelm von Mirbach. Vgl. Beusch, Johann Wilhelm Graf von Mirbach, S. 17.

¹⁸⁸ StABü F 1 A XXXV 28, E 72, 21.6.1806. Vgl. auch Adolf Westerich, Prinzessin Karoline zu Schaumburg-Lippe, in: Mitteilungen des Vereins für schauburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde Jg. 9, 1943, S. 154-169. S. 157.

¹⁸⁹ StABü F 1 A XXXV 28, E 72.

verschärfenden Konfrontation zwischen Preußen und Frankreich. Der Fortbestand der Grafschaft Schaumburg-Lippe war auf das Äußerste in Frage gestellt, so dass sich Georg Wilhelm entschied, sofort die Rückreise anzutreten, um Wallmoden die Last seiner verantwortlichen Stellung nicht weiter allein tragen zu lassen.¹⁹⁰ Es sollte sein einziger Aufenthalt in Italien gewesen sein.

¹⁹⁰ „Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe“, Nachruf, Bückeburg 1861, S. 8.

III. ERSTE REGIERUNGSAHRE IM SCHATTEN DER FRANZÖSISCHEN HEGEMONIE

1. Die politische Selbstbehauptung

Mediatisierungsgefahren 1806

Spätestens mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 war offensichtlich geworden, dass sich das Reich unter dem wachsenden Druck Frankreichs endgültig aufzulösen begann. Der nun sich vollziehenden Mediatisierungswelle, die die gewachsenen Rechtsnormen der Reichsgewalt außer Kraft setzte, fielen fast alle geistlichen Territorien zum Opfer. Die kaiserliche Gewalt, die die mindermächtigen Stände des Reiches vor dem Zugriff ihrer großen Nachbarn schützte, war kaum mehr wahrzunehmen. Dennoch blieben die alten Institutionen des Reiches, wenigstens vorerst, bestehen.

Noch drei Jahre, bis 1806, deckte Preußen, das das gesamte norddeutsche Gebiet zwischen Elbe und Rhein zu seiner militärischen Interessenzzone deklariert hatte und den status quo des Reichsrechts aufrecht erhielt, die Kleinstaaten Norddeutschlands und bewahrte sie vor der drohenden Annexion. Allerdings geschah dies nicht, ohne dass die Schutzmacht ihrerseits wenigstens auf längere Sicht Anspruch auf die Einverleibung der kleinen Nachbarn erhob. So ließ Wallmodens Schwiegersohn Karl Freiherr vom Stein, Oberpräsident der westfälischen Kammer und mit der Eingliederung der neu erworbenen westfälischen Bistümer beauftragt, keinen Zweifel an der Überflüssigkeit der kleinen deutschen Staaten, deren Fortbestand den "wohltätigen Zwecken der Nation" und der Abwehr der französischen „Usurpatoren“ entgegenstehe.¹⁹¹

Die Regierungsgewalt Wallmodens in Schaumburg-Lippe war zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich uneingeschränkt, gab doch das Reichsrecht einem Vormund das Recht, die Regierungsgeschäfte vollständig nach eigenem Gutdünken zu führen. Erst nach dem Ende einer vormundschaftlichen Regierung musste dem mit 24 Jahren volljährig gewordenen Prätendenten Rechenschaft abgelegt werden.¹⁹² Dennoch war Wallmoden bemüht, Entscheidungen von größerer Tragweite stets im Einvernehmen mit Georg Wilhelm zu

¹⁹¹ Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbstständigkeit 1802/03 – 1947 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 20), Detmold 1984, S. 9

¹⁹² Johann Christian Lünig, Thesaurus juris derer Grafen und Herren des Heiligen Römischen Reichs worinn von deren Ursprunge, Wachsthum, Praerogativen und Gerechtsamen gehandelt, auch vieles mit beglaugten und noch nicht zum Vorschein gekommenen Documenten bestärcket wird, Leipzig 1725, S. 582 f.

treffen. Während er bei wichtigen, den Heranwachsenden unmittelbar betreffenden Personalentscheidungen, wie etwa der Wahl des Gesellschafters, schon 1801 die Zustimmung des Grafen eingeholte, hat er ihn nach dessen 21. Geburtstag im Dezember 1805 von allen bedeutsamen Anordnungen in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls um seine Zustimmung gebeten.

Eine baldige Übernahme der Regierungsgeschäfte noch vor der eigentlichen Großjährigkeit, wie sie ihm Wallmoden auch unter Hinweis auf seine eigene Kränklichkeit¹⁹³ vorschlug, hatte Georg Wilhelm zu diesem Zeitpunkt jedoch noch abgelehnt und sich ausgebeten, die Regierung sukzessive in eigene Hände zu übernehmen.¹⁹⁴ Gleichwohl war man sich einig geworden, bereits die vorzeitige Majorennisierung in Wien zu beantragen, damit im Bedarfsfall die Regierungsverantwortung sofort übertragen werden konnte. Tatsächlich wurde die "venia aetatis" am 10. Juli 1806,¹⁹⁵ wenige Wochen vor der Resignation Kaiser Franz II. erteilt, folgerichtig trat Georg Wilhelm in die Regierungsnachfolge ein, auch wenn offiziell die "Vormundschaftliche Regierung" noch fast ein ganzes Jahr weiter bestehen blieb.¹⁹⁶

In diesem Sommer 1806 stand es um die Zukunft der gräflichen Herrschaftsrechte schlechter als je zuvor. Ohnmächtig musste man in Bückeberg bereits im Juli, also noch vor dem tatsächlichen Ende des Reiches, die neuerlichen, provokanten Äußerungen des hessischen Regenten hinnehmen, der, seit 1803 in den Kurfürstenstand erhoben und sich selbst mit Gewissheit zu den potentiellen Gewinnern der Umwälzungen zählend, wieder an die alten Territorialpläne seines Hauses erinnerte. Kaum verhohlen strebte Kassel nun die Einverleibung einer ganzen Reihe kleinerer Nachbarterritorien an. Neben Lippe, Waldeck, Pyrmont, Rheda, Rietberg und Schlitz sollte Schaumburg-Lippe ungeachtet des Vergleiches von 1793 und des Lehnbriefes von 1797 auch endlich Teil Hessen-Kassels werden.¹⁹⁷ Preußen signalisierte dabei eine mögliche Zustimmung.¹⁹⁸ Obwohl es den eigenen Mediatisierungsplänen zuwiderlief, war man in Berlin vor dem Hintergrund des kritischen

¹⁹³ Regierungsmitglieder legten Georg Wilhelm damals sogar nahe, sich beim Kaiser um einen zweiten Vormund zu bemühen, weil man eine Intervention Hessens befürchtete. Georg Wilhelm mochte diesem Vorschlag nicht beipflichten, weil er eine zusätzliche Beunruhigung Wallmodens vermeiden wollte. Vgl. „Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe“, Bückeberg 1861, S. 8. Außerdem: Wiegmann, *Franzosenzeit und Befreiungskriege*, S. 9.

¹⁹⁴ StABü F 1 A XXXV 28, E 95 sowie StABü F 1 A XXXV 28, E 82, Briefentwurf Georg Wilhelms, 30.9.1805.

¹⁹⁵ StABü F 1 A XIII 3, 1.

¹⁹⁶ Das reguläre Volljährigkeitsalter für Regenten innerhalb des Alten Reiches hatte bei 25 Jahren gelegen. Die unmittelbar vor der Abdankung durch Franz II. ausgesprochene Majorennität war also ein recht großzügiges Entgegenkommen.

¹⁹⁷ StABü F 1 A XXXV 28, E 95, Extrakt aus einem Schreiben Wallmodens vom 10.8.1806, außerdem: Johannes Arndt, *Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653-1806)* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte Mainz, 133), Mainz 1991, S. 39.

¹⁹⁸ Hans-Jürgen Fischer, *Die Rheinbundpolitik Schaumburg-Lippes 1806-1813 und ihre Rechtsfolgen* (= Schaumburger Studien 35), Rinteln 1975, S. 9.

Verhältnisses zu Frankreich an einem militärischen Bündnis mit Hessen interessiert und meinte, die Forderungen aus Kassel nicht einfach abweisen zu können.

Die Resignation Kaiser Franz II. am 6. August 1806 als Oberhaupt des Reiches und die Entlassung der einzelnen Territorien in die völlige Souveränität war vor diesem Hintergrund von untergeordneter Bedeutung; die alte Reichsordnung war nur noch das letzte formelle Hindernis auf dem Wege zu einer neuen, sich längst abzeichnenden Mediatisierungswelle gewesen. Weil aber die Maßlosigkeit der hessischen Gebietsansprüche brüskierend war, zogen sich die Arrondierungsunterhandlungen zwischen Berlin und Kassel noch über Wochen hin,¹⁹⁹ eine Zeit, in der Georg Wilhelm ohnmächtig auf einen ungewissen Ausgang warten musste: „Wir sind jetzt hier“, notierte er, „wie man überall jetzt mehr oder weniger seyn muß, zwischen Furcht und Hoffnung heftig gespannt. Bald muß sich wohl etwas entscheiden, und das wünsche ich, denn diese Spannung kann nicht mehr lange dauern, wir können ja doch nichts anderes tun, als hoffen“.²⁰⁰

Schließlich brach noch während der laufenden Mediatisierungsverhandlungen zwischen Berlin und Kassel der preußisch-französische Krieg aus, der im Oktober mit dem Desaster von Jena und Auerstedt das Kräfteverhältnis in Norddeutschland grundlegend zugunsten Frankreichs verschieben sollte. Preußen, auf seine Gebiete jenseits der Elbe reduziert, musste alle Ansprüche auf das niedersächsische Gebiet aufgeben, Hessen dagegen, dessen Kurfürst durch seine lavierende Machtpolitik und die beharrliche Weigerung, dem Rheinbund beizutreten, den Zorn Napoleons auf sich gezogen hatte, wurde durch französische Truppen besetzt und wenig später dem neu gegründeten Königreich Westphalen zugeschlagen. Die allenthalben mit Bestürzung verfolgte Niederlage von Jena und Auerstedt sollte auf diese Weise einmal mehr die Eigenständigkeit des schauburg-lippischen Hauses sichern.²⁰¹

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges im Herbst 1806 waren Georg Wilhelm und Wallmoden nach Hamburg geflohen,²⁰² während das Regierungskollegium mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragt worden war. Tatsächlich ließ nach der Niederlage Preußens die Besetzung des Landes nicht lange auf sich warten. Anfang November rückten holländische Besatzungstruppen von Osnabrück aus kommend auch in Schaumburg-Lippe ein.²⁰³ Zwar behielten die dortigen Behörden alle Regierungsbefugnisse, doch zogen

¹⁹⁹ Arndt, Reichsgrafenkollegium, S. 40. Außerdem: Fischer, Rheinbundpolitik, S. 7.

²⁰⁰ StABü F 1 A XXXV 28, E 72, Georg Wilhelm in einem Brief an Wilken, 5.10.1806.

²⁰¹ Fischer, Rheinbundpolitik, S. 7; Johannes Arndt, Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution 1780-1820, Münster, S. 39 f.; Arndt, Reichsgrafenkollegium, S. 40.

²⁰² Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 287.

²⁰³ Fischer, Rheinbundpolitik, S. 17 f.

Einquartierungen, Furagerequisitionen und Kriegsführen das Land erheblich in Mitleidenschaft.²⁰⁴ Die Regierungsräte Spring und König sowie der zum besonderen Vertrauten Georg Wilhelms aufgestiegene Oberforstmeister von Kaas zeigten in dieser bedrohlichen Situation die unverbrüchliche Loyalität, die ihre Vorgänger im 18. Jahrhundert so oft vermissen ließen. Immer wieder betonten sie in Schreiben und persönlichen Erklärungen gegenüber den französischen Besatzern, dass Schaumburg-Lippe an diesem Krieg unbeteiligt gewesen sei und ein Recht auf die Wahrung seiner Neutralität habe. Geschickt nutzten sie dabei die frappierende Unkenntnis der Franzosen in allen innerdeutschen Angelegenheiten, die sich unter anderem darin zeigte, dass die Besatzer das Bückeburger Land zunächst irrtümlich mit der zu Hessen gehörigen Grafschaft Schaumburg gleichsetzten. Den Bückeburger Räten gelang nun das Kunststück, aus dieser Unkenntnis Vorteil zu ziehen und gegenüber den französischen Stellen in Minden das völlig eigenständige Schaumburg-Lippe als einen Teil des Gesamthauses Lippe darzustellen, der lediglich durch eine Nebenlinie regiert werde. Der lippischen Fürstin Pauline wiederum hatte Napoleon zugesagt, ihr Land nicht zu behelligen.²⁰⁵

Hierdurch und durch mancherlei großzügige Geschenke an den in Minden amtierenden Gouverneur Gobert gelang es, eine dauerhafte Besetzung abzuwenden.²⁰⁶ Die französischen Truppen ließen, von den militärischen Belastungen abgesehen, die Verwaltung der Grafschaft in den Händen der Bückeburger Regierung und zogen sich wenig später wieder aus dem Land zurück.

Nach der Rückkehr Georg Wilhelms und Wallmodens aus Hamburg erfolgte die eigentliche, wenn auch noch nicht offizielle Übergabe der Regierungsgeschäfte und damit die faktische Beendigung der Vormundschaft.

Beitritt zum Rheinbund

Bei allem Entsetzen, das nicht nur Georg Wilhelm, sondern auch seinen Vormund angesichts der Zukunft Deutschlands befiel,²⁰⁷ war nach der Katastrophe von Jena doch eine relative

²⁰⁴ Stadthagen, eine Etappe an der Heerstraße zwischen Wesel und Berlin, hatte zwischen 1803 und 1813 mehr als eine halbe Million Verpflegungen zu erbringen. Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 292.

²⁰⁵ Fischer, Rheinbundpolitik, S. 19.

²⁰⁶ Fischer, Rheinbundpolitik, S. 20 f.

²⁰⁷ Voll "patriotischer Wuth und Hoffnung" verfolgte der gealterte General die heraufziehenden Entwicklungen. "Wie", fragte er am Vorabend der Schlachten von Jena und Auerstedt besorgt, "wird unser armes Vatterland aus diesem Chaos hervorgehen?" HStA Hannover Dep. 110 A 199, Wallmoden, 11.10.1806. Über des Entsetzens Wallmodens über den Ausgang der Schlacht vgl. Hermann August Niemeyer, Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland im Jahre 1806. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren, Halle 1823, S. 284.

Verbesserung der außenpolitischen Situation der Grafschaft zu verzeichnen. Im Gegensatz zu Preußen und Hessen schien der französische Kaiser die territoriale Integrität der Nachbarstaaten wenigstens vorläufig zu respektieren. Die Schwierigkeiten der französischen Generalität mit den verwickelten staatsrechtlichen Beziehungen in Deutschland und die anfänglich vorsichtige, tastende Deutschlandpolitik Napoleons kam auf diese Weise Georg Wilhelm zugute. Dennoch scheinen monatelang weder Georg Wilhelm noch Wallmoden Hoffnung für einen Weiterbestand der Grafschaft gehabt zu haben, zumal ein Beitritt zum Rheinbund, dessen Möglichkeit Wallmoden seit Anfang September in Betracht gezogen hatte,²⁰⁸ wegen der territorialen Isolation der Grafschaft nicht in Frage kam. Erst als sich die Konstituierung des Königreichs Westphalen abzeichnete und damit eine Grenzlage zum Gebiet des Rheinbundes in Aussicht stand, unternahm Georg Wilhelm zu Beginn des Jahres 1807 eine diplomatische Reise nach Frankfurt, zum Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg nach Mainz und anschließend, im Februar und März 1807, nach Berlin, auf welcher er mit dem wichtigsten Mentor kleinstaatlicher Interessen in dieser Zeit, dem nassau-weilburgischen Minister Heinrich von Gagern, zusammentraf.²⁰⁹

Tatsächlich verwendete sich Gagern auch für Georg Wilhelm, und es gelang dem einflussreichen Diplomaten wenige Wochen später, Napoleon in dessen Feldlager in Posen die Zustimmung zum Beitritt der "beiden Lippe" und fünf anderer norddeutscher Regenten in den Rheinbund abzugewinnen.²¹⁰ Die schwierige militärische Situation auf dem polnischen Feldzug dürfte den Ausschlag dafür gegeben haben, dass sich für den Imperator zu diesem Zeitpunkt eine friedliche Integration dieser Gebiete in den Rheinbund günstiger darstellte als die gewaltsame Annexion, die seitens der Verbündeten nur zusätzliche Irritationen auslösen konnte. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Georg Wilhelm auch dieses Entgegenkommen der Franzosen nur gelang, weil man ihn irrtümlich nur für das Oberhaupt einer lippischen Nebenlinie hielt und nicht erkannte, dass er zugleich der letzte Agnat eines eigenständigen Grafenhauses war. Unter Verleugnung eben jener staatsrechtlichen Eigenständigkeit, wie auch der traditionell beanspruchten Vorrangigkeit gegenüber Detmold, die die Bückeburger Grafen in der Vergangenheit stets betont hatten,²¹¹ profitierte Georg Wilhelm abermals von den guten Beziehungen, die die lippische Fürstin Pauline zum französischen Kaiser aufgebaut hatte. Anderenfalls wäre die Grafschaft wohl den Weg der kleinen westfälischen Herrschaften Rheda und Rietberg gegangen, die ganz beiläufig mediatisiert wurden. Die Umstände dieses

²⁰⁸ StABü F 1 A XXXV 28, E 95, Pro memoria, 3.9.1806.

²⁰⁹ „Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe“, in: Voigt, (Hg.), Deutscher Regenten-Almanach, S. 288. außerdem, F1 A XXXV 26, 1.

²¹⁰ Vgl. Fischer, Rheinbundpolitik, S. 30ff.

²¹¹ Vgl. Stadthagener Vergleich von 1748 unter F 1 A XIII. 1.

schaumburg-lippischen Erfolgs ließen dennoch keine rechte Freude über das Erreichte aufkommen. Hinzu kam schließlich noch – wenn auch in Leidensgemeinschaft mit den meisten anderen neuen Rheinbundfürsten – die nun unabwendbare, geradezu landesverräterische Kollaboration mit den französischen Besatzern.²¹²

Standeserhöhung

Die Aufnahme in den Rheinbund am 18. April 1807 wurde für Georg Wilhelm, neben dem Beitritt zum Bündnis, Anlass und Gelegenheit für einen zweiten, kaum weniger wichtigen Schritt. Denn gleichzeitig ließ er sich in der Akzessionsurkunde in einem Atemzug mit dem lippischen Fürsten als "prince", also Fürst, bezeichnen und erhielt auf diesem Wege, quasi versehentlich, durch den französischen Kaiser die Bestätigung für eine an sich eigenmächtige Standeserhöhung.²¹³ Die Gelegenheit war günstig, denn der selbsternannte Kaiser der Franzosen drückte auch bei den Titeln seiner Bundesgenossen ein Auge zu. So waren in diesem noch wenige Monate zuvor undenkbaren Akt der gesellschaftlichen Selbstaufwertung auch andere Monarchen anlässlich ihres Beitrittes zum Rheinbund vorangegangen, weitere folgten.²¹⁴ Für Georg Wilhelm stellte der Fürstentitel zudem kein schmückendes Beiwerk dar, sondern er war aus zwei Gründen unbedingt erforderlich: Einerseits hatte der Grafenstand bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bedeutend an Qualität verloren, seit dieser Titel nicht mehr ausschließlich vom Kaiser, sondern auch von größeren Landesherren verliehen worden war.²¹⁵ Andererseits gab es nach den Mediatisierungswellen zwischen 1803 und 1806 in Deutschland keine eigenständigen Grafenhäuser mehr. Der nunmehr auffallend niedrige Rang des Bückeburger Monarchen hätte vor diesem Hintergrund als Aufforderung zur Mediatisierung verstanden werden müssen.²¹⁶

Georg Wilhelm hat auch die Entscheidung, den Fürstentitel unter der Gnade Napoleons anzunehmen, *contre coeur* gefällt. Erst am 28. Mai 1807, mehr als drei Wochen

²¹² Sogar Fürstin Pauline hielt es für nötig, sich in einem speziellen "Memoire justificatif" vor der Nachwelt zu rechtfertigen. Die Wahrung der Selbstständigkeit des Landes geht darin als Hauptmotiv hervor. Nicht anders Fürst Karl von Isenburg-Birstein, der sich nach dem Beitritt zum Bündnis resigniert einem Freund anvertraute: "Ich sehe mich mit Mühe und Not allein konserviert und ich schwöre Dir, wenn mein Gewissen mir einen einzigen falschen Schritt gegen meine Verwandten und Freunde vorwürfe, könnte ich nicht existieren.... ich habe nicht provoziert, was geschehen ist und ich leide für die anderen und zu meiner eigenen Qual." Vgl. Theodor Bitterauf, Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches, München 1905, S. 424.

²¹³ Vgl. Fischer, Rheinbundpolitik, S. 36ff.

²¹⁴ Zuerst hatte Bayern am 1. Januar 1806 aus den Händen Napoleons die Königswürde angenommen. Mit dem Rheinbundbeitritt folgten am 14. August 1806 Hessen-Darmstadt mit dem Titel eines Großherzogs und etliche andere Monarchen, darunter die Fürsten von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, mit der Annahme des Herzogtitels.

²¹⁵ Zur Inflation der Adelstitel vgl. Maximilian Gritzner, Standeserhebungen und Gnaden-Acte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte, Görlitz 1880.

²¹⁶ Vgl. dazu: Johannes Rogalla von Bieberstein, Adels herrschaft und Adelskultur in Deutschland (= Aus dem Deutschen Adelsarchiv 14), Limburg 1998, S. 82.

nach der Unterzeichnung der Rheinbundakte mit dem Titel "prince",²¹⁷ gab er die Annahme des neuen Titels gleichzeitig mit seinem, ebenfalls längst vollzogenen Regierungsantritt offiziell bekannt.²¹⁸ Unverkennbar war die distanzierte Haltung seiner Schwestern, die die grundsätzliche Abneigung des Fürsten gegen den französischen Usurpator teilten. Beide, sowohl Wilhelmine als auch Karoline, verweigerten beharrlich die Annahme des für sie nun obligaten Prinzessinentitels. Sie ließen sich weiterhin als Gräfinnen titulieren.²¹⁹

Mit der sukzessiven Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Georg Wilhelm zog sich Wallmoden mehr und mehr von seinen Aufgaben zurück. In der alleinigen Vormundschaft von 1799 bis 1806 hatte er neben der im Vordergrund stehenden Verteidigung der Eigenständigkeit keine eigenen politischen Maßstäbe gesetzt, sondern neben der wirtschaftlichen Konsolidierung die in der Regentschaft Julianes gesetzten Schwerpunkte, etwa die weitere Förderung des neuen Bades Eilsen, weitergeführt.²²⁰ Gleichwohl ging die Einstellung mehrerer, bewährter Verwaltungsbeamter aus den nach der französischen Besetzung aufgelösten Regierungen in Braunschweig und Hannover auf sein Betreiben zurück. In allen anderen Dingen kennzeichnete vor allem eine konsequente Spar- und Entschuldungspolitik die Regentschaftsjahre des hannoverschen Generals, so dass er, bis zur Abtretung der Regierungsverantwortung an den jungen Grafen, durchaus vorbildlich, auch im Sinne der verstorbenen Fürstin seiner Aufgabe gerecht geworden ist. So sah es später auch Georg Wilhelm, dessen anfängliche Abneigung gegen den Vormund sich schon bald in Respekt und Vertrauen gewandelt hatte. Die reichen Worte der Dankbarkeit, die er 1811 dem Verstorbenen an dessen Grab widmete, dürften aufrichtige, persönliche Verbundenheit widergespiegelt haben.

Erste politische Entscheidungen

Auch mit dem Beitritt zum Rheinbund war die Mediatisierungsgefahr nicht völlig gebannt. Noch monatelang, bis zur Konsolidierung des neuen Königreichs Westphalen im August 1807, kursierten Gerüchte über eine bevorstehende Einverleibung der kleinen norddeutschen Rheinbundstaaten. Um die französischen Behörden nach Möglichkeit für sich einzunehmen,

²¹⁷ Die Unterzeichnung der Rheinbundakte durch Georg Wilhelm erfolgte am 5.5.1807. Vgl. Gerd Steinwascher, Georg Wilhelm, S. 178.

²¹⁸ Steinwascher, Georg Wilhelm, S. 180, Anmerk.

²¹⁹ Erst 1831 bat Karoline, um der Verwechslung mit der zu einer Gräfin Schaumburg erhobenen hessischen Mätresse Gertrude Lehmann zu entgehen, ihren Bruder um die Zustimmung, sich in Zukunft Prinzessin nennen zu dürfen. StABü F 1 A XXXV 27, 1 und 2 sowie StABü F 1 A VIII, 8 (6).

²²⁰ Albrecht Wehling, Zur Geschichte des Bades Eilsen. Alten Chroniken und Badeschriften nacherzählt, in: Heimatblätter: Beilage zur Schaumburg-Lippischen Landeszeitung 10, 1933, Nr. 10-12.

entschied sich Georg Wilhelm daher für eine aktive Außenpolitik, die ihn auf eine ganze Reihe diplomatischer Reisen und schließlich auch nach Paris führte. Im Bemühen um einen möglichst unmittelbaren Kontakt zu den neuen Machthabern gewann er den in der französischen Hauptstadt ansässigen Ministerresidenten der drei Hansestädte Abel als konsularischen Geschäftsträger und beauftragte ihn mit der Wahrnehmung seiner Interessen in Paris.²²¹

Man kann in diesem Zusammenhang wohl durchaus von einem „irrlichternden Tatendrang“²²² des jungen Fürsten sprechen, umso mehr, als die vielen mehr oder minder hektisch unternommenen diplomatischen Aktivitäten von fragwürdiger Wirksamkeit sein mussten. Erst als die Gründung des neuen Königreichs Westphalen Ende 1807 definitiv abgeschlossen war, hörten die außenpolitischen Initiativen weitgehend auf. Die akute Furcht vor einer jederzeitigen Mediatisierung trat nun, obwohl immer noch präsent, etwas zurück. Wichtig waren nun größtmögliche Unauffälligkeit und Anpassung. Dies betraf vor allem die nun einsetzenden innenpolitischen Reformen. Ungeachtet der in der Rheinbundakte formal zugesicherten Souveränität, wurde schon bald deutlich, dass die französische Hegemonie wachsenden Einfluss auch auf die innenpolitischen Verhältnisse der Rheinbundstaaten zu nehmen begann. Nicht nur für das Militärwesen, sondern in Hinsicht auf sämtliche Bereiche der Staatsverwaltung machte sich der Druck Frankreichs unter anderem durch das Beispiel Westfalens bemerkbar. Dort wurde bereits im November 1807 als unübersehbarer Wink an die benachbarten Rheinbundstaaten eine Verfassung erlassen, bald darauf folgte die Aufhebung der Leibeigenschaft. Zudem wurde die Ablösung der bäuerlichen Lasten in Aussicht gestellt und die Verkoppelung der Gemeinheiten in Angriff genommen.²²³

Staatsrechtlich gesehen, verfügte Georg Wilhelm bei der Durchsetzung innenpolitischer Ziele über so viel Handlungsspielraum wie kein anderer Regent vor ihm. So, wie die Auflösung der Reichsstrukturen einen empfindlichen Verlust außenpolitischer Sicherheit mit sich gebracht hatte, so bedeutete sie doch andererseits das endgültige Alleinbestimmungsrecht des Fürsten in allen innenpolitischen Angelegenheiten. Noch 1791 hatten die revoltierenden Bauern des Amtes Stadthagen der Landesherrschaft – nicht zuletzt über das Druckmittel des Reichskammergerichtes – den Landesvergleich abgetrotzt, jetzt, mit der neu gewonnenen Souveränität, war die Macht des Fürsten über seine Untertanen,

²²¹ Martin Sellmann, Günther Heinrich von Berg (1765-1843). Ein Württemberger als Beamter und Staatsmann in Diensten niedersächsischer Staaten zur Zeit der Aufklärung und Restauration (=Oldenburger Studien 21) Oldenburg 1982, S. 61.

²²² Zitiert aus: Kiewning, Pauline, S. 262.

²²³ Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 7), Göttingen 1973.

einschließlich des Adels, tatsächlich absolut. Das einzige wirksame Regulativ dieses neuen Despotismus bestand nun in der ethischen Selbstbeschränkung des Monarchen und im Einfluss Frankreichs, das jedoch in innenpolitische Entscheidungen nicht unmittelbar eingriff. Dieser eher indirekte Druck von außen wuchs allerdings noch einmal deutlich, als Napoleon im Juli 1810 zur besseren Kontrolle der Kontinentalsperre kurzerhand die Küstenstaaten Oldenburg, Bremen, Hamburg und Lübeck trotz aller vorangegangenen Versprechungen seinem Kaiserreich einverleiben ließ. Auch vormals westphälische Gebiete gehörten dazu, so dass die Grenzen Frankreichs nunmehr unmittelbar bis an das Fürstentum heran reichten.²²⁴ Das kaum zehn Kilometer von Bückeburg entfernte Minden wurde französische Grenzstadt.

Regierungspräsident Günther Heinrich von Berg

Georg Wilhelm bemühte sich, den Erwartungen der Franzosen mit einer schrittweisen, "defensiven Modernisierung"²²⁵ zu begegnen, die sich auf den ersten Blick durchaus beachtlich ausnahm. Bei näherer Betrachtung freilich war nicht zu verkennen, dass es sich letztlich um aufgezwungene Maßnahmen handelte. Sie waren ohne eigentlichen Zusammenhang und von begrenzter Wirksamkeit.

Neben einer Reform der gesamten Verwaltungsorganisation nach dem zeitgemäßen Ressortprinzip²²⁶ folgten Konzessionen in Richtung des in der französischen Revolution postulierten Gleichheitsgrundsatzes. Zu nennen sind hier die Gleichstellung der Katholiken²²⁷ und die rechtliche Befreiung der Landbevölkerung.²²⁸ Dabei ging es Georg Wilhelm nicht wirklich um eine Annäherung an die Zielsetzungen der französischen Politik, sondern nur um eine an einigen, wichtigen Eckpunkten deutlich zu machende Anpassungsbereitschaft, wie sie unter anderem in der populären, aber in ihrer Konsequenz unvollkommenen Aufhebung der Leibeigenschaft 1810 zu Tage trat. Sie erfolgte zudem erst, nachdem nicht nur Westfalen, sondern auch bereits Lippe mit ihrem Beispiel vorangegangen waren²²⁹ und erstreckte sich vorbehaltlos nur auf die dem Fürsten erbuntertane Landbevölkerung, während die ritterschaftlichen Leibeigenen grundsätzlich verpflichtet blieben, ihren Herren ein

²²⁴ Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik, S. 46.

²²⁵ Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987.

²²⁶ Fischer, Rheinbundpolitik, S. 59 f.

²²⁷ Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeburg 1837, S. 114, Rescript Serenissimi Regentis an die Regierung Gleichstellung der Katholiken mit den Augsburgischen Religionsverwandten betr. vom 3. Juli 1809. Für die evangelisch Reformierten, zu denen Georg Wilhelm selbst gehörte, konnte er offenbar keinen Handlungsbedarf ausmachen. Sie folgten erst 1846.

²²⁸ Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeburg 1837, S. 128, Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft vom 10. Februar 1810.

²²⁹ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 176 f.

entsprechendes, die Einbußen entschädigendes Äquivalent zu entrichten.²³⁰ Die westphälische Ablösungsgesetzgebung, die eine wirkliche Reform der agrarischen Verhältnisse darstellte, wurde in Schaumburg-Lippe schlechterdings ignoriert,²³¹ die vorsichtig in Angriff genommenen Gemeinheitsteilungen verliefen nach ersten Ansätzen völlig im Sande.²³²

Andere Konzessionen gegenüber der westphälischen Bedrohung betrafen die oberflächliche Verbesserung des Strafvollzuges,²³³ die Einführung des napoleonischen Code Civil dagegen konnte verschleppt und auf diese Weise schließlich verhindert werden.²³⁴ Auch die im stein-hardenbergischen Preußen vorbildliche Liberalisierung des Wirtschaftslebens blieb aus. Die zahlreichen fürstlichen Monopole erfuhren ebenso wenig eine Lockerung, wie die strikten Zunft- und Gewerbeordnungen.

Der entscheidende Vorbehalt bei der Umsetzung der Reformen lag für Georg Wilhelm nicht etwa in grundsätzlichen politischen Bedenken, sondern allein im Bemühen um größtmögliche Besitzstandswahrung der Rentkammer. Bei jeder bevorstehenden Veränderung der Verhältnisse waren daher in besonderer Weise Verwaltungserfahrung und diplomatisches Gespür gefragt. Die neuerlichen Annexionen Frankreichs brachten es mit sich, dass dem jungen Regenten gerade zu diesem Zeitpunkt mit dem hannoverschen Hofrat Günther Heinrich von Berg ein hochrangiger, politischer Profi zur Verfügung stand, der sich in friedvolleren Zeiten wohl nie für eine Stellung im provinziellen Bückeburg hätte finden lassen. 1765 in Schwaigern bei Heilbronn geboren, hatte sich Berg nach Abschluss seines Jurastudiums innerhalb weniger Jahre mit einer Professur in Göttingen den Ruf eines geachteten Experten für öffentliches Recht erworben und war seit 1800 in Hannover als Kanzleirat tätig gewesen, wo er bereits als Lehrer mit Georg Wilhelm in engem Kontakt gestanden hatte. Wiederholt konsultierten Wallmoden und Georg Wilhelm ihn in den folgenden Jahren als Berater in verschiedenen, juristischen und diplomatischen, wie auch in heiklen finanzpolitischen Angelegenheiten, bis er 1810 nach der Annexion Nordhannovers durch Westfalen ganz in

²³⁰ Die adeligen Familien verzichteten allerdings von sich aus und ließen die sogar noch einmal verlängerte Präjudicialfrist ungenutzt verstreichen: Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, 180 f., außerdem: Meyer, Conversations-Lexikon 1846, S. 506, „Lippe“.

Dass es sich hierbei in erster Linie um eine oberflächliche Anpassungspolitik handelte, wird noch an anderer Stelle deutlich. Obwohl die gutsherrlichen Verhältnisse in Mecklenburg ganz in der Hand der Grundherren lagen und einzelne von ihnen bereits vor den landesherrlichen Edikt vom 18.1.1820 die Leibeigenschaft auf ihren Gütern aufhoben, wartete Georg Wilhelm hier ab und wich damit sogar von den Plänen seiner Mutter ab, die für die auswärtigen Besitzungen schon vor der Jahrhundertwende die Ablösung der Erbuntertänigkeit vorgesehen hatte. Vgl. Gerd Steinwascher, Der erste Besitz des Hauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg: Die Güter Bolz Tieplitz und Ruchow, in: Mecklenburgische Jahrbücher 105, 1985, S. 69-128.

²³¹ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 176.

²³² Schneider, Industrialisierung, Bd. 1, S. 87ff.

²³³ Stefan Meyer, Die Geschichte des Gefängniswesens in Schaumburg-Lippe. Von der Zeit des Grafen Wilhelm bis zum Abschluß der Justizreformen 1770-1879, maschsch. Magisterarbeit am Hist. Sem. d. Univ. Hannover, Hannover 1993, S. 46ff.

²³⁴ Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 62

schaumburg-lippische Dienste trat.²³⁵ Hier blieb er bis 1816 in der Stellung eines Regierungspräsidenten, auch wenn er dieses Amt nie offiziell bekleidete. Als Vertrauter des Fürsten genoss er eine Sonderstellung und wurde auch in finanzpolitische Entscheidungen Georg Wilhelms eingeweiht – bis zu seinem Weggang war Berg der kompetenteste und einflussreichste Berater des Fürsten, kein anderer Beamter nach ihm hat wieder eine solche Vertrauensstellung genossen. Dabei übte Berg keineswegs die Quasihegemonie eines „Prinzipalministers“²³⁶ aus, wie er häufig an anderen kleinen Höfen anzutreffen war. Letztlich traf Georg Wilhelm auch in dieser Zeit alle Entscheidungen nach sorgfältiger Abwägung selbst.

Konflikt mit Detmold

Das vielleicht wichtigste Betätigungsfeld Bergs während der Rheinbundzeit lag nicht in der Innenpolitik, sondern an anderer Stelle: Es handelte sich um den zwischen Detmold und Bückeburg wieder aufgeflammt Streit um die schaumburgischen Paragialämter in Lippe. Zuletzt hatte 1789 das Reichskammergericht die Teilung der umstrittenen Ansprüche auf Alverdissen, Schieder und Blomberg dergestalt zu lösen versucht, dass es Lippe die Hoheitsrechte im Amt Schieder vollständig zusprach, sie in Blomberg und Alverdissen jedoch bei Bückeburg beließ.²³⁷ Die Frage jedoch, welches der beiden Häuser in diesen Ämtern letztlich die Landeshoheit innehatte, war darin aber ungeklärt geblieben.

Mit der Auflösung des Reiches und der Erlangung der Souveränität kam das Thema wieder auf die Tagesordnung. Zudem verlangte § 34 der Rheinbundakte den Verzicht der Mitglieder auf sämtliche Herrschaftsrechte im Hoheitsgebiet anderer Regenten, so dass erwartungsgemäß beide Seiten Anspruch auf die volle Souveränität in dem umstrittenen Gebiet erhoben.

Georg Wilhelm widmete sich dieser Frage mit großer Energie und bezog Berg, der schon während der vormundschaftlichen Regierung als Berater mit diesem Problem durch Wallmoden vertraut gemacht worden war, in die Vertretung seiner rechtlichen Position mit ein. Während Berg auf der Basis des Bückeburger Archivs ein juristisches Gutachten erstellte, bemühte sich der junge Fürst auf außenpolitischem Gebiet Geländegewinne zu erzielen. Schon 1807, bei seiner Reise nach Paris, hatte er in der Befürchtung, das Detmolder Haus könne die völlige Unwissenheit der Franzosen im Hinblick auf die rechtlichen Verhältnisse

²³⁵ StABü F 1 A XXXV, 28, 13, bzw. Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 60ff.

²³⁶ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 289ff.

²³⁷ Arndt, Das Fürstentum Lippe, S. 66.

zwischen beiden Staaten zu einer handstreichartigen Aneignung Alverdissens und Blombergs benutzen, versucht, in persönlichen Unterhandlungen den Status quo zu sichern.²³⁸ Im Bewusstsein seines begrenzten Einflusses ließ er es dabei nicht an phantasievollen, aber wenig realistischen Alternativvorschlägen für den Fall einer Abtretung seinerseits fehlen. So schlug er vor, ihn gegebenenfalls in einem Ländertausch mit der vormals hessischen Grafschaft Schaumburg oder wenigstens Teilen von ihr als Kompensation abzufinden. Diese Unterhandlungen schlugen fehl, ebenso der Versuch, den nun mit Westphalen gemeinsam betriebenen Kommunionbergbau im Bückeberg aufzulösen.²³⁹ Auch spätere Reisen Georg Wilhelms nach Kassel 1808 und Erfurt 1808 bzw. 1810 verliefen entsprechend der verschwindend geringen Bedeutung des Landes und der Unerfahrenheit seines jungen Fürsten ohne jedes Ergebnis.²⁴⁰

Der kleinstaatliche Souveränitätsstreit mit Detmold eskalierte im Frühjahr 1812, als deutlich erhöhte Rheinbundkontingente für den bevorstehenden Russlandfeldzug ausgehoben werden mussten,²⁴¹ zu deren Gestellung beide Seiten auf die Rekruten der umstrittenen Ämter nicht verzichten wollten.²⁴² Die lippische Fürstin Pauline ließ die Ämter kurzerhand militärisch besetzen, die dortigen schauburg-lippischen Verwaltungsbeamten verhaften und brachte so einen offenen Konflikt ins Rollen, in dem sich beide Seiten wochenlang durch wechselseitige Willkürakte zum Einlenken zwingen wollten. Dieser vor dem Hintergrund der wachsenden Rüstungsanstrengungen geradezu lächerlich anmutende Streit erregte als Grotteske aus einer längst überwunden geglaubten Zeit kleinstaatlicher Rechts- und Ehrenhändel ein erhebliches, durchweg negatives Aufsehen und begann schnell zur Gefahr für den Fortbestand beider Fürstentümer zu werden.²⁴³

Schließlich lenkte Georg Wilhelm ein und erklärte sich im Juli 1812 vertraglich zur Abtretung der Rechte an Alverdissen gegen 52.000 rt, d.h. das 20-fache der jährlichen Erträge, bereit, allerdings unter der Prämisse, dass die Frage später, gemeinsam mit Blomberg, Schieder und Lipperode einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zugeführt werde. Blomberg dagegen verblieb als "Interimistikum" bis auf weiteres unter der Verwaltung Schaumburg-Lippes.²⁴⁴

²³⁸ Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 290.

²³⁹ Fischer, Rheinbundpolitik, 44 f.

²⁴⁰ Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 61.

²⁴¹ Für die militärischen Verpflichtungen des Rheinbundes hatte Schaumburg-Lippe ein Kontingent von zunächst 150, später 280 Mann zu stellen, wobei die schon zu Zeiten des Grafen Wilhelm durchgesetzte allgemeine Wehrpflicht die Aushebung erleichterte und kostspieliges Anwerben nicht notwendig war. Gutbetuchte Wehrpflichtige konnten sich durch einen von ihnen finanzierten Stellvertreter vom Waffendienst befreien. Fischer, Rheinbundpolitik, S. 67 f.

²⁴² Fischer, Rheinbundpolitik, S. 39.

²⁴³ Kiewning, Pauline, S. 356 f. sowie Wiegmann, Franzosenzeit und Befreiungskriege, S. 17 f.

²⁴⁴ Fischer, Rheinbundpolitik, S. 43; außerdem Kiewning, Pauline, S. 262ff. u. 362ff. Der Abtretungsvertrag über das Amt Alverdissen vom 6. bzw. 7.7.1812, StABü F 1 A IX 11.

Der Konflikt um die Paragialämter, der beide Seiten noch lange beschäftigen sollte, war auch für den jungen Fürsten bereits mehr als ein Streit um geldwerte Rechte, sondern eine Prinzipienfrage der juristischen Bedeutung historischer Ansprüche. Er selbst hatte sich intensiv mit der Vergangenheit dieser bereits beinahe ein Jahrhundert andauernden Auseinandersetzung beschäftigt und war zu der Auffassung gekommen, dass sich hier der Wert legitimistischer, naturrechtlicher Rechtsauslegungen beweisen müsse.²⁴⁵ Daran konnten auch die Bedenken Bergs nichts ändern, der nach eingehender Prüfung der Rechtslage die schaumburg-lippischen Forderungen für kaum durchsetzbar hielt.²⁴⁶

Trotz aller Streitigkeiten brachten Pragmatismus und dynastischer Überlebenswille Bückeberg und Detmold auch in dieser kritischen Zeit wieder miteinander ins Gespräch, wie der noch im selben Jahr 1812 durch Pauline an Georg Wilhelm herangetragene Plan einer Erbvereinigung zeigt. Demnach sollte Georg Wilhelm für den Fall seines agnatenlosen Todes dem Detmolder Haus die Sukzessionsrechte in seinem Fürstentum testamentarisch zusprechen.²⁴⁷ Georg Wilhelm war nicht wenig verwundert über das eigennützig-pragmatische Ansinnen seiner Kontrahentin Pauline, lehnte aber das Vorhaben nicht rundweg ab, schon allein deshalb, weil er hoffte, im Falle seines Todes damit einer französischen Herrschaft in Schaumburg-Lippe entgegenzuwirken. Weil sich Pauline jedoch weigerte, als Vormünderin für ihren Sohn bindende vertragliche Konzessionen, etwa hinsichtlich Blombergs oder alter, noch ausstehender Geldforderungen Schaumburg-Lippes zu machen, kam es am Ende zu keiner Einigung.²⁴⁸

Ende der napoleonischen Ära

Die militärische Wende brachte der Sieg der Alliierten in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813. Die auf diesen Sieg folgende mächtige patriotische Welle, die erstmals alle Bevölkerungsschichten Deutschlands zu erfassen schien, fand im Fürstentum Schaumburg-Lippe ihre Entsprechung. Mit großer Erwartung sah man den ersten Einheiten des preußischen Armeecorps entgegen, die am 5. November unter General Bülow Schaumburg-Lippe erreichten. Obwohl Georg Wilhelm offiziell noch Mitglied des Rheinbundes war, wurden die Verbündeten mit großer Begeisterung freudig empfangen, Lebensmittel und

²⁴⁵ Die umfassenden, persönlichen Notizen zu diesem Thema, das Georg Wilhelm jahrzehntelang beschäftigt hat, finden sich unter StABü F 1 A II 3 n.

²⁴⁶ Vgl. Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 61.

²⁴⁷ StABü F 1 A IX 12, v. Berg, 7.10.1812.

²⁴⁸ Die schaumburg-lippische Seite hatte allein die aus dem Brakeschen Erbe bisher vermeintlich zu Unrecht entzogenen Einnahmen mit Zinsen und Zinseszinsen auf 365.000 rt hochgerechnet. (StABü F 1 A IX 12, v. Berg, 7.10.1812)

Quartiere bereitgestellt sowie notdürftige Lazarette für die Verwundeten eingerichtet.²⁴⁹ Weil die zerstörte Mindener Brücke den Weitermarsch in Richtung Westen jedoch für mehrere Tage aufhielt, stauten sich die Verbände im Fürstentum auf und brachten noch einmal erhebliche Belastungen durch die notwendige Furage mit sich. Georg Wilhelm ließ in aller Eile Bauholz bereitstellen und machte damit den Weserübergang in Minden wieder passierbar, so dass die Truppen in Richtung Westen weiterziehen konnten – ein Akt, den er später als patriotisches Glaubensbekenntnis präsentieren ließ.²⁵⁰

Noch im November 1813 wurde in Frankfurt der Akzessionsvertrag zum alliierten Bündnis unterzeichnet,²⁵¹ am 1. Dezember verließ der Fürst den sich auflösenden Rheinbund²⁵² und wechselte in die antinapoleonische Allianz.²⁵³ Die schauburg-lippischen Bataillone stießen zu den Truppen des Herzogs von Sachsen-Coburg.²⁵⁴

Das neue nationale Pathos, das in Berlin eben erst opportun geworden war, hielt mit kurzer Verzögerung nun auch im beschaulichen Bückeberg Einzug. So appellierte am 16. Dezember 1813 ein "Aufruf an die sämtlichen Einwohner des Fürstentums Schaumburg-Lippe"²⁵⁵ in flammenden Worten für den Eintritt jedes noch wehrfähigen und entbehrlichen Mannes in den Landsturm, denn "dankbar" werde sein "Eifer erkannt und belohnt". Allerdings müsse sich jeder der Patrioten auf eigene Kosten einkleiden und bewaffnen. Es werde dabei erwartet, dass "die wohlhabenden Landeseinwohner geneigt sind, von ihrem Vermögen zur Beförderung des edlen Zwecks beyzutragen". "Eilet nun", schloss der Aufruf, "euch einschreiben zu lassen!" Nicht nur hier blieb die fürstliche Kammerkasse einmal mehr von größeren Ausgaben verschont.

²⁴⁹ Bayern hatte bereits im Oktober den Rheinbund verlassen, Lippe dagegen wartete mit dieser Entscheidung, wie Schaumburg-Lippe, bis zum Eintreffen der alliierten Truppen. Vgl. Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen, S. 10.

²⁵⁰ Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 300.

²⁵¹ Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 68.

²⁵² Fischer, Rheinbundpolitik, S. 74.

²⁵³ StABü F 1 A XXXV 28, 71 und 72.

²⁵⁴ Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 301.

²⁵⁵ Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeberg 1837, S. 267.

Ein Vorentwurf dieses Textes sprach noch vom Kampf für „die Unabhängigkeit des teutschen Vaterlandes“, wurde aber für die Druckfassung abgeändert. Vgl. F 1 A XXXV 28 N3 b,

2. Die ökonomische Selbstbehauptung

2.1 Schaumburg-lippischer Kameralismus in der Rheinbundzeit

Die Anpassungspolitik an Westphalen

Wirtschaftspolitik war in Schaumburg-Lippe, von den letzten Regierungsjahren des Grafen Wilhelm in den 1760er und 1770er Jahren abgesehen, stets nicht viel mehr gewesen als herrschaftliche Kameralwirtschaft.²⁵⁶ Diese hatte mit einer aktiv gestaltenden Politik im Sinne einer gezielten Förderung des Volkseinkommens nur dann Gemeinsamkeiten, wenn sie kalkulierbare Ergebnisse für die Domanalgüter erwarten ließ. Hieran sollte sich auch nach dem Regierungsantritt Georg Wilhelms nichts Grundsätzliches ändern. Wie in allen politischen Bereichen, beschränkten sich auch die wenigen für das Wirtschaftsgefüge unmittelbar relevanten Gesetze und Verordnungen auf einzelne Maßnahmen im Rahmen der schon beschriebenen Anpassungspolitik an das Königreich Westphalen. Hierhin gehören die Aufhebung des Retraktrechts,²⁵⁷ die Förderung der Ausweisung neuer Brinksitzerstellen²⁵⁸ und die Verordnung zur Veräußerung von Gemeindegütern.²⁵⁹ Eine Reform des Äußerungswesens wurde in Erwägung gezogen, aber nicht realisiert,²⁶⁰ die Ablösungsgesetzgebung im benachbarten Westphalen ignorierte man in Bückeburg völlig.²⁶¹ Das preußische Reformprogramm der Regierung Stein-Hardenberg mit Gewerbefreiheit und weitreichenden Agrarreformen strahlte auf Schaumburg-Lippe nicht aus. Wie auch in späteren Jahren waren die wirtschaftspolitischen Aktivitäten der Rentkammer fast ausschließlich an der Förderung der landesherrlichen Eigenwirtschaft ausgerichtet, ein Engagement, vom dem freilich schon allein wegen der großen Bedeutung der Domänen auch wesentliche Impulse für das übrige Wirtschaftsleben ausgingen.

²⁵⁶ Karl Heinz Schneider, Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs – eine Annäherung, in: Hubert Höing (Hg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (=Schaumburger Studien 63), Bielefeld 2004, S. 429-457.

²⁵⁷ Schaumburg-lippische Verordnungen, Bd. 4, 1837, S. 137, 4. Juni 1810.

²⁵⁸ Schaumburg-lippische Verordnungen, Bd. 4, 1837, S. 157, 14. November 1810.

²⁵⁹ Schaumburg-lippische Verordnungen, Bd. 4, 1837, S. 231, 23. Mai 1812.

²⁶⁰ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 182ff.

²⁶¹ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse S. 176.

Die Agrarkrise

Als Georg Wilhelm die Regierungsgeschäfte übernahm, befand sich die wichtigste Säule der fürstlichen Kammerintraden, die Landwirtschaft, in einer zunehmenden Absatzkrise. Die Hochkonjunktur der vergangenen beiden Jahrzehnte war endgültig vorüber und Stagnation bestimmte den Markt. Zwar wirkte sich die Kontinentalsperre auf den überwiegend binnenorientierten Getreidemarkt Schaumburg-Lippes weniger stark aus als in den exportabhängigen Küstenländern Deutschlands, doch auch hier waren die Absatzschwierigkeiten deutlich. Nur die Tatsache, dass die größten Domänen langfristig verpachtet waren, sicherte die Kammer gegen bedeutendere Verluste.²⁶²

Andere Zweige der Domonialwirtschaft erfuhren dagegen einen Aufschwung. Hierzu gehörten die herrschaftlichen Forsten. Gestärkt durch eine allgemein zunehmende Holznachfrage und die Monopolstellung der fürstlichen Wälder im Lande, stiegen die Forsterträge überproportional an, gleichzeitig erhöhte sich der Wert der Waldungen durch eine konsequente Bewirtschaftung.²⁶³

Noch günstiger stellte sich die Entwicklung des gemeinsam mit Westfalen betriebenen Kohlenbergwerks im Bückeberg dar. Befreit von der drückenden Konkurrenz der fortschrittlichen englischen Reviere, waren die kontinentalen Gruben jetzt in der Lage, ihre Produktion erheblich auszuweiten. Die Erträge der Rentkammer aus ihrem Anteil am Bergbau im Bückeberg schnellten von 9.703 rt im Jahr 1800 auf 32.560 rt für 1810 nach oben und überstiegen jetzt sogar die Gewinne aus dem lukrativen Branntweinmonopol.²⁶⁴

Auch an anderer, weniger relevanter Stelle wirkte die Handelssperre gegen England belebend auf Geschäfte der Rentkammer. Der unterbrochene Import überseeischen Rohrzuckers trieb die Zuckerpreise in die Höhe und machte die noch in den Anfängen steckende Rübenzuckergewinnung lukrativ.²⁶⁵ Auf persönliches Betreiben des technisch interessierten jungen Fürsten, der aus Zeitschriften von dem erfolgreichen Raffinadeverfahren auf dem schlesischen Gut des Agrarpioniers Karl Achard erfahren hatte, wurde 1811 mit dem Anbau und der Verarbeitung von Zuckerrüben begonnen. 1812 verarbeitete die neue Fabrik auf dem Gelände des herrschaftlichen Meierhofes in Petzen bereits bis zu 55 Zentner täglich

²⁶² Vgl. Kammerrechnungen 1800 – 1815: StABü K 90 K 173 – 188.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ StABü K 2 219/1.

²⁶⁵ Das Unternehmen bot zweierlei Perspektiven: 1. die Ausweitung der herrschaftlichen Monopolstellung auf den Zuckerverbrauch innerhalb des Landes und 2. die Verbesserung der Handelsbilanz und damit des ohnehin geschwächten Volkseinkommens.

und erzeugte dabei rund 400 Pfund Sirup. 1814, mit der Aufhebung der Kontinentalsperre, kam das Unternehmen jedoch wieder zum Erliegen, die Fabrik wurde geschlossen.²⁶⁶

Die wichtigste kameralistische Initiative in den ersten Regierungsjahren erfolgte jedoch weder in der Landwirtschaft, noch im Bergbau oder Gewerbe, sondern im tertiären Sektor. Es handelt sich um den Ausbau des Bades Eilsen, eines der wenigen wirtschaftlichen Großprojekte Georg Wilhelms, die innerhalb der schauburg-lippischen Landesgrenzen angesiedelt waren. Noch auf Betreiben Julianes war im von Bückeberg kaum fünf Kilometer entfernten Dorf Eilsen mit der Einfassung der dortigen schwefelhaltigen Quellen und dem Bau von Promenaden und Kurgebäuden ein Anfang gemacht worden. Wallmoden hatte vor dem Hintergrund des aufblühenden Bäderwesens, das sich unter anderem ganz in der Nähe im hessen-schaumburgischen Bad Nenndorf abzeichnete, den Ausbau fortgesetzt und noch intensiviert. Unter großem finanziellem Aufwand wurde mit der Errichtung von Logier- und Badehäusern begonnen, wobei sich Wallmoden sicher war, dass es sich hierbei um Investitionen handelte, „wovon die Verzinsung in der Folge mit Gewissheit erwartet werden kann“.²⁶⁷ Diese Einschätzung schien bestens begründet. Die ungewöhnlich konzentrierten Schwefelquellen waren die stärksten in ganz Deutschland. Schon 1802, während die Bauarbeiten noch in vollem Gang waren, erfolgte die offizielle Eröffnung; bis 1806 entstanden ein Behandlungshaus, zwei Schlamm-badehäuser, ein Pfannenhaus, ein Logierhaus und ein Weinkeller.²⁶⁸

Auch Georg Wilhelm ließ den Ausbau Eilsens trotz der ungewissen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nach 1806, wenn auch mit verminderter Energie, weiterführen. 1809 wurde das große Logiergebäude, das „Georg-Wilhelm-Haus“, fertig gestellt. Nach kleineren Ergänzungen kamen die Bauarbeiten 1812 mit der Fertigstellung eines großen Schlamm-badehauses vorläufig zum Abschluss.²⁶⁹ Zwar förderte das Eilser Bad, in dem sich bald auch bekannte Persönlichkeiten wie der populäre preußische General Gneisenau aufhielten, die gesellschaftliche Reputation des Fürstlichen Hauses – eine Tatsache, die auch schon bei seiner Gründung durch Fürstin Juliane wohl eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hatte –, eine lukrative Verzinsung des eingesetzten Kapitals war dagegen trotz steigender Gästezahlen nicht absehbar. Immerhin konnte sich das Bad trotz der Konkurrenzsituation zum nahen Nenndorf gut behaupten – für die Zukunft war noch zu hoffen.

²⁶⁶ Thorsten Albrecht, Die Zuckerfabrik in Petzen 1811-1814, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 1985, 27, S. 130-144.

²⁶⁷ StABü F 1 A XXXV 28, E 82, Bericht der Rentkammer an Wallmoden vom 4. 10. 1805.

²⁶⁸ Wehling, Zur Geschichte des Bades Eilsen.

²⁶⁹ Wehling, Zur Geschichte des Bades Eilsen.

Insgesamt ergaben die frühen kameralistischen Aktivitäten Georg Wilhelms – wie auch die Gesetzgebung – nicht das Bild einer planmäßigen Gesamtkonzeption, sie blieben vielmehr Stückwerk, das Resultat vieler verschiedener, meist aus aktuellem Anlass getroffener Einzelentscheidungen. Langfristige Perspektiven waren angesichts der unsicheren politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch nicht leicht zu entwickeln. Hinzu kam, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des Landes auf einen weiteren Ausbau der bedrückenden ökonomischen Übermacht des fürstlichen Hauses hinauslaufen mussten. Kapitaleinsatz im Ausland konnte dagegen auch aus anderen Gründen weitaus nützlicher sein.

2.2 Initiativen zur Sicherung des Fürstlichen Vermögens

Die Situation der Finanzen 1806

Während die politischen Verhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts für den Fortbestand Schaumburg-Lippes eine nicht enden wollende Verkettung neuer Bedrohungen und Gefahren darstellten und schließlich nur der Zufall das Haus vor der Mediatisierung bewahrte, gestaltete sich die Situation in finanzieller Hinsicht völlig anders.

Als Kaiser Franz II. am 6. August 1806 die römisch-deutsche Kaiserwürde niederlegte und damit auch die Bückeburger Grafschaft in die Souveränität entließ, befand sich deren herrschaftliche Kammerkasse in einem soliden Zustand, wie schon seit den Zeiten des ersten Grafen Philipp im 17. Jahrhundert nicht mehr, ein beachtlich erweiterter Handlungsspielraum, der im Wesentlichen auf die Regentschaften Julianes und Wallmodens zurückzuführen war.

Noch gut 15 Jahre zuvor, Ende der 1780er Jahre, hatten die Außenstände der gräflichen Familie mehr als 470.000 rt betragen, eine Summe, die kaum mehr durch die jährlichen Kammerüberschüsse zu verzinsen gewesen war.²⁷⁰ Erst in einem Vergleich mit Hessen vom 27./30. Oktober 1794 hatte die Fürstin dann die Neuordnung des Schuldenwesens durchgesetzt,²⁷¹ in deren Folge der Kasseler Hof durch eine Übertragung der hannoverschen Passiva zum Hauptkreditor gemacht worden war. Moderate Zinsen von 3 1/2 % und ein über 30 Jahre angelegter Tilgungsplan ließen der schaumburg-lippischen Seite nun einen langfristig kalkulierbaren Handlungsspielraum. Das Gleiche war im Verhältnis zu Detmold geschehen. Die 1794 auf 77.314 rt fixierten Verbindlichkeiten trug Juliane nach einem festgelegten Plan schon bis 1799 deutlich ab.²⁷²

²⁷⁰ Hauptmeyer, Souveränität, S. 216.

²⁷¹ StABü K 2 P 246 – 248.

²⁷² StABü F 1 A XI, 6, 2., Vertrag vom 27.10./30.11./15.12.1794.

Voraussetzung für diese Schuldentilgung war zunächst eine äußerst vorsichtige Ausgabenpolitik, wie sie vor allem die radikale Reduzierung der Militäraufwendungen anzeigte.²⁷³ Sowohl die Fürstin als auch ihr Nachfolger Wallmoden senkten zudem die Hofhaltungskosten.²⁷⁴ Den eigentlichen Ausschlag aber gab die florierende Konjunktur am Ende des 18. Jahrhunderts. Sie ermöglichte durch die gestiegenen Kammerintraden²⁷⁵ innerhalb von elf Jahren, bis zum Oktober 1806, eine Reduzierung der Verschuldung in Kassel auf rund 210.000 rt.²⁷⁶ Und dies, obwohl 1799 nach dem Tod Julianes die beiden Schwestern Georg Wilhelms mit jeweils 34.800 rt abgefunden worden waren und die Rentkammer, wie noch zu zeigen sein wird, Grundbesitz in Mecklenburg erworben hatte.²⁷⁷

Der Zufall wollte es, dass schließlich auch noch die französische Besetzung Norddeutschlands auf Umwegen der Kammerkasse zugute kam. Kaum war das Kurfürstentum Hessen in das neue Königreich Westphalen einverleibt worden, reduzierte Napoleon in einer Geste imperialer Großzügigkeit die noch ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kassel um 105.000 rt auf die Hälfte.²⁷⁸ Innerhalb von kaum mehr als einem Jahrzehnt hatte sich nun die Schuldenlast des Hauses Schaumburg-Lippe auf ein Viertel reduziert. Es war diese gesicherte finanzielle Basis, die ab 1809 zum Ausgangspunkt für die ersten größeren Investitionen Georg Wilhelms werden sollte.

Die oldenburgischen Güter

Bereits vor dem Regierungsantritt Georg Wilhelms besaß das Haus Schaumburg-Lippe Allodialbesitzungen jenseits der Landesgrenzen, deren Erwerb bis in das 17. Jahrhundert zurückgeht. 1686 kamen durch die Heirat des Alverdissener Paragialherrn Graf Philipp Ernst mit der Prinzessin Dorothea Amalie zu Holstein-Beck mehrere, ehemals gräflich oldenburgische Allodialgüter im oldenburgischen Marschland in den Besitz des Hauses Schaumburg-Lippe.²⁷⁹ Es handelte sich hierbei um zwei Vorwerke in Havendorfer Sand bei

²⁷³ Wilhelm Michel, Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 3, 1952, 3 u. 4.

²⁷⁴ StABü. K 90 158 – 172.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ StABü K 2 P 246 – 248.

²⁷⁷ Das Testament Julianes vom 20.7.1798 sprach ihren Töchtern jeweils 34.804 rt zuzüglich Mobilien, Juwelen und Silbergerätschaften als Anteil aus dem unmittelbaren Allodialerbe ihrer Mutter zu. Das gesamte Hausgut, wie auch die allodialen Besitzungen Julianes im Ausland gingen dagegen vollständig an ihren Sohn über. HStA H Hann. Dep. 110 A 486.

²⁷⁸ StABü K 2 P 246 – 248. Der französische Kaiser beschlagnahmte unter Berufung auf sein Eroberungsrecht im Frühjahr 1808 sämtliche Außenstände des exilierten hessischen Kurfürsten. Um die auf Jahrzehnte angelegten Tilgungsfristen zu verkürzen, fand er sich bereit, eine Erhöhung des jährlichen Abtrags durch einen weitgehenden Schuldenerlass zu erkaufen. Dies betraf nicht nur Schaumburg-Lippe, sondern u.a. auch Waldeck. Vgl. Karl Murk, Waldeck und die Hessenanleihe (1784-1814). Ein Kleinstaat zwischen Finanznot und Reformzwang, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 47, 1997, S. 149-170.

²⁷⁹ Vgl. Vehse, Geschichte der deutschen Höfe, S. 169.

Esenshamm an der Unterweser, zwei weitere Güter im 10 km südlich gelegenen Flecken Ovelgönne und zwei in unmittelbarer Nähe befindliche, große Flurstücke. Die insgesamt 69.408 schaumburgischen Quadratruten, also 149,53 ha²⁸⁰ umfassenden Besitzungen am Rande der fruchtbaren Butjadinger bzw. Stadländer Marsch bestanden größtenteils aus extensiv genutzten Futterweiden, die nur ein geringes Missernterisiko mit sich brachten und sich ohne Schwierigkeiten verpachten ließen. Darüber hinaus verursachten die wenigen für die Weidewirtschaft benötigten Gebäude nur geringe Erstellungs- bzw. Unterhaltungskosten. Ein idealer Besitz also, um aus der Ferne – nach Bückeburg waren es immerhin gut drei Tagesreisen – verwaltet und genutzt zu werden. Mehr als 100 Jahre lang, bis in die 90er Jahre des 18. Jahrhunderts, blieben die oldenburgischen Güter der einzige größere Allodialbesitz der schaumburg-lippischen Grafen außerhalb ihres Landes.

Dies änderte sich erst vor dem Hintergrund der immer bedrohlicheren Zukunftsperspektiven während der Französischen Revolution. Mehr und mehr Aristokraten, Nieder- wie Hochadelige, vor allem aber regierende Häuser, begannen sich nun nach möglichst krisenfesten Kapitalanlagemöglichkeiten umzusehen. Auch Juliane teilte den Zukunftspessimismus, wenn ihr auch der alleinige Verlust der Regierungsfunktion weniger Sorgen bereitete. "Ich bin mir bewußt", äußerte sie 1792, "meinen Stand nicht höher zu schätzen als er werth ist. Mit Vergnügen sehe ich auf die Zeit, wo ich als Privatperson ein stilles Leben werde führen können. Sollte denn auch hier die Revolution eingeführt seyn, so werde ich ein solches Land zu meinem Aufenthalt wählen, wo Gesetze und Ordnung herrschen, die Regierungsform mag dort monarchisch oder republikanisch heißen".²⁸¹ Voraussetzung für ein solches Leben in der Retirade war freilich eine ausreichende finanzielle Basis. Diese wiederum konnte im Falle eines Umsturzes nur durch den – dann hoffentlich noch verbleibenden – Allodialbesitz der Familie gesichert werden. Das Domonialvermögen dagegen sah dann einer sicheren Enteignung entgegen.

Erst 1794, nach dem Vergleich mit Hessen, der das schaumburg-lippische Schuldenwesen übersichtlich regelte, war auch der finanzielle Spielraum für den Erwerb von Grundeigentum außerhalb des Landes wieder vorhanden. Juliane entschied sich nun für eine Akquisition im adelsdominierten, weit von den Kriegsgebieten am Rhein entfernten Mecklenburg, das durch ein bemerkenswert liberales Lehnsrecht den Handel mit Grund und Boden sehr begünstigte.²⁸² Nirgendwo sonst in Deutschland war die zunehmende

²⁸⁰ Alle Angaben in Hektar (ha) nach Fritz Verdenhalven, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt a. d. Aisch 1968.

²⁸¹ StABü F 1 A XVI 4 (6), Juliane, 22.5.1792.

²⁸² Im Gegensatz zu Hannover, Preußen und auch Oldenburg war hier quasi-allodialer Grundbesitz möglich, d.h. es konnten mecklenburgische Lehen jederzeit gekauft und verkauft werden, ohne dass hierzu ein spezieller Konsens des

Bodenspekulation in einen ähnlich schwunghaften Handel mit ganzen Güterkomplexen gemündet. Von 49 in den 1770er Jahren war die Zahl der Landgüterverkäufe auf 327 in den 1790er Jahren gestiegen.²⁸³

Hintergrund war, neben der allgemein gestiegenen Nachfrage nach Kapitalanlageobjekten, vor allem die blühende Agrarkonjunktur. Seit etwa 1780 machte sich in der Ernährungswirtschaft Mitteleuropas überall ein spürbarer Preisanstieg bemerkbar, eine Folge vor allem des raschen Bevölkerungswachstums, mit dem die Innovationen der Landwirtschaft trotz verstärkter Meliorationen und der Forcierung von Viehzucht, Kleebau und verbesserter Fruchtwechselwirtschaft nicht mehr Schritt halten konnten.²⁸⁴ Mit den agrarischen Gütern stiegen auch die Produktionsmittel überproportional im Preis. In zunehmendem Maße wurde Grund und Boden daher auch, soweit innerhalb der lehnsrechtlichen Schranken möglich, als Spekulationsobjekt für Kapitalanleger interessant. Viele erzielten dabei traumhafte Gewinne: Innerhalb von nur 20 Jahren schnellten die Grundstückspreise zwischen 1780 und 1800 auf das Zweieinhalbfache empor.²⁸⁵

Beraten durch Oberforstmeister von Kaas und Kammerdirektor Spring,²⁸⁶ entschied sich Juliane im Sommer 1794 für das Doppelgut Bolz und Tieplitz einschließlich des dazugehörigen Dorfes Ruchow im mecklenburg-schwerinschen Amt Sternberg. Weil sie als Frau lehnsrechtlich "feudorum incapax", d.h. zur Übernahme von Lehnsrechten nicht berechtigt war, erwarb sie die Liegenschaften im Namen ihres Sohnes als dessen "privativen" Besitz. Die Bolzer Güter stellten damit die erste allodiale Erwerbung im Namen Georg Wilhelms dar.²⁸⁷ Ihr Vorbesitzer war der herzoglich mecklenburgische Kammerherr von Pritzbuer.

dortigen Landesherrn erforderlich war. Außerdem war es möglich, die Lehen mit Hypotheken zu belasten und im Falle der Überschuldung in einem regulären Konkursverfahren wieder zu veräußern, ohne dass der Landesherr oder die Agnaten des Gläubigers hierbei ein Einspruchsrecht geltend machen konnten. Sollte der Gutsherr ohne männliche Nachkommenschaft versterben, so waren die weiblichen Erben gegen Apertur und Rückfall des Lehens dadurch geschützt, dass in der Regel der Landesherr in Gestalt einer Sonderklausel in den Lehnbriefen sich zur Erstattung des Kaufpreises verpflichtete. Bereits geleistete Meliorationsmaßnahmen wurden mit einem Festbetrag abgegolten (StABü, K 2 G 899, Spring, 16.1.1800). Zu den Güterkäufen in Mecklenburg siehe auch: Steinwascher, Investition oder Innovation?, S 277 f. sowie Gerd Steinwascher, Der erste Besitz des Hauses Schaumburg-Lippe, passim.

²⁸³ Vgl. Abel, Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 2. Neubearb. u. erw. Aufl., Hamburg 1966, S. 217. Zur Güterspekulation in Mecklenburg und dem Vordringen der Bürgerlichen auf dem dortigen Grundstücksmarkt vgl. Ilona Buchsteiner, Adliger Grundbesitz in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Museum Festung Dömitz (Hg.), Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2002 in Dömitz (= Der Festungskurier 3), Rostock 2002, S. 30-44.

²⁸⁴ Vgl. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 182-285.

²⁸⁵ Vgl. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 213.

²⁸⁶ StABü K 2 G 899, Vortrag Spring, 16.1.1800.

²⁸⁷ Dies hatte später, ob beabsichtigt oder nicht, zur Folge, dass nach dem frühen Tod der Fürstin allein Georg Wilhelm das Erbe "privativ" antrat. Obwohl es sich hausrechtlich um einen Allodialbesitz der Fürstin handelte, den diese nach privatrechtlichen Kriterien zu vererben befugt gewesen wäre, gingen die Schwestern Georg Wilhelms hier leer aus (K 2 G 899, Vortrag Spring, 16.1.1800.)

Im Vergleich zu den schauburg-lippischen Maßstäben war der Gesamtumfang von Bolz, Tieplitz und Ruchow beträchtlich und überstieg in seiner Ausdehnung auch das Maschvorwerk, die größte Domäne der Grafschaft. Er betrug 5.813 Morgen schauburgischen Maßes, also 1.502,85 ha und war im mecklenburgischen Landeskataster mit deutlich überdurchschnittlicher Bodenqualität ausgewiesen.

Das so großzügig nur in Mecklenburg anzutreffende Lehnrecht erhöhte den Verkehrswert des dortigen Grundbesitzes erheblich und wirkte sich auch auf den Preis der Bolzer Güter aus, der sich mit 110.000 rt Gold hart an der Grenze des noch ökonomisch Vertretbaren bewegte. Mit jährlichen Überschüssen von rund 3.500 rt betrug die Verzinsung 1794 nur 3-3 1/2 % und lag damit deutlich unter vergleichbaren anderen Anlagemöglichkeiten in lehnsrechtlich stärker gebundenem Grund und Boden. Dennoch waren Bolz, Tieplitz und Ruchow eine durchaus viel versprechende Erwerbung. Auf weiten Flächen zwischen den schon in Kultur genommenen Fluren, erstreckten sich Sauerwiesen, Moore und Seen, die bei planmäßiger Entwässerung zusätzlichen Ertrag versprachen.²⁸⁸ Ausgestattet mit weitreichenden patrimonialen Rechten von der Landstandschaft über Mühlen-, Brauerei- und Brennereigerechtigkeit, die niedere und hohe Jagd, das Kirchenpatronat bis hin zum Justizariat, das bis 1795 sogar die Kriminalgerichtsbarkeit einschloss,²⁸⁹ lassen sich die Bolzer Güter zwar nicht in ihrer Ausdehnung, wohl aber hinsichtlich der mit ihnen verbunden grundherrlichen Freiheiten, die einer Unterlandesherrschaft nicht unähnlich waren, mit den späteren österreichischen Erwerbungen Georg Wilhelms vergleichen.

Zusammen mit der nach einigen Jahren folgenden Errichtung eines komfortablen Gutshauses, das eine spätere Verpachtung bzw. den Weiterverkauf erleichtern und bis dahin bei persönlichen Aufenthalten der Fürstin als Quartier dienen sollte, hatte Juliane bis zu ihrem Tode schließlich 152.557 rt investiert – Geld das etwa zur Hälfte aus Krediten stammte, im übrigen aber der Privatschatulle der Regentin und den Überschüssen der Bückeburger Kammerkasse entnommen war.²⁹⁰

Juliane verpachtete die neu erworbenen Besitzungen nicht. Sie war der Überzeugung, es sei vorteilhafter, die Güter in herrschaftlicher Regie führen zu lassen, wenigstens bis zu dem Zeitpunkt, an dem die wichtigsten Meliorationen abgeschlossen sein würden und entsprechend lohnende Pachtverträge in Aussicht standen. Bis zu ihrem Tode übte die Regentin die Oberaufsicht über die offiziell der Rentkammer unterstellten Gutsverwaltungen in Mecklenburg persönlich aus. Eine der wichtigsten von Juliane eingeleiteten Maßnahmen

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Steinwascher, Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow, S. 73 u. 112.

²⁹⁰ StABü K 2 G 899, Vortrag Spring, 16.1.1800.

wurde neben den Meliorationen die teilweise Ablösung der Ruchower Bauern 1801. Eine Inspektionsreise nach Mecklenburg, die Juliane 1799 noch kurz vor ihrem Tode geplant hatte, aber nicht mehr antreten konnte, führte Wallmoden im November 1802 durch.²⁹¹

Der hannoversche Reichsgraf, selbst Eigentümer mehrerer großer Güter ganz in der Nähe, verordnete den Bolzer Besitzungen einen strikten Sparkurs, um nach einer langen Phase des Ausbaus erstmals angemessene Renditen zu erzielen. Mit Erfolg: Die Überschüsse steigerten sich fortan kontinuierlich, 1804 war eine Ausschüttung von knapp 4 % erreicht. Noch höher als der reine Pacht- bzw. Wirtschaftsertrag es eigentlich vermuten ließen, lag der Spekulationswert der neuen Güter. Um gut 60 % dürfte er sich, zieht man vergleichende Untersuchungen aus dieser Zeit zu Rate, zwischen 1794 und 1804 gesteigert haben.²⁹² Doch schon 1804, also noch vor dem folgenschweren Konjunkturinbruch durch die Kontinentalsperre ab November 1806, flaute der jahrzehntelange Boom deutlich ab. Gute Ernten ließen die Preise für Getreide erstmals spürbar sinken,²⁹³ so dass die Bolzer Güter zur Zeit des Regierungsantritts Georg Wilhelms weniger eine vorteilhafte Kapitalanlage als vielmehr eine Versicherung für die heraufdrängenden Krisenzeiten darstellten.

Finanzpolitische Strategien

Georg Wilhelm konnte den Landgütern in Mecklenburg in den turbulenten ersten Jahren seiner Regierung keine besondere Aufmerksamkeit widmen, wusste aber ihre Bedeutung als Vermögensreserve zunehmend zu schätzen. Als sich mit dem Jahr 1809 eine erneute Verschärfung der außenpolitischen Situation abzuzeichnen begann, war dies der Auslöser für das erste große Spekulations- und Investitionsengagement Georg Wilhelms. Das ganze Jahr stand für die napoleonischen Truppen in Europa unter keinem guten Stern. Schwierigkeiten der französischen Armee in Spanien, der verlustreiche Krieg gegen Österreich mit dem Achtungserfolg Erzherzog Karls bei Aspern, Aufstände in Tirol, der überraschende Zug des Exilcorps Herzog Friedrich Wilhelms von Braunschweig quer durch das Rheinbunddeutschland an die Nordsee und seine gelungene Einschiffung nach England, all dies schien ungeachtet der französischen Erfolge die Möglichkeit eines militärischen Wendepunktes anzudeuten. Vor dem Hintergrund drückender Kontributionen und der allgemeinen wirtschaftlichen Misere im Schatten der Kontinentalsperre regte sich zu diesem

²⁹¹ Steinwascher, Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow, S. 110.

²⁹² Steinwascher, Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow, S. 119, bzw. Gerhard Körber, Das Kreditwesen des ritterschaftlichen Grundbesitzes in Mecklenburg von dem Siebenjährigen Kriege bis zur Gründung des Ritterschaftlichen Kreditvereins im Jahre 1819, in: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 93, 1929, S. 153 - 266.

²⁹³ Vgl. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 221.

Zeitpunkt auch im Wesergebiet erstmals spürbarer Widerstand. So kam es im Frühjahr 1809 im benachbarten Totenhausen bei Minden zu Steuerverweigerungen und Unruhen, bei denen zwei Bauern erschossen wurden. Desertionen waren im benachbarten Westphalen schon mehr die Regel als die Ausnahme.²⁹⁴

Angesichts dieser unruhigen, politischen Atmosphäre begann Georg Wilhelm die Aussicht einer denkbaren Befreiung Deutschlands von der französischen Vorherrschaft zumindest vage ins Auge zu fassen, eine Perspektive, die, so erwünscht sie seinen persönlichen Anschauungen auch sein mochte, dem Fortbestand des Fürstentums mehr als gefährlich war. Den mit Napoleon kollaborierenden Rheinbundstaaten drohte nach dem Kriegsende die Mediatisierung. Wenigstens die Kleinen von ihnen waren in einem nachnapoleonischen Zeitalter nicht nur moralisch diskreditiert, sondern auch jedes wirksamen Schutzes beraubt.

Andererseits musste unter dem wachsenden Druck mehr als zuvor eine Einverleibung von Seiten Westphalens befürchtet werden. Die chronische Leere in den Kassen des großen Nachbarn hatte sich durch die Konfiskation der Domänen seitens Napoleons weiter verschärft, und die verzweifelte Suche nach neuen Finanzquellen trieb die Phantasie der Kasseler Steuerbehörden von einer Sonderabgabe zur nächsten.²⁹⁵ Hinzu kam, dass der junge westphälische König Jérôme, wie Georg Wilhelm erst 23 Jahre alt und zudem für seine Sprunghaftigkeit bekannt, unberechenbare Willkürakte befürchten ließ. Der Regent des eng an Frankreich gebundenen Reformstaates, ein Bruder des Imperators, betrachtete die kleinen Nachbarstaaten Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe mit zum Teil unverhohlener Annexionslust.²⁹⁶

Finanziell war Georg Wilhelm auf eine Mediatisierung denkbar schlecht vorbereitet. Noch Jahre zuvor hätte bei einer Einverleibung in das Kurfürstentum Hessen laut Vertrag von 1794 noch eine stattliche Ausgleichszahlung in Höhe von 300.000 rt gewunken,²⁹⁷ nun musste erstmals eine entschädigungslose Beschlagnahme des gesamten Lehnsbesitzes befürchtet werden. Außer dem Schatullvermögen, das in seiner besonderen privatrechtlichen Eigenschaft aufgrund der undifferenzierten Buchführung in der Kammerrechnung kaum zu definieren war, wäre allein allodialer Familienbesitz außerhalb des Fürstentums von dem Zugriff der Besatzer sicher gewesen. Georg Wilhelm entschied sich daher zu handeln und das Domonialvermögen als Kreditbasis für den Erwerb neuen Allodialbesitzes einzusetzen.

²⁹⁴ Wiegmann, *Franzosenzeit und Befreiungskriege*, S. 70ff.

²⁹⁵ Berding, *Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik*, S. 42.

²⁹⁶ Berding, *Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik*, S. 47.

²⁹⁷ StABü F 1 A XI 6 (2).

Um die in den folgenden Jahren getroffenen Entscheidungen verstehen zu können, ist es notwendig, zunächst einen allgemeinen Blick auf die Struktur spätabsolutistischer Finanzverhältnisse zu werfen. In fast allen deutschen Territorien wurde spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts mehr oder minder konsequent eine Trennung in drei Vermögensbestandteile eingehalten.²⁹⁸

1. Das Staatsvermögen, der so genannte Fiskus. Es diente vorrangig der Bestreitung aller öffentlichen Aufgaben und konnte je nach staatlicher Konstitution der ständischen Mitbestimmung unterworfen sein. Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bemühte man sich in allen größeren Staaten um eine Fixierung des Staatsvermögens, etwa indem man ihm einen bestimmten Teil des Domaniums, meist den größeren, zuschrieb. Immer aber hatte das säkularisierte Kirchengut als ihm zugehörig zu gelten. Im Falle der Mediatisierung fiel der Fiskalbesitz zwangsläufig der neuen Landesherrschaft zur Wahrnehmung der Staatsinteressen anheim.

2. Das Haus-, Familien- oder Stammgut. Als Domonialbesitz der ganzen Familie, der im Falle Schaumburg-Lippes lehnsrechtlich an Hessen gebunden war, unterlag das Hausgut grundsätzlich der Verfügungsgewalt aller ihrer sukzessionsfähigen Mitglieder. Zwar wurde es in aller Regel durch das regierende Oberhaupt des Hauses verwaltet, doch konnten nur im Einvernehmen aller Agnaten Bestandteile veräußert oder beliehen werden. Seine Vererbung erfolgte nach dem aus der Satzungsgewalt des Hochadels resultierenden Hausrecht, und zwar fast durchweg im Majorat. Um das Familiengut möglichst eindeutig vom Staats- oder Schatullvermögen zu trennen, entschieden sich viele Häuser zur Einrichtung einer formellen Familienstiftung, eines so genannten Fideikommisses, das als unveräußerlicher, nicht beleihbarer und unteilbarer Grundstock allen Nachkommen als wirtschaftliche Basis erhalten bleiben sollte.

3. Das Allodial- oder Schatullvermögen. Es umfasste den innersten Kern des landesherrlichen Besitzes und konnte als unmittelbar der Person des Regenten zugehöriges Eigentum frei nach privatrechtlichen Regeln vererbt, mit Schulden belastet oder verkauft werden.

Georg Wilhelm befand sich nun in der seltenen, ungemein vorteilhaften Lage zwischen diesen drei verschiedenen Vermögensqualitäten für sich keinen eigentlichen Unterschied machen zu müssen und den Gesamtbesitz des Hauses quasi als Schatullvermögen behandeln zu können. Staatsvermögen existierte in Schaumburg-Lippe nur in der Theorie, und

²⁹⁸ Johann August Capaun-Karlowa, Die Domainenfrage im Fürstenthume Schaumburg-Lippe. Vom rechtlichen Standpuncte beleuchtet, Bückeburg 1849. Außerdem: Anton Vollert, Die Domainenfrage im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, Weimar 1854, S. 5ff.

zwar als abstrakte Beisteuerungspflicht der Domänen zu allen außerordentlichen Staatsausgaben. Auf das Domanium wiederum hatte Georg Wilhelm als Landesherr aufgrund seiner absoluten, politischen Vorrangstellung uneingeschränkten Zugriff. Auch Beleihungen, sogar Veräußerungen waren nicht durch vertragsmäßige Vereinbarungen, auch nicht durch den Landesvergleich von 1791, einer wie auch immer gearteten landständischen Zustimmung unterworfen.²⁹⁹

Auf der anderen Seite brauchte Georg Wilhelm als einziger lebender Agnat seines Hauses auch keine Unterscheidungen zwischen Schatull- und Hausgut zu machen. Ein in verzweigten Familien notwendiger "agnatischer Konsens", der vielen zeitgenössischen Regenten haus- und vermögenspolitische Entscheidungen schwer oder gar unmöglich machte, stand ihm nicht entgegen. Weil darüber hinaus eine rechtswirksame fideikommissarische Bindung des Vermögens fehlte, lagen die Stammgüter des Hauses in der uneingeschränkten Verfügungsgewalt seiner Person. Ohne jede Rücksprache wäre bis zu seiner Eheschließung bzw. zur Volljährigkeit des späteren Sohnes Adolf Georg, sogar der Verkauf fast des gesamten Domaniums durch Georg Wilhelm möglich gewesen.³⁰⁰ Wohl kaum ein anderer europäischer Regent besaß einen vergleichbaren finanzpolitischen und hausrechtlichen Spielraum.

Noch im Herbst des Krisenjahres 1809 wandte sich Georg Wilhelm an seinen damals noch in Hannover weilenden Berater Günther Heinrich von Berg mit der Bitte um eine Stellungnahme zur schwierigen Finanzfrage im Falle einer Mediatisierung. Berg bestätigte dabei den Fürsten in der Ansicht, das zunächst dringend eine deutliche Trennung der in der Praxis bislang völlig verwischten drei Vermögensbestandteile betrieben werden müsse: "Wenn es auch gewiß ist", schrieb er nach Bückeberg, "daß nach der teutschen Verfassung die Cammern bloß den Fürsten, nicht das Land angingen, so hat uns die Erfahrung gelehrt, daß die [mediatisierenden, Anmerk. d. Verf.] Souveräne Cammercapietäten an sich gezogen und Landesschulden auf die bisherigen Regenten gewälzt haben. ... Es müßte daher als Regel angenommen werden, daß alle Aktivcapitalien lediglich auf die Person des Regenten gestellt, von der Verwaltung der Cammer getrennt und aus den Cammerregistern entfernt werden. ... Tritt der traurige Fall des Verlustes der Souveränität nicht ein, so ist bey einer solchen Einrichtung in keiner Hinsicht etwas verloren. ... Es ist besser man separiert zur rechten Zeit, als daß man mit Leuthen theilt, die nur nehmen wollen".³⁰¹

²⁹⁹ StABü F 1 A XXXV 28, E 5, Vortrag v. Berg, 27.9.1809.

³⁰⁰ Ebd. Um dem Landesvergleich von 1791 Genüge zu tun, hätte die Beibehaltung eines formellen "Restdomaniums" von unbestimmter Größe ausgereicht.

³⁰¹ StABü F 1 A XXXV 28, E 5, v. Berg, 27.9.1809.

Zwei Schritte boten sich nach der Empfehlung Bergs also an: 1. Die Schaffung von möglichst umfangreichem Allodialbesitz, der zunächst zulasten der Kammerkasse, d.h. durch Kreditaufnahmen auf das Domanium, geschaffen werden konnte. 2. Die Befreiung der Kammerkasse von Belastungen aus den Regierungsfunktionen, mithin ihre Umwandlung von einer quasi gesamtstaatlichen Kasse in eine an das Domanium gekoppelte Fürstenkasse.

Beide Schritte setzte Georg Wilhelm in den folgenden drei Jahren in die Wirklichkeit um, wobei der Vergrößerung des vom Domanialvermögen unabhängigen Allodialbesitzes die Priorität zukam.

Der Erwerb englischer Buffer-Stocks

Als die sicherste und effektivste Möglichkeit, Kapital im Ausland in Sicherheit zu bringen, erschienen dem jungen Fürsten zunächst Investitionen in England, das als einzige europäische Macht vor der Invasion französischer Truppen sicher zu sein schien. Weil aber der Kapitaltransfer dorthin, der sich am leichtesten durch den Ankauf branchenübergreifender Effekten-Fonds – so genannter "Buffer-Stocks" – bewerkstelligen ließ, wegen der Kontinentalsperre besondere Schwierigkeiten aufwarf, wandte sich Georg Wilhelm auch in dieser Sache Rat suchend an Günther Heinrich von Berg. Der Berater machte deutlich, dass der Erwerb dieser 3-5 %igen Stocks in der Tat nicht ganz einfach sei. So müssten über einen Agenten in Hamburg zunächst dortige Wechsel auf Londoner Vermögenswerte erworben werden, die dieser dann mit einem Kaufauftrag nach London einem befreundeten Geschäftspartner zu übersenden habe. Der englische Makler könne diese Wechsel dann in Wertpapiere umwandeln und auf postalischem Weg wieder zurück nach Deutschland gehen lassen. Die finanziellen Einbußen waren bei diesem Verfahren allerdings beträchtlich. Neben 2 1/2 bis 3 % Provision waren noch unvorhersehbare, möglicherweise sehr große Wechselkursverluste zu veranschlagen – nicht eben eine Empfehlung für die Investition. So sahen es auch die durch Berg befragten hannoverschen Bankiers.³⁰² Dennoch hielt es Georg Wilhelm für angebracht, einen gewissen Betrag in den britischen Fonds anzulegen und erwarb für eine fünfstellige Summe 3 %ige Stocks.³⁰³ Im Großen und Ganzen nahm er aber Abstand von umfangreicheren Käufen ausländischer Wertpapiere und wandte sich verstärkt dem Großgrundbesitz zu.

³⁰² StABü F 1 A XXXV 28, E 5, v. Berg, 27.9.1809.

³⁰³ Die genaue Höhe ließ sich leider nicht ermitteln, sondern nur aus dem Zusammenhang heraus schätzen.

Der Erwerb der mecklenburgischen Güter Gülzow, Parum und Wilhelminenhof

Für den Grunderwerb kam, wie schon zu Zeiten Julianes, am ehesten Mecklenburg in Frage. Nach wie vor war das Küstenland besonders wegen seines liberalen Lehnrechts interessant, hinzukam, dass der mecklenburgische Gütermarkt von der Bolzer Güterverwaltung aufmerksam beobachtet werden konnte. Gelegenheiten zum günstigen Kauf gab es jetzt mehr als genug. Vor dem Hintergrund der wachsenden Kontributionsverpflichtungen und sinkender Getreidepreise durch die Handelsblockade gegen England, gingen überall in Norddeutschland, besonders aber auf dem spekulationsüberhitzten Gütermarkt in Mecklenburg, allenthalben hoch verschuldete Gutsbesitzer in Konkurs, allenthalben fanden Auktionen statt, wechselten Grund und Boden, Land und Leute ihre Besitzer.³⁰⁴

Wie schlecht es um die Landwirtschaft in Mecklenburg stand, machte auch die Lage der Bolzer Güter deutlich. Die dortigen, von Juliane erworbenen Besitzungen hatten seit 1806 durch Plünderungen und Einquartierungen unmittelbare Kriegsschäden in Höhe von fast 10.000 rt zu verzeichnen gehabt, die anschließende Kontinentalsperre verhinderte die lukrative Getreideausfuhr und machte somit auch die Gewinnerwartungen für die künftigen Jahre zunichte, so dass man sich in Bückeberg gezwungen sah, die Pachtsummen erheblich abzusenken.³⁰⁵ Für Neuerwerbungen hingegen war der Zeitpunkt so günstig wie nie zuvor.

Zunächst musste allerdings die Finanzierung gesichert werden. Im Gegensatz zu den höchst spekulativen Stocks, deren Verzinsung von ungewissen, kaum zu durchschauenden Faktoren abhing, war die Bereitschaft der Bankiers, Investitionen in Grundbesitz auf dem Kontinent zu unterstützen, ungleich höher. "Jederzeit", berichtete Berg aus Hannover an den Fürsten, könne man beispielsweise von dem dortigen Agenten Philippsohn 20.000-30.000 rt gegen "mäßige Provision" erhalten, wenn nur die Sicherheit von Grund und Boden gegeben sei.³⁰⁶

Georg Wilhelm scheute jedoch anfangs von der Inanspruchnahme jüdischer Bankhäuser zurück. Deren wachsender Anteil am Wirtschaftsleben stieß nicht zuletzt angesichts der jüngsten Liberalisierungs- und Emanzipationstendenzen in national gesinnten Kreisen auf scharfe Kritik. Das galt in besonderem Maße für ihre Funktion als Finanziers deutscher Monarchen. Entsprechend wandte sich der Fürst zunächst an einen Standesgenossen, den Bischof von Hildesheim und Paderborn. Bei ihm hatte schon sein Vater

³⁰⁴ Vgl. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, 221ff.

³⁰⁵ Steinwascher, Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow, S. 122 f.; Steinwascher, Investition oder Innovation?, S. 280 f.

³⁰⁶ StABü F 1 A XXXV 28, E 5, v. Berg, 27.9.1809.

Philipp Ernst 30 Jahre zuvor eine langfristige Anleihe aufgenommen. Doch der mittlerweile mediatisierte Kirchenherr war selbst in finanziellen Nöten und lehnte ab.³⁰⁷ Innerhalb des hohen Adels waren die Perspektiven einer Kreditaufnahme offenbar aussichtslos.

Georg Wilhelm ließ nun Erkundigungen nach den Konditionen jüdischer Privatbankiers einziehen. Schon bei den ersten Sondierungen in Hannover zeigte sich, dass deren weit verzweigte Geschäftsbeziehungen bemerkenswert günstige Kreditbedingungen boten. So fand sich der dortige Bankier David Jacques, der die Bolzer Güter bereits aus einem früheren Geschäft kannte, ohne Umschweife bereit, gegen 5 %ige Verzinsung und 3 % Provision 40.000 rt vorzuschießen und damit dem Vorhaben den Weg zu ebnen.³⁰⁸ Georg Wilhelm sagte zu. Auch die folgenden Kreditgeschäfte der Rheinbundzeit wurden überwiegend über Jacques abgewickelt. Mit der Zeit wuchsen Vertrauen und Wertschätzung. Später durfte sich der Bankier sogar „Schaumburg-lippischer Kammeragent“ nennen.³⁰⁹

Mit der Klärung der Finanzierung war der Weg frei für den ersten Güterkauf Georg Wilhelms. Bereits im September 1809 erfuhr er über den Bolzer Verwalter Grattenauer von der bevorstehenden Versteigerung des Gutes Gülzow im ritterschaftlichen Amt Crivitz. Dessen Vorbesitzer, der mecklenburgische Geheimrat Krause, hatte es wenige Jahre zuvor spekulativ erworben und war nun angesichts des Preisverfalls auf dem Agrarmarkt in Konkurs gegangen. Tatsächlich hatte das 369.787 mecklenburgische Quadratruten, also 801,66 ha große Gut Gülzow einen Preisverfall hinter sich, den man als exemplarisch für den mecklenburgischen Gütermarkt bezeichnen kann. Noch 1797 hatte der seinerzeitige Besitzer von Lowtzow Gülzow der schauburg-lippischen Rentkammer für 260.000 rt angeboten, nun sollte er nach dem aktuellen Taxationsprotokoll von 1809 nur noch 119.000 rt wert sein. Doch auch dieser Preis war für den Verkäufer nicht zu realisieren. Schrittweise rückten die Konkursverwalter im Laufe des Winters 1809/10 mit ihren Erwartungen immer weiter nach unten, so dass sich Georg Wilhelm nach anfänglichem Zögern schließlich entschied, das Gut zu erwerben. Der Kaufvertrag vom 3./9. bzw. 11. Mai 1810 lautete über eine Summe von 80.000 rt.³¹⁰

Mit dem Erwerb Gülzows war der Kreditrahmen der Rentkammer längst nicht erschöpft; parallel zu den Verhandlungen waren daher weitere Recherchen auf dem mecklenburgischen Gütermarkt unternommen worden. Noch im selben Monat gelang die Ersteigerung der ebenfalls im ritterschaftlichen Amt Crivitz gelegenen Güter Wilhelminenhof

³⁰⁷ StABü F 1 A XXXV 28, 21, Antwort vom 2.5.1810.

³⁰⁸ StABü F 1 A XXXV 28, 21, Pro memoria vom 8.5.1810.

³⁰⁹ Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an den deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Nach archivalischen Quellen, 3 Bde., Berlin 1953-55, 3. Bd. 3, S. 123.

³¹⁰ StABü K 2 G 929.

und Parum aus der Konkursmasse des Spekulanten Peter Friedrich Lübcke. Die Güter umfassten zu diesem Zeitpunkt 333.218 Quadratruten,³¹¹ also 722,38 ha Fläche und kamen wegen ihrer geringen Bodengüte für nur 30.000 rt in den Besitz des Fürsten. Schließlich, zur Jahreswende 1810/11, folgte die dritte und vorläufig letzte Erwerbung: die im ritterschaftlichen Amt Güstrow gelegenen Güter Lübsee und Grünenhof für 76.000 rt. Mit 329.802 Quadratruten, also 714,97 ha entsprach auch dieser Güterkomplex aus dem Eigentum des Rostocker Hauptmanns Ludwig von Lützow in der Fläche in etwa den beiden vorherigen.³¹²

Der Ablauf der Finanzierung verlief so unproblematisch wie erhofft. Neben der Aufnahme 5 %iger Kredite bei David Jacques und anderen hannoverschen Bankhäusern, die sich wegen der lückenhaften Aktenlage nur in Ansätzen nachvollziehen lassen, floss nun vor allem jeder nur irgendwie zu erübrigende Taler der Rentkammer in den Erwerb der auswärtigen Allodialgüter. Die Schuldentilgung beim chronisch geldklammen westphälischen Gläubiger wurde dagegen ungeachtet des großzügigen Teilerlasses auf ein Minimum reduziert – eine im machtpolitischen Gesamtzusammenhang gesehen absurd anmutende Konterkarierung der Interessen des französischen Bündnispartners.

Die Ausfertigung von Depositenscheinen

Der Erfindungsreichtum des jungen Fürsten und seines Beraters Berg war mit den Kapitaltransfers ins Ausland noch zu Ende. Eine weitere Möglichkeit zur Mehrung des Allodialvermögens auf Kosten der Kammerkasse bestand in der Ausfertigung von Depositenscheinen. Ab 1810 überwies Georg Wilhelm seiner Rentkammer, die sich eben erst für den Erwerb der auswärtigen Allodialbesitzungen hoch verschuldet hatte, aus seiner privaten, aber de facto ebenfalls aus dem Kammervermögen gespeisten Schatullkasse, gegen Quittung mehrere 10.000 rt. Auf diese Weise wurde der Fürst selbst privatrechtlicher Schuldner der eigenen Kammerkasse. Gleichwohl scheint Georg Wilhelm dieser durchsichtigen Strategie für den Fall einer Mediatisierung keine allzu große Chance beigemessen zu haben. Die Hinterlegung von Depositenscheinen nahm keinen größeren Umfang an, nach der Entspannung der außenpolitischen Lage wurden die Schuldbriefe bis 1816 wieder vollständig eingelöst.³¹³

³¹¹ StABü K 2 G 1020.

³¹² StABü K 2 G 954 sowie StABü Orig. K 57.

³¹³ StABü F 1 A XXXV 28, 22. Depositenscheine.

Anfang 1811 konnte sich die Zwischenbilanz aus Sicht des Fürsten schon sehen lassen: Neben dem Erwerb der englischen Stocks war die Fläche auswärtiger Grundbesitzungen binnen eines Jahres von 1.652 ha auf nun 3.891 ha angewachsen. Die dafür neu aufgenommenen Schulden dagegen lasteten auf dem Domonialvermögen der Rentkammer und hatten im Falle der Mediatisierung von der einverleibenden Macht übernommen zu werden. Wenigstens in finanzieller Hinsicht konnte der Fürst nun etwas gelassener in die Zukunft sehen.

Verkaufspläne für die oldenburgischen Güter

Gewisse Sorgen bereiteten freilich noch die oldenburgischen Güter, die seit der 1810 erfolgten Annexion weiter Teile Nordwestdeutschlands zum französischen Kaiserreich gehörten. Sie boten auf diese Weise nicht nur keine brauchbare Reserve bei einer Mediatisierung durch Frankreich, sondern wurden nun auch noch mit erdrückend hohen Abgaben belastet. Zudem brachte der Transfer der in Franc erwirtschafteten Revenüen beträchtliche Umtauschverluste mit sich, so dass sich Georg Wilhelm entschloss, die Besitzungen so bald wie möglich zu verkaufen.

Für den 14. Juli 1812 wurde daher eine Auktion angesetzt, die allerdings zu einem völligen Fehlschlag geriet. Obwohl man die Ländereien zuvor ausgemessen und parzelliert hatte, um sie auch weniger betuchten Interessenten anbieten zu können, wurde nicht einmal das Mindestgebot erreicht. Zur Annahme von Tiefstpreisen jedoch sah der Fürst keine Veranlassung. Die Güter blieben im Besitz der Rentkammer.³¹⁴

Das Steuerreglement von 1812

Mit der weitgehenden Allodifizierung des Rentkammerkredits waren die Bemühungen um die Sicherung des fürstlichen Vermögens noch nicht zum Abschluss gekommen. Jetzt galt es, das Kammervermögen, von dem Georg Wilhelm ja hoffte, dass es ihm trotz aller Bedrohungen am Ende doch verbleiben möge, so weit wie möglich vor den Belastungen der ständig steigenden Kriegsausgaben zu schützen. Das Mittel dazu war ein Gesetz, das in der Literatur bisher stets im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Reformbewegungen in Preußen und anderen deutschen Großstaaten gesehen worden ist: Das Steuerreglement von 1812.³¹⁵

³¹⁴ StABü K 2 G 648.

³¹⁵ Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeburg 1837, S. 246, „General-Rescript die Regulierung des Steuerwesens betreffend“, 23. Dezember 1812.

Zunächst zur Vorgeschichte: Schon vor der Verabschiedung des Steuerreglements hatte der Fürst aufgrund der rasch steigenden Militärlasten einschneidende Neuerungen im Steuerrecht verfügt, Maßnahmen, die eine möglichst gleichwertige Verteilung der anfallenden Belastungen auf die Bevölkerung zum Ziel hatten: So war ungeachtet hoher Landesktributionen schon 1808 eine allgemeine, auch den Adel mit einschließende Vermögensabgabe eingeführt worden, 1811 folgte eine die Einquartierungslasten gleichmäßig verteilende Etappensteuer.³¹⁶

All diese fiskalischen Belastungen der Bevölkerung schienen 1811 die Grenze des volkswirtschaftlich eben noch Vertretbaren erreicht zu haben, die Ausschreibung neuer Landesktributionen musste jetzt wenigstens zeitlich hinausgezögert werden. Weil die "Kontributions-, Kriegs-, Landes- und Steuerrechnung" aber ein mehr theoretisch als praktisch existierendes Papierkonstrukt darstellte, das im Grunde nichts anderes war als ein zweckbestimmter Teil der Kammerkasse, ging das nun entstehende Defizit zulasten der Kammerkasse. Allein 1812 schoss sie eine Summe mehr als 17.000 rt vor.³¹⁷

Nur die organisatorische und rechtliche Trennung von der Landeskasse konnte die Kammerkasse von ihrer Bürgschaft für die auflaufenden Landesschulden befreien. Dies zu bewirken, war das Ziel des besagten Steuerreglements, genauer, der "Verordnung über die Regulierung des Steuerwesens" vom 23. Dezember 1812.³¹⁸ In ihr wurde erstmals eine echte, vom Haus- und Domänialgut unabhängige Landeskasse mit ordnungsgemäßem Etat gebildet.

Durch die Kassentrennung schieden die Landesausgaben aus dem Etat der Kammerkasse aus. Gleichzeitig wechselte die Kompetenz für die Landeskasse von der Kammerverwaltung zur Regierung, ein rein formeller Akt, denn auch hier sprach der Fürst selbstverständlich in allen Angelegenheiten das entscheidende Wort.

Ohne mit nennenswerten Einnahmen ausgestattet zu sein, war die Landeskasse zwangsläufig und von Anfang an zum Defizit verurteilt. Um dieses wenigstens etwas zu begrenzen und vor allem die Grundbesitzer mehr an den Kriegs- und Kriegsfolgelasten zu beteiligen, entschied sich Georg Wilhelm 1813 für die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer.³¹⁹ An dieser war auch die Rentkammer mit etwa 9 % beteiligt, das entsprach dem Anteil der Domänen an der gesamten Agrarfläche. Die ausgedehnten herrschaftlichen Forstbezirke, die die Domänen in ihrer Fläche bei weitem übertrafen und besonders hohe Überschüsse abwarfen, waren dagegen von der neuen Steuer ausgenommen.³²⁰ Auf die

³¹⁶ Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 292.

³¹⁷ Vgl. Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 192, Tab. 37.

³¹⁸ Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeburg 1837, S. 246ff.

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 195.

Gesamtheit des Grundbesitzes gerechnet, trug der Fürst also pro Flächeneinheit nicht einmal die Hälfte der Lasten der fast ausschließlich agrarischen Betriebe der Grundherren und Lehnsnehmer. Sein Anteil war sogar gut 25 % niedriger als 15 Jahre zuvor bei einer vergleichbaren Grundsteuer unter Fürstin Juliane. Damals hatte der herrschaftliche Beitrag zur – weitaus geringeren – Besteuerung noch bei 12 % gelegen.³²¹

Die entscheidende Wirkung des Steuerreglements war die Tatsache, dass mit ihm das Kammervermögen eine neue Qualität gewann. Es stellte jetzt erstmals ein von allen sonstigen öffentlichen Forderungen befreites Familiengut dar, das sich nur noch durch die lehnsrechtliche Bindung an Hessen (bzw. dessen Rechtsnachfolger Westphalen) von einem Allodialbesitztum unterschied. Die unvermeidliche Verschuldung der Landeskasse ließ sich nun unmissverständlich als Folge der krisenhaften politischen Lage zurückführen, und hinsichtlich der später noch nachzuholenden Kontributionen konnte deutlich auf diesen Tatbestand verwiesen werden. Die fürstliche Kammer dagegen war der unerquicklichen Verknüpfung mit dem Elend des öffentlichen Finanzwesens enthoben. Tatsächlich nahm die Landeskasse jetzt in größerem Umfang, dem bekannten Beispiel der größeren Staaten folgend, Kredite auf.³²² 1813 folgte, vermutlich in Ermangelung geeigneter Geldgeber, sogar eine Zwangsanleihe.³²³

Zur Einordnung des Steuerreglements in den überregionalen Kontext sei noch erwähnt, dass die trickreiche Auskopplung der fürstlichen Finanzen aus der öffentlichen Verantwortung, wie sie Georg Wilhelm par excellence in die Tat umsetzte, im Rheinbund kein Einzelfall war. Wenigstens im befreundeten Waldeck, mit dem in dieser Sache mit großer Wahrscheinlichkeit auch Unterredungen stattgefunden haben dürften,³²⁴ bemühte sich Fürst Georg auf dieselbe Weise, nämlich durch eine Trennung von Haus- und Staatsvermögen, das Risiko einer Mediatisierung für das Vermögen seiner Familie zu senken. Dass es hierzu nicht kam, ist lediglich auf seinen plötzlichen Tod 1813 zurückzuführen.³²⁵

³²¹ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 197.

³²² Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 175.

³²³ Fischer, Rheinbundpolitik, S. 62. Die Anleihe konnte schon 1814/15 wieder zurückgezahlt werden. Vgl Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 292 f.

³²⁴ Zum intensiven Gedankenaustausch mit dem Waldecker Fürstenhaus vor der Eheschließung mit Prinzessin Ida vgl. u.a. StABü F 1 A XXXV 28 E 93 u. 94.

³²⁵ Dazu Karl Murk: „Es war mithin kein idealistischer Reformeifer, der den Prinzen zum Verfechter einer Modernisierung nach französisch-westphälichem Vorbild werden ließ, sondern die Sorge des Hausvaters um das künftige materielle Wohlergehen seiner Nachkommen.“ Murk, Waldeck und die Hessenanleihe, 164ff.

2.3 Letzte Investitionen 1816/1817 und das vorläufige Ende der aktiven Erwerbspolitik

Die Situation nach dem Ende des Rheinbundes

Mit dem Steuerreglement von 1812 waren die wirtschaftlichen Investitionen und finanzpolitischen Transaktionen vorläufig zum Abschluss gekommen. Die turbulenten Jahre der Befreiungskriege setzten andere Prioritäten, so dass sich Georg Wilhelm erst nach der Stabilisierung der politischen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder verstärkt wirtschaftlichen Belangen zuwenden konnte. Hier, auf ökonomischem Terrain, war es ihm möglich, seinen Fähigkeiten in nutzbringender Weise den Spielraum zu geben, der ihm auf politischem, oder wenigstens außenpolitischem Gebiet versagt war.

Die Voraussetzungen für ein Engagement waren denkbar günstig. Fast überall begann sich das niedergedrückte Wirtschaftsleben nun langsam wieder zu erholen, alle Anzeichen wiesen nach der Aufhebung der Kontinentalsperre auf eine konjunkturelle Belebung durch wirtschaftliche Liberalisierung und politische Erneuerung. Hinzu kam, dass Georg Wilhelm aus den Auseinandersetzungen des Napoleonischen Zeitalters nicht nur politisch unversehrt hervorgegangen war, er hatte, aller Belastungen durch die vergangenen Kriege ungeachtet, seine wirtschaftliche Situation sogar erheblich verbessern können. Zwar lasteten auf der Kammerkasse noch die Schulden aus den jüngsten Güterkäufen, doch waren diese durch die Hypotheken mehr als vollständig gedeckt.

Schwer verschuldet war nur die Landeskasse. Sie stand 1816 mit mehr als 92.727 rt in den roten Zahlen.³²⁶ Doch auch hier war wenigstens mittelfristig auf Minderung zu hoffen – die französischen Reparationszahlungen standen noch aus.³²⁷

Der Erwerb Remplins 1816

Vor dem Hintergrund dieser günstigen Rahmenbedingungen zögerte Georg Wilhelm nicht, den einmal eingeschlagenen Weg der Geldvermehrung weiterzugehen. 1816, zu einem Zeitpunkt, da andere regierende Häuser – nicht nur das bankrotte waldeckische – wirtschaftlich immer weiter in die Defensive gerieten, entschied sich der schauburg-lippische Fürst zu neuen Investitionen. Er ließ nach weiteren lukrativen Gutsbezirken in Mecklenburg Ausschau halten.

³²⁶ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 191.

Sowohl durch die Rentkammer in Bückeburg, als auch von Seiten des Lübseer Gutsverwalters Schönfeld, der die regionalen Anzeigenblätter in Mecklenburg nach Inseraten durchforstete, wurden in der Folgezeit Nachforschungen angestellt, wobei die meisten Offerten allerdings wegen unzureichender Größe nicht in Frage kamen. Schließlich wurde Georg Wilhelm selbst fündig. Im Frühjahr 1816 wies er Schönfeld auf den bevorstehenden Verkauf des Güterkomplexes Remplin hin, ein ungewöhnlich großer und repräsentativer Besitz aus der Konkursmasse des Grafen Karl Friedrich von Hahn-Neuhaus.³²⁸ Hahn war einer der bekanntesten und schillerndsten Vertreter der verbrauchsorientierten, schöngestigen Adelskreise in seiner Zeit. In der Corona des Rügener Grafen Malte von Putbus hatte er, geleitet von einer romantisch-schwärmerischen Theaterbegeisterung, große Summen für den Aufbau einer eigenen Schauspieltruppe samt Theater ausgegeben und war damit im Laufe der Jahre immer weiter auf den unvermeidlichen Konkurs zugegangen. Nun stand der ausgedehnte Stammbesitz seiner Familie in und um Remplin zur Disposition.³²⁹ Zu Remplin mit seinem stattlichen, schlossähnlichen Gutshaus gehörten noch die drei Vorwerke Wendischhagen, Neu- und Alt Pansdorf, sowie das Dorf Retzow, alles in allem eine Fläche von 14.606 schauburgischen Morgen, d.h. 3.658 ha.³³⁰

Unglücklicherweise stand der Versteigerungstermin am 20. Mai 1816 bereits unmittelbar bevor, so dass Schönfeld nur mehr die wichtigsten wirtschaftlichen Eckdaten des Güterkomplexes ermitteln konnte. Diese allerdings versprachen ein lohnendes Anlageobjekt, wobei die überdurchschnittlichen Bodenbonitäten und insbesondere die großen, in Mecklenburg längst rar gewordenen Eichenforstbestände den Ausschlag gaben.³³¹

Eben noch rechtzeitig mit einer Vollmacht ausgestattet, gelang es Schönfeld die Rempliner Güter "in complexu" für 320.000 rt zu ersteigern. Die beiden Mitbieter, der Schweriner Kammeragent Jacobsen und der Berliner Privatbankier Itzig, die in der ersten Versteigerungsrunde einzelne Pertinentien für sich ersteigert hatten, mussten in der zweiten, entscheidenden Runde, als wegen der geringen Bietsummen noch einmal der ungeteilte Gesamtbesitz ausgerufen wurde, passen. Sie konnten in dieser Dimension nicht mehr mithalten und mussten das Übergebot Schönfelds für den Gesamtkomplex akzeptieren.

³²⁷ Die Reparationen wurden 1824 nach Abzug der Anwaltskosten auf 38.657 fr. taxiert. Über den tatsächlichen Zahlungseingang liegen keine Belege vor, es ist aber anzunehmen, dass er erfolgt ist. StABü L 3 Ca 55, Erstattungen Frankreichs, Rescript vom 28.9.1824.

³²⁸ StABü K 2 G 983. Georg Wilhelm, 7.5.1816.

³²⁹ Joseph Kürschner, Karl Friedrich von Hahn-Neuhaus 1782–1857, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1879, S. 369-371.

³³⁰ Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der Beilage des "Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten", Nr. 22 vom 7.2.1816 (StABü K 2 G 983).

³³¹ Laut Steuerveranschlagung waren die Rempliner Wälder auf fast ein Drittel des Gesamtwertes taxiert, während sie anderswo in Mecklenburg kaum einige Prozent ausmachten. StABü K 2 G 983.

Dennoch gaben die unterlegenen Interessenten nicht gleich auf, sondern wandten sich in der Hoffnung, doch noch einzelne Teile erwerben zu können, direkt an den schauburg-lippischen Bevollmächtigten. "Sogleich nach dem Zuschlage", berichtete Schönfeld später mit sichtlicher Genugtuung seinem Fürsten, "stürmten eine Menge von Anträgen und Geschäften auf uns ein, zu deren Überlegung und Ausrichtung aber unmöglich gleich geschritten werden kann, weil wir die Güter noch gar nicht haben kennen lernen können".³³²

Aber auch im nachhinein dachte Georg Wilhelm nicht daran, einzelne Vorwerke Remplins für einen geringen Spekulationsgewinn wieder zu veräußern. Der Güterbezirk wurde in den folgenden Jahrzehnten zum Verwaltungsmittelpunkt und repräsentativen Flaggschiff der fürstlichen Besitzungen in Mecklenburg.

Der Erwerb Boldebucks 1817

Tatsächlich erschien die Investition in Grundbesitz zunächst in außerordentlich günstigem Licht. So begannen im Sommer 1816 vor dem Hintergrund einer schweren Missernte die Preise für Agrarprodukte deutlich zu steigen. Gleichzeitig sahen sich pessimistische Stimmen bestätigt, in deren Augen sich mit der ungeahnt deutlichen Preissteigerung bereits eine aus der steigenden Bevölkerungszahl langfristig erwartete Versorgungskrise abzuzeichnen begann.³³³

Für letzteres sprach, dass auch der Gütermarkt sofort in die deutliche Aufwärtsbewegung einbezogen war. Die seit einem Jahrzehnt auf niedrigem Niveau verharrenden Bodenpreise zogen merklich an, und auch Georg Wilhelm sah hierin offenbar mehr eine langfristige Tendenz als einen kurzfristigen Engpass und bemühte sich abermals um eine Neuerwerbung in Mecklenburg. Am 10. Mai 1817, auf dem Höhepunkt der Krisis, ersteigerte er über die Rentkammer das 367.342 mecklenburgische Quadratruten, also 796,36 ha große Gut Boldebuck für 99.500 rt.³³⁴

Boldebuck war damit auf die Fläche gerechnet die teuerste Erwerbung des Fürsten und überstieg in seinem Preis pro Hektar deutlich den von Remplin. Während die große Besitzung des Grafen Hahn mit ihren kostbaren Waldbeständen noch für 87 rt je Hektar zu haben gewesen war, kostete der keineswegs höherwertige Boden Boldebucks jetzt stolze 125 rt.

³³² StABü K 2 G 983, Schönfeld, 21.5.1816.

³³³ F. A. Brockhaus (Hg.), Real-Encyclopädie oder Conversations-Lexikon, 10 Bde., Leipzig 1822-24, Bd. 9, S. 917, Stw. „Theurung“.

³³⁴ StABü K 2 G 1027.

Die Finanzierung der Güterkäufe

Die Finanzierung der mecklenburgischen Güter lässt sich en detail nicht mehr nachvollziehen. Einen nicht unerheblichen Anteil dürfte die Mitgift Prinzessin Idas, der Braut Georg Wilhelms, ausgemacht haben. Von der Eheschließung im Sommer 1816 wird im folgenden noch ausführlicher die Rede sein. Doch das Haus Waldeck war verarmt, so dass die Finanzierung von Remplin und Boldebeck wenigstens vorläufig aus dem bückeburgischen Potential erfolgte. Die größten Posten deckten Kreditaufnahmen zulasten der Rentkammer, doch konnten jetzt bereits, nach der Entspannung der politischen Situation, auch die englischen Wertpapiere zur Deckung der Verbindlichkeiten herangezogen werden. Dies bot sich auch deshalb an, weil sich der britische Börsenhandel in einer Hausse befand und erste Stimmen laut wurden, dass der Zenit der Kurse bald erreicht sein könnte. "Aufmerksame und sorgfältige Beobachter der Stock-Börse", entnahm der Fürst dem Kommentar der in Hamburg erscheinenden "Privilegierten Liste der Börsen-Halle" am 18. Juli 1817, "sind der Meinung, daß diejenigen, welche die Stocks zu niedrigen Preisen gekauft, in Händen haben, das jetzige Steigen derselben benutzen müssen, um sich den Gewinn zu sichern". Wenn der Kurs erst einmal ins Rutschen gekommen sei, werde es "ganz gewiß einen zweiten Waterloo-Tag geben", an dem der napoleonische Ruf "Sauve qui peut" durch die Börse hallen werde.³³⁵

Eine kurze überschlägige Rechnung bestätigte den günstigen Zeitpunkt für einen Verkauf. Die Stock-Aktien entsprachen im Juli 1817 einem Kurswert von 136.572 rt Gold³³⁶ und übertrafen damit die Summe sämtlicher Altschulden. Die Unterlagen über die Veräußerung des englischen Stocks sind nicht mehr vorhanden, Georg Wilhelm scheint sie aber tatsächlich zu diesem Zeitpunkt wieder verkauft zu haben, da für die folgenden Jahre kein größerer Wertpapierbestand der Rentkammer mehr belegt ist.

Das Ende der Agrarkonjunktur 1818

Wider Erwarten hielt die gute Agrarkonjunktur nur knapp zwei Jahre, und statt der erhofften langfristigen Belebung der Landwirtschaft folgte nun eine Dauerkrise, die die größten Pessimisten nicht für möglich gehalten hätten. Was für Industrie und Gewerbe, für Arbeiter, Handwerker und Beamte eine spürbare Erleichterung bedeutete – für den Agrarsektor war es die schwierigste Phase des ganzen 19. Jahrhunderts. Beginnend mit dem Sommer 1818,

³³⁵ StABü F 1 A XXXV 28, 30.

³³⁶ StABü F 1 A XXXV 28, 30, undatierte Notiz, Juli 1817.

entwickelten sich die Jahre bis 1830 vor dem Hintergrund sehr guter Ernten mit entsprechendem Preisverfall zu einer massiven, überhaupt nicht mehr enden wollenden Agrarkrise. In der Mitte der 1820er Jahre, auf dem Höhepunkt der Misere, erzielten die Preise für Brotgetreide im norddeutschen Binnenland nur mehr knapp 23 % des Jahres 1817, und das bei in etwa gleich gebliebenen Produktionskosten. Der Wert des Grundbesitzes sank ebenfalls erheblich. In Mecklenburg lagen die Preise der Landgüter Mitte der 1820er Jahre durchschnittlich um 1/3 niedriger als um die Jahrhundertwende.³³⁷

Die Agrarkrise betraf im übrigen auch ein persönliches Steckenpferd des Fürsten, was die ökonomische Entwicklung seiner Güter anging: die Schafzucht. Wie etliche andere wirtschaftlich ambitionierte Standesgenossen³³⁸ zur selben Zeit, maß auch Georg Wilhelm diesem Zweig der Viehzucht wegen seiner unmittelbaren Verbindung zum aufstrebenden Textilgewerbe hohe Bedeutung zu. Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Schafzucht, große, zusammenhängende Weideflächen, verknüpfte sich hier mit dem Bemühen um eine kalkulierbare, unkomplizierte Verwaltung der entfernten Güter und dem Vorteil relativ konstanter Marktpreise für das Endprodukt Wolle.³³⁹ Schon 1814 hatte Georg Wilhelm daher bei seinem Aufenthalt in Paris von dem bekannten Agrarschriftsteller Tessier acht reinrassige Merinos gekauft, um der eigenen Zucht in Mecklenburg aufzuhelfen. Vor allem die 1810 erworbenen Güter Lübsee und Grünenhof sollten ganz im Zeichen der Schafhaltung stehen. Tatsächlich war dem Unternehmen einiger Erfolg beschieden. Trotz gewisser Anfangsschwierigkeiten war die Herde im Frühjahr 1817 schon auf 80 reinrassige Zuchttiere angewachsen, als für den 28. Juli in Lübsee eine erste Auktion angesetzt werden konnte. Für durchschnittlich 70-80 rt pro Stück wechselten 15 Böcke den Besitzer, ein einzelnes Tier erzielte gar den kaum für möglich gehaltenen Preis von 105 rt.³⁴⁰

Doch mit der Agrarkrise kam, wenn auch weniger dramatisch als auf dem Getreidemarkt, ein Niedergang der Wollpreise, so dass das junge Unternehmen bald ebenfalls in Schwierigkeiten geriet. Zwar begleitete Georg Wilhelm die Schafzucht weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit, die hohen Erwartungen der ersten Jahre sollten sich jedoch nicht mehr erfüllen.

³³⁷ Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 236.

³³⁸ Der besonderen Pflege der Viehzucht und der intensiven Beschäftigung mit ihr frönten zur selben Zeit auch andere souveräne Herren. Fürst Johann von Liechtenstein etwa bemühte sich zur selben Zeit ebenfalls um die Verbesserung des Schafbestandes in seinen österreichischen Herrschaften und erwarb teilweise unter abenteuerlichen Bedingungen Zuchttiere der Merino-Rasse. Vgl. Volker Press / Dietmar Willuweit (Hgg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, München u.a. 1987, S. 407.

³³⁹ Vgl. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 228 f.

³⁴⁰ StABü F 1 A XXXV 28, E 97, 5.3.1817.

Es verwundert nicht, dass Georg Wilhelm angesichts des nachhaltigen Konjunkturreinbruchs am Nutzen der Erwerbungen wie auch an der Zukunft des Agrarmarktes insgesamt zu zweifeln begann. Von einer Rendite, die auch nur annähernd die auflaufenden Zinsbelastungen zu decken imstande war, konnte nicht die Rede sein. 1825, im schwierigsten Jahr, schrieb er resigniert an seinen Vertrauten Haxthausen: "In der Tat sind mir in dieser Zeit meine früheren Gutskäufe in Mecklenburg, wozu ich die Kapitalien größtenteils aufgenommen habe, sehr wenig vorteilhaft".³⁴¹ Mehr als ein Jahrzehnt lang, bis in die frühen 1830er Jahre, stellten die Mecklenburgischen Güter ein Zuschussunternehmen dar, das die Kammerkasse belastete, statt Gewinne abzuwerfen. Gleichwohl kam ein Verkauf zu den niedrigen Preisen nicht in Frage; Georg Wilhelm entschied sich, auf bessere Zeiten zu warten.

Die Hoffnung auf den industriellen Sektor

Weit mehr als die stagnierende Landwirtschaft versprach nach 1818 der Ausbau des industriell-gewerblichen Bereiches. Hier verfügte der Fürst zunächst einmal über seinen 50%igen Anteil am einträglichen schauburgischen Gesamtbergwerk, das sich in der napoleonischen Zeit so kräftig entwickelt hatte. Zwar hatte sich die steil aufwärts gerichtete Tendenz seit 1814 merklich abgeschwächt – zwischen 1815 und den 1840er Jahren erhöhten sich die Einnahmen nur mehr von rund 30.000 auf gut 40.000 rt pro Jahr –, gleichwohl machten die Gruben jetzt bereits einen äußerst wichtigen Einnahmenposten aus, der die Einbußen der schwachen Agrarkonjunktur weitgehend auffing. In dieser Zeit erbrachten die Bergwerke immerhin schon knapp halb soviel wie die herrschaftliche Domänen- und Forstrechnung.³⁴² Sie trugen maßgeblich dazu bei, dass in dieser schwierigen Zeit die defizitären mecklenburgischen Besitzungen überhaupt gehalten werden konnten.

Bemühungen, den Kohlenbergbau nach 1815 durch eigene Initiativen zusätzlich zu forcieren, schlugen allerdings zunächst fehl, wobei vor allem die schwierige Absatzlage ausschlaggebend war. Die hochwertigen Schaumburger Kohlen und Koks, für den Hausbrand auf lange Sicht zu schade und zu teuer, verlangten nach möglichst unmittelbarer, industrieller Verwendung vor Ort, so wie sie 1799, 1812 und 1816 durch drei private Glashütten auf hessischem Boden in unmittelbarer Nähe der Gruben eingeleitet worden war. Weil diese noch jungen Fabriken den Absatz nicht ausreichend gewährleisten konnten, sann man bei der Rentkammer auf anderweitige Abhilfe. Unterstützt durch den Fürsten und unter der Leitung

³⁴¹ StABü F 1 A XXXV 28, E 22, Georg Wilhelm 5.9.1825.

³⁴² StABü K 90 K 193-213.

Kaas' waren die Beamten bereit, auch neue Wege zu beschreiten und kamen auf die Idee der Eisenerzeugung, für die das rohstoffreiche Weserbergland sogar ganz in der Nähe abbauwürdige Vorkommen vermuten ließ. Tatsächlich bestätigten petrographische Prospektionen durch den von der Rentkammer beauftragten, bekannten Göttinger Mineralogen Johann Friedrich Ludwig Haussmann 1815 beim schaumburg-lippischen Luhden, 5 km südlich von Bückeberg, Eisenerzvorkommen von bis zu 40 %igem Metallgehalt.³⁴³

Die anfängliche Begeisterung der Kammerbeamten, nun gewissermaßen den Schlüssel für die Entwicklung eines ganzen Montanreviers in Händen zu halten, zerschlug sich allerdings nach einigen Jahren. Die Erze erwiesen sich bei genaueren Untersuchungen als qualitativ minderwertig und für eine Verhüttung nicht geeignet. Die großen Pläne der Kammer eines jährlich 70.000 Zentner Metall erzeugenden "Eisenhütten-Hochofen Betriebes" im südlichen Zipfel des Fürstentums mussten somit ad acta gelegt werden. Dennoch spiegeln sie die ausgesprochen aufgeschlossene, ja euphorische Haltung der maßgeblichen Kammerräte wider.³⁴⁴ Auch Georg Wilhelm stand dem bemerkenswerten Schwerindustrie-Projekt, das unmittelbar zu Füßen des fürstlichen Lustschlosses Arensburg seine qualmenden Schlote in den Himmel recken sollte, wohlwollend, ja fördernd gegenüber.³⁴⁵

Mit dem Scheitern des Industrieprojekts erlahmten die wirtschaftlichen Initiativen des Fürsten und seiner Rentkammer. Die Entwicklung des Gesamtbergwerks begleitete der Fürst zwar weiterhin mit großer Aufmerksamkeit, doch waren sein Einfluss und wohl auch seine Kenntnisse hier begrenzt. Alle maßgeblichen Entscheidungen des Bergwerkes mussten mit der hessischen Regierung in Kassel abgesprochen werden, die betriebswirtschaftliche Leitung im Obernkirchener Gesamtbergamt war der unmittelbaren Einflussnahme des Fürsten entzogen.

Das Abebben der wirtschaftlichen Aktivitäten

Für etliche Jahre, bis etwa 1840, schien der wirtschaftliche Elan sowohl der Rentkammer, als auch des Fürsten selbst weitgehend erschöpft. Die Präferenz des Privaten im Leben Georg

³⁴³ StABü K 2 E 880-882.

³⁴⁴ "Bleibt diese Berechnung bestehen," jubelte Kammerdirektor Kaas in einem Schreiben an den Fürsten vom 11. August 1820, "so wird hoffentlich das Aue-Thal sich des Glückes einer großen Belebung und der Eröffnung einer reichen, unversiegbaren Nahrungsquelle zu erfreuen haben. (...) Glück auf, dem Thale der Aue! Glück auf, den Söhnen des Vulkans, die sich dort niederlassen und Feuer, Leben und Betriebsamkeit am Fuße der restaurierten Ritterburg verbreiten werden." StABü F 1 A XXXV 28. E 62.

³⁴⁵ StABü F 1 A XXXV, 28, E 62.

Wilhelms trat, wie im folgenden Abschnitt aufzuzeigen sein wird, jetzt deutlich hervor, der Schwerpunkt seiner Interessen wandte sich dem familiären Bereich zu.

Rückblickend auf die Jahre von 1806 bis etwa 1820 bleibt festzustellen, dass es sich für die ökonomischen Interessen des Hauses Schaumburg-Lippe um einen ausgesprochen erfolgreichen Zeitabschnitt handelt, in dem es dem jungen Fürsten gelang, die bereits während der vormundschaftlichen Regierung begonnene finanzielle Konsolidierung weiter fortzusetzen. Dies betraf nicht nur den Schuldenabtrag. Vor allem bemühte sich Georg Wilhelm aus Furcht vor einer bevorstehenden Mediatisierung um eine möglichst umfassende Allodifizierung des Domonialguts, ein Vorgang, für den in großem Umfang ausländische, hier mecklenburgische, Lehngüter auf den Namen seiner Person erworben wurden. Die Deckung dafür trug die Bückeburger Kammerkasse in Form neuer Passiva.

IV. BUNDESFÜRST IM VORMÄRZ

1. Der Souverän und die Außenpolitik

Der Wiener Kongress

Als im Herbst 1814 in Wien der große europäische Kongress zur Restauration bzw. Neuordnung der Staatenlandschaft zusammentrat, war der Fortbestand der kleinen und kleinsten Fürstentümer des Alten Reiches, die im Schutz des Rheinbundes einmal mehr die Stürme der Zeit überdauert hatten, zwar noch nicht endgültig gesichert. Vieles sprach jedoch dafür, dass eine weitere Mediatisierungswelle, mithin ein erneuter Bruch mit den legitimistischen Prinzipien des Ancien Régime, unterbleiben würde. Die "Heilige Allianz", das bewährte Kampfbündnis von 1813, versprach ungeachtet der modernistischen und nationalistischen Volksbewegungen der Garant einer konservativen, ja weitgehend restaurativen Politik zu sein. Das Monarchische Prinzip, die Herrschaftslegitimation durch Geburt und Geschlecht, hatte ungeachtet einer neuen, konstitutionellen Anpassungsbereitschaft den Sieg davongetragen.

Gleichwohl war für Georg Wilhelm Vorsicht geboten. Außer Schaumburg-Lippe gab es nur noch 10 souveräne Staaten im Fürstenrang in Europa, allesamt kleine und kleinste Territorien, denn auch die aus der staatsrechtlichen Bindung an das Osmanische Reich entlassenen Fürstentümer auf dem Balkan betonten später ihre neu gewonnene Autonomie als erstes durch Beilegung des Königstitels. Unter elf nach 1814 noch verbliebenen souveränen Fürsten wiederum stand der Bückeburger Monarch in der Konsequenz des geltenden Anciennitätsprinzips mit seiner kaum siebenjährigen Fürstenwürde protokollarisch an letzter Stelle. Ein Grund mehr, besonders wachsam zu sein.³⁴⁶

Das Parkett, auf dem die Zukunft Europas neu geordnet, bestehende Machtverhältnisse zementiert und neue geschaffen werden sollten, befand sich ab 1814 in Österreich auf dem Wiener Kongress, dem größten gesellschaftlichen wie politischen Ereignis des 19. Jahrhunderts. Auch den Zeitgenossen war bewusst, dass diese kaum unterbrochene Abfolge von mehr oder minder konspirativen Zusammenkünften auf höchster diplomatischer Ebene eine historische Chance ohne Beispiel in der politischen Geschichte des Kontinents darstellte.

³⁴⁶ In Europa existierten 1815 noch die Fürstentümer Monaco, Liechtenstein, Waldeck, Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L., Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Schaumburg-Lippe.

Während etliche kleine, deutsche Monarchen im Bewusstsein ihrer politischen Ohnmacht und aus Furcht vor den hohen Repräsentationskosten dem diplomatischen und gesellschaftlichen Treiben in der Donaustadt fernblieben und sich durch Geschäftsträger vertreten ließen, entschied sich Georg Wilhelm gemeinsam mit Berg an den Wiener Verhandlungen persönlich teilzunehmen. Er sei überzeugt, legte er in seinen persönlichen Notizen dar, "eine wichtige Zeit" zu erleben, "vielleicht die wichtigste seit dem Dreißigjährigen Krieg",³⁴⁷ denn jetzt wie schon 1648 stehe angesichts der allgemeinen Kriegerschöpfung ein Friedensschluss mit langfristiger Wirkung bevor. „Was damals bestätigt oder erlangt wurde, das war für die Zukunft gesichert, was verloren ging, wahrscheinlich auf immer aufgegeben. Wen damals das Glück der Verhältnisse und besonders geschickte und thätige Unterhändler begünstigten, der ärndtete in der Folge die Früchte... Die gegenwärtige, vielleicht einzig wichtige Epoche nach Möglichkeit zum Besten und Nutzen meines Landes und Hauses zu benutzen, ist eine Pflicht, welche nicht versäumt werden darf“.³⁴⁸

Was sein politisches Gewicht anging, machte sich der Fürst ebenso wenige Illusionen wie Berg.³⁴⁹ Dennoch bereitete er sich auf die bevorstehenden Unterhandlungen sorgfältig vor. In einem privaten Strategiepapier formulierte er in der Reihenfolge ihrer Bedeutung drei wesentliche Ziele für sein Haus – Ziele, die auch in den folgenden Jahren außenpolitisch maßgeblich blieben.³⁵⁰

1. *Die Erhaltung der Souveränität*; ein Punkt, von dem, wie erwähnt, die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Hauses mehr als von allem anderen abhing.

2. *Die Durchsetzung einer möglichst bedeutenden Gebietsvergrößerung*; ein reichlich hoch gegriffenes Ziel, wie auch die späteren Bemühungen in Nachverhandlungen bis 1820 zeigen sollten, doch immerhin einen Versuch wert. Auch andere Kleinstaaten bemühten sich, ungeachtet ihrer Bedeutungslosigkeit, um territoriale Zuwächse, das Großherzogtum Sachsen-Coburg-Gotha sogar mit Erfolg.

3. *Die Aufhebung der nach wie vor bestehenden Lehnsabhängigkeit von Hessen*; hier galt es im Verein mit dem befreundeten waldeckischen Fürstenhaus die ähnlich gelagerten Bestrebungen mehrerer norddeutscher Regenten, etwa Oldenburgs oder Lippes, miteinander

³⁴⁷ StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, 27.3.1824.

³⁴⁸ StABü F 1 A XXXV 28, E 72, Georg Wilhelm, undatierte Notizen (vermutl. Frühjahr 1814).

³⁴⁹ Regierungspräsident Berg reiste nur mit Widerwillen nach Wien, weil er mit einiger Sicherheit erwartete, dort "nichts zu thun" zu haben. Dies sollte sich allerdings nicht bewahrheiten. Berg war einer der gefragtesten Diplomaten. Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 68.

³⁵⁰ F 1 A XXXV 28, E 72, Notizen Georg Wilhelms zu einem Vortrag Bergs, vom 26.10.1813.

zu verbinden und die veränderte Rechtslage nach der Auflösung des Alten Reiches geltend zu machen. Erst mit der Aufhebung der Lehnsbindungen konnte schließlich von einer wirklichen staatlichen Souveränität gesprochen werden.

Diese drei genannten Ziele sollten die Verhandlungen in Wien bestimmen, und doch hatte die Reise nicht nur unmittelbar politische Zwecke, sondern war auch in nicht unerheblichem Maße gesellschaftlich motiviert. Die gräflichen Schwestern Wilhelmine und Karoline, beide mit 31 bzw. 28 Jahren noch unverheiratet, begleiteten ihren Bruder. Der Kongress war ein willkommener Anlass, der Eintönigkeit des Bückeburger Alltags zu entfliehen und in standesgleichem Milieu Kontakte zu knüpfen.

Dass der Wiener Kongress ein gesellschaftliches Ereignis der europäischen Granden darstellte, bei dem man die Mindermächtigen allenfalls zu dulden bereit war, zeigte sich überdeutlich im Protokoll. So waren die kleinen Souveräne überhaupt nicht förmlich eingeladen worden, sondern mussten sich, wenn sie Stolz und Portefeuille nicht zurück hielten, ohne ein offenkundiges Zeichen des Willkommens nach Wien auf den Weg machen. Dort angekommen, hatte man nur für einflussreiche Potentaten ein standesgemäßes Quartier in der Hofburg vorgesehen, die weniger Bedeutenden nahmen in bereitgehaltenen Stadtpalais Logis. Für die nicht formell geladenen Gäste, die sich auf eigene Kosten eine Unterkunft in der Stadt arrangieren mussten, ließen sich die österreichischen Gastgeber nachträglich auf die Stellung einer symbolischen Schildwache vor dem jeweiligen Portal herab. Georg Wilhelm und die Fürsten Reuß kamen nicht einmal in den Genuss dieser bescheidenen Anerkennung. Obwohl zu den gut drei Dutzend verbliebenen Souveränen in Deutschland gehörend, wurde ihnen von Seiten der Hofburg keinerlei Aufwartung zuteil.³⁵¹ Nur mit solidem Selbstbewusstsein und einem reichlichen Quantum Trotz war vor diesem Hintergrund an eine aktive Teilnahme im Kongressgeschehen zu denken.

Nach der Ankunft in Wien begann Berg, dem die eigentlichen diplomatischen Verhandlungen oblagen und der im Zeichen des besonderen Vertrauens zwischen Bückeburg und Arolsen gleichzeitig auch als Bevollmächtigter Waldecks fungierte, ungeachtet der schwierigen Vorzeichen eine erstaunlich rege Aktivität. In persönlichen Unterhandlungen mit Humboldt, Metternich und Gagern machte er sich als gefragter Staatsrechtsexperte auch für übergeordnete Fragestellungen, besonders für den konstitutionellen Neubeginn in Deutschland, stark. Hierbei konnte er in enger Zusammenarbeit mit Humboldt sogar einigen Einfluss ausüben.³⁵²

³⁵¹ Michael Hundt, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 164), Mainz 1996, S. 85.

³⁵² Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 73.

Trotz dieser recht beachtlichen Rolle seines Diplomaten auf dem Kongress, sollte sich bald herausstellen, dass für die eigenen Ziele Georg Wilhelms fast nichts zu bewirken war. Nur ein einziges Mal trat Schaumburg-Lippe mit einer offiziellen Note vom 25. Mai 1815 offen in Erscheinung. In ihr protestierte Berg gegen den Vorschlag, dem Bückeburger und dem Detmolder Fürsten, gemäß dem alten französischen Missverständnis, es handle sich hier um zwei Linien ein und desselben Hauses, gemeinsam eine Kuriatstimme im neuen Bundestag zuzuweisen.³⁵³ Doch diese Befürchtung sollte sich später als unberechtigt herausstellen. Nach der am 8. Juni verabschiedeten Bundesakte teilte sich Schaumburg-Lippe die 16. Kuriatstimme gleich mit sieben anderen Kleinststaaten, nämlich mit Lippe, den beiden Hohenzollern, Waldeck, Liechtenstein und den beiden Reuß.

Am Ende sollte ein ganz anderes, eigentlich eher privates Ereignis der einzige wirkliche Erfolg der ganzen Reise werden: Die Verheiratung der älteren Schwester des Fürsten, Gräfin Wilhelmine, mit dem leitenden hannoverschen Staatsmann Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster-Ledenburg. Münster, im August 1814 zum Erblandmarschall ernannt, war der einflussreiche Vertreter der britisch-hannoverschen Interessen auf dem Kongress, gleichzeitig besaß er die Spezialvollmacht zur Führung der Regierungsgeschäfte für die Vormundschaft des Herzogs Karl zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Er war damit einer der wichtigsten deutschen Politiker mit Kompetenzen, die in mancher Hinsicht denen eines Regenten vergleichbar waren.

Erstaunlich und nur vor dem Hintergrund des zwischen den Bückeburger Geschwistern herrschenden besonderen Vertrauens erklärbar, ist, dass diese Verbindung offenbar keineswegs geplant oder durch Dritte gezielt vermittelt worden war, sondern allein auf das Betreiben Wilhelmines und Münsters, die sich zuvor nur einmal vor etlichen Jahren begegnet waren, zustande kam. Beide entdeckten an Ort und Stelle ihres Wiedersehens eine impulsive Zuneigung füreinander, die offenbar die umgehende Verheiratung erforderte. Georg Wilhelm war von der Entwicklung, die sich zumindest in politischer und auch ökonomischer Hinsicht günstiger kaum denken ließ, durchaus überrascht und stand einer Ehe seiner immerhin nicht mehr ganz jungen Schwester erstaunlicherweise zunächst distanziert gegenüber. Wenigstens wollte er die Heirat gern auf einen Zeitpunkt nach dem Kongress – am besten nach einer eigenen Eheschließung – verschoben wissen³⁵⁴. Grund dafür war wohl die Tatsache, dass der stets etwas hölzern wirkende junge Fürst die gewohnte Unterstützung

³⁵³ Johann Ludwig Klüber (Hg.), Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, Bd. II, Erlangen 1815, S. 395.

³⁵⁴ Carl Haase (Hg.), Das Leben des Grafen Münster 1766-1839. Aufzeichnungen seiner Gemahlin Gräfin Wilhelmine, geb. Fürstin zu Schaumburg-Lippe, (=Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 43), Göttingen 1985, S. 38.

durch seine Schwester im alltäglichen, bückeburgischen Hofprotokoll so unvermittelt nicht entbehren mochte. Dessen ungeachtet ließ das Drängen des Paares keinen Aufschub zu. Nach einer überraschenden Verlobung nur wenige Tage nach dem ersten Zusammentreffen folgte schon weitere acht Tage später, am 7. November 1814, die förmliche Trauung. So kam es, dass Wilhelmine, nachdem sie eben erst ihre Einführung in die Gesellschaft als Schwester des Bückeburger Monarchen abgeschlossen hatte, eine erneute Präsentationsrunde antrat, nun als Gemahlin des hannoverschen Verhandlungsführers. Diese bemerkenswerte Spontaneität im Hause Schaumburg-Lippe sorgte auf dem gesellschaftlichen Parkett des Kongresses für einiges Aufsehen.³⁵⁵

Das Scheitern der Territorialpläne

Doch auch die familiäre und zunehmend freundschaftliche Nähe zu dem hannoverschen Staatsmann brachte Georg Wilhelm seinem zweitwichtigsten Ziel, der Erwerbung des hessischen Teils der Grafschaft Schaumburg, nicht näher. Rigoros hatte Hessens Kurfürst Wilhelm I. bereits zu diesem Zeitpunkt mit einer sich in lächerliche Details ergehenden ausgreifenden Restauration der Verhältnisse von 1806 begonnen; an die Abtretung der machtpolitisch wie wirtschaftlich interessanten Grafschaft Schaumburg war vor diesem Hintergrund nicht zu denken.

Dennoch mochte sich Georg Wilhelm auch nach dem Ende des Kongresses nicht ohne weiteres von dem Gedanken des Erwerbs der hessischen Weserexklave trennen. In trilateralen Verhandlungen zwischen Hessen, Preußen und Schaumburg-Lippe, so einer seiner anschließenden Pläne, war vielleicht durch eine kombinierte Kauf- und Tauschvereinbarung doch noch eine Perspektive zu eröffnen. Erst Anfang 1816 sollte auch diese endgültig scheitern. Aus Frankfurt, wo die Großstaaten in territorialen Nachverhandlungen noch verschiedene, kleinere Arrondierungen vereinbarten, berichtete Berg nach Bückeburg, dass die Angelegenheit der hessischen Grafschaft Schaumburg als erledigt gelte, es bleibe bei den gegenwärtigen Besitzverhältnissen. "Es wird also hier keine Gelegenheit zu finden seyn, auf irgend eine Art für Euer Durchlaucht Absichten etwas zu versuchen." Nicht einmal die anderweitige "Erwerbung einiger Länderparzellen" sei zu hoffen, schon gar nicht in einem Umfang, der später einmal einen Tausch mit Schaumburg in Aussicht stelle.³⁵⁶

³⁵⁵ Ebda.

³⁵⁶ StABü F 1 A XXXV 28, E 4, v. Berg, 20.1.1816.

Das gleiche, ernüchternde Resultat brachten die Bemühungen um eine offizielle Aufhebung der alten lehnsrechtlichen Abhängigkeit von Hessen, auf die sich der Kurfürst, ungeachtet dessen, dass das Alte Reich ein für alle mal der Vergangenheit angehörte, noch immer berief. Die Frage der zwischenstaatlichen Lehnsbeziehungen, ein einseitig kleinstaatliches Problem, blieb in den Verhandlungen des Kongresses, der sich ansonsten recht gründlich um eine Bereinigung der politischen Landkarte bemühte, ausgeklammert.

Mit dem etwas schlichten, aber doch eminent wichtigen Ergebnis, mit der Aufnahme in den Deutschen Bund wenigstens seine Souveränität erhalten zu sehen, reiste Georg Wilhelm im Frühsommer 1815 wieder aus Wien ab. Nun musste man sich auf die Hoffnung beschränken, dass in späteren Verhandlungen, die sich immerhin noch bis in die 1820er Jahre und zum Teil sogar darüber hinaus hinziehen sollten, noch Punkte zu sammeln sein würden.

Tatsächlich ging dem Fürsten auch in den folgenden Jahren der Optimismus nicht verloren. Trotz der bekannt schlechten Voraussetzungen ließ er in der Kammer alte Berechnungen über den rein fiskalischen Wert der Grafschaft Schaumburg hessischen Anteils aktualisieren. Bei jährlichen Überschüssen von rund 80.000 rt und einer angenommenen Verzinsung von 5 %, so das Ergebnis, musste dieser etwa 1.600.000 rt betragen.³⁵⁷ Wie eine Mischung aus geradezu naiv anmutender Zuversicht und strenger Beharrlichkeit, mit der sich der Fürst über realpolitische Tatsachen hinwegsetzen zu können glaubte, wirkt an dieser Stelle sein Bemühen, 1817 auf dem Umweg des Erwerbs der oldenburgischen Exklave Birkenfeld zum Ziel zu kommen.³⁵⁸

Als Entschädigung für den Verzicht auf den einträglichen Weserzoll und mit Rücksicht auf einen Bundesgenossen im 1815 wieder aufflackernden Krieg gegen Napoleon, hatte Preußen dem oldenburgischen Herzog dieses Gebiet, einen Teil des ehemaligen Saardepartments zwischen Hunsrück und Nahe, zugesprochen. Der 502 qkm große, rund 20.000 Einwohner zählende Landstrich, ein mageres, steiniges Bergland ohne besondere Entwicklungsmöglichkeiten, war zunächst als Dispositionsmasse für spätere Ausgleichsverhandlungen gedacht gewesen, am 9. April 1817 aber als Fürstentum Birkenfeld in das Oldenburger Herzogtum einverleibt worden.³⁵⁹

Nach dem abenteuerlichen, wohl einer spontanen Eingebung entstammenden Plan Georg Wilhelms sollte der Oldenburger Herzog das abseitig gelegene, kaum effektiv zu verwaltende Ländchen gegen eine Entschädigung – etwa in Form von mecklenburgischen Güterkomplexen – an Georg Wilhelm abtreten. "Dies", so der Gedanke, "könnte dann künftig

³⁵⁷ StABü F 1 A XIII, 2 (1).

³⁵⁸ StABü. F 1 A XXXV 28, E 83.

³⁵⁹ Albrecht ECKHARDT (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg ³1988, S. 294.

an Bayern abgetreten werden und Hessen von Bayern in der Gegend von Fulda entschädigt werden".³⁶⁰ Der vermutlich bald seinen altersschwachen Vater ablösende hessische Kurprinz sei auf diese Weise vielleicht am ehesten zu einem Tausch gegen die Grafschaft Schaumburg bereit.

Die Seifenblase zerplatzte bereits bei der ersten Berührung mit der Wirklichkeit. Vorsichtige Sondierungen in Oldenburg brachten heraus, dass sich der Herzog offenbar bereits mit dem Besitz der schwierigen Exklave angefreundet hatte und für einen Verkauf oder Tausch kaum zu gewinnen sein würde. Das gewagte Projekt war gescheitert.

Dennoch sollten die ehrgeizigen Territorialpläne Georg Wilhelms noch ein weiteres Mal ganz konkret werden. Vor dem Hintergrund eines schwunghaften Ländertausches, der vor allem in Thüringen die Landkarte etwas bereinigte, erwachte Mitte der 1820er Jahre erneut der Gedanke, vielleicht auf dem Weg des Kaufes in den Besitz der hessischen Grafschaft Schaumburg zu gelangen. Erwartungsgemäß hatte nach dem Tod des hessischen Kurfürsten Wilhelm I. 1821 sein Sohn die Nachfolge angetreten, so dass vielleicht auf eine etwas wohlwollendere Haltung in Kassel zu hoffen war. Nun sollten die vorab berechneten 1.600.000 rt eine realistische Verhandlungsbasis sein. Doch wie sollte die Rentkammer an einen Betrag in dieser Höhe zu annehmbaren Konditionen herankommen? Die Lösung schien im Kapital des Bundesfestungsfonds zu liegen. Diese für die Anlage der Festungen des Deutschen Bundes akkumulierten Gelder aus französischen Reparationszahlungen in Höhe von 20 Millionen Franc waren kurz zuvor dem Haus Rothschild zu einem Zins von 3 1/2 % zur Verfügung gestellt worden. Den Bundesfürsten, so nun der Gedanke Georg Wilhelms, müsse eine Kapitalanlage bei einem Standesgenossen doch willkommener sein, als bei einer überdies nicht ganz unumstrittenen jüdischen Bankiersfamilie. In einem Schreiben an einen diskreten Vermittler, den Legationsrat Ditterich von Ermannszahl in Wien, schrieb er daher: „Als Bundesfürst bin ich selbst an der sicheren Belegung dieses Kapitals lebhaft interessiert und insbesondere aus dieser Rücksicht habe ich die Sache in nähere Erwägung gezogen und mich zu dem Anerbieten entschlossen, dieses Kapital als ein verzinsliches Anleihen hypothekarisch aufzunehmen, wen mir solches nur zu den selben Bedingungen überlassen wird, welche die Gebrüder Rothschild eingegangen sind“.³⁶¹ Ditterich unternahm auch „mit größter Vorsicht und Stille“ Sondierungen in der Sache, unter anderem beim „Herrn Referenten für Bundesangelegenheiten“.³⁶² Dabei brachte er heraus, dass die Rothschilds Österreich mehr als 60 Millionen Gulden, und Preußen gut 25 Millionen rt vorgeschossen

³⁶⁰ StABü. F 1 A XXXV 28, E 83, Georg Wilhelm, 3.1.1818.

³⁶¹ StABü F 1 A XXXV 28, 11, Georg Wilhelm, 21.3.1826.

³⁶² StABü F 1 A XXXV 28, 11, Ditterich, 22.4.1826.

hatten und damit nicht nur über mehr als genug Sicherheiten verfügten, sondern auch höchstes Zutrauen, insbesondere bei Metternich, besaßen. Der Gedanke, den wichtigsten Kreditor der beiden deutschen Hegemonialstaaten zu verprellen, verbot sich damit eigentlich von selbst. Georg Wilhelm gab dennoch nicht gleich auf und bot in einem Schreiben an Metternich in gewohnter Unbefangenheit 4 % für die Überlassung des Festungsbaukapitals. In seinem Antwortschreiben belehrte der österreichische Staatskanzler den Bückeburger Fürsten jedoch, „daß es ja gleich bei Erhebung dieses Kapitals als fester unabänderlicher Grundsatz angenommen sey, daß dasselbe *nie* bei einem Fürsten des Bundes deponiert werden dürfe, weil ohnedem, wie ich leicht erachten würde, sowohl Österreich, als auch Preußen sofort dann das Kapital selbst würden übernommen haben.“³⁶³

Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt erfuhr Georg Wilhelm von Neuigkeiten, wonach Hessen bemüht sei, den exklavierten Kreis Rinteln an Hannover abzutreten. Für den Fürsten bedeutete dies eine einmalige, wenn nicht gar die letzte Chance, vielleicht doch noch in den Besitz der anderen schauburgischen Hälfte zu kommen – auch wenn die Frage einer Finanzierung nach wie vor völlig ungeklärt war. Zunächst einmal waren Diplomatie und Fingerspitzengefühl gefordert, ein problematisches Terrain, auf dem sich Georg Wilhelm nie besonders wohl gefühlt hatte. Es entsprach nicht seinem eigenwilligen, introvertierten Wesen, andere durch offensive Argumentation und Suggestion für sich zu gewinnen. Entsprechend unbeholfen fiel auch ein Schreiben an den Schwager Münster in London aus. Schwankend zwischen Anbiederung und taktierender Drohung, mit einer Hinwendung zum Kontrahenten Preußen, versuchte Georg Wilhelm Hannover für einen Verzicht zugunsten Schaumburg-Lippes zu gewinnen. "Eine Verbindung mit anderen hannöverschen Landesteilen", hieß es da nach einer schmeichelnden Einleitung, die auf die alten Beziehungen zwischen Hannover und Bückeburg verwies, "wird durch Hessen-Schaumburg nicht bewirkt und auf eine so kleine Bequemlichkeit [gemeint ist die räumliche Nähe zu Hannover, d. Verf.] würde der König doch nicht zum Nachteil eines getreuen Anhängers und Nachbarn bestehen wollen". Und dann, in Anspielung auf die werbende Norddeutschlandpolitik Preußens, unverblümt: Sollte sich Hannover diesem legitimen Anliegen widersetzen, werde Schaumburg-Lippe Hannover eben "nicht mehr, wie mein Haus sonst immer gethan, als einen Protektor ansehen und die Zeit würde kommen, wo ich mich nach einer anderen Protektion umsehen müßte".³⁶⁴ Und schließlich sei noch zu bedenken, dass man von Seiten Bückeburgs in Napoleonischer Zeit viel leichter in diesen Besitz hätte kommen können, es aber nicht für rechtens befunden habe.

³⁶³ StABü F 1 A XXXV 28, 11, Metternich, 25.5.1826.

³⁶⁴ StABü F 1 A XIII 2, 1, Schreiben Georg Wilhelms an Graf Münster in London am 9.9.1827.

Doch das freundschaftliche Drohen war vergebens. Münster, dem Fürsten zweifellos wohl gesonnen, musste das ebenso dreist wie undiplomatisch formulierte Schreiben seines Schwagers rundweg zurückweisen. Es müsse hier ein Missverständnis vorliegen, gab Münster zurück, ihm seien nur Verhandlungen bekannt, die die Herrschaft Lingen im Emsland betrafen, von Schaumburg sei niemals die Rede gewesen. Zudem könne sich Schaumburg-Lippe seine Protektoren selbstverständlich ganz nach Belieben aussuchen und auch gern Preußen dazu erwählen. Doch erinnere man sich in London noch recht gut daran, dass es Berlin gewesen sei, das auf dem Wiener Kongress "selbst Ihr Land schon auf die Liste der Provinzen gesetzt hatte, mit welchen wir abgefunden werden sollten".³⁶⁵

Für Georg Wilhelm endeten damit auch diese Bemühungen um einen territorialen Zuwachs in einer Niederlage auf der ganzen Linie. Immerhin kam es auch zu keinem Geländetausch zwischen Kassel und Hannover, so dass die Grafschaft Schaumburg bis auf weiteres hessisch blieb und auf eine fernere Zukunft zu hoffen war. Doch obwohl zwischen 1815 und 1820 zahlreiche Arrondierungen überall im Deutschen Bund die verwickelten Grenzen bereinigten, obwohl auch Kleinstaatenfürsten wie der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha Gebietszuwächse erhielten,³⁶⁶ obwohl Verkäufe ganzer Exklaven zur selben Zeit an der Tagesordnung waren und obwohl die Kreditwürdigkeit des schaumburg-lippischen Fürsten als hervorragend zu bezeichnen war, gelang es nicht, auch nur geringfügige Gebietserweiterungen zu erzielen. Eine ernüchternde Bilanz, die insofern Folgen hatte, als dadurch das Minimalziel der Erhaltung möglichst vieler, auch marginaler Souveränitätsrechte in den folgenden Jahren einen umso höheren Stellenwert für den Fürsten gewinnen sollte.

Das Scheitern seiner ehrgeizigen Arrondierungshoffnungen war nicht alles, was Georg Wilhelm in den ersten Jahren des Deutschen Bundes hinzunehmen hatte. Denn statt die hessische Grafschaft Schaumburg für sich zu gewinnen, brachte das Jahr 1818 sogar beinahe den Verlust des letzten noch verbliebenen Paragialamtes in Lippe. In einem erneuten, an die Vorgänge von 1812 erinnernden Handstreich, versuchte Fürstin Pauline vor dem Hintergrund der nun wieder stabilisierten außenpolitischen Situation Fakten zu schaffen und die Verwaltung des kleinen Gebietes an sich zu ziehen. Diesmal unterlag sie einer umgehenden Beschwerde Georg Wilhelms beim Bundestag.³⁶⁷ Doch das letzte Wort in diesem Streit war damit noch nicht gesprochen.

³⁶⁵ StABü F 1 A XIII 2; 1, Antwortschreiben Münsters an Georg Wilhelm, undatiert.

³⁶⁶ Sachsen-Coburg-Gotha hatte 1815 das Fürstentum Liechtenstein erhalten, 1834 gab es das Gebiet gegen 520.000 Mark Rente pro Jahr an Preußen.

³⁶⁷ Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 298.

Die schrittweise Zerschlagung der wichtigsten außenpolitischen Hoffnungen führte freilich nicht zu einer Resignation Georg Wilhelms. Im Gegenteil war die Haltung zu den Angelegenheiten des Deutschen Bundes in den folgenden Jahrzehnten eine erstaunlich aktive. Dies verwundert, denn die Bundespolitik im Vormärz schien auf den ersten Blick nicht viel mehr zu sein als die deutschlandpolitische Interessenwahrnehmung der beiden Großmächte Preußen und Österreich. Zwar gaben die beiden maßgeblichen Entscheidungsgremien, der Engere Rat und das Plenum, den beiden Großstaaten jeweils keine Mehrheit der Mandate, es gelang ihnen aber dennoch, ihren Führungsanspruch durch ihre regionalpolitische Dominanz und einen erheblichen informellen Vorsprung umzusetzen. Eine gezielte Spaltungspolitik verhinderte im Regelfall jede wirksame Vereinigung der klein- und mittelstaatlichen Interessen.³⁶⁸ Dass diese bei aktiver Wahrnehmung der eigenen Interessen mit Glück und Beharrungsvermögen, aber dennoch auf dem Weg über gerichtliche Entscheidungen, etwas bewirken konnten, zeigt der beachtliche Erfolg der Aufhebung der Lehnsabhängigkeit von Hessen, den Schaumburg-Lippe in Frankfurt erringen konnte.

Auch in dieser Frage hatte Georg Wilhelm, dessen politischen und diplomatischen Vorstößen sonst so wenig Erfolg beschieden waren, eine gewagte Initiative ergriffen und 1819 seinen Schwager in Arolsen für ein gemeinsames politisches Vorgehen gewonnen. Wie Bückeburg stand auch Waldeck unter dem Oberlehen Kassels und hatte von dort in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach die Mediatisierung befürchten müssen. Doch die Bildung einer Interessenkoalition mit weiteren Fürsten, etwa mit Lippe, einem braunschweigischen Unterlehen, oder Oldenburg, das in Abhängigkeit von Hannover stand, misslang. Obwohl die Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820 die Unabhängigkeit der Kleinstaaten stillschweigend voraussetzte und rechtlich die Position einer Nichtigkeit der alten Lehnsbindungen stützte, kam zunächst keine gemeinsame EntschlieÙung zustande, die eine formelle Aufhebung durch den Bundestag hätte anregen können.³⁶⁹

Schuld an dieser resignativen Untätigkeit der anderen betroffenen Kleinstaaten war nicht allein das Bewusstsein, dass das fehlende Eigeninteresse der tonangebenden Großmächte die Initiative scheitern lassen würde, sondern wohl auch die diplomatische Ungeschliffenheit Georg Wilhelms selbst. So ermahnte er Metternich im Januar 1821 in Worten, die an brüskierender Direktheit nichts zu wünschen übrig lieÙen, an eine früher in dieser Hinsicht gemachte Zusage. Vergebens, der österreichische Staatskanzler antwortete mit

³⁶⁸ Peter Burg, *Der Wiener KongreÙ. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem*, München 1984, S. 54. Die kleinen Staaten verzichteten in der Regel auf diplomatische Vertretungen in anderen Staaten und beschränkten sich auf die ausnahmsweise Ernennung von Honorarkonsuln.

³⁶⁹ Wortlaut § 2 der Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820: "Dieser Verein [der Deutsche Bund, Anmerk. d. Verf.] besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger unter sich unabhängiger Staaten", vgl. StABü L 3 Bg 22.

nichts sagendem Bedauern.³⁷⁰ Der Durchbruch ließ daher lange auf sich warten. Erst ab 1844 betrieb Georg Wilhelm erneut einen Anlauf in dieser Sache und wandte sich auf der Suche nach Bundesgenossen zum zweiten Mal an Oldenburg und Lippe. Diesmal waren auch andere betroffene Fürsten bereit, den Vorstoß zu unterstützen. So gingen von Bückeburg verschiedene Argumentationsschriften an die Ministerien verschiedener Kleinststaaten, unter anderem Anhalt-Dessau und Liechtenstein.³⁷¹ Zum ersten Mal waren diesmal bundespolitische Bemühungen Georg Wilhelms erfolgreich. Im August 1847 entschied der Bundestag auf Betreiben Preußens, das sich schließlich zum Wortführer der betroffenen Monarchen gemacht hatte, gegen den Widerstand Österreichs für die Aufhebung der alten lehnsrechtlichen Bindungen. Sie wurden, ohne Präjudiz für das Heimfallsrecht, für erloschen erklärt.³⁷²

Für Georg Wilhelm war das Ende des Lehnsnexus' der wichtigste diplomatische Erfolg seiner gesamten Regierungszeit, denn mit ihm hatte das schaumburg-lippische Fürstenhaus nicht nur die volle staatsrechtliche Souveränität erreicht, sondern eine seit seinem Bestehen drohende Mediatisierungsgefahr ein für allemal gebannt. Zugleich zeigte der Fall, dass es den kleinen Bundesfürsten in Einzelfällen durchaus möglich war, aktiv ihre Interessen wahrzunehmen, sogar gegen anfängliche Vorbehalte der federführenden Großmächte. Für die Kasseler Regenten dagegen bedeutete das Frankfurter Abstimmungsergebnis, das auch maßgeblich durch das abstoßende Verhalten des Kurprinzen Friedrich Wilhelm in der Angelegenheit der Rotenburger Quart motiviert worden war, die wohl schwerste außenpolitische Niederlage seit der Restauration. Jahrzehnte später, 1867, als Waldeck seine Zahlungsunfähigkeit erklären musste, konnte nun kein Heimfallsrecht mehr in Kraft treten. Die Souveränität des Waldeckischen Hauses blieb, wenn auch unter Kuratel Preußens, formell erhalten.

³⁷⁰ Vgl. Ekkehard Werner Budach, Das Fürstentum Waldeck in der Zeit des Deutschen Bundes. Studien zur Verfassungsgeschichte der Kleinstaaten 1815-1866. Die Beziehungen des Fürstentums Waldeck zum Deutschen Bund und seinen einzelnen Mitgliedern, besonders Preußens, sowie die innere Verfassungsentwicklung des Staates, Kiel 1973, S. 133ff.

³⁷¹ StABü L 3 Bg 22.

³⁷² Vgl. auch Budach, Das Fürstentum Waldeck, S. 158.

2. Der Landesherr und die Innenpolitik

Verfassung und Landtag ab 1816

Schon unmittelbar nach der Rückkehr aus Wien, Ende Juni 1815, begann Berg mit der Ausarbeitung der im § 13 der Bundesakte geforderten landständischen Verfassung, ein während des Kongresses lange hin und her diskutierter Passus, der unter anderem auf sein Betreiben hin durchgesetzt worden war. Berg war freilich weder liberal noch demokratisch gesonnen, sondern vielmehr ein reformkonservativer Pragmatiker und Realist, der den Fortbestand der Monarchie nur durch Konstitutionalisierung gewährleistet sah. Jetzt bemühte er sich um eine schnellstmögliche Umsetzung des Vereinbarten. Die Zeit drängte. Schon im Frühjahr 1816 wollte Berg auf einen lukrativeren und für ihn als Juristen wohl auch interessanteren Posten wechseln. In Oldenburg war ihm die Stelle des Direktors am dortigen Oberappellationsgerichtes zugesagt worden.³⁷³ Doch vereinbarungsgemäß sollte das schauburg-lippische Verfassungswerk unbedingt noch vor seinem Weggang abgeschlossen werden. Hieran hielt sich Berg. Schon am 15. Januar 1816 trat die "Landständische Verfassung" für Schaumburg-Lippe in Kraft, das Fürstentum war damit – wenn auch nicht aus konstitutionellem Eifer – der zweite deutsche Bundesstaat, der den § 13 der Bundesakte realisierte.³⁷⁴

Dieses neue, oktroyierte Mitbestimmungsgesetz schien auf den ersten Blick ein Wurf zu sein, der mit einer ungewöhnlich kräftigen Berücksichtigung der bäuerlichen Bevölkerungsmehrheit über ein durchaus demokratisches Element verfügte. Dennoch stand bei genauerer Betrachtung eine wirkliche Mitbestimmung in den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen zu keinem Zeitpunkt zur Disposition. Das Verfassungsgesetz beschränkte sie auf ein wenig wirksames Anhörungsrecht in landespolitischen Angelegenheiten sowie ein Zustimmungsrecht bei der Erhebung außerordentlicher Steuern. Bezieht man die fehlende Erfahrung und die zunehmende Überalterung der auf Lebenszeit gewählten Deputierten mit ein, war die politische Marginalisierung des Landtages, wie sie sich in den folgenden Jahrzehnten bemerkbar machen sollte, wohl schon von Anfang an absehbar.³⁷⁵ Das Gesetz bedeutete nicht mehr und nicht weniger als die minimale Erfüllung des ebenso schwammigen

³⁷³ Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 82.

³⁷⁴ Heinrich Lathwesen, *Der Schaumburg-Lippische Landtag und seine Abgeordneten*, Bückeburg 1974, S. 1-4.

³⁷⁵ Karl Heinz Schneider, *Der schauburg-lippische Landtag und seine Abgeordneten*, in: Hubert Höing (Hg.), *Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (=Schaumburger Studien 55)*, Melle 1995, S 145-158, hier S. 146.

wie sprachlich verschobenen § 13 der Bundesakte: "In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden".³⁷⁶

Der eigentliche Geburtsfehler der landständischen Verfassung lag in der ökonomischen Unabhängigkeit des Fürsten von den genannten direkten und indirekten Steuern, das einzige Gebiet, das bei Veränderungen die Zustimmung des Landtages erfordert hätte. Während diese Einnahmen in den großen, beispielgebenden Territorien, die nur durch eine konsequente Entwicklung zum modernen Steuerstaat ihre Finanzen ausgleichen konnten, den weitaus größten Teil der Gesamteinnahmen ausmachten, spielten sie in Schaumburg-Lippe nur eine völlig untergeordnete Rolle. Nicht einmal zehn Prozent der Einnahmen wurden in Friedenszeiten durch Zölle und direkte wie indirekte Steuern erbracht. Konsequenterweise setzte Georg Wilhelm daher in diesem Bereich auf Selbstbeschränkung. Der niedrige Steuersatz blieb jahrzehntelang auch bei der späteren, drückenden Zinslast unangetastet und war ebenso populär, wie er den Fürsten vor konfliktreichen Berührungsflächen mit dem Landtag schützte.³⁷⁷

Es ist kaum vorstellbar, dass Berg sich der schwachen Grundlage seines Verfassungswerkes nicht bewusst gewesen sein könnte. Er erwartete vielleicht auch die Fortsetzung einer breiten, durch das Vorbild der großen Staaten gegründeten konstitutionellen Bewegung in Deutschland, der Georg Wilhelm in Schaumburg-Lippe wohl kaum entgegengestanden hätte. Die hoffnungsvollen Ansätze dazu verflogen jedoch schon bald. Spätestens mit den Karlsbader Beschlüssen 1819 war die Vision einer Stabilisierung durch Demokratisierung gescheitert. Die Repression gewann wieder die Oberhand.

Nach der Verabschiedung des Verfassungsgesetzes trennten sich Berg und Georg Wilhelm „aufs freundschaftlichste“³⁷⁸ und beendeten ihre sechsjährige Zusammenarbeit. Berg versicherte dabei, auch weiterhin als Ansprechpartner in verwickelten rechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung zu stehen. Nach dem Fortgang Bergs blieb die Regierungspräsidentenstelle vakant. Angesichts der in die politischen Verhältnisse eingekehrten Ruhe glaubte Georg Wilhelm auch ohne einen solchen, immerhin recht kostspieligen, Beamten auskommen zu können.

³⁷⁶ Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte. Seit 1789, Bd. 1, Stuttgart 1975, S. 302ff., 317ff. u. 640ff.

³⁷⁷ An den niedrigen Steuersätzen sollte sich bis zum Tode Georg Wilhelms nichts mehr ändern. Noch 1850 machten direkte und indirekte Steuern nur 18,9 % der Rentkammereinnahmen aus, davon kamen zwei Drittel aus den Zöllen. Helge Bei der Wieden, Die Trennung des fürstlichen Hausvermögens vom Staatsvermögen in Schaumburg-Lippe, in: Hubert Höing (Hg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik (= Schaumburger Studien 55), Melle 1995, S. 43-56, S. 52.

³⁷⁸ Sellmann, Günther Heinrich von Berg, S. 83.

Schon am 3. März 1816 trat in Bückeburg der Landtag zusammen, immerhin der erste neu konstituierte des Deutschen Bundes überhaupt.³⁷⁹ Das primäre Anliegen des neuen Landtages war die Regelung der in den vergangenen Jahren zerrütteten Landesfinanzen. Diese waren wegen ihrer unzureichenden Substituierung aus dem Domänialvermögen und dem Bestreben, der ökonomisch ohnehin stark belasteten Bevölkerung keine neuen Kontributionen auferlegen zu wollen, nach 1813 schnell in eine gefährliche Schuldenspirale geraten. 1816 betrug das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben 9.600 rt, auf 92.727 rt belief sich bereits die Gesamthöhe der aufgenommenen Passiva.³⁸⁰ Zwar standen auch noch verschiedene Forderungen aus, insbesondere aus den bevorstehenden Reparationsleistungen Frankreichs, doch war eine vollständige Deckung der Fehlbeträge nicht zu erwarten. Der einfachste Schritt schien den Abgeordneten daher die Aufhebung der Kassentrennung zu sein. Mit der Übernahme der Aktiva wie Passiva des Landes durch die Rentkammer ersparte man sich die lästige Schuldenverwaltung, gleichzeitig konnte man hoffen, dass der Fürst auf diese Weise noch einen gewissen Anteil der Schulden freiwillig übernehmen werde. Immerhin gewann er damit ein Stück verlorenen Handlungsspielraum zurück. Aus der Sicht der Landtagsdeputierten ging ihnen durch die Wiedervereinigung der Kassen nichts von ihren mageren politischen Kompetenzen verloren – das Recht zur Mitbestimmung in Steuersachen blieb nach wie vor erhalten.

Georg Wilhelm kam dem Anliegen der Stände nach Vereinigung der Kassen, das dem von Berg favorisierten konstitutionellen Prinzip eigentlich Hohn sprach, gern entgegen. Der Zusammenschluss unter seiner Obhut gab ihm alten Handlungsspielraum zurück, andererseits war es nicht seine Aufgabe, im Interesse der Stände klare Konturen der finanzpolitischen Kompetenzen zu erhalten. Diesen wichtigen Faktor hatten die Deputierten offenbar übersehen.³⁸¹ Die Transparenz der Finanzverwaltung, die entscheidende Voraussetzung für eine wirksame landständische Kontrollfunktion, ging durch die Übertragung der Landeskasse an den Fürsten verloren. Zusätzlich verschwand der für den Fürsten wenig schöne Beigeschmack der Rentkammer als ausschließlich private Vermögensverwaltung, sie wurde nun wieder eine Behörde im eigentlichen Sinne.

Noch gut zwei Jahre dauerte es, bis sich Fürst und Landtag auf die Modalitäten zu einer Wiedervereinigung der Kassen geeinigt hatten. Erst jetzt war die Höhe der französischen Reparationsleistungen bekannt, erst jetzt ließ sich die Finanzlage halbwegs zuverlässig abschätzen. Im Landtagsschluss vom 18./29. März 1818 wurden die inzwischen

³⁷⁹ Schneider, Der schaumburg-lippische Landtag, S. 146.

³⁸⁰ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 191.

³⁸¹ Ebd.

aufgelaufenen Schulden der Landessteuerkasse in Höhe von 106.600 rt gleichzeitig mit den noch ausstehenden Reparationsleistungen aus Frankreich in etwa derselben Höhe verrechnet und die Kassentrennung wieder aufgehoben.³⁸² Bei der zukünftigen Erhebung außerordentlicher Steuern sollten vom Rechnungsjahr 1817 an die Stände beteiligt werden, Georg Wilhelm sagte überdies freiwillig für die Zukunft einen Beitrag von 10 % zu diesen Aufwendungen zu, eine nicht eben generös zu nennende Erhöhung um 0,9 Prozentpunkte.³⁸³ Im Verhältnis zur wirtschaftlichen Stellung der Domanialwirtschaft im Lande blieb die Beteiligung nach wie vor viel zu niedrig.

Das eigentliche Interessenorgan der Untertanen, die Landstände, blieben in der Folgezeit ohne wirksamen Einfluss. Ihnen kam alles in allem nicht viel mehr als eine Alibifunktion zu. Sie regredierten nicht zuletzt durch ihren Selbstverzicht zu einem bloßen Vollzugsorgan - wenn sie denn überhaupt um ihre Mitwirkung gebeten wurden. Dies kam zwischen 1816 und 1848 selten genug vor. Nur bei kostenpflichtigen landespolitischen Aufgaben traten Fürst und Regierung noch an die Stände heran, um Kosten auf sie abzuwälzen, wie etwa die für den überfälligen Bau eines Gefangenenhauses, der 1820 auf etwa 10.000 rt veranschlagt worden war. Als hier allerdings bei näherer Betrachtung die eindeutige, aus der Gerichtsbarkeit fließende Verantwortung des Landesherrn zu Tage trat, ließ Georg Wilhelm das Projekt kurzerhand wieder fallen. Der Überfüllung der Haftanstalten wirkte er lieber – formaljuristisch mehr als prekär – durch eine großzügigere Begnadigungspraxis entgegen.³⁸⁴

Dass es der Fürst mit den wenigen Rechten der ohnmächtigen Landstände bald nicht mehr so genau nahm, zeigt die spätere, vertragswidrige Vorenthaltung eines Teils der Kammerbeiträge zur Landessteuerkasse. Statt, wie im Landesvergleich von 1818 vereinbart, 10 % zu den Ausgaben zuzuschießen, beschränkte die Kammer schon in den 1820er Jahren – heimlich, so dass es die lethargischen Mitglieder der Stände erst nach Jahrzehnten plötzlich

³⁸² Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeberg 1837, S. 364ff. „Landtagsschluß vom 18. und 19. März 1818“. Außerdem: Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 188ff., auch: Bei der Wieden, Trennung des fürstlichen Hausvermögens, S. 45 f.

³⁸³ Obwohl der ritterschaftliche Abgeordnete von Oheimb, offenbar der einzige Deputierte, der die verwickelten Finanzverhältnisse überhaupt nachvollziehen konnte, anmahnte, der Fürst müsse bei überschlägigen 180-200.000 rt Domanialeinnahmen einen weit höheren Beitrag leisten und dürfe die außerordentlichen Ausgaben nicht allein dem Land überlassen, konnte er sich nicht durchsetzen (Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 194 f.).

³⁸⁴ Vgl. Meyer, Gefängniswesen, S. 98ff. Während die strikte Trennung zwischen Haus- und Staatsangelegenheiten in finanziellen Angelegenheiten im Landesinteresse lag, musste in familiären, eigentlich dem Hausrecht unterworfenen Dingen der Landesherr bestrebt sein, hier die alleinige Verfügungsgewalt beizubehalten. Von den in den Ehepakten immer wieder übernommenen Formeln von einer Beteiligung der Landstände und des Regierungskollegiums bei der Wahl eines Mitvormundes – ein allerletztes ständisches Relikt aus alten Zeiten – hielt Georg Wilhelm dementsprechend überhaupt nichts. Diese Regelung, äußerte er, sei nur für altständische Verhältnisse passend gewesen, nicht aber für die Gegenwart. Sie wurde 1853, als sich der Fürst mit der Überarbeitung seines Testamentes intensiv beschäftigte und auf diese Problematik aufmerksam wurde, per Hausgesetz abgeschafft. StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, ohne Datum (wahrscheinlich 1824), sowie: Die Aufhebung der ehevertragsmäßigen Mitwirkung der Landstände bei der Wahl eines Mitvormundes im Falle mütterlicher Vormundschaft und Regentschaft vom 4.7.1853, StABü F 1 A VIII 8, Nr. 6.

bemerkten – den Zuschuss auf 10 % der außerordentlichen Steuerbeiträge. Der Landeskasse gingen damit über die Jahre bis 1848 insgesamt 10-15.000 rt verloren.³⁸⁵

Regierungsstil und Innenpolitik bis 1848

So wie einem Monarchen in diesen insgesamt nicht gerade wohlhabenden Zeiten eine sparsame private Lebensführung wohl anstand, maß man den Fürsten im Lande auch an der Art und Weise, wie bei Hofe mit den meist wirtschaftlich motivierten Nöten bittstellender Untertanen umgegangen wurde. Das "patriarchalische, im Grunde gutsherrliche Denken"³⁸⁶ Georg Wilhelms öffnete ihn dabei auch für Eingaben aus dem Volk, machte aus ihm das, was man einen volkstümlichen, nahbaren Landesvater nennen könnte, auch wenn die steife, oft abweisend wirkende Verslossenheit seines Charakters eine wirkliche menschliche Nähe und Verbundenheit nur in seltenen Ausnahmen aufkommen ließ.

Auch von seinen Gegnern anerkannt war die wohlwollende Hilfsbereitschaft Georg Wilhelms gegenüber allen an ihn herantretenden Bittstellern. Zwar mussten sich diese zuweilen bohrende, bis ins Detail gehende Fragen nach Familienverhältnissen, Perspektiven und möglichen eigenen Wegen aus ihrer Not gefallen lassen, letztendlich aber wies der Fürst niemanden mit seinen Sorgen ab. Wer den hart kalkulierenden, nüchtern abwägenden Geschäftsmann der Rentkammer vor Augen hatte, den versetzten die spontane Hilfsbereitschaft, ja sogar Großzügigkeit, die er in solchen Situationen an den Tag legen konnte, nicht selten in Rührung und ungläubiges Staunen.³⁸⁷

Im Lichte dieses patriarchalischen Verhältnisses zwischen Landesherr und Untertanen ist auch das fürstliche Kreditwesen zu sehen, ein Äquivalent zu den vergleichbaren Leihkassen an anderen Höfen. Allerdings hatte sich dieses öffentliche Spar- und Kreditgeschäft, das die Rentkammer bereits seit dem 18. Jahrhundert betrieb, unter der Ägide Georg Wilhelms zu einer gezielt sozialpolitisch motivierten Einrichtung weiterentwickelt. Anders als die streng merkantilistisch ausgerichteten Privatbanken sollten die öffentlichen Spar- und Leihkassen seiner Ansicht in erster Linie zum Allgemeinwohl beitragen.³⁸⁸

³⁸⁵ Vgl. Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 203.

³⁸⁶ Brigitte Poschmann, Politische Strömungen in Schaumburg-Lippe von der 48er Revolution bis zum Ende der Monarchie, in: Nds. Jahrbuch f. Landesgeschichte 53, 1981, S. 107-138, hier S. 109.

³⁸⁷ StABü, Dep. 11, I, 28 Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeberg 1816 – 1866, Blatt 19ff. Beispiele finden sich auch unter StABü F1, A XXXV 28 E 10 u. E 11 sowie E 36. Einen quantitativen Überblick über den Umfang der Unterstützungen geben die Aufstellungen in den Kammerrechnungen: StABü K 90.

³⁸⁸ Vgl. verschiedene private Notizen Georg Wilhelms aus der Zeit zwischen 1823 und 1825 in: StABü F 1 A XXXV 28, 75.

Auch die Rentkammer führte einen umfangreichen Kassenverkehr mit Kleinschuldnern im Lande. Dabei war die Verzinsung dieser Kredite bei 4 % kaum dazu angetan, den Verwaltungsaufwand zu rechtfertigen. Andererseits waren auch die Einlagen der Sparer für das Volumen der Kammergeschäfte unerheblich. Der Fürst förderte daher auch Neugründungen gemeinnütziger Kassen, die in dieser Hinsicht in Konkurrenz zur Rentkammer traten. Bereits 1818 privilegierte er die Gründung einer ersten öffentlichen Sparkasse, der Eilser Sparlade. Sie ermöglichte die Verzinsung selbst geringfügigster Ersparnisse der Unterschichten.³⁸⁹

Auch wenn nach dem Fortgang Bergs Regierungsrat König formell wieder an die erste Stelle der Verwaltung rückte, nahm nun de facto Georg Wilhelm selbst die Leitung und Koordinierung der Regierungsgeschäfte in eigene Hände. Fleißig, manchmal akribisch genau, stets interessiert, verbrachte er einen beachtlichen Teil des Tages an seinem Schreibtisch in der Rentkammer. Er arbeitete langsam, aber gründlich, holte sich zu strittigen Fragen Rat aus der Literatur oder griff auf seine eigenen Notizen zurück. Eine Unzahl seiner kleinen Notizzettel, sorgsam zugeschnittene Rückseiten alter Formularblätter zieht sich, eng bis an den Rand beschrieben, durch die Aktenbestände aller Behörden.³⁹⁰ Immer wieder auch misstrauisch oder einfach nur neugierig zog er so alles an sich, wovon er meinte, dass es von Bedeutung sei oder einmal werden könne. Kein wichtiger, schriftlicher Vorgang, an dessen Rand nicht die schnörkellose Handschrift des Fürsten von seiner Beteiligung kündete, selbst bei marginalen Verwaltungssachen wollte er wenigstens informiert sein. Und war nicht ein gewisses Misstrauen mehr als angebracht? Mehr als einmal waren in der Vergangenheit enge Vertraute der schauburg-lippischen Regenten durch Illoyalität und gefährliche Doppelspiele mit dem hessischen Nachbarn aus ihren Diensten entlassen worden. Der Fürst selbst war schließlich nicht nur sein eifrigster und kompetentester, sondern auch sein zuverlässigster Diener. Wohl mehr als irgendein anderer deutscher Monarch entsprach Georg Wilhelm mit dieser Regierungsweise allerdings auch dem Zerrbild der liberalen Kritik, die in der „Vielregiererei“³⁹¹ der Kleinstaatensherren dem Dilettantismus im politischen Handeln Tür und Tor geöffnet sah. Dass solche Vorwürfe im Falle Schaumburg-Lippes nicht ganz unberechtigt waren, wird an anderer Stelle noch deutlich werden.

³⁸⁹ H. Brinkmann, Die Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Sparkasse im Altkreis Bückeburg, machschr., Bückeburg 1956.

³⁹⁰ Diese verinnerlichte Sparsamkeit begleitete Georg Wilhelm bis ins hohe Alter. Kennzeichnend unter anderem die Unzahl von Notizzettelchen in der in den 1850er Jahren entstandenen Akte: StABü, F 1 A XXXV 28, 74.

³⁹¹ Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848-49, Berlin 1930. Außerdem: Johann Christian Pauly, Die Entstehung des Polizeirechts als wissenschaftliche Disziplin. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts, (Studien zu Polizey und Polizeywissenschaft) Frankfurt/Main 2000.

Neugierig, verfolgte der Fürst bis ins hohe Alter naturkundliche und vor allem technische Neuerungen. Dabei stand für ihn, dem man nachsagte, "von allen Bückeburgern der fleißigste Leser"³⁹² zu sein, freilich weniger eine allgemeine Freude am Wissen und Denken im Vordergrund, als vielmehr die zweckgerichtete Adaption mehr oder minder skurriler Neuerungen und ihre mögliche Verwendung für den alltäglichen Gebrauch. Von Mitteln gegen die Tollwut über verbesserte Schornsteine bis hin zu neuen Sägewerken deckten seine Auszüge aus Journalen das gesamte Gebiet der zeitgenössischen Hausväterliteratur ab und spiegelten unter den Prämissen "Wo ist was zu bekommen?", "Wo ist was gegebenenfalls nachzulesen?" in erster Linie das Bedürfnis nach bestmöglicher, unabhängiger Information.³⁹³

Die Arbeitsbelastung für seine Beamten minderte sich durch den Eifer Georg Wilhelms nicht. Konsequenterweise weigerte sich der Fürst, die Verwaltungsstellen fest zu definieren, so dass das Ausscheiden eines Beamten nicht automatisch das Nachrücken eines anderen in diese Position mit sich brachte. Es musste vielmehr damit gerechnet werden, dass der Fürst die Stelle so lange wie möglich vakant hielt, um die Besoldung zu sparen, während der Mehraufwand auf die übrigen Bediensteten verteilt wurde – ein Umstand, der nicht eben geeignet war, deren Motivation zu erhöhen.³⁹⁴ Gleichzeitig bemühte sich Georg Wilhelm, etliche Posten, die eigentlich eine hauptamtliche Wahrnehmung erfordert hätten, als Nebenämter versehen zu lassen.³⁹⁵ Am drückendsten aber war die niedrige Besoldung. Ein Vergleich mit den keinesfalls verschwenderisch zu nennenden Gehältern preußischer Spitzenbeamten zeigt die eklatante Einkommensdifferenz: Während dort ein Minister 10.000 und ein Regierungspräsident immerhin noch 3.500 rt³⁹⁶ im Jahr für sich verbuchen konnten, musste der höchste Beamte des Fürstentums, Regierungsdirektor Krieger, mit 1.300 rt³⁹⁷ vorlieb nehmen. Besonders der Preisauftrieb in den 1840er Jahren, dem in der Regel keine Gehaltsanpassungen folgten, sowie das Wachstum der Bevölkerung, dem keine entsprechende personelle Ergänzung gegenüberstand, verschärfte die latente Unterbezahlung der Beamten.³⁹⁸

³⁹² StABü Dep. 11, I, 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866, Blatt 23.

³⁹³ StABü F 1 A XXXV 28, 57.

³⁹⁴ Vgl. dazu die Zeitung für Norddeutschland, Nr. 3659, 29.12.1860.

³⁹⁵ Der Bückeburger Arzt Dr. Carl Meyer, der für kümmerliche 50 rt im Jahr nebenamtlich die medizinische Betreuung der Garnison übernommen hatte und später im Hofkalender überrascht seinen Namen als offizieller "Militärarzt" wiederfand, notierte später ironisch, der glatte Fußboden des Bückeburger Schlosses eigne sich wohl zum Tanzen, für eine feste Stellung sei er aber gänzlich ungeeignet (StABü Dep. 11, I 28, Bl. 8.).

³⁹⁶ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 310.

³⁹⁷ K 90 K 203, Kammerrechnung von 1830. Zu dieser Summe sind allerdings noch die nicht ohne weiteres quantifizierbaren Aufwendungen für freie Wohnung und diverse Deputate hinzuzuziehen.

³⁹⁸ Auch unter Berücksichtigung von Nebenämtern und Deputaten war die Besoldung alles andere als üppig. Gleichwohl lag die Behandlung der schaumburg-lippischen Beamten gewissermaßen im Trend. Auch in anderen deutschen Staaten, etwa in Bayern oder auch in Preußen, hatten sich die Gehälter der Verwaltungsbeamten seit dem Ende der Befreiungskriege kaum erhöht, zudem war die Zahl der Stellen insgesamt unverhältnismäßig langsam angestiegen. Die wachsende Misere des Beamtentums zeigte sich in besonderer Weise an der zunehmenden Zahl examinierter Juristen, die in

Dass für solch niedrige Dotationen nicht die Elite der deutschen Beamenschaft zu bekommen war und der Fürst zufrieden sein musste, ebenso bescheidene wie heimatverbundene Söhne altgedienter Räte zu gewinnen, verwundert nicht. Der größte Teil der fürstlichen Zuarbeiter in den schauburg-lippischen Behörden rekrutierte sich aus einigen, im Laufe der Jahrzehnte miteinander verwandten und verschwägerten Beamtenfamilien. "In der Welt", spottete der Bückeburger Landtagsabgeordnete Carl Meyer später, "hatten sie nicht viel mehr als die Universität und den Weg dahin zu sehen bekommen, jenseits der Landesgrenzen gab es für sie nur böhmische Dörfer, die zu sehen sie gar kein Verlangen trugen, Bückeburg war und blieb für sie der Inbegriff der Welt."³⁹⁹

Beispielhaft in diesem Zusammenhang war 1833 die Ernennung Georg Heinrich Christian Springs zum Kammerdirektor, ein Akt, mit dem so etwas wie Erblichkeit in das höchste Amt der Rentkammer kam. Denn nicht nur dessen Vater Heinrich Christoph hatte dieses Amt jahrzehntelang bis zu seinem Tode 1824 bekleidet, sondern auch Großvater Heinrich Spring, damals noch unter dem legendären Grafen Wilhelm in der Mitte des 18. Jahrhunderts.⁴⁰⁰ Diese Entscheidung, die ein regelrechtes Indigenatsrecht auf bestimmte Positionen anzudeuten scheint, belegt einmal mehr die bloße Beratungs- und Zuarbeitsfunktion der Rentkammerdirektoren. Quasi hineingeboren in die Strukturen und Traditionen der veralteten Kammerverwaltung, wogen Ortskenntnis und gewachsenes Anpassungsvermögen an die Bedürfnisse des Monarchen schwerer als theoretischer Sachverstand und Weltoffenheit. Letztere glaubte der Fürst selbst in ausreichendem Maße zu haben. Geschlossen wurde der Kreis der Abhängigkeit vom Fürsten durch die Wohnsituation seiner Beamten. Sie lebten größtenteils in den ihrem Brotherrn gehörigen Häusern und Wohnungen in der Stadt.⁴⁰¹

Trotz, vielleicht auch gerade wegen der Abhängigkeit der Räte, war das persönliche Klima zwischen dem Monarchen und seinen Verwaltungsbeamten freundlich und kollegial, die standesgemäße Ehrerbietung, die der Fürst seinen Mitarbeitern abverlangte, beschränkte sich auf ein Minimum. Zwar findet sich auch in verschiedenen, internen Schreiben an Georg Wilhelm die übliche Terminologie von "alleruntertänigst" bis "in Erfurcht verharrend", solche Redewendungen zeugten jedoch lediglich davon, dass der Schreiber die Stilelemente der

der beständigen Hoffnung auf eine feste Stelle ohne jegliche Besoldung als Assessoren ihren Dienst verrichteten. Ihre Zahl belief sich um 1840 allein in Preußen auf 4.000 Anwärter! Vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 305 f. Besonders deutlich wird die zunehmende Schlechterstellung, wenn man berücksichtigt, dass der staatliche Regelungsbedarf und die damit verbundene Arbeitsbelastung in einem bislang nicht gekannten Ausmaß angestiegen waren. Vgl. Hansjoachim Henning, Die deutsche Beamenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf (=Wissenschaftliche Paperbacks Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19), Stuttgart 1984.

³⁹⁹ StABü Dep.11, I, 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866, Blatt 26.

⁴⁰⁰ Wiegmann, Franzosenzeit und Befreiungskriege, S. 264.

⁴⁰¹ Julius Hartmann, Meine Erlebnisse in hannoverscher Zeit 1839-1866, Wiesbaden 1912, S. 12 f.

höfischen Etikette beherrschte und den Regenten nicht zu brüskieren wünschte. Im übrigen legte der Fürst auf umständliche Floskeln keinen Wert. Im Gang der täglichen Verwaltungsgeschäfte herrschte der Kürze und Prägnanz halber ein außerordentlich einfacher Stil. Hier konnten sich die Berater mit der Formel "Untertänigstes Promemoria" die Anrede ganz ersparen. Erst im Vergleich mit den Schriftwechseln zwischen anderen vormärzlichen Monarchen und ihren Regierungsräten wird deutlich, wie schlicht, direkt und zweckmäßig dieser Bückeburger Stil war. So begannen am Hof des nicht etwa übermäßig konservativen Ludwig I. von Bayern selbst die höchsten Regierungsbeamten, die bei Hofe täglich ein und aus gingen, jeden ihrer Briefe mit der Formel "Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!". "In tiefster Erfurcht verharrend" wurden dort "submissendste" Vorträge erstattet und mit der Beteuerung geschlossen, "sich zu allerhöchster Gnaden und Hulden empfehlend in tiefster Untertänigkeit zu ersterben". Keineswegs ungewöhnlich fand es der bayerische König überdies, dass ihn sein Innenminister Wallerstein als "einen der erlauchtsten Richtpunkte der europäischen Zivilisation" verherrlichte und angeblich "seinen ganzen Stolz in dem Gehorsam und der Unterwerfung" unter seinen "angebeteten Monarchen" und "heißgeliebten Herrn" fand.⁴⁰² Auf solchermaßen schmeichelnde wie inhaltsleere Komplimente verzichtete Georg Wilhelm zeit seines Lebens.

Ganz im Gegensatz zu seinem Vater spielten auch militärische Denkkategorien für Georg Wilhelm keine Rolle. Kooperation statt strikter Subordination, Ausgleich und Integration statt demonstrativer Härte, kollegiale und kooperative Nähe zu Untergebenen statt hierarchischer Distanz prägten das zwischenmenschliche Klima in der Umgebung des Fürsten. Dem familiären Umgangston mit den Behörden entsprach auch der rücksichtsvolle Respekt, den Georg Wilhelm einzelnen, langjährigen Beamten entgegenbrachte. Auf den seltenen, aber energischen Protest seines Kammer- und Regierungsdirektors Spring gegen einzelne seiner Entscheidungen ("Es darf und darf nicht geschehen!"⁴⁰³) soll Georg Wilhelm zwar zuweilen ärgerlich geworden, aber dann doch wiederholt zum Nachgeben bereit gewesen sein, um die Basis der Zusammenarbeit nicht zu zerstören.⁴⁰⁴ In der Regel aber wog er sorgfältig ab und traf seine Entscheidungen selbstständig, meist auch im Einvernehmen mit seinen Beratern.

In einer wichtigen Richtung aber wirkten sich die bürgerlich-zivilen Qualitäten Georg Wilhelms negativ aus. Neben der Unfähigkeit zum konsequenten Delegieren von Entscheidungsfunktionen, fehlte ihm jede Großzügigkeit im Planen. Überhaupt war außerhalb

⁴⁰² Vgl. Gollwitzer, Ludwig I., S. 494-498.

⁴⁰³ StABü Dep. 11, I, 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866, Blatt 25.

⁴⁰⁴ Ebda.

der dynastischen Pläne keine über das alltägliche hinausgehende Vision im Regierungshandeln erkennbar. Es schien, als habe der Fürst stets nur die unmittelbarsten, an den elementaren Lebensbedürfnissen orientierten Interessen im Auge, alle anderen Belange waren ihm offenbar mehr oder weniger gleichgültig. Stets schienen nur kameralstaatliche Aspekte und das Portefeuille des Regenten und seiner Familie der Maßstab der Politik zu sein. Der überdurchschnittliche Wohlstand im Lande und die vergleichsweise geringe Auswanderungsrate waren ihm offenbar Beweis genug, dass dem Volkswohl genüge getan war.⁴⁰⁵

Für jedermann sichtbar war die Passivität in der Wirtschaftspolitik, wobei schon der Begriff eigentlich an der Realität vorbei geht. Schließlich war die ökonomische Stellung des Fürstenhauses im Lande unverändert erdrückend, Wirtschaftspolitik nach wie vor fast immer mit der fürstlichen Vermögensverwaltung identisch. Auch in den 1830er Jahren war noch kein größerer Bereich der Wirtschaft, abgesehen vom städtischen Handwerk und drei kleineren Glashütten, von der unmittelbaren Einflussnahme des Domonialwesens ausgenommen, wobei der Landwirtschaft als wichtigstem Sektor noch immer die größte Bedeutung zukam. Jede Liberalisierung brachte stets die Gefahr neuer Konkurrenz für die Domonialbetriebe mit sich. Vor dem Hintergrund der herrschaftlichen Monopolrechte und dem unverändert fortbestehenden Zunftwesen beschränkte sich das wirtschaftspolitische Engagement somit auf ein willkürlich gehandhabtes Konzessionswesen vor allem für protoindustrielle Unternehmen wie Glashütten und Textilmanufakturen, die den herrschaftlichen Ökonomieinteressen nicht im Wege standen. In der Regel nahm die Rentkammer diesbezügliche Anträge mit Wohlwollen auf und gewährte in Einzelfällen sogar Kredite.⁴⁰⁶

Die strengen Restriktionen des alten Zunftwesens, die vor allem die gewerbliche Entwicklung der alten Handels- und Handwerkerstadt Stadthagen hemmten, spiegelten sich im wachsenden Entwicklungsrückstand der Stadt gegenüber der Residenz Bückeberg. Während erstere in eine regelrechte Agonie zu verfallen schien, machte sich in der Beamtenstadt durchaus eine gewisse wirtschaftliche Belebung bemerkbar. Der nahe Kurort Bad Eilsen, das gut besuchte Gymnasium mit zahlreichen Schülern aus dem Ausland und wohl auch die langsam aber stetig wachsenden Repräsentationsaufwendungen des Hofes förderten den Aufschwung Bückebergs. Zwischen 1786 und 1836 erhöhte sich seine Einwohnerzahl von 2.039 auf 3.209, also um 57 %. Der Bevölkerungszuwachs Stadthagens

⁴⁰⁵ Die Amerika-Auswanderungsrate aus dem Fürstentum war nicht einmal halb so hoch wie in der benachbarten hessischen Grafschaft Schaumburg, die im überregionalen Vergleich durchaus im Mittelfeld lag. Vgl. Schneider, *Industrialisierung*, Bd. 1, S. 51ff.

⁴⁰⁶ Schneider, *Industrialisierung*, Bd. 1, S. 163ff.

dagegen blieb im selben Zeitraum mit 19 % (von 1.536 auf 1.833 Einwohner) weit zurück – er lag damit noch deutlich unter dem allgemeinen Bevölkerungswachstum.⁴⁰⁷

Die einzigen unmittelbaren wirtschaftspolitischen Regulative stellten die Steuern und Zölle dar. Erstere spielten, wie erwähnt, in Schaumburg-Lippe nur eine marginale Rolle, bedeutender waren die Zölle. Sie garantierten über die Besteuerung der Einfuhr die Konkurrenzfähigkeit der fürstlichen Monopolunternehmen. Nur so konnten die hohen Marktpreise für Kalk, Stein, Ziegeln, Kohlen, Holz und Branntwein gehalten werden. Diese indirekte Besteuerung, quasi durch die Hintertür, belastete das Wirtschaftsleben erheblich, und auch die Bevorzugung des hannoverschen Steuervereins vor dem preußischen Zollverein berücksichtigte in erster Linie die Interessen der fürstlichen Domonialwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft erlitt dadurch überwiegend Nachteile.⁴⁰⁸ Kein Wunder, dass gerade im gewerblich orientierten Stadthagen die liberalen Kräfte, die eine Befreiung aus dieser Bedrückung anstrebten, den größten Zulauf erhielten.⁴⁰⁹

Was für die Wirtschaftspolitik zutraf, galt nicht weniger für alle anderen innenpolitischen Bereiche. Sparsamkeit und mangelnde Innovationskraft prägten die Vormärzzeit im Fürstentum. Dieser Dilettantismus im Regierungshandeln, der in etlichen innenpolitischen Entscheidungen sichtbar wurde, hatte allerdings auch eine wesentliche Ursache in der geringen staatlichen Größe Schaumburg-Lippes. Sie setzte einer tieferen fachlichen Differenzierung der Behörden naturgemäß enge Grenzen, so dass eine fundierte und kompetente Verwaltungsarbeit in Detailfragen nicht möglich war.⁴¹⁰ Zu allen

⁴⁰⁷ Die Zahlen für 1786: Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 27, Tab. 1. Die Daten für 1836: Schneider, Industrialisierung, Bd. 1, S. 38, Tab 4. Das Bevölkerungswachstum in Schaumburg-Lippe insgesamt betrug zwischen 1786 und 1836 46 %

⁴⁰⁸ In den seit 1828 geführten Verhandlungen zur Bildung eines norddeutschen Zollverbandes verhielt sich die Regierung auf Geheiß des Fürsten abwartend und lavierend. Weil sich Hannover und Preußen mit den Plänen für jeweils eigene Zusammenschlüsse konträr gegenüberstanden, das Fürstentum dabei politisch zu Hannover, wirtschaftlich aber eher zu Preußen und Hessen tendierte, nahm Georg Wilhelm eine neutrale und zögernde Haltung ein. Beide Perspektiven schienen ihm für das Land wie für seine eigene Souveränität gleichermaßen abträglich. Schließlich, 1837, entschied er sich für den hannoverschen Steuerverein, obwohl die Gewerbetreibenden in Schaumburg-Lippe dadurch nun eine verstärkte Trennung von ihren viel wichtigeren südlichen und westlichen Handelspartnern in Kauf nehmen mussten. Ausschlaggebend hierfür dürfte neben dem Fortbestand des fürstlichen Branntweinmonopols, der nur im Steuerverein möglich war, verkehrspolitische Konzessionen Hannovers hinsichtlich einer Chaussee zwischen dem schaumburg-lippischen Grenzort Spießingshol und den hannoverschen Weserhafen Stolzenau, sowie die Beibehaltung der Zollfreiheit schaumburg-lippischer Waren auf der Weser gewesen sein. Zur Ratifizierung des Vertrages benötigten die Regenten in Hannover und Bückeburg, nach dem Willen der hannoverschen Verfassung, die Zustimmung der jeweiligen Landtage, so dass auch die schaumburg-lippischen Abgeordneten, an den Vorbereitungen unbeteiligt und nach jahrelanger Untätigkeit beinahe in Vergessenheit geraten, nun plötzlich kurz vor dem geplanten Inkrafttreten einberufen wurden. Zerstritten, schlecht informiert und teilweise ambitionslos, ergab ihr Votum ein Patt, womit die Entscheidung an den Fürsten zurückging, der den Beitritt anordnete. Vgl. Karl Heinz Schneider, Der Anschluß Schaumburg-Lippes an den Steuerverein und die Reaktionen der Bevölkerung, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 1985, 27, S. 5-35.

⁴⁰⁹ Aus Stadthagen kamen 1848 die deutlichsten Forderungen nach Gewerbefreiheit. Nach den anschließenden Liberalisierungen nahm die Stadt einen besonders raschen wirtschaftlichen Aufschwung, der die hohe unternehmerische Investitionsbereitschaft in der alten Gewerbestadt sichtbar machte. Schneider, Industrialisierung, Bd. 1, S. 165 f.

⁴¹⁰ Hinsichtlich der Hofhaltung- und Verwaltungskosten war allerdings höchste Sparsamkeit angebracht. Während Monarchen großer Staaten wie Preußen, trotz angemessener Lebensführung des Regenten und breitgefächerter öffentlicher Aufgaben nur rund 5 % ihres Gesamtetats für den Fürstenhof aufzuwenden hatten, stieg diese Quote in der Regel mit abnehmender Größe des Landes überproportional an. Das bevölkerungsarme Mecklenburg-Strelitz musste stattliche 40 %

gesellschaftlichen und sozialen Fragestellungen von größerer Tragweite war man gezwungen, auf Vorbilder oder Initiativen aus dem benachbarten Ausland Bezug zu nehmen, oder, nicht selten, ausländische Gesetze einfach zu übernehmen.

Hier jedoch setzte der unbedingte Wille Georg Wilhelms zur Erhaltung einer größtmöglichen Souveränität mancher fortschrittlichen Initiative ein Ende. Im Gebiet des Strafvollzugs, der im begrenzten Rahmen Schaumburg-Lippes in zeitgemäßer Form schlechthin unmöglich war, lehnte er die Zusammenarbeit mit anderen Kleinstaaten rundweg ab⁴¹¹. Dass daran auch die Übernahme des braunschweigischen Strafgesetzbuches, das die im Fürstentum nach wie vor gültige „Peinliche Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. von 1532 ablösen sollte, scheiterte, nahm er billigend in Kauf.⁴¹² Neuerungen, so die unausgesprochene Devise der Landespolitik, mussten zwei Bedingungen erfüllen: Sie hatten die Souveränitätsrechte unangetastet zu lassen und sie durften die fürstliche Kasse nicht belasten. Diesen Spagat überstanden die wenigsten öffentlichen Vorhaben. Weder die überfällige Reform des Rechtswesens,⁴¹³ noch der Ausbau des Straßennetzes,⁴¹⁴ weder eine Ablösungsgesetzgebung noch der Bau eines Landkrankenhauses oder die Gewerbefreiheit hatten eine reelle Chance auf Realisierung. Passivität und Reaktion kennzeichneten das politische Handeln.

Wesentlich gespart wurde schließlich auch an den Militärausgaben. Im Bewusstsein der außenpolitischen Bedeutungslosigkeit seines Landes bemühte sich Georg Wilhelm, diesen Sektor nach Möglichkeit, soweit es die Bundesverpflichtungen nur eben zuließen, so gering wie möglich zu halten. Das hierdurch erübrigte finanzielle Potential ist dabei durchaus beachtlich. Während Preußen 1835 rund 40 % seiner Staatseinnahmen in den aufgeblähten Kriegsapparat fließen ließ – das nahe Minden etwa wandelte sich zwischen 1815 und 1848 in eine waffenstarrendes Kriegsbollwerk mit bombensicheren Magazinen, weiten Aufmarschplätzen, mehreren detachierten Forts und einer eigenen Bahnhofsfestung –, leistete sich Schaumburg-Lippe nicht einmal eine eigene Kaserne. Die knappe Hundertschaft des fürstlichen Infanteriebataillons nahm wie eh und je bei privaten Vermietern Quartier. Die

seiner Einnahmen für diesen Bereich aufbringen. Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd 2: *Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914*, Paderborn 1978, S. 103 f.

⁴¹¹ Meyer, *Gefängniswesen*, S. 98ff., bzw. 127ff.

⁴¹² Die Carolina von 1532 blieb, durch Landesgesetze ergänzt, bis 1867 in Kraft. Claus-Dieter Bornebusch, *Das Gerichtswesen in Schaumburg-Lippe. Vom Wiener Kongreß bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1815-1879* (=Schaumburger Studien 34), Rinteln 1974.

⁴¹³ Meyer, *Gefängniswesen*, S. 127ff.

⁴¹⁴ Während sich das preußische Straßennetz zwischen 1815 und 1840 fast verdreifachte (Vgl. Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2: *Von der Reformära zur politischen und gesellschaftlichen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1845*, München 1988, S. 120, Tab. 34), stagnierte der Streckenbestand in Schaumburg-Lippe weitgehend, dies allerdings auf hohem Niveau, denn die wichtigsten Routen waren bereits um die Jahrhundertwende fertig trassiert. Anlass zu Klagen war dagegen der Straßenzustand der ländlichen Verbindungsstraßen. Sie wurden erst ab den 1830er Jahren nach und nach ausgebaut. Dazu auch: Schneider, *Industrialisierung*, Bd. 1, S. 21.

Unterhaltskosten dieser kostengünstigsten aller Waffengattungen blieben mit 10.000-15.000 rt im Jahr, einschließlich Besoldungen, denkbar bescheiden.⁴¹⁵ Dies entsprach in etwa dem niedrigen Niveau in anderen Kleinststaaten, wie z.B. Schwarzburg-Sonderhausen mit rund 7% vom Landeshaushalt.⁴¹⁶ Entsprechend schlecht war die Ausstattung. Noch 1844 hantierten die Soldaten mit französischen Beutewaffen, die die Revisoren des Bundes schlichtweg als „kriegsunbrauchbar“ einstuften.⁴¹⁷

Besonders fragwürdig war eine andere, gleichfalls wirtschaftlich motivierte Entscheidung zur Militärpolitik, die für die Landesbevölkerung im Kriegsfall schwere Belastungen bedeutet hätte. Um die militärischen Verpflichtungen der Bundesmitgliedschaft nicht in einem proportionalen Anteil an allen Waffengattungen ableisten zu müssen – dies hätte neben dem hohen organisatorischen Aufwand den Import von teurem, ausländischem Ausrüstungsmaterial für einige wenige Kavalleristen und Artilleristen erforderlich gemacht –, setzte sich Georg Wilhelm für eine erhöhte Kontingenzahl des ausgesprochen schlicht armierten Jägercorps ein.⁴¹⁸ Nur auf diese Weise war zudem ein militärischer Zusammenschluss mit Lippe und Waldeck zu vermeiden, der die eifersüchtig verteidigte Souveränität der drei Fürsten eingeschränkt hätte. Tatsächlich wurde schließlich gemeinsam durchgesetzt, dass die Kleinststaaten für einen Mann der beiden schweren Waffengattungen jeweils zwei Infanteristen zu stellen hatten. Schaumburg-Lippe riskierte damit im Falle eines Krieges auch einen in der Relation deutlich höheren Blutzoll als die meisten seiner Bundesgenossen. Glücklicherweise erforderten die schweren politischen Krisen in Europa 1831 und 1840 noch keinen Kriegseinsatz der Bundestruppen, erst 1848 kamen die schaumburg-lippischen Jäger im Krieg gegen Dänemark zum Einsatz.⁴¹⁹

Die Folge der alles bestimmenden Dominanz der Fürsten war ein Absolutismus moderner Prägung, der zwar manches *für*, so wenig wie möglich aber *durch* das Volk zu leisten bestrebt war. Überall im öffentlichen Leben machte sich daher zwischen 1815 und 1848 eine unübersehbare Lähmung bemerkbar, eine, wie es ein Redakteur der in Hannover erscheinenden "Zeitung für Norddeutschland" abfällig ausdrückte, "Versumpfung aller geistigen wie materiellen Thätigkeit".⁴²⁰ Weder eine funktionierende Öffentlichkeit, für die

⁴¹⁵ Für 1830 wurden 8.942 rt für Besoldungen aufgewendet. StABü K 90 K 203.

⁴¹⁶ Henning, Industrialisierung in Deutschland, S. 103 f.

⁴¹⁷ Peter Galperin, Deutsche Wehr im Deutschen Bund 1815 – 1866. Mit gesonderten Hinweisen auf die Bewaffnung, die Marine, die Soldatenversorgung, die Wehrfinanzierung, Osnabrück 2000, S. 377.

⁴¹⁸ So in einem Brief an den Prinzen Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld vom 6.7.1821 (HStA H Dep.110 A 287) bzw. an seinen Schwager Münster vom 21.6.1824 (HStA H Dep.110 A 301).

⁴¹⁹ 1831 rückten die beiden schaumburg-lippischen Jäger-Kompanien infolge der französischen Unruhen zur Besetzung der Bundesfestung Luxemburg aus. Das gleiche sollte sich fast 30 Jahre später 1859 vor dem Hintergrund des französisch-österreichischen Krieges noch einmal wiederholen. Beide Male konnte ein Bundeskrieg abgewendet werden. Vgl. Heinz Halm, Soldaten in Bückeburg. Geschichte einer Garnisonstadt, Bückeburg 1971, S. 36 f.

⁴²⁰ Vgl. Zeitung für Norddeutschland, Nr. 3659 vom 29.12.1860.

zumindest ein einziges, wie auch immer geartetes unabhängiges Presseorgan die Voraussetzung gewesen wäre, gab es im Fürstentum, noch eine ökonomisch vom Fürstenhaus unabhängige bürgerliche Schicht, die als Trägerin eines gesellschaftlichen Reformwillens hätte wirken können. Trotz aller dieser Unzulänglichkeiten in den öffentlichen Angelegenheiten ließ es sich im Fürstentum, das mit seiner ausgewogenen Erwerbsstruktur von tiefer greifenden sozialen Spannungen verschont blieb, wohl insgesamt recht gut leben. Von einem „prachtvollen Garten“, dem das ganze Ländchen gleiche, war in Reisebeschreibungen die Rede,⁴²¹ von leidlichem Wohlstand und einer gewissen Gediegenheit. Wenn solche, oftmals romantisierenden Schilderungen auch mit Vorsicht zu genießen sind, gingen sie doch an der Realität nicht ganz vorbei. Tatsächlich konnte man sich in Schaumburg-Lippe gerade mit Blick über die Landesgrenzen auf die Nachbargebiete durchaus glücklich schätzen. Ob im überbevölkerten Ostwestfalen, ob in den kargen Heide- und Moorlandschaften Hannovers, selbst im protoindustriell prosperierenden Hessen-Schaumburg stand sich die Bevölkerung keineswegs besser.⁴²² Dort waren es mal die drückenden Steuern, mal die horrenden Militärausgaben, mal die empörenden politischen Eskapaden der Landesherren, die für Unruhe sorgten - das alles konnte man Georg Wilhelm nicht vorwerfen. Er war es vielmehr, der seine Untertanen davor bewahrte, Hessen oder Preußen zu werden; diese wiederum, wenigstens der größte Teil von ihnen, dankten es ihm mit wachsendem Patriotismus.

3. Der Familienvater und die Hofgesellschaft

Die Ehe mit Ida von Waldeck-Pyrmont

So engagiert und neugierig der Fürst in Rentkammer und Regierung agierte, so zurückhaltend und passiv schien er in privaten Angelegenheiten zu sein, insbesondere was seine Vermählung anging. Über Jahre hatte es sich der junge Herr im vertraut - harmonischen Umgang mit seinen Schwestern bequem eingerichtet und Gedanken an eine Verheiratung unter Hinweis auf die ständige politische Krisensituation, die seine ganze Aufmerksamkeit erfordere, zurückgestellt. War dies bis zu seiner Abreise nach Wien noch allgemein auf Verständnis gestoßen, mehrten sich im Frühjahr 1816, als sich die Verhältnisse beruhigt hatten, die

⁴²¹ So etwa der hannoversche Hofarchitekt Conrad Wilhelm Hase, 1855. Zitiert aus: Brage Bei der Wieden (Hg.), Schaumburger Lesebuch, Stadthagen 1989, S. 146.

⁴²² Für den relativen Wohlstand der Bevölkerung im Vormärz sprechen auch die Auswandererzahlen. Sie waren bis in die 1840er Jahre verschwindend gering, und blieben auch später deutlich hinter denen der benachbarten Gebiete Hessen-Schaumburgs zurück. Vgl. Schneider, Industrialisierung, Bd. 1, S. 51ff.

Stimmen, die meinten, es sei doch nun "hohe Zeit", dass der Fürst daran denke, sein Haus durch Nachkommenschaft auch für die fernere Zukunft zu sichern.⁴²³

In der Tat hatte Georg Wilhelm, jetzt 31-jährig, bisher keinerlei derartige Absichten erkennen lassen. Noch beim Kongress in Wien, berichtet Kiewning,⁴²⁴ habe man Georg Wilhelm eine Liste von nicht weniger als sechzehn Fürstentöchtern vorgelegt, er aber habe sich für keine entscheiden wollen. Nicht wenige Zeitgenossen hielten den Fürsten längst für einen "unheilbaren Junggesellen", und es kursierten bereits Gerüchte, er habe sich mit dem Gedanken angefreundet, als letzter seines Geschlechtes zu sterben. Der Landesherr wolle, munkelte man im benachbarten Detmold, bald der Regierung ganz entsagen, Schaumburg-Lippe an seinen Schwager Münster übergeben, dessen Nachkommenschaft es später erben werde, während er selbst es vorziehe, derweil in London von seinen Einkünften zu leben.⁴²⁵ Solche Reden waren natürlich Unsinn, zeigen aber, wie merkwürdig und unverständlich die Ehelosigkeit des Fürsten allgemein wirkte.

Die ersten, auch die einzigen belegbaren Schritte in Richtung auf eine Verhehlung erfolgten im April 1816.⁴²⁶ Zu diesem Zweck ließ Georg Wilhelm durch seinen Regierungsrat Spring beim waldeckischen Kammerrat Stölting – einem vormals bückeburgischen Beamten – die Bereitschaft am Arolser Hof sondieren, einer Eheschließung mit der 19-jährigen Prinzessin Ida Karoline Louise zuzustimmen.⁴²⁷ Tatsächlich ließ die positive Antwort nicht lange auf sich warten. Nach einem einmaligen Treffen mit der Auserwählten in Pyrmont, wo beide nähere Bekanntschaft schließen konnten, wurde die Heirat bereits für den Frühsommer in Aussicht genommen.

Die enge politische Verbindung zwischen Arolsen und Bückeburg, zu Zeiten Julianes aus der gemeinsamen Interessenkohärenz in der Lehnsabhängigkeit von Hessen entstanden, legt nahe, dass die Heirat mit Ida seit längerem schon abgesprochen war. Schließlich handelte es sich nicht um eine Ehe aus Zuneigung, sondern um ein dynastisch und machtpolitisch motiviertes Konnubium, wengleich eine gewisse persönliche Sympathie, zumindest von Seiten Georg Wilhelms, auch eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte. "Meine Braut", beschrieb Georg Wilhelm am Abend vor der Hochzeit dem Lehrer und Jugendfreund Friedrich Wilken seine zukünftige Gemahlin freudig, "ist bei vielem Verstande ganz anspruchslos, einfach und munter, dabei von vortrefflichem Charakter..."⁴²⁸

⁴²³ StABü, F 1 A XXXV 27, 1 u. 2, Gräfin Karoline an Georg Wilhelm, undatiert, Mai 1815.

⁴²⁴ Kiewning, Pauline, S. 560 f.

⁴²⁵ Ebd.

⁴²⁶ StABü F 1 A XXXV 28, E 86.

⁴²⁷ StABü F 1 A XXXV 28, E 86, Spring, 29.4.1816.

⁴²⁸ StABü F 1 A XXXV 28, E 97, Georg Wilhelm 22.6.1816.

Neben der Hoffnung auf einen Agnaten versprach die Verheiratung mit Ida von Waldeck eine dauerhafte Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zum Arolser Fürstenhaus. Georg Wilhelm verfügte damit nun nicht nur über engste familiäre Beziehungen zum mächtigsten Mann in Hannover und Braunschweig, sondern auch zu einem benachbarten Fürstenhaus, das außenpolitisch die unerfreuliche Perspektive des "Mindermächtigen" teilte und in vieler Hinsicht dieselben Interessenlagen hatte.

Tatsächlich wurde die enge Verbindung mit dem wirtschaftlich und finanziell siechen Waldeck,⁴²⁹ in den folgenden Jahren besonders bei Bundesangelegenheiten wiederholt deutlich. Verzweifelt hoch verschuldet und zu keiner eigenständigen Außenpolitik mehr in der Lage, hing das Ederfürstentum von nun an mitunter wie ein Juniorpartner im Schlepptau der umtriebigen, bundespolitischen Bemühungen Schaumburg-Lippes und verdoppelte auf diese Weise den gleichwohl schwachen Einfluss des Bückeburgers. In verschiedenen wichtigen, beide Häuser betreffenden Fragen, wie der Lehnsabhängigkeit von Hessen oder den in westphälischer Zeit abgetragenen Schulden, gab Schaumburg-Lippe mit seinem eigenen Gesandten den Ton an. Waldeck dagegen begnügte sich, wie auch schon auf dem Wiener Kongress, mit einer Mitvertretung durch Bückeburg.

Während die Hochzeit am 23. Juni 1816 in Arolsen entsprechend dem Wunsch beider Seiten ohne weitläufiges Zeremoniell und unter Vermeidung größerer Kosten in schlichter Feierlichkeit vonstatten ging, geriet der Einzug des jungvermählten Paares in Bückeburg zu einem pompösen Volksfest, das die versäumte Inthronisationsfeier von 1807 gleich mit nachzuholen schien.⁴³⁰ Die Freude im Lande war durchaus allgemein und gründete sich nicht allein auf Patriotismus und Untertanentreue. Vielmehr hing die Zukunft des gesamten Staatswesens an der Person des Fürsten und dessen Bereitschaft, die Erbfolge durch einen Sohn auch für kommende Zeiten zu sichern. Versäumte es dieser, durch Nichtverheiratung die Dynastie zu retten, war auch das Staatswesen des kleinen Landes auf lange Sicht um seine Zukunft gebracht.

Die Ehe mit Ida von Waldeck sollte trotz, vielleicht auch gerade wegen ihrer pragmatischen Wurzel eine harmonische, durch gegenseitige Zuneigung und Achtung geprägte Verbindung werden. Gemeinsame, aus dem Bürgertum entlehnte Werte wie Treue, Sparsamkeit, Familiensinn, Pflichtgefühl, regelmäßige Lebensführung und ein beiden eigenes Maß an zwischenmenschlicher Toleranz gaben die Basis für ein in allen wichtigen Stationen

⁴²⁹ Vgl. Murk, Waldeck und die Hessenanleihe, passim.

⁴³⁰ Georg Holzenthal, Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der glücklichen Ankunft ... Georg Wilhelm, Regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe etc. mit Höchstdessen Frau Gemahlin der Durchlauchtigsten Fürstin Ida Caroline Louise, ... gebornen Prinzessin zu Waldeck und Pymont im Vaterlande, Bückeburg 1816.

gemeinsam verbrachtes Leben. Außereheliche Eskapaden, spektakuläre Zerwürfnisse oder auch nur hässliche Szenen, wie sie vor allem am Kasseler Hof zum Alltag gehörten, waren im biedersinnigen fürstlichen Hause schlichtweg undenkbar. Ein Umstand übrigens, den man im Lande wohl zu schätzen wusste.⁴³¹

Über den Einfluss, den Ida fortan auf die Entscheidungen des Fürsten ausübte, lässt sich nur spekulieren. Er dürfte bei politischen Fragestellungen zu vernachlässigen sein, hier verließ sich Georg Wilhelm allein auf sein eigenes Urteilsvermögen. Anders jedoch bei allem, was mit dem gesellschaftlichen Leben in der Residenz zusammenhing. Unsicher in protokollarischen Angelegenheiten, war Georg Wilhelm durch inständige Bitten und überschwänglichen Dank meist gleichermaßen peinlich berührt und dürfte froh gewesen sein, für den Part der landesväterlichen Fürsorge in seiner Gemahlin wieder die seit dem Fortgang Wilhelmines fehlende Unterstützung und Ergänzung zu finden. Ida füllte diese Rolle vorbildlich aus. Wer des Fürsten zuweilen hart wirkende Sparsamkeit beklagte, wen seine Eigenwilligkeit und persönliche Zurückgezogenheit befremdete, der fand in Ida das Bild einer offenenherzigen und wohlwollenden Landesmutter, die, in den Grenzen ihrer Möglichkeiten, das möglichste für ihre Untertanen zu tun bereit war. "Man merkte es überall", hob der Bückeburger Arzt Dr. Meyer in seinen Aufzeichnungen hervor, "die junge Fürstin strebte nach besserem, nach höherem, sie erkannte die Gebrechen der Gesellschaft und bemühte sich möglichst dieselben zu beseitigen... Die hohe Frau interessierte sich überhaupt mehr für das Ernste...".⁴³² Tatsächlich war sie es, die in der Regel Petitionen entgegennahm und – gegebenenfalls mit Empfehlungen versehen – an den Fürsten weiterleitete, sie war es, die sich aufmerksam der Befindlichkeit ihrer Untertanen annahm; viele humanitäre Initiativen des fürstlichen Hauses, von der Armenspeisung in Notzeiten bis zu großzügigeren Spenden und Schuldenerlassen gingen nicht zuletzt auf ihr Betreiben zurück.⁴³³

Die Familie

Die Hoffnungen auf die Geburt eines Erbprinzen erfüllten sich schon im folgenden Jahr. Am 1. August 1817 wurde Ida von einem gesunden Sohn entbunden, der in Anknüpfung an die

⁴³¹ So in der Gedenkrede des Bückeburger Gymnasialprofessors Burchard an seine Schüler am 20.12.1860 (StABü Dep.11, A 17). Zur Vorbildfunktion der Höfe bei der Verbreitung eines neuen bürgerlichen Familienbegriffs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Michael Hassels, *Von der Dynastie zur bürgerlichen Idealfamilie. Studien zum fürstlichen Familienbild des Hauses Hannover in England* (=Europäische Hochschulschriften 28), Frankfurt/Main 1996, S. 89ff.

⁴³² StABü Dep. 11, I, 28 Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866, Blatt 22.

⁴³³ Ebd.

mächtigen schauburgischen Herrscher des Mittelalters den Namen Adolf erhielt. Auch der Zweitname des Kindes, Georg wie der Vater, unterstrich die dynastische Kontinuität.⁴³⁴

Mit der Geburt Adolf Georgs entspannte sich auch der jahrzehntelange Druck, das Haus Schaumburg-Lippe könne mit dem Tod Georg Wilhelms erlöschen. Auch im Hinblick auf die dynastische Zukunft eröffnete sich nun so etwas wie Normalität. Die unterschwellige Ungewissheit, die das höfische Leben in der Residenz begleitet hatte, löste sich mit der Geburt des Agnaten.

In einer langen Reihe folgten noch acht weitere Kinder, so viele wie bei keinem anderen schauburg-lippischen Regenten zuvor: Mathilde (1818), Adelheid (1821), Ernst (1822), Ida (1824), Emma (1827), Wilhelm (1835), Hermann (1839) und Elisabeth (1841).⁴³⁵ Mit ihnen machte sich nun eine verstärkte Hinwendung Georg Wilhelms auf die Familie bemerkbar, und das Schloss belebte sich mit einer ganzen Schar neuer Bediensteter: Kammerfrauen, Ammen, Kindermädchen, Hauslehrer, zusätzliche Lakaien bevölkerten das Bückeburger Schloss, wobei es sich die junge Fürstin nicht nehmen ließ, die Erziehung und Aufsicht ihrer Kinder weitgehend selbst zu führen.⁴³⁶ Die erweiterten Verwandtschafts- und Bekanntschaftskreise zogen vermehrt Besucher an den Hof, und die fürstliche Familie ihrerseits begab sich nun regelmäßig auf Reisen, um Höflichkeitsbesuche, unter anderem in Arolsen, Dessau, Sonderhausen, Hannover und Berlin,⁴³⁷ abzustatten. Großen Raum nahmen regelmäßige, sommerliche Kuraufenthalte in verschiedenen Thermal- und Seebädern ein, bei denen sich die durch die Schwangerschaften geschwächte Fürstin erholen sollte. Entsprechend ihrer Vorliebe für die romantischen Landschaften an Rhein und Main ging die Reise meist nach Bad Ems oder Wiesbaden, seltener auch in das mondäne, böhmische Karlsbad. In Bückeburg dagegen genoss man regelmäßig die Eilser Kur.⁴³⁸

Die zweifellos interessanteste Reise dieser Zeit war ein Besuch des Fürstenpaares 1818 in England, für den ein längerer Aufenthalt Wilhelmines und des Grafen Münster die Gelegenheit gab.⁴³⁹ Dort, in der Millionenmetropole des britischen Weltreiches, wie auch in der Umgebung Windsors, bot sich abseits der vielfältigen höfischen Kontakte, die den Fürsten ohnehin mehr anstregten als unterhielten, auch die Gelegenheit, die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen des Landes in Augenschein zu nehmen. Denn ungeachtet der

⁴³⁴Die Namensgebung im regierenden Hochadel ist ein bislang offenbar völlig unerforschtes Gebiet, das gleichwohl interessante Erkenntnisse über die Gewichtung traditioneller Verwandtschaftsbeziehungen und die soziale wie dynastische Selbstdefinition verspricht.

⁴³⁵ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 41-47.

⁴³⁶ Vgl. die Briefe Idas an Georg Wilhelm unter F 1 A XXXV 28a 1.

⁴³⁷ StABü F 1 A XXXV 27, (1/2) sowie StABü F 1 A XXXV 28, E 97.

⁴³⁸ Vgl. u.a. F 1 A XXXV 28, E 97, Georg Wilhelm an Wilken, 16.10.1832.

⁴³⁹ StABü F 1 A XXXV 26, 1.

beträchtlichen Aufwendungen, die der vergangene Krieg gegen Frankreich gekostet hatte, konstatierten Zeitgenossen für das Königreich eine geradezu unglaubliche Vermögenszunahme im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte. Bei gleichzeitig sprunghaft gestiegener Bevölkerungszahl war ein Lebensstandard erreicht worden, der seinesgleichen in Europa suchte.⁴⁴⁰ Wie die meisten interessierten Zeitgenossen schwankte Georg Wilhelm angesichts dieser technischen Revolution zwischen Bewunderung und Skepsis. In einem Brief an Kammerrat Spring berichtete er in seinem knappen Stil: „Hier habe ich schon manches gesehen. In London selbst ist erstaunlich viel von Maschinen und Fabriken. Überall findet man Dampfmaschinen, fast jeder Handwerker, möchte ich sagen, hat eine. Die Ursache davon ist der theure Arbeitslohn“.⁴⁴¹ Der teure Arbeitslohn, darüber bestand unter konservativen Betrachtern weitgehend Einigkeit, war eine Folge der entfeudalisierten britischen Landwirtschaft, die die Menschen in Gewerbe und Industrie der Städte brachte, wo sie nicht zuletzt für den Export arbeiteten und das Lohnniveau zulasten der eigenen Landwirtschaft in die Höhe trieben. Ein trotz aller Aufgeschlossenheit, feudal und patrimonial gesinnter Monarch wie Georg Wilhelm konnte solchen wirtschaftlichen Perspektiven allerdings nicht viel abgewinnen. Da blieb man doch besser beim bewährten Kameralismus mit seiner Ausrichtung an der Urproduktion und ihrer unmittelbaren Veredelung. Lakonisch setzte der Fürst seinen Brief an Spring fort: „Auf Branntweinbrennereien werde ich aufmerksam seyn. Eine habe ich zwar schon gesehen, werde aber noch mehrere aufsuchen...“⁴⁴²

Dynastische Pläne

Mit der Geburt der Kinder und der neuen Rolle als Familienoberhaupt stellte sich für Georg Wilhelm in den 1820er Jahren mehr und mehr die Aufgabe, für die zukünftige soziale Stellung seiner Nachkommen Sorge zu tragen. Immerhin war er als Stammvater aller noch lebenden und zukünftigen Glieder seines Hauses berechtigt, ein Hausgesetz, wie es allen souveränen Fürstenhäusern kraft ihrer Autonomie zustand, nach eigenen Vorstellungen zu erlassen. Aufschlussreich ist ein Blick in die teilweise sehr ausführlich niedergelegten hausrechtlichen Entwürfe, Ausarbeitungen, die zwar nie realisiert wurden, aber dennoch die Richtung erkennen lassen, die die Familien- und Hauspolitik Georg Wilhelms in den folgenden Jahrzehnten verfolgte.⁴⁴³ Auch spricht die Tatsache für sich, dass es sich um die

⁴⁴⁰ Vgl. Patrick Colquhoun, *Treatise on the wealth, power and resources of the British Empire, in every quarter of the world including the East Indies. The rise and progress of the funding system explained*, London 1814.

⁴⁴¹ StABü F 1 A XXXV 28, E 60, Georg Wilhelm, 7.5.1818.

⁴⁴² Ebd.

⁴⁴³ StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, ohne Datum (wahrsch. 1824).

ersten ausführlicheren, dynastischen Überlegungen seit fast 150 Jahren handelte. Zuletzt hatte der Stammvater des alten Hauses, Graf Philipp, im 17. Jahrhundert hieran gearbeitet.

Ziel eines Hausgesetzes war es, in ferner Zukunft möglichen erb-, familien- und besitzrechtlichen Streitigkeiten vorzubeugen und möglichst unmissverständliche Rechtsverhältnisse der Familienmitglieder untereinander zu schaffen. Vormundschaft, Großjährigkeit, Ebenbürtigkeit, Eheschließung, die juristische Qualität der Stammgüter, Erbfolge, Apanagierung und Wittumsrecht konnten hausgesetzlich fixiert werden. Anders als ein Testament wurde ein Hausgesetz bereits zu Lebzeiten wirksam und band sämtliche Mitglieder der Familie.⁴⁴⁴

Sorgfältig hatte Georg Wilhelm zu diesem Zweck Testamente und familienrechtliche Gesetze des Hauses in den zurückliegenden Jahrhunderten miteinbezogen, für und wider, insbesondere hinsichtlich der Erbteilung, gegeneinander abgewogen. Auf ihrer Basis befand er, dass vor allem die Hauptlinie des Hauses stark und ohne größere finanzielle Einschränkungen in ihrem Handlungsspielraum unbehindert belassen werden müsse. Das Primogeniturrecht, seit 1668 bzw. 1687⁴⁴⁵ im Hause eingeführt, sei hierfür die wichtigste Voraussetzung. Darüber hinaus müsse aber auch umfangreicheren Apanagierungen – für viele Adelshäuser ein gefährlicher finanzieller Aderlass – ein Riegel vorgeschoben werden. Nur so sei gewährleistet, dass der Landesherr auch in Zukunft stets in der Lage sei, die Prinzen standesgemäß zu verheiraten. Die Söhne der Prinzen wiederum sollten, wie auch in anderen Staaten üblich, den rangniedrigeren Titel eines Grafen mit dem Prädikat "Erlaucht" tragen. Diese Rangdiminution, übernommen von größeren Häusern, wie etwa den Hohenzollern, sollte destabilisierenden Präntionen nachgeordneter Agnaten entgegenwirken und gleichzeitig die notwendige Annahme von Kriegs- und Zivildiensten im Ausland nicht durch hohe gesellschaftliche Ränge unnötig erschweren.⁴⁴⁶ Ungewöhnlich, aber ganz der pragmatischen Haltung des Fürsten entsprechend, sah der Entwurf für die neue Hausgesetzgebung vor, dass im Falle des Erlöschens des Mannesstammes die weibliche Erbfolge eintreten solle. Auch wenn dieser Passus innerhalb des Deutschen Bundes wohl kaum tatsächlich durchzusetzen gewesen wäre, wird doch das Bemühen deutlich, den weiblichen Kognaten wenigstens eine geringe Chance zur Regierungsnachfolge zu eröffnen und den Fortbestand von Haus und Fürstentum auch für diesen Fall zu ermöglichen.⁴⁴⁷

⁴⁴⁴ Vgl. u.a. August Wilhelm Heffter, Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisirten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands, Berlin 1871.

⁴⁴⁵ Durch Testament Graf Philipps vom 3.2.1668 und die Ergänzungen vom 19.2.1672 und vom 8.4.1681 sowie durch kaiserliche Bestätigung vom 24.12.1687.

⁴⁴⁶ StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, ohne Datum (wahrsch. 1824).

⁴⁴⁷ StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, ohne Datum (wahrsch. 1824). Ähnlich verfahren auch andere Häuser. Die neue Landschaftsordnung für das Herzogtum Braunschweig von 1832 sah für den Fall des Erlöschens des Mannesstammes

Mit Überlegungen zu einer Hausgesetzgebung befand sich Georg Wilhelm unter seinesgleichen in bester Gesellschaft. Auch andere regierende Häuser bemühten sich, den veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen durch novellierte, oder überhaupt erst neu entworfene Hausgesetze zu begegnen, so unter anderem Baden mit dem Familienstatut von 1817 und Württemberg mit dem Hausgesetz von 1828.⁴⁴⁸ Andere folgten: Braunschweig 1832, Sachsen und Hannover 1836, Sachsen-Coburg-Gotha 1855 und Waldeck 1857.⁴⁴⁹ Dagegen blieben die hausrechtlichen Überlegungen Georg Wilhelms unvollendet, sie erhielten keine Wirksamkeit. Über die Gründe hierfür kann man nur mutmaßen. Möglicherweise war es der schmerzliche Verlust des zweitgeborenen Sohnes Ernst, der 1831 im Alter von 10 Jahren starb, der den Gedanken in diese Richtung ein Ende setzte. Es fehlte nun ein möglicher Sekundogenitus.⁴⁵⁰

Auch ein weiteres Vorhaben, das auf die Festigung von Familie und Herrschaft abzielte, blieb unausgeführt: Das Erstellen einer umfassenden Chronik.⁴⁵¹ Doch so wie die turbulenten Jahre zu Beginn des Jahrhunderts nach den Worten des Fürsten "zum Niederschreiben nicht geeignet" gewesen waren, so bedeutete das Nachholen aus der Erinnerung nicht nur erheblichen Aufwand, sondern auch inhaltlich "große Schwierigkeiten". Immerhin verfasste wenige Jahre später Regierungsrat Langerfeldt für den Deutschen Regentalmanach einen 45 Seiten starken Aufsatz, der die wesentlichen Bezugspunkte der Regierungszeit Georg Wilhelms erstmals zusammenfassend darlegte.⁴⁵²

Die Hofgesellschaft

Mit der Eheschließung und Familiengründung stiegen auch die gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich eines gewissen standesgemäßen Repräsentationsaufwandes. Obwohl Fürstin Ida, aufgewachsen in den nicht eben üppigen Verhältnissen des hoch verschuldeten

ebenfalls eine weibliche Regierungsnachfolge vor. Vgl. Albert Rhamm, Die Verfassungsgesetze des Herzogthums Braunschweig, 2. Aufl., Braunschweig 1907, S. 106.

⁴⁴⁸Vgl. StABü F 1 A VIII, 1 (1). Außerdem: Hermann SCHULZE, Die Hausgesetze regierender deutscher Fürstenthümer, Jena o.J. (ca. 1875).

⁴⁴⁹Ebd.

⁴⁵⁰Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 43 f.

⁴⁵¹Dieses "Tagebuch", schrieb er 1824, müsse nur "die wichtigsten Ereignisse von dauerndem Interesse enthalten, um eine überflüssige und schädliche Weitläufigkeit zu vermeiden; aber auch dasjenige, was die Nachfolger künftig zu wissen wünschen werden und was den lieben Enkel und Ur- Ur- Enkeln nützlich und anziehend seyn kann, darf nicht übergangen werden. Wie oft ist mir eine solche Chronik erwünscht gewesen, zumahl da ich eigentlich von meinen Vorgängern sehr wenig erfahren habe. Mein Vater war einem Onkel (Graf Wilhelm) succediert, ich verlor beide Eltern, von meiner Familie existierte niemand als nur drei unmündige Geschwister; so sind die meisten mündlichen Überlieferungen, welche andere Familien besitzen, verloren gegangen. (...) Jeder meiner lieben Nachkommen trage also Bruchstücke dazu bei, so wie ich auch nur werde Bruchstücke liefern können, wenn ich, wie ich wünsche, den Anfang dieser Kronik beginnen werde." (StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, 27.3.1824)

⁴⁵²„Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe“, S. 266-310. Außerdem: StABü F 1 A XXXV 28, 17.

Arolser Hofes, ihre persönlichen Ansprüche in moderaten Grenzen zu halten bereit war, wuchsen die Fixkosten für die Hofhaltung spürbar an. Zusätzliche Dienerschaft, beträchtliche Reiseaufwendungen, vor allem für die nun obligaten, sommerlichen Kuraufenthalte, Mobiliar, Schmuck und Kleidung sowie größere, der Anwesenheit einer vollständigen fürstlichen Familie angemessene Feierlichkeiten und anderes mehr machten sich hier bemerkbar. Obwohl diese Mehrausgaben insgesamt kaum ein Drittel ausmachten,⁴⁵³ sah sich Georg Wilhelm bald veranlasst, die Kammer darauf hinzuweisen "auf größere Oeconomie bei der Hofhaltung Rücksicht zu nehmen".⁴⁵⁴

Stärker noch als bei der Hofhaltung fiel die veränderte familiäre Situation bei den Bauaufwendungen für mehrere, recht kostspielige Umbauten im Schloss ins Gewicht. Allein hierfür mussten 1819 12.150 rt veranschlagt werden,⁴⁵⁵ wobei sich an der bescheidenen, altertümlichen Erscheinung des Residenzgebäudes nichts änderte. Am teuersten kam der Ausbau der am Steinberger Wesergebirgspass gelegenen Burgruine Arensburg zu einem Lustschlösschen. Auf den persönlichen Wunsch Idas entstand hier um 1820 ein inmitten eines romantischen Landschaftsparks gelegener Landsitz – für mehr als sieben Jahrzehnte das einzige größere private Bauprojekt der fürstlichen Familie.⁴⁵⁶ Die übrigen Schlösser und Landsitze der Landesherrschaft verfielen dagegen baulich mehr und mehr.

Die reservierte, allenfalls nüchtern pragmatische Einstellung des Fürsten zu allen Luxusaufwendungen zeigte sich augenfällig auch beim Kauf von repräsentativem Schmuck für seine junge Gemahlin. Für 5.104 rt ließ er im April 1816 in Stuttgart Brillianten ersteigern, wobei er in seinen Kaufanweisungen allein Wert auf ein günstiges Geschäft, also eine verlässliche Kapitalanlage legte. Art und Aussehen der Juwelen waren ihm offenbar vollkommen gleichgültig.⁴⁵⁷

Angesichts dieser Nüchternheit dürften auch die bemerkenswerten Hofbälle dieser Zeit auf die Initiative Idas zurückzuführen sein, Ereignisse, bei denen sogar eine gewisse Prachtentfaltung zum Tragen kam. Sie nahmen, besonders in den ersten Jahren, recht beachtliche Ausmaße an. So brachte es der Maskenball von 1823 einschließlich der vielen angereisten Beamten und Offiziere aus Minden und Rinteln auf die staatliche Zahl von 900 geladenen Gästen. Zu diesen Anlässen setzte sich auch das fürstliche Paar in erstaunlich pompöser Kostümierung, mal in Türkentracht, mal in spanischer Etikette des 16. Jahrhunderts

⁴⁵³ Von 1810 bis 1820 stiegen Aufwendungen für Marstall, Hofhaltung und Handgeld von 28.352 rt auf 37.459 rt.

⁴⁵⁴ Annette von Stieglitz, Hof und Gesellschaft im Kleinstaat des 19. Jahrhunderts, in: Höing, Hubert (Hg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (=Schaumburger Studien 55), Melle 1995, S. 23-34, S. 28.

⁴⁵⁵ StABü K 2 E 113ff. Etats der Rentkammer 1807-1860.

⁴⁵⁶ StABü Dep. 11 I 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866, Blatt 22.

⁴⁵⁷ StABü K 2 H 173.

in Szene – alles in allem ein Schauspiel, das in seltsamem Kontrast zur alltäglichen Bescheidenheit des gesellschaftlichen Lebens stand.

Bei diesen wenigen, im engeren Sinne wirklich offiziell oder förmlich zu bezeichnenden Anlässen herrschte zudem eine sehr ungewöhnliche und vielleicht einzigartige Etikette vor: Dem Beispiel des Fürsten folgend, trug man eine Art Jagduniform, statt Degen oder Reitpeitsche galt ein Hirschfänger als opportun. Die schauburg-lippische Residenz im Zeichen des Zivilisten Georg Wilhelm, des leidenschaftlichen Jägers und Trägers des bayerischen Hubertusordens, stand damit lange Zeit abseits der sich andernorts schon seit 1815 verbreitenden militärischen Hofetikette. Erst 1848 sollte sich dies ändern.⁴⁵⁸

Ungeachtet des zum Teil beträchtlichen Aufwandes, blieb den Festen in der Residenz als schillernden Glanzlichtern des Hofalltags eine gewisse merkwürdige Spröde. Die herzliche Fröhlichkeit des gesellschaftlichen Lebens zu Zeiten der Fürstin Juliane kehrte mit ihnen nicht zurück. Auch änderte die Einbindung des Bürgertums in die Festkultur am Hofe nichts an der aristokratischen Exklusivität der eigentlichen Hofgesellschaft, die bei aller Volkstümlichkeit unverändert blieb.⁴⁵⁹ Es fehlte zudem an herausragenden Persönlichkeiten, die den Abenden mit Geist und Witz eine Atmosphäre der Erhabenheit hätten verleihen können, zu groß war zudem die Diskrepanz zwischen der bedrückten Realität der knapp gehaltenen Beamtenschaft und dem seltsam entrückten Szenario dieser verordneten Festlichkeit.⁴⁶⁰

Auch ging die Zahl der Bälle nach den ersten Jahren bald zurück, man merkte wohl, dass der Fürst selbst keinen besonderen Wert auf sie legte. Auf die offizielle Feier der Silberhochzeit, die 1841 zu erwarten gewesen wäre und in anderen Staaten eine gern genutzte Gelegenheit zur engeren Bindung der Bevölkerung an die Monarchie bedeutet hätte, verzichteten Fürst und Fürstin.

Einen hervorragenden Ruf weit über die Landesgrenzen hinaus genoss lediglich die Hofkapelle.⁴⁶¹ Ihr widmete Georg Wilhelm, selbst ein passionierter Geiger, besondere Aufmerksamkeit. Unter der Leitung der Kapellmeister G. H. M. Lübke und Joseph Schmidt spielten international renommierte Konzertmusiker in dem auch zahlenmäßig durchaus

⁴⁵⁸ StABü Dep. 11, I, 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeberg 1816 – 1866, Blatt 12.

⁴⁵⁹ Während in den großen deutschen Staaten der Hof allmählich den gesellschaftlichen Führungsanspruch an das liberale Bürgertum abtreten musste und sich die Residenzen zu Hauptstädten wandelten, konservierte sich in den kleinen Territorien die aus dem Ancien Régime herüberreichende Zentrierung auf den Hof. Vgl. dazu: Eva Kell, Bürgertum und Hofgesellschaft. Zur Rolle „bürgerlicher Höflinge“ an kleineren deutschen Fürstenhöfen (1780 - 1860), in: Elisabeth Fehrenbach (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848 (= Schriften des Historischen Kollegs 31), München 1994, S. 187-201.

⁴⁶⁰ StABü Dep. 11, I 28, Erinnerungen des Dr. med. Meyer, Bückeberg 1816-1866.

⁴⁶¹ StABü Dep. 11, I, 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeberg 1816 – 1866, Blatt 12; außerdem: Hermann Salzwedel, Die Nachfolger des „Bückeburger Bach“. Unter Richard Sahla wurden in der Residenz große sinfonische Werke aufgeführt, in: Die Esche, 1977, Nr. 1.

präsentablen fürstlichen Orchester.⁴⁶² Mit seinen Auftritten in Eilsen trug es vermutlich mehr zur wachsenden Reputation des kleinen Badeortes bei als dessen Schlammbäder. Die Aufenthalte bekannter Komponisten und Sängerinnen in den 1840er und 50er Jahren, stets auch ein Anlass zu besonderen Auftritten in Bückeburg, unterstreichen dies.⁴⁶³

Kaum erwähnenswert war das übrige künstlerische Leben am Hof. Von einer gezielten Förderung der Künste, wie sie noch der Hof des Grafen Wilhelm wie auch der Fürstin Juliane charakterisiert hatte, konnte nicht die Rede sein. Es handelte sich vielmehr um eine Form der – meist ohnehin nicht gerade üppigen – Alimentation von nahe stehenden bzw. bedürftigen Künstlern, die sich mehr durch Dienstfertigkeit, als durch künstlerische Leistungen hervor getan hatten.⁴⁶⁴ Für letztere, insbesondere wenn sie das Gebiet der Malerei betrafen, scheint der Fürst ohnehin nur in begrenztem Maße zugänglich gewesen zu sein. Dabei hätte der seinerzeitige Mal- und Zeichenunterricht bei Tischbein in Leipzig, der damals bei dem Jugendlichen einiges Interesse geweckt hatte, mehr erwarten lassen. Auch wenn er selbst im Zeichnen nicht besonders geschickt war, wie einige erhalten gebliebene Versuche zeigen, die bei einem Aufenthalt in Wiesbaden entstanden,⁴⁶⁵ so war doch ein gewisser Blick für die Qualität in der Kunst geschärft.⁴⁶⁶ Noch aus dem 18. Jahrhundert befand sich im Schloss eine ganze Reihe italienischer Gemälde von Chiari, Jordano, Passinelli, Carraccio, Cignani und Raphael Urbino⁴⁶⁷ und eine umfassende, sehr wertvolle Kupferstichsammlung.⁴⁶⁸ Georg Wilhelm ergänzte die Gemälde um weitere Werke italienischer Meister der Renaissance, verfolgte in der Presse aufmerksam Auktions- und Ausstellungstermine und erwarb unter der Beratung Tischbeins und Stracks 1825 das bekannte Gemälde "Mariae Heimsuchung" von Mariotto Albertinelli. Doch wie auch die zahlreichen anderen Interessengebiete des Fürsten,

⁴⁶² Von 15 Mitgliedern im Jahr 1783 wuchs es auf 32 im Jahr 1870, doch auch hier achtete Georg Wilhelm auf Sparsamkeit. Etliche der Musiker waren in Doppelfunktionen, einige sogar als Kammerdiener des Fürsten engagiert. Dazu Vehse, Geschichte der deutschen Höfe, S. 155.

⁴⁶³ Hannsdieter Wohlfarth, Franz Liszt in Bad Eilsen. Erinnerungen an einen großen Tonkünstler der Spätromantik, in: Die Esche 1967, 2.

⁴⁶⁴ StABü Dep. 11, I, 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866, Blatt 12. Karl Wilhelm Tischbein etwa, einziger Sohn des berühmten Leipziger Kunstakademiedirektors Friedrich August Tischbein, fand in Erinnerung an mit den Erbgrafen gemeinsam verbrachte Stunden während des Studiums in Leipzig wohlwollende Aufnahme als 1. Zeichenlehrer des Gymnasiums. Ohne zusätzliche, private Aufträge, die er nicht zuletzt seinem ungewöhnlich geselligen und unterhaltenden Wesen zu verdanken hatte, hätte er dennoch kaum sein Auskommen finden können. Schließlich übernahm er 1838 auch noch das Amt des Brunnenkommissars in Eilsen, die wirtschaftliche Not ließ ihm wohl keine andere Wahl. Vgl. "Bückeburger Maler der Vergangenheit", in: Die Heimat, Beil. z. Sth. Kreisbl., 7. Jg., Nr. 9, 6.10.1936 sowie Hartmann, Erlebnisse in hannoverscher Zeit, passim. Auch eher mäßige Talente, wie der Tischbein-Neffe Anton Wilhelm Strack, konnten so auf fürstliche Milde und die Erteilung von Auftragsarbeiten hoffen. Der stets von Existenznot geplagte Vater einer vielköpfigen Kinderschar hätte andernorts in seinem Fach wohl kaum existieren können. Parallel zu dem Quasi-Indigenat bewährter Beamtenfamilien, das die Verwaltung prägte, bildete sich so auch in diesem Bereich ein kleiner, durch Verwandtschaft und Herkunft verbundener Künstlerkreis aus: "Bückeburger Maler der Vergangenheit", in: Die Heimat, Beil. z. Sth. Kreisbl., 7. Jg., Nr. 9, 6.10.1936.

⁴⁶⁵ StABü F1 A XXXV 28, 84. 6, Verschiedenes.

⁴⁶⁶ Schon bei seiner ersten Reise nach Paris im Herbst 1807 nutzte der Fürst die Gelegenheit zur ausgiebigen Besichtigung der dortigen Kunstdenkmäler. Voigt, Deutscher Regenten-Almanach, S. 290.

⁴⁶⁷ StABü K 2 K 1192, Verzeichnis vom 14.7.1779.

⁴⁶⁸ StABü K 2 K 1192, Pro memoria, Strack, 18.10.1805.

konnte ihn auch die Beschäftigung mit der Malerei nicht auf Dauer fesseln, sie blieb letztlich eher oberflächlich, der begonnene Sammlungsausbau kam schon in den Anfängen zum Erliegen.⁴⁶⁹

Die einzige intellektuelle Persönlichkeit am Hof, der man einen größeren Bekanntheitsgrad über die Landesgrenzen hinaus nachsagen konnte, war Bernhard Christoph Faust. Als ein würdiger Greis mit langem, schlohweißem Haar, war er bereits zu Lebzeiten eine Legende, besonders der Ruhm, den er sich als Verfasser des weit verbreiteten Gesundheitskatechismus erworben hatte, sollte noch lange über seinen Tod hinaus wirken.⁴⁷⁰ Gleichzeitig genoss Faust als Hofrat und Hausarzt der fürstlichen Familie ohne weiter konkretisiertes Aufgabenfeld einen denkbar großen Handlungsspielraum, der sich in zahlreichen philanthropischen Initiativen niederschlug, so etwa in der Einrichtung der ersten Bückeburger Badeanstalt 1808 oder der Gründung eines der ersten Turnplätze Deutschlands 1816 am Bückeburger Harrl. Dabei konnte sich Faust stets der wohlwollenden Förderung durch Georg Wilhelm sicher sein, und auch wenn der Fürst nicht allen Utopien seines Arztes widerstandslos Raum gab, so behielt Faust doch bis zu seinem Tode 1842 den Einfluss eines väterlichen Freundes, von dem immer wieder auch ungeschminkte Kritik zu hören war.

Bei der Interessenvielfalt des Fürsten war ein gewisse Oberflächlichkeit wohl unvermeidlich. Er, der sich sonst mit Akribie den Regierungsgeschäften widmete, legte jenseits seiner amtlichen Verpflichtungen offenbar andere Maßstäbe an. Die Ordnung der unterschiedlichsten Sammlungen, ob geologischer oder archäologischer Funde, technischer und physikalischer Geräte, wie auch der Gemälde, blieb in Anfängen stecken, die "Modellkammer", voll gestopft mit Raritäten aus Jahrhunderten, war ein heilloses Durcheinander, in dem sich niemand zurecht fand.⁴⁷¹ Die Unordnung hatte auch Auswirkungen auf die Qualität der Sammlungen. Sie blieben unvollständiges Stückwerk.⁴⁷² Auch die bibliothekarischen Ergänzungen deckten nur die spontanen Ansprüche des Fürsten, nicht aber das Spektrum des allgemeinen Wissens ab.⁴⁷³ Neben all diesen mehr oder minder

⁴⁶⁹ StABü F 1 A XXXV 28, E 22, auch: F 1 A XXXV 28, E 97.

⁴⁷⁰ Gerd Steinwascher, Mäzenatentum am Bückeburger Hof im 17. und 18. Jahrhundert von Konrad Hagius bis Bernhard Christoph Faust, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter, 39, 1988, S. 1–13, 17–22, S. 19 f.

⁴⁷¹ StABü, Dep. 11 I 28, Erinnerungen des Dr. med. Meyer, Bückeburg 1816–1866, S. 24 f.

⁴⁷² Das 1828 von Bergamtsassessor Heuser aufgestellte Verzeichnis der Mineralien und Versteinerungen zeigt die Lückenhaftigkeit der meist während der Kuraufenthalte Georg Wilhelms durch neue Funde ergänzten Sammlung (StABü Dep.11, ac. 5/88, Nr. 4).

⁴⁷³ Neben historischen Werken und Biographien der verschiedensten Persönlichkeiten wuchs die Hofbibliothek in der Zeit Georg Wilhelms vor allem um Literatur zu Land- und Forstwirtschaft. Eher wenig dagegen erwarb der Fürst zu Handwerk und Gewerbe, deutlich mehr wiederum zu rechts- und staatswissenschaftlichen sowie technischen Fragestellungen. Interessanter, weil bezeichnender, als das Vorhandene waren allerdings die Defizite: Sie betrafen das Militärwesen und alle Bereiche der Belletristik, die im 18. Jahrhundert unter Wilhelm und Philipp Ernst noch den Schwerpunkt der Neuanschaffungen ausgemacht hatten. Gänzlich dürftig vertreten waren die zeitgenössischen Großthemen Theologie und Philosophie. Ihr Fehlen spiegelt das vollständige Desinteresse des Fürsten an diesen Fragestellungen wider. Vgl. Sachkatalog der Fürstlich-Schaumburg-Lippischen Hofbibliothek, Stand: 1.4.1980.

vernachlässigten Interessen waren es allein die Jagdleidenschaft⁴⁷⁴ und seine besondere Hinwendung zur Familie, die den Fürsten abseits der Geschäfte in Rentkammer und Regierung dauerhaft begleiteten.

Eine nicht unbedeutende Rolle am Hof spielte bis in die 1830er Jahre die jüngere Schwester Georg Wilhelms, Gräfin Karoline.⁴⁷⁵ Sie verlieh der fürstlichen Familie mit ihrem philanthropischen Engagement einen Hauch von Idealismus und Zukunftsglauben, die der Person des Fürsten wie auch Idas abgingen. In besonderer Weise hatte sie sich dabei der Förderung der Jugend angenommen und sich in der Überzeugung als ledige, finanziell unabhängige Frau „frei heraus alles sagen“⁴⁷⁶ zu können, was sie denke, ein beträchtliches Maß an allgemeiner Wertschätzung erworben, so viel sogar, dass es schließlich den Anschein hatte, die Fürstin gerate durch die allzu freimütige Art ihrer Schwägerin ein wenig ins Hintertreffen. Hinzu kam, dass Karoline in ihrem humanitären Missionseifer nicht selten einen wenig angenehmen Hang zum „Bevormunden und Schulmeistern“⁴⁷⁷ zeigte, wobei sie meist eine bürgerlich-liberale Position vertrat – alles in allem Eigenschaften, die trotz der stoischen Geduld, mit der ihr Bruder sie hinzunehmen gewohnt war, für Konfliktstoff sorgte. 1835 kam es dann zum offenen Zerwürfnis, als ihr Bruder ihr in einem Streit mangelnde Aufrichtigkeit vorwarf.⁴⁷⁸ Weil sie es "einen miserablen Tod" finde, "sich tot ärgern zu lassen", verließ Karoline ohne Abschied in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 1835 das Bückeburger Schloss und reiste in Begleitung ihrer Hofdame und zwei Bediensteten an den befreundeten Rudolstädter Hof. Obwohl sich die Geschwister später wieder versöhnten, sah sie Bückeburg nie wieder. Karoline blieb in Rudolstadt bis zu ihrem Tod 1846.⁴⁷⁹

Die private Sphäre

In den privaten Räumen des Schlosses, gleichwohl vor der Öffentlichkeit kaum verborgen, zeigten sich die wirklichen Lebensansprüche und -verhältnisse des Fürsten. Manch schnurrige Erzählung rankte sich schon zu Lebzeiten Georg Wilhelms um seine bis ins lächerliche ausgreifende Sparsamkeit. Dabei dürfte Lulu von Strauß und Torney, die mit ihren romantisierend verklärenden Beschreibungen viel zu einer späteren Legendenbildung

⁴⁷⁴ Hartmann, *Erlebnisse in hannoverscher Zeit*, passim.

⁴⁷⁵ Mathilde Marcard, *Karoline, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe 1786-1838*, in: *Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That*, Bd. 1, Berlin 1847, S. 719-744.

⁴⁷⁶ Brigitte Poschmann, *Prinzessin Karoline dachte und handelte ihrer Zeit voraus*, in: *Die Esche*, 1978, 1.

⁴⁷⁷ StABü, Dep. 11 I 28, *Erinnerungen von Dr. med. Meyer, Bückeburg 1816-1866*.

⁴⁷⁸ StABü F 1 A XXXV 27 (1/2).

⁴⁷⁹ Westerich, *Prinzessin Karoline*, S. 165 f.

beigetragen hat, mit ihrer Beschreibung der Wohnverhältnisse gleichwohl recht nahe an der Wirklichkeit gelegen haben.⁴⁸⁰

Trotz der kleineren Umbauten blieb das Schloss wenig wohnlich. Verwinkelte, zum Teil fensterlose Kammern, eine Unzahl gefangener Zimmer, die mehr Flure als Wohnräume waren, ein Gewirr altertümlicher Wendeltreppen, Galerien und Simse, gaben im Wesentlichen den Bauzustand der Renaissance wieder, nur der Südflügel war im 18. Jahrhundert nach einem Brand neu erbaut worden.⁴⁸¹ „Das fürstliche Schlafgemach war ein Durchgang vor dem Wohnzimmer der Fürstin mit einem Fenster, das auf einen Gang hinaussah und wer die Fürstin besuchen wollte, wurde von der Kammerfrau ohne weiteres hindurchgeführt. ... Hygiene spielte damals keine Rolle. In den langen Gänge waren hin und wieder Ecken abgeteilt, in denen Nachtstühle standen und sein Licht musste man sich selbst mitnehmen“.⁴⁸² Gleichzeitig lebten im Schloss, in den zahlreichen Dachkammern und kleinen Stuben der ehemals vielköpfigen Dienerschaft, etliche längst pensionierte Bedienstete, alte Soldaten und Wachen, die hier für die letzten Jahre ihres Lebens eine Bleibe gefunden hatten. Weder der Fürst noch seine Gemahlin nahmen hieran Anstoß, man hielt das recht beengte Miteinander für selbstverständlich. Nicht zuletzt bedeutete es für Georg Wilhelm, der meist einen leutseligen und vertrauten Umgang mit den alten Zeugen seiner Kindertage pflegte, eine sentimentale Erinnerung an die früh verlorene familiäre Wärme. Seine konsumabgewandte Lebensführung war für den Fürsten nicht Entsagung, sondern sie entsprach seinem Wesen. Kaum etwas hasste er mehr als die Verschwendung, Luxus stieß ihn ab oder war ihm wenigstens gleichgültig. Champagner oder auch nur Wein, aufwendige Speisefolgen und raffinierte Gerichte blieben daher auch im Schloss besonderen, feierlichen Anlässen vorbehalten. Der Fürst und die Fürstin, die seine Schlichtheit zu teilen schien, begnügten sich zu Tisch in der Regel mit einfachster, aber gesunder Kost. Dickmilch und Kartoffelbrei, Backpflaumen und Butterbrot – es überwog ein Speiseplan ganz nach den puristischen Regeln des betagten Leibarztes Dr. Faust“.⁴⁸³

⁴⁸⁰ Strauß und Torney, Die alte Durchlaucht.

⁴⁸¹ Joseph Prinz, Das Bückeburger Schloss, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 9, 1943, S. 28-54.

⁴⁸² Strauß und Torney, Die alte Durchlaucht.

⁴⁸³ Strauß und Torney, Die alte Durchlaucht.

V. GROSSUNTERNEHMER AUF DEM THRON

1. Motive und Voraussetzungen

Mit der Erwerbung der österreichischen Grundherrschaften sollten die maßgeblichsten Entscheidungen Georg Wilhelms vergleichsweise spät in seinem Leben getroffen werden. Erst in den beiden letzten Lebensjahrzehnten bis 1860, als eigentlich ein Nachlassen der Kräfte zu erwarten gewesen wäre, mündeten die langjährigen Bestrebungen in die entscheidenden Weichenstellungen, die seine Regierungszeit rückblickend prägen. Dabei gab es eine ganze Reihe von unterschiedlichen Beweggründen, die schließlich für Durchführung, Zeitpunkt und Umfang der Großinvestitionen Georg Wilhelms in Österreich ausschlaggebend waren. In unterschiedlicher Weise trugen sie dazu bei, dass der eher vorsichtige und abwägende Fürst innerhalb weniger Jahre in einem Ausmaß auswärtige Besitzungen erwarb, das ihn in die Reihe der größten Grundbesitzer Mitteleuropas führen sollte.

Überlegungen zu einer Sekundogenitur

Das zweifellos bedeutendste Moment für den Gütererwerb war die familiäre Situation Georg Wilhelms, seine Rolle als Familien- und zugleich Stammvater seines kleinen Hauses, die ihn auch über die Spanne der eigenen Lebens- und Regierungszeit hinaus dynastische Ziele anstreben ließ. Das Bewusstsein der Gefährdung seiner traditionsreichen Dynastie hatte ihn in besonderer Weise die Verantwortung für die kommenden Generationen spüren lassen. In dieser langfristigen Perspektive, die der nachdenkliche Charakter des Fürsten schon früh erkennen ließ, ist die eigentliche Motivation für die nun folgenden Großinvestitionen in Österreich zu suchen. Dabei standen diese Überlegungen in einem breit gefächerten Kontext, der den eher bedächtigen Monarchen schließlich dazu brachte, die Initiative zu ergreifen und zugleich ein beträchtliches Risiko auf sich zu nehmen.

Maßgeblich war dabei die Wahrnehmung der fortschreitenden Auflösung der alten Ständegesellschaft zu Gunsten einer an Besitz und Wissen orientierten Klassengesellschaft, die auch den regierenden Hochadel tief beunruhigen musste. Georg Wilhelm teilte den verbreiteten Zukunftspessimismus seiner Standesgenossen, und schon bald nach der Verheiratung mündeten daher die Sorgen um die soziale und materielle Stellung seiner wachsenden Nachkommenschaft in konkrete Überlegungen zu den Zukunftsperspektiven seiner Familie. Die zu dieser Zeit, um 1824, entstandenen Aufzeichnungen beginnen mit der Auffassung, dass "der jetzige, permanente Kriegszustand der fürstlichen Häuser den perversen

Zeitrichtungen gegenüber wahrscheinlich noch lange dauern" werde. Nur ein "persönlich kräftiges Auftreten" des Regenten, und zwar nicht nur als Landesherr, sondern vielmehr auch als Oberhaupt seiner Familie, könne den drohenden Gefahren für Status und Vermögen entgegenwirken.⁴⁸⁴ Unverkennbar war dabei, dass sich Georg Wilhelm selbst berufen fühlte, hiermit den Anfang zu machen.

Dabei waren unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Während für den Erbprinzen materiell und politisch vorgesorgt war und eine standesgemäße Verheiratung keine Schwierigkeiten erwarten ließ, war für die Töchter eine adäquate Mitgift zu sichern. Allerdings war deren Höhe im regierenden Adel weniger ausschlaggebend als verbriefte Geblütsreinheit und die Souveränität der Familie. Beide waren für Schaumburg-Lippe auf absehbare Zeit anerkannt und gesichert. Besondere Aufmerksamkeit musste daher dem einzigen nachgeborenen Sohn Ernst gelten, der am 12. Dezember 1822 zur Welt kam.⁴⁸⁵ Mit ihm eröffnete sich die Perspektive, eine Nebenlinie des Hauses zu gründen, unter der Voraussetzung allerdings, dass sich auch eine standesgemäße Verheiratung arrangieren ließ. Für eine solche Ehe mit einer Prinzessin, möglichst aus regierendem Haus, war in der Regel ein hocharistokratischer Lebensstandard und eine möglichst unabhängige Lebensführung Voraussetzung. Konkret bedeutete dies, dass ein Agnat möglichst großräumigen Grundbesitz mit weitreichenden administrativen Rechten besitzen oder als Erbe beanspruchen musste. Die Abhängigkeit von Apanagen der Hauptlinie war kein solcher Ausweis der erforderlichen ökonomischen Souveränität. Auch die Hauptlinie profitierte von der Eigenständigkeit der Sekundogenitur. Sie wurde auf diese Weise von den finanziellen Ansprüchen entfernterer Agnaten freigehalten, und zugleich erhöhte eine solche nach außen Wohlstand signalisierende Stiftung die Reputation des gesamten Hauses innerhalb des Hochadels.⁴⁸⁶

Schon 1824 hatte Georg Wilhelm daher die Idee einer eigenständig mit Vermögen ausgestatteten Sekundogenitur geäußert. Sie war damals zugleich der wichtigste Bestandteil des geplanten Hausgesetzes gewesen. "Um die Familie sicher zu halten und das Aussterben derselben möglichst zu verhindern", notierte der Fürst damals, "ist eine Sekundogenitur vortheilhaft, welche zu stiften ich mir vorbehalte. Die Erfahrung hat es mir gelehrt, wie ängstlich es ist, ein Haus auf zwei Augen allein ruhen zu sehen".⁴⁸⁷ Auch äußerte Georg Wilhelm in dieser Zeit erstmals Gedanken zu planmäßigen und möglichst umfangreichen

⁴⁸⁴ StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, ohne Datum (wahrsch. 1824).

⁴⁸⁵ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 43.

⁴⁸⁶ Vgl. dazu: Landesheimatbund Sachsen-Anhalt (Hg.), Die sächsischen Wurzeln des Landes Sachsen-Anhalt und die Rolle der Sekundogenitur Sachsen-Zeitz. Protokoll des wissenschaftlichen Kolloquiums am 26.10.1996 (=Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 5), Halle 1997.

⁴⁸⁷ StABü A VIII 7, Entwurf für ein Hausgesetz, Georg Wilhelm, 27.3.1824.

Grunderwerbungen im Ausland. Der Regent, hieß es in den privaten Aufzeichnungen, solle so viel „nova acquisita“ wie möglich im Ausland erwerben, wobei allein die finanzielle Kraft der Primo- und nachrangig der Sekundogenitur zu beachten sei. Ihr Vermögen sei so viel als möglich zusammen zu halten. „Freilich mag es oft hart scheinen gegen jüngere Kinder, die der Vater gleichmäßig liebt, vielleicht sogar vorziehen mögt! Aber die Nothwendigkeit einer angemessenen Erhaltung der Familie, womit in unserem Falle das Streben nach Erhöhung unvermeidlich ist, wenigstens das Verlorene wieder zu gewinnen, verbietet jede andere Rücksicht der Liebe! Nicht mit den Verhältnissen eines Privatmannes läßt sich das unsrige vergleichen und *messen*.“⁴⁸⁸

Das erwähnte „Verlorene“ war in den Augen Georg Wilhelms die hessische Grafschaft Schaumburg, deren Abtrennung 1647 in seinen Augen durch die Übervorteilung des Ururgroßvaters Philipp erzwungen worden war. Der Plan sah daher als ersten Schritt eine Relutionskasse vor, die zunächst mit 150.000 bis 200.000 rt Grundkapital ausgestattet, später durch kontinuierliche Zuwendungen ergänzt, zur "Herbeischaffung der abgekommenen Teile des Schaumburgischen Landes" dienen sollte. "Jedes Familienmitglied", mahnte er damals in seinem Entwurf, "ist künftig aufzufordern, diese Kasse durch Geschenke und Beiträge zu verbessern, bis der Zweck erreicht ist, die ganze Grafschaft Schaumburg oder ein gleiches souveränes Equivalent zu erlangen".⁴⁸⁹

Wohl durch die Krankheit und den 1831 eingetretenen Tod des einzigen nachgeborenen Sohnes Ernst,⁴⁹⁰ kamen die Überlegungen wieder weitgehend zum Erliegen, so wie auch die diplomatischen Aussichten zum Erwerb souveränen Herrschaftsgebietes ab Ende der 1820er Jahre gegen Null tendierten. Mit der Geburt des Prinzen Wilhelm am 12. Dezember 1834 erfuhren die alten Pläne jedoch wieder neue Aktualität.⁴⁹¹ Das gesunde und begabte Kind verkörperte von nun an die wiedererstandene Hoffnung seines Vaters auf eine weitestgehend gesicherte Zukunft der Dynastie, und der bereits 50-jährige Fürst lenkte seine Aufmerksamkeit nun wieder verstärkt auf die Möglichkeit eines standesgemäßen ausländischen Besitztums.

⁴⁸⁸ Ebd.

⁴⁸⁹ StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, ohne Datum (wahrsch. 1824).

⁴⁹⁰ Prinz Ernst August starb am 2. April 1831 in Bückeburg. Bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie, S. 43.

⁴⁹¹ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 45.

Vermögenssituation um 1835

Die Tatsache, dass die vorrangige Zielsetzung der Gründung eines Sekundogeniturbesitztums zwischenzeitig in unbestimmte Ferne rückte, änderte nichts an der prinzipiellen Maxime der Fürsten, die Vermögensverhältnisse seiner Familie nach Kräften weiter zu verbessern, und auch wenn es in den Jahren nach 1818 für zwei Jahrzehnte keine aktive Erweiterung des Großgrundbesitzes mehr gegeben hatte, war die Rentkammer doch bemüht, bestehende Besitztümer vorteilhaft zu arrondieren. Auch kam es wiederholt vor, dass der Fürst eher unfreiwillig im Rahmen von Pfandübernahmen in den Besitz auswärtiger Liegenschaften kam. Insgesamt bedeuteten diese Erwerbungen jedoch keine erhebliche Erweiterung des Vermögens, dennoch seien sie hier kurz genannt.

So erwarb die Rentkammer 1823 das Gut Neuenhamm im Oldenburgischen für 10.000 rt, 1826 den Schmalengroden, einen Polder an der oldenburgischen Küste, für rund 5.000 rt und 1830 das Gut Neuenhausen/Vosloge im Bremischen für 18.000 rt.⁴⁹² Zu den unfreiwilligen Pfandübernahmen gehörte auch das Gut Lesumbroock bei Bremen, das 1834 aus dem Besitz des hoch verschuldeten Grafen Hermann Eelking übernommen und schon zwei Jahre später wieder veräußert wurde.⁴⁹³ Eelking, mit dem Fürsten privat bekannt, sah sich wenig später genötigt, noch zwei weitere Güter in der Schweiz an ihn zu übertragen. Auch hier hatte Georg Wilhelm den kläglichen Bitten des geldklammen Grafen nachgegeben und dessen Liegenschaften Glarisegg und Neuburg im Kanton Thurgau in der Nähe des Bodensees als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens angenommen.⁴⁹⁴ Mit dem endgültigen Konkurs Eelkings gingen sie 1845 gegen die Begleichung der Verbindlichkeiten in Höhe von 28.056 fl. endgültig in den Besitz Georg Wilhelms über, der dem Bankrotteur zunächst noch einen möglichen Rückkauf vorbehielt. Dieser ist allerdings nie erfolgt.

Die Übernahme von Glarisegg und Neuburg zog auch eine interessante politische Konsequenz nach sich, die zeigt, wie vorbehaltlos im Fall Schaumburg-Lippes die staatspolitischen Kompetenzen des Fürsten auch für seine finanziellen Interessen genutzt werden konnten. Um die vom Grafen Eelking erworbenen Güter in der Schweiz wirtschaftlich in vollem Umfang nutzen zu können, schloss Georg Wilhelm unmittelbar nach der Pfandübernahme am 31. Juli 1840 mit dem Kanton Zürich eigens einen bilateralen Vertrag "in Hinsicht einer wechselseitigen allgemeinen Freizügigkeit".⁴⁹⁵ Artikel 1 legte darin fest: "Alle

⁴⁹² StABü F 1 A XXIV 13, Aufstellung vom 15. Mai 1856. Zu Neuenhamm: StABü K 2 G 650, zu Neuenhausen und Vosloge: StABü K 2 G 1114 bzw. StABü Orig. K 61.

⁴⁹³ StABü K 2 G 1114.

⁴⁹⁴ StABü K 2 G 1590.

⁴⁹⁵ StABü L 3 4a.

Vermögensabzüge, welche bisher von dem aus der schweizerischen Eidgenossenschaft in das Fürstentum Schaumburg-Lippe oder umgekehrt aus dem Fürstentum Schaumburg-Lippe in die schweizerische Eidgenossenschaft gehenden Vermögen, unter was immer für einem Namen erhoben wurden, sollen zwischen beiden Staaten gänzlich aufgehoben seyn..." Artikel 5 sicherte auch den Transfer der bereits angefallenen Gewinne: "Übrigens soll bei der Anwendung der gegenwärtigen Übereinkunft ... der Tag der wirklichen Vermögens-Exportation in Betracht genommen werden, sodaß vom Augenblicke an, wo die gegenwärtige Freizügigkeitskonvention in Kraft tritt, das zwar schon früher angefallene aber noch nicht exportierte Vermögen als freizügig behandelt werden muß".⁴⁹⁶ Dieses bemerkenswerte Kapitel der schweizerisch-schaumburg-lippischen Wirtschaftsgeschichte dauerte immerhin mehr als ein halbes Jahrhundert. Glarisegg und Neuburg wurden erst 1899 wieder verkauft.⁴⁹⁷

Mit den schweizerischen Gütern erschöpft sich die Liste der nennenswerten Erwerbungen bis 1839. Erst nach dieser Zeit, als, wie noch zu zeigen sein wird, die Investitionen in Großgrundbesitz ganz neue Dimensionen annehmen sollten, kamen noch einmal größere Besitzungen in Mecklenburg hinzu, die in ihrem Umfang freilich weit hinter den österreichischen Güterbezirken zurückbleiben sollten und ebenfalls eher als Gelegenheitskäufe, denn als gezielte unternehmerische Investitionen anzusehen sind: 1839 die Güter Nienhagen und Schwiggerow 1840⁴⁹⁸ und, günstig in deren Nähe gelegen, die Güter Vietgest und Reinshagen für 260.000 rt. Letztere galten als "eine der herrlichsten Besitzungen in Mecklenburg"⁴⁹⁹ und wurden aus der Konkursmasse des Barons Bernhard von Herzele veräußert. Ihre Fläche umfasste stattliche 1.665,9 ha.⁵⁰⁰ Georg Wilhelm entschied sich für den Kauf, obwohl "ich im Allgemeinen fernere Güterankäufe in Mecklenburg nicht beabsichtige".⁵⁰¹ Ebenfalls eine Art Arrondierung, wenn auch auf preußischem Boden, war das unweit der schauburg-lippischen Grenze gelegene Gut Königsbrück, das 1840 für 15.000 rt an die Rentkammer ging.⁵⁰²

⁴⁹⁶ StABü L 3 4a.

⁴⁹⁷ StABü K 2 G 1607.

⁴⁹⁸ StABü K 2 G 1052.

⁴⁹⁹ StABü K 2 G 1064, Rempliner Gutsverwalter Stille, 29.12.1840.

⁵⁰⁰ 768.805 Quadratruten. StABü K 2 G 1064.

⁵⁰¹ StABü K 2 G 1064, Georg Wilhelm, 9.4.1840. Ähnlich wie Remplin machte auch bei Vietgest und Reinshagen der Waldbestand den eigentlichen Wert aus. Sein Anteil betrug etwas mehr als ein Viertel. Schon 1804 hatte die Rentkammer die beiden Güter zum Kauf angeboten bekommen, damals aber nur das besonders walddreiche Reinshagen haben wollen, so dass aus dem Geschäft nichts geworden war. Doch auch diesmal gab es Probleme. Unterhändler Stille verhandelte zu hart und verlor Zeit. Während er sich in den Verhandlungen mit dem Herzeleschen Hauptgläubiger Cohnheim um eine Senkung der verlangten 250.000 rt auf maximal 220.000 rt bemühte, machten Nachrichten über eine allgemeine und langfristige Aufwärtsbewegung der Agrarkonjunktur die Verhandlungsposition immer schlechter. Um das Geschäft nicht am Ende ganz an andere zu verlieren, musste Georg Wilhelm schließlich sogar einen noch höheren Preis akzeptieren – auch die zunächst versuchte Umgehung Cohnheims und die Ersparnis der Maklergebühr war nicht zu realisieren. Für 260.000 rt wechselten Vietgest und Reinshagen am 25.1.1841 ihren Besitzer. StABü K 2 G 1064.

⁵⁰² StABü F 1 A XXIV 13, Aufstellung vom 15. Mai 1856.

Seit 1817 hatte die Rentkammer die Revenüen der mecklenburgischen Güter über das Bückeburger Bankhaus des Hoffaktors Joseph Heine mit großer Regelmäßigkeit in hoch verzinsten, meist 5 %igen, österreichischen Staatsobligationen angelegt.⁵⁰³ Nur zur sicheren Kapitalstreuung kamen in geringerem Umfang auch Metallobligationen und russische bzw. preußische Staatspapiere hinzu, wobei die preußischen angesichts der seriösen Wirtschaftspolitik der Berliner Regierung die niedrigste Rendite erbrachten.⁵⁰⁴ Fürst und Rentkammer gingen hierbei nicht den Weg der höchsten, sondern der sichersten Verzinsung. Ähnlich legten zur selben Zeit auch die meisten Grundherren ihre Kapitalien aus den einsetzenden Ablösungen an.⁵⁰⁵

Das neue, aus den ausländischen Besitzungen gebildete Vermögen Georg Wilhelms besaß zudem eine eigene rechtliche Qualität. Anders als die Einkünfte aus dem schaumburg-lippischen Domanialbesitz, konnte dieses Kapital auch unter den denkbar ungünstigsten Rechtsauslegungen nicht als durch landespolitische Ansprüche gebunden bezeichnet werden. Mit anderen Worten: Wenn der Fürst überhaupt eigenes, allodiales Vermögen besaß – und dies konnte selbst der radikalste politische Eiferer kaum ernsthaft bezweifeln – dann mussten es solche aus den auswärtigen Erwerbungen erzielten Überschüsse sein.

Die Akkumulation der mecklenburgischen Revenüen war nur möglich, weil die schaumburg-lippischen Domänen in den 1820er und 30er Jahren die Tilgung der Schulden für die dortigen Güterankäufe deckten. Mit beachtlichen Überschüssen von 50-60.000 rt jährlich konnte der Abtrag zügig voran gehen.⁵⁰⁶

Das auf diese Weise entstehende allodiale Kapital war beachtlich, trotz der schlechten Agrarkonjunktur der 1820er Jahre und eines empfindlichen Rückschlages, den die fürstlichen Finanzen durch den geheimen Schuldenvergleich mit Hessen hinnehmen mussten.⁵⁰⁷ Zugleich war aber auch eine beträchtliche Verschuldung vorhanden, die ihre Ursache ebenfalls mehr oder minder direkt im hohen Wertpapierbestand hatte. Sie betrug 1839, also unmittelbar vor dem Beginn der Großinvestitionen, 903.772 rt.⁵⁰⁸

⁵⁰³ StABü K 2 F 109, 9 Vol. I., 3.1839

⁵⁰⁴ StABü K 2 F 109, Vol I.

⁵⁰⁵ Harald Winkel, S. 7.

⁵⁰⁶ StABü K 90, Kammerrechnungen 1830 – 1840.

⁵⁰⁷ Eine ebenso peinliche wie kostspielige diplomatische Niederlage war der geheime Vergleich mit Hessen vom 9.11.1827 über die von Napoleon so großzügig abgerundeten alten Schulden aus der Zeit vor 1806. Wie zuvor der Waldecker Fürst erkannte nun auch Georg Wilhelm die Unrechtmäßigkeit des damaligen Schuldennachlasses an und verpflichtete sich zur Nachzahlung von 188.666 rt Gold. Gleichwohl war dies ein durchaus moderat zu nennendes Ergebnis. Im Gegensatz zu der rigorosen Haltung gegenüber den hessischen Domänenkäufern, deren in westphälischer Zeit erworbene Besitzansprüche durch entschädigungslose Konfiskation enteignet wurden und damals hohe Wogen öffentlicher Empörung auslösten, erkannte das Kurfürstenhaus Georg Wilhelm gegenüber zwar nicht den westphälischen Schuldenerlass, wohl aber die in jener Zeit erfolgten Abtragszahlungen an. Die jetzt neu definierten hessischen Verbindlichkeiten waren dem Fürsten nichts weniger als angenehm und eine schnellstmögliche Tilgung wohl auch Ehrensache. Schon 1829 waren die Außenstände beglichen. StABü K 2 S 67, Bericht der Hofkammer vom 19.6.1908. Zu Waldeck vgl. Murk, Waldeck und die Hessenanleihe, S. 168.

⁵⁰⁸ StABü K 2 F 151/1, Blatt 53.

Bezieht man den etwa gleich hoch zu veranschlagenden Wert der mecklenburgischen Besitzungen mit ein, verfügte der Fürst damit über ein Allodialvermögen, das einen Vergleich mit weitaus bedeutenderen Monarchen der Zeit nicht zu scheuen brauchte. So verfügte Ludwig I. von Bayern, dessen Besitz 1804 zum weitaus größten Teil in Staatseigentum übergegangen war, dank sorgfältiger Wirtschaftsführung 1841 über ein ungebundenes Privatvermögen von 2 Millionen Gulden, nur knapp doppelt so viel, wie der Wert des schaumburg-lippischen Allodialbesitzes in Mecklenburg und Oldenburg.⁵⁰⁹

Das gesamtwirtschaftliche Investitionsklima

Die wirtschaftlichen Zeichen auf dem Agrarmarkt waren um 1840 so günstig wie seit langem nicht mehr. Die Liberalisierungstendenzen in der Landwirtschaft mit Ablösungen, Verkopplungen und Gemeinheitsteilungen, verbesserte Kreditmöglichkeiten und verbesserte Anbaumethoden sorgten für eine Belebung und Intensivierung des agrarischen Sektors. Es begannen die, so Abel, "goldenen Jahrzehnte der kontinentalen Landwirtschaft".⁵¹⁰ Und erstmals ging dieser Aufschwung mit dem Aufblühen des montanen wie auch des gewerblichen Sektors einher. Die Zeit zwischen 1830 und 1845 wird daher in der modernen Historiographie, übrigens sogar ideologieübergreifend, als der eigentliche Einschnitt in der mitteleuropäischen Wirtschaftsgeschichte interpretiert.⁵¹¹ Dieses Bewusstsein einer ökonomischen Zeitenwende teilten auch die Zeitgenossen, wenn auch aus unterschiedlicher Perspektive und mit unterschiedlicher Bewertung.

Friedrich List, Promotor der deutschen Industrialisierung und der sprachgewaltigste zeitgenössische Fortschrittsvisionär, wurde nicht müde, immer wieder auf das Beispiel der Vereinigten Staaten hinzuweisen, die als ein einiger großer Wirtschaftsraum einer glänzenden Zukunft entgegensähen. Ein solches Gebiet müsse auch Deutschland werden, und nicht nur Deutschland, sondern ganz Mitteleuropa und Südosteuropa von der Nordsee bis zu Mittelmeer und Schwarzem Meer, entwickelt und erschlossen durch deutsches Kapital, deutsche Unternehmer und deutsches Know How.⁵¹²

⁵⁰⁹ Gollwitzer, Ludwig I., S. 328.

⁵¹⁰ Vgl. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, S. 273.

⁵¹¹ Vgl. auch Rainer Paetau, 1830 als Zäsur in der europäischen und deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts in der DDR-Historiographie. Zum Wandel einer ideologischen Geschichtslehre, in: Historische Zeitschrift 256, Hft. 2, 1993, S. 223-225.

⁵¹² Vgl. Golo Mann, Politische Entwicklung Deutschlands und Amerikas 1815-1871, in: Golo Mann, Alfred Heuß (Hgg.), Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte, Bd. VIII: Das neunzehnte Jahrhundert, Berlin/Frankfurt a. Main 1964, S. 367-583, hier S. 471.

Trotz der wirtschaftlichen Aufbruchstimmung und der gestiegenen Kapitalnachfrage war die Lage auf den Finanzmärkten Ende der 1830er Jahre denkbar günstig. Die sich lange Zeit hartnäckig haltende Fehleinschätzung, die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sei vor allem durch einen eklatanten Kapitalmangel und das Fehlen eines funktionierenden Bankensystems nachhaltig behindert worden, hat bereits vor 30 Jahren Harald Winkel in seiner Habilitationsschrift über die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in Süddeutschland widerlegen können.⁵¹³ Dies bestätigen auch andere Untersuchungen zum Kreditwesen, die für die 1820er und 1830er Jahre ein beständig sinkendes Zinsniveau nachweisen.⁵¹⁴ Vor allem die Landwirtschaft und der Wertpapiermarkt profitierten von dem neuen Boom. Noch 1839 klagte Christian Rother, Chef der Preußischen Seehandlung in Berlin: "Jeder zieht vor, sein Vermögen statt es der Industrie zuzuwenden, auf Hypotheken oder Staatspapiere anzuwenden, um die Früchte ... mit möglichster Sicherheit in Ruhe genießen zu können und nur zum Ankauf von Landgütern sind einzelne bei dem jetzigen, niedrigen Zinsfuß geneigt worden".⁵¹⁵

Schließlich mögen auch politische Faktoren noch eine Rolle bei dem endgültigen Entschluss zur Großinvestition gespielt haben. Die gespannten deutsch-französischen Beziehungen spitzten sich gegen Ende der 1830er Jahre weiter bis zur sogenannten Rheinkrise zu. In diesem Zusammenhang wurden in Deutschland, zunächst unter militärpolitischen Vorzeichen, vermehrt auch zentralistische, deutschnationale Stimmen laut. Besonders in den vielfach als handlungs- und fortschrittsunfähig angesehenen thüringischen Kleinstaaten wuchs das Empfinden, eine Mediatisierung sei der einzige Weg zu umfassenden Reformen. Entsprechendes berichtete auch die Schwester des Fürsten, Karoline, nach Bückeberg.⁵¹⁶ Eine „Retirade“ im Ausland, für den Fall „widriger Fügungen des Schicksals“, wünschte daher auch der Erbprinz.⁵¹⁷

⁵¹³ Winkel, Ablösungskapitalien, S. 37, außerdem: Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 95.

⁵¹⁴ Vgl. Rainer Gömmel, Probleme der deutschen Industriefinanzierung im 19. Jahrhundert (=Vorträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 12), Nürnberg 1988. Zum Zinsniveau im 19. Jahrhundert: Ernst Voyer, Über die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abhängigkeit. Die Entwicklung des Zinsfußes in Preußen von 1807 bis 1900 (=Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. Saale 35), Jena 1902.

⁵¹⁵ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 95 f.

⁵¹⁶ StABü, F 1 A XXXV 27, Karoline, 25.11.1845.

⁵¹⁷ StABü G 1297. Im Briefwechsel Georg Wilhelms mit Erbprinz Adolf Georg vom 29.10. bis 17.11.1839 tritt dieser Aspekt deutlich hervor.

Das Austrägalgerichtsurteil von 1838

Trotz der günstigen wirtschaftlichen und finanziellen Ausgangslage, trotz langjährig gehegter Pläne und unterschiedlicher Zukunftsbefürchtungen in der fürstlichen Familie ist es fraglich, ob der eher bedächtige Georg Wilhelm ohne weiteren Anstoß den Schritt zu den nun folgenden Großinvestitionen in Österreich gewagt hätte. Immerhin ließ er nach der Geburt des Erbprinzen noch mehrere Jahre vergehen, ohne eine Initiative zu ergreifen. Es bedurfte wohl des Schocks, den der Verlust der im lippischen Hoheitsgebiet befindlichen schauburg-lippischen Paragialherrschaft Blomberg für den Bückeburger Fürsten bedeutete, eines Schocks, dessen Bedeutung nicht ohne einen Blick auf die mehr als 200-jährige Vorgeschichte des Streitfalls verständlich ist.

1613, noch lange vor der Bildung der Grafschaft Schaumburg-Lippe, hatte deren späterer Stammvater Graf Philipp zur Lippe von seinem Vater Simon VI. unter anderem das Amt Lipperode sowie Amt und Flecken Alverdissen geerbt. 1709 erlosch die Linie Lippe-Brake, und es kam zu langwierigen Erbaueinandersetzungen, an deren Ende die schauburg-lippischen Grafen die Ämter Bartrup, Blomberg, Schieder und Brake in Besitz nehmen konnten. Doch schon wenig später, 1743 und 1748, fielen Brake, Bartrup und Lipperode an Detmold, das sich nach dem Tod des Grafen Wilhelm 1777 auch Blomberg einzuverleiben versuchte. Graf Philipp Ernst erwirkte einen Prozess vor dem Reichshofrat, nach dessen Entscheidung der umstrittene Besitz 1789 geteilt wurde. Bei Schaumburg-Lippe verblieb nur mehr ein verkleinertes Amt Blomberg und das Amt Alverdissen. Letzteres hatte Georg Wilhelm 1812 unter dem Druck der Verhältnisse an Lippe verkauft.⁵¹⁸ Gleichwohl hatte sich Detmold nicht zufrieden gegeben. Der Streit um die Oberhoheit über Blomberg war weitergegangen und vom Bundestag 1830 zur austrägalgerichtlichen Entscheidung an das herzoglich-badische Oberhofgericht in Mannheim weitergeleitet worden. Dessen Entscheidung fiel am 22. Dezember 1838, und zwar abermals zu Gunsten Detmolds.⁵¹⁹ Das erbherrliche Amt Blomberg kam nun unter die Souveränität Lippes, dem Bückeburger Fürsten blieben nur die Domonialgüter und die Amtsverwaltung. Auf diese Weise ging der mehr als

⁵¹⁸ StABü F 1 IX 11, Vertrag vom 6./7. Juli 1812.

⁵¹⁹ Nach acht Jahren Prozessführung war das per Bundesbeschluss vom 5.8.1830 zum Austrägalgericht bestellte Großherzoglich Badische Oberhofgericht in Mannheim endlich zu einem Urteil gelangt. "Im Namen der hohen Bundesversammlung" wurde darin am 20.12.1838, dem 54. Geburtstag Georg Wilhelms, das vierfache Klagebegehren des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe gegen das Haus Lippe-Detmold 1.) auf die Herausgabe der Ämter Blomberg und Schieder, 2.) auf Herausgabe des der Linie Schaumburg-Lippe-Alverdissen durch den Vergleich von 1722 entzogenen Teils der Lippe-Brakeschen Erbschaft samt Erträgen und Zinsen, 3.) auf Ersatz desjenigen was dem Haus Lippe im Vergleich von Stadthagen 1748 für die Annullierung des Vergleichs von 1722 bewilligt bzw. erlassen worden war, und 4.) auf Herausgabe des 1748 ebenfalls im Stadthagener Vergleich von 1748 von Bückeburg an Detmold abgetretenen Amtes Lipperode, in ihrem gesamten Umfang zurückgewiesen. StABü F 1 A VIII 2, 5.

130 Jahre währende Streit zwischen Lippe und Schaumburg-Lippe, der auf Seiten Bückeburgs von insgesamt sieben Regenten mit einem immensen Prozesskostenaufwand geführt worden war, mit einer vollständigen Niederlage Schaumburg-Lippes zu Ende.

Das Scheitern des Mannheimer Prozesses war mehr als eine bloße juristische Niederlage. Für Georg Wilhelm bedeutete es einmal mehr die Bestätigung der Erkenntnis, dass einem Zwergstaat wie Schaumburg-Lippe auch in einem scheinbar restaurativen Zeitalter in politischen Machtfragen - und als eine solche schätzte er den Brakeschen Streit ein – nie allein von Rechts wegen ein Erfolg zu teil werden könne.⁵²⁰

Die Tatsache dass sich mit dem Verlust das eigentliche Staatsgebiet des Fürstentums weiter verringerte, war umso niederdrückender, als gerade Georg Wilhelm seine Regierungszeit unter das Zeichen einer, wie auch immer gearteten Landesvergrößerung hatte stellen wollen.⁵²¹ Nun galt es, allein schon aus gekränktem Ehrgefühl heraus, einen Ausgleich zu schaffen. Ohne weitere Verzögerung begannen nun die Vorbereitungen für die Güterkäufe im Ausland.

Carl Octavio Graf zur Lippe

Für die Recherchen und Vorverhandlungen zum Kauf einer großen Grundherrschaft brauchte es allerdings zunächst einen Unterhändler und Gewährsmann, dessen Vertraulichkeit und Loyalität sich der Fürst unbedingt sicher sein musste. Zudem war hier ein verhandlungssicherer Geschäftsmann gefragt, dessen sozialer Status der Bedeutung des Geschäfts und der Stellung seines Auftraggebers entsprechen musste. Immerhin ging es weit mehr als in Mecklenburg um den Erwerb patrimonialer Rechte. Regelmäßig verbanden sich mit Besitzungen dieser Größenordnungen Landstandschaft und hohe feudale Würden.

Die Wahl Georg Wilhelms fiel auf den jungen Grafen Octavio zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld.⁵²² Entfernte verwandtschaftliche Beziehungen⁵²³ und ein wohlwollender Kredit des Fürsten⁵²⁴ für den ökonomisch höchst umtriebigen, kaum 30-jährigen Aristokraten, hatten beide zusammengeführt. Seit längerem verfolgte Lippe vom Stammsitz seiner Gemahlin, dem

⁵²⁰ Diese Auffassung Georg Wilhelms tritt vor allem in den Überlegungen zur Hausgesetzgebung an verschiedenen Stellen indirekt zu Tage.

⁵²¹ StABü F 1 A VIII 7.

⁵²² Octavio zur Lippe, aus der jüngeren Linie Biesterfeld-Weißenfeld (1808-1885), ältester Sohn des preußischen Hauptmanns Hermann zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld (1783-1841). Vgl. Andreas Thiele, Erzählende genealogische Stammtafeln zur europäischen Geschichte, Frankfurt/Main 1992, Bd. 1: Deutsche Kaiser-, Königs-, Herzogs- und Grafenhäuser, Nr. 427.

⁵²³ Lippe war ein Schwager der ältesten Nichte Georg Wilhelms, Charlotte Gräfin von Münster. Vgl. Ernst Heinrich Kneschke, Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart in heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung, Bd. 2, Leipzig 1853, S. 104.

⁵²⁴ 1835 erhielt Lippe einen ersten Kredit von 4.000 rt (StABü K 2 F 109, Vol. I.).

Gut Zschepplin in Sachsen, aufmerksam die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, besonders aber im nahen Böhmen. Kurz zuvor hatte er dort, mit Hilfe eines 100.000 fl. Kredits Georg Wilhelms eine Anzahl sehr profitabler Gipsbrüche erworben und dabei nützliche Kenntnisse über den österreichischen Immobilienmarkt gewonnen. Als Gegenleistung für die großzügige Kreditgewährung seitens des Fürsten hatte er diesem mehrmals angeboten, beim Erwerb seiner Grundherrschaften mit bestem Wissen zur Seite zu stehen.

Der junge Graf entsprach dem zur Jahrhundertmitte sich zunehmend verbreitenden Typus eines Hocharistokraten mit spekulativen Gewinninteressen und engen Beziehungen zu bürgerlichen Unternehmern.⁵²⁵ Er schien dabei ein ebenso besonnener wie flexibler Geschäftsmann zu sein, der über einen guten Instinkt für lukrative Anlageobjekte verfügte. Georg Wilhelm nahm daher das Angebot des Grafen dankend an, so dass dieser in den folgenden Monaten in Wien und Prag wichtige Erkundigungen einzog und schließlich als Bevollmächtigter die Ankäufe der Herrschaften durchführte.⁵²⁶

Bevor Octavio zur Lippe mit den eigentlichen Recherchen begann, stimmten sich Fürst und Prokurist in allgemeiner Hinsicht aufeinander ab. Der entsprechende Briefwechsel ist besonders aufschlussreich, denn er gibt an dieser Stelle Einblick in die Wirtschaftsauffassung und Markterkenntnis der Aristokraten. Es zeigte sich, dass beide, insbesondere aber Lippe, die verbreitete physiokratische Denkweise teilten, nach der sich in letzter Konsequenz alles wirtschaftliche Leben aus dem Agrarsektor ableitet.

"Wer die Geldverhältnisse unserer Tage mit einigem Scharfblick betrachtet“, schrieb Lippe an den Fürsten, „und aus den Wahrnehmungen der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen sich bemüht, dem kann es nicht entgehen, daß die Verminderung des Geldwerthes in den nächsten Jahrzehnten mit einer Progression zunehmen muß, welche die bisherige Erfahrung weit hinter sich zurück läßt. ... Auch die schwindelnde Höhe, welche die Industrie unserer Zeit erreicht, muß bei den Capitalisten gerechte Besorgnisse und das Streben erzeugen, der unaufhaltsamen Verminderung der Capitalwerthe, die sich mit so vieler Bestimmtheit voraussagen läßt, vorzubeugen. Dies kann nun auf keine andere Weise geschehen, daß er sein Geld zur Erzeugung von Urprodukten verwendet, die, die vorübergehende Konjunktur abgerechnet, stets in einem richtigen Verhältnis zu unseren Bedürfnissen stehen: mit anderen Worten, daß er zu dem natürlichen Verhältnis zurückkehrt, wo das Geld nur Tauschmittel ist. ... Der Erwerb von Grundbesitz führt am sichersten zu dem

⁵²⁵ Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz., S. 24.

⁵²⁶ StABü K 2, G 1297, Georg Wilhelm, 19.6.1839.

gestellten Ziel und wer sich jetzt dazu entschließt, darf hoffen derjenigen Geldentwertung des Geldes zu entgehen, welche sich jetzt gewiß zeigen wird, wenn nur die vielen in Gang befindlichen Eisenbahnanlagen vollendet, die dadurch in Anspruch genommenen Capitalien dem allgemeinen Verkehr wiedergegeben sind. (...)⁵²⁷

Diese verbreitete Überlegung, dass der Besitz von land- und forstwirtschaftlicher Fläche als begrenzt verfügbare Quelle der Urproduktion, im Gegensatz zur gewerblichen Wirtschaft, keiner nennenswerten Veränderung unterworfen sei und daher relativ nur an Wert gewinnen könne, hatte freilich einen bedeutenden Fehler: Sie übersah die großen technischen Fortschritte der Landwirtschaft, die die Produktion gerade dieses Sektors bereits seit Jahrzehnten rasch steigen ließen und langfristig gegenteilige Tendenzen zur Folge haben musste. Die meisten Physiokraten waren Adelige, und es ist unverkennbar, dass sich in der physiokratischen Denkweise auch eine spezifisch aristokratische Sicht der Welt widerspiegelte. Zuweilen scheint einfach auch der Wunsch der Vater des Gedanken gewesen zu sein. Denn im Gegensatz zur geldorientierten, scheinbar anarchisch schwankenden und sich permanent umgestaltenden gewerblichen Produktion, glaubte man in der Autorität ländlich-feudaler Strukturen das stabilisierende monarchische und patrimoniale Element erkennen zu können. Die höhere Berechenbarkeit dieser Urproduktion und ihre Funktion als Grundlage der menschlichen Lebensbedürfnisse überhaupt entsprach zudem weit mehr als die abstrakte, aus undurchsichtigen technischen Verfahrensweisen schöpfende Welt der Industrie dem verbreiteten, romantischen Bedürfnis nach Überschaubarkeit und Harmonie der Lebenszusammenhänge. Die Landwirtschaft bildete damit gewissermaßen das monarchisch-feudale Pendant zur städtisch-republikanischen Wirtschaftswelt des Bürgertums.⁵²⁸

⁵²⁷ StABü K 2, G 1297, Lippe, 2.12.1839.

⁵²⁸ Friedrich Lenz, Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik, Berlin 1912, S. 86 f.

2. Die Großgrundherrschaften in Österreich

2.1 Vorüberlegungen vor dem Kauf

Die Entscheidung zu Gunsten Österreichs

Von Anfang an stand das Kaiserreich Österreich im Vordergrund der Überlegungen. Das reaktionäre, streng monarchische Regime des Fürsten Metternich und die wohlwollende Behandlung der kleinen deutschen Fürstenhäuser am Wiener Hof machten Österreich als Rahmen für die Gründung einer Sekundogenitur besonders interessant. Wo sonst, so schien es, konnte man so sicher sein, dass den antifeudalen und republikanischen Tendenzen der Zeit auch in Zukunft vehement entgegengetreten würde?

Sehr vielversprechend waren auch die ökonomischen Rahmenbedingungen des Kaiserreiches, dessen hohes wirtschaftliches Potential bei weitem nicht ausgeschöpft war und in absehbarer Zeit einen kräftigen Aufschwung erwarten ließ. Zudem sprach die Einstellung des Wiener Hofes für ein Engagement. Hier hatte man ein besonderes, politisch motiviertes Interesse daran, dass möglichst viele deutschsprachige Investoren in den Besitz der Unterlandesherrschaften kamen und auf diese Weise die deutsch-österreichische Hegemonie sichern halfen. Beim Erwerb einer Herrschaft konnte man auf die besondere Gunst des Kaiserhauses hoffen, dessen direkter Einfluss zwar nicht alle zu erwartenden rechtlichen Hindernisse ausräumen konnte, dessen Unterstützung aber in jedem Fall große Vorteile versprach.⁵²⁹ Doch in welchem Landesteil sollte man den Güterbesitz gründen? In einigen grundsätzlichen Vorüberlegungen fasste Lippe einige wesentliche Punkte zusammen. Darin hieß es, die Nachforschungen müssten dort geschehen, wo 1.) die Gesetzgebung dem Grundbesitz den erwünschten rechtlichen und politischen Schutz gewähre, wo 2.) der niedrige Stand der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Nachfrage eigene Meliorationen und administrative Verbesserungen lohnend mache und wo 3.) die relativ geringe Konkurrenz der Kaufinteressenten die Preise der Güter nicht allzu sehr in die Höhe treibe.⁵³⁰

Auch Georg Wilhelm legte in Notizen seine Vorstellungen von den Qualitäten einer idealen Besetzung nieder. Der wichtigste Aspekt, stellte er darin fest, sei die Rentabilität des Besitzes. Da die Akquisition trotz solider Kassenlage fast ausschließlich auf der Basis hoch verzinsster Kredite erfolgen musste, war die problemlose Erfüllung der anfallenden Zins- und

⁵²⁹ Vgl. Wellmann, Adel im transdanubischen Ungarn 1760-1860, S. 121.

⁵³⁰ StABü K 2, G 1297, Lippe, 2.12.1839.

Abtragszahlungen aus den Überschüssen der Güter als unbedingte Voraussetzung zu betrachten. Als minimale Rendite seien bei einem durchschnittlichen Kreditzinssatz von etwa 4 % also wenigstens 5-6 % anzunehmen.⁵³¹

"Zu berücksichtigen ist dann, ob die Administration bei einer so großen Ausdehnung leicht zweckmäßig geführt, kontrolliert und aus der Ferne übersehen werden kann? Ob Lage, Klima, Beschaffenheit der Gegend, Nachbarschaft, Volkscharakter (die böhmische Sprache ist keine Empfehlung) der Art sind, daß man auch gern dort wohnen könnte, ob Verbesserung des Ertrags in Aussicht steht, ob (wenn man die Besetzung in der Folge nicht zu behalten wünscht) ein vorteilhafter Wiederverkauf im Ganzen oder teilweise wahrscheinlich oder schwierig seyn würde? Ob die Einnahmen mehr oder weniger Gefahren oder Unglücksfällen ausgesetzt sind?"⁵³²

Da der Kreditwürdigkeit Georg Wilhelms auf Grund seiner Eigenschaft als regierender Fürst und des vorbildlichen Zustandes der Kammerfinanzen praktisch keine Grenzen gesetzt waren, konnte in außerordentlich große Besitzungen mit einer entsprechend geringen Anzahl potentieller Käufer investiert werden. Ein kleiner Kreis der Interessenten und die meist prekäre finanzielle Situation der Verkäufer, die selten mit spekulativen Beweggründen, sondern beinahe ausschließlich aus akuter wirtschaftlicher Bedrängnis heraus den letzten Schritt zum Verkauf ihres Besitzes wählen mussten und dabei unter Zeitdruck standen, wirkte sich zusätzlich günstig aus. Mit zunehmender Größe sank der relative Kaufpreis daher spürbar. Der sehr begrenzte Markt für umfangreiche, kapitalaufwendige Grundherrschaften stand weitgehend außerhalb der zunehmend hitzigen, von Spekulation und kurzfristiger Gewinnorientierung bestimmten Konjunktur des weit größeren Marktes für Landgüter und kleinere Unterlandesherrschaften. Hier hatte zuletzt der 1835 auf Betreiben der Wiener Rothschild-Bank den Juden in Österreich gestattete Erwerb von Großgrundbesitz zu einer merklichen Belebung der Nachfrage beigetragen.⁵³³

Erste Angebote

Erste konkrete Schritte erfolgten schließlich Anfang Juni 1839. Lippe, dem interessante Informationen über Besitzungen in Böhmen zugekommen waren, schlug den Erwerb der Herrschaft Podiebrad am Oberlauf der Elbe vor. Bei dieser handelte es sich um ein Eigentum der Wiener Hofkammer, das nun unter der Federführung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-

⁵³¹ StABü K 2, G 1297, Georg Wilhelm, 19.6.1839.

⁵³² Ebd.

⁵³³ Karl Erich Born, Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1976, S. 67.

Hofkommission am 1. Juli 1839 meistbietend versteigert werden sollte. Die Zeit drängte, nur mehr wenige Wochen blieben noch, um die notwendigsten Erkundigungen über Zustand und Umfang des Besitzkomplexes einzuholen, umso mehr, als sich schon bald zeigte, dass es sich wie bei den meisten zur Privatisierung vorgesehen Kameralherrschaften um eine äußerst interessante Offerte handelte. Als einer der größten böhmischen Grundbesitze, sechs Meilen östlich von Prag gelegen, in einer fruchtbaren Landschaft mit hohen landwirtschaftlichen Erträgen, entsprach Podiebrad recht genau dem Idealbild dessen, was Georg Wilhelm als Sekundogeniturbesitzung vor Augen gestanden hatte. Die veranschlagten 1,5-1,8 Millionen fl. waren angesichts der gewaltigen Ländereien mehr als gerechtfertigt, so dass Georg Wilhelm sich erstaunlich schnell entschied. Schon am 16. Juni übersandte er Lippe die notwendigen Vollmachten. Dieser konnte nun, ohne irgendein weiteres Einverständnis seines Auftraggebers, bis zu einem Betrag von zwei Millionen Gulden das Objekt ersteigern.

Dieses große Vertrauen verpflichtete aber auch zu besonderer Vorsicht. Schon jetzt zeichnete sich ab, dass der Erwerb von Podiebrad nicht ohne gewisse Schwierigkeiten verlaufen würde, mehrere andere Bewerber waren schon mit zum Teil konkreten Geboten bekannt geworden. So stand die Konkurrenz durch die Vormundschaft des polnischen Fürsten Kinsky zu befürchten, ferner die des Herzogs Ernst von Coburg, und, wollte man Gerüchten Glauben schenken, sogar die einer Aktiengesellschaft. Die Sachwalter Kinskys hatten dabei bereits im Vorfeld verlauten lassen, sie würden mindestens bis 1.500.000 fl. mitbieten. "Inzwischen dürfte“, beruhigte Lippe, „wenn Euer Durchlaucht mir die Verwendung der hier oft bei solchen Gelegenheiten gebrauchten Schweiggelder (wobei man mit einem Opfer von 10.000 fl. oft 100.000 fl. gewinnen kann) gestatten wollten, auch dieser Feind nicht unbesiegbar sein".⁵³⁴ Die Zeit drängte, am 25. Juni erbat Lippe per Estafette die endgültige Zustimmung zum Erwerb Podiebrads.⁵³⁵

Nur der bereits in Betrieb befindlichen Eisenbahnlinie Dresden-Leipzig war es zu verdanken, dass die Rückantwort des Fürsten noch rechtzeitig bis zur Versteigerung am 1. Juli in Prag eintraf. Georg Wilhelm übersandte seinem Bevollmächtigten in diesem Schreiben nicht nur eine Gutschrift des Bankhauses Heine über 70.000 rt sondern stimmte für den Bedarfsfall auch dem Einsatz von Bestechungsgeldern zu. "Wenn Sie das Auftreten anderer gefährlicher Competenten auf vortheilhafte Art verhindern können, so überlasse ich Ihnen völlig jede Einrichtung für den Fall des diesseitigen Ankaufes zu treffen und die dazu erforderlichen Gelder anzuwenden."

⁵³⁴ StABü K 2, G 1297, Lippe, 25.6.1839.

⁵³⁵ Ebd.

Dennoch wurde die Auktion eine herbe Enttäuschung. Zwar stellten die erwarteten Konkurrenten ihre Absichten tatsächlich schon frühzeitig zurück – ob aufgrund von Bestechungsgeldern oder nicht, muss offen bleiben –, an ihre Stelle trat jedoch ganz überraschend ein anderer, weit bedrohlicherer Interessent: der Wiener Bankier Freiherr Georg von Sina. Sina, erst wenige Jahre zuvor in den österreichischen Adelsstand erhoben, war Gründer und Eigentümer eines der größten Finanzunternehmen der Monarchie und als vermögender Insider des Immobilienmarktes seit langem in umfangreiche Bodenspekulationsgeschäfte involviert. Gemeinsam mit seinem Bruder besaß der Baron mehrere große Grundherrschaften inner- und außerhalb Österreichs und konnte darüber hinaus auf eine Anzahl weiterer Besitzungen Pfandrechte geltend machen.

Sina trat entschlossen und selbstbewusst auf und steigerte den Kaufpreis schnell in eine Höhe, in der der fürstliche Bevollmächtigte nicht mehr sicher war, ob er im Sinne seines Auftraggebers noch mitgehen konnte oder nicht. Sina erhielt schließlich den Zuschlag bei 1.650.000 fl. und reiste unverzüglich nach Wien ab.⁵³⁶

Dennoch war damit noch nicht alles verloren. Schon vor der Auktion hatte Georg Wilhelm es für gar nicht ungünstig angesehen, den Versteigerungstermin erst einmal verstreichen zu lassen, um anschließend in Verhandlungen mit dem Käufer einzutreten. Dabei wurde ein gegenseitiges Treiben der Summe während der Auktion vermieden und beide Kontrahenten konnten anschließend Vorteile für sich gewinnen. Zusätzlich fiel die Beschaffung günstiger Kredite für die Rentkammer ohne Zeitdruck und mit der Zuverlässigkeit eines fest verabredeten Geschäftes wesentlich leichter als während der Vorbereitungen auf eine Auktion mit mehr oder minder ungewissem Ausgang, spätere, meist kostspielige Umschuldungen konnten auf diese Weise vermieden werden.

Nach einigen Wochen ließ Georg Wilhelm daher im Dezember 1839 ein Angebot an Sina zur Übernahme von Podiebrad machen und deutete an, dass auf den Kaufpreis Sinas "allenfalls auch noch etwas zugelegt werden könnte".⁵³⁷ Doch die Absage Sinas ließ es nun allerdings an Deutlichkeit nicht fehlen. Er werde, betonte der Bankier, die Herrschaft auch in Zukunft in seinem Besitz behalten und habe, was er, Georg Wilhelm, offenbar vermute, niemals mit dem Besitz spekulieren wollen. Jeder Versuch, die Herrschaft jetzt noch von ihm zu erwerben, sei, unabhängig von der Höhe des Angebotes, vergebliche Mühe.⁵³⁸

An dieser Stelle machte sich bei den Beteiligten eine gewisse Ratlosigkeit breit. Das Versäumnis, diese Chance des Erwerbs von Podiebrad nicht konsequent genutzt zu haben,

⁵³⁶ StABü K 2, G 1297.

⁵³⁷ StABü K 2, G 1297, Lippe, 12.12. 1839.

⁵³⁸ StABü K 2, G 1297, Sina, 7.1.1840.

ließ Georg Wilhelm auch Wochen nach der Versteigerung keine Ruhe, und Lippe begann, seine Recherchen immer weiter auszuweiten. Da bereicherte Erbprinz Adolf Georg die ohnehin schon ausufernden Überlegungen um eine weitere, freilich sehr subjektiv geprägte Empfehlung. Von seiner Kavaliertour nach Italien berichtete der 22-jährige aus Graz, in den "herrlichen österreichischen Alpen" sei die letzte Kameralherrschaft im deutschsprachigen Kernland der Monarchie zu erwerben. Waidhofen an der Ybbs in Niederösterreich schein eine äußerst lohnende Akquisition zu sein, die neben attraktiven, wirtschaftlichen Potentialen auch als Refugium in kritischer, womöglich gar revolutionärer Zeit die angenehmsten Vorzüge aufzuweisen habe. "Ich wünschte schon aus persönlichem Interesse nichts mehr, als daß Du diese Herrschaft kaufen möchtest, weil ich mich sehr glücklich fühlen würde, dort einige Sommermonate in der schönen Natur und unter guten Menschen zu verleben und bin überzeugt, daß es auch Dir dort gefallen würde. Bei widrigen Fügungen des Schicksals wüßte ich auch keine angenehmere und bessere Retirade als in die freien Berge des Österreichischen Adlers. In Preußen ist man tausend Dingen ausgesetzt, die man (...) in diesem Theile von Österreich nicht kennt." Die hervorragenden Jagdreviere, "auf die ich persönlich großes Gewicht legen würde, wenn ich dort immer wohnen sollte" seien unvergleichbar. Damit nicht genug: "Ich habe mich schon soviel mit diesem Gedanken beschäftigt, daß ich wahre Angst habe, daß Du nicht darauf eingehen möchtest. Ich bin so fest überzeugt, daß es in dieser Sache so wenig auf 10.000 fl. Münze ankommt, daß ich im Stande wäre, wenn ich Geld oder Credit hätte, sogleich jemanden nach Wien zu schicken, um eilends die Herrschaft anzukaufen, da man nicht zu fürchten braucht, später sein Capital nicht wieder herauszubekommen. (...) Du wolltest ja doch Güter kaufen – kaufe sie im schönen Steiermark oder an dessen Gränze!"⁵³⁹

Der von euphorischer Begeisterung für die Gebirgslandschaft überströmende Brief des Sohnes wird dem nüchternen, stets sorgfältig abwägenden Vater nicht sehr gefallen haben. Der Erbprinz schien eher ein Erholungs- und Vergnügungsgelände zu bevorzugen, als eine solide und wirklich lohnende Investitionsmöglichkeit.⁵⁴⁰ Andererseits sollte die Erwerbung ja in der Tat in Zeiten politischer Umbrüche als Rückzugsrefugium für alle Mitglieder des Hauses dienen und musste auch dem Sohn zusagen. Georg Wilhelm wies Lippe daher an, auch die Staatsherrschaften in den österreichischen Alpen einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, wohl wissend, dass sie schon aufgrund ihrer geringen Größe kaum als viel versprechende Kapitalanlage in Frage kamen. Tatsächlich stellte Lippe nach kurzer Prüfung fest, dass die dortigen Besitzungen außer ihren ausdehnten Waldbeständen nur eine dünne

⁵³⁹ StABü K 2, G 1297, Adolf Georg, 29.10.1839.

⁵⁴⁰ Adolf Georg hat sich später als Fürst den Wunsch nach einer Herrschaft in den Österreichischen Alpen erfüllt. 1873 erwarb er die Herrschaft Steyerling.

wirtschaftliche Basis aufzuweisen hatten. Darüber hinaus waren die meisten Forste schwer zugänglich und in ungewöhnlich schlechtem Zustand, und die zu erwartende Rentabilität reichte bei weitem nicht an die der anderen bisher beachteten Herrschaften in Böhmen und Schlesien heran. Vorsichtig, aber bestimmt wies Georg Wilhelm seinen Sohn in die Schranken des Realistischen zurück: "Daß Du überhaupt für den Ankauf einer Kameralherrschaft stimmst, ist mir recht lieb. Die Alpengebirge sind freilich schön und haben im ersten Augenblick viel Anziehendes, man muß aber doch das Vortheilhafteste wählen und zwar etwas Großes, wobei man sich am Besten stehen wird".⁵⁴¹

Nach dem gescheiterten Erwerb der Herrschaft Podiebrad standen die Unternehmungen zum Ankauf einer Grundherrschaft wieder ganz am Anfang. Die großen österreichischen Staatsgüter waren jetzt entweder bereits verkauft oder, wie der Besitz in Waidhofen, wenig attraktiv. Gleichzeitig befanden sich die Bodenpreise in ganz Mitteleuropa nach wie vor in einem kontinuierlichen Aufwärtstrend, und die Zeit drängte. Jede verzögerte Woche konnte nun den Verlust großer Summen bedeuten. Umso intensiver wurde nun die Suche fortgesetzt, abermals Zeitungen durchforstet, durch gezielte Anfragen nach interessanten Offerten Ausschau gehalten. Wochen- und monatelang war aber ungeachtet aller Bemühungen kein lohnendes Objekt zu finden, weshalb die Nachforschungen bald immer größere Kreise zu ziehen begannen.

Schließlich nahm Lippe auch die anfänglich verworfene Erwägung wieder auf, notfalls auch in anderen entfernteren Regionen der österreichischen Monarchie, d.h. in Ungarn und den ihm angegliederten Königreichen Kroatien, Slawonien und Galizien nach adäquatem Besitz zu suchen. Georg Wilhelm war von dieser Perspektive nicht sonderlich begeistert. Gewiss, Preis und Größe der dortigen Besitzungen schienen "durchaus interessant", andererseits war aber doch nach wie vor zu bedenken, dass die gewaltige Entfernung und die ungewissen rechtlichen und politischen Verhältnisse "freilich nicht anziehend" seien. Dennoch müsse man wohl bei besonders günstigen Angeboten auch diese Regionen in Betracht ziehen.⁵⁴²

Im Frühjahr entsandte Lippe seinen Gutsverwalter Otto Erich zur Inspektion der galizischen Herrschaften Landskron, Myslenice und Alt-Sandec. Die beiden erstgenannten stellten sich dabei als ungeeignet heraus, nicht so Alt-Sandec. Wegen eines in zwei Jahren zu erwartenden Eisenbahnanschlusses und einer tragfähigen montanen Wirtschaftsbasis, erklärte Erich, seien hier, die Errichtung von Hochöfen und Eisenwerken vorausgesetzt, schon bald

⁵⁴¹ StABü K 2, G 1297, Georg Wilhelm, 17.11.1839.

⁵⁴² StABü K 2, G 1297, Georg Wilhelm, 26.4.1840.

verlockende Gewinne zu erwarten. Eine Million Gulden in nur 10 Jahren erschienen durchaus realistisch. Dennoch stieß diese Nachricht offenbar nicht auf das besondere Interesse des Fürsten. Vermutlich entsprach der ganze osteuropäische Landstrich nicht recht den Vorstellungen einer freundlichen und zugleich lukrativen Retirade. Die galizischen Güter wurden nicht weiter diskutiert.⁵⁴³

2.2 Der Erwerb der Herrschaften Veröcze und Miklós in Slawonien

Die Offerte

Es vergingen diesmal nur wenige Tage, bis Lippe Anfang Mai 1840 aus Wien von einer anderen besonders günstigen Gelegenheit zu berichten wusste. Im Norden des zu Ungarn gehörenden Königreichs Slawonien, in unmittelbarer Nähe zur dortigen Militärgrenze gegen das Osmanische Reich, stand ein Anlageobjekt zum Verkauf, das auf den ersten Blick so lohnend schien, wie kein anderes bisheriges Angebot: Der Herrschaftskomplex Veröcze, kroatisch Virovitica.⁵⁴⁴

Für knapp 1,5 Millionen fl., also kaum mehr als 1 Million rt, waren Ländereien im Umfang von gut 130.000 Joch (= 748 qkm) von überwiegend guter bis hervorragender Bodenqualität zu erwerben. Kaum 11 Gulden sollte damit ein Joch Boden kosten, ein besonders im Vergleich zu den in Deutschland bereits üblichen Preisen geradezu unwirklich niedriger Betrag. Für die überwiegend sandigen und unfruchtbaren Böden Mecklenburgs hatte man zuletzt 40 rt pro Morgen veranschlagen müssen; dies war etwa das Sechsfache dieser Summe. Über den bloßen Grundbesitz hinaus schloss die Herrschaft in Slawonien noch weitere attraktive Besitztümer ein. Zwei schöne Schlösser, ein Gestüt, sowie große Schäfereien und ausgedehnte Waldungen, all dies verkehrsgünstig gelegen an den Ufern der schiffbaren Drau – viel mehr war kaum zu wünschen. Außerdem ergab sich in diesem Zusammenhang noch eine weitere Gelegenheit. Denn gleichzeitig standen noch zwei andere, etwas kleinere Herrschaften zum Verkauf, die unmittelbar an Veröcze angrenzten und mit diesem ohne besondere Schwierigkeiten vereinigt werden konnten: Das nur aus einem Dorf mit angrenzenden Waldungen bestehende Besitztum Bukowica, das bereits gemeinsam mit Veröcze verwaltet wurde, und die Herrschaft Miklós, etwa ein Drittel des Veröczer Besitzes

⁵⁴³ StABü K 2, G 1297, Lippe, 31.5.1840.

⁵⁴⁴ Im Folgenden werden für die Ortsnamen in Österreich die damals gebräuchlichen amtlichen Bezeichnungen verwendet, d.h. für Slawonien und Ungarn die ungarischen, für Böhmen die deutschen Namen. Die erste Erwähnung Veröczes findet sich im Schreiben Lippes vom 2. Mai 1840, StABü K 2, G 1297.

ausmachend, die gleichfalls durch geringen zusätzlichen Verwaltungsaufwand von Veröcze aus administriert werden konnte. Veröcze sollte die erste Erwerbung des Fürsten in Österreich werden. Doch zunächst ein Blick auf das aus schrauburg-lippischer Sicht so unbekanntes Land an der Drau.

Das Königreich Slawonien

Slawonien war aus deutscher Sicht, aber auch aus Wiener Perspektive, eine ferne, in vieler Hinsicht vernachlässigte Region. Seit dem 10. Jahrhundert unter ungarischer Oberhoheit stehend, war das Königreich 1526 von den Türken unterworfen und Teil des Osmanischen Reiches geworden. 1699, nach dem Frieden von Karlowitz, kam es in habsburgischen Besitz und wurde nach dem Vorbild der kroatischen Militärgrenze als strategisch besonders gefährdete Region in Soldatenbezirke aufgeteilt und mit einer speziellen Militärverfassung versehen. Die oberste Regierungsgewalt lag bei einem dem Wiener Kriegsministerium unterstellten Generalkommando, dessen untergeordnete Distriktsbehörden alle politischen und juristischen Regierungsaufgaben wahrnahmen.

Dieser Sonderstatus wurde mit dem schrittweisen Rückgang der militärischen Bedrohung nach dem Frieden von Passarowitz auf einen schmaleren Grenzsaum beschränkt, wobei man auf slawonischem Gebiet 1745 drei nördlich gelegene Verwaltungsbezirke ausgliederte, welche nun die bestehende ungarische Komitatsverfassung erhielten. Zu diesen gehörte auch das Komitat Veröcze. Dennoch stellte das auf diese Weise neu entstandene "Provinzial"- oder "Civil"-Slawonien ungeachtet der Übernahme aller ungarischen Rechtsnormen, keinen integralen Bestandteil Ungarns dar, sondern führte auch in der Folge ein von dem nördlichen Nachbarn getrenntes politisches Eigenleben.⁵⁴⁵

Wie in Ungarn so galt auch in Slawonien die ungarische Staatsverfassung. Demnach war das Land in Komitate (Landbezirke) aufgeteilt, deren Magistrate wiederum der Statthalterei in Ofen unterstanden. Diese staatlichen Behörden nahmen die wesentlichen politischen und obrigkeitlichen Aufgaben wahr. Dennoch oblagen den Grundherren weitreichende patrimoniale Rechte, etwa die niedere Gerichtsbarkeit, aber auch einträgliche Monopole, wie das für die Herstellung und den Verkauf von Alkohol.

Die ökonomische Rückständigkeit war auch nach der Ablösung der türkischen Oberherrschaft durch die Wiener Monarchie bestehen geblieben. Die alten agrarsozialen

⁵⁴⁵Akos Paulinyi, Ungarn 1700 – 1850, in: Ilja Mieß (Hg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1993, S. 916-947.

Strukturen wurden zwar durch neue abgelöst und der vormals dem Sultan gehörige Boden an verdiente Aristokraten großzügig verteilt, die völlig veralteten agrartechnischen Verhältnisse stachen aber auch nach gut eineinhalb Jahrhunderten noch deutlich sowohl gegen Deutsch-Österreich als auch gegen Ungarn ab.⁵⁴⁶

Der niedrige Stand der Landwirtschaft, die entlegene Lage am Südrand des okzidentaln Europa und nicht zuletzt eine Fülle frühneuzeitlicher Rechtsnormen, die sich hemmend auf den Immobilienmarkt auswirkten, hatten die Bodenpreise auf ungewöhnlich niedrigem Niveau konserviert – nirgendwo sonst konnte zu diesen günstigen Konditionen Land von vergleichbarer Qualität und mit diesen Entwicklungsmöglichkeiten erworben werden.

Georg Wilhelm blieben dennoch Zweifel. Besonders bedenklich schien ihm nach wie vor die unsichere, kaum kalkulierbare rechtliche Situation. Das Rückkaufrecht und ein noch aus dem Zeitalter der Gegenreformation herrührendes Religionsrecht, das Protestanten den Erwerb von Grundeigentum verbot, waren alles andere als verlockend. Allerdings gab es Mittel und Wege, diese juristischen Hindernisse durch ausgefeilte Vertragskonstruktionen zu überwinden oder zu umgehen, wie es auch andernorts bereits geschah. Die Gründung eines regulären Sekundogeniturfideikommissgutes, das das uneingeschränkte und unmittelbare Besitztum voraussetzte, war jedoch zu diesem Zeitpunkt hier nicht denkbar, wenn auch die vorherrschenden politischen Bestrebungen in Ungarn und Slawonien auf eine baldige Abschaffung der gesetzlichen Hürden hoffen ließen. Der auch aus wirtschaftlichen Erwägungen höchst interessante Besitz musste daher auch ohne die Perspektive einer dynastischen Funktion aus sich heraus ein wirtschaftlich rentables Unterfangen sein.

Der gesamte Norden Slawoniens bot einer systematischen agrarischen Produktion geradezu ideale Voraussetzungen. Die Gebiete der drei großen Komitate Veröcze, Posega und Sirmien, die zwischen Veröcze und Esseg am Südufer der Drau ein lang gezogenes Rechteck bildeten, verfügten durch ihr mildes Klima, die beinahe überall guten bis hervorragenden Böden und die meist großen zusammenhängenden Besitzparzellen über denkbar günstige Rahmenbedingungen. Während sich im Norden weite Auwälder in der breiten Talsohle der Drau ausdehnten, erstreckte sich im Süden an den bis auf 1000 Meter ansteigenden Poseganer Bergen ein Saum schöner Weingärten, den in höheren Lagen wertvolle Waldungen abschlossen. Dazwischen, auf einer Breite von gut 20 km und auf leicht nach Norden abfallendem Gelände, befand sich das eigentliche Herzstück der Region, die Acker- und Gartenbaukulturen. Auf ergiebigen Schwarzerde- bzw. Auelehmsubstraten wurden hier auch

⁵⁴⁶ Ebd.

nach jahrzehntelanger intensiver Bewirtschaftung bei völlig veralteten Anbaumethoden noch gute Ernten eingefahren. Der 1841 zur Erstellung eines ausführlichen Berichtes nach Slawonien entsandte Archivrat Viktor Strauß stellte erstaunt fest: "An den tiefer gelegenen Stellen sieht man den reinsten feinen Kleiboden mit einem überaus guten Sande und mehr oder minder mit Humus vermengt, der indessen in der Nähe der Drau und auch häufig tiefer im Lande oft sehr vorwiegt, sodaß die Fruchtbarkeit des Bodens ins Unglaubliche geht. (...) Die Schicht der Dammerde ist 2 Fuß mächtig und obwohl dieser Boden schon seit 34 Jahren nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft ununterbrochen benutzt wird und noch niemals gedüngt worden ist, so lohnt er doch immer die auf ihn verwendete Mühe."⁵⁴⁷ Das größte Problem lag seit Jahrhunderten in den regelmäßig wiederkehrenden, verheerenden Überschwemmungen der Drau. Nur wenige, vereinzelte Dämme boten dem frei mäandrierenden Strom Einhalt, und erst mit zwei großen und einer Vielzahl kleinerer Kanäle war in jüngster Zeit ein noch recht zaghafter Anfang zu einer weitflächigen Entwässerung gemacht worden.⁵⁴⁸

So ungünstig die Drau sich auf die Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Norden des Landes auswirkte, so vorteilhaft und viel versprechend war der Fluss als Verkehrsweg. Bereits weit oberhalb, bei Villach in Kärnten, war die Drau schiffbar und bildete nach dem Eintritt in die Pannonische Tiefebene unterhalb Marburgs ein träges, ohne größere Stromschnellen dahin fließendes Gewässer, das dem Massenguttransport keine nennenswerten Hindernisse entgegenstellte. Über die Mündung in die Donau verband sie Slawonien mit Pest und Wien, den wirtschaftlichen Zentren der Monarchie. Besonders Holz und Wein konnten auf diesem Weg abgesetzt werden. Weit problematischer stellten sich die Landverbindungen dar. Zwar gab es seit Beginn des 19. Jahrhunderts mehrere gut ausgebaute Chausseen nach Wien (über Fünfkirchen), nach Pest (über Esseg) und zu den Adria Häfen Triest und Fiume, die Verkehrsinfrastruktur im Lande selbst ließ dagegen noch vieles zu wünschen übrig. Selbst zwischen den administrativen Zentren waren die Verbindungen bei schlechtem Wetter nur durch reitende Posten aufrecht zu erhalten. Die verstreut gelegenen Dörfer und herrschaftlichen Vorwerke konnten nur über Fußwege und Saumpfade erreicht werden.⁵⁴⁹

Bezeichnend für die sozialen Verhältnisse waren die überkommenen Besitz- und Rechtsstrukturen in der Landwirtschaft. Wie in Ungarn lag auch in Slawonien sämtlicher Grundbesitz ohne Ausnahme in den Händen des ansässigen Adels, Eigentum an Grund und Boden war für Nichtaristokraten kategorisch verboten. Nur wenig hatte sich an diesen

⁵⁴⁷ StABü K 2, G 1297, Strauss, Die Herrschaften Miklos und Veröcze, S. 6.

⁵⁴⁸ StABü K 2, G 1297, Strauss, Die Herrschaften Miklos und Veröcze, S. 9/10.

⁵⁴⁹ Ebd.

Verhältnissen im 17. und 18. Jahrhundert geändert. Lediglich die noch wenige Jahre zuvor außerordentlich hohen Abgaben und Robotlasten der bäuerlichen Bevölkerung hatten sich seit dem 1836 vom ungarischen Reichstag verabschiedeten neuen "Urbarium" deutlich vermindert und waren nun in eindeutiger Weise festgelegt. Dennoch blieb das Niveau der Dienstverpflichtungen hoch, denn noch immer musste jeder mit einer Urbarialsession beliehene Bauer 104 einfache Handdiensttage im Jahr leisten, von denen nur wenig mehr als die Hälfte entlohnt wurden.⁵⁵⁰

Die Struktur der Herrschaften

Unter den slawonischen Großgrundbesitzen gehörte die Doppelherrschaft Veröcze/Bukovica zu den größten und bedeutendsten. Durch die den Grafen von Jankovicz gehörige Herrschaft Terezovacz in zwei große Teile getrennt, einen westlichen und einen östlichen, umfasste sie insgesamt etwa 75.400 Joch, also etwa 434 qkm. Vorsichtigen Schätzungen zufolge lebten etwa 24.000 Menschen in dem gesamten Gebiet, das entsprach 55 pro qkm. Die Herrschaft war also, verglichen mit benachbarten Regionen, etwa nördlich in Ungarn oder westlich in Kroatien, relativ dicht besiedelt.⁵⁵¹

In der westlichen, drauaufwärts gelegenen Hälfte lag neben fünf weit verstreuten Dörfern der Marktflecken Veröcze, mit etwa 3000 Einwohnern die größte Siedlung des Komitats. Neben einem Franziskanerkloster und einer Kavalleriegarnison befand sich hier das administrative Zentrum des gesamten Besitzes – das herrschaftliche Schloss. Im Stil des Rokoko erbaut und mit mehr als 30 großen Zimmern und weitläufigen Außenanlagen versehen, bot es nicht nur Wohn- und Repräsentationszwecken einen standesgemäßen Rahmen. Es beherbergte neben den komfortablen Gemächern des Magnaten, den Amtsräumen der Herrschaftsverwaltung und dem Archiv auch die Komitatsverwaltung der gut 200.000 Einwohner umfassenden Gespanschaft Veröcze.

An die westliche, „die obere Herrschaft Veröcze“, grenzte im Süden die nur aus einem einzigen Dorf bestehende Herrschaft Bukovica unmittelbar an. Hier lag, eingebettet in schöne Garten- und Parkanlagen, ein reizvolles, zweistöckiges Herrenhaus mit luxuriöser Einrichtung. Zwei große Gewächshäuser und ein eigenes Glashaus für die Ananaszucht machten Bukovica zu einem interessanten Aufenthaltsort für die Wintermonate.⁵⁵² Das kleine

⁵⁵⁰ Paulinyi, Ungarn 1700 – 1850, S. 932.

⁵⁵¹ StABü K 2, G 1297, STRAUSS, Die Herrschaften Miklos und Veröcze, S. 6. Umgerechnet nach: StABü. Dep. 7, Nr. 211.

⁵⁵² Die Ananas, gerühmt als "Königin der Früchte", hatte ab etwa 1830 als ebenso exklusive wie exotische Treibhausfrucht Eingang in die europäische Gartenbaukultur gefunden und war seither Gegenstand verschiedener

Gebiet war nur noch dem Namen nach eine eigene Herrschaft. Es wurde von Veröcze aus mit verwaltet und trat in den Rechnungen und Korrespondenzen als zu diesem gehörig auf.

Hauptort der östlichen, unteren Herrschaft war der Flecken Slatina. Hier war der Sitz einer der Hauptdirektion in Veröcze untergeordneten Nebenstelle, von der aus neben dem etwas kleineren Flecken Raycz Miholaz noch sechs Domänen und 28 Dörfer verwaltet wurden. Slatina konnte nicht mit einem eigenen Schloss aufwarten. Die herrschaftlichen Verwaltungen waren auf etliche Gebäude in der Mitte des Fleckens verteilt und bildeten gewissermaßen den eigentlichen Ortskern. Die meist sehr kleinen privaten Gebäude gruppierten sich in lockerer Bebauung um diesen inneren Siedlungsbereich herum.⁵⁵³

Die Grundherrschaft bestand über das Eigentum an Boden und Herrenhäusern hinaus aus einer stattlichen Anzahl gewerblicher Betriebe. Am bedeutsamsten, weil einnahmestärksten waren die von den obrigkeitlichen Bier- und Branntweinmonopolen profitierenden zahlreichen Brauereien und Schnapsbrennereien, letztere meist zur Herstellung des landesüblichen Zwetschendestillats, des Slibowitz. Sie waren gleichmäßig über das gesamte Land verteilt und setzten ihre Produkte über die ebenfalls in herrschaftlichem Eigentum befindlichen 18 Wirtshäuser ab.⁵⁵⁴ Zwei Weinkeltereien, eine große Käserei, mehrere Schafzuchten, ein Gestüt, eine Seidenspinnerei, ein großes (allerdings ungenutztes) Salzlager und eine Vielzahl verschiedener Mühlen rundeten den Besitz ab.

Die Herrschaft Miklós war deutlich kleiner als Veröcze. Mit etwa 19.700 Joch, also rund 113 qkm, und etwa 4.000 Untertanen (= 35 pro qkm) war sie zudem deutlich dünner besiedelt als der größere Nachbarbezirk. Hier machten vor allem die Waldungen den Wert des Besitzes aus.⁵⁵⁵

Zunehmend überzeugt von den Vorteilen der slawonischen Liegenschaften zeigte sich Georg Wilhelm erst, als er im Juni 1840 ein ausführliches Exposé in den Händen hielt, wengleich ihm, zu Recht, wie sich zeigen sollte, eine gewisse Vorsicht bei der eher wie ein Werbeprospekt anmutenden Übersicht angebracht zu sein schien. Die Darstellung war ganz auf den vermeintlichen Geschmack des Käufers abgestimmt, d.h. sie enthielt weitläufige Beschreibungen der Schlösser, ihrer Parkanlagen und einer Vielzahl anderer Annehmlichkeiten, von denen der Verfasser offenbar geglaubt hatte, dass sie für einen repräsentationsorientierten Hocharistokraten interessant sein könnten. Eher am Rande, aber doch wenigstens in groben Zügen, fanden auch die anderen für Georg Wilhelm weitaus

Zuchtexperimente, die jedoch auf europäischem Boden lange ohne nachhaltigen Erfolg blieben.

⁵⁵³ StABü S 1 B 1426.

⁵⁵⁴ StABü K 2 Gn 1128/1 Karte der Herrschaft Veröcze (ca. 1840).

⁵⁵⁵ Umgerechnet nach: StABü. Dep. 7, Nr. 211.

wichtigeren, ökonomischen Aspekte Erwähnung. Doch auch sie bestätigten nur die bereits bekannten großen Vorzüge.⁵⁵⁶ "Die Beschreibung", notierte Georg Wilhelm schließlich, "ist in vielen Stücken so anziehend, daß man nothwendig auf Täuschung oder durch Übertreibung oder Weglassen bedeutender Unannehmlichkeiten die Vermuthung richten muß! Wäre alles so richtig so wäre kaum mehr etwas zu wünschen!"⁵⁵⁷

Die Verkäufer

Obwohl der Grundbesitz Ungarns und Slawoniens, von den vielen niederadeligen Klein- und Kleinstbesitzungen abgesehen, vorwiegend aus großen und einträglichen Herrschaften mit einem hohen strukturellen Innovationsvorteil bestand, steckten gerade zahlreiche Eigentümer solcher gewaltigen Latifundien in bedrohlichen, finanziellen Schwierigkeiten.⁵⁵⁸ Die bestimmende Ursache hierfür war der enorme Kapitalbedarf in der Wiener Residenz, dem bevorzugten Aufenthaltsort der Adligen und der Bühne ihrer politischen wie gesellschaftlichen Betätigung. Die Esterhazys, Liechtensteins, Schwarzenbergs und ihre ihnen nacheifernden Standesgenossen waren hier über das Zeitalter der barocken Repräsentationsgesellschaft hinaus in einem "Statusverbrauchsethos"⁵⁵⁹ gefangen, der ihnen als augenfälliges Sinnbild einer hohen gesellschaftlichen Stellung große Aufwendungen für eine facettenreiche Eigendarstellung abforderte. Allen voran stellte sich der transdanubische Hochadel, dem der Ruf eines geradezu sprichwörtlichen Reichtums vorauseilte, in Wien und Pest durch unerhört hohe Konsumptivausgaben dar. Besonders die aufwendigen Baumaßnahmen in der Residenz führten jedoch einen Großteil dieser Magnaten in eine Spirale der Verschuldung, an deren Ende nicht selten der Bankrott stand.⁵⁶⁰ Hinzu kam, dass der überwiegende Teil von ihnen jedes Engagement in wirtschaftlichen Belangen kategorisch ablehnte. In der trügerischen Annahme, dass die Position des Adels und seine gegenwärtige Bedeutung als politischer und wirtschaftlicher Motor des Staates auch langfristig gesichert sei, erschien die gewissenhafte Verwaltung des eigenen Besitzes dem selbstbewussten Aristokraten vielfach als unstandesgemäßer, an kleinlich-bürgerlichen Wertmaßstäben

⁵⁵⁶ StABü K 2, G 1297, "Beschreibung der Herrschaften Veröcze, Slatina, Bucowitz ..." o. D., eingetr. in Bückeburg, 7.6.1840.

⁵⁵⁷ StABü K 2, G 1297, persönliche Notiz Georg Wilhelms am obengenannten Exposé, o.D.

⁵⁵⁸ Vgl. Mirjana Gross, Die Rolle der Eliten in der Modernisierung Nordkroatiens von den fünfziger bis zu den achtziger Jahren des 19. Jh., in: Ferenc Glatz (Hg.), Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918, Stuttgart 1987, S. 105-135, hier S. 113/114.

⁵⁵⁹ Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, S. 28.

⁵⁶⁰ Vgl. Gross, Modernisierung Nordkroatiens, S. 115. außerdem Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, S. 27/28 u. 179.

orientierter Geschäftsbetrieb.⁵⁶¹ Gleichzeitig lag die Direktion der ausgedehnten Gutsbezirke unverändert in den Händen einer weitgehend vernachlässigten Administration durch Bürgerliche oder Niederadelige, die aus einer systematischen Steigerung der Reingewinne in der Regel keinen persönlichen Nutzen für sich ableiten konnten. Eine planmäßige, auf Kapitalakkumulation und Reinvestition ausgerichtete moderne Landwirtschaft musste auf der Basis dieser Wirtschaftsphilosophie eine ferne, auf Jahrzehnte hinaus noch allein mittel- und westeuropäischen Landstrichen vorbehaltene Vision bleiben.

Auch die bevorstehende Veräußerung der Herrschaft Veröcze war die Konsequenz eines solchen langsamen Verschuldungsprozesses einer Magnatenfamilie, der Grafen Pejacevich de Veröcze, deren Schicksal von der Nobilitierung bis hin zu ihrer finanziellen Misere stellvertretend für viele südungarische und slawonische Großgrundbesitzer steht. Das junge, aber weit verzweigte Geschlecht bulgarischer Abstammung war erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Adelsstand erhoben worden und hatte in den Diensten der Grafen Colloredo und der Fürsten Esterhazy einen raschen politischen und wirtschaftlichen Aufstieg genommen. Marcus Alexander Pejacevich, der eigentliche Stammvater des slawonischen Hauses, war schließlich zu so großem Vermögen gelangt, dass er 1745, gemeinsam mit drei Vettern die Herrschaft Mitrovics aus dem Besitz seines Dienstherrn übernehmen konnte. Bei der Verstärkung der unmittelbaren Grenzregion kurze Zeit später wurde das Gelände der Herrschaft für die Errichtung ausgedehnter Befestigungsanlagen benötigt und die Familie unter anderem mit den Herrschaften Veröcze und Bukowica großzügig entschädigt. In der Folge zersplitterten sich die Besitzrechte allerdings wegen des Mangels an einer konsolidierenden Erbgesetzgebung auf eine wachsende Zahl von Agnaten, so dass zum Zeitpunkt des Verkaufes nicht weniger als 12 männliche Erben Besitzansprüche geltend machen konnten. Schließlich waren es die hohe Verschuldung sowie alte innerfamiliäre Streitigkeiten um diverse Nutzungsrechte, die das Familienoberhaupt Graf Anton Pejacevich dazu bewogen, den Verkauf des gesamten Herrschaftskomplexes zu betreiben.⁵⁶² Dabei waren die finanziellen Verhältnisse der Pejacevichs alles in allem nicht einmal besonders schlecht zu nennen. Trotz der beunruhigenden wirtschaftlichen Entwicklung der jüngsten Zeit hatte die Familie noch umfangreiche finanzielle Reserven in anderen Gebieten Ungarns und Slawoniens. Ferdinand Pejacevich, dem wichtigsten Anteilseigner, blieb noch sein Besitz der nahe gelegenen Grundherrschaft Nassicz.⁵⁶³

⁵⁶¹ Vgl. Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, S. 26.

⁵⁶² StABü K 2, G 1297, Schmoel, 29.1.1841.

⁵⁶³ StABü K 2, G 1297, Kaufvertrag vom 31.12.1840.

Zu den hoch verschuldeten Bankrotteuren dagegen gehörte die Familie Mihalovicic, die die Herrschaft Miklós verkaufen musste. An ihr wird der dramatische, wirtschaftliche Niedergang des slawonischen Adels besonders deutlich. Trotz kostbarer Waldungen und einer in jeder Hinsicht ausbaufähigen Landwirtschaft, vermochten die ebenfalls überwiegend in Wien lebenden Mitglieder der Familie den Konkurs nicht zu verhindern. Die gesamten später geleisteten Kaufgeldzahlungen gingen unmittelbar an die Gläubiger.

Von ganz anderer Natur als die in Schwierigkeiten geratenen Verkäufer der beiden Grundherrschaften war der mit den Verkaufsverhandlungen betraute Konkursverwalter, Makler und Bankier Peter von Galvagni. Der Aristokrat italienischer Abstammung war in einem ruhelosen, stets den Geschäften gewidmeten Leben zu Wohlstand gelangt und führte alle Unterhandlungen mit einer beeindruckenden Professionalität, die Lippe schon bei der ersten persönlichen Begegnung in Wien zu spüren bekam. Hier traten sich beide Seiten zu Vorabgesprächen gegenüber. Galvagni wusste dabei, dass die ökonomischen Argumente für Veröcze hervorragend waren und präsentierte dem überraschten Norddeutschen den denkbar positiven Wirtschaftsbericht eines Gutachters namens Hofmann aus dem Jahr 1837.⁵⁶⁴ Damit nicht genug. Vom Wahrheitsgehalt des Geschriebenen konnte sich der bückeburgische Prokurist bei einer sich anschließenden, gemeinsamen Reise nach Veröcze auch selbst überzeugen.

Vor Ort angekommen, war Lippe geradezu begeistert, alle Erwartungen schienen sich zu bestätigen, mehr noch, die Entwicklungsmöglichkeiten des fruchtbaren Landes schienen sogar größer zu sein, als selbst dem Gutachten zu entnehmen war. Bei weitem nicht so verlockend wie Preis und Potential der Herrschaft stellten sich nun die rechtlichen Voraussetzungen des Erwerbs dar, von denen Galvagni offenbar weniger gesprochen hatte. Alte feudale Gesetze und Traditionen standen dem Handel mit Grund und Boden entgegen und mussten erst durch umständliche Konstruktionen umgangen oder außer Kraft gesetzt werden. Doch den Erwerb konnten diese Hürden allenfalls schwieriger machen und zeitlich verzögern, nicht aber verhindern, so dass Lippe dem Fürsten den Erwerb der Herrschaft empfahl.⁵⁶⁵

⁵⁶⁴ StABü K 2 1297, Gutachten Hoffmann vom 10.10.1837.

⁵⁶⁵ StABü K 2 1297, Lippe, 11.5.1840

Die Kaufverhandlungen und ihre Hindernisse

Georg Wilhelm teilte die Einschätzung Lippes und entschied sich, die Kaufverhandlungen aufnehmen zu lassen. Hierfür bedurfte es freilich eines versierten Juristen, der vor Ort die Verhandlungen begleiten sollte. Die Wahl fiel auf den als Rechtssachverständiger bekannten Gerichtsdirektor Heinrich Schmoel aus dem sächsischen Wölkau. Schmoel reiste noch im Herbst im Auftrag des Fürsten nach Slawonien, wo er ein ausführliches und insgesamt optimistisches Gutachten über die komplizierten rechtlichen Aspekte eines Ankaufs ausarbeitete.⁵⁶⁶

Als die problematischste Hürde in dieser Hinsicht entpuppte sich das slawonische Religionsgesetz. Dieses in Europa nur noch hier in Kraft befindliche Relikt der Gegenreformationszeit beschränkte den Erwerb von Grundeigentum auf Angehörige der beiden dominierenden Konfessionen im Land, die katholischen bzw. orthodoxen Christen. Juden, aber auch evangelische Christen waren definitiv ausgeschlossen und wurden im Lande außerhalb der Städte offiziell nur als Reisende oder als Angestellte auf den Grundherrschaften geduldet. Ungeachtet dessen befand sich eine wachsende Zahl von aus Ungarn einwandernden Protestanten im Lande, die zumindest in Handwerk und Handel eine steigende Bedeutung spielten.⁵⁶⁷

Die Umgehung des Religionsgesetzes warf tatsächlich erhebliche Probleme auf, denn sie erforderte die Hinzuziehung einer Person katholischer oder orthodoxer Konfession, die die Herrschaft in ihrem Namen erwerben, gleichzeitig aber alle Nutzungs- und Besitzrechte in einem zweiten Vertrag an Georg Wilhelm abtreten musste – eine für den Fürsten sehr unangenehme, aber unumgängliche Voraussetzung. Glücklicherweise brauchte Lippe sich nicht lange nach einer solchen, vertrauenswürdigen Person umzusehen – seine eigene Gemahlin, eine aus dem paderbornischen Rheder gebürtige Gräfin Mengersen,⁵⁶⁸ war römisch-katholisch und erklärte sich bereit, als Strohfigur für das dubiose Unterfangen zu fungieren. Mit ihr wurde nach intensiven vorherigen Absprachen, bei denen durch mehrere juristische Sachverständige mögliche Risiken und Defizite nach besten Wissen mit einbezogen worden waren, ein Separatvertrag ausgearbeitet, in dem diese sämtliche Rechte an

⁵⁶⁶ StABü K 2 1297, Schmoel, 29.1.1841.

⁵⁶⁷ Valentin Oberkersch, *Die Deutschen in Syrmien, Slawonien und Kroatien bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Ein Beitrag zur Geschichte der Donauschwaben*, Stuttgart 1972, S. 191.

⁵⁶⁸ Marie Thusnelde Gräfin von Mengersen (1809-1863). Vgl. Ernst Heinrich Kneschke, *Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart in heraldischer, genealogischer und historischer Beziehung*, Bd. 2, Leipzig 1853, S. 46 u. 103 f.

Veröcze bereits im Vorfeld an Georg Wilhelm abtrat. Gleichzeitig verzichtete sie testamentarisch auch für ihre Kinder auf sämtliche denkbaren Ansprüche.⁵⁶⁹

Der zweite problematische rechtliche Aspekt war das ungarische Rückkaufrecht, Avitizitätsrecht genannt. Als ein Überbleibsel aus hochfeudaler Zeit gehörte es in den meisten europäischen Ländern längst der Vergangenheit an und war den zunehmenden Liberalisierungstendenzen zum Opfer gefallen, hier jedoch, am Südrand der abendländischen Welt, war es noch in Kraft. Das Retraktrecht erlaubte es dem Landesherrn, das von einem seiner Lehnsnehmer an einen anderen veräußerte Land jederzeit zum Kaufpreis zuzüglich der geleisteten Investitionen von diesem wieder zurück zu erwerben. Einst hatte diese juristische Klausel den materiellen Fortbestand des alten Adels erhalten helfen sollen, in der Praxis hingegen war das Gesetz längst obsolet geworden. Dennoch blieb es auf den ersten Blick ein Hindernis, das nicht nur auf jeden auswärtigen Interessenten abschreckend wirken musste, sondern auch den Hypothekenwert deutlich herabsetzte.⁵⁷⁰ In den slawonischen Komitatsverwaltungen, insbesondere der der Veröczer Gespanschaft, wurde schon seit geraumer Zeit die Abschaffung beider Gesetze intensiv betrieben. Bereits in den nächsten Jahren, ja wahrscheinlich schon auf dem kommenden Landtag in Ofen, so war dort zu erfahren, würden beide Hindernisse mit Gewissheit endgültig ausgeräumt.⁵⁷¹

Zwar handelte es sich bei Veröcze um kein Lehen im engeren Sinne, dennoch bestand ein Retraktrecht des Staates, das freilich erst dann in Kraft trat, wenn kein männlicher Erbe des ursprünglichen Lehnsnehmers, also der Familie Pejacsevich, mehr am Leben war. Aber auch in diesem Falle waren durch den Staat der Kaufpreis und der Wert sämtlicher Meliorationen in vollem Umfang an die Allodialerben zu erstatten. Dazu Schmoel: "So lange also noch ein männlicher Nachkomme der ersten Aquirenten vorhanden ist, hat der Staat überhaupt kein Rückziehungsrecht, sondern es kann die Grundherrschaft auch außerhalb der Familie frei vererbt und verkauft werden. Was insonderheit Veröcze anlangt, so dürfte selbst beim Aussterben der Familie Pejacsevich eine Rückziehung derselben Seiten des Staats kaum zu fürchten sein, da Veröcze ein Aequivalent (cambium) für das Areal der Festung Mitrovics ist, mithin nur gegen Herausgabe desselben beansprucht werden könnte".⁵⁷²

Dennoch galt es, auch unwahrscheinlichen Eventualitäten Rechnung zu tragen. Die beste Absicherung gegen finanzielle Einbußen im Falle eines Retrakts war eine fingierte, deutliche überhöhte Kaufpreisangabe im Vertrag, die im konkreten Falle dem Lehnsherrn,

⁵⁶⁹ StABü K 2 1297, Schmoel, 29.1.1841.

⁵⁷⁰ Paulinyi, Ungarn 1700 – 1850, S. 947.

⁵⁷¹ StABü K 2, G 1297, Lippe, 11.5.1840.

⁵⁷² StABü K 2 1297, Schmoel, 29.1.1841.

hier dem Kaiser, eine höhere Entschädigung abverlangt hätte. Der Bundesfürst Georg Wilhelm stellte seine Bedenken kurzerhand zurück, mehr noch, er betonte ausdrücklich, dass die fingierte Erhöhung des Kaufpreises deutlich ausfallen müsse, um angesichts der zu erwartenden, steigenden Erträge wirklich hinlängliche Sicherheit gegen einen Rückkauf zu bieten. Die Chancen hierfür standen gut, da die Grafen Pejacevich in Vorverhandlungen selbst schon von sich aus die Bereitschaft erklärt hatten, die offizielle Kaufsumme erheblich über der tatsächlichen anzusiedeln. Unangenehm war nur, das seither nicht mehr darüber gesprochen worden war, auch die Motive hatte man sich nicht offen ins Gesicht gesagt. Nun galt es, an die Ankündigung vorsichtig anzuknüpfen, ohne die Situation peinlich werden zu lassen. Auch wenn solche Vereinbarungen in Ungarn eher die Regel als die Ausnahme waren, handelte es sich doch um eine kaum verschleierte Umgehung des örtlichen Rechts.⁵⁷³ Wenig später wurde man sich in Wien handelseinig und legte die fingierte Kaufpreisüberhöhung für Veröcze auf 215.000 fl. CM fest.

Das letzte Erfordernis, um das volle Eigentum einer Grundherrschaft erwerben zu können, war die Erlangung des ungarischen Indigenats. Seine Erteilung erfolgte auf den regelmäßigen Landtagen und man betrachtete bis dahin den Käufer lediglich als Pfandinhaber. Das Indigenat erhielten jedoch grundsätzlich nur Männer, die sich um das Land in irgendeiner Weise besonders verdient gemacht hatten. Dieses Verdienst musste wenigstens in einer bedeutsamen Schenkung an eine gemeinnützige Landesinstitution geschehen sein. Schmoel schlug daher vor, das zur Herrschaft gehörige physikalische Kabinett in Veröcze einer genaueren Durchforstung zu unterziehen. Hier befinde sich nämlich seines Wissens ein "außerordentlich vollständiger elektrischer Apparat", der, in einen gehörigen Zustand versetzt, der Universität oder einer anderen Lehranstalt sehr nützliche Dienste leisten könne und sicherlich als willkommenes Geschenk angenommen werde. Zuvor müsse man das in Veröcze "ohnehin unnütze" Gerät von einem fähigen Mechaniker in Pest wieder richtig herstellen lassen. Anschließend stehe dem Indigenat wohl nichts mehr im Wege.⁵⁷⁴

Nun, nach der Klärung der rechtlichen Voraussetzungen, galt es, die Modalitäten des Kaufvertrages festzulegen. Zu diesem Zweck standen sich im Dezember 1840 und im darauf folgenden Januar die Rechtsanwälte beider Seiten gegenüber. Schmoel, der die schauburg-lippische Seite vertrat und dabei für einen rechtsverbindlichen Charakter der Formulierungen Sorge zu tragen hatte, zeigte sich jedoch seiner Aufgabe nur unvollständig gewachsen. Zwar gelang es ihm, mit dem ungarischem Advokaten der Gegenseite hinsichtlich der Konditionen

⁵⁷³ StABü K 2, G 1297, Georg Wilhelm, 13.9.1841.

⁵⁷⁴ StABü K 2, G 1297, Schmoel, 29.1.1841.

ein Übereinkommen zu erreichen, bei der Ausformulierung auf Latein, der ungarischen Amtssprache, konnte er jedoch nur begrenzten Einfluss geltend machen. Der Rechtsanwalt der Pejacevichs, klagte er später, "war nun nach leidiger ungarischer Weise eifrigst beflissen, das Meiste wieder in unabsehbar lange, schleppende Perioden zu übersetzen, überzeugt welche Schönheit er dadurch der Sache einverleibt habe". Schmoel war es später merklich peinlich, dem Fürsten ein Vertragswerk vorlegen zu müssen, das diesem in der vorliegenden Fassung "wie ein buntes Kleid erscheinen" müsse. Die fremdartigen Verhältnisse vor Ort jedoch, versuchte er sich zu entschuldigen, sowie „die Trägheit“ der Einheimischen, habe ihm die Kraft und die Nerven geraubt, mehr aus der ihm anvertrauten Aufgabe zu machen.⁵⁷⁵

Nachdem schließlich Einigkeit erzielt worden war, setzten Galvagni und Lippe ihre Unterschriften unter den Kaufvertrag. Um einige Wochen rückdatiert auf den 31. Dezember 1840 und für 1.385.000 fl. CM⁵⁷⁶ wechselte die Herrschaft nach fast einhundert Jahren zum zweiten Mal ihren Besitzer.⁵⁷⁷ Die Differenz zur im Kaufvertrag stehenden Summe von 1.600.000 fl., also 215.000 fl., machte die fingierte Kaufpreiserhöhung aus.

Die Verkäuferseite hatte sich im Vorfeld geeinigt und ihre Ansprüche auf drei Familienmitglieder gebündelt. Es unterzeichneten die Grafen Johann Nepomuk Pejacevich de Veröcze, Anton Pejacevich de Veröcze, Vizegespan des Veröczer Komitats sowie Anton Pejacevich de Veröcze, Rittmeister im k. k. Fürst Schwarzenbergischen Ulanenregiment, und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung ihres Onkels Graf Ferdinand Pejacevich de Veröcze. Für die Käuferseite stand vereinbarungsgemäß die Gräfin Lippe im Vertrag, wobei damit gleichzeitig deren Abtretungsübereinkommen mit Georg Wilhelm wirksam wurde. Der schaumburg-lippische Fürst war nun nach dem Freiherrn von Prandau, dem Besitzer der östlich an Veröcze grenzenden Herrschaft Valpo, der zweite, aber bei weitem bedeutendere deutsche Großgrundbesitzer in Slawonien.⁵⁷⁸

Im Lande selbst sprach sich der Verkauf der Herrschaft wie ein Lauffeuer herum und wurde offenbar weithin als Hoffnungszeichen für die Zukunft aufgenommen. Wenigstens hatte Lippes Gutsverwalter und Prokurist Erich diesen Eindruck, als er im April im Namen der Gräfin Lippe den Huldigungseid für die neue Herrschaft entgegennahm. Gerührt und noch ganz unter dem Eindruck des Erlebten stehend, berichtete er an Lippe: "Mehr denn 3-400 Richter und Einwohner der Herrschaft waren auf dem Hofe versammelt. Der Stuhlrichter hielt in der Mitte eine lange slawonische Rede, von der ich nichts weiter verstand als oft den

⁵⁷⁵ StABü K 2 , G 1297, Schmoel, 29.1.1841.

⁵⁷⁶ = 1.187.933 rt Courant á 103%.

⁵⁷⁷ StABü F 1 A XXXV 28, 74.

⁵⁷⁸ Oberkersch, Die Deutschen in Syrmien, Slawonien und Kroatien, S. 191.

Namen unserer geliebten Frau Gräfin, den ihrigen, den meinigen und den Michalovics. Wie ich mir übersetzen ließ, schilderte der Stuhlrichter die Tugend unserer guten Frau Gräfin und gab derselben alles wohlverdiente Lob. Sämtliche Bauern wirbelten mit den Hüten und riefen tausendfach Segen auf unsere liebe Gräfin vom Himmel herab. Die Böller donnerten dabei. Die Michalovics legten öffentlich ihre Regentschaft nieder und ich übernahm sie für unsere liebe Frau Gräfin mit lauter Stimme, wobei die Böller wiederum böllerten (...) Tausend Armküsse bekam ich ringsum. Nun gab ich allen den Menschen 15 Eimer Wein und 14 Schöpfe zum Besten, die alle an langen Spießen gebraten wurden. Zwei Tüfelsäcke spielten, kurz es wurde ein Volksfest, daß Kind und Kindeskind davon erzählen wird".⁵⁷⁹ Der Name des eigentlichen Käufers und neuen Eigentümers, Georg Wilhelm, fiel mit keinem Wort. Bis zur Änderung des Religionsgesetzes blieb der Fürst die graue Eminenz im Hintergrund des Geschehens. Die Administration der Herrschaften übernahm vorerst Graf Octavio zur Lippe.

Mit dem Kaufvertrag und der Huldigung waren die Verhandlungen noch immer nicht zum Abschluss gekommen. In einem folgenden Schritt sollte der Besitz im Herbst 1841 formell den neuen Eigentümern übergeben werden. Der Modus dieser Übergabe wie auch wohl der Finanzierung war noch einmal Gegenstand von Unterredungen.

Vor diesem Hintergrund reiste ein neuer Vertrauter des Fürsten nach Wien: Viktor Strauß. Strauß seit 1832 Amtsassessor in Bückeburg, stand schon seit mehreren Jahren in engem persönlichem Kontakt zum Fürstenhaus, insbesondere zu Prinzessin Karoline, die seinen dichterischen Ambitionen viel abgewinnen konnte. Seit 1840 stand Strauß in der besonderen Vertrauensposition eines Archivars, hatte also Einblick in alle Angelegenheiten von Regierung und Rentkammer, einschließlich der Vermögensverhältnisse seines Brotherrn.⁵⁸⁰

Strauß' Aufgabe in Wien bestand vor allem in einer Kontrolle des Grafen Lippe, dem der Fürst aus verschiedenen Gründen mehr und mehr misstraute – hierauf wird an anderer Stelle noch einzugehen sein. Außerdem sollte Strauß in einer anschließenden Reise nach Slawonien einen ausführlichen landeskundlichen Bericht erstellen, und darin nicht nur die Ökonomie, sondern auch die Bevölkerungszusammensetzung und die Lehnverhältnisse im Lande behandeln.

Viktor Strauß traf am 10. Oktober in Wien ein.⁵⁸¹ Dort befand sich Lippe in den letzten Übergabeverhandlungen mit den Pejasevichs. Die slawonischen Adeligen ließen es

⁵⁷⁹ StABü K 2, G 1297, Erich, 21.4.1841.

⁵⁸⁰ Franz Brümmer, „Viktor F. von Strauß und Torney“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 54, Leipzig 1908, S. 614-616.

⁵⁸¹ StABü Dep.7, Nr. 227.

dabei allerdings, wenigstens in den Augen des Bückeburger Unterhändlers, am notwendigen Arbeitseifer fehlen. Sie waren zunächst nur bereit, den Vormittag den Unterredungen mit Lippe zu opfern, und wollten sich den Nachmittag für angenehmere Unternehmungen freihalten. Lippe gelang es dann aber doch mit einiger Mühe, sie dahin zu bringen, auch nachmittags zu verhandeln, um möglichst bald den nun schon mehr als ein Jahr sich hinziehenden Auseinandersetzungen ein Ende zu bereiten. Auch Strauß war erleichtert, als die zähen Verhandlungen dann gegen Ende des Monats tatsächlich abgeschlossen werden konnten. Sofort im Anschluss wurden vor der ungarischen Hofkanzlei die Kaufverträge für beide Herrschaften offiziell bestätigt. Dabei floss Geld in eine hilfreiche Hand: Der durchführende Hofrat konnte nach den Statuten einer ungeschriebenen "Gebührenordnung" die stattliche Summe von 400 fl. für sich verbuchen.⁵⁸²

Nun, da der Verkauf der immobilien Werte perfekt war, mussten zwischen Lippe und Galvagni noch die Abstandszahlungen für das Inventar Veröczes ausgehandelt werden. Dies umfasste nicht nur das Mobiliar der Schlösser, die Gerätschaften und Anlagen der Domänen und Gewerbebetriebe, sondern auch sämtliche Viehbestände und die noch aus dem Vorjahr vorhandenen Erntevorräte und Saatgutlager.

Vor Ort in Veröcze versuchten beide Kontrahenten das Möglichste für ihre Auftraggeber zu erreichen. Dabei entspann sich nun, wo es doch eigentlich um vergleichsweise geringe Summen ging, ein regelrechter Verhandlungsmarathon. Lippe waren zähe Auseinandersetzungen dieser Art, ungeachtet aller kaufmännischen Gewandtheit, offenbar aus innerer Überzeugung ein Gräuel, jedenfalls gab er sich in höchstem Maße erleichtert, als er am 9. November 1841 nach Bückeburg berichten konnte, man sei schließlich doch zu einem befriedigenden Ende gekommen: "Nach einem 6-tägigen, oft bis in die Nacht fortgesetztem Kampfe der Mißmuth und Ekel sowohl durch seine Unredlichkeit, als auch durch die Art wie man ihn führen mußte, erregte, bin ich vier Stunden vor meiner Abreise von Veröcze endlich mit Galvagni einig geworden". Die Bemühungen hatten sich gelohnt: Die Forderung Galvagnis in Höhe von 100.000 fl. war immerhin auf 55.000 fl. heruntergebracht worden.⁵⁸³

Georg Wilhelm, um dessen Geld es dabei gegangen war, zeigte sich allerdings vom wenig einfühlbaren Vorgehen Lippes keineswegs erfreut. Angesichts des gewaltigen Umfangs des Geschäftes seien, so betonte er, 1000 fl. mehr oder weniger von eher

⁵⁸² StABü K 2, G 1297, Strauß, 18.10.1841, Lippe, 9.11.1841.

⁵⁸³ StABü K 2, G 1297, Lippe, 9. 11.1841.

nachrangiger Bedeutung. Dagegen müsse man sich aber mit nützlichen Personen gut stellen, man wisse schließlich nie, wozu sie noch nützlich sein könnten.⁵⁸⁴

Tatsächlich wusste Georg Wilhelm – anders als sein Prokurist – auch sehr genau, worin diese Nützlichkeit bestand. Galvagni hatte ihm kurz zuvor ein äußerst lukratives Angebot für einen benachbarten Großbesitz im Süden Ungarns gemacht: Die Herrschaft Darda. Für dieses Geschäft war die Hilfe Lippes nicht mehr vorgesehen.

Über Miklós war man sich anfangs schneller einig geworden. Im selben Jahr konnte die Herrschaft für 345.000 fl.⁵⁸⁵ übernommen werden. Auch hier stand, wie bei Veröcze, mit 395.000 fl. ein fingierter Kaufpreis im Vertrag.⁵⁸⁶ Aber so unproblematisch sich die Verkaufsverhandlungen für Miklós dargestellt hatten, so unerfreulich sollte wenige Wochen später die offizielle Übergabe des Besitzes ausfallen. Dieser rein formelle Akt sollte in Anwesenheit Lippes, Erichs und eines Bruders Lippes, die in Begleitung einiger Bediensteter angereist waren, vor Ort in Miklós erfolgen. Er mündete in einen Eklat, der neben den großen wirtschaftlichen Problemen der Freiherren von Mihalovicic auch die große mentale Kluft zwischen den Verhandlungspartnern offenbarte. Dabei war zunächst alles noch sehr harmonisch verlaufen. Die Mihalovicics empfingen die kleine Delegation aus dem Norden, die am Gutshaus in Miklós eintraf, mit ausnehmender Freundlichkeit. Drei Anwälte aus der Umgebung waren anwesend und die für den folgenden Tag geplante offizielle Übergabe schien nur eine Formalität zu sein. Dennoch war Erich skeptisch, denn die Informationen, die ihm bei seinem Aufenthalt in Pest von einem Bediensteten der Herrschaft in aller Verschwiegenheit mitgeteilt worden waren, waren alarmierend. Die Verkäufer, so die Kunde hinter vorgehaltener Hand, seien eben im Begriff, die Wälder noch vor der Übergabe gründlich auszuholzen. Jahrzehntelang gewachsenes Kapital gehe den Bückeburgern damit verloren.

Gleich am Morgen des nächsten Tages brach Erich daher eilends in die umliegenden Forste auf, um sich vom unveränderten Zustand der Holzungen zu überzeugen. Dort angekommen, musste er die schlimmsten Befürchtungen bestätigt finden. An zahlreichen Stellen waren neue Einschlüge erfolgt, der Wald "an vielen Stellen sehr verwüstet"⁵⁸⁷. Wütend und aufgebracht, die ihm heimlich zugetragene Unredlichkeit der Gegenpartei so offensichtlich bestätigt gefunden zu haben, begann er sofort nach der Rückkehr in das Herrenhaus, ungeachtet der Anwesenheit der Anwälte, eines fremden Offiziers und des eben

⁵⁸⁴ StABü K 2, G 1297, Georg Wilhelm, 15.11.1841.

⁵⁸⁵ = 237.000 rt Courant á 103%.

⁵⁸⁶ StABü F 1 A XXXV 28, 74, sowie StABü K 2, G 1299/1, Übersicht der vertraglich vereinbarten Zahlungen für Veröcze, Bukowica und Miklós Januar 1841.

⁵⁸⁷ StABü K 2 1297, Erich, 21.4.1841.

eingetroffenen Bankiers Galvagni, die heftigsten Vorhaltungen zu machen. Sein deutscher Begleiter, gleichfalls auf das Höchste empört, stimmte in die Tiraden ein, während die Mihalovicics angesichts des entehrenden Wutausbruches zunächst betroffen schwiegen. Die ruinierten Aristokraten mussten sich im Herrenhaus ihres verloren gegangenen Stammgutes von bürgerlichen Prokuristen bloßstellen lassen, eine denkbar erniedrigende Situation, der geradezu Symbolcharakter zukam. Auch die Besonnenheit Galvagnis, der die beiden Tobenden zu beruhigen versuchte, konnte nicht verhindern, dass Erich offen von "Niederträchtigkeit" sprach und die Entschuldigungen der Mihalovicics als „immer neue Lügen“ abtat.⁵⁸⁸ Mit der kompromittierenden Szene war die Sache damit für die Verkäufer noch nicht ausgestanden. Auch wenn eine Neuauflage des Vertrages undenkbar war und die beiden deutschen Unterhändler die Fakten vorerst als gegeben hinnehmen mussten, wusste man sich doch schadlos zu halten. Man reagierte später mit einer vorübergehenden Arretierung der Zahlungen und einer Neuaufnahme der Kaufpreisverhandlungen. In einem Nachvertrag wurde das Kaufgeld noch einmal um 15.000 fl. CM reduziert.⁵⁸⁹

Ein ebenfalls nicht ganz einfaches Unterfangen war die Bewältigung des Kapitaltransfers nach Slawonien. Während Ratenzahlungen für Miklós sämtlich unmittelbar an den Konkursverwalter Galvagni geleistet wurden,⁵⁹⁰ waren im Falle Veröczes gleich mehrere Adressen der weit verzweigten und untereinander zerstrittenen Familie Pejacsevich zu bedenken. Nach einem exakten Terminplan erfolgten im Verlauf von drei Jahren Zahlungen an den Grafen Ferdinand, die Brüder Johann Nepomuk und Anton und eine verwitwete Gräfin Pejacsevich. Bevorzugt wurde dabei die Aushändigung in barer Münze, wengleich bei großen Summen, wie sie das Familienoberhaupt Ferdinand Pejacsevich erhielt, auch die Auslösung in Form österreichischer Staatsobligationen akzeptiert wurde. Den größten Anteil der Kaufgeldsumme erhielt allerdings auch hier der Konkursverwalter Galvagni. Ihm wurden, einschließlich seiner persönlichen Courtage, insgesamt 800.000 fl., meist in barer Münze, zum Teil aber auch in Wechseln al pari ausgehändigt.⁵⁹¹ 1844 waren die Außenstände bei den vormaligen Besitzern der slawonischen Ländereien vollständig beglichen, während mit Galvagni langfristige Finanzierungsvereinbarungen getroffen worden waren.⁵⁹²

⁵⁸⁸ StABü K 2 1297, Erich, 21.4.1841.

⁵⁸⁹ StABü K 2, G 1299/1, , siehe Randbemerkung an der Übersicht der vertraglich vereinbarten Zahlungen für Veröcze, Bukowica und Miklós Januar 1841.

⁵⁹⁰ StABü K 2, G 1299/1, , Übersicht der vertraglich vereinbarten Zahlungen für Veröcze, Bukowica und Miklós Januar 1841.

⁵⁹¹ StABü K 2, G 1299/1, , Übersicht der vertraglich vereinbarten Zahlungen für Veröcze, Bukowica und Miklós Januar 1841.

⁵⁹² StABü K 2, G 1297, Undatierte Abrechnung (1844).

Die erste Bilanz

Ungeachtet der letztlich positiven Ergebnisse war Georg Wilhelm mit dem Verlauf der Angelegenheiten in Slawonien schon bald ganz und gar nicht mehr zufrieden. Am schwersten drückte ihn dabei das unangenehme Gefühl, von einer Gefälligkeit der Gräfin Lippe abhängig zu sein. Nur ihre Rolle als formelle Strohfingur hatte den Ankauf überhaupt möglich gemacht, während er selbst, der eigentliche Eigentümer, auf unabsehbare Zeit als bloßer Pfandinhaber ungenannt, mehr oder minder im Hintergrund agieren musste. Auch die näheren Umstände des Erwerbes waren alles andere als erfreulich. Das eigenwillige, aber durchaus sensible Rechtsempfinden des Fürsten quälte ihn bei dem Gedanken, sich am Ende nur mit Hilfe von Scheingeschäften und juristischen Winkelzügen in den Besitz der Herrschaften gebracht zu haben. Er selbst hatte die tradierten, angeblich "legitimen" Rechtsnormen, auf die er sich in den politischen Angelegenheiten seines eigenen Fürstentums so gern berief, aus privatem Interesse mit gewagten Vertragskonstruktionen umgangen und ad absurdum geführt. Immer wieder wird in der Korrespondenz dieses Unbehagen deutlich, das Georg Wilhelm während der Verkaufsverhandlungen in wachsendem Maße begleitete.

Auch die zukünftige Administration der Herrschaften von Bückeberg aus gab Anlass zur Sorge. Die große Entfernung und die mit ihr verbundenen informellen Friktionen, die Fremdartigkeit der Landessitten mit ihren Unwägbarkeiten, die komplizierten politischen Verhältnisse, all dies empfand der Fürst zunehmend als Belastung.

Vor allem aber fühlte sich Georg Wilhelm durch Lippe schlecht informiert. Der Umfang des Geschäfts und die vielfältige rechtliche Problematik schienen weder Lippe noch der erfahrene Jurist Heinrich Schmoel wirklich zu beherrschen. Enttäuscht schrieb Georg Wilhelm an Lippe im Mai 1841: "Daß die Grafen Pejacsewitz ausdrücklich mit dem Namen ‚de Veröcze‘ beliehen sind, erfuhr ich erst aus den Contracten; erst nach dem Abschluß derselben, daß das Rückkaufrecht der Familie auf keine Weise zu beseitigen ist und beständig bestehen bleibt, wogegen ich immer die vollkommenste Sicherheit der Besetzung als erste Bedingung aufgestellt hatte; die Unkosten des Indigenats, daß auch die Frau Gemahlin es vollständig erwerben müsse, der durchaus persönlich zu leistende Huldigungseid und manche Schwierigkeiten der Zwischenverträge erfuhr ich alles erst aus dem Bericht".⁵⁹³

Kaum vorstellbar war vor diesem Hintergrund der Gedanke, in Slawonien das Fideikommissgut einer Sekundogenitur des Hauses zu begründen. Solange das

⁵⁹³ StABü K 2, G 1297, Georg Wilhelm, 25.5.1841.

Religionsgesetz nicht geändert war und das Retraktrecht der Vorbesitzer unverändert weiter bestand, lag dieses Ziel in ungewisser Ferne. Auch die prunkvollen Schlösser und ausgedehnten Ländereien konnten dieses Manko an Eigentumssicherheit nicht ersetzen. Im Gegenteil, sie stellten lediglich einen ökonomischen Ballast dar.

Zwar gab Georg Wilhelm zu, das ganze Unternehmen sei trotz allem in wirtschaftlicher Hinsicht wohl durchaus lukrativ, aber es sei eben auch nicht mehr als eine "Geldspekulation". "Bei allen diesen Verhältnissen", fasste er resigniert zusammen, "halte ich es für das Gerathene den Plan dahin zu richten, sobald als möglich Vortheil aus der Besetzung zu ziehen und zu versuchen, sie demnächst bei passender Gelegenheit wieder zu verkaufen, um etwas Bleibendes wieder zu kaufen".⁵⁹⁴ Vielleicht könne man ja mit etwas Glück doch noch eine Staatsherrschaft erwerben, auch Ungarn selbst komme noch für eine Akquisition in Frage.

2.3 Der Erwerb der Herrschaft Nachód/Chwalkowitz in Böhmen

Schon 1839 hatte Lippe festgestellt, dass sich für Investitionsvorhaben des Fürsten das Gebiet Böhmens und Mährens am besten eigne. Zwar sei hier die durch Meliorationen und Modernisierungen zu erreichende Gewinnspanne aufgrund des höheren allgemeinen Entwicklungsstandes nicht ganz so hoch, andererseits biete die zentraleuropäische Lage weit bessere Voraussetzungen für die Gründung einer Sekundogenitur.⁵⁹⁵ Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war Böhmen Schauplatz eines gewaltigen agrarischen Konzentrationsprozesses gewesen. Während die Zahl der Rittergüter innerhalb von 200 Jahren um fast 90 % auf etwa 100 zurückging, bildeten sich mächtige, vielfach aus verstreutem Besitz bestehende Herrngüter, meist vielgestaltige Konglomerate aus Agrar-, Forst- und Teichwirtschaften, im Norden vielfach ergänzt durch Gewerbe und Bergwerke. Nur in wenigen Regionen Mitteleuropas waren die Gutswirtschaften so konzentriert wie in Böhmen, die Herrschaftsbezirke umfassten im Durchschnitt 3.800 ha Fläche, mehr als 10.000 ha waren keine Seltenheit.⁵⁹⁶

Hier in Böhmen kam es unter merkwürdigen Umständen zu einer zweiten Akquisition. Denn bereits 1839 war Lippe im Norden des Landes unweit der Grenze zu Schlesien auf die

⁵⁹⁴ StABü K 2, G 1297, Georg Wilhelm, 17.4.1841.

⁵⁹⁵ StABü K 2, G 1297.

⁵⁹⁶ Ralph Melville, Adel und Grundherrschaft in Böhmen an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1850, in: Helmuth Feigl (Hg.), Adel im Wandel, Wien 1991, S. 75-90.

Herrschaft Nachód/Chwalkowitz aufmerksam geworden und zugleich in einen heiklen Interessenkonflikt geraten, denn der umtriebige Graf ging zugleich stets auch eigenen wirtschaftlichen Ambitionen nach. Dies war ihm an sich nicht zu verdenken, immerhin basierte die Tätigkeit für den Fürsten nicht auf einem fest definierten Vertrag, sondern vielmehr auf einem patriarchalischen Verhältnis von Dienstbarkeit auf der einen und Protektion und unbestimmtes Teilhabeversprechen auf der anderen Seite. Nun hatte sich Lippe entschieden, das günstige Angebot der Herrschaft auch ohne ausreichende finanzielle Mittel zunächst im eigenen Namen anzunehmen, und sich bei einem umgehenden Weiterverkauf einen spekulativen Gewinn zu sichern. Dass Georg Wilhelm an einer Übernahme interessiert sein würde, war absehbar. Schließlich erfüllte der Besitz in beinahe idealer Weise alle Ansprüche, die der Fürst zuvor ausformuliert hatte. Es handelte sich nicht nur um einen wirtschaftlich interessanten Besitz, sondern Größe und Lage ließen ihn für die Einrichtung des geplanten Sekundogeniturfideikommisses geradezu ideal erscheinen. Lippe erwarb Nachód daher 1840 und bot die Herrschaft nun, zwei Jahre später, Georg Wilhelm zum Kauf an.

Die Herrschaft Nachód/Chwalkowitz mitsamt ihren dazugehörigen Gütern Lhota Resetowa und Studnitz gehörte zu den bedeutendsten Besitzungen Böhmens. Ihr Mittelpunkt war die rund 2.200 Einwohner zählende Stadt Nachód mit dem gleichnamigen Renaissanceschloss über der Stadt. Deren überwiegend tschechische Bevölkerung fand ihr Auskommen zum überwiegenden Teil im Handwerk und protoindustriellem Gewerbe, insbesondere der Textilherstellung.⁵⁹⁷

Der Güterbezirk, über den sich für die Mitte des 19. Jahrhunderts keine genauen Flächenangaben finden, gehörte zu den größten und wertvollsten im Königreich. Noch nach den Ablösungen, die die Fläche erheblich minderten, machte seine Ausdehnung 7.154 ha (1878) aus.⁵⁹⁸ Der wichtigste herrschaftliche Wirtschaftszweig in Nachód war die Forstwirtschaft. 14 Forstreviere mit etwa 3.800 ha Wald an den Hängen des Mittelgebirgslandes mit hochwertigem Buchenbestand versprachen eine solide Basis für kontinuierliche Erträge.⁵⁹⁹ Zwar befanden sich auf dem Herrschaftsgebiet keine schiff- oder flößbaren Flussläufe, die beiden Flüsschen Aupa und Mettau konnten lediglich für den

⁵⁹⁷ J. Meyer (Hg.), Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. In Verbindung mit Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern, Bd. 22, Hildburghausen 1852, S. 843.

⁵⁹⁸ Vgl. Rudolf Freiherr von Ulmenstein, Statistisch-topographische Beschreibung der Prinz zu Schaumburg-Lippe'schen Herrschaft Nachód mit besonderer Rücksicht auf ihre Forste, Prag 1878, S. 6.

⁵⁹⁹ Otto Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, Edler Herr zur Lippe, Graf zu Schwalenberg und Sternberg, k. u. k. General der Kavallerie, Besitzer der Secundogenitur-Fideikommiß-Herrschaft Nachód-Chwalkowitz, geb. 12. XII. 1834, gest. 4.IV. 1906. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, Neustadt an der Mettau 1906, S. 28 bzw. 88. Im Jahr 1878, nach dem Ende der Ablösungen, verfügte Nachód sogar über 4.198 ha Wald. Vgl. Ulmenstein, Statistisch-topographische Beschreibung, S. 6.

Betrieb einiger Mühlen genutzt werden, doch war das gesamte Gebiet durch ein günstig gelegenes Netz chaussierter Straßen und Verbindungswege gut erschlossen.

Ein weiterer interessanter, wenn auch nicht wirklich wertbestimmender Bestandteil Nachóds waren die dazu gehörigen Bergwerke. Nach einer Aufstellung des Schichtamtes in Schwadowitz waren 1838 insgesamt 18 Zechen und Gruben in herrschaftlichem Besitz, in denen die Steinkohle fast ausschließlich unter Tage abgebaut wurde. Die durchschnittliche Fördermenge der vergangenen Jahre betrug zu dieser Zeit etwas über 70.000 Strich,⁶⁰⁰ also etwa 7.000 Kubikmeter oder 10.000 t. Verglichen mit den schauburgischen Gruben war die Ausbeute recht bescheiden, denn das Obernkirchener Oberbergamt verzeichnete etwa die vierfache Menge.⁶⁰¹ Zudem waren die Schwadowitzer Kohlen von vergleichsweise schlechter Qualität.⁶⁰² Andererseits jedoch handelte es sich hier nicht, wie in Schaumburg, um einen in administrativer Hinsicht wenig erfreulichen Kommunionbesitz. Mit umfangreichen Rechten auf neue Abbaugelände war zudem auf eine viel versprechende Zukunft zu hoffen.

Abgesehen von den Bergwerken verfügte Nachód noch über ein ansehnliches gewerbliches Potential. Zur Herrschaft gehörten 14 größere und 5 kleinere Vorwerke, drei Mühlen, drei Brauereien, eine Branntweinbrennerei, eine Leinwandmangel, eine Glashütte und drei größere Gärtnereien.⁶⁰³ Wie in Slawonien die Branntweinbrennereien, bedeuteten in Böhmen die herrschaftlichen Brauereien eine zentrale Einnahmequelle. Bis zu 50 % der Überschüsse resultierten vielerorts aus den Einkünften der Sudhäuser.⁶⁰⁴

Nachód/Chwalkowitz war zudem ein Besitztum mit einer wechselvollen Vergangenheit, in der es an klangvollen Namen nicht mangelte. So hatten das Nachóder Schloss und seine Ländereien während des Dreißigjährigen Krieges dem kaiserlichen General Wallenstein gehört und waren nach dessen Ermordung 1634 durch Kaiser Ferdinand II. konfisziert und der loyalen Grafenfamilie Piccolomini als Geschenk überlassen worden. Nach deren Aussterben 1784 hatte die Herrschaft mehrfach den Besitzer gewechselt. 1792 erwarb sie Herzog Peter von Kurland für 1.122.000 fl. und arrondierte sie 1798 durch den Kauf der angrenzenden Herrschaft Chwalkowitz mit den Rittergütern Klein-Bukowina und Schweinschädel. Die Tochter des Herzogs, Fürstin Pauline von Hohenzollern-Hechingen,

⁶⁰⁰ SoaZ, D IV levý regál 15/ g,h, Nr. 5613, "kurze Beschreibung der Steinkohlenbergwerke in Nachód", 21.9. 1838.

⁶⁰¹ Schneider, Industrialisierung, Bd. 1, S. 149.

⁶⁰² Eine Verkokung, wie sie etwa im Mährischen Ostrau oder auch in Schaumburg durchgeführt wurde, war nicht möglich, so dass die Kohle überwiegend für den Hausbrand oder den Betrieb der Brauereien Verwendung fand. Erst 1873 wurden in Schwadowitz 40 Koksöfen nach dem Coppe-System eingerichtet. Vgl. Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 96.

⁶⁰³ Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 28 bzw. 88

⁶⁰⁴ Vgl. Arnost Klima, Die Länder der böhmischen Krone 1648 – 1850, in: Wolfram Fischer u.a. (Hgg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Teil III, Stuttgart 1993, S. 688-718, S. 705.

verkaufte den gesamten Herrschaftsbezirk dann 1840 an Octavio zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld.⁶⁰⁵

Für Lippe war dies ein mehr als gewagtes Geschäft. Weil er selbst auch nicht annähernd über ausreichende finanzielle Mittel verfügte, sich vielmehr jeden Gulden dafür leihen musste, gründete sich sein ganzes Unternehmen auf das Vertrauen der Kreditoren. Von diesen war vor allem Georg Wilhelm die wichtigste Basis des Geschäfts. Allein vom Fürsten hatte Lippe mehr als eine halbe Million Reichstaler vorgeschossen bekommen, nur so waren wohl auch die anderen Kredite bei verschiedenen Bankhäusern überhaupt möglich geworden. Dennoch stand das ganze Projekt auf tönernen Füßen. Als ihm um die Jahreswende 1841/42 für den Sommer 1842 ein Kredit in Höhe von 400.000 rt gekündigt wurde, war das Quantum finanziell nutzbarer Beziehungen erschöpft, das Kartenhaus brach zusammen, ein sofortiger Wiederverkauf Nachóds war unvermeidbar.

Lippe war dies bewusst, er kannte aber auch das Interesse Georg Wilhelms. Um gegenüber dem Fürsten, der in seine finanzielle Misere eingeweiht war, nicht jeden Handlungsspielraum zu verlieren, sondern ihm vielmehr noch ein lukratives Übergebot abzuhandeln, versuchte er daher durch Verhandlungen mit anderen Interessenten, darunter dem Erzherzog Karl, Druck auszuüben. Immerhin hatte Georg Wilhelm schon im August 1840, als der Graf die Herrschaft erwarb, angedeutet, dass er allenthalben bereit sei, einen Mehrpreis von 150.000 fl. zu bezahlen.

Doch die eilends unternommenen Verhandlungen mit den anderen Interessenten scheiterten. Woche um Woche verging, und Lippe kam in die Not, die Herrschaft fristgemäß losschlagen zu müssen. Die Zahlungsunfähigkeit mit anschließender Zwangsversteigerung ließen seinen sicheren Ruin befürchten. Jetzt blieb ihm nichts anderes übrig, als wieder auf Georg Wilhelm zuzugehen. Der wiederum – kaum verwunderlich – war nun zu einer Übernahme zu den alten Konditionen nicht mehr bereit, sondern bot nur mehr die bloße Erstattung der Kaufgelder. Dabei spielte wohl auch eine Rolle, dass Lippe von Georg Wilhelm einen langfristigen Kredit in Höhe von rund 100.000 rt erhalten hatte.⁶⁰⁶ Außerdem hatte er dem Fürsten die Vermittlung eines äußerst lohnenden Liefervertrags für seine Gipsbrüche mit einem Baron Bistram zu verdanken, die deren Wert ganz erheblich steigerten. So gesehen, glaubte der Fürst, dem jungen Grafen keinen weiteren Dank schuldig zu sein. Auch war er wohl enttäuscht, dass sein Prokurist überhaupt in eigenem Interesse Geschäfte tätigte, für die er doch eigentlich im Namen Georg Wilhelms beauftragt worden war.

⁶⁰⁵ Vgl. Ulmenstein, Statistisch-topographische Beschreibung, S. 3ff.

⁶⁰⁶ Hiervon standen 1848 noch 86.000 rt aus. Erst 1855 war das Kapital abbezahlt, StABü K 2 A 919-922.

Lippe war nun seinerseits über das Herabsetzen des Angebots empört, und die Beziehung zwischen den beiden Aristokraten wurde darüber so frostig, dass sich Lippe über Inhaltliches nur mehr an den fürstlichen Archivar und Vertrauensmann Viktor Strauß wandte. Hier wurde auch der Tonfall deutlich und unmissverständlich. Am 16. Januar 1842 schrieb Lippe aufgebracht: „Hier bemerke ich zu Ihrer freundschaftlichen Notiz noch die Vorschläge S.D. und was ich davon halte. Der den Ankauf von Nachód betreffend, wobei ich außer Ersatz der Nebenkosten einen Rabatt von 50.000 fl., für die Dauer meiner Geschäftsführung den Wohnsitz in R., endlich 10 Jahre lang einen Anteil von 5 % des Ertragsüberschusses nach Berichtigung der Zinsen mit 5 % genießen soll, scheint mir in jeder Weise unannehmbar und ist in der That der schlechteste welcher mich gemacht worden! Ganz abgesehen von dem 4 – 5 mal höheren Gewinn, den ich durch einen Verkauf an Fremde machen kann...“⁶⁰⁷

Doch das lukrative Geschäft, das Lippe mit dem heiklen Unternehmen hatte machen wollen, war in unerreichbare Ferne gerückt, und es zeichnete sich vielmehr das Gegenteil ab. Zusätzlich waren noch erhebliche Summen für Anwaltshonorare, Reisekosten, Zinsen, Provisionen, Courtagen, Wechselspesen, Porti und Estafetten, Stempelgebühren, Negotiationskosten und anderes mehr aufgelaufen, alles in allem ein Betrag von rund 68.000 fl. Damit nicht genug. In dem trügerischen Glauben mit Nachód ein sicheres Geschäft gemacht zu haben, hatte der Graf einen nicht eben bescheidenen Lebensstil geführt, etwa einen angeblich in Böhmen unvermeidlichen Dienerstand gehalten und mit schönen Pferden renommirt.⁶⁰⁸ All dies war von Georg Wilhelm als Ausdruck eines ebenso überflüssigen wie unangemessenen Luxusbedürfnisses argwöhnisch beobachtet worden.

Jetzt stand der Graf mit dem Rücken zur Wand. Allein die Gnade und Milde des Regenten konnten eine herbe finanzielle Einbuße abwenden. Geradezu überstürzt reiste er am 3. April 1842 von Zschepplin ab, um den Fürsten in Bückeburg persönlich zu sprechen. Kurzfristig verschob er andere Termine, die ihn nach Hannover führen sollten und eilte per Bahn von Dresden nach Magdeburg, um sofort mit der Diligence über Hameln nach Oldendorf zu reisen. Von dort aus kündigte er sich am Abend des 6. April für den folgenden Morgen im Schloss in Bückeburg an.⁶⁰⁹ Was am 7. und 8. April im fürstlichen Schloss verhandelt worden ist, lässt sich nur vermuten. Lippe jedenfalls stieß mit seiner abgemilderten Forderung von 100.000 fl. über dem Ankaufspreis auf Granit. Georg Wilhelm gestand ihm

⁶⁰⁷ StABü Dep.7, 227. Lippe, 16.1.1842.

⁶⁰⁸ StABü K 2 G 1149, Georg Wilhelm, 3.4.1842.

⁶⁰⁹ StABü K 2 G 1149, Octavio zur Lippe, 3.4.1842 mit Ergänzung vom 6.4.1842.

nur 60.000 fl. zu, den Rest seiner Ausgaben habe der Graf selbst zu bestreiten. Lippe blieb nichts anderes als zuzustimmen, es war ein Geschäft auf der Basis fürstlicher Gnade.⁶¹⁰

Mit der Vertragsunterzeichnung am 8. April 1842 wechselte Nachód für 2.300.000 fl CM (= 1.579.333 rt CM) seinen Besitzer.⁶¹¹ "Was Nachód betrifft", äußerte sich Georg Wilhelm später gegenüber seiner Schwester Karoline, "hat sich Graf Oktavio allerdings sehr eigennützig und auf seinen Vortheil bedacht gezeigt. Da er nur aus Spekulation kaufte, so kann man ihm dies freilich nicht so sehr übel nehmen, konnte es wenigstens wohl erwarten".⁶¹²

Auch in den folgenden Wochen hoffte Lippe, der privat kaum über einen finanziellen Spielraum verfügt zu haben scheint, der Fürst werde sich vielleicht doch noch erweichen lassen und ihn wenigstens mit einem geringfügigen Gewinn gehen lassen. Zwar hatte ihn Georg Wilhelm jetzt erwartungsgemäß auch der Oberaufsicht für Veröcze und Miklós enthoben, doch hoffte der Graf, ein wohl einmal mündlich zugestandenes, 10-jähriges Wohnrecht im Nachóder Jagdschlösschen Ratiborsitz für seine Sache benutzen zu können. Er bezog also wieder Wohnung dort, und es begann in den folgenden Wochen und Monaten ein unwürdiges Spiel, und zwar eine Art Hausbesetzung unter Aristokraten für die Durchsetzung einer Geldforderung. Das Bemühen, die geschäftlichen Auseinandersetzungen mit höfischen Kategorien wie Dienstbarkeit, Treue und Dankbarkeit zu vereinbaren, war endgültig gescheitert. Erst nach etlichen Monaten verließ Lippe schließlich Ratiborsitz, gab sich aber auch nach Jahren noch als angeblich rechtmäßiger Eigentümer der Herrschaft aus.⁶¹³

Die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Nachód/Chwalkowitz waren erwartungsgemäß wesentlich leichter als in Slawonien. Weder Religionsgesetz noch Retraktrecht standen als Hindernisse für ein uneingeschränktes Eigentumsrecht im Wege. Ein gewisser Unsicherheitsfaktor bestand lediglich in den schwierig zu kalkulierenden Kosten für die Erledigung einiger notwendiger Formalitäten, wie etwa den Erwerb des Indigenats, das auch in Böhmen die Voraussetzung für den Besitz einer Herrschaft und die Ausübung der patrimonialen Rechte darstellte. Und wie in Slawonien war auch hier mit einem geldwerten Eintrittsgeschenk zu rechnen. Vorsichtig bemühte man sich daher über die Kosten des

⁶¹⁰ StABü K 2 G 1149, Entwurf für den Vertrag vom 8.4.1842.

⁶¹¹ Man einigte sich auf einen Kaufpreis von 2.300.000 fl. Conventionsmünze „in Zwanzigkreuzern, sechzig Stück auf eine feine Mark gerechnet“. Da der Kaufvertrag weder in den Kammerakten noch in denen des Fürstlichen Hausarchivs enthalten ist, muss hier als Quelle auf spätere Aufstellungen verwiesen werden, z.B. StABü K 2 F 153/2 Blatt 276.

⁶¹² StABü F 1 A XXXV 27, Georg Wilhelm, 30.8.1842.

⁶¹³ SoaZ, D IV levý regál 15/ g,h, Nr. 116-119, Georg Wilhelm, 5.1.1844.

Bis 1855 dauerte es, bis der einstige Freund und Vertraute seine Schulden bei der Rentkammer abgetragen hatte, denn auch später war das Glück nicht mehr auf seiner Seite. Mitte der 1870er Jahre wurde er noch einmal bei der Rentkammer wegen eines Kredites über 200.000 rt bittstellig, weil er durch den Bankrott dreier Banken fast sein gesamtes Vermögen verloren hatte. Fürst Adolf Georg ließ das Ansuchen unter Hinweis auf die vergangenen „Unregelmäßigkeiten“ ablehnen. StABü F 1 A XXXIV a 5.

Indigenatsrechts zuvor am Beispiel der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, die kurze Zeit vorher eine Herrschaft erworben hatten, Erkundigungen einzuziehen. 2.276 fl., so war zu erfahren, hatten die Süddeutschen für Kanzleigebühren und die Kaiserliche Taxe aufwenden müssen, zuzüglich beachtlicher Beträge für Gefälligkeitsgeschenke, die Georg Wilhelm in Böhmen allerdings für "gar nicht nötig" erachtete.⁶¹⁴ Ebenfalls reine Formsache war die Erteilung des Incolats, also der Landstandschaft. Eine an den österreichischen Gesandten in Kassel, Graf Kuefstein, angetragene Empfehlung für seine Erwirkung löste bei dem Mandatsträger der Donaumonarchie geradezu Begeisterung aus. Er freute sich, ließ dieser wissen, „dass so viele ausgezeichnete Fremde, ja regierende Herren sich bewogen fühlen, Eigenthum in Österreich zu erwerben. Jenes welches Euer Durchlaucht nunmehr antreten werden, ist anerkannt eines der schönsten und größten in den deutschen Erblanden.“ Der Wert der gesamten Gegend habe sich zudem gerade in jüngster Zeit erheblich gehoben. „Das ist die allgemeine Stimmung in Wien“.⁶¹⁵

Die Erteilung des erbetenen Incolats ließ nicht lange auf sich warten, es wurde am 12. Januar 1843 erteilt. Der Fürst erhielt damit das Recht, nach Belieben Ländereien in Böhmen zu kaufen und zu verkaufen, gleichzeitig wurden er und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts „in den Herrenstand des Königreichs Böhmen und den dahin einverleibten Ländern“ aufgenommen.⁶¹⁶ Der Fürst besaß nun Sitz und Stimme an der Königlichen Landtafel in Prag.

Die relative Nähe und gute Erreichbarkeit Nachóds von Bückeberg aus über Fernstraßen und neue Eisenbahnen bzw. Dampfschiffahrtslinien auf der Elbe führte zu dem Entschluss Georg Wilhelms, der neuen Herrschaft baldmöglichst einen persönlichen Besuch abzustatten und das Erworbene selbst in Augenschein zu nehmen. An seine Schwester Karoline schrieb der Fürst im Juli 1842 aus Nachód: "Nach einigen Wochen kamen wir hierher auf das Schloß, welches gerade wie das Rudolstädter auf einem steilen Berge über der kleinen Stadt liegt, wohin auch eine Treppe und ein Schlangenweg führt. Die Facade nach der Stadt zu ist aber nicht so groß, denn sie hat nur eine Reihe von 7 aber großen Fenstern und sechs Zimmer. Die zurückliegenden Schloßgebäude, die mehrere Höfe einschließen, sind aber doch so geräumig, daß 100 Personen darin wohnen sollen, wie man mir versichert, wie aber doch unwahrscheinlich ist. Es wohnen darin nemlich alle Beamten und Diener des hiesigen Oberamtes mit ihren Familien. Die Aussicht auf die Stadt, die gebirgige Umgebung und in das Mettaustal ist sehr schön und es gefällt uns allen recht gut. ... Ich benutze unterdeß die

⁶¹⁴ SoaZ, D IV levý regál 15/ g,h, Nr. 116-119, 27.11.1843.

⁶¹⁵ StABü K 2 G 1149, Kuefstein an Georg Wilhelm, 31.3.1842.

⁶¹⁶ StABü K 2 G 1149, Incolatsurkunde vom 12.1.1843.

Zeit die Herrschaft genau kennenzulernen, besonders die Meyereyen, Forsten und Steinkohlenbergwerke..."⁶¹⁷

Georg Wilhelm hat die Erwerbung Nachóds nie bereut. Auch wenn dieser Besitz unter den jüngsten ausländischen Erwerbungen aus unternehmerischer Sicht der am wenigsten entwicklungsfähige war, entsprach Nachód doch weit mehr als die ungarischen Herrschaften den eigentlichen Bestrebungen des Fürsten: Diese galten der gesellschaftlichen Aufwertung der Familie.

2.4 Der Erwerb der Herrschaft Darda in Südungarn

Mit dem Erwerb Nachóds hätten die Akquisitionen im Ausland beendet werden können. Georg Wilhelm hatte alle eigentlichen Ziele nun erreicht. Auch wurden die Zeiten für die Spekulation in große Ländereien oder Herrschaftsbezirke in den frühen 1840er Jahren deutlich schwieriger. Nicht allein, dass nun Aktiengesellschaften auf den Plan traten und finanzkräftigen jüdischen Bankhäusern der Zugang zum Markt ermöglicht wurde. Gleichzeitig stieß in einzelnen Staaten des Deutschen Bundes der Kauf großer Besitztümer durch fremde Monarchen mehr und mehr auf Ablehnung, ja Widerstand. So verschärfte man 1842 in Mecklenburg die so genannte Potentiorklausel im Lehnsrecht, die auswärtigen, regierenden Häusern den Erwerb von Grund und Boden untersagen sollte. Auch wenn dieser Erlass letztlich keine Rechtswirksamkeit erhielt, so war doch eine gewisse Signalwirkung unverkennbar.⁶¹⁸ Zugleich kam in den meisten Staaten die Ablösung der bäuerlichen Lasten mehr und mehr in Gang, so dass die alten Feudalherren nach Anlagemöglichkeiten für den neuen Kapitalzustrom sinnen mussten. Es war zu erwarten, dass die Nachfrage nach frei veräußerbarem Großbesitz weiter anstieg. Vielleicht war es das Empfinden einer Art von Torschlussstimmung, die Georg Wilhelm dazu bewog, noch eine dritte umfangreiche Akquisition zu tätigen und damit weit über das Maß hinaus zu gehen, das ursprünglich beabsichtigt gewesen war: Der Kauf der Herrschaft Darda am ungarischen Nordufer der Drau.

Die Herrschaft Darda als mögliches Kaufobjekt tauchte erstmals im Sommer 1841 am Rande von Verhandlungen zu Einzelverträgen über Veröcze auf und ging auf ein Angebot des Maklers und Konkursverwalters von Galvagni zurück.⁶¹⁹ Er habe, schrieb Galvagni am Rande der Nachverhandlungen um Veröcze und Miklós, eine Herrschaft im Süden Ungarns

⁶¹⁷ StABü F 1 AXXXV 27, 2, Georg Wilhelm an Prinzessin Karoline, 27.7.1842.

⁶¹⁸ Vgl. Steinwascher, Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow, S. 127. Detailliert in: Paul Roth, Mecklenburgisches Lehenrecht, Rostock 1858.

⁶¹⁹ StABü K 2 1162/1,

akquiriert, "die ein wahres Fürstentum genannt werden kann und wegen ihrer vorteilhaften Lage, wegen ihrer Fruchtbarkeit, wegen ihrer Extention ... als eine der *allerbesten* Aquisitionen angesehen werden muß, die in ganz Ungarn oder wo immer geschehen konnte." Die Herrschaft Darda aus dem Besitz des berühmten Geschlechtes der Esterhazy sei "*unter Brüdern 3 Millionen Gulden werth* und binnen einiger Jahre ist selbige auch 4 Millionen werth. Ich habe sie nun um 1.950.000 Gulden gekauft, den Kontrakt ganz fix und fertig gestellt, mir die Bedingung vorbehalten, bis Ende November zu äußern, ob ich selbe für mich oder andere gekauft habe und so klar, kurz und bindig contrahiert, daß Sie eine Freude haben würden die Sache zu prüfen."⁶²⁰ Da "die Sache in sich so brilliant" sei, erwarte er "mit Recht einen Nutzen" für sich und zwar entweder 150.000 fl. Courant für seine Maklerdienste oder aber sämtliche Überschüsse über 5% für die nächsten 15 Jahre.⁶²¹

Ungeachtet des überschwänglichen Tonfalls der Offerte und der eher ablehnenden Empfehlung Lippes, zeigte sich Georg Wilhelm durchaus interessiert. Die Darstellung sei zwar "in mancher Hinsicht sehr oberflächlich und unzuverlässig" und wegen des Fehlens konkreter Zahlen kaum nachvollziehbar, dennoch dürfe man das Angebot nicht einfach abtun, sondern müsse es einer eingehenderen Prüfung unterziehen.⁶²²

Problematisch war allerdings die Finanzierung, da die Rentkammer bereits mit den Anleihen auf Nachód belastet war und der Besitz dreier Herrschaften den fürstlichen Kredit in einem bedenklich weiten Umfang in Anspruch nehmen musste. Georg Wilhelm erwog daher zunächst auch eine andere, in zweifacher Hinsicht vielversprechende Lösung: Den Tausch Dardas gegen Veröcze/Miklos. Auf diese Weise versprach nicht nur der Umfang der Investitionen in einem sicheren Rahmen zu bleiben, sondern es hätte sich auch eine elegante Art der Abtretung der längst durch die religionsrechtlichen Bindungen und die übrigen verwickelten juristischen Verhältnisse lästig gewordenen Herrschaft Veröcze geboten.

Dass dieses ohnehin wenig realistische Ansinnen scheiterte, konnte kaum verwundern. Galvagni war lediglich an spekulativen Gewinnen, nicht aber an einer langfristigen Investition gelegen. Dennoch hat Georg Wilhelm im Frühjahr 1842 – so lange zogen sich die Vorverhandlungen hin – schon den Entschluss gefasst, Darda auch ohne einen Verkauf Veröczes zu erwerben. Im April desselben Jahres beauftragte er den schon mit den Ankaufverhandlungen von Veröcze betrauten Gerichtsrat Schmoel mit den Vertragverhandlungen und stellte ihm eine – knapp bemessene – Prokura in Höhe von 2 Millionen fl. aus.

⁶²⁰ StABü K 2 1162/1, Galvagni 30.6.1841.

⁶²¹ StABü K 2 1162/1, Galvagni 30.6.1841 und 15.8.1841.

⁶²² StABü K 2 1162/1, Georg Wilhelm zum Angebot Galvagnis vom 30.6.1841.

Wieder musste, wie schon bei Veröcze, mit aller gebotenen Vorsicht zu Werke gegangen werden. Vor allem aber vermuteten sowohl Georg Wilhelm als auch Schmoel, dass Galvagni bei der vorangegangenen Übernahme der Herrschaft mit der Familie des Grafen Casimir Esterhazy eine fingierte Kaufpreissumme in den Vertrag hatte setzen lassen, um beim Weiterverkauf an den Fürsten unter Verweis auf diesen Betrag bessere Konditionen zu erwirken. Dies bemühten sich die Bückeburger in der Folge über Nachforschungen bei den Grafen Esterhazy zu überprüfen. "In diesem Falle", gab Georg Wilhelm seinem Mandatar noch mahnend mit auf den Weg, "würde ich ein Gebot von 2 Mio Gulden noch zu hoch finden".⁶²³

Unterdessen traf ein erstes, in eigenem Auftrag erstelltes Gutachten über Darda in Bückeburg ein. Darin lobte der wegen seiner besonderen Fachkenntnis hoch geschätzte Gutachter Otto Erich, Verwalter der Herrschaft Nachód, die Besitzungen an der Drau als ungemein vielversprechend. Das Land sei nicht nur in seiner Fruchtbarkeit mit Veröcze vergleichbar, sondern der Herrschaftsbezirk sei alles in allem in einem wesentlich besseren Zustand. "Was in Veröcze durch Intelligenz und Energie in 10 Jahren in ökonomischer Hinsicht einzurichten und zu erreichen ist, das ist hier schon da oder mit der leichtesten Mühe zu erlangen. Slawonien ist 50 Jahre zurück gegen diese Herrschaft, das soll jedoch nicht sagen, daß hier schon der höchste Kulturzustand erreicht ist und daß man nicht mehr thun kann, im Gegentheile liegen noch unendliche Schätze hier begraben..."⁶²⁴

Interessant schien Georg Wilhelm die vom Makler Galvagni angedeutete Perspektive, der Erwerb von Darda könne möglicherweise zur beschleunigten Abschaffung des Religionsgesetzes in Slawonien beitragen. Es handelte sich allerdings um ein Missverständnis.⁶²⁵

Darda lag im südlichsten Zipfel des ungarischen Komitats Baranya. Während nach Süden und Westen die Drau eine natürliche Grenze in Richtung Slawonien bildete, grenzte die Herrschaft im Norden und Osten an die ausgedehnte Herrschaft Belgie des Erzherzogs Carl von Österreich. Die kaum 10 km vom Hauptort Darda entfernte slawonische Handelsstadt Esseg war wegen ihrer Lage auf dem gegenüberliegenden Ufer der Drau nur mit Fährbooten erreichbar. Eine bessere Verbindung bestand dagegen zur 25 km östlich gelegenen Donau mit ihrem Hafen in Monztek. Hier war auch auf gute Absatzmöglichkeiten in Richtung Ofen/Pest und Wien zu hoffen.

⁶²³ StABü K 2 1162/1, Georg Wilhelm 2.4.1842.

⁶²⁴ StABü K 2 1162/1, Erich, 23.5.1842.

⁶²⁵ StABü K 2, G 1297.

Die Größe der Herrschaft Darda übertraf sogar die von Veröcze/Miklós. Nach der Schätzung Galvagnis vom August 1842 betrug der Flächenumfang ungefähr 129.000 Joch, d.h. 743,4 qkm.⁶²⁶ Wirklich genaue und fundierte Zahlen lagen allerdings – ähnlich wie im Falle von Veröcze/Miklós – nicht vor, denn in Folge der gängigen Praxis, Ländereien an bäuerliche Hintersassen zu verpachten, gerieten die Buchführungen der herrschaftlichen Verwaltung immer wieder durcheinander. Verpachtete Grundstücke schienen in den Statistiken häufig doppelt oder aber überhaupt nicht auf. Erst eine spätere Aufnahme durch den schrauburg-lippischen Inspektor Mackensen im Jahr 1843 brachte Klarheit und ergab 121.174 Joch, also 697,22 qkm.⁶²⁷

Anders als die slawonischen Besitzungen des Fürsten war Darda weniger durch Wald- oder Acker-, als vielmehr durch Grünlandwirtschaft geprägt: Gut die Hälfte des Besitzes bestand in Wiesen und Weiden. Ein knappes Viertel wurde als Ackerland genutzt und nur 10 % waren Wald. Weinbau und Teichwirtschaft machten jeweils rund 1 % der Fläche aus. Der Anteil des Ödlandes an der Herrschaft betrug rund 10 %.⁶²⁸ Ähnlich wie in Slawonien war auch der Dardaer Besitz durch große Gutswirtschaften geprägt, doch war hier das Element der bäuerlichen Kleinwirtschaften bedeutender. Immerhin gut 40 % der Fläche bestand in solchen Urbarialländereien.⁶²⁹ Auch die Bevölkerungszusammensetzung wich deutlich von der der slawonischen Güter ab. In Darda war, neben der kroatischen, die ungarische Bevölkerung und Sprache bedeutend, daneben hatte sich eine deutsche Minderheit etabliert, die im wirtschaftlichen Geschehen eine wichtige Rolle spielte.

Das Dardaer Schloss, eine frühklassizistische, dreiflügelige Anlage aus dem späten 18. Jahrhundert, zeichnete sich durch eine besonders reizvolle Lage unmittelbar über dem Auetal der Drau aus. Deutlich kleiner als das Veröczer Repräsentationsgebäude, doch durch günstigere Raumaufteilung besser nutzbar, bot es einen idealen Standort für die Verwaltung. Der Markort Darda, ein Flecken von rund 1.000 Einwohnern, gruppierte sich in weitem Halbkreis um die zentral gelegenen Herrschaftsgebäude. Alle administrativen Funktionen des Bezirks hatten ihren Sitz in kaum 100 m Entfernung zum Schloss. Ungünstig dagegen war die Lage des Ortes Darda innerhalb des Herrschaftsbezirkes. Er befand sich im äußersten Südosten des Landstrichs und war von den entlegensten Vorwerken gut 40 km entfernt.

Ähnlich verhielt es sich mit der Verbindung zwischen Darda und Veröcze/Miklós. So nahe die beiden Herrschaftskomplexe auf der Landkarte auch beieinander liegen mochten, es

⁶²⁶ StABü K 2 G 1128/1, Aufstellung des schrauburg-lippischen Inspektors Mackensen, o.D. (März 1843?)

⁶²⁷ Ebd.

⁶²⁸ Ebd.

⁶²⁹ Ebd.

trennte sie doch eine Distanz von zwei Tagesreisen, wobei neben der umständlichen Überquerung der Drau, die einen nicht unerheblichen Umweg erforderte, Brückenzoll und Chausseegelder auch finanziell zu Buche schlugen. Eine gemeinsame Verwaltung schien daher ausgeschlossen, ein Manko freilich, das nicht allzu schwer wog. Die entscheidenden Möglichkeiten der Kooperation betrafen ohnehin gemeinsame Absatzwege und Exportperspektiven. Deren Koordination konnte auch über größere Distanzen erfolgen. Der Fürst plante sogar, die Oberaufsicht über den Betrieb selbst zu übernehmen und aus Bückeberg zu leiten.

Die Entscheidung, Darda zu erwerben, fiel noch im Sommer 1842. Als Bevollmächtigter und Prokurist fungierte diesmal ein bewährter Berater und persönlicher Vertrauter des Fürsten, Georg Carl August Freiherr von Kaas.⁶³⁰ Kaas war der Sohn jenes Forstmeisters, der der Geliebte der Fürstin Juliane gewesen war, so dass Georg Wilhelm damals zu dem Sohn in mancher Hinsicht wie ein Stiefbruder stand.⁶³¹ Doch nicht nur diese persönliche Nähe und Loyalität waren ausschlaggebend. Der Duzfreund des Fürsten, ein moderner und durchaus liberal gesinnter Aristokrat, hatte in der Nachfolge seines Vaters als Oberförster die schauburg-lippischen Waldungen in vorbildlicher Weise bewirtschaftet und zu einem der größten Einnahmeposten der Rentkammer aufgebaut.⁶³² Nun sollte er in einer auf etliche Monate angelegten Mission die Ankaufsverhandlungen für Darda leiten. Später sollte ihm der Fürst sogar die Oberaufsicht über die ungarischen Neuerwerbungen anvertrauen.

Kaas brach Anfang Oktober nach Südungarn auf, um die Besitzungen zunächst persönlich in Augenschein zu nehmen, eine Inspektion, die die Aussagen Galvagnis weitestgehend bestätigte.⁶³³ Nach der Visitation des Güterbezirks folgten im Frühjahr ausführliche Unterredungen mit Galvagni, bei denen noch manche Überraschungen zu Tage traten. So hieß es im Mai plötzlich, der Herzog von Modena versuche über den Weg eines Vorkaufrechts die bereits fortgeschrittenen Verhandlungen zu unterlaufen.⁶³⁴ Kaas bemühte sich daher, sich mit entsprechender Literatur auf den Stand der Rechtslage zu bringen, auch wenn er wohl ahnte, dass es sich hier offenbar mehr um einen taktischen Schachzug des zäh verhandelnden Galvagni, als um eine tatsächliche Offerte handelte.

⁶³⁰ StABü K 2, G 1302, Vollmacht vom 29.9.1842.

⁶³¹ Christian Freiherr von Ulmenstein, Die schauburg-lippischen Forstmeister und ihre Familien, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 13, 1936, Nr. 3, S. 78-82.

⁶³² Vgl. Kammerrechnungen unter StABü K 90. Die Einnahmen der schauburg-lippischen Forstrechnung stiegen von rund 10.000 rt um 1820 auf über 43.000 rt im Jahr 1843 an.

⁶³³ Allein die in Darda keineswegs im Vordergrund der Ökonomie stehende Getreidewirtschaft, so konnte Kaas nach Bückeberg berichten, habe 1842 einen Reinüberschuss von 17.790 fl. erzielt. Dies entsprach immerhin bereits der Verzinsung eines Kapitals von fast einer halben Million Gulden. StABü K 2, G 1302.

⁶³⁴ StABü K 2, G 1302, 22.5.1843.

Dann gab es andere Misshelligkeiten. In einem Vorentwurf für den Kaufvertrag vom 9. Juni 1843 waren Galvagni mit großer Mühe und unter sehr stürmischen Verhandlungen unter anderem noch sämtliche in der Herrschaft vorhandenen Vorräte sowie die gesamte zu erwartende Ernte des Jahres, zuzüglich sonstiger Einkünfte aus den Gütern und den fälligen Abgaben der Untertanen, als Teil des Geschäftes abgerungen worden. In einer späteren Umarbeitung gelang es Galvagni jedoch, diese Posten wieder aus dem Vertrag herauszunehmen und für sich zu reklamieren.⁶³⁵ Der Makler erwartete offenbar eine zusätzliche Vergütung für die in diesen Wochen immer günstiger erscheinenden Konjunkturaussichten. Um den Erwerb Dardas nicht ganz und gar platzen zu lassen, ging Kaas nach Rücksprache mit dem Fürsten zähneknirschend auf die neuen Konditionen des Bankiers ein und verzichtete auf die Vorräte und Einkünfte des Jahres 1842.⁶³⁶ Der Kaufvertrag für Darda wurde schließlich am 18. Oktober 1843 über eine Summe von 2.130.000 fl. CM unterzeichnet, von denen vereinbarungsgemäß nur 1.950.000 fl. CM (= 1.338.999 rt á 103%) wirklich gezahlt werden mussten.⁶³⁷ Die Verhandlungen und Vorbereitungen zur Übernahme zogen sich noch bis zum Dezember 1843 hin. In den Januar fielen die Auseinandersetzungen um die Final-Liquidation der Schulden und die davon abhängige Aufhebung des Sequesters, bei der Galvagni erneut nicht nur als Makler und Konkursverwalter, sondern auch als Bankier wichtige Dienste leistete.⁶³⁸

⁶³⁵ StABü K 2 G 1162/2,

⁶³⁶ StABü K 2 G 1162/2,

⁶³⁷ StABü F 1 A XXXV 28, 74.

⁶³⁸ StABü K 2, G 1302.

3. Erste wirtschaftliche Entwicklungen in den Herrschaften

3.1 Maßnahmen in Ungarn und Slawonien

Erste Herausforderungen

Mit dem Kauf von Darda hatte die Phase mehr oder minder hektischer Herrschaftskäufe ihren Abschluss gefunden. Nun galt es, die Ökonomien der neu erworbenen Güter zu modernisieren und effizienter einzurichten, als dies bisher der Fall gewesen war. Nur unter der Voraussetzung einer massiven Ertragssteigerung und einer stabilen Verzinsung des eingesetzten Kapitals konnten die Besitzungen überhaupt mittel- und langfristig gehalten werden.

Angesichts des hohen, doch bislang kaum genutzten wirtschaftlichen Potentials der neuen Besitzungen, war der Innovationseifer Georg Wilhelms kaum zu bremsen, wobei sich die Hoffnungen vor allem auf die Draugüter konzentrierten. Neue Initiativen waren gefragt, und eine effektivere, verlässlichere Verwaltung vor Ort. Schließlich war bekannt, wie gering die Innovationsbereitschaft in den meisten obrigkeitlichen Unternehmungen zu sein pflegte. Jenseits von Kostendruck und Absatzorientierung wirtschafteten sie meist mehr schlecht als recht, so dass nur regelmäßige Revisionen, die gewissenhafte Auswahl gut bezahlter Verwalter und ein aufmerksamer Einnahme-Ausgabe-Abgleich in der zentralen Verwaltung den plangemäßen Produktionsablauf gewährleisten konnten. Hiervon konnte in den Neuerwerbungen keine Rede sein. In Veröcze und Darda hatten die Verwaltungen weder eine verlässliche Buchführung, noch eine wirksame Kostenkontrolle durchgeführt.

Seit der Entlassung Lippes, die im Juli 1842 erfolgt war,⁶³⁹ lag die Federführung bei der Verwaltung der Besitzungen unmittelbar in den Händen des Fürsten. Zwar war der Nachóder Wirtschaftsrat Erich in den Dienst der Rentkammer übernommen worden und, neben der Direktion über Nachód, auch formell als Bevollmächtigter für die Donaugüter zuständig, die eigentliche Oberaufsicht samt der erforderlichen regelmäßigen Korrespondenz mit den Direktoren führte Georg Wilhelm selbst.⁶⁴⁰ Sogar die Kaufgeldüberweisungen an die Vorbesitzer Veröczes und Miklós wurden durch ihn persönlich veranlasst.⁶⁴¹

Mit mitteleuropäischen Größenverhältnissen war die Gutswirtschaft an der unteren Drau in keiner Weise zu vergleichen. Allein die Domäne Antonvacz, eines von sieben

⁶³⁹ StABü K 2, G 1301, Georg Wilhelm, 17.7.1842.

⁶⁴⁰ StABü K 2, G 1297, 27.7.1842.

⁶⁴¹ StABü K 2, G 1297, 27.7.1842.

Vorwerken der Herrschaft Veröcze, verfügte bereits 1843 über eine ganze Anzahl der unterschiedlichsten, landwirtschaftlichen Bewirtschaftungs- und Veredelungseinrichtungen: Wassermühle, Rossmühle, Schweizerei, Branntweinbrennerei, Marstall, Schüttkasten, Presshaus, Glashaus, eine riesige, mehr als 60 m lange Scheune, zwei Magazinegebäude, Ochsenstall, Kuhstall und Wagenremise. Hinzu kamen vier Gesindehäuser und jeweils eigene Häuser des Wagners, des Kastners und des Gärtners, sowie ein Haus für den Hofrichter und zwei Häuser der Panduren (Amts- und Gerichtsdiener).⁶⁴²

Was jetzt auf den Fürsten zukam, waren nicht nur Herausforderungen administrativer, sondern auch logistischer und unternehmerischer Art. Statt überschaubarer kameralistischer Reaktion war eigenständiges Agieren in großem Stil gefragt. Unmissverständlich wies der Fürst daher seine eher bescheidenen Handlungsspielraum gewöhnten ökonomischen Berater darauf hin, dass die bevorstehenden Meliorationsbemühungen jeweils "nicht zu sehr im Kleinen" zu erfolgen hätten, sondern dass in größerem Stile geplant werden müsse. Auch sei nach Möglichkeit das Potential der anderen Besitzungen zu nutzen, so etwa durch den Import böhmischer Äxte für die Holzwirtschaft in Slawonien.⁶⁴³ Gerade in solchen Verknüpfungen, wie auch in der Auslotung besserer Absatzmöglichkeiten, sowie der Initiative neuer Gewerbe und landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden glaubte Georg Wilhelm selbst über die besten Erfahrungen und Kenntnisse zu verfügen. In engen Absprachen mit Kaas, der vor Ort die Revisionen durchführte und das Personal zu kontrollieren hatte, traf der Fürst daher bald konkrete Entscheidungen für die Intensivierung der Produktion. 1844, nach einer eigenen Reise nach Ungarn, fühlte sich Georg Wilhelm in der Einschätzung der Lage vor Ort sicher genug. Er nahm von nun an die Oberaufsicht vollständig in eigene Regie.

In undatierten, vermutlich in dieser Zeit formulierten "Notaten für Ungarn und Slavonien" wies Georg Wilhelm die Herrschaftsverwaltungen detailgenau an, wie die Erschließung der noch brach liegenden Ressourcen vonstatten zu gehen habe.⁶⁴⁴ Von der "Nachforschung nach Kies und Sand" inner- und außerhalb der Herrschaften zur Gründung einer Glashütte und von "Schürfversuchen" im Posegauer Gebirge bei Veröcze ist in diesem Papier ebenso die Rede wie von der Förderung der Seidenspinnerei, des Pottaschebrennens, der Hebung der Schafzucht durch die Einfuhr von Merinos, dem verstärkten Raps- und Kleebau, der Veredelung des Weinbaus etc. Bis ins Detail gingen dabei die Anweisungen aus Bückeberg. Zur Hebung der bereits sehr bedeutsamen Branntweinbrennerei, heißt es, möge

⁶⁴² StABü S 1 B 1454.

⁶⁴³ StABü K 2 G 1128/1, "Notaten" Georg Wilhelms, undatiert (vermutl. April 1843).

⁶⁴⁴ Ebd.

man doch bewährte, deutsche Kartoffelsorten einbeziehen, etwa die heimische Sorte aus Hagenburg oder "die Tintesch", "bisher die Beste zum Branntweinbrennen".⁶⁴⁵

Angesichts der weitgehend unkultivierten und anderweitig kaum nutzbaren Holzreserven der Veröczer Reviere förderte der dortige Verwalter Höcker bereits die Herstellung von kohlesauerm Kali (Pottasche), für das sich auch die Absatzwege mit einiger Sicherheit kalkulieren ließen, denn illyrische Pottasche zur Glasherstellung war bereits ein international gefragtes Handelsgut.⁶⁴⁶ Für Georg Wilhelm sollte diese Kaligewinnung jedoch nur der Anfang einer auf eine eigene Verwertung ausgerichteten Produktion sein, und bereits 1841 wurde auf sein Betreiben hin mit der Errichtung einer herrschaftlichen Glasfabrik bei Slatina begonnen – mit beachtlichem Erfolg. Ergänzt durch eine eigene Schleiferei entstanden hier bis in das 20. Jahrhundert hinein unterschiedlichste Gebrauchs- und Ziergläser, die sich in ihrem regionalen Absatzgebiet großer Beliebtheit erfreuten.⁶⁴⁷

In Korja bei Veröcze schritt man unter der Federführung des schauburg-lippischen Baukonduktors Pape um 1844 auch zur Errichtung neuer Gebäude, auch hier im großen Stil. Allein die Scheune hatte eine Länge von mehr als 300 Fuß. Architektonisch waren auch Anklänge an die Bückeburger Heimat des Erbauers sichtbar, etwa die vorkragenden Giebelfelder an den Stirnseiten des Gebäudes.⁶⁴⁸ Ebenfalls entstand ein dreistöckiges Silogebäude für die Getreidespeicherung.⁶⁴⁹ Unter der Leitung Papes erfolgte darüber hinaus eine genaue Bestandsaufnahme der Gebäude mitsamt Kartierung der Domänengelände.⁶⁵⁰

Zu den wichtigsten Aufgaben der Güterverwaltung sollten in den ersten beiden Jahrzehnten die Meliorationen in den Drauniederungen gehören. Die sumpfigen, wirtschaftlich weitgehend unbrauchbaren Auwälder wurden mit aufwändigen Drainagen trocken gelegt. Gleichzeitig beteiligten sich die Administrationen in Darda und Veröcze an den Vorplanungen für eine Regulierung des Flusses. Für die Entwässerungsarbeiten konnte man in weiten Teilen auf die umfangreichen Robotverpflichtungen der Landbevölkerung zurückgreifen, was angesichts eines sonst verbreiteten Arbeitskräftemangels auf dem Lande von großer Bedeutung war. Immer wieder zogen sich Klagen über das relativ hohe Lohnniveau in Slawonien durch die Korrespondenzen der Verwalter. Die Trockenlegung der Sümpfe hatte neben den wirtschaftlichen Zielen auch einen willkommenen

⁶⁴⁵ Ebd.

⁶⁴⁶ Rudolf Bicanic, *Doba manufakture u Hrvatskoj i Slavoniji 1750 – 1860* (Die Zeit des Manufakturwesens in Kroatien und Slawonien 1750-1860), Zagreb 1951, S. 123.

⁶⁴⁷ Zupanija Viroviticko-Podravsa (Hg.), *Die Virovitica-Drau Gespanschaft. Geschichte, Kultur, Kunst*, Zagreb 1993.

⁶⁴⁸ StABü S 1 B 1170. Das Gebäude ist heute noch als Ruine vorhanden.

⁶⁴⁹ StABü. S 1 B 1139.

⁶⁵⁰ StABü S 1 Stichwort "Österreich-Ungarn", z.B. B 1454.

gesundheitspolitischen Nutzen. Erst wenige Jahre zuvor hatte die Choleraepidemie von 1831/32 allein in Ungarn mehr als 200.000 Tote gefordert. Die hohe Zahl der Opfer hatte man nicht zuletzt auf das ungesunde Klima in den Feuchtgebieten zurückgeführt.

Auch eine kleinere Zahl neuer Siedlungen entstand in diesen Jahren. Unmittelbar am Rand der trocken gelegten Niederungen gründete die Herrschaftsverwaltung Darda die Domänen "Idahof" bei Beremend und "Georghof" bei Bolman. Diese Mustersiedlungen dienten gleichsam als Vorbild für die anzustrebende Effektivierung anderer Gutswirtschaften. Idahof, die größere von beiden, war Mittelpunkt einer mehr als 2.000 Joch umfassenden Allodiatur.⁶⁵¹

Exportperspektiven

Ein zentrales Problem für die wirtschaftliche Entwicklung Südungarns und Slawoniens bestand in der Erschließung neuer Absatzmärkte. Nach wie vor setzten die steilen Passstraßen über die Alpen und den kroatischen Karst oder durch die nach Südosten strömenden, unregulierten Flüsse, vor allem aber die innerösterreichischen Zollgrenzen von 1795 dem Wachstumspotential Grenzen, auch wenn man für die Zukunft durch den Eisenbahn- und Chausseebau und die bereits begonnene, schrittweise Lockerung der Zollbestimmungen Verbesserungen erwarten konnte. Auf absehbare Zeit war daher für den internationalen Handel von Südungarn aus der Schiffstransport über Triest und Fiume maßgeblich, wobei Triest als Exporthafen besonders seit dem mit England 1829 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag einen bedeutenden Aufschwung nahm.⁶⁵² Über Triest ging auch der Verkehr mit dem wichtigsten norddeutschen Importhafen Hamburg.

Unter den landwirtschaftlichen Produkten bot sich für die Ausfuhr vor allem Getreide an. Zwar hatten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer ungeachtet ihrer guten Transport- und Lagerfähigkeit seit der letzten Jahrhundertwende in weiten Teilen Deutschlands, vor allem bei den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten, gegenüber Kohl und Kartoffeln an Bedeutung verloren, doch konnte preiswertes und qualitätvolles Getreide nach wie vor auf sicheren Absatz hoffen. Ein besonderes Augenmerk richtete die Verwaltung daher auf die Verwendung von hochwertigerem Saatgut aus dem Schaumburgischen.⁶⁵³

⁶⁵¹ StABü S 1 B 1336.

⁶⁵² Herbert Knittler, Die Donaumonarchie 1648-1848, in: Ilja Mieck (Hg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (= Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 4), Stuttgart 1993, S. 880-915, S. 912.

⁶⁵³ StABü K 2 G 1302.

Ein anderes vielversprechendes Exportgut schien Wolle zu sein. Auch wenn die Erfahrungen mit der Schafzucht in Mecklenburg in den vergangenen Jahrzehnten nicht die besten gewesen waren, zeichnete sich nun doch ein Wandel ab. Bessere industrielle Verarbeitungsmöglichkeiten und ein kontinuierlicher Nachfrageanstieg nach dem Textilgrundstoff eröffneten neue Perspektiven. Auch ließ sich der Viehbestand an Schafen ohne allzu große Investitionen relativ schnell erhöhen. Georg Wilhelm gab daher entsprechende Anweisungen und erreichte, dass schon im Juli 1842 in Veröcze ein Liefervertrag mit deutschen Wollhändlern unterzeichnet wurde.⁶⁵⁴ Im folgenden Jahr sandte man außerdem Materialproben von Veröcze nach Hamburg und lotete bei derselben Gelegenheit die Exportmöglichkeiten für die Nachóder Wolle aus.⁶⁵⁵

Besondere Hoffnungen setzte der Fürst in die Ausfuhr der slawonischen Weine, allerdings zu Unrecht, wie sich bald herausstellte. Zunächst jedoch sah der Export in der Tat nach einem aussichtsreichen Geschäft aus. Die Herstellungskosten für das hochwertige Produkt waren in Slawonien niedrig, das Klima und die Böden in hervorragender Weise geeignet, und obwohl die Rebsorten relativ wenig veredelt waren, schien die Qualität mit vergleichbaren deutschen oder österreichischen Weinen durchaus Schritt halten zu können. 1843 ließ Georg Wilhelm daher zunächst einzelne Flaschen der verschiedenen Rebsorten nach Bückeberg bringen, um sie persönlich und im Kreise der engeren Hofgesellschaft zu verkosten. Das Ergebnis fiel passabel aus. Die Weine von den Hängen des Poseganeer Gebirges waren zwar nicht von ausgesprochener Erlesenheit – dies hatte angesichts der vernachlässigten Anbaukulturen auch niemand erwarten können –, aber sie bewegten sich durchaus im Mittelfeld der in Deutschland üblichen Handelsware. Während der Weißwein eher als einfacher Tafelwein in Frage kam, stieß der rote Dardaer auf große Zustimmung. Die hohe Meinung schien sich allerdings auf den engsten Bückeberger Kreis zu beschränken, wo man sich hütete, dem Monarchen aus so wichtigem Anlass zu widersprechen. Die Bremer und Hamburger Handelshäuser dagegen, denen man anschließend gleichfalls einige Proben zur Einschätzung des Marktwertes weiterreichte, kamen zu einem niederschmetternden Ergebnis. Dort wollte man die Rotweine, einschließlich des Dardaers, überhaupt nicht annehmen, hielt sie schlichtweg für unabsetzbar, weil sie "stumpf und sauer" seien und ließ lediglich die Weißweine als billige Massenware gelten.⁶⁵⁶

Georg Wilhelm konnte sich dies nicht recht erklären. Die minderwertige Qualität konnte seines Erachtens nur auf die geringe Haltbarkeit und die sommerlichen Temperaturen,

⁶⁵⁴ StABü K 2 G 1302, Vertrag mit den Wollhändlern Thomas Stagl und Joseph Riedl vom 28.7.1842.

⁶⁵⁵ SoaZ, D IV levý regál 15/ g.h, Nr. 116-119, 13.10.1843.

⁶⁵⁶ StABü K 2, G 1302, Georg Wilhelm, 16.3.1844.

denen die Weine auf dem langen Transport ausgesetzt gewesen waren, zurückgeführt werden. Für das nächste Jahr ordnete er an, eine größere Menge auf dem Seeweg von Triest direkt nach Hamburg zu versenden. Doch auch diese Proben fielen ungünstig aus. Wein blieb eine Marginalie in der wirtschaftlichen Entwicklung Dardas. In den 1850er Jahren wurde er, weit unter Wert, wie der Fürst beharrlich behauptete, als billiger Villaner in der Region abgesetzt.⁶⁵⁷

Nicht viel leichter als der internationale Export war die Absatzlage im Innern der Monarchie, wie das Beispiel Dardas zeigt. Zur Herrschaft gehörten bei der Übernahme auch einige Flussschiffe, die jedoch verkauft werden sollten. Denn trotz des Besitzes der Boote war der Massenguttransport ausgesprochen kostspielig. So kam trotz der hohen Holzpreise eine Belieferung der Metropolen Wien und Budapest, die stets unter Brennstoffmangel zu leiden hatten, nicht in Frage. Allein durch die Kosten für acht Schiffsleute und einen Steuermann, die die Fracht mit 25 Pferden die Donau stromaufwärts treideln mussten, schlug die Verschiffung einer Ladung von 123 1/2 Klaftern Brenn- und Bindenholz (= 842 Festmeter), vom Draueck bis nach Pest mit 495 fl. zu Buche. Zuzüglich der Kosten für das Umladen an der Mole und den Transport zum Pester Holzplatz in Höhe von 49 fl. war das Unternehmen schlechthin unrentabel.⁶⁵⁸

Administrative Entscheidungen

Wesentliche, vielleicht die wichtigsten Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftsweise in den neuen Besitzungen mussten der Neuordnung der Administration gelten. Diese Aufgabe wies Georg Wilhelm seinem Vertrauensmann Carl von Kaas zu, der im Anschluss an seine Inspektionsreise vor Ort blieb.⁶⁵⁹ Kaas stellte dabei fest, dass das Ökonomiepersonal zumindest in Darda offenbar besser war als sein Ruf und sich zudem zu einem erheblichen Teil aus deutschstämmigen Zuwanderern rekrutierte. Hieran sollte sich auch in der Folgezeit nichts ändern, zumal nun wiederholt kompetente Fachleute aus Schaumburg-Lippe die Reise an die Drau antraten, um ihre Kenntnisse dort weiter zu geben. Dieser einfachsten Art des Know-how-Transfers waren allerdings finanzielle Grenzen gesetzt. Die Hin- und Rückreise eines Bediensteten von Stadthagen nach Veröcze musste Mitte der 1840er Jahre mit mehr als 400 rt. veranschlagt werden, einem guten Jahresgehalt eines höheren Bückeburger Beamten.

⁶⁵⁷ StABü K 2 G 1302

⁶⁵⁸ StABü K 2, G 1302, Rechnungen über Schiffstransporte von Darda nach Pest, o.D. (1844?).

⁶⁵⁹ StABü K 2, G 1302.

Eine standesgemäße Reise des Fürsten kostete noch weit mehr. Die erste Reise Georg Wilhelms 1842 nach Böhmen schlug allein mit 4.131 rt zu Buche.⁶⁶⁰

Die starke Präsenz deutschsprachiger Beamter war jedoch nicht Prinzip. Auch Einheimische, vor allem Ungarn, konnten in wichtige Führungspositionen aufsteigen, so etwa der Veröczer Ökonomiechef Könzey, ein junger, zuverlässiger Mann mit ausgezeichnetem Fachwissen, der beim Fürsten in hohem Ansehen stand.⁶⁶¹ In Veröcze standen 1842 in der Führungsebene zwei Deutsche einem Ungarn gegenüber, von den übrigen leitenden Beamten waren 11 deutscher und 7 ungarischer Nationalität. Die mittlere Ebene, wie auch die untergeordnete Dienerschaft, bestand dagegen fast ausschließlich aus Ungarn, Serben und Kroaten.⁶⁶²

Umso mehr war bei dieser weitgehend gemischten ethnischen Zusammensetzung und den spezifischen, nicht immer leicht zu verstehenden Mentalitäten von Seiten der Direktion eine gewisse Zurückhaltung angebracht. "Ich empfehle wiederholt", betonte Georg Wilhelm daher, „in Entschließungen, Verfügungen und in mündlichen Äußerungen ein vorsichtiges und nicht zu rasches Benehmen. In einem fremden Lande, besonders in dem Geiste und Bildungsstande, in dem Ungarn sich befindet, ist jeder Anstoß zu vermeiden".⁶⁶³

In der Tat stellten keineswegs alle aus Schaumburg-Lippe oder aus Böhmen nach Slawonien und Südungarn entsandten Deutschen vor Ort eine große Bereicherung dar. Wenig oder überhaupt nicht mit den Verhältnissen im Lande vertraut, fielen sie häufig mehr durch Besserwisserei, als durch umsichtige und auf die jeweiligen Gegebenheiten abgestimmte Entscheidungen auf. Besonders die Mentalität ihrer einheimischen Kollegen, die ihnen immerhin ein gehöriges Maß an Ortskenntnis und Praxiserfahrung voraus hatten, scheint für die eintreffenden Beamten aus der Mitte Europas schwer akzeptabel gewesen zu sein. 1845 bat Kaas daher ausdrücklich, von der weiteren Unterstützung durch solcher Art angeblich besonders kompetentes Personal abzusehen. Auf die wohlmeinende Frage Georg Wilhelms, ob es nicht vorteilhaft sei, einen besonders gut in der Viehzucht bewanderten Verwalter von einem der mecklenburgischen Güter zur Unterstützung nach Veröcze zu schicken, gab Kaas unmissverständlich und selbstbewusst zur Antwort: "Ich weiß nicht was ich hier mit einem solchen Individuum anfangen soll! Mit unseren Fruchtfolgen, mit unserer Wirtschaft und Eintheilung kommen wir sehr gut zurecht und ich muß schon sehr bitten, mich nicht damit zu belästigen".⁶⁶⁴

⁶⁶⁰ StABü K 90 K 306, Kammerrentmeister Berger, Juni 1848.

⁶⁶¹ StABü K 2, G 1302, "Conventionstabelle" für Veröcze 1842.

⁶⁶² StABü K 2 G 1302.

⁶⁶³ StABü K 2 G 1128/1, "Notaten" Georg Wilhelms, undatiert (vermutl. April 1843).

⁶⁶⁴ StABü K 2, G 1302, Kaas, 30.8.1843.

Überhaupt stellte die Regelung der Personalangelegenheiten, insbesondere an der Spitze der jeweiligen Verwaltungsbezirke eine zentrale und keineswegs leicht zu lösende Aufgabe dar. Wie sollten die Direktoren, denen ja umfangreiche Prokura einzuräumen war, in angemessener Form kontrolliert werden? Allein eine getrennte Rechnungsführung, so Georg Wilhelm, sei hier nicht ausreichend, auf der anderen Seite aber sei es ebenso "mißlich", die Untergebenen über ihre Vorgesetzten zu befragen, denn das verderbe das Untersonal. Eine kollegialische Organisation erschien wiederum zu teuer und hinderlich für die Entscheidungsabläufe. Wie stets baute der Fürst auch hier lieber auf die Qualitäten einzelner Vertrauenspersonen, als auf eine in sich funktionierende hierarchische Struktur. Neben einer "gewissen Aufsicht" durch hin und wieder kontrollierende Revisoren, so der Fürst, sei die "Ehrlichkeit und Redlichkeit des Dirigenten die beste Sicherheit", wobei "Aufwand und Schuldenmachen der Dirigenten" keinesfalls zu dulden sei und in einer wohlüberlegten, möglicherweise mit Hilfe eines Gutachtens zu erstellenden Instruktion untersagt werden müsse.⁶⁶⁵

Auch in Hinblick auf die unteren Verwaltungsdienste gab der Fürst konkrete Anweisungen. "Die subalternen Beamten", forderte er, "müssen aufhören, bloße Maschinen zu seyn und muß ihr Wirkungskreis in Bezug auf die ihnen zugeteilten Wirtschaften gegen bisherige Einrichtung erweitert werden".⁶⁶⁶ Damit gewährleistet sei, dass diese Bediensteten auch an einer ihren Fähigkeiten angemessenen Stelle beschäftigt würden, sei darüber hinaus die Erstellung "eines vollständigen, genauen Namensverzeichnisses aller angestellten Personen, ihres Gehaltes und bisherigen Emoulements und kurzgefaßter Angabe ihrer Dienstpflichten, sowie ihrer Persönlichkeit, ihres Alters, Familienverhältnisse, Kenntnisse (auch welcher Sprachen), Redlichkeit, Brauchbarkeit und sonstigen Eigenschaften" notwendig. Zur leichteren Entscheidungsfindung sollten dabei Vorschläge zur Beibehaltung, Änderung bzw. Beendigung des jeweiligen Dienstverhältnisses angefügt werden.⁶⁶⁷

Aber soviel sich auch nun in der Effizienz der Verwaltung und ihres Personals ändern sollte, hinsichtlich der Bezüge seiner Bediensteten zeigte der Fürst die übliche Unbeweglichkeit. Dabei waren Gehaltszulagen anlässlich von Besitzerwechseln nichts ungewöhnliches, eher sogar die Regel. Schließlich wurde die langsame, kaum merkliche Teuerung nicht durch regelmäßige Erhöhungen ausgeglichen, sondern diese beschränkten sich fast immer auf besondere Anlässe wie diesen. Auch nach der Übergabe von Darda an den neuen Besitzer erwarteten die übernommenen Verwaltungsbeamten wie selbstverständlich

⁶⁶⁵ StABü K 2 G 1299, Georg Wilhelm, November 1840.

⁶⁶⁶ StABü K 2 G 1299, Georg Wilhelm, November 1840.

⁶⁶⁷ StABü K 2 G 1299, Georg Wilhelm, November 1840.

eine Erhöhung der Besoldung, ein Ersuchen, das in den Augen des Fürsten nichts als eine unverschämte Anmaßung darstellte. "Warum", fragte er ärgerlich, "können die Leute nicht damit zufrieden seyn was sie bisher gehabt haben? Ich glaube das Gehalt, das Graf Esterhazy gegeben hat, muß hinreichend seyn".⁶⁶⁸

Die Effektivierung der Verwaltung hatte auch ihre Grenzen. Ganz im Sinne der romantischen Agrarlehre ging es auch für Georg Wilhelm weniger um die optimale Ausbeutung der vorhandenen Arbeitskraft, sondern vorrangig um die Herstellung eines harmonischen Verhältnisses zwischen den Produktionsbestandteilen. Boden und Menschen, Gerätschaften und Anbautechniken, all dies sollte in einer sich gegenseitig befruchtenden, aber in einer nach außen weitgehend geschlossenen Kommune ein funktionierendes Ganzes bilden, in dem jedes einzelne Glied, ganz wie in der feudalen Ständegesellschaft eines monarchischen Staates, die ihm bestimmte Aufgabe erfüllte.⁶⁶⁹ Dem regelnden Einfluss des Gutsherrn, hier des obersten Administrators, kam damit ähnlich einem Regenten die Pflege der mehr personalen als funktionalen Beziehungen zu den höchsten Beamten und die Initiative zu wichtigen, übergeordneten Investitionen zu. Dieses überkommene System aus herrschaftlicher Fürsorgepflicht bei umfassenden Deputatleistungen einerseits und unregelter, personaldienstlicher Verpflichtung auf der anderen Seite, blieb auch nach 1848 weiter erhalten. Es stellte in gewisser Weise die Fortsetzung des Regierungshandelns auf der privatwirtschaftlichen Ebene dar.

3.2 Modernisierungsvorhaben in Nachód

Der wichtigste, weil für die Einrichtung eines Sekundogenitur-Fideikommiss wie für die Reputation des Hauses insgesamt am besten geeignete Güterbezirk war zweifellos Nachód. Anders als den Ländern an der Drau haftete dem nordböhmischen Gebiet nicht der Ruf einer unterentwickelten und weithin unbekanntenen Peripherie an, sondern hier handelte es sich um einen geographisch wie wirtschaftlich attraktiven Teil Mitteleuropas, dessen fortschreitende gewerbliche und protoindustrielle Entwicklung weitestgehend dem Stand ihrer Zeit entsprach. Freilich gab es auch in Nachód noch aussichtsreiche Investitions- und Fördermöglichkeiten. Diese waren jedoch nicht mit denen Veröczes und Dardas zu vergleichen, denn sie bezogen sich hier nicht auf die Landwirtschaft, sondern auf den Steinkohlenbergbau der Schwadowitzer Gruben.

⁶⁶⁸ StABü K 2, G 1302, Georg Wilhelm, 4.2.1844.

⁶⁶⁹ Lenz, Agrarlehre, S. 102 f.

Mehr noch als die ausgezeichneten Waldungen und berühmten Jagdreviere waren es diese Bergwerke, die den Fürsten bei der Erwerbung Nachóds interessiert hatten. Überall in Europa und insbesondere auch im Bückeburger Fürstentum war die wachsende Nachfrage nach dem Energieträger erkennbar geworden. Allenthalben war von der Projektion neuer Eisenbahnen und maschinengetriebener Fabriken die Rede. Dem Kohlenbergbau, soviel schien sicher zu sein, gehörte eine sichere Zukunft. In Schwadowitz dagegen war von der neuen Zeit und ihren Chancen nicht viel zu spüren. Auch 1843, im ersten Jahr nach dem Kauf, erwirtschafteten die Gruben keine Gewinne.

Dabei lag die Administration in Nachód in anerkannt guten Händen. Auch wenn Octavio zur Lippe manches an Feingefühl im Umgang mit seinen Untergebenen hatte vermissen lassen, bei der Einstellung seines Ökonomierates Otto Erich war ihm offenbar eine ausgezeichnete Wahl gelungen. Erich, ein ungewöhnlich engagierter und zugleich besonnener und vorurteilsfreier Mann, der mit der tschechischen Bevölkerungsmehrheit in gutem Einvernehmen stand, blieb auch nach dem Besitzerwechsel Nachóds in seiner neuen Stellung als Verwalter, nunmehr in schauburg-lippischen Diensten. Auch Erich konnte der schlechten Bilanz der Bergwerke so schnell keine Wendung geben, doch immerhin brachte eine Revision einige mögliche Ursachen der Krise zu Tage. So machte Erich, neben einer offenbar zu wenig ambitionierten Leitung des Bergamtes, eine vorübergehende konjunkturelle Abschwungbewegung für die Absatzprobleme verantwortlich.

Der nahe liegende Gedanke, kompensatorisch die Verwendung von Steinkohlen für die private Feuerung stärker zu propagieren, um in der Herrschaft selbst die Nachfrage zu erhöhen, stellte jedoch die Güterverwaltung vor einen Interessenkonflikt, da auf diese Weise der noch recht einträgliche Brennholzverkauf aus den umliegenden Forsten zwangsläufig leiden musste.⁶⁷⁰ Wie auch in Schaumburg-Lippe machten sich die herrschaftlichen Monopole also gegenseitig Konkurrenz.

Ein schwerwiegendes und auch auf lange Sicht wirkendes Manko der Bergwerke war zudem ihre ungünstige Verkehrsanbindung und die drückende Konkurrenz aus unmittelbarer Umgebung. Dem erstgenannten Aspekt konnte nur bedingt, durch die Verbesserung des Verkehrswegenetzes begegnet werden. Dies lag ohnehin im Sinne der Verwaltung und wurde vorangetrieben. Unverändert blieben die hohe und entlegene Lage der Schächte und die damit verbundenen großen Aufwendungen zum Transport der Kohlen zum zentralen Schwadowitzer Lagerplatz. Um die Stellung der Bergwerke aber dennoch auf lange Sicht deutlich zu verbessern, kam man auf die Idee, wenigstens die konkurrierenden Gruben in der

⁶⁷⁰ SoaZ, D IV levý regál 15/ g.h, Nr. 116-119, 13.10.1843.

Nachbarschaft aufzukaufen. Unglücklicherweise weigerte sich deren Besitzer, ein Graf Kolomanrat, diese Zechen zu einem erschwinglichen Preis abzugeben, so dass die problematische Konkurrenzsituation in der Region bestehen blieb. Sie sollte die Schwadowitzer Bergwerke noch auf Jahrzehnte hinaus belasten.⁶⁷¹

Für ein weiteres wichtiges wirtschaftliches Standbein der Ökonomieverwaltung sahen die Entwicklungsmöglichkeiten besser aus. Um die Forstwirtschaft weiter zu heben, ließ der Fürst erfahrende Bückeburger Forstleute nach Nachód reisen, um dort die Ausbildung der Jungförster zu übernehmen.⁶⁷² Als Multiplikatoren ersparten sie die langfristige Versetzung von bewährtem Personal. Auch Georg Wilhelm selbst trat in den 1840er Jahren mehrfach die Reise in das weitaus besser erreichbare Nachód an, um die Fortschritte persönlich in Augenschein zu nehmen. Anders als bei den Drauherrschaften begleiteten ihn hierbei Fürstin Ida und die jüngeren unter den Kindern. Doch auch wenn Georg Wilhelm diesen Reisen bei ausgedehnten Jagden durchaus Aspekte der Erholung und Unterhaltung abgewann, blieb auch für Nachód die wirtschaftliche Nutzung im Mittelpunkt des Interesses. Das kulturelle Erbe der Herrschaft spielte für den Fürsten keine Rolle. Dies wurde etwa bei Vernachlässigung der reichhaltigen, rund 8.000 Bände umfassenden Nachóder Schlossbibliothek deutlich, die noch Teile der alten Piccolominischen Büchersammlung enthielt. Ihr wie auch dem historisch sehr bedeutsamen Archiv schenkte die neue Verwaltung keinerlei Beachtung. Diese Einschätzung teilte auch der ansonsten gebildete und geistreiche Hofrat Erich, so dass die Wertschätzung der historisch-kulturellen Bedeutung Nachóds einer späteren, sehr bewussten Förderung durch den Prinzen Wilhelm vorbehalten bleiben sollte.⁶⁷³

Ungeachtet aller Anstrengungen und Bemühungen des Fürsten und seiner leitenden Beamten ließen konkrete Erfolge in allen drei Herrschaftsbezirken zunächst auf sich warten. Nur wenige Meliorationsmaßnahmen wirkten sich schnell und nachhaltig auf die Einnahmenseite aus, die wichtigsten, etwa die Trockenlegung der Sümpfe, die Anlegung neuer Kolonate und die Errichtung neuer Wirtschaftsgebäude, verschlang dagegen beträchtliche Summen, die sich erst auf längere Sicht bezahlt machen konnten.

⁶⁷¹ SoaZ, D IV levý regál 15/ g,h, Nr. 116-119, 14.3.1844.

⁶⁷² SoaZ, D IV Levý regál 15/g,h, Nr. 116-119.

⁶⁷³ Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe zu Schaumburg-Lippe, S. 102.

4. Die Krise der fürstlichen Finanzen

4.1 Die Finanzierung der österreichischen Grundherrschaften

Die neue Dimension der Verschuldung

Mit dem Erwerb der österreichischen Grundherrschaften kamen auf die Fürstliche Rentkammer in Bückeburg Kapitaltransfers von bislang unbekanntem Ausmaß zu. Am 25. Januar 1841 teilte Georg Wilhelm den leitenden Beamten mit, dass der erste Vertragsabschluss über Veröcze unmittelbar bevorstehe. "Ich werde daher", hieß es weiter, „die Kammer anweisen, die erforderlichen Kaufgeldzahlungen zu leisten und dazu die Summe anzuleihen, sodann aber der Kammer jährlich die Zinsen aus den Einnahmen der angekauften Güter zahlen lassen und außerdem jährlich eine Summe des Kaufkapitals abzuführen. Die von der Kammer zu übernehmenden Gelder sind mit 3 1/2 % zu verzinsen solange dieser Zinsfuß hier so bleibt, außerdem etwaige Unkosten der Kammer zu vergüten (Durchschnittssumme) und jährlich an Kapitale abzutragen, in den ersten Jahren 20.000 rt, welche Summe in der Folge bestimmt wird größer sein können.“⁶⁷⁴ Insgesamt galt es für die österreichischen Herrschaften, die beachtliche Summe von 3.990.350 rt abzutragen, zuzüglich der Aufwendungen für die notwendigen Meliorationen.⁶⁷⁵

Die Kapitalbeschaffung

Die Beschaffung von Beträgen dieser Größenordnung stellte Fürst und Rentkammer vor erhebliche Schwierigkeiten. Zwar verfügte Georg Wilhelm in seiner Eigenschaft als Souverän und Eigentümer großer, hypothekarisch kaum unbelasteter Besitzungen über beinahe unbeschränkte Sicherheiten, die Kreditbeschaffung war dennoch aufgrund der enormen Summen nicht unproblematisch.

Dabei war es weniger eine prinzipielle Begrenztheit des deutschen Kapitalmarktes, die der Rentkammer Schwierigkeiten machte, sondern die zeitraubende Suche nach den geeigneten Kreditoren. Das Bückeburger Bankhaus Joseph Heine jedenfalls war mit der Transaktion derart großer Summen völlig überfordert. Die Tätigkeiten des Fürstlichen Hoffaktors für die Rentkammer beschränkten sich in der Regel auf das Kleinkreditgeschäft in

⁶⁷⁴ StABü K 2 1297, Georg Wilhelm, 25.1.1841.

⁶⁷⁵ StABü K 2 F 153/2, Aufstellung Barkhausen, 12.1.1849.

Bückeberg und, in Verbindung mit seiner Hamburger Verwandtschaft, auf gelegentliche Speditionstätigkeiten. Auch vermochte Heine wohl noch durch diese Verbindungen Beträge bis zu 100.000 rt freizumachen, für die Großunternehmungen der Rentkammer war dies jedoch bei weitem zu wenig. Umgehend nahm man daher Kontakte zum deutlich größeren Institut Simon in Hannover auf.

Doch auch Simon konnte nicht in dieser Dimension aus eigener Kraft Kredit leisten, so dass man sich nach weiteren Finanziers umsehen musste. Neben mehreren kleineren Bankiers entschied sich der Fürst schließlich auf Empfehlung Heines für das Bankhaus Bethmann in Frankfurt. Es sei neben Rothschild das einzige Institut in Deutschland, bei dem Summen in dieser Größenordnung überhaupt zu beschaffen seien.⁶⁷⁶

So unentbehrlich angesichts der unterentwickelten deutschen Bankenwelt die Inanspruchnahme privater, jüdischer Bankhäuser war, so umstritten war sie in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit, mehr noch, im Zeitalter wachsender nationaler Leidenschaften stellte die Abhängigkeit zahlreicher deutscher Höfe von diesen Kreditoren ein heikles Problem dar. Privilegiert und doch vielfach verachtet, als wichtiges wirtschaftliches Bindeglied dringend gebraucht und dennoch meist nach wie vor außerhalb der Gesellschaft stehend, warfen die Geldgeber ein denkbar ungünstiges Licht auf die Doppelmoral der Monarchien. Zudem erschien manche Königliche Hoheit im Gegenüber mit ihren Kreditoren als wenig illustrierter Schuldner, der, statt andern huldvoll Gnade zu gewähren, selbst bitter auf sie angewiesen war. Man tat also gut daran, seine Finanziers nicht namentlich bekannt werden zu lassen oder doch wenigstens den Grad der Abhängigkeit von ihnen vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Hieran hielt sich auch Georg Wilhelm, der lediglich die Tatsache nach außen dringen ließ, dass er zumindest keine Schulden beim Hause Rothschild habe. Angesichts der Besorgnis erregenden Abhängigkeit Preußens und Österreichs von diesem Finanzmulti, genügte dies offenbar, um im Lande zu dankbar verklärenden Gerüchten zu führen.⁶⁷⁷

Für langfristige Kreditaufnahmen in bedeutender Höhe kamen vor dem Hintergrund der bedeutenden Effekten, mit denen die Bonität gewährleistet werden konnte, nur Obligationen, also Schuldverschreibungen, in Frage. Sie waren, bei einer Laufzeit von fünf bis zehn Jahren, nur von Seiten des Schuldners vorzeitig kündbar und ermöglichten damit eine längerfristige Finanzplanung. Darüber hinaus fiel der Zinssatz deutlich niedriger aus als

⁶⁷⁶ StABü K 2 1162/1 Ankauf der Herrschaft Darda 1841-1842. Heine, 5.6.1842. Bis zur Gründung des Schaafhausen'schen Bankvereins 1848 wurden große Kreditgeschäfte in Deutschland fast ausschließlich über private Bankhäuser abgewickelt. Vgl. Hans Pohl, Das deutsche Bankenwesen (1806-1848), in: Hans Pohl (Hg.), Deutsche Bankengeschichte, Bd. 2, Frankfurt 1982, S. 154-158.

⁶⁷⁷ Bis heute kursiert die Rede, dass Georg Wilhelm damals der einzige unter den deutschen Fürsten gewesen sei, der dem jüdischen Großbankier nicht verpflichtet war.

bei regulären Bankkrediten – das einzige Risiko, eine mangelnde Nachfrage im Markt, brauchte bei der hohen Sicherheit, die die Schuldverschreibungen eines souveränen Fürsten ganz allgemein boten, nicht befürchtet zu werden.

Der Kapitaltransfer

Eine besondere Schwierigkeit stellte das komplizierte, noch weitgehend ungeordnete Geldwesen in Mitteleuropa dar. Nicht nur verschiedene Währungen mussten dabei im Umtauschverhältnis zueinander stets neu berechnet und kalkuliert werden, auch die Vielfalt der Münzausprägungen mit ihren unterschiedlichen Wertigkeiten sorgte für zusätzliche Verwirrung und erschwerte die Buchführung ebenso wie den Kapitaltransfer. Allein im Zusammenhang mit den österreichischen Herrschaften waren in verschiedenen Kredit- und Überweisungsgeschäften verschiedenste Währungen bzw. Geldeinheiten in das richtige Verhältnis zueinander zu bringen, eine Aufgabe die stets aktuelle Börseninformationen und zeitraubende Berechnungen erforderte und nicht zuletzt erhebliche Umtauschverluste mit sich brachte.⁶⁷⁸

Die norddeutsche Talerwährung und die süddeutsche bzw. österreichische Guldenwährung, die in den Abrechnungen auftauchen, waren allein noch überschaubar. Problematischer waren dagegen die als "deutsches Münzchaos" viel beklagten Schwankungen in der Wertigkeit der verschiedenen Münzen untereinander. Unterschiedlich, je nach den Edelmetallanteilen der jeweiligen Münzarten, verschob sich mit steigenden oder fallenden Gold- und Silberpreisen das Verhältnis zwischen den Münzgattungen derselben Währung. In allen Geldgeschäften musste daher stets auch die Münzart exakt definiert und je nach Kurslage neu in ihrem Wert berechnet werden.

Als Basis für die Buchführung der Rentkammer diente die in Norddeutschland allgemein akzeptierte preußische Silbervaluta, der Reichstaler. Er wurde in Gestalt seiner so genannten Courantmünzen, d.h. den aus reinem Silber bestehenden Äquivalenten bis hinab auf die 1/6 Talerstücke angegeben und als "Reichsthaler N 2/3" bezeichnet.

Die österreichischen Rechnungen wurden dagegen in der Regel auf der Grundlage der dortigen, ebenfalls silbernen Courantstücke zu 2, 1 und 1/2 Gulden ausgewiesen. Hier war die Umrechnung relativ leicht. Das Verhältnis des Gulden zum Reichstaler unterlag keiner nennenswerten Veränderung. Zusätzlich zur Gulden-Courantwährung bestand aber seit dem

⁶⁷⁸ Zu den deutschen Währungsverhältnissen vgl. Konrad Schrader, Zwischen Kronentaler, Konventionstaler, preußischem Kurant und Fünffrankenstücken. Geldumlauf und Münzpolitik im Rhein-Main-Gebiet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 47, 1997, S. 171-204.

Staatsbankrott von 1811 gleichzeitig die sogenannte Wiener Währung, die ohne Deckung durch Edelmetall, als eine Art Papiergeld kursierte und im Zahlungsverkehr eine nicht geringe Bedeutung hatte. So diente sie etwa in den Abrechnungen mit Galvagni als Rechnungsgrundlage. Die nur durch den österreichischen Staatskredit gedeckte Wiener Währung unterlag jedoch angesichts der desolaten Finanzen der Monarchie einem ständigen, immer schneller verlaufenden Wertverfall, so dass ihr Kurs stets neu den Börsenberichten entnommen werden musste. 1858 wurde sie schließlich zu 42 % des Courantwertes festgesetzt und aufgehoben.⁶⁷⁹

Gleichzeitig spielten die in Gold geprägten Fünftalerstücke, die sogenannten Louisdor oder Pistolen, ein in Österreich ebenso wie in Norddeutschland akzeptiertes, wenn auch wenig verbreitetes Zahlungsmittel, in den Rechnungen eine Rolle. Die Goldwährung wurde, zum Teil in Form österreichischer Golddukaten, vor allem in Slawonien als Zahlungsmittel häufig verwendet. Im Zahlungsverkehr mit den Hamburger Bankhäusern musste wiederum mit der dortigen, nur als theoretische Rechnungseinheit bestehenden Mark Banko kalkuliert werden.

Angesichts dieser komplizierten Sachlage kam allgemein nachgefragten Wertpapieren bzw. Schuldverschreibungen die Rolle einer regulären Währung zu. Aus diesem Grunde hatte Georg Wilhelm in den Jahren zuvor bereits erhebliche Summen in österreichische Metalliques-Obligationen investiert.⁶⁸⁰ Doch auch hier war behutsam zu agieren. 1841, vor dem Hintergrund der Orientkrise, notierte Georg Wilhelm: "Es war früher meine Absicht den Vorrath an Metalliques-Obligationen sogleich mit zu diesen Zahlungen zu verwenden; allein da dieselben wahrscheinlich bald, nach befestigtem Frieden bedeutend ansteigen dürften, so halte ich es für vortheilhafter, wenn die Gelder für 3 1/2 % angeliehen werden können, die bevorstehenden Zahlungen lieber durch Anleihen zu decken".⁶⁸¹

Die Basis des Kredits

Der gewaltige Kredit Georg Wilhelms stand auf mehreren Säulen. Die wichtigste war zweifellos die Funktion des Fürsten als Souverän. Die seit dem 17. Jahrhundert herausgebildete Auffassung, dass der absolutistische Staat für die seinem Regenten gewährten Kredite mit seinem gesamten Vermögen haften, ermöglichte die Aufnahme von

⁶⁷⁹ Karl Erich Born, Geld und Banken, passim.

⁶⁸⁰ StABü K 2 G 1299/1, undatierte Auflistung (1843?).

⁶⁸¹ StABü K 2 1297, Georg Wilhelm, 25.1.1841.

Schuldverschreibungen in einer Höhe, die über die Deckung durch den Allodialbesitz weit hinaus ging.⁶⁸²

Für die Verschuldung stellte Georg Wilhelm de facto Generalhypotheken auf den gesamten Besitz seines Hauses aus. Gleichzeitig aber bemühte er sich, die noch verbliebenen Grundbuchbelastungen auf den mecklenburgischen Gütern zu tilgen und diese schuldenfrei zu halten. Zu diesem Zeitpunkt, Ende 1842, verfügten die dortigen Besitzungen über einen Gegenwert von mindestens 2.737.600 rt courant, angesichts der gestiegenen Bodenpreise möglicherweise auch 3 Millionen, also gut 4 1/2 Millionen Gulden.⁶⁸³ Darüber hinaus konnten auch die ebenfalls noch nicht belasteten Besitzungen in Oldenburg, Preußen und Hannover als Sicherheiten herangezogen werden.⁶⁸⁴

Weil auch die zunächst noch vereinzelt auf den österreichischen Herrschaften lastenden Hypotheken sobald wie möglich getilgt werden sollten, konnte als einziges Äquivalent nur der schauburg-lippische Domanialbesitz dienen. Hierin, und in der Funktion des Monarchen als Bundesfürst, sahen auch die Bankiers offenbar das entscheidende Element der Sicherheit. Sie verzichteten nicht nur auf eine Offenlegung des gesamten Ausmaßes der Verschuldung, sondern auch auf die Intabulierung von Hypotheken auf die Allodialgüter.

Die bedeutenden Erwerbungen schlugen Wellen auch über den unmittelbaren Wirkungskreis Georg Wilhelms hinaus. An verschiedenen mehr oder minder nahe stehenden Höfen kursierten daher schon vor Abschluss des Dardaer Geschäftes wilde Gerüchte über die erstaunlichen Vermögensverhältnisse des zweitkleinsten deutschen Monarchen. Anfang 1842 schrieb Karoline aus der thüringischen Residenz Rudolstadt an ihren Bruder: "... Apropos, darüber muß ich Dir doch sagen, daß die Leute mir seit einem Jahre schon immer von Deinem ungeheuren Reichtum erzählen und vor drei Monaten die Fürstin Mutter auch erzählte Du hättest *vierzig Millionen*, wenn ich es nicht wüßte. Worauf ich sagte, ich glaubte auch Dir würde das neu seyn! – sie aber blieb dabei. Ich glaube Deine großen Güterankäufe haben das ins Gerede gebracht."⁶⁸⁵

Tatsächlich war Georg Wilhelm in dieser Hinsicht schon einiges gewöhnt. "Gewiß", antwortete er, "kommt es von den Güterkäufen her, daß man mich für den Hüter großer Kapitalien hält und selbst die dortigen Fürsten, wie Du schreibst. Es wäre mir sehr angenehm, anstatt der 40 nur 2 Millionen zu haben, so würde ich die Kaufgelder nicht brauchen

⁶⁸² Vgl. Ernst Klein, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500-1870), Wiesbaden 1974, S. 112 f.

⁶⁸³ SoaZ, D IV levý regál 15/ g,h, Nr. 116-119, 28.11.1842.

⁶⁸⁴ SoaZ, D IV levý regál 15/g,h 116-119, Administrationsberichte 1795-1874. Aufstellung vom 28.11.1842.

⁶⁸⁵ StABü F 1 AXXXV 27, 2, 11.2.1842.

anzuleihen ... Für meinen Credit ist es zwar gut, daß man mich für reich hält, doch sonderbar, daß es selbst die glauben, welche mir das Geld leihen".⁶⁸⁶

4.2. Neue finanzielle Belastungen und Konsolidierungsbemühungen

Auch nach dem Erwerb der dritten Herrschaft hatte die Rentkammer noch finanzielle Reserven für etwaige, nicht einkalkulierbare Aufwendungen, dennoch war die Finanzierung der Kredite auf lange Sicht nicht ohne größere Risiken. Die Herrschaften mussten hohe Gewinne abwerfen, um die Verzinsung und darüber hinaus den fortlaufenden Kapitalabtrag zu sichern. Andererseits war bereits bei den Kaufverhandlungen klar gewesen, dass man mit einem reibungslosen wirtschaftlichen Erfolg und einer schnellen Rendite allein angesichts der notwendigen Meliorationsmaßnahmen in den ersten Jahren nicht rechnen konnte, es galt also zunächst eine finanziell angespannte Zeit zu überbrücken. Zudem konnte ein Anstieg des relativ niedrigen Zinssatzes, der bei der zunehmenden Kapitalnachfrage für Industrie und Eisenbahnbau bereits abzusehen war, langfristig Probleme mit sich bringen. Schon vor der Übernahme von Darda war Georg Wilhelm daher bewusst, dass diese Erwerbung bereits am Rande des noch wirtschaftlich Vertretbaren lag.

Doch es gab auch Grund zum Optimismus. Wichtige Wirtschaftszweige, an denen die Rentkammer maßgeblich beteiligt war, wiesen seit Beginn der 1840er Jahre deutliche Wachstumswahlen auf. Die Einnahmen aus dem schauburgischen Gesamtkohlenbergwerk stiegen rasch und standen kontinuierlich als größter Posten in den Rentkammerrechnungen.⁶⁸⁷ Auf lange Sicht schien daher die Finanzierung, die Fortdauer der guten Konjunktur vorausgesetzt, gesichert zu sein.

Eine weitere Möglichkeit, an Kapitalien heranzukommen, war der Erlass einer Ablösungsgesetzgebung. Georg Wilhelm hatte dies bisher stets abgelehnt und stand auch jetzt noch der Liberalisierung der Landwirtschaft mit großen Vorbehalten gegenüber. Die Ablösungen machten neue Investitionen nötig, die Spanndienste wurden selten dem tatsächlichen Aufwand entsprechend umgesetzt, insgesamt waren Dienstablösungen für den Grundherrn trotz der berüchtigt geringen Arbeitslust der Pflichtigen, ein Verlustgeschäft. Doch mit der schwierigen Kassenlage nach den gewagten Großinvestitionen begann jetzt das Eis zu brechen. Per Gesetz vom 24. Januar 1845 wurde nun auch in Schaumburg-Lippe die Ablösung bäuerlicher Lasten ermöglicht, wobei sich freilich erneut auch die bekannte

⁶⁸⁶ StABü F 1 AXXXV 27, 2, 27.4.1842.

⁶⁸⁷ Während die Steuereinnahmen im Mittel der Jahre 1842–1847 nur 4,4 % ausmachten, betrug der Anteil der Bergwerke stattliche 29,3 %. Vgl. Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 301.

Halbherzigkeit des Regierungshandelns offenbarte. Die Hand- und Spanndienste, die der Fürst für seine Domänenwirtschaft nicht entbehren zu können glaubte, blieben im Gesetz ausgeklammert, auch konnte man das Ablöseverhältnis von 1 : 25 nicht eben als ein großzügiges Angebot bezeichnen.⁶⁸⁸

Die Eisenbahn

Eine erhebliche Zuspitzung der ohnehin angespannten Finanzlage der Rentkammer brachte die Projektierung einer Eisenbahnlinie über das Gebiet des Fürstentums. Seit langem war der Bau einer Verbindung zwischen Köln und Berlin zu erwarten gewesen, denn bereits 1838 hatte das Hannoversche Innenministerium die schaumburg-lippische Regierung erstmals über entsprechende Pläne informiert.⁶⁸⁹ Zu diesem Zeitpunkt war man sich in Bückeburg jedoch noch keineswegs über die Bedeutung der Eisenbahn für das Land im Klaren gewesen und hatte sich zunächst abwartend verhalten. Georg Wilhelm hatte angesichts dieser bevorstehenden Verkehrsrevolution sogar negativ reagiert: „Für das hiesige Land“, so war von ihm zu hören gewesen, „halte ich diese Eisenbahn nicht für vortheilhaft, sie mag durch dasselbe hindurchgehen oder dasselbe umgehen“.⁶⁹⁰ Zwar gab der Fürst Anfang der 1840er Jahre diese Haltung auf und setzte nun sogar den Anschluss beider Städte, Stadthagens wie auch Bückeburgs, an die Bahn durch, doch blieb ihm eine bemerkenswerte Skepsis im Hinblick auf die zukünftige Rentabilität, die zu diesem Zeitpunkt bereits einer fundierten sachlichen Grundlage entbehrte und nicht recht zum Bild des umfassend informierten Monarchen passen wollte. Denn bereits jetzt war erkennbar geworden, dass die meisten der schon in Betrieb genommenen Eisenbahnprojekte lohnende Resultate vorzuweisen hatten.⁶⁹¹ Die Hauptverbindung zwischen den preußischen Zentralen Berlin und Köln konnte demnach kaum ein besonderes Risikogeschäft bedeuten.

Ungeachtet dessen stand die Frage der Finanzierung wochenlang im Mittelpunkt der Beratungen von Rentkammer und Regierung. Weil ein Bau in preußischer oder hannoverscher Regie wie auch durch eine auswärtige Aktiengesellschaft für den Fürsten aus Gründen des Souveränitätsprinzips nicht in Frage kam, die Landeskasse aber mit der Höhe der Belastungen

⁶⁸⁸ StABü L 11 1 Nr. 20, Bd. 1, 70. Vgl. auch Elke Niesters, Die Revolution von 1848/49 in Schaumburg-Lippe, masch. Examensarbeit Münster 1992, S. 80.

⁶⁸⁹ Karl Heinz Schneider, Der Bau der Eisenbahn Hannover-Minden, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 1995, 31, S. 113 – 141.

⁶⁹⁰ StABü L 3 Ef 1a, Georg Wilhelm 12.4.1838. Zitiert nach Schneider, Eisenbahn, S. 113.

⁶⁹¹ Rainer Fremdling, Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840-1879. Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur (= Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, 2), Dortmund 1975, S. 136.

heillos überfordert gewesen wäre, entschied sich Georg Wilhelm, auch die Kosten für den Bau der Eisenbahn selbst zu übernehmen. Zudem handelte es sich um eine außerordentlich leicht zu handhabende Wertanlage. Der Betrieb der Bahn musste vollständig von Preußen getragen werden, Schaumburg-Lippe dagegen fiel vertragsgemäß die Hälfte aller Nettoeinnahmen aus diesem Streckenabschnitt zu. Außerdem konnten für den Bau der Bahnlinie, abgesehen von den Schienen, die überwiegend aus England bezogen wurden, die herrschaftlichen Steinbrüche, Kalkbrennereien und Forsten genutzt werden, so dass ein beträchtlicher Teil der Ausgaben auf anderen Wegen wieder in die Kammerkasse zurückfloss. Allerdings war die Höhe der für den Eisenbahnbau benötigten Gelder lange Zeit unklar. Während 1841 noch mit 580.000 rt gerechnet worden war, kletterte die Kostenkalkulation, durch die Einplanung eines zweiten Gleises und einiger anderer Verbesserungen bis 1845 auf 844.000 rt.⁶⁹²

Doch woher sollten diese Gelder kommen? Die Einnahmen aus den Herrschaften flossen wegen der hohen Meliorationskosten nur spärlich, und der Kreditrahmen war längst an den Grenzen des noch Vertretbaren angekommen. Wochenlang waren die Möglichkeiten der Finanzierung des Eisenbahnbaus das bestimmende Thema in den Sitzungen der Rentkammer.⁶⁹³

Schließlich einigte man sich auf die Veranstaltung einer Lotterie, ein Unternehmen, das, basierend auf den Souveränitätsrechten des Fürstlichen Hauses, die Möglichkeit eröffnete, große Summen zu günstigen Konditionen zu akquirieren. Auch andernorts waren bereits Erfahrungen mit dieser Art der Eisenbahnfinanzierung gemacht worden.⁶⁹⁴ Die ausgegebenen Lose sollten dabei Zinscoupons darstellen, deren Ertragssatz von nur etwa 3 % durch zusätzliche Gewinnchancen bei einer jährlichen Lotterie wettgemacht werden sollte. Selbstverständlich betrug auch die Gesamtausschüttung noch deutlich weniger als der übliche Schuldendienst bei einer vergleichbaren Summe. Der Verkauf der Glücksspielscheine erfolgte dabei wohlwissend nicht durch die Rentkammer, sondern durch das ortsansässige Bankhaus Joseph Heine mit seinen guten Geschäftsbeziehungen im Lande. Obwohl das Vorhaben das bisherige Geschäftsvolumen des Bankiers um ein Weites überstieg, wurde schon im März 1846 ein entsprechender Vertrag über die Summe von 1,5 Millionen Reichstaler abgeschlossen.⁶⁹⁵ Der Zinssatz für die Rentkammer betrug de facto nur 3 1/5 %, ein Niveau, das sich mindestens ein Prozent unterhalb der auf dem regulären Kapitalmarkt üblichen Marge befand.

⁶⁹² Schneider, Eisenbahn, S. 128ff.

⁶⁹³ StABü K 2 F 153/2.

⁶⁹⁴ Myong-Duck Koh, Die Finanzierung der Großherzoglich-Badischen Staatseisenbahn von Mannheim bis Basel (1833–1855), Diss. Mannheim 1997, S. 180 f.

⁶⁹⁵ Schneider, Eisenbahn, S. 249.

Die Tatsache, dass Georg Wilhelm selbst in einer "Verordnung gegen die Lotterie-Collecten" vom 22. März 1818 das "so verderbliche Lotteriespielen" noch ausdrücklich untersagt hatte, war für das Vorhaben ohne Bedeutung, denn dieses Verbot galt bezeichnenderweise nur für im Ausland ausgeschriebene Glücksspiele, vor denen die bückeburgischen Landeskinder geschützt werden sollten.⁶⁹⁶ Umgekehrt war aber auch klar, dass im Lande selbst der Verkauf von Prämienscheinen im Umfang von 1.500.000 rt bei kaum 35.000 Einwohnern nicht realisierbar sein konnte. Die eigentlichen Erwartungen waren daher auf den Verkauf im benachbarten Ausland gerichtet.⁶⁹⁷ Was der Fürst also seinen Nachbarn in seinem eigenen Lande ausdrücklich verbot, versuchte er selbst in deren Territorien für sich nutzbar zu machen. Ohnehin besaß Georg Wilhelm in Eilsen eine Spielbank, die seit langem zahlungsfähiges Publikum bei Roulette und Kartenspiel zur Ader ließ. Auch hier waren nur ausländische Gäste gestattet.⁶⁹⁸

Das ganze Unternehmen war nicht nur im Umgang mit Hannover, Hessen und Preußen wenig sensibel, sondern warf letztlich auch im Lande selbst nicht gerade das günstigste Licht auf die Moral der Regierungstätigkeit. Die Ausschreibung, die ohnehin nur für den gemeinnützigen Zweck des Eisenbahnbaus zu rechtfertigen war und dennoch ganz beiläufig dessen Volumen deutlich überstieg, musste erneut den Blick auf die finanziellen Großunternehmungen Georg Wilhelms lenken. Ein solche Lotterie wirkte dabei, von aufgeklärten Zeitgenossen seit eh und je als ethisch zweifelhaft und wirtschaftlich illegitim kritisiert, in diesen Zeiten wirtschaftlicher Not und politischer Gärung in hohem Maße anstößig.⁶⁹⁹

Bei diesen Widersprüchen nimmt es nicht Wunder, dass die Veranstaltung der Lotterie in der Bevölkerung überwiegend auf Ablehnung stieß.⁷⁰⁰ Der Fürstliche Hoffaktor Joseph Heine, wohl irritiert durch die hohen Summen und den ungewohnt weiten Aktionsspielraum, hatte sich verspekuliert, und schon bald nach Beginn der Emission der Lotterielose durch das Bankhaus ergaben sich unvorhergesehene Schwierigkeiten. Weil die Konditionen der Lose wenig attraktiv waren und verschiedene Nachbarstaaten, u. a. auch Hannover, prompt mit

⁶⁹⁶ Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeburg 1837, S. 376.

⁶⁹⁷ Die öffentliche Auslegung der Ziehungslisten für die Prämienlose war unter anderem Teil der Aufgaben des Konsulates in Hamburg. Vgl. Helge Bei der Wieden, Die Konsulate des Fürstentums Schaumburg-Lippe, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 1980, S. 317-325, S. 318.

⁶⁹⁸ Vgl. StABü L 3 Lg 154, Aufhebung der Spielbank in Eilsen.

⁶⁹⁹ Im selben Jahr erlitt der ohnehin höchst unbeliebte Kurfürst Wilhelm II. von Hessen-Kassel einen schweren Prestigeverlust durch eine vergleichbare Lotterieranleihe zum Bau der Main-Weser-Bahn. Die aktive Rolle des Bankhauses Rothschild und der schon bald sinkende Wert der ausgegebenen Prämienscheine wurden in der Öffentlichkeit von massiver Kritik begleitet. Vgl. Valentin, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1, S. 187 f.

⁷⁰⁰ Tatsächlich gehörte das Verbot jeglichen Glücksspiels zwei Jahre später zu den Forderungen der Revolution im Fürstentum. (StABü L 3 Lg 154, Antrag der Stände vom 16.12.1848). Die Aufhebung der Spielbank Eilsen erfolgte aber erst entsprechend einem Reichsgesetz vom 10.1.1849 zum 1.5.1849.

dem Verbot der Debitation auswärtiger Lotterieranleihen nachzogen und so der Bückeburger Lotterie das eigentliche Geschäftsgebiet entzogen, stockte der Absatz, so dass der Hoffaktor bis zum Herbst 1846 nur knapp die Hälfte der bis zu diesem Termin vertraglich vereinbarten Kontingente unters Volk bringen konnte und bald in bedenkliche finanzielle Schwierigkeiten geriet.⁷⁰¹ Um einem Desaster zu entgehen, bat Heine zur Ankurbelung der Nachfrage um günstigere Konditionen, also um eine teilweise Rücknahme der Gewinnerwartungen der Rentkammer. Zunächst gab der Fürst diesem Ansuchen seines Bankiers auch tatsächlich nach, und es erfolgte eine Konvertierung des Zinssatzes der übrigen Lose auf 4 %. Doch auch dies war offenbar nicht ausreichend. Verzweifelt versuchte Heine daher den Vertrag wieder aufzulösen – vergebens, der Fürst blieb unnachgiebig. Gegenüber Skeptikern in Regierung und Rentkammer betonte er später: "Nach meiner, auch jetzt noch bestehenden Überzeugung, hat man die bisherigen Geldanleihen durch J. H. so vortheilhaft erhalten als von keinem auswärtigen Banquier zu erreichen gewesen wäre... Daß Jos. Heine dabei verdient hat, ist sicher (welcher Banquier übernimmt sonst Geschäfte?), allein gewiß sehr mäßig und billig"⁷⁰². Dass Georg Wilhelm den Bogen überspannt hatte, zeigte sich im Laufe des Jahres. Heine blieb auf den Prämiescheinen sitzen und konnte am Ende nur gut 340.000 rt Erlösen, nicht einmal ein Viertel der insgesamt veranschlagten Summe.⁷⁰³ Für den Bankier bedeutete die Fehlkalkulation bei der Lotterieranleihe ein folgenschweres Debakel, möglicherweise sogar den Anfang vom Ende seines Unternehmens, das sich nunmehr schwer angeschlagen von Jahr zu Jahr dem endgültigen Bankrott nähern sollte.

Die Krise der Finanzen

Das Scheitern der Lotterieranleihe bedeutete für die Rentkammer, dass auch die Investitionen in den Eisenbahnbau zum weitaus überwiegenden Teil als Kredite aufgenommen und zu marktüblichen Konditionen verzinst werden mussten.

Um die Situation zu entschärfen, entschied sich Georg Wilhelm im Sommer 1846, die schönste und kostbarste Besitzung in Mecklenburg, Remplin, zu verkaufen. Noch 1844 war er selbst dort gewesen und hatte dort auch lukrative Angebote für einen Verkauf erhalten, dennoch hatte er damals noch mit einem Entschluss gezögert. Erst jetzt, als die finanzielle Situation keinen Spielraum mehr ließ, wechselte Remplin seinen Besitzer – für stolze 980.000

⁷⁰¹ Schneider, Eisenbahn, S. 249.

⁷⁰² StABü K 2 E 22. Zitiert aus Schneider, Eisenbahn, S. 249.

⁷⁰³ 1855 waren noch Lose im Wert von 315.816 rt im Umlauf. Vgl. F 1 A XXI 1, Nr. 5.

rt, also mehr als das dreifache des Kaufpreises von 1816, übernahm es Baron Carl Hans Friedrich von Maltzahn.⁷⁰⁴

Mit dem Verkauf Remplins war jedoch nur ein Aufschub gewonnen, das Problem der Überschuldung blieb bestehen. Umso sorgenvoller blickte man in Bückeberg auf die Einnahmentwicklung in den österreichischen Herrschaften, deren Überweisungen ab 1845 deutlich zurückgingen und ihre Kaufgelder nicht einmal annähernd verzinsten. So gingen wegen der ungünstigen Witterung die Reingewinne aus Veröcze zwischen 1845 und 1847 um fast die Hälfte zurück.⁷⁰⁵

Wie viel zudem von den Erträgen nun eigentlich tatsächlich vor Ort investiert worden war, blieb zudem unklar, da die Buchführung zu den Kredittilgungen und Meliorationen der Herrschaften völlig unzureichend war. Wiederholt mahnte Kabinettsrat Heuser daher eine zusammenfassende Aufstellung der geleisteten Kaufgeldzahlungen und Meliorationsinvestitionen für die österreichischen Herrschaften an. Doch zunächst vergebens. Noch zwei Jahre nach dem Erwerb Veröczes lagen in Bückeberg überhaupt keine nachvollziehbaren Zahlen vor. Mangels jeglicher Belege war man von Seiten der Rentkammer vollständig auf die Zuverlässigkeit der Angaben Galvagnis angewiesen.⁷⁰⁶ An der unübersichtlichen Buchführung änderte sich ungeachtet der umfangreichen Investitionen bis in die 1850er Jahre nichts Wesentliches. Die Beamten in der Rentkammer wie auch in der Administration der Herrschaften schienen mit dem Umfang ihrer Aufgaben schlechterdings überfordert. Als Kammerrat Spring 1848 den bis dahin geleisteten Meliorationsaufwand für Veröcze auf insgesamt 95.012 fl. 48 kr berechnete, notierte Georg Wilhelm kritisch an den Rand, die Investitionen müssten "*viel* mehr" betragen, seien aber "*nicht* gehörig nachgewiesen"⁷⁰⁷.

Ähnliches trat im selben Jahr anlässlich der Pensionierung des Landesrentmeisters Berger zu Tage. Dieser hatte offenbar vollkommen den Überblick verloren und ein Defizit der durch die Rentkammer mitverwalteten Landeskasse in Höhe von gut 22.000 rt zu verantworten. Der Fehlbetrag war Berger unerklärlich, und in seiner Verzweiflung bot er dem Fürsten die Privathaftung aus den Ersparnissen für die Aussteuer seiner Töchter an. Auch eine Revision konnte den Verbleib des Betrages nicht mehr eruieren, da eine reguläre Abnahme der Kammerrechnung schon seit 1840, also seit Beginn der großen Gütererwerbungen, nicht mehr erfolgt war. Georg Wilhelm, seiner eigenen Versäumnisse bewusst, beließ es dabei, dem

⁷⁰⁴ StABü K 2 G 928, außerdem vgl. Steinwascher, Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow, S. 127.

⁷⁰⁵ StABü K 2 F 61, Spring, 30.11.1848.

⁷⁰⁶ StABü K 2 G 1299/1, Heuser, 17.5.1842.

⁷⁰⁷ StABü K 2 F 61, Spring, 30.11.1848.

Ruheständler, der über Jahrzehnte seinen Dienst anstandslos versehen hatte, einen Rechenfehler zuzugestehen und entschied notgedrungen, die Sache auf sich beruhen zu lassen.⁷⁰⁸

Die Schuldenspirale drehte sich unterdessen zunehmend schneller. Nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein war vor diesem Hintergrund das Erbe, das Georg Wilhelm aus dem Vermögen seiner Schwester Karoline zufiel, die am 1. Juli 1846 in Rudolstadt starb.⁷⁰⁹ Eigentlich hatte die philanthropisch gesonnene Prinzessin ihr Vermögen in Höhe von 30.692 rt zugunsten musikalischer Unterrichtsanstalten und zur Unterstützung ihrer Zöglinge angewendet wissen wollen. Da das Testament jedoch noch in Bückeburg aufgesetzt worden war und etliche darin genannte Personen schon verstorben waren, ließ sie es sich kurz vor ihrem Tode nach Rudolstadt schicken, um Änderungen darin vorzunehmen. Dazu kam sie jedoch nicht mehr, so dass sie ein geöffnetes und daher ungültiges Testament hinterließ. Das gesamte Vermögen fiel nun den gesetzlichen Erben, also Georg Wilhelm und seiner Schwester Wilhelmine, zu. Den Fürsten scheint bei der Annahme der Hinterlassenschaft seiner Schwester, die umgehend in den Schuldendienst wanderte, ein ungutes Gefühl nicht mehr ganz losgelassen zu haben. Wiederholt spendete er später, in den 1850er Jahren und besonders anlässlich seines Regierungsjubiläums 1857, größere Beträge zugunsten der ursprünglich von Karoline vorgesehenen wohltätigen Zwecke.⁷¹⁰

Zur problematischen Einnahmensituation, die ja im Rahmen des kalkulierten Risikos lag, gesellten sich ab Mitte der 1840er Jahre die allgemeinen, ganz Europa erfassenden Wirtschaftsprobleme. Trotz des Industrialisierungsschubs, der einigen Regionen zunehmenden Wohlstand brachte, blieb die gesamte ökonomische Lage in Europa instabil. Besonders deutlich wurde dies angesichts der schweren Ernährungskrise, die mit dem Ende des Jahres 1845 begann. Zwei aufeinander folgende, schwere Missernten, vor allem bei den für die Volksernährung so wichtigen Kartoffeln, mündeten für Deutschland und Westeuropa in die schwersten wirtschaftlichen Krisenjahre des gesamten Säkulums. Die irische Bevölkerung, die von ihr am härtesten getroffen wurde, erlebte in diesen "hungry forties" durch Auswanderung, Krankheit und Hungertod eine Dezimierung um beinahe ein Drittel.

Die eher pessimistische Grundeinstellung Georg Wilhelms dürfte vor dem Hintergrund dieser zunehmenden Verschlechterung der Lebensverhältnisse in Europa eine zusätzliche Bestätigung erfahren haben. Auch für Schaumburg-Lippe brachen schwere Jahre

⁷⁰⁸ Bei der Wieden, Trennung des fürstlichen Hausvermögens, S. 48.

⁷⁰⁹ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S.40.

⁷¹⁰ HStA, Dep.110 A 485., StABü K 2 Ea 85. Alljährliche Stiftung für 12 Schüler der dortigen Schulen, 1857–1862.

an. Zwar verhinderte hier die vergleichsweise hohe Agrarrate im Lande eine echte Hungersnot, wie sie etwa in den schlesischen Montangebieten zu verzeichnen war, die hohen Preise und der gleichzeitige Nachfrageeinbruch im gewerblichen Sektor brachte jedoch vor allem die landlosen Unterschichten in große Bedrängnis. Bedrückt von rapide gewachsener Arbeitslosigkeit wandten sich deren Hoffnungen und Erwartungen wiederum vor allem den Fürsten als Lehnsherren zu, von dem man nun aktive Unterstützung in der Not erwartete.⁷¹¹

Obwohl die Bevölkerung Schaumburg-Lippes aufgrund der ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und der breiten, in normalen Jahren auch exportfähigen landwirtschaftlichen Basis des Landes keiner wirklich existenziellen Bedrohung ausgesetzt war, ordnete Georg Wilhelm schon früh die kostspielige Einfuhr überseeischen Getreides an, um die Preise im Lande so niedrig wie möglich zu halten.⁷¹² Auf dem Höhepunkt der Krisis, im Frühjahr 1847, ließ er, angeblich auf Veranlassung Idas, auch Brot und Suppe an die Armen austeilen und in einem Arbeitsprogramm den „Wilhelmsturm“ auf dem Wölpinghäuser Berg und den „Idatum“ auf dem Harrl errichten. Die beiden Bauwerke konnten anschließend neben touristischen Zwecken auch der Landesvermessung dienen.⁷¹³

Vor allem aber kam der Zufall den Armen wie auch der strapazierten Kammerkasse gleichermaßen zu Hilfe, denn in den Jahren der schwersten Not und Arbeitslosigkeit wurden mehr als 500 Tagelöhner für die Gleisarbeiten an der Eisenbahn benötigt. Georg Wilhelm gab zudem mit großem Nachdruck die Weisung aus, dass bei den Arbeiten ausschließlich schauburg-lippische Kräfte eingesetzt werden durften, nur höher qualifizierte Ingenieurstätigkeiten sollten in Ermangelung einheimischer Spezialisten auch durch Auswärtige besetzt werden.⁷¹⁴ Tatsächlich bedeutete der Eisenbahnbau auf diese Weise eine spürbare Entlastung der Wirtschaftskrise im Fürstentum, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

Doch die Agrarkrise kam nicht allein. In ihrem Gefolge entwickelte sich eine kaum minder schwere Gewerbekrise mit gravierenden Auswirkungen auf den Kapitalmarkt. Hohe Diskontsätze, steigende Hypothekenzinsen, und fallende Aktienkurse waren die Symptome einer Rezession, deren Ursachen, über die Missernten dieser Jahre hinaus, auch in der allenthalben geübten, restriktiven Wirtschaftspolitik zu suchen waren. Für die Kredite der Rentkammer musste mit einer Zinsanpassung nach oben gerechnet werden.

⁷¹¹ StABü, L 3 Ta 7a.

⁷¹² StABü K 2 Ta 7c. Diese spontane Hilfsbereitschaft war nicht unbedingt selbstverständlich. In Hessen etwa zögerte die Regierung – ob aus bürokratischen oder wirtschaftlichen Erwägungen sei dahin gestellt – lange mit der Bereitstellung solcher Hilfe.

⁷¹³ Vgl. Bredthauer, Die Hungersnot 1846 in Steinhude. Aus der Chronologie des Fleckens Steinhude 1846-1891, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 17, 1966. Nr. 10.

⁷¹⁴ Schneider, Eisenbahn, S. 251 f.

Im Dezember 1846 wies Kammerrat Spring im Namen seiner Kollegen den Fürsten daher wiederholt auf die bedrohlich hohe Verschuldung hin und betonte, „daß es ganz unerläßlich sey, *zeitig* Einleitung zu treffen, daß eine der österreichischen Herrschaften verkauft werde, selbst wenn dabei Opfer gebracht werden müssen. Die Geldcrisis wird immer drohender...“.⁷¹⁵ Kabinettsrat Heuser ergänzte dazu: "Bei dem nur langsam sich steigenden Ertrage der österreichischen Besitzungen ist man noch weit davon entfernt eine reine Revenüe von 3 1/2 % der aufgewandten Kauf- und Betriebskapitalien zu beziehen", wenn sich der Zinsfuß nur um ein halbes Prozent erhöhe, "so steigt diese Einbuße so hoch, daß die hiesigen Cassen ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können".⁷¹⁶ Für Georg Wilhelm dagegen waren diese Befürchtungen voreilig: Auch wenn er darin zustimme, dass auf mittlere Sicht ein Verkauf ins Auge gefasst werden müsse, sei es doch besser, einige Jahre überhöhte Zinsen zu zahlen, als durch einen übereilten Verkauf schwere Verluste einzufahren. Es fiel daher die Entscheidung, zur Tilgung der Zinsen zunächst noch eines der Mecklenburgischen Güter zu veräußern, und zwar den Bolzer Gutsbezirk. Einer Veranschlagung des dortigen Oberinspektors Stille entsprechend belief sich dessen Wert auf etwa 209.000 rt – ein gerade noch hinnehmbarer Betrag angesichts der Ankaufsumme, die 1794, die ersten Meliorationen hinzugerechnet, bei rund 150.000 rt gelegen hatte.⁷¹⁷ Nach Verhandlungen mit wechselnden Interessenten wurde der Gutsbezirk schließlich im Mai 1847 für 200.000 rt veräußert.⁷¹⁸

Die Verkäufe von Remplin und Bolz waren reine Notmaßnahmen. Mehrere gute Gründe, nicht noch weitere mecklenburgische Besitzungen zu verkaufen, fasste der Fürst selbst folgendermaßen zusammen: "a.) Die dortigen Güter sind nicht so entfernt, die Verhältnisse, sicher und bekannt, so daß die von der Kammer von hier aus gut können übersehen werden. In der hiesigen Gegend ist es nicht leicht, einen bedeutenden Grundbesitz in naher Verbindung unter sich zu erwerben. b.) in Mecklenburg kann ich nach dem neueren Gesetz keine Güter wieder kaufen [gemeint ist die 1842 beschlossene Potentiorklausel], c.) Die Besitzverhältnisse und Rechte der Gutsbesitzer sind dort vortheilhaft und sicher. d.) Meine mecklenburgischen Güter tragen wesentlich zur Erhaltung meines Credits in der hiesigen Gegend bei. Der Besitz der Herrschaften in Österreich und besonders in Ungarn hilft dafür nichts, und ist es bekannt, daß es äußerst schwierig ist, auf die Hypothek ungarischer Besitzungen Anleihen zu machen und dann nur zu lästigen Bedingungen und hohen Zinsen.

⁷¹⁵ StABü K 2 G 928 Spring, 2.12.1846.

⁷¹⁶ StABü K 2 G 928 Heuser, 2.12.1846.

⁷¹⁷ Vgl. zum Kauf der Bolzer Güter 1794: StABü K 2 G 899.

⁷¹⁸ StABü K 2 G 928, bzw. StABü K 2 G 1015-1017.

Ohne den Besitz meiner mecklenburgischen Güter würde ich die Anleihen, welche aufgenommen worden, nicht erhalten haben".⁷¹⁹

Während sich im Spätsommer 1847 mit einer guten Ernte wieder eine Stabilisierung der Wirtschaftlage anzudeuten schien, trafen auch erfreulichere Einnahmemeldungen in der Rentkammer ein. Die vergangenen beiden Jahre, so stellte sich nun heraus, hatten wenigstens in Schaumburg-Lippe stattliche Überschüsse erbracht, die schlechten Ernten waren also durch die höheren Preise mehr als kompensiert worden. Allein für 1847 wurde in der Domanalrechnung ein Überschuss von 230.000 rt ausgewiesen. Als kurzfristige Finanzreserve deponierte die Rentkammer diese Summen in Form von schwedischen Staatspapieren und in hoch verzinsten Prioritäts-Obligationen der österreichischen Kaiser-Ferdinand-Nordbahn.⁷²⁰ Die Beruhigung der finanziellen Lage sollte jedoch nur von kurzer Dauer sein. Mit dem folgenden Jahr 1848 stand dem Fürsten das schwierigste in der gesamten Regierungszeit noch bevor.

5. Die Zerreißprobe: Die Revolution von 1848/49

5.1 Die revolutionären Herausforderungen in Schaumburg-Lippe

Es lässt sich nur mutmaßen, welchen Gang die europäische Geschichte ohne die französische Februarrevolution von 1848 genommen hätte. Ihr jedenfalls war es vorbehalten, in den seit Jahrzehnten in politischer Gärung befindlichen Staaten des Deutschen Bundes das entscheidende Signal zum Aufbruch auszulösen und binnen weniger Wochen die Ordnung der Restaurationszeit zusammenbrechen zu lassen. Ob in Berlin, ob in Wien oder in kleinen und kleinsten Mitgliedsstaaten, überall erhielten nun in rascher Folge wesentliche, seit den Befreiungskriegen vorenthaltene politische Grundrechte Gesetzeskraft.

Anders als in Frankreich, wo die tiefe Kluft zwischen besitzenden und nichtbesitzenden Klassen sich in einem anarchischen und blutigen Bürgerkrieg zu entladen drohte, war es in Deutschland vor allem die seit langem sich ankündigende, politische Emanzipation des Bürgertums, die sich nun Bahn brach; freilich, und dies kommt besonders in älteren Darstellungen vielfach zu kurz, gekoppelt an die Hoffnung auf wirtschaftliche Verbesserungen. Hinzu kam, dass die Revolution von Anfang an einen stark nationalen und

⁷¹⁹ StABü K 2 G 1015. Hier zitiert aus: Steinwascher, Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow, S. 127.

⁷²⁰ StABü K 2 F 109/2.

patriotischen Charakter trug, so dass nicht zuletzt durch die militärische Unberechenbarkeit des republikanischen Frankreich und des dänischen Nachbarn die alten, auf Handel, Recht und Politik ausgerichteten Einigungsbestrebungen wieder neue Kraft erhielten.

In Norddeutschland waren es in erster Linie die beiden Nachbarn Schaumburg-Lippes, Preußen und Hessen-Kassel, die sich zu Brennpunkten des Revolutionsgeschehens der ersten Tage und Wochen entwickelten und über Minden bzw. Rinteln auch nach Bückeburg ausstrahlten. Während in Hessen das alte Regime bereits in den ersten Märztagen von den empörten Massen regelrecht hinweggefegt worden war, glaubte man in Berlin zunächst noch mit einer hinhaltenden Taktik der Revolutionsbewegung die Kraft nehmen zu können und bewirkte damit ein weiteres Aufwallen der Gemüter, das sich um den 10. März bereits in hitzigen Volksversammlungen kundgab. In Hannover dagegen blieb die Situation zu diesem Zeitpunkt erstaunlich ruhig, die dortige Regierung konnte die Entwicklung in Preußen abwarten.⁷²¹

Nimmt man den gewaltigen politischen Reformstau zum Maßstab, wäre in Schaumburg-Lippe ein völlig anderer, weitaus stürmischerer Revolutionsverlauf zu erwarten gewesen, als er tatsächlich zu verzeichnen war. Schließlich war hier das 1848 viel zitierte "Monarchische Prinzip"⁷²² mehr noch als in größeren deutschen Staaten uneingeschränkt politische Realität. Die Souveränität des Fürstentums, so die ungeschriebene Formel der Herrschaft, lag einzig und allein beim Monarchen, bei niemandem sonst. Ausschließlich durch ihn konnten in praktizierter fürstlicher Gnade Machtbefugnisse an konstitutionelle Institutionen abgetreten werden. Dies geschah auch in beschränktem Umfang an die Landstände, die Person des Fürsten blieb aber dennoch, ungeachtet der geringfügigen Anpassungen an die gewandelten Zeitläufte, der Inbegriff staatlicher Gewalt im Lande. Symptomatisch dafür war etwa die anachronistische Kabinettsjustiz durch die Doppelfunktion von Regierungsmitgliedern als Räte der Justizkanzlei, die modernen Anforderungen an die Rechtspflege geradezu Hohn sprach. Alles in allem bildete das Fürstentum eine der letzten kleinstaatlichen Inseln des Ancien Régime in Deutschland, in denen der Geist des 18. Jahrhunderts noch in allen Poren des Gemeinwesens lebendig war. Dieser uneingeschränkten politischen Dominanz im Lande entsprachen der wirtschaftliche Absolutismus des Fürsten und das Fehlen einer unabhängigen schauburg-lippischen Zeitung, in der so etwas wie eine unabhängige öffentliche Meinung hätte zum Ausdruck kommen können. Zu groß war ohnehin

⁷²¹ A Alheidis von Rohr, Der Verlauf der Revolution in Hannover, in: Historisches Museum Hannover (Hg.), Biedermeier und Revolution (= Schriften des Historischen Museums Hannover, 13), Hannover 1998, S. 107-115.

⁷²² Zum Monarchischen Prinzip vgl. Heinz Gollwitzer, Ein Staatsmann des Vormärz. Karl von Abel 1788-1859, Beamtenaristokratie, monarchisches Prinzip, politischer Katholizismus, Göttingen 1993, S. 44ff.

die Abhängigkeit der dünnen bürgerlichen Schicht vom Hof. Angesichts der ungebrochenen Stärke dieser patrimonialen Gutsherrschaft, an deren Fortexistenz zugleich das Bestehen des kleinen Staatswesens geknüpft war, fanden auch in den Monaten der Revolution radikaldemokratische Bestrebungen nach Volkssouveränität im Lande keinen Widerhall.

Doch diese unangefochtene Stärke Georg Wilhelms, verbunden mit einer durchaus einsichtigen und wohlwollenden Grundeinstellung, war auch ausschlaggebend dafür, dass sich der Fürst und seine Regierung schon sehr früh, und zwar bereits vor dem Beginn einer öffentlichen Auseinandersetzung, darum bemühten, den Konflikt durch weitreichendes Entgegenkommen zu entschärfen. So wurde schon am 11. März, offenbar als Reaktion auf Gerüchte über eine unmittelbar bevorstehende Volksversammlung in Stadthagen, die Einberufung des Landtages für den 16. März verkündet. Georg Wilhelm ging sogar noch einen Schritt weiter. In einer außerordentlichen Regierungssitzung riet er, zwei Regierungsmitglieder nach Stadthagen zu schicken, um bei der dortigen Versammlung "die Wünsche der Unterthanen zu erforschen und, soweit deren Genehmigung unbedenklich sei, solche sofort zuzusichern, um etwaige Demonstrationen zu verhindern".⁷²³ Zwar sah man dann aufgrund beruhigender Worte eines hinzugezogenen bückeburgischen Landtagsabgeordneten von diesem Vorhaben ab, der unkonventionelle Vorschlag Georg Wilhelms zeigt jedoch, dass der Fürst von Anfang an die Eskalation der Verhältnisse unbedingt vermeiden wollte. Wie umfangreich der Katalog dieser "unbedenklichen" Zugeständnisse tatsächlich war, zeigte sich schon am 13. März, als gegen Mittag eine bereits erwartete Delegation vor dem Schloß erschien, um das Ergebnis der Stadthagener Versammlung, eine umfangreiche Petition, vorzulegen.⁷²⁴

Diese Bittschrift⁷²⁵ enthielt als ein heterogenes Konvolut der verschiedensten Interessen, sowohl der bäuerlichen als auch der städtischen, gewerbetreibenden Bevölkerung ein breites Spektrum unterschiedlichster politischer Forderungen, von dem Wunsch nach nationaler Einheit über verbesserte, ständische Mitbestimmung und eine Verfassung bis hin zu Pressefreiheit und einer Reform von Verwaltung und Gerichtswesen. Auf wirtschaftlichem Gebiet standen die veraltete Agrargesetzgebung mit Heimfallsrecht und Äußerungswesen sowie die alten Forstgerechtigkeiten im Mittelpunkt der Kritik, man forderte eine wirksame Ablösungsgesetzgebung, die Aufhebung fast aller herrschaftlichen Regalien, die Besserstellung der Beamten und die Schaffung einer allgemeinen Landeskasse. Und zwischen

⁷²³ Zitiert nach Niesters, *Revolution*, S. 33.

⁷²⁴ Hans Werner Rothe, *Revolution in Bückeburg. Die Demonstration der Bauern und Bürger Schaumburg-Lippes vor dem Residenzschloß am 13. März 1848*, in: *Schaumburg-Lippische Heimatblätter* Jg. 2, 1951, Nr. 12., und 3, 1952, Nr. 1.

⁷²⁵ StABü L 3 Da 1 Bl. 6-8.

all diesen "Wünschen", die das eher zaghaft verfasste Papier enthielt, beinahe beiläufig versteckt: die Forderung nach Verstaatlichung der Domänen und die Auswerfung einer fixierten Zivilliste für das Fürstenhaus. Auch dieses Anliegen war zu erwarten gewesen. Es entsprach der allgemeinen Tendenz nach strikter Kassentrennung und Berechenbarkeit der Staatseinnahmen und tauchte in allen Kleinstaaten, die den bereits überfällig erscheinenden Reformschritt noch nicht vollzogen hatten, in diesen Tagen auf. Insgesamt hielt sich die Bückeburger Petition vom 13. März, mit gewissen landesspezifischen Abweichungen, recht genau im Rahmen dessen, was zu dieser Zeit in fast allen deutschen Staaten gefordert wurde.⁷²⁶

Nach der Annahme der Bittschrift zog sich Georg Wilhelm mit seinem Regierungsgremium zur Beratung zurück. Es bestand offenbar bald Klarheit darüber, dass der Kampf gegen die Revolution nicht im Fürstentum, sondern anderswo gewonnen werden müsse und dass aus diesem Grund den Forderungen in vollem Umfang, auch wenn sie mit gewissen ökonomischen Einbußen verbunden waren, zu entsprechen sei.⁷²⁷ Problematisch war jedoch der Passus über die Zivilliste. Hier blockte der Fürst erwartungsgemäß kategorisch ab und verfügte, dass ein Zugeständnis diesbezüglich mit Rücksicht auf das "Interesse höchstdieselben Hauses unmöglich"⁷²⁸ sei. Nicht nur die fortlaufenden Einkünfte aus den Domänen standen hier schließlich auf dem Spiel, sondern angesichts der prekären Verschuldungssituation, die bei Offenlegung der Finanzen einem Eklat gleichzukommen drohte, musste die Kontrolle der Landstände über sämtliche Staatsfinanzen zwangsläufig die ohnehin heikle Kreditsituation aus dem Lot bringen. Die schließlich verabschiedete Resolution gab daher in allen Punkten außer diesem den Forderungen nach. „So bereit Wir auch sind, den auf die Umgestaltung der Finanzverhältnisse unseres Landes gerichteten Wünschen zu entsprechen, so halten Wir es bei den vorliegenden Verhältnissen ebenso wenig dem Wohle Unseres Landes als Unseres Hauses entsprechend, darüber in der von Uns erbetenen Art zu verfügen. Wir werden diesen wichtigen Gegenstand mit dem Beirathe der demnächst berufenen Stände verhandeln und zweifeln nicht, dass daraus eine dem Wohle Unserer lieben Unterthanen entsprechende Vereinbarung entstehen werde“.⁷²⁹ "Wir erwarten in Zuversicht", schloss die Erklärung in alter patriarchalischer Manier, "daß diese neuen Beweise Unserer landesherrlichen Gnade Unsere lieben und getreuen Unterthanen über

⁷²⁶ Geringeres Gewicht hatte in Schaumburg-Lippe die Frage des Militärkontingentes und der Volksbewaffnung, außerdem war, wohl vor dem Hintergrund der liberalen Religionspolitik Georg Wilhelms, die Religionsfreiheit nicht ausdrücklich erwähnt worden.

⁷²⁷ Die Einnahmeverluste aus der Aufhebung der Privilegien und Monopole beliefen sich nach Berechnungen Strauß' auf 12.500 rt im Jahr, d.h. sie entsprachen einem Wert von rund 250.000 rt.

⁷²⁸ Zitiert nach Niesters, *Revolution*, S. 37.

⁷²⁹ StABü F 1 A XXXV, 28 78, Proklamation Georg Wilhelms vom 13.3.1848.

Unsere landesväterliche Gesinnung völlig beruhigen werde und flehen den Segen des Himmels auf das Unserm Herzen so theure Volk herab."⁷³⁰

Auch Georg Wilhelm und den Regierungsmitgliedern war klar, dass die Auseinandersetzung von Kammer- und Landesvermögen weiterhin zum Forderungskatalog gehören würde. In einem zweiten, ebenfalls noch am 13. März veröffentlichten Erlass spezifizierte Georg Wilhelm daher seine Verweigerung einer Zivilliste, bot aber als Zugeständnis die Trennung von Staats- und Domonialvermögen an. Alle bisher an die Kammerkasse zweckgebunden zur Tragung der Regierungslasten geflossenen Einnahmen sollten demnach in Zukunft direkt an die Landeskasse gehen und auf diese Weise deren Bedarf decken. Darüber hinaus könnten durch einen fest gesetzten Zuschuss aus der Domonialkasse die in der Vergangenheit immer wieder als Willkür kritisierten extraordinären Steuern wegfallen.⁷³¹

Das Entgegenkommen Georg Wilhelms in fast allen, wenn auch nicht unbedingt den wichtigsten Punkten, zahlte sich aus. Während die Gewerbetreibenden Stadthagens erleichtert die Beseitigung alter Gewerbehemmnisse zur Kenntnis nahmen, hofften die Vertreter der Landgemeinden mit der freilich recht vage formulierten Zustimmung zu den Agrarreformen gleichfalls auf eine baldige Besserung ihrer Verhältnisse. In verschiedenen Dankadressen versprachen sie daher gemeinsam mit dem Fürsten die noch anstehenden Reformen der Zukunft meistern zu wollen und zeigten sich optimistisch. Wer jedoch zur Zeit im Land die Oberhand hatte, wurde dennoch deutlich: Bei Nichteinhaltung der Versprechen, so auch bei dieser Gelegenheit die versteckte Drohung, fürchte man, die positive Stimmung im Lande könne wieder umschlagen, Ruhe und Ordnung seien dann kaum mehr aufrecht zu erhalten.⁷³² Nun setzte sich die Regierung in Tätigkeit und begann in der Reihenfolge vom weniger bedeutsamen zum bedeutsamen mit der Umsetzung der zugestandenen Gesetzesnovellen.

Die Märzregierung

Ein entscheidender Schritt in Richtung politischer Reformen war die Berufung eines Märzministeriums, in welchem dem weithin beliebten, fortschrittlich gesinnten Regierungsrat Johann Heinrich Capaun-Karlowa eine Schlüsselstellung zukommen sollte. Zwar erfreute sich Capaun-Karlowa eines besonderen, in langer Regierungstätigkeit gewachsenen Vertrauens

⁷³⁰ Ebd. Der Wortlaut dieser auf ein Gottesgnadentum verweisenden Schlussformel entspricht einem wenige Tage zuvor, am 8.3. durch den lippischen Fürsten Leopold in einer vergleichbaren Situation verfügten Erlass.

⁷³¹ StABü F 1 AXXXV 28, 24 Vol. I, Nr. 1. Vgl. auch Niesters, *Revolution*, S. 39.

⁷³² Niesters, *Revolution*, S. 41.

des Fürsten, der wohl auch seine ungewöhnlich offenen Meinungsäußerungen zu schätzen wusste, doch dieses Vertrauen bezog sich nur auf die persönliche Redlichkeit, nicht auf die politischen Anschauungen des Regierungsrates. Capaun-Karlowa, so viel war gewiss, war dem gemäßigten Liberalismus zuzuordnen, ein Mann des Kompromisses und des Ausgleichs, aber eben doch auch ein Motor des politischen Wandels.⁷³³ Der Fürst zog es daher vor, dem Demmissionsgesuch des altersmüden Regierungspräsidenten Langerfeldt nicht nachzukommen, um nicht in die Verlegenheit zu geraten, Capaun-Karlowa in diese Position befördern zu müssen.⁷³⁴ Regierungsdirektor Langerfeldt, Kritikern zufolge ein "alter, abgelebter Mann" und "Absolut"⁷³⁵, blieb trotz hochgradiger Amtsmüdigkeit in seiner Stellung. In seinen persönlichen Aufzeichnungen notierte er dazu selbst die bezeichnenden Worte: "Ich habe mir wohl ein Gewissen daraus gemacht, daß ich bei meiner Unfähigkeit und Unlust zu so vielen Arbeiten nicht dringend darauf bestehe in Pension zu gehen und noch immer das ganze Gehalt beziehe. Bedenke ich aber, was alles ich, was gar nicht zu meinem Dienst gehörte, in allen Posten, denen ich vorgestanden habe, dennoch umsonst habe tun müssen und noch tun muß und wie schlecht ich besoldet bin, so beruhige ich mich wieder".⁷³⁶ Doch auch ungeachtet der beibehaltenen Funktion Langerfeldts gelang es Capaun-Karlowa, bei allen wichtigen Regierungsgeschäften auch ohne den offiziellen Vorsitz die Federführung zu übernehmen. Erstmals wurde mit ihm so etwas wie eine eigene Regierungsposition deutlich, die sich nicht mehr nur als Vollzugsorgan des Landesherrn, sondern in erster Linie als Vermittlungsinstanz zwischen Fürst und Landtag verstand.

Mit der Einsetzung einer entsprechenden Landtagskommission, die sich auf der Basis der Rentkammerbilanzen mit dem Thema Finanzen befassen sollte, verschwand dieser heikle Punkt zunächst von der tagespolitischen Bühne. Georg Wilhelm hatte darüber hinaus zugesagt, die Rentkammer anzuweisen, die Kassenlage zu prüfen und baldmöglichst die Reaktivierung der Landeskasse anzuordnen. Die Landtagsmitglieder akzeptierten dies, und es war damit für den Fürsten ein gewisser, zeitlicher Spielraum gewonnen.

Mit den ersten Reformen verlor die revolutionäre Bewegung in Schaumburg-Lippe manches von ihrer Schubkraft. Vor allem das liberal gesinnte Stadthäger Bürgertum konnte mit dem Erreichten durchaus zufrieden sein. Presse- und Versammlungsfreiheit, der neue Elan im Hinblick auf eine gewisse Demokratisierung und vor allem die wirtschaftlichen

⁷³³ Vgl. Poschmann, Politische Strömungen, S. 111.

⁷³⁴ In der Hoffnung, noch die Genugtuung zu erleben, dass man sich seiner Amtszeit noch lobend erinnern werde, hatte Langerfeldt am 29. April sein Entlassungsgesuch eingereicht. StABü Dep.11 acc. 12/87 Nr. 44, Notiz- und Tagebuch des Georg Langerfeldt, Heft 15. Die Reaktion Georg Wilhelms findet sich unter: StABü F 1 A XXXV 28 78.

⁷³⁵ StABü Dep. 11, I, 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866.

⁷³⁶ StABü Dep. 11 acc. 12/87 Nr. 44, Heft 15.

Zugeständnisse wie die Aufhebung des Branntweinmonopols und der fürstlichen Kalk- und Ziegelbrennprivilegs boten fürs erste ein beachtliches ökonomisches Betätigungsfeld. Tatsächlich erfolgten binnen kurzem mehrere gewerbliche Neugründungen, insbesondere von Ziegeleiunternehmen in der Umgebung Stadthagens.⁷³⁷ Der Landbevölkerung dagegen war weniger gedient. Ihre Forderungen nach agrarischen Reformen waren nur nach sorgfältiger Vorbereitung umsetzbar. Einzelne Zugeständnisse, wie etwa die Aufhebung des Mühlenzwangs, trugen aber auch hier dazu bei, die Stimmung im Lande zu beruhigen. Insgesamt herrschte im Frühjahr 1848 im Fürstentum eine optimistische Aufbruchstimmung.

Nach wie vor wurde auch der Person des Fürsten großer Respekt gezollt. Da jede Kritik an den Verhältnissen nicht zuletzt Kritik seiner Person bedeuten musste, übten sich auch engagierte Liberale in Bescheidenheit. Mit Revolution oder auch nur mit lautstarken Klagen über die Defizite im Lande wagte man dem Fürsten nicht entgegenzutreten, sondern mit einem moderaten Wunschkatalog, der, statt zu urteilen, Verbesserungen erbat. Die Loyalität zum Fürstenhaus stand in Schaumburg-Lippe 1848 und 1849 zu keiner Zeit in Frage.

Die Agrarfrage

Das Hauptaugenmerk der Landbevölkerung richtete sich unterdessen auf die Ablösungsproblematik. Die Entgeltung bäuerlicher Lasten war zwar, wie erwähnt, mit dem Gesetz vom 24. Januar 1845 grundsätzlich ermöglicht worden, dennoch kam die Ablösung seither nicht in Gang. Es waren die außerordentlich ungünstigen Konditionen, namentlich die Ausklammerung der Hand- und Spanndienste (für die man seitens der Rentkammer keinen adäquaten Ersatz zu finden fürchtete), das Fehlen geeigneter Kreditmöglichkeiten, die Unmöglichkeit hypothekarischer Belastungen durch das nach wie vor gültige Äußerungsrecht und vor allem der wenig attraktive Ablösungsquotient von 1 : 25, der die Wirksamkeit dieser Novelle gegen Null tendieren ließ. Alles an diesem Gesetz zeigte, dass es lediglich ein gequälter, eigentlich höchst unwilliger Kompromiss an die Zeitumstände und die schwierige Kassenlage der Rentkammer war, der Wille zu einer Befreiung der Landwirtschaft aus ihren alten Fesseln war nirgends zu erkennen.

Ein Regierungsvorschlag, auch die Dienste entsprechend dem Ablösungsgesetz von 1845 mit dem 25-fachen ihres Wertes abzulösen, stieß bei den Ständen auf Empörung und

⁷³⁷ Schneider, Industrialisierung, Bd. 1, S. 167 f.

hatte die Erarbeitung eines eigenen Gutachtens zur Folge.⁷³⁸ Hierin wurde nun für die Dienste und Abgaben gleichermaßen eine Ablösung mit dem 20-fachen Betrag verlangt, eine Forderung, die vor dem Hintergrund des deutlich angestiegenen Zinsniveaus angemessen war und durch ein Verweisen auf die hannoverschen Verhältnisse (18-facher Betrag) mehr als gerechtfertigt schien. Allerdings gingen die Stände nun noch einen Schritt weiter und verlangten, diese Beträge nur zu 75 % anzurechnen, da man nun einmal in einem Zeitalter der Revolution lebe, die eben ihren Tribut fordere. Mit anderen Worten: Es sollte eine Ablösung mit dem 15-fachen Betrag durchgesetzt werden. Das Thema Ablösung war für das Domonialvermögen von höchster Bedeutung. Allein für die Dienste war 1832, als man von Seiten der Regierung Berechnungen angestellt hatte, ein Äquivalenzwert von 633.695 rt ermittelt worden.⁷³⁹ Ein Nachgeben gegenüber den Ständen hätte mithin eine Einbuße von rund 250.000 rt bedeutet. Es verwundert daher nicht, dass Georg Wilhelm dieses Ansinnen glattweg ablehnen ließ und auf Zeit zu spielen begann.

Die Trennung der Regierungskasse von der Kammerkasse

Anders als die Ständeversammlung von 1816 erkannten die neu gewählten Mitglieder des Landtages von 1848 ihre finanzpolitische Unabhängigkeit als wichtigste Voraussetzung eines eigenständigen politischen Handelns. Sie wurde mit der Trennung der Landessteuerkasse von der Kammerkasse am 5. Juni 1848 formell erreicht. Zur Diskussion standen nun Art und Umfang der Zuflüsse. Erwartungsgemäß konnten aus dem in Schaumburg-Lippe ungewöhnlich geringen Aufkommen an regulären Steuern die Ausgaben für die Landesverwaltung, für öffentliche Baumaßnahmen, Militärwesen u.a. nicht allein bestritten werden⁷⁴⁰. Hierfür waren seit eh und je die Domanialeinkünfte unbedingte Voraussetzung. Georg Wilhelm erklärte sich daher bereit, einen fixierten jährlichen Betrag aus dem Rentkammervermögen beizusteuern. Über die Höhe sollten in den folgenden Monaten entsprechende Verhandlungen geführt werden. Auch in dieser entscheidenden Frage setzte der Fürst also auf Zeitgewinn.

⁷³⁸ Vgl. Niesters, Revolution, S. 84.

⁷³⁹ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S.234.

⁷⁴⁰ Bei der Wieden, Die Trennung des fürstlichen Hausvermögens vom Staatsvermögen, S. 52.

Die Domänenfrage

Nicht anders verfuhr Georg Wilhelm in Bezug auf die Regelung der Landesfinanzen. Vor dem Hintergrund der offenen Fragen um Ablösungsgesetzgebung und Landeskassenausgleich konnte es nicht ausbleiben, dass sich derselbe Interessengegensatz im Frühsommer 1848 trotz der kategorischen Ausklammerung seitens des Fürsten zur sogenannten „Domänenfrage“ verdichtete, d. h. die Frage nach der Zweckbestimmung und Eigentumzugehörigkeit des gesamten Domanalbesitzes, also einschließlich der Bergwerke, der Eisenbahn und der Kammerkapitalien. Aus liberaler Perspektive stand hier der gesamte Besitz der fürstlichen Familie zu Disposition, soweit er nicht testamentarisch als unmittelbares Allodialvermögen nachweisbar war, streng genommen sogar unter Einschluss der ausländischen, auch der österreichischen Güter. Mit der Domänenfrage verbunden war die Forderung nach einer Zivilliste, einer stets deutlich wertgeringeren Erbrente, die für die Fiskalisierung des Domanalbesitzes entschädigen sollte. Statt für die Landesausgaben, wie von Georg Wilhelm angestrebt, einen Fixbetrag auszuweisen, sollte das Fixum für die fürstliche Familie definiert werden, während sich der Fiskus die Haus- und Domanalüter aneignete.

Die Einrichtung solcher Zivillisten, in denen schon die Zeitgenossen, maßgeblich den Übergang vom feudal-patrimonialen zum modernen Staatswesen erkannten, spielten in den innenpolitischen Auseinandersetzungen der konstitutionalisierten Staaten eine zentrale Rolle. An vermeintlich vorbildlichen Beispielen mangelte es dabei nicht. Die britische Monarchie hatte bereits seit Georg III. (reg. 1760-1820) schrittweise die staatlichen von den höfischen Aufgaben getrennt und eine separate Kassenführung eingerichtet. Der Druck auf die regierenden Häuser erfuhr dabei mit der Julirevolution von 1830 noch eine wesentliche Verstärkung. Mehr und mehr Fürsten unternahmen seither in einer der vorherrschenden Repressionspolitik gegenläufigen Tendenz den Schritt zur Trennung von Staats- und Domanalvermögen. Dabei gingen die sogenannten Mittelstaaten voran. Auf Sachsen, Hannover, Württemberg und Bayern folgten bald schon kleinere Staaten wie Braunschweig und sogar Sachsen-Altenburg,⁷⁴¹ und dies obwohl sich die eigentlichen Träger der restaurativen Vormärzordnung in Deutschland, der österreichische und der preußische Monarch, nach wie vor dagegen sträubten.

Auch in den Nachbarstaaten Schaumburg-Lippes wurden nun weitere, tiefe Schnitte in den landesherrlichen Domanalbesitz unternommen. In Hessen etwa gelang es Finanzminister Carl Wilhelm Wippermann, die Hinterlassenschaft der 1834 ausgestorbenen Rotenburger

⁷⁴¹ Paul Albrecht, *Das Domänenwesen im Herzogtum Sachsen-Altenburg*, Jena 1905, S. 74.

Linie vollständig in die Landesfinanzen zu überführen.⁷⁴² Die Mehrzahl der Kleinstaatenregenten nahm allerdings noch eine abwartende Position ein. Hier war es vor allem die dominierende Position der kleineren Fürstenhäuser, die den Bestrebungen noch erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Die große Bedeutung der Höfe in den kleinen Residenzstädten und das politisch meist schwache und zum großen Teil direkt vom Hof abhängige Bürgertum verhinderten hier die öffentliche Auseinandersetzung dieses heiklen Themas noch. Doch auch hier begann der Widerstand zu bröckeln. Schon am 4. März, als eine politische Umwälzung dieses Ausmaßes noch gar nicht absehbar gewesen war, hatten sich in Wiesbaden bereits 30.000 Menschen versammelt, um für eine Verstaatlichung und Auflösung des Hessen-Darmstädtischen Domonialbesitzes zu demonstrieren.⁷⁴³ In Sachsen-Weimar-Eisenach, wo eine Zivilliste schon seit Monaten diskutiert worden war, stimmte der Großherzog schon am 9. März einer fixierten Alimentation zu.⁷⁴⁴ Überall in Deutschland kamen nun Diskussionen über das Landesvermögen in Gang, unterstützt vom Frankfurter Paulskirchenparlament, auch wenn man dort die konkrete Ausgestaltung den jeweiligen Landtagen vorbehielt.

In Schaumburg-Lippe war von einer Umsetzung jedoch noch nichts zu erkennen. Im Gegenteil: So wurde im neuen Steuergesetz vom 1. August 1848 zwar der bisher befreite adelige Grundbesitz ebenfalls der allgemeinen Kontributionspflicht unterworfen, das Domonialvermögen jedoch blieb bis auf weiteres davon befreit. Eine bevorstehende Regulierung des Domonialvermögens, so offenbar die Annahme der Ständeversammlung, werde eine Besteuerung des fürstlichen Grundeigentums weitgehend überflüssig machen.⁷⁴⁵

Dass es im ureigensten Interesse Georg Wilhelms liegen musste, hier mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die radikale Beschränkung seines bisher von ihm stets als Hausvermögen angesehenen Besitztums zu verhindern, liegt auf der Hand. Immerhin ging es um nicht weniger als um die gesamte wirtschaftliche Basis der Dynastie.⁷⁴⁶ Gleichwohl war eine Konfrontation mit den Ständen zu diesem Zeitpunkt nicht opportun. Überall in Deutschland festigte sich die revolutionäre Entwicklung noch.

⁷⁴² Reinhard Bremer, Vor 160 Jahren: Das Ende der 'Rotenburger Quart', in: Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde N.F. 30, 1995, S. 1-7.

⁷⁴³ Thomas Lange, „Besorgt man den Aufstand der Bürger?“ Die Revolution von 1848/49 in Darmstadt und im Odenwald. Dokumente 1847 – 1849 (=Geschichte im Archiv/Hessisches Staatsarchiv Darmstadt 5), Darmstadt 1998.

⁷⁴⁴ Vollert, Die Domainenfrage, S. 27 f.

⁷⁴⁵ Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 8, S. 50-52.

⁷⁴⁶ Hinzu kam die befürchtete Abhängigkeit von den Beschlüssen des Landtages. Nach Belieben, so schien ein Blick über die Grenzen zu bestätigen, konnten die einmal vereinbarten Zivillisten unter dem Druck der Verhältnisse jederzeit weiter reduziert werden (so geschehen u.a. in Bayern nach 1831). Monarchisten fragten sich daher nicht ohne Grund, ob die Verabschiedung einer Zivilliste nicht überhaupt nur die Verbrämung einer Enteignung in Raten darstellte.

5.2 Der Fürst in der Defensive

Das Revolutionsgeschehen in Österreich

Während die politische Entwicklung in Deutschland für Georg Wilhelm immer besorgniserregender wurde, schien ein Blick nach Österreich sogar die ärgsten Befürchtungen zu bestätigen. Denn hier, im vermeintlichen Musterstaat der Restauration, wurde schon sehr bald deutlich, dass das Jahrzehnte alte, von bleierner Unbeweglichkeit gekennzeichnete metternichsche System zwar beharrlich und repressiv, keineswegs aber besonders stabil gewesen war. Am 13. März 1848, dem selben Tag, an dem in Bückeburg in eher untertäniger Form die Bittschrift überreicht wurde, brach sich in Wien der in Jahrzehnten aufgestaute soziale Druck gewaltsam Bahn, wurden Behörden gestürmt, Fabriken geplündert. Den gefährlichsten Zündstoff stellte dabei der aufflammende Nationalismus dar; er drohte die gesamte Monarchie vollends auseinanderzusprengen. In Italien, in Böhmen, besonders aber in Ungarn tobten schwere Kämpfe und erst im Herbst 1849, als in Deutschland die Zeit längst schon wieder zugunsten der Monarchen arbeitete, gelang es der Wiener Regierung, wieder Herr der Lage zu werden. Monatlang sah es so aus, als sei ein Auseinanderbrechen des Staates in seine ethnischen Bestandteile nicht mehr zu verhindern.

Auch hier waren es aus Sicht Georg Wilhelms nicht im eigentlichen Sinne die politisch-rechtlichen, nicht einmal die nationalen Ziele der Revolutionäre, die in der Donaumonarchie zu fürchten waren, sondern vielmehr die Forderung nach der Brechung der wirtschaftlichen Dominanz der Großgrundbesitzer, die sowohl in Böhmen, als auch in Ungarn erhoben wurden. Die entschädigungslose Konfiskation der Herrschaften, vielleicht schon einer einzigen, ob zu Zwecken einer Bodenreform oder zur Finanzierung des Staates, musste für den schaumburg-lippischen Monarchen den Bankrott bedeuten. Und nicht nur dies. Die eklatante Zahlungsunfähigkeit drohte, die neben dem damit verbundenen unerhörten Ansehensverlust mit größter Wahrscheinlichkeit die Mediatisierung durch einen zahlungsfähigen Bürgen, vermutlich Preußen, nach sich ziehen musste. Als wenig vorteilhaft erwies sich in dieser Lage, dass die österreichischen Besitzungen zuungunsten der Kammerkasse beinahe schuldenfrei waren. Auf Veröcze/Miklós lasteten Ende des Jahres 1848 noch 324.600 fl., auf Darda 68.000 fl. und auf Nachód 300.956 fl., zusammen also 693.556 fl. Hypotheken.⁷⁴⁷

⁷⁴⁷ StABü K 2 F 61, Spring, 30.11.1848.

Umso bedenklicher musste es erscheinen, dass es zwar in Nachód trotz des überwiegenden tschechischen Bevölkerungsanteils ruhig blieb, aus dem Süden Ungarns dagegen wochenlang keine Post oder genauere Nachrichten zu bekommen waren⁷⁴⁸. Immerhin stellte sich später heraus, dass auch Darda weitgehend von kriegerischen Auseinandersetzungen verschont geblieben war, während es in Veröcze zu einem regelrechten Aufruhr kam und die aufgebrauchte Menge in die Häuser des Distriktdirektors Könzey und des Fiskals Mohl eindrang.⁷⁴⁹ In Bukowica kam es dagegen zu heftigen Gefechten zwischen ungarischen Einheiten und serbischen Aufständischen, bei denen es mehrere Tote gab.

Trotz der akuten Bedrohung elementarer wirtschaftlicher Interessen war man in Bückeberg zu hilfloser Passivität verdammt, während sich die Direktoren vor Ort um Zurückhaltung und Vermittlung der Fronten bemühten. Ohne Widerspruch nahm man daher im Mai 1848 auch die vorläufige Einführung des Kroatischen als Amtssprache im Komitat Veröcze hin. Erst als klar war, dass die illyrischen Nationalisten unterliegen würden, ließ die Direktion ihre Sympathien für die stärkere Seite, die Ungarn, durchblicken. Später, als die Ungarn wiederum den österreichischen Reaktionstruppen unterlagen, kam ihnen auch dies gelegen. Insgesamt aber nahmen die deutschen Großgrundbesitzer in Slawonien keinen aktiven Einfluss auf die Landespolitik, weder vor noch nach der Revolution.⁷⁵⁰ Auch Georg Wilhelm verfolgte die beunruhigenden Nachrichten von den nationalistischen Bewegungen in Österreich zwar mit Besorgnis aber ohne politische Ressentiments. Überhaupt ließ sich der Fürst zu keiner Zeit zu abfälligen Pauschalurteilen, nicht über Personen und erst recht nicht über andere Völker herab. Während etwa der Korrespondent der marxistischen "Neuen Rheinischen Zeitung" in Wien, im Herbst 1848 in rassistischer Hetze nur mehr von "Kroatenabschaum", "blödsinnigen Slaweneseln" und "Tschechenhunden" zu berichten wusste,⁷⁵¹ blieb das Urteil des Monarchen zu den politischen Turbulenzen ungeachtet der aufgewühlten Rhetorik dieser Zeit erstaunlich ruhig und differenziert.

Als wenn die politische Situation nicht schon problematisch genug gewesen wäre, trafen in Bückeberg gegen Ende des Jahres auch noch alarmierende Nachrichten zur wirtschaftlichen Lage in Slawonien ein. Die Ernte habe nur einen Bruchteil eines normalen Jahres betragen, hieß es aus Veröcze/Miklós, weil "ganz exorbitante Unglücksfälle durch Hagelschlag, Überschwemmungen p.p. vorgekommen"⁷⁵² seien. Trotz der hohen Agrarpreise konnte der Herrschaftsbezirk nur 22.423 fl. abliefern, dies ergab eine Verzinsung des

⁷⁴⁸ StABü F 2, 991, Zeitungsausschnitte und andere Nachrichten aus Ungarn 1848 – 1850.

⁷⁴⁹ StABü K 2 G 1137/1.

⁷⁵⁰ Oberkersch, Die Deutschen in Syrmien, Slawonien und Kroatien, S. 56.

⁷⁵¹ Vgl. die Berichterstattung der „Neuen Rheinischen Zeitung“ aus Wien, Nr. 135 vom 5. 11.1848.

⁷⁵² StABü F 1 AXXXV 28, 74, Berechnung der jährlichen Gesamteinnahmen, 19.12.1848.

Anlagekapitals von nicht einmal 1 %.⁷⁵³ Nicht viel besser sah die Lage in Darda aus. Obwohl das Kriegsgeschehen diese Region verschonte, konnten von hier aus 1848 nur 54.000 fl. überwiesen werden.⁷⁵⁴ Einen Hoffnungsschimmer konnte man allenfalls in Nachód sehen. Durch die dort auf Regierungsanweisung eingeleitete Robotablösung kletterten die Einnahmen auf 125.317 fl. entsprechend einer Verzinsung von etwas über 5 %, die freilich durch den hohen Preis langfristiger Einnahmeeinbußen erkaufte worden war.⁷⁵⁵

Die fürstlichen Finanzen

Noch unmittelbarer als auf die wirtschaftliche Entwicklung wirkten die Revolutionsereignisse auf die sensiblen Finanzmärkte. Verstärkt durch die krisenhafte Zuspitzung des deutsch-dänischen Konflikts, stieg das Zinsniveau 1848 innerhalb weniger Monate rapide an. In unmissverständlicher Deutlichkeit spiegelten die Börsen mit den Einbrüchen der Aktien und mit schwankenden Hypotheken- und Wechselkursen die politischen Turbulenzen wider. Ein bezeichnendes Beispiel ist die Entwicklung des vermeintlich stabilsten Anlagekapitals, der preußischen Staatsanleihen. Vor dem Hintergrund der unsicheren politischen Verhältnisse in Berlin sackte der Kurs dieser noch wenige Monate zuvor als besonders stabil gehandelten, 3 1/2 %-igen Anleihen auf einen Unter-Pari-Kurs von nur mehr 64 %.⁷⁵⁶ Der effektive Zinssatz stieg zugleich innerhalb des Jahres 1848 um 0,6 Prozentpunkte an – ein zwischen 1840 und 1880 einmaliger Wert.⁷⁵⁷

Für einen Großschuldner mit zumeist kurz- bis mittelfristigen Krediten wie Georg Wilhelm deutete sich in dieser Situation ein Fiasko an. Schon im Sommer 1848 war die Barliquidität wieder erschöpft. Selbst geringere, kurzfristige Verbindlichkeiten konnten nur mehr durch Wechsel und börsenfähige Wertpapiere beglichen werden. Doch nun folgten Kündigungen von Krediten, die nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen neu aufgelegt werden konnten. Bis zum Ende des Jahres 1848 waren auf diese Weise mehr als 1 Million rt offen. Die Zahlungsunfähigkeit der Rentkammer, mit anderen Worten: der Bankrott von Haus und Land Schaumburg-Lippe konnte nur durch umfangreiche Veräußerungen oder aber eine überraschende Wende auf der Einnahmenseite verhindert werden.

Tatsächlich hielt das Wort Bankrott nun Einzug in die interne Rentkammerdiskussion und damit ein Szenario, das in seinen Folgen kaum auszudenken war. Nicht allein, dass das

⁷⁵³ Ebd.

⁷⁵⁴ StABü K 2 G 1303/1, tabellarische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für Darda.

⁷⁵⁵ StABü K 2 G 1303/1, tabellarische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für Nachód.

⁷⁵⁶ Voyer, Über die Höhe der verschiedenen Zinsarten, S. 44.

⁷⁵⁷ Fremdling, Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum, S. 144.

Lebenswerk des Fürsten, die wirtschaftliche Stabilisierung und gesellschaftliche Aufwertung des schaumburg-lippischen Hauses, mit einem Schlage zunichte gemacht worden wäre, die gravierendsten Folgen wären wohl in der öffentlichen Bloßstellung der Monarchie insgesamt zu erwarten gewesen. In einer Zeit aufbrandender, nationaler Gefühle musste der mutwillig riskierte Staatsbankrott eines ohnehin vielfach als Farce der Geschichte verhöhnten Kleinstaates eine Welle öffentlicher Empörung und des Spotts auslösen. Ganz zu schweigen von den möglichen politischen Folgen eines solchen Skandals im denkbar ungünstigsten Augenblick. Georg Wilhelm hätte damit sich, aber auch seinen Standesgenossen wohl den größtmöglichen Prestigeverlust zugefügt. Wie dem 62-jährigen in diesen Monaten zumute gewesen sein mag, lässt sich daher nur mutmaßen. Es handelte sich um die schwierigste Zeit seiner Regierung.

In der Rentkammer brach angesichts der prekären Finanzsituation im Frühsommer 1848 hektische Betriebsamkeit aus. Alle Besitzungen kamen nun auf den Prüfstand, und auch die seit Jahrhunderten in Familienbesitz befindlichen oldenburgischen Güter, die nicht einmal besonders große Erlöse versprachen, standen nun zur Disposition. "So schleunig als möglich", ließ Kammerdirektor Spring an den Verwalter in Ovelgönne melden, sei der Wert sämtlicher oldenburgischen Besitzungen des Fürsten zu taxieren und ein Verkauf vorzubereiten.⁷⁵⁸ Letztlich aber schien es, als gehe kein Weg am Verkauf einer österreichischen Herrschaft vorbei. Hierfür kam jedoch nur Nachód in Frage, da sich die beiden Drauherrschaften im Kriegsgebiet befanden. "Meiner innigsten Überzeugung nach", mahnte Spring im September 1848, "kann der Verkauf von Nachód uns retten, alle anderen Maßregeln sind ein Pallativ ... und können den Banquerout nur eine Zeitlang hinausschieben".⁷⁵⁹ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam eine überschlägige Einnahmen-Kalkulation vom 19. Dezember 1848. Nur knapp 220.000 rt standen demnach aus der Jahresrechnung 1848 für den Schuldendienst der österreichischen Herrschaften zur Verfügung – die Zahlungsunfähigkeit schien mittelfristig unausweichlich. Der letzte Ausweg bestand im Verkauf oder besser noch in der hypothekarischen Belastung einer Herrschaft, vorzugsweise Nachóds, letzteres in der Hoffnung, die Einnahmensituation werde sich in den kommenden Jahren erheblich verbessern und diese weitere Verschuldung rechtfertigen. Genau dies erfolgte, denn, so Georg Wilhelm, "wenn die Zeiten sich nicht ändern, so ist auch der Verkauf von Nachód ein Pallatif, denn es werden noch mehr (Kredit)kündigungen nachfolgen. Je schlechter man verkauft, desto eher kommt man in neue Verlegenheit".⁷⁶⁰ Man müsse, so die Prämisse des Fürsten, versuchen,

⁷⁵⁸ StABü K 2 G 648, Spring, 4.12.1848.

⁷⁵⁹ StABü K 2 F 61, Spring, 22.9.1848.

⁷⁶⁰ StABü K 2 F 61, Randbemerkung zu den Ausführungen Springs vom 22.9.1848.

kurzfristig einen überbrückenden Kredit zu bewerkstelligen, im nächsten Jahr werde man dann weitersehen.

Noch 1847, nach dem Debakel der Lotterieranleihe, hatte Georg Wilhelm ausdrücklich betont, dass Joseph Heine bei finanziellen Transaktionen der Rentkammer nach Möglichkeit, also bei konkurrenzfähigem Angebot, zu bevorzugen sei.⁷⁶¹ So wurde Heine im Juli 1848 autorisiert, die entsprechenden Kapitalien durch eine kurzfristige Anleihe, auch zum hohen Zinssatz von 5 %, zu sichern. Tatsächlich gelang es dem Hoffaktor nach einigen Mühen, eine 500.000 rt Hypothek zu 5 % auf Nachód zu arrangieren, doch vergebens.⁷⁶² Denn auch dieser Betrag, der höchste Kredit, den Heine jemals zu vermitteln im Stande gewesen war, war nicht ausreichend. Gegen eine Hypothek auf Nachód brauchte die Rentkammer mehr als die doppelte Summe. Die Suche nach einem geeigneten Kreditgeber wurde fortgesetzt.

Innenpolitische Turbulenzen

Zwar gab es seit dem Sommer 1848 in Deutschland bereits erste Anzeichen für ein Bröckeln der liberalen Bewegung, doch ein Ende der Revolutionsentwicklung war noch nicht in Sicht. Im Gegenteil, auf militärischem Gebiet, insbesondere durch den Krieg gegen Dänemark, trat eine Verschärfung der außenpolitischen Situation ein, und auch das schaumburg-lippische Kontingent rückte unter dem Kommando des Erbprinzen gegen den skandinavischen Nachbarn in den Krieg. Insgesamt trat mit der gemeinsamen Kriegsführung und mit dem gleichzeitig erkennbar werdenden Widerstand der Regenten gegen die liberalen Reformkabinette eine Verschärfung der Konfrontation ein.

In Schaumburg-Lippe war es die bäuerliche Bevölkerung des Amtes Stadthagen, die sich zunehmend radikalisierte und gegen die örtlichen Rittergutsbesitzer auch mit Gewalt vorging. So drang eine aufgebrachte Menge auch in die Wohnräume der Familie von Oheimb in Remeringhausen und nötigte den Gutsherrn zur Unterzeichnung eines Papiers, das den bedingungslosen Erlass aller Fronen beurkunden sollte.⁷⁶³ Ermutigt durch diesen scheinbaren Erfolg, der zunächst auch ohne strafrechtliche Konsequenzen blieb, verweigerten daraufhin zahlreiche Einwohner desselben Amtes die Zahlung der aktuellen Kriegskontributionen. Es kam zu einem lokal begrenzten, aber vehementen Widerstand, den die örtlichen Polizeiorgane nicht zu brechen vermochten. In dieser für ihn schwer durchschaubaren Situation griff Georg Wilhelm zu einem Mittel, dessen sich seine Mutter bei

⁷⁶¹ StABü K 2 F 109/2 Anmerkung an einem Bericht Barkhausens 9.7.1847

⁷⁶² StABü K 2 F 61, Heine, 9.7.1848.

⁷⁶³ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 264ff.

vergleichbaren Unruhen schon 60 Jahre zuvor bedient hatte, das allerdings in heikler Weise die mangelnde politische Handlungsfähigkeit des Fürstentums anschaulich unter Beweis stellte: man bat Preußen um militärische Unterstützung. Die wurde prompt gewährt. Binnen weniger Stunden rückte ein Mindener Kontingent in Richtung Stadthagen aus und besetzte die dortigen Dörfer.⁷⁶⁴ Die Machtdemonstration zeigte Wirkung, es erhob sich auch nach dem baldigen Abzug der Truppen kein Widerstand mehr. So widersinnig es auch erscheinen mochte, der schauburg-lippische Fürst, seit Antritt seiner Regierung vor mehr als 40 Jahren geradezu ein Inbegriff eifersüchtig verteidigter Souveränitätsrechte und dafür oftmals belächelt, aber auch respektiert, hatte sich angesichts eines keineswegs bedrohlichen, örtlich begrenzten Konfliktes, ohne zu Zögern in die Abhängigkeit des großen Nachbarn Preußen gestellt, eines Nachbarn, der in der Vergangenheit selbst mit der Annexion des kleinen Fürstentums geliebäugelt hatte. Tatsächlich ist dieser eklatante Prinzipienbruch Georg Wilhelms, der manches frühere Zugeständnis an die Zeitläufte weit in den Schatten stellt, wohl nur mit der tiefen Verunsicherung zu erklären, die sich in dieser Zeit des Fürsten bemächtigte.

Mehr und mehr schwand in der Folge nun das Vertrauen des Fürsten selbst zu seinen engsten Verwaltungsbeamten und Regierungsmitgliedern. Als sich der in den Landtag gewählte junge Justizrat Carl König auch noch das plakative Symbol der Freisinnigkeit, einen Vollbart, wachsen ließ, waren nicht nur konservative Kollegen wie Regierungspräsident Langerfeldt entrüstet. Auch Georg Wilhelm hatte zu dem von Kapaun-Carlowa empfohlenen Liberalen "kein Zutrauen" mehr.⁷⁶⁵

Diese für den Fürsten offenbar neue Erfahrung spiegelt sich auch in dem Bemühen, sich über Hofbedienstete oder Vertrauensleute ein Bild von der Stimmungslage der Untertanen zu machen. Als Informant kam hier unter anderem offenbar die Hofdame der Fürstin zum Einsatz.⁷⁶⁶ Eine ähnliche, geradezu kuriose Rolle spielte ferner der Bückeburger Schneider Kuhfuß, der sich bei Hofe als Zuträger angedient hatte. Der umtriebige, beruflich allerdings wenig erfolgreiche Handwerker besaß als gewandter Redner und Meister der Bückeburger Freimaurerloge einigen Einfluss auf die Stimmung in der Residenzstadt und hatte dies auch bei der Volksversammlung vor dem Schloss am 13. März, damals noch für die Revolution und gegen den Fürsten, bewiesen. Dann hatte er vorteilsbewusst die Fronten gewechselt und sich dem Fürstenhaus – gegen eine unübersehbare Bevorzugung bei allen Aufträgen des Hofes – zur Verfügung gestellt. Welchen Nutzen Georg Wilhelm davon

⁷⁶⁴ Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 266.

⁷⁶⁵ Vgl. Poschmann, Politische Strömungen, S. 109.

⁷⁶⁶ StABü Dep. 11, I, 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer Bückeburg 1816 – 1866, Blatt 8.

tatsächlich gehabt hat, ist unklar. Es dürfte aber auch später eine gewisser Dankbarkeit – oder Schuldigkeit – geblieben sein, denn Kuhfuß, der die beträchtlichen Gewinne aus der Bevorzugung in dieser Zeit später schnell wieder verlor, bezog bis zu seinem Tod 1901 eine kleine Pension des Fürstenhauses.⁷⁶⁷

Das neue Misstrauen im Schloss blieb auch im Lande nicht unbemerkt und löste vor allem Erstaunen aus. Dazu der Bückeburger Arzt Dr. Meyer: „Man fürchtete sich vor Gespenstern obwohl man weiß, daß es keine gibt. So war es auch mit Demokraten – man wußte, dass es unter den Bückeburger keine Demokraten gebe, konnte es wenigstens wissen, und doch fürchtete man sich vor dem Butzemann“.⁷⁶⁸

Trotz oder auch gerade wegen dieser Verunsicherung suchte der Fürst 1848 erstmals ganz gezielt die unmittelbare Nähe des Volkes, und zwar zum Bürgertum Stadthagens, wo sich mit der Teilnahme am dortigen Schützenfest ein willkommener Anlass bot. Der Weg dahin war allerdings nicht ganz leicht, er führte nur über das Bürgerrecht der Stadt, das wiederum an Hausbesitz gebunden war. Der Besitz des exemten herrschaftlichen Schlosses in Stadthagen war hierfür nicht heranzuziehen. Georg Wilhelm ließ daher umgehend durch die Rentkammer ein Gebäude in der Stadt erwerben, gewissermaßen als Eintrittskarte für das Fest, aber wohl auch, um sich als Bürger und Stimmberechtigter regelmäßig von den Entwicklungen in der Stadt unterrichten lassen zu können. Beim Freischießen des Schützenfestes 1848 wurde der Fürst auch mit großem Zuvorkommen aufgenommen, seine Volkstümlichkeit schien bei diesem Anlass ungebrochen zu sein. Im Verlauf des Wettbewerbes gewann der geübte Jagdschütze dann prompt den ersten Preis und konnte sich als Schützenkönig feiern lassen. Erwartungsgemäß stiftete er den Preis von 8 rt zu Gunsten der städtischen Armen. Zudem ließ er für den zweitbesten dieses Festes wie auch aller kommenden einen Trostpreis ausloben.⁷⁶⁹

Die sichtbarste Folge der neuen Unsicherheit Georg Wilhelms war der zunehmende Einfluss seines Archivars und Beraters Viktor Strauß. Nicht zuletzt aufgrund seiner Bewährung in den schwierigen Kaufverhandlungen und den folgenden administrativen Aufgaben in Ungarn war der umfassend gebildete Aufsteiger aus kleinbürgerlichen Verhältnissen in eine besondere Vertrauensposition beim Fürsten aufgerückt. Dieses über Jahre hinweg gewachsene und bewährte Vertrauen zu dem ebenso geistreichen wie

⁷⁶⁷ Adolf Mensing, Erinnerungen an Alt-Bückeburg. Vortrag des Herrn Kapitän zur See Adolf Mensing, gehalten am 4. Dezember 1925 beim Schaumburg-Lipper Abend in Berlin, in: Heimatblätter: Beilage zur Schaumburg-Lippischen Landeszeitung, Jg. 8, 1931, Nr. 10.

⁷⁶⁸ StABü Dep.11 I 28, Erinnerungen von Dr. med. Meyer, Bückeburg 1816 – 1866.

⁷⁶⁹ Albrecht Wehling, Zur Geschichte der Schützenfeste im alten Stadthagen, in: Das Nesselblatt, Jg. 12, 1935, 6-8, 11.

konservativen Getreuen tat offenbar gut in einer Zeit voller überraschender Forderungen, ja Anfeindungen und Respektlosigkeiten. Viktor Strauß kannte eine Antwort auf die sich anbahnenden Veränderungen, eine schlichte und beharrende zumal. Mit seiner gesamten Persönlichkeit stand er, gegen den fühlbaren Widerstand einer Mehrheit, zu seinen Prinzipien, argumentierte vehement und gut begründet für seine Sicht der Dinge und für das, was er für das Wohl des fürstlichen Hauses hielt. Dabei kam es nicht selten vor, dass seine Position die seines Herrn an Schärfe deutlich übertraf. Neben Strauß, so stellte es sich bald dar, nahm der Fürst geradezu eine gemäßigte, auf Ausgleich und Wahrung des Konsenses aller Interessengruppen bedachte Vermittlungsposition ein. Strauß' Stellung am Hofe war somit für die freiheitlich denkenden Zeitgenossen eine mahnende Erinnerung und Drohung gleichermaßen; zuweilen wirkte es, als könne man froh sein, wenn der Fürst die Regierungsgeschäfte nach wie vor selbst führte und der Einfluss seines Beraters nicht noch größer würde.

Neue Mediatisierungsgefahren

Wie zu allen politischen Krisenzeiten, die ihre Schatten auf das Fürstentum warfen und zuletzt zu Beginn der Regierungszeit Georg Wilhelms die Existenz des kleinen Staates bedroht hatten, erhob sich auch mit den politischen Umwälzungen von 1848 wieder das Gespenst einer möglichen Mediatisierung. Lange war die Bedrohung angesichts der erstarrten politischen Verhältnisse kaum mehr fühlbar gewesen, und nicht einmal ein Jahr zuvor erst war sogar der jahrhundertalte Anspruch Hessens endgültig erloschen, doch nun, wo Deutschland und der ganze Kontinent in einen nicht absehbaren Wandlungsprozess eingetreten waren, lebte die alte Kernfrage um das Existenzrecht des Fürstentums wieder auf. Die in der liberalen Presse längst als „Kleinstaaterei“ und „Staatslächerlichkeit“ verhöhnte politische Landschaft Deutschlands, die neben Staaten von europäischer Bedeutung winzige Zwergterritorien in formeller Gleichwertigkeit bestehen ließ, richtete den Reformdrang liberaler wie nationaler Kräfte auf die Verwirklichung eines deutschen Zentralstaates oder doch wenigstens auf einen territorial bereinigten Bundesstaat. Kleine Fürstentümer wie Schaumburg-Lippe gerieten dementsprechend in den Reden der Frankfurter Nationalversammlung schnell zur politischen Dispositionsmasse. Sie besäßen, hieß es da, „kein heiliges, unantastbares Recht auf Fortbestand“ und ihre Dynastien „kein unentziehbares Recht auf ihre Herrschergewalt“.⁷⁷⁰

⁷⁷⁰ Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, S. 794.

Besonders im Spätsommer und Herbst 1848 sah man in den deutschen Kleinstaaten kaum mehr eine Hoffnung für den politischen Fortbestand, auch wenn sich ihre Abgeordneten oftmals, wie etwa der lippische Parlamentarier Leopold Petri, als unbeugsame Verteidiger kleinstaatlicher Selbstständigkeit profilierten.⁷⁷¹

Die Mediatisierungsfrage war in Schaumburg-Lippe, wie im benachbarten Lippe und anderen Kleinstaaten, eine Kernfrage der politischen Wirksamkeit aller Parteien und vereinte praktisch das gesamte politische Spektrum des Landes in einer merkwürdigen, patriotischen Geschlossenheit.⁷⁷² Schon der Beginn der Debatte in Frankfurt rief, zunächst seitens der Regierung, Widerspruch hervor, und als eine „That des Unrechts und der Gewalt“ geißelte eine bereits am 12. August von Bückeberg an das Paulskirchenparlament gesandte Adresse die ersten Überlegungen, Schaumburg-Lippe einem großen Nationalstaatsganzen entsprechend unterzuordnen.⁷⁷³ Da dies offenbar nicht genügend Wirkung zeigte, vielmehr die Diskussion erst richtig begann und die Befürworter einer territorialen Flurbereinigung offenbar deutlich in der Überzahl waren, begannen in Schaumburg-Lippe Anhänger der unterschiedlichsten politischen Richtungen mit der Sammlung von Unterschriften. Bis zum 9. November 1848, als die Liste nach Frankfurt abgesandt wurde, trugen sich rund 4.000 Einwohner, also mehr als zwei Drittel der schaumburg-lippischen Stimmberechtigten, ein.⁷⁷⁴ Auch der liberale Abgeordnete W. Wippermann machte hierbei keine Ausnahme.⁷⁷⁵ Angesichts verschiedentlich auftauchender Unterstellungen, er habe doch für einen Anschluss an Hessen plädiert, sah er sich Monate später sogar gezwungen, dies öffentlich richtig zu stellen. Im benachbarten Lippe war bei einer ähnlich gelagerten Unterschriftensammlung die Zustimmung für den Fortbestand des Landes fast genauso hoch. Hier setzte ebenfalls mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ihren Namen unter die Eingabe.⁷⁷⁶

Georg Wilhelm selbst stand diesmal der drohenden Mediatisierung machtloser denn je gegenüber. Ihm blieb nichts anderes, als auf die Wirkung des Volksvotums zu warten und durch das Bemühen um eine engere Zusammenarbeit mit Lippe und Waldeck in den Bereichen Justiz und Militärwesen sowie bei der Vertretung im Staatenhaus zu versuchen,

⁷⁷¹ Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen, S. 13.

⁷⁷² Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen, S. 15 f.

⁷⁷³ Niesters, Revolution, S. 54.

⁷⁷⁴ 1866, bei der Beantragung eines eigenen Wahlkreises Schaumburg-Lippe für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, dem ebenfalls das allgemeine Wahlrecht zu Grunde lag, wurden 6.400 Stimmberechtigte ermittelt. Vgl. Poschmann, Politische Strömungen, S.114.

⁷⁷⁵ StABü F 1 XXXV 28, 24, Wippermann, „An meine Wähler!“ Druckschrift vom 5.1.1848. Dennoch sah sich Wippermann immer wieder Vorwürfen ausgesetzt, er betreibe die Mediatisierung des Landes. Hier lag offenbar nicht selten eine Verwechslung vor. Es war der hessische Finanzminister und Paulskirchenabgeordnete Carl Wilhelm Wippermann, der den Anschluss Waldecks, Lippes und Schaumburg-Lippes an das hessische Kurfürstentum durchzusetzen versuchte.

⁷⁷⁶ Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen, S. 17.

dem Argument mangelnder Leistungsfähigkeit und Effektivität des öffentlichen Handelns entgegenzutreten.⁷⁷⁷

Noch am 15. November 1848 sahen die Zukunftsperspektiven der kleinen Staaten mehr als schlecht aus. Leopold Petri berichtete an diesem Tag nach Detmold, die Mehrheit der Parlamentarier tendiere vermutlich zur Mediatisierung.⁷⁷⁸ Dann aber trat eine kaum mehr vermutete Wendung ein: Nach und nach zeigten die Volksvoten unter den Parlamentariern Wirkung, belegten sie doch, dass die Bevölkerungen der betroffenen Staaten einen Anschluss definitiv nicht wünschten und die Durchsetzung der Gebietsreform nur gegen ihren Willen möglich war. Vor dem Hintergrund der weiter fortschreitenden Reaktion wollten die Abgeordneten daher nicht noch neue Gräben aufreißen, sondern bemühten sich um Einigkeit und setzten das schwierige, wenig Erfolg versprechende Thema nach einem negativen Schlussbericht des Verfassungsausschusses vom 5. Dezember wieder von der Tagesordnung ab.⁷⁷⁹ Der Fortbestand Schaumburg-Lippes war bis auf weiteres gesichert, diesmal nicht durch den Einsatz seines Regenten, sondern, und das ist in den bisherigen Untersuchungen nicht immer deutlich geworden, vor allem durch das aktive Eintreten der Bevölkerung.⁷⁸⁰

5.3 Die Überwindung der Krise

Die Verschleppung der Domänenfrage

Schon im Frühjahr 1848 hatten die Deputierten des Landtages erkannt, dass die eigentliche politische Kernfrage die der Domänen sein musste. Hier, wo sich die elementaren Interessen von Fürst und Land entgegenstanden, musste sich beweisen, ob die Reformkräfte im Lande stark genug waren, mit der Offenlegung der Finanzen wenigstens eine Grundlage für eine politische Diskussion zu erwirken. In fast allen Staaten des Bundes waren zu diesem Zeitpunkt schon Zivillisten bzw. Landesdomanialgüter ausgewiesen worden, das Fürstentum gehörte zu den letzten Bastionen des ungebrochenen Absolutismus in Deutschland.⁷⁸¹ Tatsächlich machte der schaumburg-lippische Landtag auch nach Kräften Druck in dieser

⁷⁷⁷ Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen, S. 17. Ebenso Hans-Joachim Behr, „Eine überlebte, unsinnige und unzweckmäßige Zeitwidrigkeit?“ – Um die staatliche Selbstständigkeit Lippes und Schaumburg-Lippes, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 132, Hannover 1996, S. 33-69. Mit dem Ende der Mediatisierungsgefahr 1849 wurde diese vorübergehende Kooperation dann wieder aufgegeben.

⁷⁷⁸ Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen, S. 15.

⁷⁷⁹ Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen, S. 16 f.

⁷⁸⁰ Ebd.

⁷⁸¹ Vgl. dazu: Friedrich Wilhelm Rudolph Zimmermann, Die Zivilliste in den deutschen Staaten (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen 60), Stuttgart 1919, S. 96ff.

Sache. Allein zwischen Ende Juni und Anfang August 1848 trafen bei der Rentkammer insgesamt fünf Anfragen um Aufklärung über Domonial- und Steuereinnahmen ein. Doch blieben sämtliche Schreiben ohne Antwort.⁷⁸²

In der Rentkammer verfolgte man unterdessen aufmerksam die Nachrichten von den neu eingerichteten Zivillisten im Ausland, etwa in Oldenburg. Dort hatte der Großherzog 200.000 rt Kammerschulden übernommen und fast zwei Drittel der Domänen abgetreten, um den Rest, der noch rund 170.000 rt im Jahr erzielte, als Fideikommissgut zu erhalten. Dies schein ihm, notierte der Bückeburger Kammerassessor Barkhausen lakonisch dazu, „ein Mißgriff vom Hofe“ zu sein.⁷⁸³

Dann geriet das Thema der öffentlichen Finanzen angesichts der Mediatisierungsgefahr vorübergehend in den Hintergrund. Die Sorge um die Basis der politischen Eigenständigkeit zog alle Aufmerksamkeit auf sich. Erst gegen Ende des Jahres kehrte das Thema wieder auf die Tagesordnung zurück, und es entspann sich eine im wesentlichen auch öffentlich über Flugschriften geführte Reformdiskussion, die die wichtigste und am intensivsten geführte innenpolitische Debatte in der schauburg-lippischen Geschichte des 19. Jahrhunderts werden und bleiben sollte. Nicht weil sie besondere Auswirkungen auf die Geschehnisse des Landes oder des Fürstenhauses genommen hätte, sondern vielmehr, weil sich an ihr das ambivalente Verhältnis zwischen fürstlicher Wirtschaftsmacht und den Landesinteressen sehr deutlich sichtbar macht, ist der Verlauf der Auseinandersetzungen um die Domänen besonders interessant und soll im folgenden etwas näher betrachtet werden. Politisch, und das ist bemerkenswert, entbehrte sie von Anfang an jeder Basis. Schon am 9. November, ironischerweise dem Tag, an dem die Volkspetition gegen die Mediatisierung dem Paulskirchenparlament vorgelegt wurde, hatte Georg Wilhelm in verblüffender Offenheit dem Landtag mitteilen lassen, dass er und sein Sohn Adolf Georg nicht gewillt seien, die Hoheit des Landes über den Domonialbesitz zu akzeptieren und dass er „für den Fall, dass die Stände auf die Einführung einer Zivilliste bestünden (...) entschlossen sei, die Regierung niederzulegen und dass Se. Durchlaucht, der Erbprinz ebenso denke“.⁷⁸⁴ Zwar wiegelte Georg Wilhelm diese harten aber wahren Worte später wieder ab,⁷⁸⁵ dennoch war das Gesagte alles andere als eine beiläufige Bemerkung. Im Bewusstsein, dass in der Bevölkerung eine Mediatisierung, die die Resignation des Fürstenhauses zweifellos zur Folge haben musste, auf äußerste Ablehnung stieß, war die Bemerkung zudem noch ganz risikofrei.

⁷⁸² StABü K 2 F 151/1. Die Anfragen datieren vom 22. 6., 30.6., 13.7., 15.7. u. 5.8.1848.

⁷⁸³ StABü K 2 F 151/1, Notiz Barkhausens vom 13.1.1849.

⁷⁸⁴ StABü Dep. 11 I 21 Nr. 38, Zitiert aus Poschmann, Politische Strömungen, S. 132.

⁷⁸⁵ StABü F 1 A XXXV 28 78.

Den über diese Erpressung empörten Landtagsmitgliedern waren die Hände gebunden, man kannte das großzügige Angebot Preußens an den anhaltinischen Regenten.⁷⁸⁶ Dieses stellte den resignierenden, das Land an Preußen übertragenden Fürsten den vollen Besitz der Domänen in Aussicht.⁷⁸⁷

Die Frage des Staatsvermögens verschwand damit dennoch nicht von der Tagesordnung. Wohl im Vertrauen auf die Beschwichtigungen und Dementis Georg Wilhelms, der nun wieder das Gegenteil behauptete und vermelden ließ, er stehe voll und ganz zu seinem Fürstentum und werde einer Mediatisierung auf gar keinen Fall zustimmen, setzte sich die Debatte, quasi mit huldreicher Bewilligung des Landesherrn, wieder fort, freilich ohne genaue Kenntnis der Finanzlage, denn die entsprechenden Zahlen wurden mit Rücksicht auf die Schuldensituation beharrlich zurückgehalten. Das einzige Entgegenkommen bestand in der Gründung einer „Kommission zur Auseinandersetzung von Staats- und Domonialhaushalt“. Freilich geschah dies unter ungünstigen Vorzeichen. In ihr saß Regierungsrat Capaun-Karlowa zwei dem Fürsten streng ergebenen Kammermitgliedern gegenüber.⁷⁸⁸ Entsprechend schleppend gingen die Verhandlungen mit Regierung und Rentkammer über die Offenlegung der Finanzen weiter, wobei der um einen Ausgleich bemühte Capaun-Karlowa zunehmend zwischen die Fronten geriet. Einerseits war ein Nachgeben der Kammer nicht mit der unmissverständlichen Maßgabe der Geheimhaltung durch Georg Wilhelm vereinbar, andererseits witterte der Landtag zu Recht Sabotage. Im Januar schließlich wurde die Regierung per Gesetz vom 2. Januar 1849 auch formell dem Landtag gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet, so dass der Fürst nun unter Zugzwang stand und sich die Erwartungen um einen Ausgleich auf Capaun-Karlowa richteten. Auch Capaun-Karlowa hatte anfangs wohl die Brisanz dieses Themas unterschätzt und scheint in die tatsächliche Kassenlage gleichfalls nicht eingeweiht gewesen zu sein. Noch im Mai 1848 hatte er noch der baldigen Bearbeitung eines Finanzgesetzes das Wort geredet.⁷⁸⁹ Nun versuchte er trotz der ausweglosen Situation, wenigstens einen Kompromiss zugunsten des Landes durchzusetzen.

Anfang Januar 1849 erschien eine von ihm verfasste, 30-seitige Druckschrift mit dem Titel „Die Domänenfrage im Fürstenthume Schaumburg-Lippe“,⁷⁹⁰ die die Diskussion

⁷⁸⁶ Poschmann, Politische Strömungen, S. 110.

⁷⁸⁷ Zur Drohung Georg Wilhelms, der Regierung zu entsagen, vgl. Bei der Wieden, Trennung des fürstlichen Hausvermögens, S. 43-56.

⁷⁸⁸ StABü K 2 F 151/1. Der Kommission gehörten an: Regierungsrat Capaun-Karlowa, Kammerrat Spring, Kammerassessor Barkhausen.

⁷⁸⁹ Die Antwort des Fürsten auf das nicht mehr vorhandene Schreiben Capaun-Karlowas findet sich unter StABü F 1 A XXXV 28 25.

⁷⁹⁰ Johann August Capaun-Karlowa, Die Domainenfrage im Fürstenthume Schaumburg-Lippe. Vom rechtlichen Standpuncte beleuchtet, Bückeburg 1849.

verschulden sollte und einen Lösungsweg aufzuzeigen bemüht war. Anstatt die unmittelbaren Bedürfnisse des Landesherrn aus den Gesamteinnahmen in Gestalt einer Zivilliste auszuweisen und die Domänen und ihre Überschüsse in den Dienst der Landesinteressen zu stellen, sollte andersherum verfahren werden. Die Landesaufgaben sollten spezifiziert und samt den unmittelbar auf sie bezogenen Einnahmen aus dem Gesamthaushalt ausgegliedert werden. Für die nicht unerhebliche Deckungslücke war ein Zuschuss aus der Domanialkasse vorgesehen, die freilich im unmittelbaren Verfügungsbereich des Fürsten verbleiben sollte und ihre Finanzen nicht offen zu legen brauchte.

Dennoch war dieser Schlichtungsversuch von Anfang an zum Scheitern verurteilt, und zwar einfach deshalb, weil sich die Positionen in dieser Frage prinzipiell kompromisslos und unvereinbar gegenüberstanden. Capaun-Karlowa konnte sich mit seiner wohlmeinenden Vermittlungsoffensive nur selbst schaden. Einerseits genügte es, dass er den landwirtschaftlichen Domonialbesitz als rechtmäßiges fürstliches Hauseigentum klassifizierte, um ihn in liberalen und demokratischen Kreisen „als Minister unmöglich“⁷⁹¹ zu machen, andererseits musste seine öffentliche Erklärung, die Regalien, also sämtliche Zölle, Monopole und auch die Bergwerke, seien ihrem Wesen nach Staatseigentum, sowie die abschließende Erneuerung der Forderung nach einer wenigstens mittelfristigen Offenlegung der Finanzen, dem ohnehin schon strapazierten Verhältnis zum Fürsten den Rest geben.⁷⁹² Vor allem der Ansehensverlust des Regierungsrats in der Bevölkerung war nachhaltig. Eine anonyme Gegenschrift, die im Februar erschien und die liberalen Forderungen erneut betonte, gab Capaun-Karlowa schon in ihrem Titel der Lächerlichkeit preis.⁷⁹³

Für das Fürstenhaus war es Viktor Strauß, der sich an die Öffentlichkeit wandte. Ein aus dieser Zeit erhaltener Redeentwurf an die Landbevölkerung verdeutlicht die streng reaktionäre und absolutistische Denkweise dieses Mannes, aber auch seine fehlende Scheu vor verdrehenden Halbwahrheiten. Besonderes Gewicht hatte in dem Entwurf die Vorstellung einer immer noch möglichen zukünftigen Mediatisierung. „Wenn nun unser Fürst darein willigte, dass sein altes Erbgut, als Meiereien, Forsten, Bergwerke, für Staatsgut erklärt würden und unser Land würde hinterdrein früher oder später etwa zu Preußen geschlagen, meint Ihr, dass dann auch die Einkünfte unseres Staatsgutes, das dann preußisches würde, dem Lande ferner zu gute kommen lassen würde? In den großen Beutel nach Berlin würden

⁷⁹¹ „Allgemeines Schaumburger Volksblatt“ vom 8.5.1849. Vgl. auch Poschmann, Politische Strömungen, S. 112.

⁷⁹² Capaun-Karlowa, Die Domainenfrage, S. 4.

⁷⁹³ Capaun-Karlowas Schrift stellte ein Anonymus, hinter dem sich vermutlich der Bückeburger Arzt und Landtagsdeputierte Carl Meyer verbarg, seine Schrift, „Die Domainenfrage im Fürstenthum Schaumburg. Wie sie von Oben beleuchtet, von Unten gesehen worden, Rinteln 1849“ gegenüber.

sie gehen und dort ausgegeben werden für den König, sein Ministerium, seine obersten Gerichte, sein Kriegsheer und was deß mehr ist, und vielleicht höchstens der fünfte Theil würde ins Land selbst wieder zurückkommen. Und wenn Preußen dem Unseren Fürsten auch eine gehörige jährliche Rente bezahlte, so würde der doch ganz gewiß nicht in einem Lande bleiben, wo er ehemals Herr war und ihm dann nichts mehr gehört, sondern er würde auf seine auswärtigen Güter gehen, wo er noch Herr ist und dort sein Geld verzehren“.⁷⁹⁴ Mit dieser erneuten Drohung war nicht genug. Man solle sich nicht täuschen, erklärte Strauß, der Fürst besitze keine „goldenen Berge“ von denen jeder etwas abbekommen könne. Im Gegenteil. Alles in allem sei das Land kein Geschäft, sondern koste den Regenten sogar noch die Summe von gut 1.000 rt im Jahr. Man könne also froh sein, dass er bereitwillig ein Opfer bringe. Und schließlich: Die von der überragenden wirtschaftlichen Stellung des Fürstenhauses abhängige Wirtschaft des Landes erlitte bei dessen Fortgang eine Einbuße, die alle gegenwärtigen Nachteile dagegen gering erscheinen lassen werde. Da fahre man doch weit besser, wenn der Fürst alles allein besitze, außerdem wisse doch ein jeder, dass dieser ein gütiger Landesvater sei, der seinem Land stets das Nötige zukommen lasse. „Ich denke“, schloss der Text, „wir können Gott danken, dass unser Fürst in guten Jahren seine Ersparnisse so angelegt hat, dass er jetzt dem Lande damit wieder kräftig unter die Arme greifen kann“.⁷⁹⁵ Die kaum vermeidbare Erwähnung der auswärtigen Großgrundbesitze hatte Strauß tunlichst zu umgehen versucht, lediglich die „Güter in Mecklenburg, Oldenburg etc.“ tauchten an einer Stelle des 2 1/2-seitigen Manuskriptes einmal auf – kein Wort dagegen von den Herrschaftskomplexen in Österreich.⁷⁹⁶

Die Heuchelei und Verzerrung in diesem Entwurf waren so überdeutlich, dass es selbst Georg Wilhelm zu viel gewesen zu sein scheint. In einer Randbemerkung gab er zu bedenken, die Sache stelle sich angesichts der gemachten Schulden doch etwas anders dar. Dennoch veröffentlichte Strauß den Inhalt und forderte die Liberalen zu Widerspruch heraus, ein Umstand, der auch im eigenen Lager auf Ablehnung stieß. Kaas warf dem neuen Günstling des Fürsten später vor, unnötigerweise einen „Partheienkampf provociert“ zu haben.⁷⁹⁷

Doch in ihrer Erwiderung hatte es die Opposition alles andere als leicht, mühsam tastete man sich mit Schätzungen an den möglichen Umfang der Rentkammerintraden heran. So fragte etwa der Landtagsabgeordnete Carl Wippermann ebenso hilflos wie herausfordernd,

⁷⁹⁴ StABü F 1 A XXXV 28, 24, Entwurf einer Rede des Geh. Kabinettsrates Strauß, undatiert (verm. Anfang 1849).

⁷⁹⁵ Ebd.

⁷⁹⁶ Ebd.

⁷⁹⁷ StABü K 2 F 153/2, Kaas, 26.3.1849.

wo denn beispielsweise die rund 84.000 rt pro Jahr, die 1818, als der Landtag noch Kenntnis der Kassenlage gehabt hatte, als jährlicher Überschuss ausgewiesen gewesen waren, eigentlich geblieben seien. „Man kann wohl sagen, es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass eine Kasse welche ... jährlich solche Summen übrig hat, dem Bankerottmachen nahe stehe ...“⁷⁹⁸ Wippermann scheute sich auch nicht, öffentlich die österreichischen Besitzungen wie auch die Eisenbahn in die Reihe der Domänen zu stellen, wenn auch unter der Annahme, diese brächten bislang keinen nennenswerten Überschuss.⁷⁹⁹ Vor allem erschien Wippermann die Verheimlichung der Kassenlage verdächtig. Die Regierung des Fürstentums, stellte er fest, sei die einzige von 30 deutschen Staaten, die sich dem legitimen Interesse nach Offenlegung der Staatsfinanzen verschließe, trotzdem das doch wohl „wirklich weder etwas Verbrecherisches noch Unausführbares“ sei. Obwohl jeder die dahinter verborgene finanzielle Misere ahnen konnte, wurde die skandalöse Höhe der Schulden auch von Seiten des Landtages bei weitem unterschätzt. Wippermann mutmaßte einen Schuldendienst von jährlich 52.000 rt – ein Bruchteil des tatsächlichen Wertes.⁸⁰⁰ In Wirklichkeit mussten für 1849 stolze 194.005 rt Zinsen aufgebracht werden.⁸⁰¹

Mit dem Scheitern des Capaunschen Vermittlungsversuchs war das Fehlen jeder politischen Konsensfähigkeit endgültig offensichtlich geworden. Dennoch stritten die gegnerischen Parteien nach wie vor um die öffentliche Meinung. Zur Offenlegung der Finanzen sollte es ungeachtet der gesetzlichen Rechenschaftspflicht nicht mehr kommen. Die weiter fortschreitende Reaktion im Deutschen Bund erlaubte es dem Fürsten, diesen Schritt immer wieder hinaus zu zögern. Capaun-Karlowa bereicherte die Auseinandersetzung noch um den Entwurf für eine Verfassung, der freilich ebenfalls in letzter Konsequenz eine Klärung der Domänenfrage voraussetzte und damit für den Fürsten nicht tragbar war.⁸⁰² Auch eine Überarbeitung durch den Berliner Rechtsexperten Helwing blieb letztlich ohne Ergebnis. Die Verfassung scheiterte an der fürstlichen Vermögensfrage.⁸⁰³

⁷⁹⁸ StABü F 1 A XXXV 28, 24, Wippermann, „An meine Wähler!“, Druckschrift vom 5.1.1849.

⁷⁹⁹ Ebd.

⁸⁰⁰ Ebd.

⁸⁰¹ StABü F 1 AXXXV 28, 74, Bericht der Rentkammer vom 6.5.1849. Zum Vergleich: Die preußische Staatsschuld betrug 1848 158 Millionen rt, dies bedeutete eine Belastung pro Einwohner von 9,8 rt, der Schuldendienst belief sich auf etwa 11 % der gesamten Staatsausgaben. Setzt man das schaumburg-lippische Pro-Kopf-Einkommen, für das es in dieser Zeit keine Berechnungen gibt, rechnerisch mit dem preußischen gleich – die vergleichbare wirtschaftliche Mischstruktur könnte dies nahe legen – so ergibt sich bei einem in Preußen ermittelten Wert von 90,7 rt für das Jahr 1849, eine Verschuldung in der 2 1/2-fachen Höhe des jährlichen Bruttosozialprodukts. Eckart Schremmer, Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas. England, Frankreich, Preußen und das Deutsche Reich 1800-1914, Berlin 1994, S. 163, Tab. 17, Staatsschuld und Volkseinkommen in Preußen 1794-1913; zum Schuldendienst Preußens, S. 167, Tab. 19, Staatsausgaben in Preußen 1847 bis 1870; zur Pro-Kopf-Verschuldung Preußens: S. 143, Tab. 10, Staatsausgaben Preußen 1847-1870.

⁸⁰² Vgl. Verfassungsentwurf unter F 1 A XXXV 28, 79, Art. 93: Der „Staats und Domanial-Haushalt soll gänzlich getrennt und auseinandergesetzt werden.“ Außerdem: Art. 97: „Von den jetzt darauf haftenden Schulden ist dasselbe (das Domanium) spätestens bis zum ... zu befreien.“

⁸⁰³ StABü F 1 A XXXV 28 47, Landstände und Verfassungsentwürfe.

Wie erwähnt, ist es im Nachhinein erstaunlich, dass überhaupt so viel über das Thema des Domonialvermögens gestritten worden ist. Spätestens seit der Bemerkung des Fürsten vom 9. November 1848, er werde bei Verordnung einer Zivilliste gemeinsam mit seinem Sohn auf die Regierung verzichten und sich zurückziehen, war jedem Versuch einer Durchsetzung des ehrgeizigen Vorhabens die Spitze genommen. Durch ihren Patriotismus wie auch das subjektive Gefühl ihrer Abhängigkeit vom Fürstenhaus, die im Votum gegen eine drohende Mediatisierung zum Ausdruck gekommen waren, hatten sich die Schaumburg-Lipper selbst um die Reformen gebracht.⁸⁰⁴ Zur formellen Trennung von Staats- und Domonialvermögen und einer schauburg-lippischen Verfassung sollte es erst 20 Jahre später unter dem unmittelbaren Druck Preußens kommen, und zwar unter für das Fürstenhaus höchst moderaten Bedingungen.⁸⁰⁵

Die Überwindung der Finanzkrise

Während sich um die Jahreswende 1848/49 in politischer Hinsicht das Blatt wieder weitgehend zugunsten des Fürsten gewendet hatte, blieb die finanzielle Situation dramatisch angespannt. In einem Bericht an Heiligabend 1848 konnte Kammerrat Kaas dem Fürsten nur düsterste Aussichten eröffnen. Die Aufkündigung der schauburg-lippischen Obligationen setzten sich unvermindert fort.

Auf mehr als fünf Millionen Reichstaler, genau 5.363.987 rt, beliefen sich die Passiva der Kammer, wogegen die verfügbaren Reserven kaum ins Gewicht fielen. „Den Werth der 956.691 rt Activ-Capitale“, bemerkte Kaas, „kann ich *höchstens* zu 60 % Valuta rechnen. Die bedeutendsten Posten sind schlechten Wirthen und ... Leuten, die auf Bankrott standen ... geliehen.“ Unverzichtbar war also die Sicherheit durch den Grundbesitz im Ausland. Doch hier hatten sich die jüngsten Ernteeinbußen ausgewirkt. Aus den mecklenburgischen Gütern, bislang noch mit weit mehr als 1 Million rt im Wert veranschlagt, erwartete man schon im Januar 1848 für das gesamte Jahr kaum mehr als 10.000 rt Reinertrag.⁸⁰⁶

Nicht anders in Österreich, wo angesichts der politischen und militärischen Wirren im Süden der Monarchie ohnehin nur die böhmischen Besitzungen taxiert werden konnten. Auch hier war die hoffungsvolle Entwicklung früherer Jahre Vergangenheit. „Nachód“, präzisierte Kaas, „kann höchstens auf 2.5000.000 fl. Werth gerechnet werden, mehr gibt kein Mensch

⁸⁰⁴ Bei der Wieden, Trennung des fürstlichen Hausvermögens.

⁸⁰⁵ Rainer Polley, Die Landesverfassung von Schaumburg-Lippe und Kurhessen im 19. Jahrhundert, in: Hubert Höing (Hg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (=Schaumburger Studien 55), Melle 1995. S. 13 – 22, S. 15.

⁸⁰⁶ StABü K 2 F 151/1, Garthe, 29.1.1848.

dafür und was veradministriert ist, kann man nicht in Rechnung bringen“.⁸⁰⁷ Georg Wilhelm schien dies noch zu optimistisch. Man müsse wohl, äußerte er, den Wert der österreichischen Besitzungen noch deutlich niedriger veranschlagen.⁸⁰⁸

Dennoch gelang es nach langwierigen, wochenlangen Sondierungen bei verschiedenen Geldinstituten, in denen sich die Rentkammer einem regelrechten Dschungel der unterschiedlichsten Kreditkonditionen gegenüber gestellt sah, eine Hypothek auf Nachód aufzunehmen. Am 25. Januar 1849 wurde mit dem Bankhaus Ezechiel Simon in Hannover ein langfristiger, 5 %iger Hypothekarkredit in Höhe von 1.250.000 rt Courant auf Nachód vertraglich vereinbart und dort kurze Zeit später intabuliert.⁸⁰⁹

Doch die unverändert angespannte Einnahmensituation und der ungünstige Zinssatz der Nachód-Hypothek, der Georg Wilhelm nur mit großen Bedenken überhaupt zugestimmt hatte, ließen die Rentkammer auch in den folgenden Monaten nicht zu Ruhe kommen. Immer neue Obligationen wurden zum Jahresende gekündigt, so dass sich für den kommenden Januar eine erneute Deckungslücke auftat.

Immer deutlicher trat in diesem Zusammenhang die wachsende Verbitterung Georg Wilhelms über seine Beamten zu Tage. Ihnen warf er vor, ihm Sand in die Augen zu streuen, indem sie ihn glauben zu machen versuchten, die Kreditkündigungen hätten nichts mit den öffentlichen Forderungen im Lande nach Verstaatlichung der Domänen zu tun. "Selbst Angestellte", klagte er im April 1849, hätten sich andererseits daran beteiligt, "das Publicum und selbst die Bauern zu dieser Forderung aufzureitzen und die Erwählung solcher landständischer Deputierter zu befördern, welche sich bekanntlich für diese Ansicht ausgesprochen hatten". Zwar hatte der Landtag zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell die Abtretung des Domanialbesitzes beantragt, "es ist aber zu erwarten".⁸¹⁰ Auch das Kammerkollegium bekam die Niedergeschlagenheit des Fürsten zu spüren. Noch immer, ließ er erkennen, ärgere er sich über das "unglückliche Anleihen" bei Ezechiel Simon, das nun die Zinsen in die Höhe trieb. Insgesamt hätten sich "Schlendrian und Formstreitigkeiten" breit gemacht, in geschlagenen vier Wochen, die man nun über einen Ausweg aus der Finanzkrise beraten habe, habe die Kammer "nichts Ersprößliches weiter bewirkt".⁸¹¹

Die Unruhe des Fürsten hatte konkrete Gründe. Die Kündigungen schaumburg-lippischer Obligationen für den bevorstehenden 1. Juli 1849 beliefen sich bereits auf

⁸⁰⁷ StABü K 2 F 151/1, v. Kaas, 24. 12. 1848.

⁸⁰⁸ StABü K F 2 153/2, Georg Wilhelm, 4.3.1849.

⁸⁰⁹ StABü K 2 F 61 und F 1 A XXXV 28, 74, Hauptschuldverschreibung vom 25.1.1849.

⁸¹⁰ StABü K 2 F 153/2. „...der Grund ... welcher wirklich die Kündigungen verursacht hat: Die Umtriebe durch welche das Domanium zum Staatsgute hat umgewandelt werden sollen“. StABü K 2 F 153/2, Georg Wilhelm in einer Randnotiz an einem Bericht Barkhausens vom 13.1.1849.

⁸¹¹ StABü K 2 F 153/2, Blatt 241.

1.196.592 rt,⁸¹² eine Summe, für die der vollständige Verkauf Nachóds unausweichlich schien. Denn mit der 1.250.000 rt-Anleihe bei Ezechiel Simon war der denkbare Hypothekarkredit auf die auswärtigen Besitzungen offenbar endgültig erschöpft. Weder der Fürst, noch seine Kammerbeamten glaubten nun noch, dass ohne Verpfändung der Domänen im Lande, zu der wiederum die Zustimmung des Landtages erforderlich war, weitere Gelder geliehen werden konnten.⁸¹³ Noch im April reiste Oberforstmeister Kaas nach Nachód, um wenigstens einen „Verkaufsversuch“ zu machen.⁸¹⁴

Doch selbst der geplante Verkauf Nachóds konnte bei anhaltenden Kreditkündigungen nur vorübergehend Abhilfe schaffen. Um die fälligen Zahlungen zum kommenden Jahreswechsel zu decken, wurde nun zugleich geprüft, die Eisenbahn zu verpfänden oder zu verkaufen, auch wenn hierfür die Zustimmung des Landtages nötig war. "In diesem Objekte", resümierte Kammerrat Barkhausen Anfang Mai 1849, "sehe ich den einzigen Weg, die Januarzahlungen ... zu decken und vielleicht noch für folgende Zahlungen einen Überschuss zu behalten".⁸¹⁵ Tatsächlich stimmte Georg Wilhelm zu, und dies, obwohl auch für den Verkauf der Eisenbahn die Bedingungen alles andere als gut zu nennen waren. An den Börsen bewegten sich die Kurse von Eisenbahnaktien einem bedenklichen Tiefpunkt entgegen. Vor einem Verkauf jedoch war die Einwilligung der Regierung einzuholen, die nun verschiedene Einwände erhob. So ergäben sich leider, "abgesehen von der allgemeinen Inconvenienz des Besitzes der Eisenbahn in fremden Händen", eine ganze Reihe ernsthafter Bedenken gegen einen Verkauf. Entscheidend sei dabei, dass Regierungsrat König als Vorsitzender der Eisenbahnkommission eine Rentabilitätssteigerung der Bahn auf mindestens 5 % erwarte, so dass es "sehr unvortheilhaft" sei, sich einer so gut verzinsenden Geldanlage zu berauben. Außerdem erscheine es zweifelhaft, ob sich überhaupt ein finanzkräftiger Käufer finden lasse, da hier einerseits private Investoren überfordert seien, andererseits aber auch die staatlichen Bahnen der Nachbarstaaten dafür kaum in Frage kämen. So könnten Kurhessen und Hannover infolge leerer Kassen nicht einmal die eigenen Eisenbahnen in staatlicher Hand projektieren. Dort werde man daher kaum ein Interesse haben, das schauburg-lippische Teilstück zu übernehmen. Ähnlich verhalte es sich mit Preußen.⁸¹⁶

Eine Reaktion der Rentkammer auf diese kompromittierende Antwort, die an ihrem ökonomischen Sachverstand zweifeln lassen musste, ist nicht vorhanden. Sicher ist nur, dass die Verkaufsüberlegungen tatsächlich eingestellt wurden, wobei vor allem ein ganz anderer

⁸¹² StABü K 2 F 153/2, Barkhausen, 20.3.1849.

⁸¹³ StABü K 2 F 153/2, Barkhausen, 20.3.1849.

⁸¹⁴ StABü K 2 F 153/2, Kaas, 26.3.1849.

⁸¹⁵ StABü K 2 F 153/2, Blatt 247.

⁸¹⁶ StABü K 2 F 153/2, Blatt 288 f.

Aspekt maßgeblich gewesen sein dürfte: Wie durch ein Wunder trat plötzlich eine Wende in der krisenhaften Finanzsituation ein, deren Grund in der allgemeinen politischen Entwicklung lag. Nach der Niederschlagung der badischen und sächsischen Unruhen, die mit ihren Forderungen nach einer Republik noch einmal für Aufsehen gesorgt hatten, schien im Juni 1849 der Sieg der Reaktion in Deutschland offenbar. Mit diesem politisch-militärischen Umschwung beruhigte sich unversehens auch der Kapitalmarkt, die Kündigungen der schaumburg-lippischen Obligationen wurden seit Ende Mai Zug um Zug wieder zurückgezogen.⁸¹⁷ Hinzu kam, dass die Gewinnerwartungen der Kammerkasse für das 2. Quartal 1849 unverhofft hoch ausfielen, so dass sich der Rechnungsabschluss am 1. Juli "bedeutend günstiger" abzeichnete, als es der Voranschlag hatte vermuten lassen.⁸¹⁸ Vor allem die Eisenbahn, über deren Verkauf man eben noch diskutiert hatte, wirkte sich durch einen beträchtlichen Überschuss aus.

Das Ende der Revolution

Trotz der schweren Rückschläge der deutschen Revolutionsbewegungen im Frühjahr und Sommer 1849 blieb in Schaumburg-Lippe die so genannte „Märzregierung“ vorerst weiterhin im Amt und arbeitete mit bemerkenswerter Geduld und Hartnäckigkeit bis in den Herbst an der Realisierung einer Verfassung wie auch an der Durchsetzung der Ablösungsgesetzgebung,⁸¹⁹ politisch stand sie jedoch, ebenso wie der Landtag, längst auf einem Abstellgleis. Dies sah man auch im Umfeld des Fürsten so. „Unter diesen Umständen“, mahnte Georg Wilhelm im Juli in einem Schreiben an den Erbprinzen, „ist es dringend zu wünschen, dass mit einer urkundlichen Feststellung der hiesigen Verfassung und ganzen Organisation nicht zu rasch fortgeschritten werde“, um nicht die „verworrenen und verderblichen Zustände und Theorien dieser traurigen Revolutionszeit auf lange Zeit hinaus dauernd“ zu machen.⁸²⁰ Mit der endgültigen Reaktion, mit der Ausschaltung des Landtages, zögerte Georg Wilhelm zunächst noch.⁸²¹ Doch im August war auch diese Entscheidung

⁸¹⁷ StABü K 2 F 153/2, Blatt 286.

⁸¹⁸ Ebd.

⁸¹⁹ Erst unter dem unmittelbaren Druck Preußens, wie er sich nach 1866 bemerkbar machte, wurde unter Adolf Georg ab 1868 neben einer Verfassung auch die Ablösungsgesetzgebung verbindlich und nach preußischem Vorbild geregelt. Nun galt endlich der auch im großen Nachbarstaat längst übliche Umrechnungsquotient 1 : 18, gleichzeitig sorgte eine Tilgungskasse für die notwendigen Hypothekarkredite. Diese Reform zeigte Wirkung, mehr noch, sie löste eine regelrechte Lawine aus. Während bis 1871 erst Ablösungsbeträge in Höhe von 115.329 rt bei der Kammerkasse eingegangen waren, erreichten sie bis 1877 stolze 1.868.191 rt. Vgl: Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 309 f.

⁸²⁰ StABü Dep.7 Nr. 228, Georg Wilhelm, 10.7.1849.

⁸²¹ Dies geht indirekt aus demselben Schreiben Strauß' hervor.

gefallen. „Die Stände“, wie er sie immer noch nannte, sollten, soweit es die Maßgaben des Reichstages nur irgend zuließen, immer wieder neu vertagt werden.⁸²²

Am 26. Oktober 1849 war es dann endlich soweit. Das Regierungskollegium zog die Konsequenzen aus der Blockadehaltung des Fürsten und resignierte. Der Weg war frei für eine neue, reaktionäre Landesregierung nach den Vorstellungen Georg Wilhelms und seines längst unentbehrlich gewordenen Vertrauensmannes Viktor Strauß. Ein Ende fanden jetzt auch die vermeintlichen „Umtriebe und Wühlereien“,⁸²³ von denen sich der Fürst in den vergangenen Monaten mehr und mehr bedroht gesehen hatte.

Mit dem Rücktritt der Märzregierung, der einer Entlassung nur zuvorkam, brach das Rückgrat der Revolution endgültig. Die neue, am 19. Dezember ernannte Regierung blockte die Forderungen der gewählten Gremien konsequent ab und der Fürst verschob das Zusammentreten des Landtages auf unbestimmte Zeit – schließlich ganze 18 Jahre. Den ständigen Landtagsausschuss, der die Belange der Ständeversammlung geschäftsführend weiter zu vertreten suchte, stellte man mit der Begründung einer fehlenden gesetzlichen Legitimation kalt. Ausschussmitglieder, die in staatlichen Diensten standen, wurden unter Hinweis auf eine vermeintliche Interessenkollision entweder eingeschüchtert oder entlassen.⁸²⁴

Die Bereitschaft Georg Wilhelms, an die Spitze der Regierung sogar den Hardliner Strauß, dieses Idealbild reaktionärer Gesinnung und mit seiner umtriebigen Dienstfertigkeit den wohl bestgehassten Mann im Fürstentum, zu stellen, unterstreicht das tief greifende Misstrauen und die gewachsene Härte, die sich des Fürsten bemächtigt hatte.⁸²⁵ Und so bedeutete das Ende der Revolution in Schaumburg-Lippe in weiten Teilen auch das Ende der väterlich-fürsorglichen Regierung Georg Wilhelms. Zu groß waren für ihn die Verunsicherungen und Zumutungen der letzten Monate gewesen, als dass er noch an ein Bild alter patriarchalischer Treue und Zuneigung zwischen Monarch und Untertan glauben mochte. Auf die Beteuerung seines Kammerrates Barkhausen im April 1849, dass "die Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Fürstenhaus und die Person Serenerissimi Regentis noch allgemein

⁸²² StABü F 1 A XXXV 28, E 69, Schreiben Georg Wilhelms an Erbprinz Adolf Georg am 29.8.1849.

⁸²³ StABü K 2 F 153/2, Notiz Georg Wilhelms an einem Bericht des Kammerassessors Barkhausen vom 21.4.1849.

⁸²⁴ Vgl. Niesters, Revolution, S. 123.

⁸²⁵ In seinen privaten Notizen widmete Regierungsdirektor Langerfeldt dem Vertrauensmann des Fürsten ein eigenes kleines Gedicht:

„Den Schnabel steckt er in den Busch,
Den Bürzel hintenaus,
Und meint er wär incognito,
Der dumme Vogel Strauß“

StABü, Dep.11 acc. 12/87, Nr. 44, Notiz- und Tagebuch des Georg Langerfeldt 1803 – 1858.

eine große" sei, antwortete er nur mehr lakonisch: „Es gab ehemals eine Zeit, wo dieses vielleicht der Fall war“.⁸²⁶ Die Gegenwart stellte sich für ihn längst anders dar.

Nur so ist auch erklärbar, dass der Fürst zum ersten und einzigen Mal unmittelbaren politischen Repressionen zustimmte. In einer demonstrativen Strafaktion, die Revanche und Abschreckung als eigentliche Intention nicht verleugnen konnte, wurde das Aufbegehren der bäuerlichen Bevölkerung im Amt Stadthagen 1848 nachträglich geahndet. Bei öffentlicher Zwangsarbeit im Straßenbau mussten mehr als 30 Delinquenten ihre Beteiligung an den Unruhen mit Haftstrafen büßen.

Insgesamt blieben diese Sanktionen im Vergleich zur Reaktion in den großen Nachbarstaaten noch immer recht versöhnlich, eine weitreichende Begnadigungspraxis, die nach wenigen Monaten die Inhaftierten wieder in die Freiheit entließ, zeigt das Bemühen, die aufgerissenen Gräben nicht weiter zu vertiefen. Auch Regierungsrat Capaun-Karlowa wurde zwar als schauburg-lippischer Vertreter an das Oberappellationsgericht Wolfenbüttel strafversetzt, blieb aber in den Diensten des Landes.⁸²⁷

Schließlich wandte sich einer der wichtigsten Vertrauten Georg Wilhelms aus Protest gegen das Scheitern der Verfassungspläne und die immer stärker dominierende Rolle Strauß' vom Fürsten ab. Carl von Kaas wanderte 1850 nach Amerika aus, 1862 starb er in Sheboygan/USA.⁸²⁸

⁸²⁶ StABü K 2 F 153/2, Anmerkung Georg Wilhelms an einem Bericht Barkhausens vom 29.4.1849. Insbesondere Kaas versuchte, dem gewachsenen Misstrauen des Fürsten entgegenzutreten. An Georg Wilhelm gerichtet und nicht ohne einen Seitenwink auf Strauß schrieb er am 26. März 1849: „Es ist mit nicht entgangen, dass ein lächerlicher Popanzglaube sich verbreitet hat, als gäbe es hier im Lande Menschengattungen, denen das Wohl des Fürstenhauses Ser. Regentis *nicht* am Herzen liege. Es ist ein Ammenmärchen, was sich nur der sich leicht Glauben verschaffenden Zunge der Klatscherei und Verläumdung oder der Schmeichelei entspringen mag. Ich bin in letzter Zeit genug im Lande herumgekommen, habe von unten herauf und von oben herab beobachtet, ohne vorgefaßte Meinung ... aber die Pietät der servilsten konservativen legitimierten und absolutierten fühlt nicht wärmer für die Person Serenissimi als die radicalsten constitutionellen Demokraten; überall unter den größten Tadeln unserer Zustände, über den Punct sind sie alle einerlei Meinung, es spricht sich überall eine unzweideutige Anhänglichkeit ... an den durchlauchtigsten Fürsten.“ StABü K 2 F 153/2, Blatt 153, Vortrag Kaas, 26.3.1849.

⁸²⁷ Es handelte sich hierbei jedoch ausschließlich um Personen, die sich auch im zivilrechtlichen Sinne strafbar gemacht hatten, die eigentliche politische Opposition blieb unbeschadet. Vgl. Poschmann, Politische Strömungen, S. 113.

⁸²⁸ Ulmenstein, Die schauburg-lippischen Forstmeister, S. 78-82; Wehling, Die Fürstin Juliane.

VI. BUNDESFÜRST IM NEOABSOLUTISMUS

1. Die Konsolidierung der Macht

1.1 Die neue Ausrichtung in der Bundespolitik

Auch wenn die Deutsche Revolution in den wesentlichen Punkten ihrer Zielsetzung scheiterte und weder die Reichseinigung noch eine konsequente Konstitutionalisierung erreichen konnte, sind ihre Errungenschaften auf ökonomischem Gebiet durchaus nachhaltig und folgenreich gewesen. Insbesondere die Durchsetzung der Zivillisten in fast allen Bundesstaaten hatte durchgreifende Konsequenzen für den wirtschaftlichen Handlungsspielraum und damit auch für die politischen Interessenlagen in den Familien des regierenden Hochadels. Mehr als zuvor bedeuteten die auswärtigen Besitzungen vieler deutscher Fürsten eine wesentliche Stütze ihrer wirtschaftlichen und dynastischen Bedeutung. Die österreichische Politik, durch die Veräußerbarkeit von Herrschaftsbezirken anderen regierenden Häusern eine Retirade und ein ökonomisches Standbein im Ausland zu bieten und damit an sich zu binden, begann sich politisch auszuzahlen. Auch im Falle Schaumburg-Lippes machte sich diese wirtschaftliche Interessenlage des Fürstenhauses in der Bundespolitik zunehmend bemerkbar. Nach dem Anschluss der beiden Hohenzollern an Preußen⁸²⁹ waren außer Schaumburg-Lippe nur mehr Liechtenstein, Lippe, Waldeck, Homburg und die beiden Reuß' in der 16. Kurie verblieben. Während die meisten dieser Kleinstaaten angesichts der offensichtlichen, politischen Marginalität des Mandats vor allem an einer kostengünstigen Wahrnehmung ihres Mitbestimmungsrechtes interessiert waren, drängten die Fürsten von Liechtenstein und Schaumburg-Lippe auf eine offensive Repräsentation. Sie widersetzten sich der 1851 erfolgten Wahl des gemeinsamen Gesandten Holzhausen und schickten mit von Linde und von Strauß eigene Vertreter nach Frankfurt.⁸³⁰

Wenn dieser Schritt auch keinen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten in der Kurie hatte, so kam ihm doch zumindest die Rolle eines augenfälligen Beweises von deren Heterogenität zu. Beide Monarchen demonstrierten neben politischer Eigenständigkeit ihre Distanzierung von der einseitigen Bindung der anderen norddeutschen Kleinstaaten an Preußen. Anders als die anderen Mitglieder der 16. Kurie hatten sie virulente Interessen, die sie an die Donaumonarchie banden. Der schauburg-lippische Fürst stellte diese Verbindungen sogar noch über die regionalpolitische Konstellation in Norddeutschland, die

⁸²⁹ Verträge vom 7.12.1849 und 26.1.1850.

ihn für Preußen hätte einnehmen müssen. Auch im Hinblick auf die politischen Grundanschauungen stand der Fürst dem Berliner Monarchen wohl ungeachtet der betrüblichen Erfahrungen der vergangenen Jahre noch näher als dem streng reaktionären österreichischen Kaiserhaus.⁸³¹

Die Bestellung eines eigenen Gesandten ändert nichts an der marginalen Bedeutung Schaumburg-Lippes. Nach 1850 nahm das Fürstentum, wie fast alle Kleinstaaten, auf die Bundespolitik so gut wie keinen gestaltenden Einfluss, andererseits waren seine Belange im Verhältnis zur Bevölkerungszahl doch allemal überproportional vertreten. Nur als Anmerkung sei hier darauf verwiesen, dass der Zufall später, in der Krisensituation des Jahres 1866, der viel geschmähten 16. Kurie im Bundestag tatsächlich noch die Rolle eines Züngleins an der Waage zuweisen sollte.⁸³²

In der Realität norddeutscher Regionalpolitik musste die schwierige außenpolitische Haltung Georg Wilhelms ein wiederholtes Taktieren zur Folge haben. So trat der Fürst zwar notgedrungen dem durch Preußen initiierten Dreikönigsbündnis bei, dies hielt ihn jedoch nicht davon ab, wenig später, beim Berliner Fürstenkongress im Mai 1850 gemeinsam mit Baden, Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin gegen die vom Erfurter Parlament beschlossene Verfassung einer Deutschen Union zu plädieren.⁸³³ Auch beeilte sich der Fürst in auffälliger Weise, der Einladung Österreichs auf die reaktivierte Bundesversammlung umgehend und als einer der ersten Monarchen Folge zu leisten und auf diese Weise die außenpolitische Nähe zum österreichischen Kaiserhaus demonstrativ zu bestätigen.⁸³⁴

1.2. Die wirtschaftliche Stabilisierung in Schaumburg-Lippe

Das Ende der politischen und wirtschaftlichen Turbulenzen von 1848/49 mündete in eine wirtschaftliche Belebungsphase, die fast ein ganzes Jahrzehnt andauerte. Dabei spiegelte die Kassensituation der Rentkammer in Bückeberg diesen Konjunkturverlauf in beeindruckender Weise wider. Zwar betragen die Schulden der Kammer 1851 noch fast unverändert 5.431.320 rt und drückten mit 225.519 rt Zinsen auf das Budget des Fürsten, doch verbesserte sich nun

⁸³⁰ Vgl. F 1 A XXXV 28 Nr. 20, außerdem: Budach, Das Fürstentum Waldeck, S. 273.

⁸³¹ So pflegte das fürstliche Paar einen höchst freundschaftlichen Umgang mit dem wegen seines nationalliberalen Engagements von 1848/49 in Wien geschassten Erzherzog Stephan, der in den 1850er Jahren wiederholt in Bückeberg zu Gast weilte.

⁸³² Vgl. Peter Geiger, Die Abstimmung der 16. Kurie am 14. Juni 1866, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 23, 1972, S. 8. Nur als Anmerkung sei hier darauf verwiesen, dass der Zufall später, in der Krisensituation des Jahres 1866, der viel geschmähten 16. Kurie im Bundestag tatsächlich noch die Rolle eines Züngleins an der Waage zuweisen sollte.

⁸³³ StABü F 1 A XXXV, 28, 14, Berliner Fürstenkongress.

⁸³⁴ Brockhaus' Conversations-Lexikon, Bd. 14, Leipzig 1886, S. 309, Stw. "Schaumburg-Lippe".

die Einnahmesituation zusehends.⁸³⁵ 1855 erbrachten allein die Domänen im Fürstentum schon 528.492 rt, mehr als doppelt so viel wie noch zehn Jahre zuvor – damals hatten sie noch bei 246.639 rt gelegen.⁸³⁶ Den entscheidenden Anteil hieran hatten freilich die Bergwerke mit rund 180.000 rt sowie die Eisenbahn mit rund 130.000 rt.⁸³⁷ Andere defizitär sich entwickelnde Posten wie die Branntweinbrennereien in Lauenhagen und Petzen sowie die Kuranlagen in Eilsen fielen vor diesem Hintergrund kaum ins Gewicht.⁸³⁸ Immer deutlicher wurde in den 1850er Jahren, dass die Intraden aus den Ämtern, die noch am Anfang des Jahrhunderts den eigentlichen Kern der Überschüsse erbracht hatten, kaum mehr eine Rolle spielten.⁸³⁹

Die verbesserte finanzielle Lage äußerte sich auch in weiteren, wenn auch weniger umfangreichen Akquisitionen. In einer konsequenten Ankaufspolitik erwarb die Rentkammer innerhalb der vier letzten Lebensjahre des Fürsten noch durchaus beachtlichen Grundbesitz im Lande selbst. Zu den seit 1787 zugekauften Flächen im Wert von etwas mehr als 220.000 rt⁸⁴⁰ kamen nun noch einmal Grundstücke und landwirtschaftliche Gebäude im Wert von 75.237 rt.⁸⁴¹ Dass diese Erwerbungen in der Bevölkerung nicht gern gesehen wurden, weil sie das "Rittergut Schaumburg-Lippe"⁸⁴² immer noch weiter ausbauten, war Georg Wilhelm wohl bewusst, hielt ihn aber nicht zurück. 1855 etwa, beim Kauf des preußischen Gutes Mariahö in Quetzen, unmittelbar an der Grenze zu Schaumburg-Lippe gelegen und mit großen Flächen in das Fürstentum hineinreichend, beauftragte er, um "Aufsehen" zu vermeiden, einen Strohmänn in den Diensten der Rentkammer mit der Ersteigerung.⁸⁴³ Der Kaufpreis betrug 12.975 rt.⁸⁴⁴

Auch unmittelbar außerhalb der Grenzen des Fürstentums ging diese Entwicklung weiter. Im Frühjahr 1856 erwarb die Rentkammer das Gut Königsbrück in Preußen unmittelbar am Rande des Schaumburger Waldes für 31.100 rt Gold. Nach der sofort durchgeführten Ablösung der bäuerlichen Dienst- und Abgabeverpflichtungen, die einen

⁸³⁵ StABü F 1 A XXXV 28, 74.

⁸³⁶ StABü K 2 E 160, Kammerrechnung 1854/55.

⁸³⁷ Ebd.

⁸³⁸ Die langfristige wirtschaftliche Bilanz des Kurbades Eilsen war verheerend. Investitionen von gut 300.000 rt in den vergangenen Jahrzehnten stand ein geschätzter Wert von nur 100.000 rt gegenüber. StABü F 1 A XXI 1, 5.

⁸³⁹ StABü K 90 K 224. Die physiokratische Grundhaltung der Kammerleute wie auch des Fürsten ließen für sie dennoch Skepsis angebracht erscheinen. Noch 1860 äußerte Kammerdirektor Iffland: „Sollten z.B. die Bergwerke den bujettierten Ertrag nicht liefern, so würde selbst bei größter Sparsamkeit leicht Verlegenheit entstehen können. Die bedeutende Zinsenlast wird überall auf die Dauer nur bei strengem Haushalt und, wenn aus der österreichischen Hauptrechnung Einnahmen erfolgen, erträglich sein.“ StABü K 2 E 160, Kammerat Iffland, 3.3.1860.

⁸⁴⁰ StABü F 1 A XXIV 13, Aufstellung vom 15. Mai 1856, bzw. StABü F 1 A XXIV, 13, Aufstellung vom 5. Dezember 1860.

⁸⁴¹ StABü F 1 A XXIV, 13, Aufstellung vom 5. Dezember 1860.

⁸⁴² Vgl. Carl von Rotteck /Karl Welcker (Hgg.), Das Staatslexikon oder Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Bd. 9, Leipzig 1840, S. 756.

⁸⁴³ StABü K 2 G 1501.

⁸⁴⁴ StABü F 1 A XXIV 13.

großen Teil des Wertes ausgemacht hatten, blieb noch eine Nettoaufwendung von etwa 15.000 rt.⁸⁴⁵

Neben den Grundstücken erweiterten neue Wertpapierankäufe die Vermögenswerte der Rentkammer. Nach der Devise des Fürsten, anzulegende Kapitalien so breit wie möglich zu streuen, erwarb man bis 1853 Papiere des kalifornischen Goldsuchermekkas „S. Francesco“, außerdem schwedische Wexiö-Aktien, russische Staatsobligationen, amerikanische Eisenbahn-Prioritäts-Aktien, österreichische Eisenbahnbeteiligungen, Aktien der Hannoverschen Bank und Aktien preußischer Staatsbahnen, darunter der Köln-Mindener Eisenbahn.⁸⁴⁶ 1854 kamen Anteilsscheine an der Central Ohio und der Cincinnati-Wilmington-Bahn hinzu.⁸⁴⁷ Dabei nahm der Gesamtumfang vorübergehend erhebliche Ausmaße an. 1856 hatten allein die Obligationen mit laufenden Coupons einen Wert von 694.200 rt courant.⁸⁴⁸ Die Rentkammer mischte damit nun jenseits der als Zahlungsmittel fungierenden österreichischen Staatspapiere auch im großen Stil in rein spekulativen Geschäften mit, wovon man früher noch Abstand gehalten hatte.

1.3 Die ökonomischen Erfolge in den österreichischen Grundherrschaften

Mit der Auflösung des Reichstages in Kremsier 1849 begann für das österreichische Kaiserreich die zentralistische und autoritäre Politik des Neoabsolutismus der Bach-Ära. Doch so sehr diese Epoche der Reaktion die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse auch lähmte, für die ökonomische Entwicklung der Donaumonarchie brachte sie wichtige Impulse. Forciert durch das Beispiel des Deutschen Zollvereins und die belebenden Diskussionen um die "politische Ökonomie" Friedrich Lists, wurde die seit 1842 schrittweise begonnene Zollunion nun endlich vollendet. Sie verband beide Teile der Monarchie zu einem großen gemeinsamen Markt und setzte damit die weit voraus gegriffenen Visionen Josephs II. 60 Jahre nach dessen Tod in die Realität um.⁸⁴⁹ Die Absatzmöglichkeiten für Gewerbe- und Agrarprodukte verbesserten sich erheblich.

Weitere Reformen folgten in kurzen Abständen. Die Ablösungsgesetze von 1848, die Münzreform von 1851, die Einführung von Grundbüchern in Ungarn für die Verbesserung des Agrarkredits,⁸⁵⁰ die Gründung der ersten Hypothekenbanken und anderes mehr machten

⁸⁴⁵ StABü K 2 G 1488, außerdem: StABü F 1 A XXIV 13, Aufstellung vom 15. Mai 1856.

⁸⁴⁶ StABü K 2 F 109 Vol. II, Januar 1853.

⁸⁴⁷ StABü K 2 F 123.

⁸⁴⁸ StABü K 2 F 109 Vol. II.

⁸⁴⁹ Krisztina Maria Fink, Die österreichisch-ungarische Monarchie als Wirtschaftsgemeinschaft. Ein historischer Beitrag zu aktuellen Integrationsproblemen (= Südosteuropa-Schriften, 9), München 1968, S. 13.

⁸⁵⁰ Imre Wellmann, Der Adel im transdanubischen Ungarn 1760-1860, in: Armgard von Reden-Dohna (Hg.), Der

Geld für Investitionen frei und öffneten den Weg zur Modernisierung der Landwirtschaft. Entscheidend aber waren die schnellen Fortschritte im Verkehrswesen. Während sich noch zu Beginn der 1840er Jahre das Wegenetz zwischen Böhmerwald und Karpaten bis auf wenige lebenswichtige Transversalen in kläglichem Zustand befunden hatte und auch der Eisenbahnbau zunächst nur schleppend voran gekommen war, kam nun mit der konjunkturellen Belebung der 1850er Jahre auch der Ausbau aller Arten von Verkehrsverbindungen in Schwung und machte die Metropolen Wien und Ofen/Pest für die Produkte vom Rande der Monarchie zusehends leichter erreichbar. Die 1851 in Angriff genommene Verbindung zwischen Böhmen und Sachsen sowie die im selben Jahr begonnene Semmeringbahn, die den Weg über Graz und Warasdin nach Veröcze öffnete, ließen für die Zukunft hoffen. Zudem waren die als Absatzmärkte wichtigen Großstädte in schnellem Wachstum begriffen. Allein die Bevölkerung Wiens war von 317.768 im Jahr 1830 auf 431.147 im Jahr 1850 angestiegen, also binnen 20 Jahren um gut 40 %.⁸⁵¹

Die rasche konjunkturelle Wiederbelebung der Wiener Monarchie zwischen 1850 und 1857 stellte die für dieses Gebiet entscheidende „Take-Off-Phase“ im Prozess der Frühindustrialisierung dar und erfasste mit ihren hohen Wachstumsraten nicht nur die Industrie- und Gewerberegionen des Nordwestens, sondern auch den agrarisch geprägten Süden des Landes.⁸⁵² Schon in den vorangegangenen Jahren hatte die Wirtschaft Ungarns wesentliche Fortschritte gemacht. Seit 1835 hatte sich die Ausfuhr in die österreichischen Landesteile verdoppelt und 1846 war sogar erstmals ein Handelsbilanzüberschuss gegenüber der cisleithanischen Reichshälfte erzielt worden.⁸⁵³

Die fürstlichen Großgrundherrschaften in Österreich vollzogen die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung mit, oder gingen ihr sogar, wenigstens in Slawonien, voran. Ungeachtet ihrer bedeutenden Strukturunterschiede, die im Folgenden eine differenzierte Betrachtung notwendig machen, war den Herrschaften ein jeweils beträchtliche Betriebsgröße sowie ihre strikte Ausrichtung an der Urproduktion und den ihr unmittelbar zugehörigen Veredelungsgewerben gemeinsam. Industrielle Betriebe im eigentlichen Sinn gehörten nicht zu ihnen. Zudem handelte es sich nur zum Teil um marktwirtschaftlich orientierte Unternehmen, da die Preise der Endprodukte vielfach nur bedingt als Regulativ wirksam waren. Nach wie vor wurde ein erheblicher Teil der Erzeugnisse in monopolistischer Marktposition bzw. über festgesetzte Abnahmeverpflichtungen der Untertanen abgesetzt.

Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860, Stuttgart 1988, S. 117-169, hier: , S. 165.

⁸⁵¹ John Komlos, *The Habsburg monarchy as a customs union. Economic development in Austria-Hungary in the nineteenth century*, Princeton/New Jersey 1983, S. 215.

⁸⁵² Ebd.

⁸⁵³ Fink, *Die österreichisch-ungarische Monarchie*, S. 13.

Die Herrschaft Nachód/Chwalkowitz

Die verbesserte Erreichbarkeit Nachóds durch Eisenbahn und Elbdampfschiffe brachte es mit sich, dass sich der Fürst nach 1850 häufiger, zudem auch meist in Begleitung der Fürstin und der noch minderjährigen Kinder, nach Böhmen begab. Man reiste dabei incognito, im Pass des Fürsten war, wie schon bei anderen Gelegenheiten zuvor, der Titel eines „Baron von Arensburg“ eingetragen.⁸⁵⁴ In Nachód angekommen, nahm man in der Regel im wohnlichen Landhaus von Ratiborsitz Quartier. In ländlicher Idylle an dem Flüsschen Aupa gelegen, mit Blick auf die ferne Schneekoppe und abseits der aufstrebenden Gewerbestadt Nachód und seinem unwohnlichen, überdimensionierten Schloss, ließen sich hier die Sommertage inmitten einer romantischen Wiesen- und Waldlandschaft in unmittelbarer Nähe des kleinen Bades Wildschütz weit angenehmer verleben. Besonders die Fürstin liebte die Ratiborsitzer Gegend und entschied sich später sogar, das Bad, dessen Wasser sich für ihre kränkliche Tochter Ida als besonders heilsam erwiesen hatte und mehr und mehr zum Mittelpunkt der Nachód-Reisen geriet, für sich zu erwerben.⁸⁵⁵ Im Herbst und Winter dagegen bot Ratiborsitz den denkbar besten Ausgangspunkt für die Jagdleidenschaft des Fürsten, außerdem lag es wesentlich zentraler in den Besitzungen als das am östlichen Rand der Herrschaft gelegene Nachód. Folgerichtig schlug Hofrat Erich 1851 den Verkauf des Nachóder Schlosses an den österreichischen Staat vor, um das unwirtschaftliche, weitgehend leer stehende Bauwerk loszuwerden. Dieser Vorstoß hatte jedoch die hohe symbolische Bedeutung des alten Gebäudes außer Acht gelassen. Da mit dem Schloss auch der bekannte Name der Herrschaft und damit "der hohe Ruf und die Berühmtheit der Beszung" verloren gehe, gab Georg Wilhelm zurück, sei von einer Veräußerung aus wirtschaftlichen Motiven abzusehen.⁸⁵⁶ Schloss Nachód blieb trotz seiner Unrentabilität auch in späteren Zeiten stets mit dem Gesamtbesitz verbunden.

Neben seiner Jagdleidenschaft beschäftigte den Fürsten auch bei seinen Aufenthalten in Böhmen vor allem die Forcierung der Herrschaftsökonomie. Angesichts der erstaunlichen Entwicklung des Schaumburgischen Gesamtbergwerks setzte Georg Wilhelm dabei besondere Hoffnungen in die Schwadowitzer Kohlengruben, die bei weitem noch nicht ihr Potential auszuschöpfen schienen. Sie erbrachten 1852 trotz aller Bemühungen nur wenig mehr als die

⁸⁵⁴ So etwa bei der Reise nach Böhmen und Wien 1851. StABü F 1 A XXXV 28, Nr. 61 (2).

⁸⁵⁵ „Prinzessin Ida zu Schaumburg-Lippe, geb. 24. Mai 1824, gest. 5. März 1894“. Nachruf, in: Sch.-L. Landeszeitung Nr. 55 von 7.3.1894.

⁸⁵⁶ SoaZ, D IV levý regál 15/ g,h, Nr. 116-119, Georg Wilhelm, 23.2.1851.

Hälfte des im voraus präliminierten Ertrages: knapp 24.000 fl. Wiener Währung.⁸⁵⁷ Angesichts des sprunghaft angestiegenen Kohlenverbrauchs, der allein in Prag zwischen 1830 und 1850 auf das dreifache empor geschneit war, ließ sich dieser Minderertrag nur mit der schlechten Verkehrsanbindung erklären. Die schwer zugänglichen Schwadowitzer Bergwerke waren auf dem überregionalen Markt nicht konkurrenzfähig.

Große Hoffnungen setzte der Fürst daher in den Bau der Eisenbahnlinie zwischen Reichenberg und Pardubitz, den eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn“ betrieb. Durch eine geplante Zweigbahn dieser Strecke zu den Schwadowitzer Bergwerken eröffnete sich endlich die Aussicht, die drückenden Absatzprobleme zu überwinden.⁸⁵⁸ Wohl hauptsächlich der kapitalstarken Initiative Georg Wilhelms, der als Mitbegründer der Gesellschaft auftrat, ist die zügige Realisierung des Projektes noch in den 1850er Jahren zu verdanken. Tatsächlich steigerte sich der Steinkohlenabsatz spürbar und erreichte 1860 täglich 10-12 Waggons.⁸⁵⁹ Doch dieser Erfolg war teuer erkauft. Bis zum Jahr 1862 fraß das Steinkohlenbergwerk Investitionen in Höhe von 400.000 fl.⁸⁶⁰ Die mittelmäßige Qualität, ungünstige Frachttarife und die neu hinzukommende Konkurrenz durch billige oberschlesische Kohle hoben den Wettbewerbsvorteil dennoch bald wieder auf.⁸⁶¹

Auch später sollten die Schwadowitzer Gruben, die vorübergehend bis zu 900 Arbeiter beschäftigten, zu keiner Zeit auch nur annähernd die Verzinsung der schauburgischen Bergwerke erreichen. Sie standen vielmehr, neben dem Eilser Kurbetrieb, ganz oben auf der Liste der defizitären Unternehmungen des Fürsten. 1893 wurden sie durch Prinz Wilhelm verkauft.⁸⁶²

Die große Aufmerksamkeit, die der Fürst und seine Administrationsbeamten den Schwadowitzer Bergwerken zuwandten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der böhmische Ökonomiebetrieb weitaus überwiegend agrarisch strukturiert war. Auch hier erbrachten Land- und Forstwirtschaft den größten Anteil an den Einkünften. Mit 230.813 fl. Wiener Währung lagen sie auch 1852 noch mehr als dreimal so hoch wie die von Bergamt und Gewölbamt zusammen.⁸⁶³

⁸⁵⁷ StABü K 2 G 1303/1,

⁸⁵⁸ SoaZ, D IV levý regál 15/ g,h, Nr. 116-119, Verhandlungen um die Trassenführung der Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn 1856.

⁸⁵⁹ 1862 konnte die prinzhliche Administration in Nachód melden, dass die Bergwerke mit 40.000 rt Reinerlös endlich die volle Verzinsung ihres Kapitals erbracht hätten. Ihr Wert hätte demnach zu diesem Zeitpunkt ungefähr 1 Million rt betragen. StABü K 2 G 1303/1, Schreiben der Rentkammer an Adolf Georg, 10.8.1863.

⁸⁶⁰ Vgl. Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 96.

⁸⁶¹ SoaZ, D IV levý regál 15/ g,h, Nr. 189, Administrationsberichte.

⁸⁶² Elster, Wilhelm, Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 76.

⁸⁶³ StABü K 2 G 1303/1,

Die mit insgesamt fast 300.000 fl. Wiener Währung für das Jahr 1852 sehr beachtliche Gesamtverzinsung des in Nachód investierten Kapitals von mehr als 5 % war noch wenige Jahre zuvor kaum vorstellbar gewesen, denn die 1848 eingeleiteten Robotrelutionen hatten einen denkbar tiefen Einschnitt in das Wirtschaftsgefüge der Herrschaft bedeutet. Sie wurden in der gesamten Monarchie nur mit 2/3 ihres Wertes erstattet, und zwar ab 1851 in Form der bereits genannten, 5 %igen, mündelsicheren österreichischen Staatsobligationen.⁸⁶⁴ Diese waren bei der ihnen zugrunde liegenden 40-jährigen Laufzeit nur bedingt kapitalisierbar und wurden daher auf dem Markt weit unter pari gehandelt.⁸⁶⁵ Und doch fielen in Böhmen, speziell für Nachód, die Einbußen der Grundherren nicht ganz so schmerzhaft aus wie im Süden der Monarchie. Denn einerseits herrschte in Böhmen kein nachhaltiger Arbeitskräftemangel, und andererseits waren die Besitzungen durch die Bergwerke und Gewerbebetriebe vielschichtiger strukturiert und konnten die partiellen Einbußen durch die Umstellung auf Lohnarbeit besser verkraften.⁸⁶⁶ Dennoch sackten auch die Nachóder Einnahmen nach 1848 zunächst spürbar ab, die Wettbewerbsfähigkeit ging zurück. In vergleichbaren Herrschaftsbezirken, wie etwa Blatná, stieg der Anteil der Personalkosten an der landwirtschaftlichen Produktion von 15,5 % im Jahr 1848 auf 34,6 % im Jahr 1850.⁸⁶⁷ Mittelfristig scheint sich jedoch die höhere Effizienz der Lohnarbeit bemerkbar gemacht zu haben, so dass die Ablösungen die wirtschaftliche Erholung der Herrschaftsökonomie insgesamt eher begünstigten.

Ein positives Signal für Nachód war schließlich der 1853 abgeschlossene Handelsvertrag Österreichs mit dem Deutschen Zollverein. Er ermöglichte, wenigstens prinzipiell, den verstärkten Export nach Mitteleuropa, auch wenn dieser zunächst noch bedingt durch die schlechten Verkehrswege vergleichsweise gering blieb. Dass man von Seiten der Rentkammer an einer Verstärkung der Ausfuhr zumindest interessiert war und sich auch dem westeuropäischen Markt gewachsen fühlte, zeigt die Beschickung der Pariser Weltausstellung von 1855. Damals wurden unter Aufsicht eines Nachóder Rentamtsbeamten drei Rinder und acht Schafe im Rahmen der k. k. Ausstellungskommission für die österreichischen Kaiserstaaten nach Paris entsandt.⁸⁶⁸

⁸⁶⁴ Vgl. Klima, Die Länder der böhmischen Krone, S. 705 f.

⁸⁶⁵ Dazu u.a.: Wellmann, Der Adel im transdanubischen Ungarn, S. 162.

⁸⁶⁶ Josip Matesic (Hg.), Südosteuropa in der Wahrnehmung der deutschen Öffentlichkeit. Vom Wiener Kongreß (1815) bis zum Pariser Frieden (1856) (= Südosteuropa-Studien 47), München 1990, S. 188.

⁸⁶⁷ Matesic, Südosteuropa, S. 179.

⁸⁶⁸ SoaZ, D IV levý regál 15/ g.h, Nr. 340, Weltausstellung in Paris.

Die Herrschaft Darda

Während die Herrschaft Nachód mit Ratiborsitz nach 1850 mehr und mehr zu einem beliebten Sommerdomizil der fürstlichen Familie avancierte, war ein Besuch der Herrschaften an der Drau nach wie vor ein anstrengendes und kostspieliges Unternehmen. Georg Wilhelm trat eine solche Reise nach seiner ersten Besichtigung 1844 nur noch einmal 1853, und auch dieses Mal ohne Begleitung seiner Familie, an. Am 5. Oktober 1853 reiste er in Begleitung des Hofrates Erich und des Schlosshauptmanns Ulmenstein von Ratiborsitz ab. Unverkennbar waren hierbei bereits die Fortschritte im Verkehrswesen. Ausgeruht erreichten die Reisenden Darda per Schiff schon am Ende des fünften Tages. Noch zehn Jahre zuvor war mehr als die doppelte Zeit zu veranschlagen gewesen.⁸⁶⁹

Wie bereits der erste Besuch diente auch diese Reise in allererster Linie der Inspektion. Noch immer führte der Fürst persönlich die vereinigende Oberaufsicht über sämtliche Besitzungen. Bei ihm liefen die Berichte der einzelnen Direktoren ein, wie auch im Fürstentum selbst war er es, der in allen übergeordneten wirtschaftlichen und personellen Fragen als letzte Instanz entschied.⁸⁷⁰ Bei der Gelegenheit des Besuchs galt es nun, das in Beschreibungen und Rapporten nach Bückeburg Berichtete vor Ort zu überprüfen und eigene Eindrücke zu sammeln. Dabei beschränkte sich die Inspektion des Fürsten nicht auf die oberflächliche Visitation der wichtigsten Vorwerke und herrschaftlichen Bauten, sondern beinhaltete auch die persönliche Revision aller wichtigen Rechnungs- und Verwaltungsakten. Schon wenige Tage nach seiner Ankunft, am 14. Oktober, ließ sich Georg Wilhelm sämtliche federführenden Beamten der Herrschaft herbeizitieren und ihre Stellungnahmen zu Rentkasse und Kanzlei abgeben.⁸⁷¹ Des ungeteilten Interesses ihres Herrn konnten sich die Berichterstattenden sicher sein. Von den Käsesorten der Schweizerei und deren unterschiedlichen Preisen über allgemeine Notizen zu Landschaft, Klima, Wild- und Nutzpflanzen und deren lateinische Namen bis hin zu den Zuchterfolgen des Gestüts – die stichwortartigen Tagebuchnotizen Georg Wilhelms geben ein aufschlussreiches Bild über das dichte Programm und die vielfältigen Interessen des Fürsten auf dieser Reise. So hatte ein Dammbbruch, nach Ansicht des Fürsten durch Schlampereien der Regierungsbehörden

⁸⁶⁹ Nach einer knappen Tagesreise mit dem Reisewagen nach Pardubitz konnte von hier aus die Fahrt mit der Eisenbahn bis nach Pest fortgesetzt werden. Erst hier musste auf ein, immerhin nicht weniger komfortables, Dampfschiff umgestiegen werden. Neben der faszinierenden Technik des Schiffes, die sich der Fürst an Bord erklären ließ, bot sich auch Gelegenheit zu interessanten Gesprächen, etwa mit dem orthodoxen Patriarchen Resavic. Allerdings kam es wegen des Bruchs eines Ruderblattes noch zu einer eintägigen Verzögerung.

StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853.

⁸⁷⁰ StABü K 2 G 1137/1. So schlichtete Georg Wilhelm 1851 auch aus einer Entfernung von mehr als 1000 km alte personelle Zwistigkeiten innerhalb der Verwaltungsspitzen in Veröcze.

⁸⁷¹ StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853.

verursacht, weite Teile des bereits in Kultur genommenen Auelandes überflutet. "Nun hat Georgshof und die Umgebung", notierte er ärgerlich, "fast ein volles Jahr unter Wasser gestanden, nämlich von November bis Ende August, 10 Monate, enormer Schaden. Nur mit Kähnen war Kommunikation möglich, kein Anbau, keine Erndte und kein Ertrag. Die Gebäude besehen. Nicht brilliant. Mittagessen".⁸⁷²

Überhaupt war der Fürst mit den Entwicklungen in Darda weniger zufrieden als in Nachód. Es missfiel ihm das herrische und unsensible Regiment seines Direktors Hirsch. Zwar sei der Verwalter „nicht ohne Einsicht und Streben“, doch könne sein despotisches Regiment nicht alle Probleme lösen.⁸⁷³ Insgesamt bestand nach der gründlichen Durchsicht der Unterlagen aber kein Grund zur Klage, schließlich waren die Erträge aller wichtigen Betriebszweige deutlich im Steigen begriffen. In wenigen Jahren, zwischen 1850 und 1860, aber auch weit darüber hinaus bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte das agrarische Südungarn eine anhaltende wirtschaftliche Blüte. Lag die jährliche Steigerungsrate in der Getreideproduktion in der ersten Jahrhunderthälfte noch bei 1,4 % – eine im europäischen Vergleich schon sehr stattliche Quote –, stieg sie bis in die 1880er Jahre auf 3,6 %;⁸⁷⁴ die Exporte kletterten zwischen 1851 und 1866 auf fast das dreifache.⁸⁷⁵

Dennoch gab es auch erhebliche Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt. Die im Rahmen der "Aprilgesetze" von 1848 verkündete Bauernbefreiung hatte auch im Süden der Monarchie die ökonomischen Privilegien des Adels unter Beibehaltung seiner politischen Vorrangstellung aufgehoben und eine Grundentlastung bei staatlicher Entschädigung der Grundherren durch Staatsobligationen eingeleitet.⁸⁷⁶ Mit der Ablösung hatte sich auch der Flächenumfang der Dardaer Besitzungen mehr als halbiert. Die 1861 noch verbliebenen 49.597 Joch⁸⁷⁷ (= 28.538,1 ha) waren nun allerdings von öffentlichen Verpflichtungen weitestgehend befreites, jederzeit veräußerliches Allodialland. Wie auch in Böhmen hörte die adelige Gerichtsbarkeit auf. Sie ging an das Komitat über.⁸⁷⁸

Anders als im Norden bedeutete die Ablösung der grundherrlichen Renten im Süden der Monarchie schwere Einbußen für die Grundherren. Dies lag nicht nur daran, dass sie auf völlig veralteten Annahmen der Bodenertragsfähigkeit beruhten. Ihrer Berechnungsbasis, dem Theresianischen Urbar aus den 1770er Jahren, lagen in der Regel viel zu niedrige Angaben

⁸⁷² Ebd.

⁸⁷³ StABü F 1 AXXXV 28, E 69, 6.11.1853.

⁸⁷⁴ Roman Sandgruber, Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, Bd. 2: Österreichische Agrarstatistik 1750-1918, Wien 1978, S. 193.

⁸⁷⁵ Vgl. auch Komlos, *The Habsburg Monarchy*, S. 230ff.

⁸⁷⁶ Paulinyi, *Ungarn 1700 – 1850*, S. 925.

⁸⁷⁷ StABü K 2 G 1141, tabellarische Aufstellung des Dardaer Grundbesitzes vom 29.10.1861.

⁸⁷⁸ Wellmann, *Der Adel im transdanubischen Ungarn*, S. 156.

der Bauern zugrunde. Zugleich herrschte hier bereits ein spürbarer Arbeitskräftemangel, so dass das Lohnniveau mit der Ablösung noch einmal erheblich anstieg. Für jeden Arbeitstag mussten um die Jahrhundertmitte zwischen 0,17 und 0,33 fl. entrichtet werden, für Zugtiere, die zuvor Teil der Robotpflichten gewesen waren, war nun selbst Sorge zu tragen.⁸⁷⁹

Als Folge dieser Allodifizierung wie auch des hohen Lohnniveaus nahm man bei der Herrschaftsverwaltung nun zunehmend darauf Bedacht, Land zu verpachten, insbesondere solches, das von den großen Domanialwirtschaften schwierig zu erreichen oder zu bearbeiten war. Die Pachtpreise zogen zudem deutlich an. So wurden in der Baranya 1855 für Ackerland von mittlerer bis leicht überdurchschnittlicher Qualität Pachtpreise um die 10 fl. pro Joch erzielt.⁸⁸⁰ Dies entsprach dem durchschnittlichen Kaufpreis, den Georg Wilhelm 1843 bezahlt hatte.

Eine weitere Folge des fühlbaren Arbeitskräftemangels in Slawonien und Südungarn war die Maschinisierung der Landwirtschaft, um die sich Georg Wilhelm selbst bemühte. Weil es vor allem während der Erntezeit an Hilfskräften fehlte, schrieb er 1854 von Karlsbad aus nach Moskau, um Einzelheiten über eine von dem russischen Erfinder Petrowski entwickelte neuartige Getreidemähmaschine zu erfahren.⁸⁸¹ Solche Geräte, deren Prototypen erst Ende der 1840er Jahre konzipiert worden waren und die sich erst seit der Weltausstellung von 1851 nach und nach einen Markt eroberten, gehörten zu den bewunderten technologischen Spitzenleistungen der neuen Agrartechnik. Petrowskis Maschine war dabei eine der ersten, die die Halme nicht nur schnitten, sondern auch sammelten und für das Handbinden geordnet ablegten und auf diese Weise etwa die Hälfte der für die Ernte benötigten Arbeitskräfte einsparten. Eine Fläche von 6 Dessiatinen (à 1,09 ha) sollten so an einem einzigen Erntetag zu mähen sein.⁸⁸² Ob es tatsächlich zu Kaufverhandlungen kam, muss mangels Belegen offen bleiben. Fest steht jedoch, dass Georg Wilhelm wenig später eine Lokomobile und eine Dreschmaschine für Veröcze erwarb.⁸⁸³ Im Vergleich hierzu ging die Maschinisierung in Schaumburg-Lippe eher gemächlich vor sich. Als das Obernkirchener Gesamtbergamt 1854 die erste Dampfmaschine in der Region in Betrieb setzte, waren in den Slawonischen Besitzungen des Fürsten bereits zwei, in Nachód eine weitere Maschine im Einsatz.⁸⁸⁴

⁸⁷⁹ Wellmann, *Der Adel im transdanubischen Ungarn*, S. 160.

⁸⁸⁰ Vgl. Komlos, *The Habsburg Monarchy*, S. 234.

⁸⁸¹ Die Anfrage vom 28. Juni 1854, deren Adressat leider nicht zu ermitteln ist, bezog sich auf eine angeblich über die Moskauer Händler Botonopp für 120 Rubel zu beziehende Maschine, deren Typ sich bereits in England und Amerika bewährt hatte. StABü F 1 AXXXV 28 N2.

⁸⁸² StABü F 1 A XXXV 28 N2.

⁸⁸³ Konstruktionszeichnungen unter StABü S 1 B 1891ff.

⁸⁸⁴ Albrecht Wehling, *Die alte Dampfmaschine in Südhorsten*, in: *Die schauburg-lippische Heimat*, Beil. z. Stadthagener Kreisblatt 8, 1937.

Auch wenn die Visitation der Ökonomiebetriebe für Georg Wilhelm vorrangig war, bedeutete der Besuch in Darda doch auch die Gelegenheit für eine jagdliche Herausforderung der besonderen Art, und sie dürfte sogar maßgeblich für den relativ späten Reisetern Ende Oktober gewesen sein. In Darda nämlich nahm der Fürst die in der Umgebung noch vereinzelt vorkommenden Wölfe ins Visier. In ungebrochener körperlicher Gesundheit frönte der 68-jährige mehrere Tage bei unwirtlicher Kälte seiner alten Leidenschaft – mit Erfolg. Die Trophäe eines zweijährigen Wolfes wanderte als Souvenir in das Reisegepäck. Später berichteten die Agramer und Wiener Zeitungen erstaunt über die in der Donaumonarchie schon sehr selten gewordene Wolfsjagd.⁸⁸⁵

Die Herrschaft Veröcze/Miklós

Ende Oktober 1853 setzte Georg Wilhelm seine Reise nach Veröcze fort, dessen komfortables, spätbarockes Schloss bezogen wurde. Auch hier wiederholte sich die Inspektion wie in Darda, wobei hier bei allen Parallelen auch andere sehr spezifische Probleme zu Tage traten. Da wären zunächst die Kriegsfolgen aus den Revolutionsjahren zu nennen, die hier so stark ins Gewicht fielen, dass erst 1851 von einer Normalisierung die Rede sein konnte.⁸⁸⁶

Gefragt war nun der Mut zu Aufbau und neuer Investition. Ungeachtet der nach wie vor eher knappen finanziellen Situation der Kammerkasse mussten jetzt wieder verstärkte Anstrengungen zur Modernisierung unternommen werden, wenn man für die Zukunft nicht den Anschluss verpassen wollte. Das entscheidende Instrumentarium für die Erneuerung war die Herrschaftsverwaltung. Eingeteilt in fünf etwa gleich große Distrikte standen hier 1853 229 Bedienstete, meist serbischer, kroatischer oder ungarischer Nationalität, auf den Gehaltslisten. Lediglich einige wenige Führungsstellen in Veröcze waren durch Deutsche, darunter auch Schaumburg-Lipper, besetzt.⁸⁸⁷ Die Führung der Herrschaft Miklós kam zum selben Zeitpunkt mit 41 Bediensteten aus.⁸⁸⁸ Obwohl keineswegs alle Schlüsselpositionen der Herrschaftsverwaltung mit Deutschen besetzt waren, zog sich der Riss zwischen den Nationalitäten immer wieder spürbar durch die Veröczer Administration und wirkte sich auch im Umgang mit der überwiegend ungarischen und kroatischen Bevölkerung aus. So

⁸⁸⁵ StABü F 1 A XXXV 28, E 69, Georg Wilhelm 17.10.1853 und 6.11.1853. Vgl. auch: Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 12.

⁸⁸⁶ StABü K 2 G 1301/1, Tabellarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der ungarischen Herrschaften 1848-1852.

⁸⁸⁷ StABü K 2 G Nr. 1137/1, Conventionstabelle der Herrschaften Veröcze und Miklós für das Jahr 1853.

⁸⁸⁸ Ebd.

bevorzugte man bei der Landverpachtung zumeist Deutsche, wobei allerdings weniger nationale als vielmehr wirtschaftliche Interessen im Vordergrund gestanden haben dürften. Die aus dem Norden, meist aus der Baranya, zuwandernden deutschen Kolonisten, deren Bevölkerungsanteil sich in der zweiten Jahrhunderthälfte in Slawonien verdoppelte und für die in Veröcze im Laufe der Jahre mehrere, eigene Dörfer entstanden, galten als besonders leistungsbereit und verfügten über deutlich bessere Agrartechniken. Die 1848 durchgesetzte, rigide Wiedereinführung des Deutschen als Amtssprache in der gesamten Monarchie, die in den mehrsprachigen Gebieten als unmissverständlicher Versuch der Germanisierung empfunden wurde, trug zusätzlich dazu bei, das Verhältnis zwischen den Nationalitäten zu belasten.⁸⁸⁹ Entsprechend brisant war ein Konflikt innerhalb der Direktion, den es bei der Gelegenheit des fürstlichen Besuches zu schlichten galt. Der frühere Veröczer Direktor Konzey konnte es nur schwer verwinden, dass er zwei Jahre zuvor seine Stellung mit dem jüngeren Vizedirektor Höcker hatte tauschen müssen. Auch er schrieb seine Unterordnung unter den Emporkömmling aus dem fernen Bückeburg offenbar ethnischen Ressentiments zu. Inwieweit dies zutrifft, muss offen bleiben. Georg Wilhelm, der den früher sehr erfreulichen Ergebnissen Konzey's nie die Anerkennung versagt hatte, versicherte wenigstens, er habe ihn nur zurückgesetzt, weil ihn die wirtschaftlichen Bilanzen nicht mehr überzeugten. Von der Ablösung des 62-jährigen durch seinen jüngeren Stellvertreter versprach sich der Fürst dagegen neue Schubkraft für den Fortgang der notwendigen Modernisierung.⁸⁹⁰ Höcker seinerseits betonte wiederholt, dass die Administration durch Konzey zu nachsichtig gewesen sei und man konsequenter durchgreifen müsse, und reklamierte die ersten sich abzeichnenden Erfolge als Resultat seines strengen Führungsstils. "Sehr viel aber ist noch zu thun, allein es ist nicht möglich Berge zu überspringen, es ist vielmehr mit vieler Mühe verbunden und kostet große Anstrengungen den Gipfel zu erreichen, zumal aber, da außer dem beschwerlichen Wege unzugängliche Urwälder und vorgeschobene Hindernisse den Weg des Wanderers hemmen. Auf einem solchen Wege die Liebe des Volkes zu gewinnen, ist eigentlich nie mein Bestreben, obwohl die Revolution zeigte, daß mir das Volk durchaus nicht übel wollte, da mir von allen Seiten nur Achtung, von keiner Seite aber Verfolgung zu Theil wurde".⁸⁹¹ In der Bevölkerung habe man damals auch gewusst, dass sich der Stil der Beamten erfreulich von der noch negativ in Erinnerung gebliebenen Herrschaft der Pejacevichs abgehoben habe. Nicht zuletzt deshalb hätten sich die Revolutionswirren von 1848

⁸⁸⁹ Oberkersch, Die Deutschen in Syrmien, Slawonien und Kroatien, S. 62.

⁸⁹⁰ StABü K 2 G 1137/1,

⁸⁹¹ StABü K 2 G 1137/1, Vorschläge und Berichte über die Einrichtung und Bewirtschaftung der Herrschaften Veröcze, Miklós und Darda, 1851-1853.

weitgehend auf antiungarische Proteste beschränkt und die herrschaftlichen Gebäude und Institutionen im Wesentlichen verschont.⁸⁹²

In mancher Hinsicht beschränkt die Verwaltung Höckers auch eigene, auf den ersten Blick kontraproduktiv erscheinende Wege. Hierzu gehörte die Bestrebung, den Pachtzins für die an Kleinbauern abgegebenen Ländereien nicht mehr, wie bisher gehandhabt, in Geld-, sondern zukünftig in Naturalleistungen entgelten zu lassen. Angesichts der auch auf den kleinen Wirtschaften steil ansteigenden Erträge war auf diese Weise die proportionale Beteiligung daran am besten gewährleistet. Die zu entrichtenden Anteile waren immerhin beträchtlich und schwankten zwischen 33 und 50 % an der gesamten Ernte. Ähnlich sah es mit der Weideverpachtung an verschiedene Gemeinden aus. Hier hatte sich Höcker seit geraumer Zeit als Gegenleistung stets auch eine Anzahl Handarbeitstage ausbedungen, um dem Arbeitskräftemangel zu begegnen.⁸⁹³

Zügiger noch als in Darda ging in Veröcze die Maschinisierung der Landwirtschaft voran. Voraussetzung dafür war die Großflächigkeit des Grundbesitzes. Weil das Land an der Militärgrenze seit seiner Eroberung Königsland gewesen war, gab es hier, anders als in Darda, kaum Abschnitte mit kleinteiliger, bäuerlicher Parzellierung. Fast die gesamte Agrarfläche war wenigen gewaltigen Gütern zugeordnet. Die sieben riesigen Domänen Antonowatz, Raicz Miholacz, Szenkovcze, Slatina, Korja und Miklós mit ihren zahlreichen großen Scheunen, Silos und Verarbeitungsbetrieben verzeichneten Erntemengen, die einen Norddeutschen beeindrucken mussten. Allein auf der Domäne Korja wurden 1850 mehr als 10.000 Zentner Getreide eingefahren.⁸⁹⁴

Vor dem Hintergrund der teuren Arbeitskraft bewährte sich auch der Kauf der Lokomobile für Veröcze. Das englische Fabrikat des Herstellers Barret war eine relativ leichte Konstruktion auf hölzernem Chassis und speziell für den Gebrauch in der Landwirtschaft konzipiert. In Verbindung mit der Dreschmaschine konnte sie in den Wochen der Erntezeit das Ausschlagen des Getreides, das ansonsten noch durch die seit Jahrhunderten unveränderten Dreschflügel erfolgen musste, erheblich beschleunigen und verbilligen.⁸⁹⁵ Bis 1860 waren bereits mehrere Dampfdreschmaschinen in Slawonien im Einsatz.⁸⁹⁶

Insgesamt war Georg Wilhelm mit der Entwicklung Veröczes sehr zufrieden. In sein Reisetagebuch notierte er: "In der landwirtschaftlichen Kultur und dem Ertrage der Felder

⁸⁹² StABü K 2 G 1137/1, Bericht Höckers vom 22.8.1851.

⁸⁹³ StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853. Zum allgemeinen Arbeitskräftemangel in der ungarischen Landwirtschaft: Wellmann, Der Adel im transdanubischen Ungarn, S. 131.

⁸⁹⁴ StABü K 2 G 1303/1, Aufstellung vom Mai 1853.

⁸⁹⁵ Konstruktionszeichnungen unter StABü S1 B 1891ff.

⁸⁹⁶ Vgl. Handels- und Gewerbekammer für Slawonien (Hg.), Bericht der Handels- und Gewerbekammer für Slawonien vom 2.10.1860. Deutsche Ausgabe, Esseg 1862, S. 39 bzw. 65 f.

sind große Fortschritte gemacht. Die Saaten standen gut und zeugten von zunehmender Kraft des Bodens, besonders Raps, Weizen, junger Klee, am auffallendsten in Rogowitz, wo früher nur schlechter Roggen wuchs, gar kein Weizen und Klee; jetzt schon sehr gut durch schonende Fruchtfolge, viel Futter- und Weideplätze, vermehrtes Vieh und Dünger".⁸⁹⁷

Erfreuliche Nachrichten brachte auch ein Besuch der nördlich von Slatina in der östlichen Herrschaft Veröcze gelegenen Vorwerke Miholatz und Wischnitz, die früher nur geringe oder überhaupt keine Überschüsse erzielt hatten – nun, nachdem ihre Wiesen durch aufwändige Drainagen trockengelegt worden waren und die Viehhaltung erheblich ausgeweitet werden konnte, verbuchten sie jährliche Überschüsse von 20.000 fl.⁸⁹⁸

Nicht anders der Weinbau, vormals ein Sorgenkind der Donauherrschaften. Durch die Anpflanzung neuer Sorten, sorgfältige Düngung, mehrmaliges Beschneiden und den Einsatz neuer Exstirpatorpflüge, die den Boden in schonender Weise auflockerten, ohne die Wurzeln zu beschädigen, hoben sich die Erträge wesentlich. Inspektor Höcker, der in einem eigenen Weinberg bereits Erfahrungen gemacht hatte, stellte darüber hinaus in absehbarer Zeit eine weitere Verdoppelung der Ernten in Aussicht.⁸⁹⁹

Und das Meliorationspotential war bei weitem noch nicht erschöpft. 1852 hatte Höcker in Absprache mit dem Eigentümer der benachbarten Herrschaft Teresowatz einen Entwässerungskanal in der Drauniederung bei Busetina in der westlichen Herrschaft Veröcze anlegen lassen. Dadurch waren für Teresowatz etwa 1.800 Joch (= 1.035 ha) und für Veröcze 436 Joch (= 251 ha) Neuland erschlossen worden, äußerst hochwertiger Boden der mit 30 fl. pro Joch verpachtet werden konnte. Auch in anderen Teilen der Herrschaft hatte man Moore entwässert. Bei Dakowatz waren auf diese Weise weitere 50 Joch fruchtbares Ackerland gewonnen worden.⁹⁰⁰

Auch nach wochenlangen Inspektionen ließ das Interesse des Fürsten nicht nach. Bis in scheinbar nebensächliche Details ließ sich Georg Wilhelm auch in Veröcze persönlich durch die Verwalter über Fortschritte und Probleme der Bewirtschaftung unterrichten, wohl nicht zuletzt, weil ihm hier, mehr noch als im Fürstentum, umfassende Orts- und Sachkenntnis als beste Versicherung gegen Fehlentscheidungen oder Falschinformationen von Seiten Untergebener galten. Im Stakkato-Stil notierte er unter anderem zu Miklós: "Schweitzereien sind einige eingerichtet und wird damit fortgefahren (wozu schon eine bedeutende Menge Jungvieh vorhanden und beständig aufgezoogen wird) und geben guten

⁸⁹⁷ StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853.

⁸⁹⁸ StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853.

⁸⁹⁹ Ebd.

⁹⁰⁰ Ebd.

Ertrag: die Kuh ist für 24 und 25 fl. CM an Schweitzer verpachtet (wovon das nicht bedeutende Deputat der Schweitzer abzurechnen ist, nemlich: auf je 10 Kühe 1 Joch Deputatfeld (6 fl. Pachtwerth); auf je 15 Kühe ein Knechtslohn (15 fl.) und 2 Fuder Heu für 2 Pferde)".⁹⁰¹

Abwägend und wohlwollend nahm Georg Wilhelm auch negative Bilanzen zur Kenntnis, vorausgesetzt, die Sachlage rechtfertigte dies. In der unteren Herrschaft Veröcze, wo die beiden großen Vorwerke Koria und Rogowatz auch nach mehr als zehn Jahren noch immer keine Überschüsse abwarfen, gestand er dem zuständigen Verwalter Festetic trotz allem zu, in vorbildlicher Weise das Möglichste versucht zu haben. Der Distrikt sei einfach zu groß und zu weitläufig für einen Verwalter, hier müsse so bald wie möglich die Administration aufgeteilt werden.⁹⁰²

Nur relative Fortschritte verzeichnete die durch den Fürsten persönlich so nachhaltig unterstützte Schafzucht. Zwar konnten die Herden durch die gezielte Bekämpfung des früher weit verbreiteten Milzbrands stark vergrößert werden, gleichzeitig sorgten bessere Sorten, vor allem Merinos des mährischen Grafen Daun sowie Tiere aus der Zucht des Kammergutes Boldebeck in Mecklenburg, für eine höhere Wollqualität.⁹⁰³ Doch so gut die Zucht auch verlief, die Möglichkeiten für eine Gewinnerwirtschaftung sanken rapide, denn die schon 1840 durch Georg Wilhelm vorausgeahnte Konkurrenz aus Übersee begann zu wirken. Neuseeländische und australische Wolle begann die Erzeugerpreise spürbar zu drücken.⁹⁰⁴

Doch die positiven Nachrichten überwogen bei weitem. So entpuppte sich eine andere Initiative des Fürsten, die neue Veröczer Dampfmühle, als wahre Goldgrube. Vor allem in Warasdin und Gratz fand deren Weizenmehl, das in verschiedenen Klassen bis hin zu feinsten Qualität erzeugt werden konnte, so reißenden Absatz, dass die Nachfrage bei weitem nicht befriedigt werden konnte. Für 1854 waren daher bereits die Erweiterung um eine zweite Dampfmaschine und etliche weitere Mahlgänge geplant. Unter Abzug der Ankauf- und Transportkosten des überwiegend aus dem Banat importierten Weizens, und unter Anrechnung sämtlicher kurz-, mittel-, und langfristigen Betriebsaufwendungen erwirtschaftete die Veröczer Mühle 1853 einen täglichen Reingewinn von 92 fl., also 2.800 bis 3.000 fl. im Monat.⁹⁰⁵ Mehr war für einen Einzelbetrieb kaum zu wünschen, so dass Georg

⁹⁰¹ Ebd.

⁹⁰² Ebd.

⁹⁰³ Ebd.

⁹⁰⁴ In Nachód musste wenige Jahre später der aus Merinoschafen der Boldebecker Zucht entwickelte Nachóder Schafbestand, bestehend aus 10 Böcken und 200 Schafen, wieder verkauft werden. Die Auflösung erfolgte 1858. Während für jedes Muttertier 1 Louis d'Or, also 5 rt gezahlt wurden, erbrachten die Böcke pro Stück immerhin noch stolze 10 Luis d'Or, also 50 rt. Die hohen Preise stehen für den weit entwickelten Stand der Schafzucht auf den schauburg-lippischen Gütern. Vgl. Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 36.

⁹⁰⁵ StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853.

Wilhelm noch vor Ort den Bau einer weiteren Dampfmühle in Antonowatz anordnete. Die Veröczer Mühle stand dabei im Kontext des allgemein aufblühenden Mühlenwesens in der Region. Die Exporte feinen ungarischen Mehls schnellten von 7.600 t zwischen 1842 und 1847 auf 158.000 t in den Jahren 1867-1875 empor. 1882 betrug die Ausfuhr eines einzigen Jahres bereits 289.000 Tonnen.⁹⁰⁶

Die Dampfmaschine der Veröczer Mühle versorgte „vortrefflich und mit erheblichem Vortheile“ zugleich einen zweiten verarbeitenden Betrieb. Im Winterhalbjahr diente sie einer der ersten slawonischen Zuckerfabriken auf demselben Gelände.⁹⁰⁷ Auch dieses Unternehmen, für dessen Gründung der Fürst schon beträchtliche Summen investiert hatte, leistete Beachtliches. Unter der fachkundigen Anleitung des Sudmeisters Reisener, mit jährlich 1800 fl. der mit Abstand am besten besoldete Angestellte in den Herrschaften überhaupt, gelang es binnen weniger Jahre, mehrere Fabriken zu errichten, wobei man auch auf schon bestehende Gebäudekomplexe zurückgriff. Um die vergleichsweise hohen Transportkosten für die Rüben von der unteren Herrschaft bis nach Veröcze zu sparen, entstand dort wenig später eine zweite Fabrik in Miholatz, eingerichtet nach der sogenannten Schützenbacher Mazerationsmethode und versehen mit Zentrifugalmaschinen.⁹⁰⁸ 1851 wurden dort 2.000-3.000 Zentner Rüben verarbeitet.⁹⁰⁹

In Veröcze war es das ehemalige Salzlager, das 1846 trotz seiner nicht ganz optimalen Gebäude zur ersten Zuckerfabrik Slawoniens ausgebaut worden war.⁹¹⁰ Verbunden mit einer Dampfmühle zur Zerkleinerung der Rüben und einem leistungsfähigen Förderband, gelang es hier nach etlichen Versuchen mit in der Nähe abgebautem Kalk, sehr klaren und hochwertigen Sirup auszuscheiden. 1853, einem außerordentlich schlechten Jahr, wurden in Veröcze/Miklós etwa 25.000 Zentner geerntet, sonst hatte man schon bis zu 100.000 Zentner verarbeitet.⁹¹¹ Georg Wilhelm war fasziniert von der neuen Technik und machte sich ausführliche Notizen über die Verfahren zur Zuckergewinnung.⁹¹² Zwar waren der Ausdehnung der Produktion auf 150.000 Zentner zur Zeit noch Grenzen gesetzt, da es auf dem Gelände an geeigneten Trockenböden mangelte, doch versprach die Qualität der Rüben durch wiederholten Anbau auf denselben Feldern nach und nach immer besser zu werden.⁹¹³ Während seines

⁹⁰⁶ Vgl. Sandgruber, Roman, Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, S. 78.

⁹⁰⁷ StABü F 1 AXXXV 28, E 69. 6.11.1853. Zur Zuckerfabrikation in Veröcze im Vergleich zu anderen slawonischen Fabriken: Rudolf Bicanic, Doba Manufacture, S. 217ff.

⁹⁰⁸ StABü K 2 G 1137/2.

⁹⁰⁹ StABü K 2 G 1137/1, Vorschläge und Berichte über die Einrichtung und Bewirtschaftung der Herrschaften Veröcze, Miklós und Darda, 1851-1853.

⁹¹⁰ Die Veröczer Zuckerfabrik war nach der 1836 in Cepin gegründeten die zweite in Slawonien überhaupt. Vgl. Oberkersch, Die Deutschen in Syrmien, Slawonien und Kroatien, S. 189.

⁹¹¹ StABü F 1 A XXXV 28, E 69, Georg Wilhelm, 6.11.1853.

⁹¹² StABü F 1 A XXXV 28, 84,13.

⁹¹³ StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853.

Aufenthaltes in Veröcze stattete Georg Wilhelm der Zuckerfabrik fast täglich einen Besuch ab, ließ sich an Ort und Stelle neue Pflüge und Ackergeräte demonstrieren und war auch zu Beginn der Rübenkampagne beim Anheizen der Kessel anwesend. Auch auf dem Gelände der Zuckerfabrik mochte der Fürst nicht ganz auf seine Jagdleidenschaft verzichten. Immer wieder griff er zu einem stets bereitgehaltenen Gewehr, um wenigstens einige Schnepfen zu schießen.⁹¹⁴

Auch andere Betriebe entwickelten sich unter der Regie fähiger Verwalter in kurzer Zeit zu lukrativen Unternehmen. Die Meierei Miholatz mit der ihr zugehörigen Slibowitzbrennerei warf 1853 allein 20.000 Gulden ab. Vor der Revolution dagegen waren trotz großer Robotmittel keine Profite erwirtschaftet worden.⁹¹⁵ Entsprechend blühte in den herrschaftlichen Schankwirtschaften nun das Geschäft mit dem Alkohol. Ausdruck dafür war unter anderem der Neubau des großen Gasthauses "Zur lippischen Rose", das in einem ebenso eigenwilligen wie repräsentativen Stil zwischen Spätklassizismus und Neoromanik an zentraler Stelle in Veröcze errichtet wurde.⁹¹⁶

Ausgezeichnet war schließlich das wirtschaftliche Gesamtergebnis des Veröczer Güterbezirks. In wenigen Jahren, versicherte Höcker, werde allein Veröcze/Bukowica, auch ohne die im Aufbau befindlichen Zuckerfabriken, 150.000 bis 200.000 fl. im Jahr einbringen.⁹¹⁷ Eine verlockende Perspektive, die Georg Wilhelm freilich bei aller Zuversicht etwas zu hoch gegriffen zu sein schien. Tatsächlich entwickelte sich Veröcze weiter zum Positiven. Bis zum Ausbruch eines Großfeuers, das die Veröczer Zuckerfabrik in einen Schutthaufen verwandelte und den Betrieb auf Jahre zurückwarf, stieg die Jahresproduktion steil an. 1859, unmittelbar vor dem Brand, erzeugte die Fabrik 900 Zentner Rohzucker und 480 Zentner Melis.⁹¹⁸ Sie besteht bis in die Gegenwart.

Vor der Rückreise nach Nachód erwarteten Georg Wilhelm in Veröcze noch andere Aufgaben, nämlich solche eines reichen und einflussreichen Großgrundbesitzers und Magnaten, von dem sich die einheimische Bevölkerung auch nach der Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit Unterstützung in den verschiedensten Angelegenheiten erhoffte. Von der freundlichen Bitte des Vizegespanns Bogledic, einen Beitrag zum Nationaltheater und Museum in Agram zu leisten, bis hin zu zahllosen Eingaben und Suppliken aus allen

⁹¹⁴ StABü K 2 G 1137/2.

⁹¹⁵ StABü K 2 G 1137/2.

⁹¹⁶ Neue und alte Ansichten des Gasthauses finden sich u.a. in: Gradsko Poglvarstvo Virovitica (Hg.), Virovitica. Izabrane teme, Zagreb 1996, S. 218 u. 238f.

⁹¹⁷ StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853.

⁹¹⁸ Vgl. Bericht der Handels- und Gewerbekammer für Slavonien vom 2.10.1860, Deutsche Ausgabe, Esseg 1862, S. 76 f.

Volksschichten war ein stattliches Pensum aufzuarbeiten. Georg Wilhelm verbrachte gemeinsam mit Höcker zwei Tage mit ihrer Bearbeitung.

Auch wenn die politischen und sozialen Komponenten der Herrschaftsverwaltung hier nicht weiter ausgeleuchtet werden können: Manches, wie etwa die Schulgründungen in Spisic Bukowicza 1847, die Förderung und Belebung des Schul- und Gesundheitswesens in Veröcze sowie die dortige Gründung des Wohltätigkeitsvereins scheinen auf eine wenigstens innerhalb der Region eher fortschrittliche Ausrichtung der Verwaltung in sozialpolitischer Hinsicht hinzudeuten.⁹¹⁹ Noch bevor Georg Wilhelm die Petitionen abschließend beantworten konnte, gebot ihm eine fiebrige Erkältung am Abend vor der Abreise Einhalt, so dass eine Nachsendung der Bittschriften nach Bückeberg erforderlich wurde. Über Nacht dank einer reichlichen Dosis Chinin wieder fieberfrei geworden, trat er am Morgen des 12. November 1853 die Heimreise über Nachód an.⁹²⁰

Auch auf der Rückreise machte sich das neue, schnelle Reisen angenehm bemerkbar. Zwar lagen zwischen Veröcze und Graz noch zwei beschwerliche Tage auf der Chaussee, unterbrochen durch mehrere Umspänne und eine Zwischenübernachtung in Warasdin, dann aber ging es mit Hilfe der Eisenbahn zügiger voran. Nur am Semmering, dessen Bergpassage erst im folgenden Frühjahr fertig gestellt werden sollte, musste für die tief verschneite Passstrecke noch einmal auf den zugigen Postwagen umgestiegen werden. Am späten Abend des dritten Reisetages war Brünn bereits erreicht, am folgenden Morgen Ratiborsitz.⁹²¹

2. Unternehmertum an seinen Grenzen

Der Bankrott des Bankhauses Heine

Inmitten der wirtschaftlichen und finanziellen Erholungsphase den 1850er Jahre ereignete sich der für das Fürstenhaus in jeder Hinsicht unangenehme Bankrott der Bückeburger Bank des Lazarus Heine.⁹²² Schon 1849 hatte der stark beanspruchte schauburg-lippische Hoffaktor seine drohende Illiquidität nur durch die Bürgschaft seines Bruders Levi verhindern können, neue Kredite der Rentkammer und eine kunstvolle Verschleierung des sich abzeichnenden Debakels durch Heine gaben darüber hinaus einen kurzfristigen Aufschub. Der stetige Niedergang des fast 80jährigen Geldinstitutes ließ sich freilich nicht aufhalten. Im

⁹¹⁹ Vgl. Gradsko Poglvarstvo Virovitica (Hg.), Virovitica, S. 218 u. 238f.

⁹²⁰ StABü K 2 G 1137/2, Reisetagebuch Georg Wilhelms 1853.

⁹²¹ Ebd.

⁹²² Helge Bei der Wieden, Das Ende des Bankhauses Joseph Heine, S. 99-105.

März 1852, unmittelbar nach einem letzten, durch einen dreisten Betrug erhandelten 12.000 rt Kredit bei Prinzessin Hermine setzte sich Heine in einer spektakulären Flucht ins Ausland ab, zunächst zu seinem Bruder nach London und schließlich nach Australien. Die strafrechtliche Verfolgung durch Bückeburger Beamte, die den Bankrotteur in England beinahe noch dingfest gemacht hätten, musste erfolglos abgebrochen werden. Was blieb, war nur die Auflösung der Konkursmasse in Bückeburg. Verbindlichkeiten in Höhe von 400.000 rt standen Aktiva von nur 145.000 rt gegenüber.⁹²³

Dieser Skandal, der wegen der zahlreichen Verbindlichkeiten Heines bei kleinen privaten Gläubigern starkes öffentliches Aufsehen erregte, berührte die fürstliche Familie in doppelt unangenehmer Weise. So sah man sich nicht nur durch eine enge Vertrauensperson, der unbesehen beträchtliche Summen vorgeschossen worden waren, in infamer, auch persönlich verletzender Weise betrogen. Auch das Bild des Fürstenhauses in der Öffentlichkeit geriet in ein wenig günstiges Licht. Das anschließende, bis 1868 sich hinziehende Konkursverfahren, bei dem die fürstliche Kammerkasse bemerkenswerterweise als Staatsvermögen eingestuft und gegenüber der Mehrzahl kleinerer, privater Geldgeber bevorzugt wurde, zog trotz des Verzichts Georg Wilhelms auf einen Teil seiner Forderungen den schweren Vorwurf der Übervorteilung der eigenen Untertanen nach sich - eine Unterstellung, die ungeachtet der strengen Rechtmäßigkeit des Konkursverfahrens auch insofern einen wahren Kern enthielt, als die enge Beziehung des Fürstenhauses zu seiner Hausbank bei manchem privaten Anleger im Fürstentum als eine Sicherheit von besonderer Qualität eingestuft worden sein dürfte – ein Vertrauen, das nun bitter enttäuscht worden war. Der Anteil, den das Übergehen der Heinebank bei den großen Kreditgeschäften der 1840er Jahre und das rigorose Drücken der Prämien aus der Lotterieleihe am Zusammenbruch der Hausbank hatte, blieb dagegen allgemein im Dunkeln, nur hinter vorgehaltener Hand hielten sich hierzu später noch hartnäckige Gerüchte, dass das strikte Geschäftsgebaren Georg Wilhelms am Bankrott wohl nicht ganz unschuldig gewesen sei.⁹²⁴

Die Gründung der Niedersächsischen Bank

Auf der Reise nach Böhmen und weiter nach Ungarn erreichte Georg Wilhelm in Karlsbad eine höchst interessante Neuigkeit über ein außerordentliches Projekt, dessen Idee ihn bereits seit Jahren wiederholt beschäftigt hatte: die Gründung einer eigenen Bank. Denn im August

⁹²³ SCHNEE, Hoffinanz, S. 121; Bei der Wieden, Das Ende des Bankhauses Joseph Heine, S. 103.

⁹²⁴ Bei der Wieden, Das Ende des Bankhauses Joseph Heine, S. 103; Vehse, Geschichte der deutschen Höfe, S. 155, Anm. 1.

1853 waren zwei namhafte Berliner Bankiers, Plaut und Warschauer, während seiner Abwesenheit in Bückeburg mit dem Vorschlag vorstellig geworden, in der kleinen Residenz ein überregional tätiges Bankunternehmen ins Leben zu rufen. Bei Erteilung einer Konzession könne man, so das Angebot, die Kammerschulden vollständig in unkündbaren Obligationen zu 3 1/2 % unterbringen und der fürstlichen Rentkammer darüber hinaus einen stattlichen Aktienanteil sichern – mithin eine einmalige Gelegenheit, eine deutliche Senkung der Schuldzinsen mit der Beteiligung an einem vielversprechenden Aktienunternehmen zu verbinden.⁹²⁵

Grundsätzlich war die Idee der Gründung einer eigenen Bank nicht einmal neu. Schon im Februar 1850 war in der Rentkammer die Emmission von Papiergeld in Verbindung mit einer Aktienbank vorgeschlagen worden. Damals hatte Georg Wilhelm das Vorhaben jedoch mit der Begründung abgelehnt, "daß nämlich die Inhaber der Cammer-Obligationen durch die Erscheinung einer bedeutenden Papiergeldschuld zur Kündigung bewogen werden möchten und dieses besorgliche Schwierigkeiten für die Kammerkasse herbeiführen würde".⁹²⁶ Mehrfach kam zwar in der Folgezeit das Thema noch zur Sprache, etwa ein Jahr später, als man sich beim Kauf von Aktien einer Berliner Bank über deutliche Benachteiligungen ärgerte. Doch auch hier überwog die Furcht vor dem kaum zu kalkulierenden Risiko – zu undurchsichtig waren die Mechanismen der durch eine Vielzahl abstrakter Wertverschreibungen kaum zu durchschauenden Finanzwirtschaft. Drohte nicht der Bankrott, wenn das Papiergeld überraschend gegen die Garantien eingelöst werden müsste, zu einem Zeitpunkt womöglich, an dem die im Depot befindlichen Effekten besonders niedrig im Kurs lägen? Hinzu kam noch das Risiko von Fälschungen, wie es das Beispiel Schwarzburg-Rudolstadt vor Augen führte, wo die lediglich über eine Summe von 300.000 rt ausgegebenen Kassenscheine, die im Ausland nur zögernd oder überhaupt nicht angenommen wurden, auch noch nachgemacht worden waren.⁹²⁷

Mittlerweile, immerhin gut drei Jahre später, hatten sich die Zeiten geändert. Trotz etlicher Neugründungen der jüngsten Zeit war noch keine Notenbank in Schwierigkeiten geraten, Praut und Warschauer konnten sich als anerkannt erfolgreiche und seriöse Partner überall sehen lassen.

Es waren vor allem Kabinettsrat Strauß und Kammerrat Iffland, die dennoch beharrlich von einem Engagement im Banken- und Papiergeldgeschäft abrieten,⁹²⁸ wobei

⁹²⁵ Helge Bei der Wieden, Die Niedersächsische Bank. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Notenbanken (=Studien zur Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft 3), Mainz 1982, 20 f.

⁹²⁶ StABü F 1 AXXXV 28, 74, Georg Wilhelm undatiert, Februar 1850.

⁹²⁷ StABü F 1 AXXXV 28, 74, Georg Wilhelm undatierte Notizen, um 1852.

⁹²⁸ Vgl. Bei der Wieden, Helge, Niedersächsische Bank, S 23.

besonders bei Strauß, ungeachtet mancher berechtigter Einwendungen, erneut die bekannte ideologisch motivierte Fortschrittsfeindlichkeit im Vordergrund stand: "Geldreichtum", so seine mahnenden Worte, "besitzt eine dämonische Gewalt der Gleichmacherei nach oben, der Herrschaft nach unten...", es sei ein Selbstzweck geworden, für den man noch einmal bedauern werde, "aus den bisherigen, einfachen und genügsamen, zurückgezogenen Verhältnissen herausgegangen zu seyn und dem mächtigen, bewältigenden Geldverkehr ...durch einen Haufen fremder Juden einen Thron im Lande erbauen zu lassen haben".⁹²⁹ Georg Wilhelm freilich dachte hier ganz anders. „Allerdings“, gab er Strauß bei anderer Gelegenheit zu verstehen, „ist nur Geldgewinn das Motiv der Unternehmer und Aktionäre. Das ist aber das Motiv in jedem kaufmännischen und industriellen Geschäfte; und deshalb nicht verwerflich“.⁹³⁰

Dennoch gelang es Strauß, Georg Wilhelm, der schon entschlossen war, die Reise zu unterbrechen, um nach Bückeberg zurückzukehren und in konkrete Verhandlungen einzutreten, zum Abwarten zu überreden – ein Fehler, denn einige Wochen später, als sich die Krimkrise weiter verschärfte, nahmen Plaut und Warschauer von dem Projekt wieder Abstand. Die erst dann einsetzenden Bemühungen Lauers bei anderen Bankiers verliefen ergebnislos. Für die folgenden Jahre des Krimkrieges ruhten die Verhandlungen.

Gleichwohl wollte Georg Wilhelm nun auf die Vorteile einer Notenbank nicht mehr ganz verzichten und strebte jetzt mit Unterstützung des Bankhauses Simon wenigstens die Ausgabe von Staatspapiergeld an, auch wenn hierbei die Rentkammer ganz offiziell in Erscheinung treten musste. Nach einer überschlägigen Rechnung konnten bei einer denkbaren Gesamtemission von 1,5 Mio. rt jährlich Zinsen im Umfang von mehreren 10.000 rt eingespart werden. Die Ablösung der belastenden 5 %igen Anleihe bei Ezechiele Simon war damit zum Greifen nahe. Im November 1855 kam schließlich ein Vertrag mit dem Frankfurter Bankinstitut Philipp Nicolaus Schmidt über die Ausgabe von zunächst 800.000 rt Courant in Kassen-Anweisungen zustande. Schmidt hatte mit der Emission von Papiergeld schon einschlägige Erfahrungen. Seit April desselben Jahres setzte man dort auch die neuen waldeckischen Kassenscheine in Umlauf.⁹³¹

Nach wie vor blieb für Georg Wilhelm die Gründung einer eigenen Notenbank ein anzustrebendes, wenn auch einem späteren Zeitpunkt vorbehaltenes Projekt. Zwar war die Motivation günstiger Schuldzinsen im Laufe der Vorüberlegungen als kaum mehr realisierbar

⁹²⁹ Zitiert nach Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 24.

⁹³⁰ Zitiert nach Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 28.

⁹³¹ Vgl. Niklot Klüssendorf, Papiergeld und Staatsschulden im Fürstentum Waldeck (1848-1890) (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 8), Marburg 1984, S. 117.

in weite Ferne gerückt, die Perspektive einer eigenen Notenbank, die der hoch verschuldeten Kammer zu Vorzugskonditionen manchen wertvollen Dienst leisten und gleichzeitig Ruf und Ansehen des Fürstentums in beträchtlichem Maße steigern konnte, ließ die Pläne jedoch nicht zur Ruhe kommen.

Bereits zu Beginn des Jahres 1856, mit dem Ende des Krimkrieges, waren die Bedingungen für eine Bankgründung wieder günstig. Endlich löste sich ein über Monate gewachsener Investitionsstau, und es setzte, gestützt auf einen neuen Konjunkturschub mit dem hohen Kapitalbedarf neuer Industrieunternehmen und einer florierenden Landwirtschaft, ein regelrechter Wettlauf auf die Beteiligung an vielversprechenden Aktienunternehmen ein. So wurden bei der Emission von Anteilsscheinen an der Norddeutschen Bank in Hamburg zu dieser Zeit 200 mal so viele Aktien gezeichnet, wie später zugeteilt werden konnten.⁹³² Der Einrichtung einer eigenen Aktien-Notenbank in Bückeburg musste unter diesen Voraussetzungen ein sicheres Gelingen beschieden sein.

Die Realisierung bedurfte der Leitung eines versierten und vor allem vertrauenswürdigen Insiders im Bankgeschäft, der sich im Juli 1856 in Prinz Felix von Hohenlohe-Öhringen, dem Ehrenpräsidenten der erfolgreichen Darmstädter Bank, fand. Unter seiner Federführung kam binnen Wochen ein zahlungskräftiges und erfahrenes Konsortium aus insgesamt sieben weiteren Teilhabern zusammen, allesamt mehr oder minder bekannte Bankiers und Industrielle aus den verschiedensten Teilen Deutschlands.⁹³³ Auch ein anspruchsvoller Name für das neue Institut war bald gefunden: „Niedersächsische Bank“, eine Bezeichnung, die eine große Zukunft vorweg zu nehmen schien.

So unbescheiden und weit gespannt wie ihr Name war auch der Geschäftsspielraum der Niedersächsischen Bank. Ungeachtet des lächerlich kleinen Primärgeschäftsgebietes Schaumburg-Lippe war in der Konzession kaum etwas zu finden, was den Aktivitäten des Instituts Grenzen setzte. "An allen Orten", so das Privileg, durften alle Arten von Filialen und Agenturen, auch "Actien- und Commanditgesellschaften" gegründet werden, "Hypotheken- und Rechtsverhältnisse" jeder Form als Sicherheit angenommen, "Disconto-, Wechsel-, Giro-, Conto-current-, Darlehns-, Depositions- und Incasso-Geschäfte und Commissions-Geschäfte aller Art" durchgeführt, Effecten in jeder nur erdenklichen Form, mit beliebigen Geschäftspartnern an- und verkauft werden. Darüber hinaus genoss die Bank für alle von ihr ausgegebenen rechtswirksamen Dokumente Stempelfreiheit.⁹³⁴

⁹³² Vgl. Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 50.

⁹³³ Vgl. Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 37ff.

⁹³⁴ Statuten der Niedersächsischen Bank in Bückeburg: Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 41ff.

So kühn und anspruchsvoll das Vorhaben der Niedersächsischen Bank ins Werk gesetzt wurde, so wichtig war es Georg Wilhelm, nach außen nicht damit in Verbindung gebracht zu werden. Schlimm genug, dass das Risiko nicht mit Sicherheit vorherzusagen war, auf keinen Fall aber durfte ein Scheitern den Fürsten als schiffbrüchigen Spekulanten entlarven. "Feststehen muß", betonte Georg Wilhelm daher ausdrücklich, "daß im Falle des Mißlingens die Sache sich als Privat-Unternehmung der Kaufleute darstellen muß".⁹³⁵

Störend schien nun allerdings der bereits unterzeichnete Vertrag über die Emission des Staatspapiergeldes zu sein – stand das Fürstentum doch nun in der irritierenden Situation, Kassen-Anweisungen der Rentkammer und Banknoten der neu gegründeten Notenbank gleichzeitig auszugeben. Dieser Konflikt konnte nicht mehr aufgehoben werden, es gelang Georg Wilhelm in Unterhandlungen mit Schmidt aber immerhin, den Nennbetrag der Kassenanweisungen auf 400.000 rt zu halbieren, so dass einer Bankgründung, die ein ungleich größeres Geschäftsvolumen haben musste, kein ernsthaftes Hindernis im Wege stand.

Um den Start der Niedersächsischen Bank auch der schauburg-lippischen Bevölkerung interessant zu machen und sie am zu erwartenden Gewinn nach Möglichkeit zu beteiligen, wurden die Anteilsscheine in Hannover und Bückeburg zu jeweils gleichen Teilen getrennt emittiert, wobei in Bückeburg ausschließlich Einheimische zeichnungsberechtigt waren. Auch wenn mit Hinblick auf die schauburg-lippischen Verhältnisse nicht anzunehmen sei, dass davon in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht werde, so Georg Wilhelm, sollten die Untertanen des Landes doch wissen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten ihres Landesherrn nicht ganz an ihnen vorbeigingen, mehr noch, dass sie sogar zu Vorzugskonditionen daran teilzunehmen berechtigt waren.⁹³⁶

Tatsächlich wurden die Aktien in Hannover 16fach überzeichnet, so dass nur Kleinanleger ohne Abstriche berücksichtigt werden konnten und die wegen ihres möglichen Einflusses weniger gewünschten Großinvestoren ihre Interessen weitestgehend hintanstellen mussten. Ganz anders dagegen auf dem begrenzten Bückeburger Markt. Hier zeigte sich, dass der Investitionsbedarf im Lande selbst, wie erwartet, äußerst gering war. Die den Schaumburg-Lippern reservierte 1.000.000 rt Anlagesumme konnte nur zu knapp 75 % ausgeschöpft werden, und dies obwohl die Rentkammer allein bereits 3.500 Aktien erwarb. Der Rest ging, von geringen Ausnahmen abgesehen, an Bankiers im Land; Privatleute und die

⁹³⁵ Ebda., S. 25.

⁹³⁶ Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 33.

wenigen einheimischen Handel- und Gewerbetreibenden brachten es zusammen nur auf knappe 14 %. Am 10. April 1857 konnte der Geschäftsbetrieb aufgenommen werden.⁹³⁷

Mit seiner umfassend privilegierten Bank stand das kleine Schaumburg-Lippe keinesfalls als kurioser Außenseiter inmitten mittel- und großstaatlicher Institutionen da. Schon 1853 hatten Weimar und Homburg, 1854 Sondershausen und Meiningen ihre Souveränität zur Gründung von Notenbanken genutzt, wobei die Namen der Institute, je kleiner der Staat, desto volltönender zu sein schienen. Die „Niedersächsische Bank“ im winzigen Bückeberg gesellte sich ebenbürtig in die Reihe der "Thüringischen Bank" im nicht weniger unbedeutenden Sondershausen und der "Mitteldeutschen Kreditbank" im kleinen Meiningen.⁹³⁸ Auffallend sparsam war die Geschäftsführung der Niedersächsischen Bank. In bewährter Ämterhäufung übernahm Regierungsrat Franz Alexander von Campe für leidliche 500 rt Salär die Position des landesherrlichen Kommissars,⁹³⁹ die laufenden Geschäfte leiteten die einschlägig erfahrenen Bankfachleute Arnold Stiebel und Ephraim Loewe.⁹⁴⁰

Trotz aller Bemühungen war der Niedersächsischen Bank kein guter Start beschieden. Überprivilegiert und dadurch Misstrauen erweckend, vor allem aber zu spät gegründet und noch wenig gefestigt, geriet sie mitten in den Strudel, den die plötzliche Rezession von 1857 in Bewegung setzte. Die allgemeine Überspekulation in Europa und einige aufsehenerregende Insolvenzen in den USA brachten Unruhe in den Finanzmarkt, einige Kleinstaateninstitute gerieten in Schwierigkeiten, und es dauerte nicht lange, bis sich die Börsenpresse, allen voran der "Aktionär", in diffamierender Weise auf die zahlreichen, angeblich wenig seriösen "Winkelbanken", darunter auch Bückeberg, einschoss.⁹⁴¹

Angefangen hatte es bereits im Frühjahr 1857, als im Märzheft der Zeitung "Minerva" ein Bericht über "das Bankwesen in Deutschland am Ende des Jahres 1856" zu lesen war, in welchem eklatantem Missverhältnis die Höhe der Banknotenkonzessionen zu ihrer Bevölkerungszahl bei den kleinstaatlichen Notenbanken stand. Die "Hannoversche Zeitung" schloss sich an und brachte am 7. Mai 1857 einen heftigen Angriff gegen die

⁹³⁷ Ebda., S. 50ff.

⁹³⁸ Hans Pohl, Das deutsche Bankenwesen (1806-1848), in: Hans Pohl (Hg.), Deutsche Bankengeschichte, Bd. 2, Frankfurt 1982, S. 154-158.

⁹³⁹ Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 49.

⁹⁴⁰ Ebd.

⁹⁴¹ Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 60ff. Wesentlichen Anteil an der seit 1856 aufflammenden Kritik an den kleinen Notenbanken hatte übrigens ein gebürtiger Bückeburger und früherer Bekannter des Fürsten, Johann Ludwig Tellkamp. Der Sohn des vormaligen bückeburgischen Verwaltungsbeamten Tellkamp, ein ausgewiesener, international versierter Bankfachmann, hatte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter des preußischen Herrenhauses im April 1856 die rigorose Begrenzung der Banknotenzahl im Gebiet des Deutschen Zollvereins verlangt und dies durch eine mehrfach veröffentlichte Niederschrift bekräftigt. Tellkamp galt in dieser Zeit als der vehementeste Verfechter einer Äquivalenz zwischen Banknotenausgabe und Edelmetallreserven. Vgl. ADB, Bd. 54 (1908) S. 674-679.

Niedersächsische Bank, die in der beispiellosen "Zügellosigkeit" ihrer Konzession eine erhebliche Gefahr für das gesamte Wirtschaftsleben bedeute.⁹⁴²

All dies wäre unangenehm, aber im überregionalen Rahmen kaum bemerkt geblieben, hätte nicht die schauburg-lippische Regierung – der Anteil Georg Wilhelms daran ist unklar –, durch ihren Gesandten Strauß eine empörte Protestnote an den Frankfurter Senat gerichtet. Eine blamable Selbstüberschätzung und überflüssige Exponierung, die bundesweit für peinliche Schlagzeilen sorgte und dem satirischen "Kladderadatsch" einen willkommenen Anlass bot, Hohn und Spott nicht nur über die "Großmacht Bückeburg" und seine "faule Zettelbank", sondern auch über die "Monarchie Bückeburg" insgesamt auszugießen.⁹⁴³ Der offene Konflikt mit dem "Aktionär" hatte noch lange schwere Imageverluste zur Folge. Noch bis Ende der 1860er Jahre nutzte das viel gelesene Börsenblatt immer wieder passende Gelegenheiten, um mal mit den "Kladderadatsch"-Bemerkungen, mal mit dem bekannten Heine-Zitat Schaumburg-Lippe und seine "Mißgeburt des Kreditschwindels" lächerlich zu machen und zu verunglimpfen.⁹⁴⁴

In der Tat krankte die Niedersächsische Bank. Zwar sah ihre Bilanz trotz der schwierigen Wirtschaftslage im ersten Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von mehr als 24.000 rt noch durchaus erfreulich aus, in den folgenden Jahren dagegen wollte das Geschäft, wohl auch wegen der schlechten Presse, nicht mehr so recht vom Fleck kommen. Bei freilich guten Dividenden sank der Kurs des Unternehmens wegen der desolaten Entwicklung bis 1860 auf einen Tiefststand von 62 %, so dass eine mögliche Auflösung jahrelang im Mittelpunkt der Verwaltungsratssitzungen stand. Mehrfach gaben erst Zugeständnisse der Rentkammer, die nach wie vor wegen der bequemen Abwicklung vieler kleiner Geldgeschäfte an einem Fortbestand der Bank interessiert war, den Ausschlag zur Fortführung des Unternehmens; so bemühte sich Georg Wilhelm, das Institut verstärkt auch in größere Geschäfte mit einzubinden. Der weitaus überwiegende Kapitalverkehr wurde aber dessen ungeachtet auch 1860 noch über Ezechiel Simon in Hannover abgewickelt.⁹⁴⁵

Auch auf längere Sicht war der Niedersächsischen Bank kein überzeugender Erfolg beschieden. Zwar gelang es dem Unternehmen ab den 1860er Jahren, vor allem über seine Bremer Filiale ein leidliches Auskommen und eine mäßige Verzinsung des Einlagekapitals zu erwirtschaften und seinen Geschäftsbetrieb sogar bis 1898 aufrechtzuerhalten; dies darf

⁹⁴² Hannoversche Zeitung, Nr. 210, Donnerstag, den 7. Mai 1857.

⁹⁴³ Vgl. Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S. 63-65.

⁹⁴⁴ Ebd. Heinrich Heine 1844 in „Deutschland. Ein Wintermärchen“, Caput XIX: „O Danton, du hast dich sehr geirrt, Und musstest den Irrtum büßen, Mitnehmen kann man das Vaterland, An den Sohlen, an den Füßen. Das halbe Fürstentum Bückeburg, Bleib mir an den Stiefeln kleben, So lehmichte Wege hab ich wohl, Noch nie gesehen im Leben.“

⁹⁴⁵ Bei der Wieden, Niedersächsische Bank, S 78 f.

jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich eigentlich um eine Fehlgründung handelte, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnte. Sie war einerseits für den inländischen Zahlungsverkehr durch die florierende Konkurrenz der im lokalen Bereich sehr engagierten Sparkassen überflüssig, auf überregionaler Ebene dagegen war ihre Gründung zu spät erfolgt und konnte bei fehlender Spezialisierung gegen das viel größere Geschäftsvolumen der Großstaatenbanken langfristig nicht bestehen.

Ähnlich erging es den Kassenanweisungen der Schaumburg-Lippischen Rentkammer. Auch sie ließen den gewünschten Erfolg vermissen. Von 400.000 rt, die im August 1856 emittiert worden waren, befanden sich schon 1859 nur noch 18.000 rt im Umlauf – der durch die Scheine erlangte Kredit dürfte insgesamt wohl kaum den Aufwand gelohnt haben.⁹⁴⁶

⁹⁴⁶ Helge Bei der Wieden, Die schauburg-lippischen Kassenanweisungen, S. 272.

VII. LETZTE JAHRE

Der gealterte Fürst

Erst in seinen letzten Lebensjahren ließen die Kraft und wohl auch das Interesse des Fürsten an der Verwaltung seiner Güter und Besitzungen nach. Mehr und mehr übernahm seit der Mitte der 1850er Jahre die Rentkammer unter der Leitung Ifflands die Regie. Dies geschah, wie der Fürst selbst zugab, „aus Rücksicht der Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit der Geschäftsführung“.⁹⁴⁷ Auch in den übrigen Regierungs- und Verwaltungsgeschäften hatte dieser langsame Rückzug seine Entsprechung.

Gleichzeitig gewann ein konservativ-reaktionäres Beamtendreigestirn, bestehend aus Freiherr von Lauer-Münchhofen, Strauß und Iffland, Einfluss auf den alltäglichen Gang des Regierungshandelns. Die untereinander in Stil und Umgang sehr unterschiedlichen und sich gegenseitig alles andere als sympathischen Beamten vereinte nur eines: Allen dreien wurde ein Hang zur lutherischen Orthodoxie nachgesagt, eine Eigenschaft, die der weitgehend areligiöse Fürst kaum explizit bevorzugt haben wird, die aber in liberalen Kreisen gleichwohl auf entschiedene Ablehnung stieß.⁹⁴⁸

Georg Wilhelm selbst war nun immer häufiger für längere Zeit auf Reisen, zumeist nach Nachód, für dessen landschaftliche Reize die Fürstin in besonderer Weise schwärmte.⁹⁴⁹ Schließlich wurden die Aufenthalte in Ratiborsitz so ausgedehnt, dass der Fürst zuweilen schon befürchtete, in Erklärungsnot zu kommen. Gratulationsschreiben zu feierlichen Anlässen befreundeter Herrscherhäuser ließ er daher auch während seiner Anwesenheit in Nachód von Bückeberg aus versenden, so etwa bei der Geburt des österreichischen Kronprinzen Rudolf 1858.⁹⁵⁰ Auch brachten es diese häufigen Abwesenheiten Georg Wilhelms mit sich, dass nun der Erbprinz, der nicht eben für Wohlwollen und Großzügigkeit bekannt war, immer häufiger zu den Regierungsgeschäften hinzugezogen wurde. Doch auch wenn Georg Wilhelm selbst zugegen war, machte sich nun eine zunehmende Entfremdung zwischen ihm und den Mitgliedern seiner Behörden bemerkbar. Offenbar verstärkte sich sein gewachsenes Misstrauen ihnen gegenüber noch weiter. Befremdlich und so gar nicht dem Wesen des früheren Landesvaters entsprechend mutet daher ein Befehl vom 19. Dezember 1859 an. Seine Durchlaucht, ließ Schlosshauptmann von Ulmenstein Regierung, Rentkammer,

⁹⁴⁷ StABü F 1 A XXI 1, 5, eigenhändige Aufstellung Georg Wilhelms vom 15.5.1856.

⁹⁴⁸ Vgl. Zeitung für Norddeutschland Nr. 3632, 24.11.1860.

⁹⁴⁹ Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 28.

⁹⁵⁰ StABü F 1 A XXXV 28, E 69, Briefe Georg Wilhelms an Erbprinz Adolf Georg.

Ämtern und Kommissionen mitteilen, habe sich ausdrücklich jedwede Gratulationen seitens der Behörden zu seinem Geburtstag verboten.⁹⁵¹ Insgesamt wurde das Erscheinungsbild der Landesherrschaft nun distanzierter, es verlor etwas von der Volkstümlichkeit und Fürsorglichkeit früherer Tage.

Während der Arbeitseifer und die Leutseligkeit des gealterten Fürsten nun langsam nachließen, fiel seine alte Sparsamkeit umso mehr auf, und es machten bildhafte Erzählungen die Runde. Der alte Herr, hieß es aus durchaus vertrauenswürdiger Quelle, Sorge persönlich für die Verwendung des letzten Kerzenstummels im Schloss und trage uralte Röcke auf, die er schließlich seinem Kammerdiener schenke, nicht ohne allerdings vorher die noch brauchbaren Taschen herausgeschnitten zu haben.⁹⁵²

Bei allen menschlichen Sympathien, auf die der Fürst ob seines sichtbar einfachen Lebensstils in der Bevölkerung stieß, wurden nun doch immer wieder auch Stimmen laut, die sein Auftreten als "vielleicht zu einfach" mit Skepsis sahen.⁹⁵³ Mittlerweile hatte der Wohlstand des fürstlichen Hauses geradezu sprichwörtliche Berühmtheit erlangt, und die persönliche Anspruchslosigkeit des Fürsten stand in einem denkbar großen krassen Kontrast zu dem häufig ins märchenhafte verklärten Reichtum. Man hielt sie, nicht ganz zu unrecht, für einen Ausdruck von Stil- und Kulturlosigkeit, missverstand sie gar als Provokation oder Ausdruck von Geiz. Der, freilich sehr kritische, Adelshistoriograph Vehse, der auch andere Fürstenhäuser nicht mit Samthandschuhen behandelte, höhnte sogar: „Der Fürst zu Schaumburg-Lippe, bereits ein Siebenziger, erfreut sich einer guten Gesundheit. Neben dem Streben nach Wahrung der Staatsinteressen, kennt er kein anderes, als das Geld zu machen. Deshalb ist er die eigentliche Seele der Rentkammer, die ihm das geringste Detail vorlegen muß“.⁹⁵⁴ Ein „Nimrod“ sei der Fürst, der nach der Devise regiere: „Alles beim Alten“.⁹⁵⁵

De facto kam das Fürstenpaar in den späten 1850er Jahren auf persönliche Ausgaben von rund 20.000 rt pro Jahr, dies war kaum mehr als der Marstall erforderte. Der größte Teil davon dürfte für die Reisen zu veranschlagen sein. Aber auch mitsamt den Hofhaltungskosten und den Etats der Prinzen und Prinzessinnen blieb man deutlich unter 100.000 rt Aufwand für den Lebensunterhalt der gesamten fürstlichen Familie, ein durchaus standesgemäßer, im Verhältnis zu den bereits bestehenden Möglichkeiten aber eher bescheidener Verbrauch.⁹⁵⁶

⁹⁵¹ StABü K 2 S 56, Ulmenstein, 19.12.1859.

⁹⁵² Strauß und Torney, Die alte Durchlaucht.

⁹⁵³ Hartmann, Erlebnisse in hannoverscher Zeit, S. 10.

⁹⁵⁴ Vehse, Geschichte der deutschen Höfe, S. 151 f.

⁹⁵⁵ Vehse, Geschichte der deutschen Höfe, S. 151.

⁹⁵⁶ StABü F 1 A XXIV 13.

Das Thronjubiläum

Ein zwiespältiges Ereignis, wenigstens aus der Sicht des Fürsten, war sein fünfzigjähriges Thronjubiläum 1857, welches sich auf die offizielle Regierungsübernahme und die Annahme des Fürstentitels 1807 bezog. Nicht zuletzt Viktor von Strauß sorgte dafür, dass an diesem Tag der alte Mythos des Landesvaters mit zahlreichen Sympathie- und Treuebekundungen erneuert wurde.⁹⁵⁷ Doch Georg Wilhelm war skeptisch geworden. Die Jahre der Revolution und die später durch die auswärtige Presse geäußerten Worte der Kritik hatten ihn misstrauisch gemacht, von seiner einstigen Volkstümlichkeit war nicht viel geblieben. Seine Landeskinder schienen ihm der Gratulation nicht mehr wirklich würdig zu sein. Zu sehr hatten sie ihn in der Vergangenheit herausgefordert und gekränkt. Was wussten sie schon wirklich von ihm und den Lasten seiner Regierungszeit? Erleichtert hatte Georg Wilhelm im Juli 1856 an den Erbprinzen geschrieben, sein "richtiges Jubiläum", die Volljährigkeitserklärung von 1806, sei nun ruhig vorüber gegangen, die Zeitungen hätten es angezeigt, von größeren Feierlichkeiten aber wurde abgesehen.⁹⁵⁸

Die nun für das folgende Jahr angesetzten tagelangen Feiern, mit Gratulationsadressen, Geschenken und Lobreden auf seine Person wurden dagegen eine unliebsame Pflicht, der sich zu entziehen ohne Gesichtsverlust schlechterdings unmöglich war. Nie hatte der Fürst gern im Rampenlicht gestanden, sondern viel lieber im persönlichen Zwiegespräch den Kontakt zum Volk gesucht. Die überschwänglichen Huldigungen, die vielleicht weniger seiner Person als vielmehr seinem Status und der stattlichen Zahl der Regierungsjahre gelten mochten, ertrug er mehr, als er sie genoss, und man sah es ihm an, dass er sie nur widerwillig, "mit abwehrender Hand", entgegennahm.⁹⁵⁹

Ein Blick in die Zeitung schien ihm Recht zu geben. Denn auch jetzt sparte die liberale Presse in Gestalt der „Hannoverschen Zeitung“ nicht mit gezielten Sticheleien. So war just am Jubiläumstag des 7. Mai ein Bericht zu lesen, in dem ein „lesenswerter Artikel“ aus der Zeitschrift *Minerva* über das Bankwesen in Deutschland abgedruckt war. Es war jener vollständige Verriss der Niedersächsischen Bank. Unter „Vermischtes“ dagegen las man statt über Georg Wilhelm einen ausführlichen Bericht über das 50-jährige Dienstjubiläum eines

⁹⁵⁷ Leonhard Reiche, Predigt bei der kirchlichen Feier der fünfzigjährigen Regierung unseres Fürsten Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe am 8. Mai 1857, Bückeberg 1857. Vgl. außerdem die dichterischen und musikalischen Widmungen unter StABü F 1 A XXXV 28 81.

⁹⁵⁸ StABü F 1 AXXX 28, E 69.

⁹⁵⁹ "Georg Wilhelm, Regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe", Sonderdruck, Bückeberg 1861. Friedrich L. Bömers, Was Pastor Bömers aus Frille im Mai 1857 erlebte, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 34, 1983, S. 104-107.

gemeinen Soldaten, der von seinem König zum Dank nur ein paar Taler geschenkt bekommen hatte.⁹⁶⁰

Balsam auf die Seele des Unverstandenen musste da die Respekterweisung des mächtigsten deutschen Standesgenossen sein. Auf der Durchreise nach Westfalen stattete auch König Wilhelm IV. von Preußen dem Fürsten, dem er zuvor in einem herzlichen Gratulationsschreiben den Schwarzen Adlerorden verliehen hatte, einen Kurzbesuch ab. Der Zug des Königs hielt am Bahnhof in Bückeburg, wo die fürstliche Familie ihn empfing.⁹⁶¹

Steigendes Ansehen

Nicht nur die Verleihung des Schwarzen Adlerordens 1857 kennzeichnete das gestiegene Ansehen. Der Preußenkönig holte mit seiner Anerkennung lediglich nach, was dem Fürsten in den vergangenen Jahren von vielen Seiten im Hochadel entgegen gebracht wurde: Respekt für die Behauptung und sogar den Ausbau seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung in einer Zeit, in der man sich im Adel längst in der Defensive fühlte.⁹⁶² Die Zeit der Reaktion, das war eine verbreitete Meinung auch unter Aristokraten, konnte die gegen den Adel gerichteten gesellschaftlichen Entwicklungen letztlich allenfalls bremsen, nicht aber aufhalten oder gar umkehren. Spätestens in den wirtschaftlichen Aufbruchjahren der 1840er Jahre mit ihren neuen Aktiengesellschaften und die atemberaubende Entwicklung in Bergbau, Hüttenwesen und Eisenbahnen war unverkennbar geworden, dass die frühere ökonomische Dominanz des Adels längst ausgehöhlt worden war. Gleichzeitig erbrachten die vielerorts einsetzenden Ablösungen beträchtliche Summen, die lukrative Investition verlangten. Entsprechend war das Interesse an wirtschaftlichen und finanziellen Belangen seither beträchtlich gestiegen und innerhalb weniger Jahrzehnte vollzog sich ein erstaunlicher Bewusstseinswandel. In den höheren Adelskreisen dauerte dieser Prozess länger und setzte sich erst mit der Revolution von 1848 wirklich durch. Auch die Verabschiedung von Zivillisten in fast allen deutschen Fürstenthäusern und die damit verbundene Trennung vom Landesvermögen wirkten sich aus. Nun galten auch hier Kenntnisse und private Engagements in ökonomischen Dingen nicht länger als sozial anrühlich oder gar deklassierend, sondern sie wurden nun weithin als ein Beweis der Bewährung in einer sich wandelnden Gesellschaft betrachtet.⁹⁶³ Sogar im konservativen Österreich machte angesichts des Niederganges vieler

⁹⁶⁰ Vgl. Hannoversche Zeitung, 14. Mai 1857.

⁹⁶¹ Bömers, Pastor Bömers aus Frille S. 104f.; außerdem: Hannoversche Zeitung, 17. Mai 1857.

⁹⁶² Wolfram Siemann, Die Adelskrise von 1848/49, in Elisabeth Fehrenbach, (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Oldenburg 1994, S. 231-246, hier: S. 233 und 245.

⁹⁶³ Vgl. Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, S. 51.

einst märchenhaft reicher Magnatenfamilien allenthalben die frühere prestigeorientierte Hofhaltung einer neuen Präferenz ökonomischer Belange Platz,⁹⁶⁴ und es traten Tendenzen zu einer höheren Bewertung von Kenntnissen und Erfolgen in sämtlichen Bereichen des Wirtschaftslebens hervor. Auch die Maßstäbe für die Einschätzung einer Persönlichkeit verschoben sich: nicht mehr die Bewährung in den vielgestaltigen Formen der Geselligkeit allein zählte, sondern auch ihre Leistung in bisher rein „bürgerlichen“ Prestigebereichen. Man bemühte sich um eine Synthese zwischen tradierten aristokratischen Grundanschauungen und zukunftsorientierter, ökonomischer Interessenwahrnehmung in Form aktiver Güterverwaltung.⁹⁶⁵ Außerhalb der Donaumonarchie ging man noch einen Schritt weiter. Fürst Hugo zu Hohenlohe-Öhringen, einer der größten Grundbesitzer Preußens, betonte auf einer Familienkonferenz 1854, dass in Zukunft „die Reinvestition von flüssigem Kapital in Landeigentum eine wesentliche Bedingung für die Existenz des Adels“ sei.⁹⁶⁶

Bemerkenswerterweise waren aus dem bürgerlichen Lager vermehrt kritische Stimmen über die wirtschaftlichen Ambitionen des Adels zu hören. Man spürte offenbar die ökonomische Kampfansage, die diesem Sinneswandel zu Grunde lag. So urteilte 1857 der in Nürnberg erscheinende "Kriegs- und Friedenskurier", dass es wohl besser sei, die Barone "wären geblieben was sie waren, oder noch besser, sie wären wieder geworden was ihre Vorfahren [waren]: wirkliche Edelmänner." Denn der Adelige, der über sein Profitstreben vergesse, was er seinem Stande schulde, "der sich von Spekulanten und Krämern mißbrauchen, vorschieben, hinstellen, an der Börse ausschreien läßt, der hat in den Augen des Publikums, nach dem Urteil der öffentlichen Meinung, dem Rest seiner Ehre den Kopf abgebissen".⁹⁶⁷

Dieserart Polemik hatte auf die neue Schwerpunktsetzung keinen spürbaren Einfluss, sondern konnte ihre Notwendigkeit allenfalls bestätigen. Und so erschien auch die Lebensleistung Georg Wilhelms nun weitgehend in neuem Licht. Der ehemals als gesellschaftlicher Sonderling belächelte schauenburg-lippische Fürst rückte unter seinesgleichen zunehmend in eine Vorbildfunktion, die nicht zuletzt durch eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Wiener Hofes unterstrichen wurde. Sie galt nicht dem Herrscher eines marginalen Zwergstaates, dessen genaue Lage erst umständlicher

⁹⁶⁴ Erwein H. Eltz, Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49, Sigmaringen 1980, S. 89.

⁹⁶⁵ Hannes Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, S. 139. Ungeachtet der eindeutigen Tendenz gab es jedoch auch nach 1850 noch gegenläufige Stimmen. So lehnte etwa Fürst Alfred von Windischgrätz auch nach 1850 eine Wohlstandsmehrung zum Selbstzweck strikt ab: „Geschäfte macht kein Windischgrätz“. Vgl. Gollwitzer, Standesherrn, S. 255ff.

⁹⁶⁶ Lieven, Abschied von Macht und Würden, S. 114.

⁹⁶⁷ Kriegs- und Friedenskurier, Jahrgang 1857, Nr. 94, zitiert aus Winkel, Ablösungskapitalien, S. 37.

Erklärungen bedurfte, sondern einem der reichsten Grundbesitzer Böhmens und zugleich einem der bedeutendsten Magnaten Ungarns. Solche Investoren aus dem Ausland, die mit Tatkraft und Risikobereitschaft zur Festigung des deutschen Elements in der instabilen Vielvölkermonarchie beitrugen, waren mehr als willkommen im Wien der Schwarzenberg-Ära, verkörperte Georg Wilhelm doch ziemlich genau das, was man sich nun unter einem zukunftsfähigen Hocharistokraten vorstellte.⁹⁶⁸ Zugleich war die österreichfreundliche Haltung des Fürsten in der Bundespolitik unverkennbar, so dass sich der Fürst der „besonderen Wertschätzung“ und „freundschaftlichen Zuneigung“ des jungen Kaisers sicher sein konnte.⁹⁶⁹ Nicht viel mehr als konsequent war daher 1850 die Verleihung des Stephansordens an den Fürsten,⁹⁷⁰ immerhin die höchste Auszeichnung Ungarns. Georg Wilhelm gehörte damit auch formell zum engsten Kreis der Wiener Hofgesellschaft.⁹⁷¹ Erbprinz Adolf Georg erhielt bei dieser Gelegenheit den Leopoldsorden.⁹⁷²

Sichtbar wurde die neue Wertschätzung 1853 in Wien anlässlich eines Besuches des Erbprinzen. „In mancher Beziehung“, schrieb Adolf Georg später an seinen Vater, „bin ich mit Egards behandelt worden, die der Stellung der Erbprinzen kleiner fürstlicher Höfe sonst an großen Höfen nicht entsprechen“. So nahm sich der Kaiser nicht nur Zeit für ein ungewöhnlich ausführliches Gespräch, sondern bestand auch auf der Abkommandierung eines Staboffiziers für den Gast. Mehr als standesgemäß war zudem die Zuweisung eines eigenen Lakaien und die Gestellung einer Hofequipe für den Prinzen, dem in den Tagen seiner Anwesenheit neben mehreren Erzherzögen auch die Gesandten Sachsens, Hannovers und Oldenburgs einen Besuch abstatteten. Auch der preußische Gesandte bezog auf seine Weise Stellung. Er blieb dem Erbprinzen trotz der Übersendung einer Visitenkarte demonstrativ fern, ein Verhalten, das der Bückeburger Thronprätendent prompt als „saugrob“ quittierte.⁹⁷³

Die neue Nähe zum Kaiserhaus spiegelte sich auch in der Bevorzugung, die der für die Sekundogenitur vorgesehene Prinz Wilhelm genoss. Nach seinem Eintritt in die k. k. Armee 1854 war dem kaum 19-jährigen Sekonde-Lieutenant eine steile Karriere beschieden, die ihn innerhalb von wenigen Jahren in die engere Umgebung der Heeresführung aufsteigen ließ. Dies entsprach dem Bestreben Wiens, die einflussreichen Magnatenfamilien so eng wie

⁹⁶⁸ Vgl. Matesic, Südosteuropa, S. 180.

⁹⁶⁹ StABü F 1 A XXXV 28 N 1, Franz Joseph an Georg Wilhelm am 14.11.1850.

⁹⁷⁰ StABü F 1 A XXXV 28 N 1, In dem Handschreiben Franz Josephs an den Fürsten heißt es am 14.11.1850: „Euer Liebden haben durch treues Ausharren auf dem bundesgesetzlichen Felde und durch vertrauensvolles Anschließen an den von Meiner Regierung eingeschlagenen Gang zur Wiederherstellung eines geregelten Zustandes in dem gemeinsamen Vaterlande so nützlich mitgewirkt, dass ich das Bedürfnis fühle Hochderselben meine Anerkennung zu bestätigen.“

⁹⁷¹ Hannes Stekl, Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 18, Büdingen 1986, S. 17-178.

⁹⁷² StABü F 1 A XXXV 28 N 1, Stephans-Orden. Der Orden wurde am 14. November 1850 verliehen.

⁹⁷³ StABü F 1 A XXXV 29 E 14 a Vol II., Erbprinz Adolf Georg an Georg Wilhelm, 26.3.1853.

möglich in sein nach wie vor stark personalisiertes Herrschaftssystem einzubinden. Die Schlacht bei Solferino 1859 erlebte der Prinz demnach bereits in der zwar militärisch unwichtigen, protokollarisch aber umso bedeutenderen Position eines Ordonnanzoffiziers am österreichischen Hauptquartier.⁹⁷⁴

Eine besonders persönliche und freundschaftliche Beziehung entwickelte sich zwischen dem Fürstenpaar und Erzherzog Stephan. Der Cousin des Kaisers war von 1843 bis 1847 Zivilgouverneur von Böhmen und anschließend Palatin von Ungarn und auf diese Weise mit Georg Wilhelm bekannt geworden.⁹⁷⁵ Seine enge Verwandtschaft mit dem Waldecker Fürstenhaus mag ein Übriges dazu beigetragen haben. Während der Revolution nahm Erzherzog Stephan eine Mittlerrolle zwischen dem Kaiserhaus und seinen aufbegehrenden Untertanen ein, die ihm später am Wiener Hof verübelt wurde. Er zog sich daraufhin auf den mütterlichen Besitz nach Schaumburg an der Lahn zurück. Nicht ganz ohne Ironie mutet an, dass der Freund des schaumburg-lippischen Fürstenpaares nun umgekehrt aus Österreich in die Retirade nach Westen ging. Auch wenn er nun am Wiener Hof weitgehend isoliert war, verfügte Erzherzog Stephan noch über weitere hilfreiche Kontakte, die er zugunsten des schaumburg-lippischen Fürsten einsetzte. Auf seine Empfehlung ging vermutlich die ausnehmend freundliche Aufnahme des Prinzen Wilhelm am Brüsseler Hof bei dessen Studienreise 1857 zurück. Hier führte die Kronprinzessin Maria, eine Schwester des Erzherzogs, den Sohn des Bückeburger Fürsten in die Hofgesellschaft ein.⁹⁷⁶

Abgesehen von zunehmenden persönlichen Spannungen zwischen Fürstin Ida und dem Erbprinzen, die Unfrieden in die Familie brachten, war Georg Wilhelm nun ein Lebensabend beschieden, wie er milder und ruhiger kaum zu wünschen war. Als dienstältester Regent Europas, in fester Gesundheit, in beträchtlichem Wohlstand und trotz einfachster Lebensweise auch über die Landesgrenzen hinaus an den bedeutendsten Höfen Mitteleuropas als Vorbild und Stütze der Monarchie hoch geachtet, sah er mit einer Nachkommenschar von sechs Kindern und 13 Enkeln die Bestrebungen seines Lebens in einer Weise Früchte tragen, die manchen Standesgenossen neidisch stimmen konnte und wohl auch neidisch gestimmt hat. Es war diese persönliche Erfolgsgeschichte, die nun sogar im traditionell schwierigen Verhältnis zu Lippe-Detmold eine früher kaum für möglich gehaltene Wende einleitete. Fürst Leopold III., das baldige Erlöschen seines Haupthauses vor Augen, signalisierte nun sogar eine Bevorzugung der agnatisch eigentlich nachrangigen Bückeburger Verwandten vor der

⁹⁷⁴ Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 21 f., außerdem: Christian Freiherr von Ulmenstein, Die Offiziere des schaumburg-lippischen Truppenkorps 1648–1867, (= Mitteilungen des Vereins für schaumburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde 8) Berlin 1940, S. 110ff.

⁹⁷⁵ Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 12.

⁹⁷⁶ Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 12 f.

Nebenlinie Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld. Während der Detmolder Monarch noch 1851, nach seinem Regierungsantritt, gegenüber Georg Wilhelm abweisend geäußert hatte, diesem gingen "in der Succession des hiesigen Landes ohnehin einige 30 Agnaten vor",⁹⁷⁷ zeichnete sich ab etwa 1855 ein Sinneswandel ab. Streitigkeiten mit der Biesterfelder Linie, die wegen weit zurückliegender, strittiger Eheschließungen⁹⁷⁸ und eines als nicht standesgemäß empfundenen Lebenswandels keine Sympathien in Detmold genoss, führten dazu, dass Leopold nunmehr eine Sukzession Schaumburg-Lippes anstrebte, ein Schritt, der den lippischen Eigenstolz mit dem gewachsenen Ansehen und ökonomischen Potential des Bückeburger Hauses verknüpfen konnte. Auch hier trug das Bestreben Georg Wilhelms Früchte, die Sukzessionsfähigkeit des Hauses durch eine standesgemäße finanzielle Ausstattung zu erhalten und die Familie damit langfristig aufzuwerten. Der Entscheidung des lippischen Fürsten zugunsten Bückeburgs schloss sich sein Bruder und Nachfolger nach 1875 an, so dass 1895 auf der Basis einer testamentarischen Verfügung die Inthronisation Adolfs, des Enkels Georg Wilhelms und zweitgeborenen Sohnes Adolf Georgs, erfolgte.⁹⁷⁹

Das Testament

Mit der Stabilisierung der Verhältnisse und der bevorstehenden Volljährigkeit seines zweitgeborenen Sohnes Wilhelm wandte sich Georg Wilhelm Mitte der 1850er Jahre noch einmal der Überarbeitung seines Testaments zu. Schon zweimal, als junger Familienvater 1824 sowie 1847, nach den Großinvestitionen, hatte er sich mit der Ordnung seines Nachlasses beschäftigt. Bei einer Sichtung dieser Notizen wird deutlich, wie wenig sich die Haltung des Fürsten unter den gewandelten Rahmenbedingungen veränderte bzw. wie sehr er seiner einmal gebildeten Grundeinstellung über die Jahrzehnte treu blieb und bleiben konnte. Auch hier scheint es, als habe bereits der junge Fürst einen Lebensplan gefasst, eine Vorstellung von den Maximen politischen und vor allem privaten Handelns, die sich durch die Zeitläufte in allen wichtigen Punkten bestätigte.

Schon 1824, nach der Geburt des frühzeitig gestorbenen Sohnes Ernst, hatte Georg Wilhelm in ersten testamentarischen Formulierungen die Notwendigkeit einer Sekundogenitur betont. Diesen Gedanken wiederholte ein ausführliches Testament von 1847, das nun, mit

⁹⁷⁷ Helmut Reichold, Der Streit um die Thronfolgefrage im Fürstentum Lippe 1895-1905, (=Schriften der Hist. Kommission Westfalens 6), Münster 1967, S. 5.

⁹⁷⁸ Gemeint ist die 1803 geschlossene Ehe zwischen dem Großvater des Pätendenten Graf Ernst und der niederadeligen Modesta von Unruh. Vgl. auch Thiele, Stammtafeln, Nr. 424.

⁹⁷⁹ Nach einem viel Aufsehen erregenden Rechtsstreit erhielt die Biesterfelder Linie 1897 dann allerdings doch das Erbfolgerecht, Adolf kehrte wieder nach Bückeburg zurück. REICHOLD, Thronfolgefrage, passim.

einem Nachtrag vom 12. März 1856, seine endgültige Fassung erhielt.⁹⁸⁰ Demnach erklärte der Fürst die Stiftung eines Sekundogeniturfideikommisses und bestimmte Prinz Wilhelm als Fideikommissinhaber über Nachód. Das Besitztum Nachód war zu dieser Zeit zwar nicht ganz schuldenfrei, wurde aber im Wert gerüchteweise bereits auf rund sechs Millionen Reichstaler geschätzt, eine Summe, die angesichts der rasanten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre nicht abwegig war.⁹⁸¹ Die Vererbung des Fideikommisses sollte innerhalb der Sekundogenitur jeweils dem Primogenitus zugute kommen.

Die Realisierung eines Fideikommisses war eine ausgesprochen komplexe juristische Angelegenheit. Grundsätzlich bestand eine solche Stiftung in einem fest definierten Vermögenswert, dessen Eigentümer ihn durch gerichtlich bestätigte Erklärung dafür bestimmt hatte im Eigentum einer Familie unveräußerlich und hypothekarisch nicht belastbar bis zu deren Aussterben zu verbleiben. Zu einem Fideikommissgut konnten nur Allodialbesitzungen gemacht werden, die erstens der Stifter selbst erworben hatte, bei denen zweitens der Kaufpreis nicht aus dem Domänialgut, sondern aus den Allodialgütern erwirtschaftet worden war und die drittens in letztwilliger Verfügung rechtsgültig durch einen Stifter diesem Zweck zugewiesen worden waren.⁹⁸²

Wegen der damit verbundenen dauerhaften Bindung des Vermögens setzte die Einrichtung eines Fideikommisses den agnatischen Konsens bzw. das alleinige und uneingeschränkte Besitzrecht des Fiducarius voraus.⁹⁸³ Letzteres war bei Georg Wilhelm der Fall, es handelte sich um allodiales, also frei bzw. nach den Kriterien des Pflichtteils vererbbares Eigentum. Anders hätte es sich dargestellt, wenn es sich bei dem Stiftungsgut um Familienstammgüter gehandelt hätte, die schon vor dem Regierungsantritt des Fürsten im Eigentum des Hauses gewesen waren. Hier wäre die Einvernehmlichkeit des Vaters mit den beiden Söhnen Voraussetzung gewesen.⁹⁸⁴

Nochmals sei an dieser Stelle betont, dass es in Schaumburg-Lippe, im Gegensatz zu anderen Fürstentümern, kein fideikommissarisch gebundenes Hausgut, sondern nur ein

⁹⁸⁰ StABü F 1 A VIII 12 (2).

⁹⁸¹ Wilhelm Hoedtke, *Zeitgeist und Gottesordnung*. Victor von Strauß und Torney, in: *Schaumburg-Lippische Heimatblätter*, Jg. 15, 1964, S. 6.

⁹⁸² Vgl. auch StABü F 1 A VIII 12 (2), undatierte Notizen (um 1855) nach einem mündlichen Gutachten.

⁹⁸³ Vgl. Dominicus Costa, *Entwicklungsgeschichte der deutschen Familienfideikommisses*, München 1864. Bernhard Bayer, *Sukzession und Freiheit. Historische Voraussetzungen der rechtstheoretischen und rechtsphilosophischen Auseinandersetzungen um das Institut der Familienfideikommisses im 18. und 19. Jahrhundert (= Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 25)*, Berlin 1998.

⁹⁸⁴ Oskar Klässel, Walther Seelmann, *Das Recht der Familienfideikommisses und anderen Familiengüter, insbesondere ihre Aufhebung, und das Recht der Familienstiftungen in Preußen. Auf der Grundlage der Verordnungen über Familiengüter vom 10. März 1919*, Berlin 1920, S.128ff. Übrigens entsprach es den Vorstellungen Georg Wilhelms langfristig, wenn die auf den Domänen lastenden Schulden wieder abgetragen würden und der schauburg-lippische Domänialbesitz in ein Fideikommissgut umgewandelt würde, ein Schritt, der auf dem Wege der autonomen Satzungs Gewalt des Fürstlichen Hauses bei Zustimmung sämtlicher Agnaten grundsätzlich möglich war. Erst die Verfassung von 1867 setzte dieser Perspektive ein faktisches Ende. StABü F 1 A VIII 7, Georg Wilhelm, ohne Datum (wahrsch. 1824).

sogenanntes Stammgut gab, dass zwar der Primogeniturordnung des Hauses unterworfen war, ansonsten aber Jahrhunderte lang grundsätzlich veräußerlich gewesen wäre. Erst Georg Wilhelm selbst hatte im § 12 der Eheverordung des Jahres 1816 über Teile seiner Verfügungsgewalt freiwillig verzichtet, nämlich indem er auf eine Veräußerbarkeit des schaumburg-lippischen Domänenbesitzes verzichtete. Eine rechtliche Bindung des später erworbenen Vermögens war darin freilich ebenso wenig zum Ausdruck gekommen, wie die mögliche Beleihbarkeit des Gesamtbesitzes, die ja in der Folge Voraussetzung der großen Gütererwerbungen gewesen war. Dessen ungeachtet schien es Georg Wilhelm 1847 sicherer, in einer gesonderten, den bestehenden Hausgesetzen beigelegten Erklärung noch einmal ausdrücklich auf den privaten Charakter der Neuerwerbungen und deren freie Verfügbarkeit hinzuweisen.⁹⁸⁵

Schließlich war für die Einrichtung eines Fideikommissgutes die Bestätigung durch den jeweiligen Landesherrn erforderlich, der diese Entscheidung auch politisch zu vertreten hatte. Immerhin waren Fideikommissionen seit den Tagen der Französischen Revolution aufgrund ihres kapitalbindenden und somit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abträglichen Charakters zunehmend in die Kritik geraten, in Preußen wurden sie 1850/52 sogar vorübergehend aufgehoben.⁹⁸⁶ Auch in Österreich regten sich zeitweise Zweifel am Sinn des Fortbestandes dieser eigentumsrechtlichen Sonderform. Umso kritischer wurden daher die Neueinrichtungen betrachtet. Die Reaktionszeit der Schwarzenberg-Ära sicherte sie jedoch letztlich unmissverständlich für die Zukunft ab. So wurde in einem kaiserlichen Patent vom 9. August 1854 der Fortbestand der Fideikommissionen bestätigt, wie auch deren Verwaltung und Aufsicht neu geregelt.⁹⁸⁷ Bei der letzten Testamentsänderung Georg Wilhelms bestand also Grund zur Zuversicht, und tatsächlich sollten sich die Fideikommissionen noch bis über das Ende des Ersten Weltkrieges hinaus behaupten.

Die Pläne Georg Wilhelms zur Einrichtung eines Sekundogenitur-Fideikommisses fanden auch im Familienkreis weitestgehend Zustimmung. Sogar die in vieler Hinsicht eher liberal gesinnte Karoline, von der Georg Wilhelm sonst eher kritische Töne zu hören gewohnt war, hatte das Vorhaben lebhaft begrüßt.⁹⁸⁸ Erbprinz Adolf Georg dagegen nahm mehr und

⁹⁸⁵ StABü F 1 A VIII 8, 6, Erklärung vom 18.8.1847.

⁹⁸⁶ Auch in den „Grundrechten des Deutschen Volkes“ war 1848 in § 38 die Aufhebung der Familienfideikommissionen postuliert worden, wenn auch ohne nachhaltige Wirkung. Vgl dazu: Oskar Klässel, Karl Köhler, Die Zwangsauflösung der Familienfideikommissionen und sonstigen Familiengüter sowie der Hausvermögen in Preußen auf der Grundlage des Zwangsauflösungsgesetzes vom 22. Mai 1930, Berlin 1932, S. 98f. Außerdem: Max Weber, Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommissionenfrage in Preußen (1904), in: Archiv zur Soziologie und Sozialpolitik 19, 3. Hft. 1904, S. 503-574.

⁹⁸⁷ Vgl. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1854, LXXIII. Stück, 208, Kaiserliches Patent über gerichtliche Verfahren außer Streitsachen vom 9.8.1854, Viertes Hauptstück §§ 220ff.: "Von der Obsorge über die Fideikommissionen". Entnommen aus: StABü F 1 A VIII 12 (2).

⁹⁸⁸ "Ich finde es sehr schön, wenn Du dort eine jüngere Linie in dem herrlichen Österreich ankaufen und ansässig

mehr eine ablehnende Haltung ein, auch wenn er es nicht wagte, dem Vater offen entgegen zu treten.

Doch angesichts der familiären Spannungen, die bereits Fürstin und Erbprinz entzweiten und wohl auch die Beziehung der Prinzen untereinander belasteten, befürchtete Georg Wilhelm zukünftige Erbstreitigkeiten. Immerhin legte er in seinen Plänen besonderes Gewicht auf eine auffallend gute Ausstattung der Sekundogenitur, ein Umstand, den der Erstgeborene offenbar mit Argwohn betrachtete, obwohl auch er mit den mecklenburgischen Gütern, der Eisenbahn und den Erwerbungen an der Drau ein beträchtliches Allodialerbe zu erwarten hatte.

Hinzu kam ein denkbares rechtliches Hindernis bei der Durchführung des Sekundogeniturvorhabens, dem der ungenau abgefasste § 12 im fürstlichen Ehevertrag von 1816 zugrunde lag. Nach einer möglichen Lesart hätte der Fürst hierin unbeabsichtigt auf die freie Vererbbarkeit des Allodialguts verzichtet. Nur eine Schenkung zu Lebzeiten konnte diesen denkbaren Konfliktpunkt beseitigen. Georg Wilhelm entschied sich daher, Nachód dem erst 22-jährigen Zweitgeborenen in einem Schenkungsvertrag noch zu Lebzeiten zu übereignen. Dies geschah am 1. Oktober 1857.⁹⁸⁹

In mehreren Überarbeitungsschritten bemühte er sich zudem, denkbaren zukünftigen Konflikten durch ein unmissverständliches Testament vorzubeugen. "Was insbesondere meine beiden Söhne betrifft," stellte § VII ausdrücklich fest, "soll derjenige derselben, welcher meinen letzten Willen anfechten würde, oder dessen Erben von dieser Allodialerbschaft gänzlich ausgeschlossen seyn, höchstens aber nur den Pflichttheil von meinem neu erworbenen Allodialnachlasse erhalten."⁹⁹⁰

Die wachsenden Zweifel Georg Wilhelms an der Redlichkeit seines ältesten Sohnes sprechen zudem aus der Tatsache, dass er im Testament seinen noch minderjährigen Töchtern noch ein beachtliches Allodialerbe von 50.000 rt sicherte.⁹⁹¹ Dies geschah, obwohl den Prinzessinnen "nach rechtlichen Herkommen keine eigentliche Erbportion" zustand und es eigentlich dem Prinzip einer ungeschwächten Hauptlinie widersprach.⁹⁹² Die eigentliche Mitgift wurde nach wie vor über die Einhebung einer Fräuleinsteuer aufgebracht, wobei dann zusätzlich noch einmal 50.000 rt aus dem Domanialvermögen ausgewiesen werden sollten.⁹⁹³

machen könntest. Die jüngeren Söhne sind sonst oft nicht im Stande zu heiraten und anständig zu leben. Es freut mich ordentlich, daß Du dafür sorgest..." StABü F 1 A XXXV 27, Karoline, 19.2.1842.

⁹⁸⁹ StABü F 1 A VIII 12 (2).

⁹⁹⁰ StABü F 1 A XXI 1, 5, Testament vom 26.11.1847.

⁹⁹¹ StABü F 1 A XXI 1, 5.

⁹⁹² StABü F 1 A XXI 1, 5.

⁹⁹³ StABü F 1 A XXI, 1, 5, Testament vom 26.11.1847.

Die Alimentation der bückeburgischen Prinzessinnen brauchte damit den Vergleich mit den Töchtern bedeutenderer deutscher Monarchen in keiner Weise zu scheuen.⁹⁹⁴

Die Vorbereitung des Sekundogenitus

Die testamentarischen Verfügungen von 1856 und die Übertragung Nachóds 1857 zeitigten konkrete Folgen für den Sekundogenitus. Prinz Wilhelm hatte sein Studium in Bonn, währenddessen ihm sein Vater mit dem Kauf eines eigenen Hauses⁹⁹⁵ und der Vermittlung eines langen Besuchs am Brüsseler Hof bereits ein beinahe mehr als standesgemäßes Auftreten ermöglicht hatte, beendet und war von einer Kavaliertour in der Schweiz zurückgekehrt. Diese hatte – sehr an den Bildungsweg des Vaters erinnernd – seine geographische Kenntnis und die Konversationsfähigkeit im Französischen verbessern helfen sollen.⁹⁹⁶ Nun schien es an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen. Noch im Herbst 1857, also unmittelbar nach der Schenkung Nachóds, bestimmte ihn Georg Wilhelm zu einer ausführlichen Inspektionsreise zu den ungarischen Gütern, wohl, um ihn auf den baldigen Antritt seines Erbes in Böhmen vorzubereiten.⁹⁹⁷ Der praktische Dienst in der Gutsverwaltung, deren Oberaufsicht er im Frühjahr 1858 aus den Händen des Hofrats Erich übernahm, sollte ihm die Möglichkeit geben, Erfahrungen in der Verwaltung eines anderen als des eigenen Großbesitzes zu sammeln. Mögliche Anfangsfehler belasteten auf diese Weise nicht den Start im eigenen Fideikommissgut. Dem jungen Prinzen bekam die Lehrzeit im Süden offenbar ausgezeichnet. Binnen kurzem hatte er sich in dem ihm zunächst noch völlig fremden Land eingelebt und begann bald, über die eigentlichen Administrationsbelange hinaus mit der Verfolgung ehrgeiziger Verkehrsprojekte sowie mit der Regulierung der Drau.⁹⁹⁸

Georg Wilhelm ließ sich ausführlich Bericht erstatten und verfolgte die Fortschritte des Prinzen mit großer Aufmerksamkeit. Es könnte scheinen, als hätten die Eltern dem jüngeren mehr zugetraut, als dem Erstgeborenen, der mit über vierzig Jahren noch auf seine Bewährung warten musste. Vielleicht lag hierin der eigentliche Keim für den Streit innerhalb der Familie.

⁹⁹⁴ Das bayrische Königshaus stattete die zukünftige österreichische Kaiserin Elisabeth 1854 mit 50.000 Gulden aus. Vgl. Marie Louise von Wallersee, *Kaiserin Elisabeth und ich*, Leipzig 1935, S. 25ff.

⁹⁹⁵ Das Haus in Bonn wurde 1853 für 10.000 rt angekauft und verblieb bis über den Tod des Fürsten hinaus im Besitz des Hauses. StABü F 1 A XXIV, 13, Aufstellung vom 5. Dezember 1860.

⁹⁹⁶ Elster, *Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe*, S. 7-11.

⁹⁹⁷ Elster, *Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe*, S. 15.

⁹⁹⁸ StABü F 2 4279, Revision in Darda. Außerdem: Elster, *Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe*, S. 23 f.

Der Tod Georg Wilhelms

Bis ins hohe Alter hat seine feste körperliche Konstitution den Fürsten vor schweren Infektionen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen bewahrt, die asketischen Lehren des früheren Leibarztes Dr. Bernhard Faust schienen ihre Wirksamkeit zu haben. Erst wenige Jahre vor dem Tod Georg Wilhelms machten sich altersbedingte Beschwerden mehr und mehr bemerkbar, und auch wiederholte fiebrige Erkältungen setzten dem robusten Körper zu. Als er sich Anfang November 1860 schließlich erneut eine schwere Infektion zuzog, waren seine Kräfte bald gebrochen, auch Schonung und sorgfältige ärztliche Pflege brachten keine wirkliche Genesung mehr. Dennoch arbeitete er auch jetzt noch täglich eine Zeitlang in Kammer- und Regierungsangelegenheiten. Dann verschlechterte sich sein Zustand weiter. In den Morgenstunden des 21. November 1860 gegen sechs Uhr starb Georg Wilhelm 75-jährig im Schloß zu Bückeberg.⁹⁹⁹

Der Tod des Landesherrn wurde in Schaumburg-Lippe mit echter Trauer und Anteilnahme aufgenommen, und wohl nicht nur Konservative beklagten den Verlust eines der „trefflichsten und wohlwollendsten Regenten Deutschlands“¹⁰⁰⁰.

Während seine Untertanen um ihn trauerten, blieb sich Georg Wilhelm auch im Tode treu. Testamentarisch hatte er angeordnet, dass seine nun folgende Beisetzung "einfach und ohne Kosten zu verursachen sowie ohne Gepränge" stattfinden möge.¹⁰⁰¹ Als Ort der Beisetzung hatte er, anders als seine Mutter oder der legendäre Graf Wilhelm, die einen individuellen Begräbnisplatz im Schaumburger Wald vorgezogen hatten, das traditionelle Mausoleum der Familie in Stadthagen gewählt. Vor der eigentlichen Grablege bestand für die Bevölkerung noch Gelegenheit, von dem im Fahnsaal des Bückeburger Schlosses aufgebahrten Landesherrn Abschied zu nehmen. Das konservative Minden-Lübbecker Kreisblatt schrieb dazu: „Der Sarkophag stand auf einem zwei Fuß hohen Postament zu dem ebenfalls 2 1/2 hohe Stufen führten. Auch dieses war mit Sammt draperirt und mit Silberfransen und Borten verziert. Der hohe Todte lag auf einem weißen Atlasbett. Er trug die Generals-Uniform seines Regiments. Auf seiner Brust ruheten der Sanct-Stephans-Orden und das Verdienstkreuz. ... Unermeßlich war der Andrang des Volks, welches mit dem Wunsche beseelt, noch einmal die irdische Hülle ihres geliebten Fürsten zu sehen, zu der Trauerstätte gekommen waren, aber leider waren viele von ihnen vergebens hinzugeeilt. Schon am

⁹⁹⁹ Andreas C. Ballerstedt, Reden in Veranlassung des am 21. November morgens um 6 Uhr erfolgten tief betäubenden Todes des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Georg Wilhelm ..., Bückeberg 1861.

"Georg Wilhelm, Regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe", Sonderdruck, Bückeberg 1861.

¹⁰⁰⁰ Minden-Lübbecker Kreisblatt, 5 Jg., Nr. 95, 28. November 1860.

¹⁰⁰¹ StABü F 1 A XXI, 5, Testamentarische Erklärungen vom 31.5.1826 und 22.7.1856.

Montagvormittag veränderte sich die hohe Leiche so sehr, daß man beschloß die Ausstellung zu beenden. Der hohe Todte wurde an demselben Tage, Abends 6 Uhr, in den zinnernen Sarg gelegt und dieser sogleich verlötet, um ihn dann am Donnerstag, den 29. seiner Ruhestätte zuzuführen“.¹⁰⁰²

¹⁰⁰² Minden-Lübbecker Kreisblatt, 5 Jg., Nr. 95, 28. November 1860.

VIII. DAS VERMÄCHTNIS

Die materielle Hinterlassenschaft Georg Wilhelms

Bereits unmittelbar nach der Beisetzung Georg Wilhelms begannen die Vorbereitungen für die bevorstehende Testamentsvollstreckung, wobei Kammerdirektor Iffland die Aufgabe zukam, ein ausführliches Verzeichnis der Erwerbungen des Verstorbenen anzulegen. Dessen Hinterlassenschaft war ein kaum überschaubares Konglomerat aus den unterschiedlichsten Obligationen, Pfandbriefen, Aktien, an neu erworbenen bzw. alten, in ihrem Wert gestiegenen oder gefallen Grundstücken, Häusern, Gütern und Fabriken, und es war unverkennbar, dass es seinen Kammerbeamten nicht leicht fiel, auch nur halbwegs den Überblick zu behalten. Tatsächlich geschah es, dass im Rechnungsabschluss 100.000 rt übersehen wurden, freilich ohne nachhaltige Folgen.¹⁰⁰³ Entscheidend war: Die Bilanz, die Iffland am Ende ziehen konnte, war insgesamt ausgezeichnet und offenbar besser als erwartet.

In einer Aufstellung, die lediglich die Kaufpreise, nicht aber den Marktwert der erworbenen Güter berücksichtigte, veranschlagte die Rentkammer die Vermögenssteigerung während der Regierungszeit Georg Wilhelms auf mehr als neuneinhalb Millionen Reichstaler.¹⁰⁰⁴ Die Basis dieser Berechnungen war die nominale Ertragssteigerung aus den schauenburg-lippischen Domänen seit 1787, dem Jahr, in dem Georg Wilhelm, wenn auch zunächst unter Vormundschaft, die Nachfolge seines Vaters angetreten hatte. Demnach hatten sich die jährlichen Überschüsse der Rentkammer bis Ende der 1850er Jahre, auch nach Abzug der Zinsbelastungen, gut vervierfacht. Das Nettowachstum der Einnahmen zwischen 1786 und dem Mittelwert der Jahre 1856 – 1859 betrug 304.800 rt im Jahr. Bei einer angenommenen Verzinsung von 4 % entsprach dies allein einem Kapitaläquivalent von 7.620.000 rt Gold.¹⁰⁰⁵ Angesichts der insbesondere zwischen 1850 und 1856 rasant gestiegenen Grundstückspreise und der unberücksichtigt gebliebenen Meliorationen bzw. Investitionen, vom Bau der Brennerei in Petzen über die Kurgebäude in Eilsen bis hin zur Restaurierung der Arensburg und vielem anderem mehr, lag diese Kalkulation bei weitem zu niedrig, doch war man hierbei immerhin mit Gewissheit auf der sicheren Seite. Schließlich hatte man die geringe, aber über den Zeitraum von Jahrzehnten doch fühlbare Inflation

¹⁰⁰³ StABü F 1 A XXXV 13, Additionsfehler in der Auflistung der Kammerschulden vom 1.12.1860. Die bei der Aufrechnung der Lotterieleihe übersehenen 100.000 rt Verbindlichkeiten ziehen sich durch alle folgenden Bilanzen.

¹⁰⁰⁴ StABü F 1 A XXIV 13, „Zusammenstellung der hauptsächlichsten Acquisitions vom Tode des Grafen Philipp Ernst (13. Feb. 1787) bis zum Tode des Fürsten Georg Wilhelm (21. Nov. 1860)“, 5.12.1860.

¹⁰⁰⁵ StABü F 1 A XXIV, 13, Pro Memoria, 8.12.1860.

einfach übergegangen,¹⁰⁰⁶ ebenso den Verlust der durch die Ablösung aufgehobenen grundherrlichen Gefälle.

Zu den Ertrags- bzw. relativen Wertsteigerungen des Domonialbesitzes im Lande kamen die Neuerwerbungen hinzu, die von Iffland in einer eigenen Tabelle berücksichtigt wurden. Diese Auflistung begann mit den Grundbesitzerwerbungen im Inland, wobei allein die Kaufpreise in Höhe von 220.000 rt. zu Buche schlugen. Den entscheidenden Posten aber machte hier die Eisenbahn aus. Ihr Wert belief sich, gemessen an den jährlichen Überschüssen, auf mehr als 3.500.000 rt.¹⁰⁰⁷

In einem zweiten Posten addierten sich die Gütererwerbungen im Ausland. Während die oldenburgischen Besitzerweiterungen und das Gut Neuenhausen zusammen auf knapp 40.000 rt geschätzt wurden und man für die grenznah zu Schaumburg-Lippe im Preußischen erworbenen Güter rund 47.000 rt annahm, errechnete sich für die Mecklenburger Güter auch ohne Boldebeck und Remplin noch ein Wert von 1.369.025 rt. Den größten Posten aber machten erwartungsgemäß die Kaufpreise der österreichischen Besitzungen aus: 4.334.926 rt. Sie stellten die eigentliche Vermögensvermehrung dar, so dass sich die Gesamtbilanz auf 9.534.179 rt. addierte.¹⁰⁰⁸ Alles in allem kam Iffland damit bei seinen Berechnungen auf einen immobilien Vermögenszuwachs von rund 16 Millionen rt.

Gegen diesen Wert musste nun die – freilich negative – Vermögensbilanz in Form von Besitz- bzw. Schuldtiteln der Rentkammer gerechnet werden. Hierbei zeigte sich, dass die noch bestehende Verschuldungssituation infolge der günstigen Kredit- und Debitkonditionen beherrschbar geworden war.¹⁰⁰⁹ Zwar stand die Rentkammer 1860 nominell noch mit 6.767.000 rt im Minus, die Zinsbelastung war mit durchschnittlich 4,03 % jedoch vergleichsweise gering. Im Gegenzug erbrachten die eigenen Aktivposten deutlich höhere Erträge. 1860 erzielten sie bei einer Höhe von 1.667.000 rt Zinssätze, von denen kleinere Anleger nur träumen konnten. Gut 6 % warfen Aktien und Staatsanleihen ab, die durchschnittliche Verzinsung des angelegten Kapitals betrug stolze 5,3 %.¹⁰¹⁰

Rechnet man nun Zinsbelastungen bzw. -erträge der Passiv- und Aktivkapitalien gegeneinander auf, so ergibt sich für das Netto-Passivum von genau 5.000.000 rt. ein Schuldendienst von 179.000 rt – entsprechend einem Zinssatz von erträglichen 3,51 %. Obwohl die einfache Aufrechnung der unterschiedlichsten Posten nicht ganz unbedenklich

¹⁰⁰⁶ Besonders in den 1850er Jahren fand durch Goldfunde in den USA weltweit ein spürbarer Preisschub der an Edelmetall gekoppelten Währungen statt.

¹⁰⁰⁷ StABü F 1 A XXIV 13, 5. Dezember 1860.

¹⁰⁰⁸ StABü F 1 A XXIV 13, 5. Dezember 1860.

¹⁰⁰⁹ StABü F 1 A XXIV 13, Zusammenstellung der Aktiv- und Passivkapitalien vom 3. Dezember 1860.

¹⁰¹⁰ StABü F 1 A XXXV 13, Zusammenstellung der nach dem jetzigen Stande der Passiv- und Activ-Capitalien zu zahlenden Jahreszinsen, 3.1.1860.

erscheint – zur besseren Übersicht über die komplizierten Vermögensverhältnisse bediente man sich auch in der Rentkammer dieser Vereinfachung.¹⁰¹¹ Zugleich war man stets bemüht, die ungünstigsten Einzelposten so bald wie möglich aufzulösen.

In der vergleichsweise geringen Zinsbelastung ist die Ursache zu suchen, warum Georg Wilhelm in den 1850er Jahren, in Zeiten einer besonders florierenden Konjunktur, die Tilgung der Schulden hintan gestellt hatte. Investiert in Meliorationen in Österreich oder auch in Schaumburg-Lippe ließ sich eine weit höhere Rendite erreichen. Entsprechend gering war der jährliche Abtrag, er betrug 1860 nur 133.000 rt, also 2,65 %.¹⁰¹² Insgesamt waren also nicht nur die Vermögensverhältnisse, sondern auch die aktuelle finanzielle Situation als stabil zu bezeichnen. Zwar war die Zinsbelastung in der Höhe eines Drittels der schaumburg-lippischen Gesamteinnahmen bedenklich hoch, aber angesichts der vorhandenen Sicherheiten kein unabsehbares Risiko. Der Verkauf einer einzelnen Herrschaft, deren Wert sich nur mutmaßen ließ, hätte zur Tilgung der Schulden vermutlich schon ausgereicht. Wie erwähnt, es kursierten zu dieser Zeit Gerüchte, dass allein Nachód sechs Millionen Taler wert sei.¹⁰¹³

Die genaue wirtschaftliche Bilanz der Regierungszeit Georg Wilhelms lässt sich heute ebenso wenig wie damals exakt quantifizieren. Vor dem Hintergrund der raschen Wertsteigerungen der Besitzungen in Österreich ist jedoch bis zum Jahr 1860 ein Netto-Zuwachs von 12.000.000 rt nicht unrealistisch. Aus der noch 80 Jahre zuvor in existenzieller Finanznot steckenden Grafschaft, deren Herren sich stets nur mit Mühen die Gläubiger auf Distanz gehalten hatten, war ungeachtet der noch ausstehenden Passiva ein wirtschaftlich höchst solider Familienbesitz geworden.

Über die bemerkenswerten finanziellen Reserven hinaus konnte das schaumburg-lippische Fürstenhaus im Todesjahr des Fürsten auch in politischer Hinsicht beruhigt in die Zukunft sehen. Gemeinsam mit den beiden Mecklenburgs war das Bückeburger Ländchen die einzige Monarchie auf deutschem Boden, die weder durch eine Verfassung noch durch eine Zivilliste gebunden war. Nirgendwo sonst zwischen Nordsee und Alpenrand hatte sich die monarchische Gewalt in vergleichbarer Weise erhalten. Wohin man auch blickte, die regierenden Häuser anderer Länder, auch der Kleinstaaten, hatten in den vergangenen Jahrzehnten tief greifende Kompromisse machen müssen.

So war der Herzog von Sachsen-Altenburg bereits 1831 auf eine Zivilliste von 112.7000 rt gesetzt worden. Diese wurde 1848 bei Abtretung sämtlicher Domänen nochmals

¹⁰¹¹ StABü F 1 A XXIV 13, Zusammenstellung der Aktiv- und Passivkapitalien vom 3.12.1860.

¹⁰¹² StABü F 1 A XXIV 13, Zusammenstellung der Passivkapitalien vom 1.12.1860.

¹⁰¹³ Hoedtke, Zeitgeist und Gottesordnung, S. 6.

um 15.000 rt gemindert.¹⁰¹⁴ 1854 gelang eine teilweise Rückerstattung des abgetretenen Besitzes und eine Neufixierung, die der Familie des Monarchen im Jahr 1860 Gesamteinnahmen in Höhe von 175.839 rt sicherte,¹⁰¹⁵ kaum ein Drittel des bückeburgischen Domanialüberschusses. In Braunschweig stand es nicht viel besser. Die Zivilliste des dortigen Herzogshauses umfasste laut „Finanz-Nebenvertrag vom 12. Oktober 1832“ eine jährliche Ausschüttung von 237.000 rt.¹⁰¹⁶ 1849 hatte der Herzog angesichts der bedrängten Staatsfinanzen und um möglichen Ansinnen der Stände zuvorzukommen, einen Zuschuss von 15.000 rt zu den Staatslasten zugesagt, worauf die Finanzkommission diese Freigiebigkeit auch dankend angenommen hatte, allerdings nicht ohne den Hinweis, für die Zukunft „jene Opfer in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen“ zu wollen.¹⁰¹⁷ König Wilhelm I. von Württemberg hatte zur selben Zeit eine Zivilliste in Höhe von 850.000 fl. jährlich akzeptiert, angesichts der gut 15 Millionen fl. des Staatshaushalts eine nicht eben üppige Aussteuerung, die die schauburg-lippische Nettobilanz kaum wesentlich überstieg.¹⁰¹⁸ Auch ein Vergleich mit der bedeutendsten nordwestdeutschen Monarchenfamilie ließ das Bückeburger Fürstenhaus durchaus passabel dastehen. Als das Königreich Hannover 1866 durch Preußen annektiert wurde, überführte man das konfiszierte Hausvermögen im Lande in den sogenannten Welfenfond, der unterschiedlichen öffentlichen und politischen Zwecken dienen sollte. Er hatte ein geschätztes Gesamtvolumen von 16 Millionen rt.¹⁰¹⁹

In Schaumburg-Lippe, wo eine wirksame innenpolitische Opposition fehlte, kam es auch nach dem Regierungsantritt Adolf Georgs nicht zu spürbaren Reformen, und erst 1868, nach der Gründung des Norddeutschen Bundes, dem Schaumburg-Lippe beizutreten genötigt war, waren die Bestätigung der Bundesverfassung und die Trennung von fürstlichem und staatlichem Vermögen unausweichlich. Doch der späte Zeitpunkt erwies sich als günstig und die Stellung des Fürsten erlaubte eine Diversifizierung der Kassenverhältnisse zu äußerst moderaten Bedingungen – ein Ergebnis, dass in erster Linie auf die konsequente Verweigerungshaltung Georg Wilhelms 1848/49 zurückzuführen war.¹⁰²⁰ Bis 1918 war es die fürstliche Familie, die die Landeskasse aus beinahe ungeschmälertem Domanialbesitz unterstützte – mit Beträgen, die nur einen Bruchteil der Einnahmen ausmachten. Die

¹⁰¹⁴ Albrecht, Das Domänenwesen im Herzogtum Sachsen-Altenburg, S. 76 f.

¹⁰¹⁵ Thür. StaA Haus- und Privatarhiv der Herzöge von Sachsen-Altenburg, Nr. 356: „Intendanz der Herzgl. Zivilliste – Jahresetat, Jahresrechnung und Kassenrevision 1860 – 1864“, bzw. Herzogliches Hausministerium La 22 Nr. 4, Kassenabschluss vom 31. Dezember 1860.

¹⁰¹⁶ Rhamm, Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig, S. 106.

¹⁰¹⁷ Rhamm, Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig, S. 314.

¹⁰¹⁸ Otto-Heinrich Elias, König Wilhelm I. 1816-1864, in: Robert Uhlend (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1985, S. 306-327, S. 314.

¹⁰¹⁹ Vgl. dazu: Der Welfenfonds. Actenmäßige Darstellung der Entwicklung der Vermögensfragen, des Abschlusses des Vermögensvertrages und der Beschlagnahme des Vermögensobjects, Hannover 1891.

Landeskasse blieb bis dahin in beständiger Abhängigkeit von unregelmäßig gewährten Überweisungen des Fürstenhauses.¹⁰²¹

Die vor allem aus einem tradierten physiokratischen Denken wie auch aus politisch-sozialen Gründen erwachsene starke Bevorzugung des Grundbesitzes in den Investitionen Georg Wilhelms sollte sich in den ersten Jahrzehnten auch wirtschaftlich bezahlt machen. Dies betrifft zumindest den Vergleich mit den risikoarmen Staatsobligationen. Denn in der Tat bewahrheitete sich, wenigstens vorübergehend, eine der wesentlichen Befürchtungen, die am Beginn der Investitionen gestanden hatte. Die Entwertung der Edelmetalle, und mit ihnen die des europäischen Währungssystems insgesamt, schritt mit wachsender Geschwindigkeit voran. Besonders in den 1850er Jahren war eine Inflation zu bemerken, die den schleichenden Wertverlust der vorangegangenen Jahrzehnte bei weitem übertraf. Die Kapitalanlage in Wertpapieren aller Art war damit, gerade im Vergleich zu den wertbeständigen Immobilien, einer nicht unerheblichen Zehrung ausgesetzt.¹⁰²²

Parallel setzte eine zuvor kaum für möglich gehaltene Wertsteigerung des Grundbesitzes ein, der sich vor allem in der bisherigen Peripherie, etwa im Süden Ungarns, bemerkbar machte. Hier gelang es dem rasant voranschreitenden Eisenbahnbau in den Folgejahren, den 1850 geschaffenen einheitlichen Wirtschaftsraum der Donaumonarchie mehr und mehr zu erschließen.¹⁰²³ Binnen acht Jahren, zwischen 1859 und 1867, verdoppelte sich die Gesamtausfuhr Österreichs.¹⁰²⁴ Entsprechend stiegen Pachten und Bodenpreise in Slawonien. In India zahlte man 1848 für das Viertel einer Session (ca. 10 Joch) schon 200 – 300 Gulden, 1864 600 – 700 Gulden, 1874 1.400 Gulden, 1888 für ein kommassiertes Viertel (ca. 8 $\frac{3}{4}$ Joch) 1.700 – 2.000 Gulden, 1895 4.000 Gulden und 1908 9.000 – 12.000 Gulden.¹⁰²⁵ Auch Landstriche mit schlechterer Bodenqualität machten eine ähnliche Entwicklung mit. In Beschka kostete ein Joch 1859 60 – 80 Gulden, 1890 180 – 200 Gulden, 1897 280 – 320 Gulden und 1907 630 Gulden. In Obrez kostete 1912 ein Joch etwa 500 Gulden, während es um 1860 um 18 Gulden zu haben gewesen war.¹⁰²⁶

¹⁰²⁰ Bei der Wieden, Trennung des fürstlichen Hausvermögens, S. 53.

¹⁰²¹ Ebd.

¹⁰²² Der ursächliche Zusammenhang dieser Entwicklung war allerdings ein völlig anderer, als der seinerzeit von Lippe vorausgesagte Destabilisierungseffekt der gewerblichen Massenproduktion. In den 1840er Jahren, besonders aber 1848 und 1850, wurden in Kalifornien und Australien große Goldvorkommen entdeckt, die den Preis des Edelmetalls unter Druck setzten. Zusätzlich verstärkend wirkten sich dabei spekulative Goldverkäufe aus, so dass zeitweise im Kontext der Demonetisierung des Goldes in Holland 1850 sogar die Fortexistenz der Goldwährungssysteme insgesamt zur Diskussion stand. Vielfach geäußerte Auffassungen, die den Wertverfall auf eben diese Tendenz der Demonetisierung, die ja noch zusätzlich durch den wachsenden Wertpapierumsatz verstärkt wurde, zurückführen wollten, erwiesen sich als unrichtig, als später, ab etwa 1870 eine gegenläufige Entwicklung, nämlich eine Deflation zu verzeichnen war.

¹⁰²³ Fink, Die österreichisch-ungarische Monarchie, passim.

¹⁰²⁴ Fink, Die österreichisch-ungarische Monarchie, S. 23.

¹⁰²⁵ Oberkersch, Die Deutschen in Syrmien, Slawonien und Kroatien, S. 166.

¹⁰²⁶ Oberkersch, Die Deutschen in Syrmien, Slawonien und Kroatien, S. 166.

Zur weitaus lukrativsten Investition Georg Wilhelms aber entwickelte sich die seinerzeit eher widerwillig erworbene Eisenbahn. Schon bis 1860 war die rasante Wertsteigerung bemerkbar geworden, eine Tendenz, die sich in den folgenden Jahren weiter fortsetzte. Anlass zur endgültigen Kapitalisierung der Bahn war die Reform des Bahnwesens in Preußen. Unter der Leitung des dortigen Ministers Maybach wurde 1879 die Umwandlung des Eisenbahnwesens in Preußen in ein reines Staatsbahnsystem eingeleitet. Schritt für Schritt bemühte man sich dabei, auch wichtige Verbindungsstrecken durch benachbarte Staaten zu erwerben. 1883, als eine der letzten, folgte schließlich auch die durch Schaumburg-Lippe. Die nur 24,32 km lange Verbindung zwischen Haste und Minden war zu diesem Zeitpunkt unter den 65 aufgekauften Eisenbahnunternehmen als einziges noch nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, sondern vollständig in privatem Besitz und kann rückblickend in ihrer wirtschaftlichen Rentabilität als einzigartig in der deutschen Eisenbahngeschichte bezeichnet werden. Entsprechend hoch war ihr Preis: 13 Millionen Mark, also 4.333.333 rt.

Während die zweit teuerste Privatbahn unter den preußischen Erwerbungen, die Köln-Mindener-Eisenbahn, einschließlich ihrer mehr als 600 Lokomotiven und über 17.000 Waggons für durchschnittlich 456.748 M pro Kilometer übernommen wurde, erhielt das Fürstliche Haus in Bückeburg, das überhaupt keine Transportmittel besaß, für jeden Kilometer stattliche 534.539 M. Ein weiterer Vergleich: Die Braunschweigischen Bahnen, die zum 1. Januar 1884 in preußische Verwaltung übergangen, wurden nur mit 35.263 M pro km entschädigt.¹⁰²⁷

Doch der Preis für die schauburg-lippische Bahn war angesichts ihre Erträge durchaus angemessen. Allein die bloße Addition der von 1847 bis 1883 durch Preußen nach Bückeburg überwiesenen Gewinnanteile ergab 7.077.176 rt.¹⁰²⁸ Ausgehend von der Investitionssumme in Höhe von 1.000.000 rt bedeutete dies über 36 Jahre hinweg eine durchschnittliche Verzinsung von rund 8 %, dies bei einer Inflationsrate von deutlich unter 1 %.¹⁰²⁹

Anders als die Eisenbahn stellten sich freilich die anderen beiden gewerblichen Großprojekte Georg Wilhelms dar: Das Bad Eilsen und die Nachóder Bergwerke. In beiden Fällen versagte sich das Glück dem Fürsten. So wurde das Bad Eilsen 1860 trotz geleisteter Investitionen von rund 300.000 rt auf nicht mehr als 100.000 rt im Wert geschätzt, eine

¹⁰²⁷ Brockhaus´ Conversations-Lexikon, Supplement, S. 290, Stw. Eisenbahnen. Noch deutlicher wird das günstige Geschäft, wenn man den Erlös mit der geschätzten Höhe des Grundkapitals der Strecken in Relation setzt. Während die Preußische Staatskasse bis 1895 die Vorbesitzer der Bahnen mit durchschnittlich 212 % des geschätzten Grundkapitalwertes entschädigte, wobei die Transportmittel schon eingeschlossen waren, erhielt das schauburg-lippische Fürstenhaus 508 % dieser fiktiven Summe.

¹⁰²⁸ Zahlen nach Schneider, Eisenbahn, S. 138 f.

¹⁰²⁹ Brockhaus´ Conversations-Lexikon, Bd. 13, S. 259, Stw.: „Preisrevolution“.

Bilanz, an der auch die folgenden Jahrzehnte nicht viel ändern sollten.¹⁰³⁰ Deutlicher noch die Bergwerke in Nachód, die der Fürst mit großen Investitionsaufwand wettbewerbsfähig zu machen versucht hatte. Die Kohlenförderung konnte zwar durch den Eisenbahnanschluss noch erheblich gesteigert werden – 1881 brachte man bereits mehr als 117.000 Tonnen Kohle zu Tage –, dennoch warfen die Gruben keine angemessene Rendite ab. Trotz umfangreicher Investitionen – 1871 wurde eine Kohlenwäscherei, 1873 neue Koksöfen, 1878 die erste böhmische Brikettfabrik eingerichtet –, sah die Zukunft des Werkes schlecht aus. 1895, während der letzten Rezession des 19. Jahrhunderts, verkaufte Prinz Wilhelm das unwirtschaftliche Konglomerat kleiner und kleinster Zechen, in denen zu diesem Zeitpunkt 900 Mitarbeiter beschäftigt waren, an einen benachbarten Grubenverbund, die Mireschau-Liboschin-Schwadowitzer Kohlengewerkschaft. Der nur durch die im fideikommissarischen Testament Georg Wilhelms ausdrücklich vorbehaltene Veräußerungsklausel mögliche Verkauf erbrachte immerhin noch 600.000 fl.¹⁰³¹

Unabhängig von seiner finanziellen Bedeutung trug die rein quantitative Ausdehnung des Grundbesitzes maßgeblich zur Hebung von Ansehen und Bedeutung des Hauses Schaumburg-Lippe bei. Gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit, in der ein Großteil der Vermögenswerte sich in Gestalt von Wertpapieren der Beurteilung von außen entzog, gewann der Großgrundbesitz wieder vieles von seiner früheren Bedeutung für die gesellschaftliche Reputation zurück. Dieser Perspektive entsprach das Fürstenhaus in besonderer Weise, und auch hier fiel der Vergleich mit anderen Dynastien für Schaumburg-Lippe günstig aus.

Als nach dem Tode Adolf Georgs 1893 eine Aufstellung der Besitzungen des Fürsten in Österreich-Ungarn angefertigt wurde, stellte man auch die gewaltigen Flächenausmaße tabellarisch dar. Es ergab sich dabei – wohlgemerkt die Ablösungen des Urbariallandes waren längst abgeschlossen – eine Ausdehnung von insgesamt 28.223 ha für Darda und 43.697 ha für Veröcze, also zusammen 71.920 ha.¹⁰³² Die Herrschaft Nachód, deren Wert sich ja vor allem in ihren Bergwerken und Industrien spiegelte, maß immerhin noch 6.669 ha.¹⁰³³ Selbst bei Vernachlässigung des deutlich über 10.000 ha umfassenden Domaniums in Schaumburg-Lippe¹⁰³⁴ war Adolf Georg damit einer der bedeutendsten Großgrundbesitzer Europas.

¹⁰³⁰ StABü F 1 A XXIV 13, 5. Dezember 1860.

¹⁰³¹ Vgl. Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 95ff.

¹⁰³² StABü K 32 A I 4, Aufstellungen vom Mai bzw. Juni 1893: Für Veröcze 75.943 Joch, für Darda 49.231 Joch.

¹⁰³³ In Ermangelung anderer zusammenfassender Übersichten über den Nachóder Besitz: F. A. Brockhaus (Hg.), Brockhaus' Konversations-Lexikon, Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage, Revidierte Jubiläumsausgabe, Bd. 12, S. 140, Stw. „Nachód“.

¹⁰³⁴ 1915, also nach dem Abschluss der Ablösung, umfasste der im Wesentlichen seit 1860 unveränderte Domanialbesitz mehr als 9.600 ha, abzüglich des Steinhuder Meeres noch rund 6.500 ha, davon 4.900 ha überwiegend sehr hochwertiger Eichen- und Buchenwald. Hinzuzurechnen sind noch die Domänen in Blomberg und Alverdissen. Die Zahlenangaben treffen

Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches gab es Ende des 19. Jahrhunderts kaum einen vergleichbaren Großgrundbesitz, auch nicht in Schlesien oder Westpreußen. Kaiser Wilhelm II. nannte als größter preußischer Grundbesitzer an die 100.000 ha Land sein eigen, wovon dreiviertel auf Waldgebiete entfielen. Die fünf nächst dem Kaiser größten Grundeigentümer besaßen jeweils zwischen 30.000 und 50.000 ha, im Durchschnitt 40.000 ha, es waren dies die Fürsten von Hohenlohe-Öhringen, Hohenzollern-Sigmaringen und Solms-Baruth, der Graf von Stolberg-Wernigerode und der Herzog von Ratibor.¹⁰³⁵ Zu den größten Grundbesitzern in Süddeutschland gehörte um 1900 das fürstliche Haus Thurn und Taxis. Der Umfang seiner Liegenschaften wurde auf 123.764 ha beziffert.¹⁰³⁶

Anders sah es freilich in der Donaumonarchie aus. Dort gab es mindestens zwei Dutzend aristokratische Familien mit jeweils mehr als 100.000 ha, allen voran die Liechtensteins und Schwarzenbergs. Letztere besaßen allein in Südböhmen 145.000 ha mit rund 100 Molkereien, 20 Sägewerken, einem Dutzend Schlössern, dazu Bergwerken und Zuckerfabriken.¹⁰³⁷

Durch umfangreiche Parzellierungen, die die Rentkammer vor allem in die 1890er Jahren in Veröcze durchführte, flossen später auch erhebliche Beträge zurück nach Schaumburg-Lippe, wo sie in den aufwändigen Repräsentationsbauten des Fürsten Georg (reg. 1893 – 1911), des Enkels Georg Wilhelms, Verwendung fanden. Gleich nach seinem Regierungsantritt realisierte Georg den längst überfälligen, nun aber umso hochwertiger und kostspieliger ausgeführten Um- und Erweiterungsbau des Schlosses. Seine verwitwete Mutter Hermine wurde für die Jahre an der Seite des nüchternen Fürsten Adolf Georg durch einen Palaisneubau entschädigt, der ebenfalls höchsten Ansprüchen gerecht werden konnte und zu neuen Gerüchten beitrug. Selbst in der Residenz ging nun die Rede, das schaumburg-lippische Fürstenhaus sei das reichste in Deutschland¹⁰³⁸, eine Einschätzung, die nun allerdings zu hoch gegriffen war. Das Haus Thurn und Taxis etwa, das im Hinblick auf die Liegenschaften vergleichbar vermögend war, verfügte um 1860 über deutlich größere Bestände an Wertpapieren, insbesondere von Eisenbahnen, die den eigentlichen Reichtum der Familie

nur ungefähr den tatsächlichen Besitz, weil die Erhebung nur Güter über 20 ha erfasste. Die tatsächliche Ausdehnung des fürstlichen Grundeigentums ist daher noch deutlich höher anzusetzen. Vgl. Adolf Freiherr von Maltzan (Bearb.), Handbuch des Grundbesitzes im deutschen Reiche: Anhalt, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Waldeck, nach amtlichen Quellen, Berlin 1915.

¹⁰³⁵ Vgl. J. Arno Mayer, Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848-1914, München 1984, S. 31 f. Zum Besitz des größten schlesischen Grundbesitzers Fürst Christian Graf zu Hohenlohe-Öhringen vgl. auch Bernhard Muschol, Die Herrschaft Slawentzitz/Ehrenforst in Oberschlesien. Piastisches Kammergut im Spätmittelalter, sächsischer Adelsbesitz und hoheloheische Residenz in der Neuzeit (= Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Oberschlesiens, 3), Sigmaringen 1993.

¹⁰³⁶ Johann B. Mehler, Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Zum 150-jährigen Residenz-Jubiläum, Regensburg 1898, S. 181 f.

¹⁰³⁷ Mayer, Adelsmacht und Bürgertum, S. 31 f.

¹⁰³⁸ Wilhelm Külz, Aus dem Leben eines Suchenden, Berlin 1968, S. 32.

ausmachten und noch weitaus größere Wertsteigerungen erfuhren als der schauburg-lippische Grundbesitz.¹⁰³⁹

Die Dimension des Vermögens in Österreich-Ungarn zeigte sich ein letztes Mal bei der Veräußerung der Drauherrschaften zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Als der Urenkel Georg Wilhelms, der letztregierende Fürst Adolf, den durch die vorangegangenen Parzellierungen deutlich geschrumpften Veröczer Herrschaftsbezirk 1911 an den kroatischen Grafen Ivan Drascovic verkaufte, erlöste er damit 43.500.000 Kronen, also 18.270.000 fl. Umgerechnet auf die deutschen Verhältnisse entsprach dies 36.975.000 Mark bzw. in der 1876 abgelösten Talerwährung 12.325.000 rt.¹⁰⁴⁰

Den Dardaer Herrschaftsbezirk verkaufte Adolf während des Ersten Weltkrieges an die Agrar- und Rentenbank in Budapest. Die mit 48.515 Joch (= 27.915 ha) in ihren Umfang seit 1860 kaum verminderten Ländereien wechselten für 70.430.000 Kronen den Besitzer. Dies entsprach rund 29.580.000 fl. oder 59.865.500 Mark bzw. 17.959.500 rt.¹⁰⁴¹ Die Ironie der Geschichte wollte es, dass der zu Verschwendung und pathetischem Gestus neigende Fürst Adolf den Verkaufserlös der Herrschaften zu einem erheblichen Teil in Kriegsanleihen anlegte. Dieses Kapital ging in den wirtschaftlichen Turbulenzen der ersten Nachkriegsjahre verloren.

Das Sekundogeniturfideikommissgut

Am Abend des 1. Dezember 1860, als sich in den Räumen des Bückeburger Schlosses die Erben zur Testamentseröffnung versammelten, dürfte die Stimmung in der Familie kühl gewesen sein.¹⁰⁴² Obwohl das Erbe alles andere als unerfreulich zu nennen war, sorgten die letztwilligen Verfügungen Georg Wilhelms im Hinblick auf ein zu gründendes Fideikommissgut für die Sekundogenitur doch auch für Missstimmung und Skepsis. Zunächst und durchaus erwartungsgemäß hatte der Erbprinz Einwände. Ihm erschien die Ausstattung des jüngeren Bruders mit Nachód zu groß. Reichliche 14 Tage ließ sich Adolf Georg daher Bedenkzeit, auch wenn dadurch letztlich nichts zu gewinnen war. Erst am 14. Dezember bestätigte er mit seiner Unterschrift die Anerkennung des Testaments, freilich nicht ohne zu betonen, dass die Abgabe Nachód „Meiner Kammerkasse ein unverhältnismäßig hohes

¹⁰³⁹ Claus Zernetschky, Die Stadt Regensburg und das fürstliche Haus Thurn und Taxis unter wirtschaftlichen Aspekten in den ersten sieben Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Regensburg 1995, S. 151ff.

¹⁰⁴⁰ StABü K 32 B 211.

¹⁰⁴¹ StABü K 32 B 333.

¹⁰⁴² StABü F 1 A VXXIV (13).

Grundbesitzthum entzieht, welches im Notfalle als Pfandgut für dieselbe unersetzlich ist“.¹⁰⁴³ Doch auch für Wilhelm war die Annahme des Testaments nicht ohne Risiko. Die vorgesehene Umwandlung Nachóds in ein Fideikommissgut wie es das Testament vom 26. November 1847, der Testamentsnachtrag vom 12. März 1856 und die Schenkungsurkunde vom 1. Oktober 1857¹⁰⁴⁴ bindend auferlegten, konnte sich höchst nachteilig auswirken. Wilhelm fürchtete, dass seine Sekundogenitur in ferner Zukunft durch eine vielleicht völlige Abschaffung und Enteignung aller Fideikommissse plötzlich ohne ausreichenden Anspruch auf Unterstützung der regierenden Hauptlinie dastehen konnte.¹⁰⁴⁵ Für diesen Fall war nur eine eher bescheidene Apanage von 12.000 rt aus den Einkünften des Haupthauses festgesetzt worden.¹⁰⁴⁶

Vielleicht liegt in dieser Furcht vor der politischen Instabilität eine der Ursachen, warum der Abtrag der geringen Schulden auf Nachód und damit die Einrichtung des Fideikommisses noch acht Jahre dauerte. Auch nahm die Frage, ob die durch Georg Wilhelm erworbenen Nachóder Bergwerke in das Fideikommissgut hineingezogen werden sollten oder nicht, einen breiten Raum in den Vertragsverhandlungen in der k. k. böhmischen Statthalterei in Prag ein. Man sah schließlich von einer Einbindung ab.¹⁰⁴⁷ Mit dem Jahr 1868 zeichneten sich auch auf politischer Ebene zukunftsweisende Veränderungen ab. Nach dem Ausgleich mit Ungarn eröffnete sich für die Donaumonarchie eine langfristige Perspektive der innenpolitischen Stabilität. Auch in Schaumburg-Lippe traten bedeutende Veränderungen ein. Sie standen unter dem Vorzeichen des 1867 erfolgten Beitritts des Fürstentums zum Norddeutschen Bund. Der Bückeburger Fürst war nun gezwungen, entsprechend den Maßgaben des Zusammenschlusses eine Landesverfassung zu formulieren, in der auch die Besitzstruktur des Domonialvermögens und die Ausstattung des Landeshaushalts geregelt werden mussten. Die Verfassung wurde am 17. November 1868 verabschiedet, zum anschließenden Jahreswechsel wurde die Kassentrennung wirksam.¹⁰⁴⁸ Mit der Ausweisung eines Staatshaushalts erhielt der Domonialbesitz zugleich den Charakter eines unveräußerlichen Fideikommissgutes der fürstlichen Familie, und es wird diese Statusänderung des Primogeniturbesitzes gewesen sein, der nun endgültig den Ausschlag gegeben haben dürfte, auch für Nachód die Stiftungsabsicht Georg Wilhelms – trotz der Zweifel des Prinzen – in die Tat umzusetzen. Erst jetzt wurde mit der Inventur für Nachód

¹⁰⁴³ StABü F 1 A VXXIV (13), Stellungnahme Adolf Georgs vom 14.12.1860.

¹⁰⁴⁴ StABü F 1 A VIII 12 (2).

¹⁰⁴⁵ StABü F 1 A VIII 12 (3).

¹⁰⁴⁶ StABü F 1 A XXI 1, 5, eigenhändige Aufstellung Georg Wilhelms vom 15.5.1856.

¹⁰⁴⁷ StABü F 1 A VIII 12 (2).

¹⁰⁴⁸ Bei der Wieden, Trennung des fürstlichen Hausvermögens, S. 53.

begonnen,¹⁰⁴⁹ und es dauerte noch weitere fünf Jahre, bis die Stiftung in der Errichtungsurkunde vom 25. März/8. April 1873 den Fideikommisscharakter erhielt.¹⁰⁵⁰

Das Nachóder Sekundogenitur-Fideikommissgut brauchte sich in seinem Umfang vor denen der größten deutschen Dynastien nicht zu verstecken. So übertraf es etwa den 1866 für Prinz Luitpold durch das bayrische Königshaus gestifteten Besitz im Wert um gut ein Drittel, wobei der Wittelsbacher Sekundogenitus aus den Erlösen dieses Vermögens zudem noch jährlich 40.000 fl. an seinen jüngsten Bruder als Apanage abführen musste. Für die Einrichtung eines Tertiogenitur-Fideikommisses hatte die Hinterlassenschaft Ludwigs I. nicht ausgereicht.¹⁰⁵¹ Das Stiftungsgut der schaumburg-lippischen Nebenlinie stellte also eine hervorragende ökonomische Basis für die folgenden Generationen dar.¹⁰⁵²

Der soziale Aufstieg des Hauses Schaumburg-Lippe in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Als Georg Wilhelm 1860 für immer die Augen schloss, war die einst so gefährdete Dynastie so fest gesichert wie noch nie zuvor. Nicht weniger als sechs Agnaten konnten gegebenenfalls die Erbfolge antreten, denn außer den Söhnen Adolf Georg und Wilhelm waren mit Georg, Hermann, Otto und Adolf bereits vier Enkel geboren.¹⁰⁵³ Das schaumburg-lippische Fürstenhaus war damit eine der dynastisch zukunftsfähigsten Familien des regierenden Adels in Deutschland. Zugleich hatte man sich in Bückeburg seine politische Handlungsfähigkeit erhalten und konnte, anders als Lippe, Waldeck oder Braunschweig, wo entweder die desolaten Finanzen oder die ungesicherte Erbfolge das monarchische Prinzip ausgehöhlt hatten, eine selbstbewusste Haltung zur Schau stellen. Diese Stärke des Obrigkeitsstaates drückte sich seit der Jahrhundertmitte auch zunehmend in Gestalt eines – durch die Landesherrschaft bewusst geförderten – lokalen Patriotismus in der Bevölkerung aus.¹⁰⁵⁴ Während zur selben Zeit in fast allen ländlichen Regionen Deutschlands die traditionellen Kleidungsformen erloschen, erlebten sie in den schaumburg-lippischen Dörfern eine eigentümliche Renaissance. Hier trat die alte, auch über äußerliche Erkennungsmerkmale definierte Ständegesellschaft in neuen Landestrachten in Erscheinung. Mit diesen innerhalb Deutschlands beispiellos prächtigen und aufwändigen Kleidungsstypen, die bis in den Ersten

¹⁰⁴⁹ Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 35.

¹⁰⁵⁰ StABü F 1 A VIII, 12, Nr. 1.

¹⁰⁵¹ Gollwitzer, Ludwig I., S. 327.

¹⁰⁵² Nachód übertraf in seinem Umfang auch das bedeutendste Auslandsbesitztum der Familie Thurn und Taxis, die 1855 erworbene und ebenfalls in Böhmen befindliche Herrschaft Leitmeritz. Vgl. Zernetschky, Die Stadt Regensburg und das Fürstliche Haus Thurn und Taxis, S. 137.

¹⁰⁵³ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 41-50.

¹⁰⁵⁴ Stieglitz, Die Fürsten von Schaumburg-Lippe als Repräsentanten, S. 311ff.

Weltkrieg hinein in Schaumburg-Lippe dominierten und auch über die Landesgrenzen hinaus nach Hessen-Schaumburg und in das Mindener Gebiet ausstrahlten, spiegelte die ländliche Bevölkerung in eigentümlicher Weise den Wohlstand, Konservatismus und Stolz des Fürstenhauses wider.¹⁰⁵⁵

Die bemerkenswerte Prosperität des schaumburg-lippischen Fürstenhauses blieb auch innerhalb des Hohen Adels nicht ohne Folgen, wobei die Konrubien als Indikator des gestiegenen Sozialprestiges beredte Auskunft geben. Während die Ehe Wilhelmines, der Schwester Georg Wilhelms, mit dem hannoverschen Bevollmächtigten in London Graf Münster 1815 noch eher einem niederadeligen Beziehungsgefüge entstammte, weist die Verheiratung der Töchter und Söhne des Fürsten in die exklusivsten hochadeligen Kreise Deutschlands.

Insbesondere an den Konrubien der Nebenlinie, die ja nicht unmittelbar im Glanz des prestigeträchtigen Status' des regierenden Hauses stand, lässt sich das deutlich gestiegene Ansehen der Familie erkennen. Tatsächlich gelang es auch hier, die von Georg Wilhelm als so bedeutsam erachteten standesgemäßen Ehen zu schließen. Sämtliche Verheiratungen der zahlreichen Kinder Wilhelms erfolgten in den engsten Kreis regierender Familien. 1886 heiratete Prinzessin Charlotte, die älteste Tochter Wilhelms, den späteren König Wilhelm II. von Württemberg.¹⁰⁵⁶ 10 Jahre später, 1896, verehelichte sich Prinz Friedrich mit Louise, der ältesten Tochter des späteren dänischen Königs Friedrich VIII.¹⁰⁵⁷ Nach deren frühem Tod 1906 folgte eine zweite Ehe mit Antoinette, Tochter des Erbprinzen Leopold von Sachsen-Anhalt.¹⁰⁵⁸ 1895 heiratete Prinzessin Bathildis den regierenden Fürsten Friedrich zu Waldeck und Pyrmont, 1897 und 1898 ehelichten Prinz Albrecht und Prinz Maximilian die Prinzessinnen Elsa und Olga von Württemberg, Töchter des regierenden Herzogs Eugen.¹⁰⁵⁹ Prinzessin Adelheid schloss 1898 die Ehe mit dem später regierenden Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg.¹⁰⁶⁰ Nicht eine einzige Verheiratung erfolgte in eine nichtregierende Nebenlinie.

Die außergewöhnliche gesellschaftliche Bedeutung der Nach- oder Sekundogenitur offenbarte sich noch einmal beim Tode des 1901 zum General der Kavallerie beförderten Prinzen Wilhelm im Frühjahr 1906.¹⁰⁶¹ In der Besorgnis um die todkranke, erst 31 Jahre alte

¹⁰⁵⁵ Birgit Nowicki, Schaumburger Trachten und ihre identitätsstiftende Wirkung, in: Hubert Höing (Hg.), Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (=Schaumburger Studien 57), Melle 1998, S.211-224.

¹⁰⁵⁶ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 61 f.

¹⁰⁵⁷ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 63.

¹⁰⁵⁸ Ebd.

¹⁰⁵⁹ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 64 f.

¹⁰⁶⁰ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 66 f.

¹⁰⁶¹ Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, S. 119ff.

Gemahlin seines Sohnes Friedrich, starb Prinz Wilhelm am Morgen des 4. April 1906 auf Schloss Nachód, vermutlich an Herzversagen. Seine Schwiegertochter, Luise von Dänemark, folgte ihm wenige Stunden später – ein tragischer Doppeltrauerfall, der weit über die Grenzen der Donaumonarchie hinaus für Schlagzeilen sorgte und in den Reaktionen der Presse noch einmal augenfällig die erstaunliche Bedeutung des Nachóder Hauses im Gefüge des europäischen Hochadels sichtbar machte.¹⁰⁶² Zu den Trauerfeierlichkeiten kondolierten nicht nur alle bedeutenden Herrscherhäuser Europas, die Anwesenheit des Erzherzogs Friedrich und die Hoftrauer in Dänemark, Norwegen, wie auch am Wiener Hof unterstrichen den hohen Rang der Mitglieder der Nachóder Familie.

¹⁰⁶² StABü F 1 C VII, 5, Zeitungsausschnitte aus der österreichischen und deutschen Presse, April 1906.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Zusammenfassung

Die Lebensgeschichte des schaumburg-lippischen Fürsten Georg Wilhelm ist auch die Überlebensgeschichte einer Dynastie, die zum Zeitpunkt seiner Geburt dem sicheren Untergang geweiht schien. Sowohl in dynastischer als auch in wirtschaftlicher und erst recht in politischer Hinsicht waren die Vorzeichen denkbar ungünstig. Dennoch konnte im Laufe der folgenden Jahrzehnte, begleitet von günstigen Zufällen, die Zukunft des Hauses zunächst gerettet, dann gefestigt und schließlich sogar vorbildlich ausgebaut werden.

Ausgehend von den ambitionierten Regentschaften der Fürstin Juliane und des Grafen Wallmoden-Gimborn, die durch sparsame Haushaltsführung den finanziellen Handlungsspielraum zurück gewannen und mit einer zielgerichteten, pragmatischen Erziehung des Erbgrafen Vorsorge trafen, bis zu den glücklichen politischen Wechselfällen der letzten Jahre des Alten Reiches bildete eine Kette wichtiger Rahmenbedingungen bzw. -entscheidungen die Voraussetzung, die den Fürsten in die Lage versetzten, seine Regierung aktiv und zum Vorteil seines Hauses zu nutzen. Noch während der Rheinbundzeit unternahm er erste Schritte zur Sicherung und zum Ausbau des Vermögens, während die neu gewonnene finanzielle Stabilität die Basis für spätere territorialpolitische Ambitionen der Restaurationszeit bildete, die freilich erfolglos blieben.

Auch die Eheschließung mit Ida von Waldeck 1816 war Teil der dynastischen Ambitionen, die Geburt eines zweiten Sohnes forderte nun verstärkt zur Vorsorge für eine zukünftige Sekundogenitur heraus. Dennoch konnte offenbar erst der Wunsch nach Kompensation eines Territorialverlustes den Fürsten zu einem über alles bisherige weit hinaus gehenden wirtschaftlichen Engagements bewegen. Dieses erfolgte im Zeitraum zwischen 1840 und 1860, der gerade für die Zukunft des schaumburg-lippischen Hauses ein überaus wichtiger Abschnitt war, in dem die Weichen noch einmal neu gestellt wurden. In großem Stil erwarb der Fürst nun Großgrundbesitz im Kaiserreich Österreich, ein auf Krediten basierendes, spekulatives Geschäft, das die politische, wirtschaftliche und soziale Basis verbreitern sollte und zugleich eine Reaktion auf die immer schwieriger werdende Lage der deutschen Monarchen war. Die 1840er und 50er Jahre stellten für den regierenden deutschen Adel, wie für die Aristokratie West- und Mitteleuropas insgesamt eine Phase dar, in der die doppelte Bedrohung durch die bürgerlich-liberalen Kräfte zur Existenzfrage zu werden begann. So waren die Jahre des Vormärz nicht nur geprägt von einer angespannten politischen

und sozialen Situation, der sich die Dynastien weder durch Repressalien noch durch Zugeständnisse wirklich entziehen konnten, sondern gleichfalls durch eine rasch zunehmende wirtschaftliche Konkurrenz. Seit etwa 1840, dem Jahr, mit dem gemeinhin der ungefähre Beginn der Industrialisierung in Mitteleuropa verbunden wird, begann im Zuge der schnellen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie durch die neue Unternehmensform der Kapitalgesellschaften das Ende der dominierenden, wirtschaftlichen Rolle des Adels. Georg Wilhelm gehörte zu den wenigen Monarchen seiner Zeit, die sich auf diese Auseinandersetzung einließen und sich bemühten, ihre gesellschaftliche Spitzenposition in das neue Zeitalter hinüberzuretten. Im Spannungsfeld zwischen dem überkommenen aristokratischen Selbstverständnis, das das allzu intensive, wirtschaftliche Engagement als profan und unstandesgemäß ablehnte, einerseits und dem immer weiter um sich greifenden, kapitalistischen Gewinnstreben, ohne das sich die jahrhundertealte Machtposition für die Zukunft kaum mehr erhalten ließ, auf der anderen Seite, entschied sich der Fürst für ungewöhnlich umfangreiche Investitionen in den Grundbesitz. Die mehr als 100.000 ha umfassenden Besitzungen in Slawonien, Südungarn und Böhmen sollten dabei nicht nur eine verlässliche Kapitalanlage bilden, sondern in politischen Krisenzeiten als Retirade und ein Teil von ihnen einer Sekundogenitur als standesgemäße Ausstattung dienen. Die darauf folgende Kostenübernahme des Eisenbahnbaus durch Schaumburg-Lippe dagegen ging weniger auf geschäftliches Vorteilsstreben als vielmehr auf einen rückwärtsgewandten Souveränitätsdünkel zurück. Insgesamt mehr als sechs Millionen Reichstaler wurden somit innerhalb von drei Jahren angelegt, eine Summe, die der Fürst im Wesentlichen ohne Ausweis effektiver Sicherheiten bei Bankhäusern in Hamburg und Hannover aufnehmen konnte.

Vor diesem Hintergrund stellte der Revolutionsverlauf von 1848/49 für die Interessen Georg Wilhelms eine dreifache Bedrängnis dar. Das am wenigsten bedrohliche ist dabei in den allorts erhobenen Forderungen nach politischer Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit zu sehen. Ihnen kam der traditional-konservativ, jedoch keineswegs reaktionär gesinnte Monarch bereits in seiner ersten öffentlichen Reaktion auf die Ereignisse am 13. März 1848 weitestgehend nach, indem er Pressefreiheit, Gewerbefreiheit, Forcierung der Ablösepraxis und anderes mehr zusagte. Weit bedrohlicher stellte sich die im Verlauf des Sommers 1848 immer deutlicher werdende Gefahr einer Mediatisierung des Fürstentums dar. Mit dieser stand neben der politischen auch die gesellschaftliche Bedeutung des Regenten auf dem Spiel. Am schwersten wog jedoch die unmittelbare wirtschaftliche Bedrohung, die sich sowohl aus der Mediatisierungsfrage als auch aus den seit dem Herbst 1848 immer lauter werdenden Rufen nach einer Trennung von Staats- und Domänialvermögen, einschließlich

Ausweisung einer Zivilliste, ergab. Die Neuordnung der Landesfinanzen hätte neben dem Verlust der schauburg-lippischen Domonialbesitzungen für das Haus auch die Aufgabe der österreichischen Träume bedeutet, da die Kredite für die erworbenen Ländereien pauschal auf der Sicherheit der Rentkammereinnahmen basierten. Schon die Veröffentlichung der wahren Schuldensituation drohte neben dem damit verbundenen eklatanten Ansehensverlust diese Anleihen platzen zu lassen. Die seit dem Herbst 1848 zunehmend hitzig geforderte Offenlegung der wirtschaftlichen Situation als Voraussetzung für eine Diskussion über die Verteilung der öffentlichen Finanzen und die Ausgestaltung einer Landesverfassung musste Georg Wilhelm daher mit aller Entschiedenheit verhindern. Hierbei kam ihm seine extreme wirtschaftliche Dominanz im Lande zugute, eine Vorrangstellung, die einem „ökonomischen Absolutismus“ recht nahe kam. Allein die eher vage Andeutung des Fürsten, im Falle einer Einschränkung seiner wirtschaftlichen Gewalt das Land an Preußen zu geben und sich samt seinem ökonomischen Potential ins Ausland abzusetzen, wurde in allen Fraktionen des Landtages als existentielle Bedrohung erkannt und verhinderte weitere Schritte in diese Richtung. Das Haus Schaumburg-Lippe rettete sich auf diese Weise in seiner wirtschaftlichen Stärke völlig unangetastet auch über die Revolutionsjahre hinweg, in denen andere regierende Dynastien wie etwa Mecklenburg, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar-Eisenach Zivillisten akzeptieren mussten, die späterhin häufig neuen Kürzungen unterlagen. Die großen deutschen Herrscherhäuser hatten dagegen den Schritt zur Trennung von Staats- und Domonialvermögen schon Jahrzehnte zuvor getan und sich damit eines elementaren Machtfaktors beraubt.

So relativ ruhig die Revolution in Schaumburg-Lippe vor sich ging, so blutig und anarchisch verlief sie in weiten Teilen des vermeintlich politisch stabilen Habsburgerreiches. Erst nach 1850 trat auch hier eine immer raschere Aufwärtsentwicklung ein. Während es im Süden und Osten der Monarchie in erster Linie der agrarische Sektor war, der durch die Aufhebung der Binnenzollschranken und das verbesserte Verkehrsnetz entscheidende Impulse erhielt, wirkte sich für die böhmischen Länder mit ihrer protoindustriell-gewerblichen Wirtschaftsstruktur der Beitritt zum Zollverein positiv aus.

Georg Wilhelm verfolgte in beiden Regionen eine aktive wirtschaftliche Entwicklungsstrategie durch landwirtschaftliche Meliorationen, Einführung neuer Anbautechniken, Gründung neuer, zumeist veredelnder Betriebe und die Förderung der Verkehrsinfrastruktur, die den Wert der Besitzungen erheblich steigerten.

Die lukrativste Kapitalanlage aber sollte der eigentlich widerwillig in eigener Regie errichtete Eisenbahnabschnitt der Linie Berlin-Köln sein, ein Zeichen dafür, dass der Fürst

zwar die grundsätzliche Bedeutung des wirtschaftlichen Engagements erkannt hatte, in der Wahl der Wirtschaftszweige jedoch die Dynamik des gewerblichen Sektors bei weitem unterschätzte. In seiner Orientierung auf den agrarischen Sektor entsprach Georg Wilhelm einer adelstypischen, physiokratischen Bevorzugung des Grundbesitzes.

Mit der Übermacht des Fürsten im Lande erstarrten auch die ökonomisch-sozialen Verhältnisse. So wie der Fürst Konfliktsituationen zwischen Landes- und Domäneninteresse stets zu Gunsten der Domänenwirtschaft entschied, bevorzugte er den Allodialbesitz wiederum zu Lasten des Domänenvermögens. Den wirtschaftlichen Belangen der Untertanen glaubte er durch ein in Deutschland einmalig niedriges Steuerniveau in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. Andere Reformen, etwa des Justizwesens, unterblieben, weil die zu erwartenden Kosten als unverhältnismäßig hoch angesehen wurden. Die Entwicklung zum Steuerstaat moderner Prägung vollzog sich erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, so dass das Fürstentum weitgehend einer patrimonial geführten Gutswirtschaft entsprach.

Ergebnisse zur politischen und wirtschaftlichen Geschichte des Absolutismus

Die wirtschaftlich ausgerichtete Fürstenbiographie kann insbesondere für den Kleinstaat ein maßgeblicher Schlüssel zum Verständnis der Landesgeschichte sein. So wird am Beispiel Schaumburg-Lippes deutlich, dass frühmodernes Unternehmertum nicht nur eine Domäne des Bürgertums bzw. des niederen oder mediatisierten Adels war, sondern seine Entsprechung auch im regierenden Adel hatte. Traditionell bürgerliche Zuschreibungen wie Sparsamkeit, Fleiß, gezieltes Erwerbsstreben und der Wille zum Machterhalt oder -gewinn durch Geld finden sich auch hier wieder. Auch wenn der schaumburg-lippische Fürst in diesem Sinne offenbar ein besonders exponierter Monarch gewesen ist, lässt sich erahnen, dass die privatwirtschaftlichen Aktivitäten und Ambitionen des deutschen Hochadels auch an anderer Stelle bislang von der Forschung unterschätzt wurden.

Anhand des Beispiels des schaumburg-lippischen Fürsten wird zudem deutlich, wie eine Vielzahl von Entscheidungen, die im Kontext politischer Ereignisse oder allgemeiner historischer Entwicklungen zu stehen scheinen, bei einem näheren Blick auf die persönlichen Verhältnisse maßgeblich privatwirtschaftlichen oder dynastischen Motiven geschuldet waren. Ob im Hinblick auf das Steuerreglement von 1812, das bei genauerer Betrachtung allenfalls nachrangig in den Zusammenhang mit einer „defensiven Modernisierung“ nach französischem Vorbild gestellt werden kann, oder hinsichtlich der bundespolitischen

Orientierung auf Österreich in den 1850er Jahren, die ebenfalls in erster Linie in der Konsequenz der Vermögenssicherung stand: Unter der Einbeziehung der privatwirtschaftlichen Perspektive des regierenden Hauses in Bückeberg finden sich zahlreiche bemerkenswert nahe liegende Entscheidungswege für politisches Handeln. Geradezu bestimmend und die politischen Aktivitäten dominierend wirkte sich die Strategie der aktiven Vermögensbildung des Fürsten während der Revolution von 1848 aus. Sie zwang den an sich durchaus moderaten und einsichtigen Monarchen in eine strikt antikonstitutionelle Haltung, die allein die Aussicht auf den Fortbestand der wirtschaftlichen Perspektiven für seine Dynastie aufrechterhielt. Das eigentliche Lebenswerk Georg Wilhelms bezog sich, auch aus seiner eigenen Sicht, folgerichtig nicht in erster Linie auf die Leistung für Land und Untertanen, sondern auf die soziale und ökonomische Sicherung bzw. Aufwertung der eigenen Familie. In diesem Sinne handelte der Monarch wie der Idealtypus des bürgerlichen Hausvaters, dem nicht idealistische Ziele wie Ruhm und Glanz, sondern Fürsorge und Vorsorge für die Seinen Maßstab des Handelns sind. Nicht die Vorbildfunktion in der Tradition aristokratischer Vorstellungen lenkte den Fürsten, sondern ein langfristig, über Generationen anvisierter gesellschaftlicher Aufstieg durch Leistungsmaximen wie Fleiß, Sparsamkeit, Zielstrebigkeit und persönliches Vorteilsstreben. Die Berücksichtigung dieses letztlich höchst individuellen, in der Person des Regenten wurzelnden Aspektes der Herrschaft wirft in mancher Hinsicht ein neues Licht auf die Geschichte des schaumburg-lippischen Fürstentums und ist, wie einzelne Bezüge zum Fürstentum Waldeck vermuten lassen, auch auf andere absolutistisch regierte Kleinstaaten im Deutschland dieses Zeitalters übertragbar. Hier wäre die historische Forschung gefragt, durch weitere Untersuchungen die bislang vernachlässigten wirtschaftlichen Perspektiven der regierenden Häuser in den Bezug zu ihren landespolitischen Richtungsentscheidungen zu stellen.

Die Untersuchung am Beispiel Georg Wilhelms kann über die Rolle individueller Maßstäbe für die Entwicklung der kleinstaatlichen Landesgeschichte hinaus auch ein interessantes Schlaglicht auf die Diskussion zu den bürgerlichen Emanzipationstendenzen im 19. Jahrhundert werfen. Während sich in fast allen deutschen Territorien im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine politische "Emanzipation des Staates vom Fürsten"¹⁰⁶³ vollzog, in der eigenständige und tragfähige Institutionen der Landesverwaltung an die Stelle der kameralistischen Herrschaftspolitik absolutistischer Prägung traten, lässt sich für das Fürstentum Schaumburg-Lippe in dieser Hinsicht kein Fortschritt feststellen. Im Gegenteil zeigt die Betrachtung Schaumburg-Lippes eine geradezu gegenteilige Entwicklung. Nicht das

¹⁰⁶³ Vgl. Gollwitzer, Ludwig I., S. 17ff.

Staatswesen gewinnt an Unabhängigkeit gegenüber dem Fürstenhaus, sondern umgekehrt findet eine zunehmende ökonomische Befreiung des Fürsten aus der Abhängigkeit von seinem Territorium statt. Der zitierten politischen Emanzipation der Staaten von ihren Fürsten steht mit dem Beispiel Georg Wilhelms eine wirtschaftliche Emanzipation des Fürsten von seinem Staat gegenüber. Ohne auf die Einkünfte aus dem landeseigenen Steueraufkommen angewiesen zu sein, schuf sich der Monarch hier eine für ihn maßgebliche wirtschaftliche Basis im Ausland, die sich einem möglichen Einfluss der Innenpolitik auf längere Sicht völlig entzog. Wohl schon während der Regierungszeit Georg Wilhelms, zweifellos aber einige Jahre nach seinem Tod waren Lebensstandard und sozialer Rang des Fürstenhauses kaum noch spürbar vom eigentlichen Stammbesitz abhängig. Selbst der Verlust der Regierungsgewalt hätte wohl die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung des Hauses kaum nachhaltig verschlechtern können, wie das Beispiel der hohen Reputation der Sekundogenitur Nachód nahe legt.

Darüber hinaus macht der persönliche und politische Lebensweg Georg Wilhelms deutlich, wie bedeutend auch für regierende Häuser privatwirtschaftlicher Erfolg für den sozialen Aufstieg sein konnte. Ausgehend von der Situation eines weitgehend zufällig die Wechselfälle der Geschichte überdauernden Souveräns, dem bei seinem Auftritt auf dem Wiener Kongress Abschätzigkeit und Missachtung entgegenschlagen, übt der „mindermächtige“ Bundesfürst bald durch ein recht kostspieliges, aber höchst selbstbewusstes Auftreten in der 16. Kurie einen zwar marginalen, aber doch bereits deutlich überproportionalen Einfluss aus. Die gute Vermögenslage, auch wenn sie zunächst weitgehend auf Krediten beruht, ermöglicht den Ankauf großer Liegenschaften im österreichischen Kaiserreich und zugleich einen sozialen Bedeutungsgewinn als einer der größten böhmischen, ungarischen und slawonischen Grundherrn mitsamt den zugehörigen politischen Mitbestimmungsrechten in Prag und Pest. Sogar das weitläufig verwandte, aber langjährig konkurrierende Fürstenhaus in Detmold erkennt noch zu Lebzeiten Georg Wilhelms die solchermaßen gestiegene Stellung an und schreibt testamentarisch einen Erbvorzug des Bückeburger Hauses vor der agnatisch näheren, aber durch wirtschaftliche Bedrängnis und anfechtbare Konnubien als erbunwürdig angesehenen Nebenlinie Lippe-Biesterfeld fest. Zugleich öffnet die hervorragende wirtschaftliche Ausstattung der schaumburg-lippischen Sekundogenitur in Nachód dort offenbar den Weg zu mehr als standesgemäßen Konnubien in die regierenden Königshäuser Europas, wie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt. Die Erbwürdigkeit der böhmischen Linie blieb auf diese

Weise erhalten. Das Fürstenhaus, dessen einziger lebender Agnat Georg Wilhelm 1807 gewesen war, hat 1918 nicht weniger als 17 sukzessionsfähige, männliche Mitglieder.¹⁰⁶⁴

Der ökonomische Aufstieg des Hauses in der Regierungszeit Georg Wilhelms ist ohne die außenpolitische Rahmenkonstellation des Deutschen Bundes undenkbar. Der sich aus dem Zusammenschluss der deutschen Souveräne ableitende Bestandsschutz des kleinen Fürstentums bildete erst den notwendigen Hintergrund für die unternehmerischen Aktivitäten. Er wirkte in finanzieller Hinsicht wie eine Bürgschaft der großen Staaten, vor allem Preußens, für das unternehmerische Gebaren der Kleinstaatenmonarchen. Im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten wäre ein Bankrott aus deutschlandpolitischen Gründen mit größter Wahrscheinlichkeit durch Verkauf oder Verpfändung an die Hohenzollernmonarchie abgefangen worden.

Der sich aus der Position als Bundesfürst ergebende praktisch unbegrenzte Kredit des Fürsten konnte nur durch politische Umwälzungen in Gefahr geraten, wie es auch 1848/49 tatsächlich geschah. Nur die deutschlandpolitischen Entwicklungen, nicht etwa die revolutionären Strömungen im eigenen Land, waren es demnach auch, die Georg Wilhelm in dieser Zeit monatelang unter massiven Druck setzten. Sobald aber die Reaktion in Preußen und Österreich wieder die Oberhand gewonnen hatte, entspannte sich auch die finanzielle Bedrängnis des Fürsten wieder, die Kreditkündigungen wurden zurück genommen. Die faktische Bürgschaft Preußens bildete damit die Basis für die Wahrung der langfristigen ökonomischen und letztlich auch dynastischen Interessen des schauburg-lippischen Herrscherhauses. Auch dieser Aspekt lässt sich auf andere Kleinstaaten im Deutschen Bund übertragen, auch wenn das aus dieser Protektion erwachsende wirtschaftliche Potential an anderen Höfen nicht in dieser Konsequenz genutzt wurde. Insofern bleibt das Beispiel Georg Wilhelm eine Ausnahmeerscheinung.

Aus der Perspektive des Fürstenhauses war die Regierungszeit Georg Wilhelms eine uneingeschränkt erfolgreiche. Sein Verdienst für Haus und Familie besteht darin, die Möglichkeiten seines Standes und seiner Zeit konsequent genutzt und das einmal Erreichte mit Zähigkeit, auch gegen massiven Druck von außen verteidigt zu haben. Es gelang ihm durch die Schaffung und Sicherung eines erheblichen Allodialvermögens, dem Haus Schaumburg-Lippe zu einer ökonomischen Basis zu verhelfen, die es bis 1918 als einen stabilisierenden Faktor der Monarchie im Kaiserreich in Erscheinung treten ließ.

Drei wesentliche Ziele hat Georg Wilhelm erreicht:

¹⁰⁶⁴ Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, passim.

1. Die Erhaltung der Souveränität nach außen sowie die vollständige Wahrung der politischen Macht im Lande selbst.
2. Den Erhalt der Familie und die gesellschaftliche Aufwertung durch ein Sekundogenitur-Fideikommissgut.
3. Den Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Potenz des Haupthauses.

Welchen Dienst der Fürst damit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung seines kleinen Landes erwies, steht freilich auf einem anderen Blatt und war nicht Gegenstand der Betrachtung.

LITERATUR

Abel, Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 2. Neubearb. u. erw. Aufl., Hamburg 1966.

Paul Albrecht, Das Domänenwesen im Herzogtum Sachsen-Altenburg, Jena 1905.

Thorsten Albrecht, Die Zuckerfabrik in Petzen 1811-1814, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 1985, 27, S. 130-144.

Johann F. Althans, Sammlung sämtlicher Gedichte, welche zur Freudenbezeugung über die Geburt des Erbgrafen Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe ... gesungen und überreicht worden sind, Bückeburg 1785.

Johannes Arndt, Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653-1806) (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte Mainz, 133), Mainz 1991.

Johannes Arndt, Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution 1780-1820, Münster 1992.

Karl Bader, Friedrich Wilken, in: Lexikon deutscher Bibliothekare. Im Haupt- und Nebenamt bei Fürsten, Staaten und Städten, Leipzig 1925, S. 282-283.

Andreas C. Ballerstedt, Reden in Veranlassung des am 21. November morgens um 6 Uhr erfolgten tief betäubenden Todes des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Georg Wilhelm ..., Bückeburg 1861.

Heide Barmeyer, Hof und Hofgesellschaft in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, Hannover 1989, S. 87 – 104.

Bernhard Bayer, Sukzession und Freiheit. Historische Voraussetzungen der rechtstheoretischen und rechtsphilosophischen Auseinandersetzungen um das Institut der Familienfideikomisse im 18. und 19. Jahrhundert (= Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 25), Berlin 1998.

Hans-Joachim Behr, „Eine überlebte, unsinnige und unzweckmäßige Zeitwidrigkeit?“ – Um die staatliche Selbstständigkeit Lippes und Schaumburg-Lippes, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 132, Hannover 1996, S. 33-69.

Hans-Joachim Behr, Graf Franz von Waldeck (1491-1553). Dreimal geistlicher Fürst in Westfalen (=Waldeckische historische Hefte 4), Bad Arolsen 1999.

Brage Bei der Wieden (Hg.), Schaumburger Lesebuch, Stadthagen 1989.

Helge Bei der Wieden, Das Ende des Bankhauses Josef Heine, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 21, 1971, S. 99-105.

Helge Bei der Wieden, Die schaumburg-lippischen Kassenanweisungen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 21, Heft 3, 1972, S. 267-274.

Helge Bei der Wieden, Die Trennung des fürstlichen Hausvermögens vom Staatsvermögen in Schaumburg-Lippe, in: Hubert Höing (Hg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik (= Schaumburger Studien 55), Melle 1995, S. 43-56.

Helge Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie. Stammtafeln der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918 (= Schaumburger Studien 25), Melle 1995.

Helge Bei der Wieden, Die Niedersächsische Bank. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Notenbanken (=Studien zur Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft 3), Mainz 1982.

Helge Bei der Wieden, Der Dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Schaumburg. Schäden und ihre Beseitigung, in: Hubert Höing (Hrsg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte (= Schaumburger Studien 64), Bielefeld 2004, S. 87 – 114.

Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 7), Göttingen 1973.

Günther Heinrich von Berg, Aktenmäßige Geschichte des Lippe-Brakischen Erbfolge-Streites nebst Bemerkungen über denselben und die daraus entstandenen einzelnen Prozesse, Bückeburg 1806.

Carl Heiner Beusch, Adlige Standespolitik im Vormärz. Johann Wilhelm Graf von Mirbach-Harff 1784-1849 (= Historia profana et ecclesiastica, 3), Münster 2001.

Rudolf Bicanic, Doba manufakture u Hrvatskoj i Slavoniji 1750 – 1860 (Die Zeit des Manufakturwesens in Kroatien und Slawonien 1750-1860), Zagreb 1951.

Adolf M. Birke (Hg.), Bürgertum, Adel und Monarchie. Wandel der Lebensformen im Zeitalter des bürgerlichen Nationalismus (= Prinz Albert Studien 7), München 1989.

Theodor Bitterauf, Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches, München 1905.

Werner K. Blessing, Lebensformen und Umgangserziehung, in: Karl Ernst Jeismann/Peter Lundgreen (Hgg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt/Main 1989, S. 23-52.

Werner K. Blessing, Umbruchkrise und "Verstörung". Die napoleonische Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung, in: ZBLG 42, 1979, 1, S. 75-106.

Friedrich L. Bömers, Was Pastor Bömers aus Frille im Mai 1857 erlebte, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 34, 1983, S. 104-107.

Karl Erich Born, Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1976.

Claus-Dieter Bornebusch, Das Gerichtswesen in Schaumburg-Lippe. Vom Wiener Kongreß bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1815-1879 (=Schaumburger Studien 34), Rinteln 1974.

Bredthauer, Die Hungersnot 1846 in Steinhude. Aus der Chronologie des Fleckens Steinhude 1846-1891, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 17, 1966. Nr. 10.

Reinhard Bremer, Vor 160 Jahren: Das Ende der 'Rotenburger Quart', in: Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde N.F. 30, 1995, S. 1-7.

H. Brinkmann, Die Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Sparkasse im Altkreis Bückeberg, machschr., Bückeberg 1956.

F. A. Brockhaus (Hg.), Real-Encyclopädie oder Conversations-Lexikon, 10 Bde., Leipzig 1822-24

F. A. Brockhaus (Hg.) Brockhaus' Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie. Dreizehnte vollständig ungearbeitete Auflage. Mit Abbildungen und Karten. In sechzehn Bänden, Leipzig 1882-1887.

F. A. Brockhaus (Hg.), Brockhaus' Konversations-Lexikon, Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage, Revidierte Jubiläumsausgabe, Leipzig 1898-1901.

Jutta Brückner, Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht, ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft im Deutschland des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts (=Münchener Studien zur Politik 27), München 1977.

Franz BRÜMMER, „Viktor F. von Strauß und Torney“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 54, Leipzig 1908, S. 614-616.

Werner Buchholz, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie, Berlin 1996.

Ilona Buchsteiner, Adliger Grundbesitz in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Museum Festung Dömitz (Hg.), Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom tag der Landesgeschichte im Oktober 2002 in Dömitz (= Der Festungskurier 3), Rostock 2002, S. 30-44.

Ekkehard Werner Budach, Das Fürstentum Waldeck in der Zeit des Deutschen Bundes. Studien zur Verfassungsgeschichte der Kleinstaaten 1815-1866. Die Beziehungen des Fürstentums Waldeck zum Deutschen Bund und seinen einzelnen Mitgliedern, besonders Preußens, sowie die innere Verfassungsentwicklung des Staates, Kiel 1973.

Peter Burg, Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem, München 1984.

Ernst Büsching, Olla Potrida. Eine Quartalschrift, Bd. 3, Berlin 1781.

Johann August Capaun-Karlowa, Die Domainenfrage im Fürstenthume Schaumburg-Lippe. Vom rechtlichen Standpuncte beleuchtet, Bückeberg 1849.

Patrick Coloquhoun, Treatise on the wealth, power and resourses of the British Empire, in every quarter of the world including the East Indies. The rise and progress of the funding system explained, London 1814.

Eckart v. Conze/ Monika Wienfort, (Hgg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 2004.

Dominicus Costa, Entwicklungsgeschichte der deutschen Familienfideikomnisse, München 1864.

Die Domainenfrage im Fürstenthum Schaumburg. Wie sie von Oben beleuchtet, von Unten gesehen worden, Rinteln 1849.

Heike Ehlers, Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe 1761-1799, in: Schaumburger Landschaft (Hg.), Geschichte Schaumburger Frauen, Bielefeld 2002, S. 156-163.

Otto-Heinrich Elias, König Wilhelm I. 1816-1864, in: Robert Umland (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1985, S. 306-327.

Otto Elster, Wilhelm Prinz zu Schaumburg-Lippe, Edler Herr zur Lippe, Graf zu Schwalenberg und Sternberg, k. u. k. General der Kavallerie, Besitzer der Secundogenitur-Fideikommiß-Herrschaft Nachód-Chwalkowitz, geb. 12. XII. 1834, gest. 4.IV. 1906. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, Neustadt an der Mettau 1906.

Erwein H. Eltz, Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49, Sigmaringen 1980.

Dietrich von Engelhardt, Tradition und Wandel aufklärerischer Popularisierung in der Medizin der Romantik, in: Schriftenreihe für Geschichte der Naturwissenschaften, Technik und Medizin 27, 1990, 1, S. 75-84.

Martin Fimpel, Wege aus der Schuldenfalle. Kameralismus in Schaumburg-Lippe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Hubert Höing (Hrsg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (=Schaumburger Studien 63), Bielefeld 2004, S. 115-137.

Krisztina Maria Fink, Die österreichisch-ungarische Monarchie als Wirtschaftsgemeinschaft. Ein historischer Beitrag zu aktuellen Integrationsproblemen (= Südosteuropa-Schriften, 9), München 1968.

Hans-Jürgen Fischer, Die Rheinbundpolitik Schaumburg-Lippes 1806-1813 und ihre Rechtsfolgen (= Schaumburger Studien 35), Rinteln 1975.

Wilhelm Flitner, Wissenschaft und Schulwesen in Thüringen von 1550-1933, in: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hgg.), Geschichte Thüringens, Bd. 4: Kirche und Kultur in der Neuzeit, Köln/Wien 1972, S. 53-206.

Rainer Fremdling, Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840-1879. Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur (= Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, 2), Dortmund 1975.

Ewald Frie, Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777-1837. Biographie eines Preußen, Paderborn 2001.

Just Friedrich Froriep, Rede bei dem feyerlichen Leichenbegängnisse des ... Grafen ... Philipp Ernst, regierenden Grafen zu Schaumburg-Lippe am 31. May 1787, Bückeberg 1787.

Peter Galperin, Deutsche Wehr im Deutschen Bund 1815 – 1866. Mit gesonderten Hinweisen auf die Bewaffnung, die Marine, die Soldatenversorgung, die Wehrfinanzierung, Osnabrück 2000.

Peter Geiger, Die Abstimmung der 16. Kurie am 14. Juni 1866, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 23, 1972, 8.

Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe, in: Conversations-Lexicon der Gegenwart, Bd. 2, Leipzig 1841.

Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, geboren den 20. December 1784, gestorben den 21. November 1860, Sonderdr. des s.-l. Kalenders für 1861, Bückeberg 1861.

Heinz Gollwitzer, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815 – 1848. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 1964.

Heinz Gollwitzer, Ein Staatsmann des Vormärz. Karl von Abel 1788-1859, Beamtenaristokratie, monarchisches Prinzip, politischer Katholizismus, Göttingen 1993.

Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986.

Rainer Gömmel, Probleme der deutschen Industriefinanzierung im 19. Jahrhundert (=Vorträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 12), Nürnberg 1988.

David F. Good, Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750-1914 (=Forschungen zur Geschichte des Donaupraumes, 7), Wien 1986.

Gradsko Poglvarstvo Virovitica (Hg.), Virovitica. Izabrane teme, Zagreb 1996.

Wolfgang Gresky, Der Reichsgraf Johann Ludwig von Walmoden-Gimborn und sein Schlösschen im Georgengarten, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 36, 1982, S. 251-279.

Maximilian Gritzner, Standeserhebungen und Gnaden-Acte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte, Görlitz 1880.

Mirjana Gross, Die Rolle der Eliten in der Modernisierung Nordkroatiens von den fünfziger bis zu den achtziger Jahren des 19. Jh., in: Ferenc Glatz (Hg.), Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918, Stuttgart 1987, S. 105-135.

Klaus-Detlev Grothusen (Hg.), Südosteuropa-Handbuch, Bd. 5: Ungarn, Göttingen 1986.

Carl Haase (Hg.), Das Leben des Grafen Münster 1766-1839. Aufzeichnungen seiner Gemahlin Gräfin Wilhelmine, geb. Fürstin zu Schaumburg-Lippe, (=Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 43), Göttingen 1985.

Hans W. Hahne, Mitteleuropäische oder kleindeutsche Wirtschaftsordnung in der Epoche des Deutschen Bundes, in: Helmut Rumpler (Hg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815-

1866, München 1990, S. 186-214.

Heinz Halm, Soldaten in Bückeberg. Geschichte einer Garnisonstadt, Bückeberg 1971.

Handels- und Gewerbekammer für Slavonien (Hg.), Bericht der Handels- und Gewerbekammer für Slavonien vom 2.10.1860. Deutsche Ausgabe, Esseg 1862.

Julius Hartmann, Meine Erlebnisse in hannoverscher Zeit 1839-1866, Wiesbaden 1912.

Theodor Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches, Hannover 1911.

Wolfgang Hartwig, Studentenschaft und Aufklärung: Landsmannschaften und Studentenorden in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Francois Etienne (Hg.), Sociabilité et Société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse 1750 – 1850, Paris 1986, S. 239-259.

Michael Hassels, Von der Dynastie zur bürgerlichen Idealfamilie. Studien zum fürstlichen Familienbild des Hauses Hannover in England (=Europäische Hochschulschriften 28), Frankfurt/Main 1996.

Carl-Hans Hauptmeyer, Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784-1793. Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49, Hannover 1977, S. 149-208.

Carl-Hans Hauptmeyer, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 91), Hildesheim 1980.

Rolf Michael Havliza, Die Verfassungsentwicklung im Fürstentum Schaumburg-Lippe 1848/49, Diss. jur. Kiel 1975.

August Wilhelm Heffter, Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands, Berlin 1871.

Hermann Heidkämper, Die goldenen Kanonen des Grafen Wilhelm, in: Das Nesselblatt, Jg. 14, 1937, Nr. 3.

Friedrich-Wilhelm Henning, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd 2: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1978.

Hansjoachim Henning, Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf (=Wissenschaftliche Paperbacks Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19), Stuttgart 1984.

Volker Hentschel. Die Staatswissenschaften an den deutschen Universitäten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 1, 1978, S. 181-200.

Ingo Hermann, Hardenberg, Der Reformkanzler, Berlin 2003.

Wilhelm Hoedtke, Zeitgeist und Gottesordnung. Victor von Strauß und Torney, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter, Jg. 15, 1964, S. 6.

Georg Holzenthal, Beschreibung der Feyerlichkeiten bey der glücklichen Ankunft ... Georg Wilhelm, Regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe etc. mit Höchstdessen Frau Gemahlin der Durchlauchtigsten Fürstin Ida Caroline Louise, ... gebornen Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont im Vaterlande, Bückeburg 1816.

K. G. Horstig, Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe, in: Westphälisches Taschenbuch f. d. J. 1801, S. 11-74.

Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte. Seit 1789, Bd. 1, Stuttgart 1975.

Michael Hundt, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 164), Mainz 1996.

Heinrich Kaak (Hg.), Herrschaft. Machtentfaltung über adeligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit (=Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft 4), Köln 2003.

Igor Karaman, Die südslawischen Länder der Habsburger Monarchie, in: Wolfram Fischer u.a. (Hgg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Teil VI, Stuttgart 1993, S. 1027-1047.

Eva Kell, Bürgertum und Hofgesellschaft. Zur Rolle „bürgerlicher Höflinge“ an kleineren deutschen Fürstenhöfen (1780 - 1860), in: Elisabeth Fehrenbach (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848 (= Schriften des Historischen Kollegs 31), München 1994, S. 187-201.

Hans Kiewning, Fürstin Pauline zur Lippe 1769 – 1820, Detmold 1930.

Oskar Klässel, Walther Seelmann, Das Recht der Familienfideikommisse und anderen Familiengüter, insbesondere ihre Aufhebung, und das Recht der Familienstiftungen in Preußen. Auf der Grundlage der Verordnungen über Familiengüter vom 10. März 1919, Berlin 1920.

Oskar Klässel, Karl Köhler, Die Zwangsauflösung der Familienfideikommisse und sonstigen Familiengüter sowie der Hausvermögen in Preußen auf der Grundlage des Zwangsauflösungsgesetzes vom 22. mai 1930, Berlin 1932.

Ernst Klein, Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Industriezeitalter (=Wissenschaftliche Paperbacks Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1), Wiesbaden 1973.

Ernst KLEIN, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500-1870), Wiesbaden 1974

Arnost Klima, Die Länder der böhmischen Krone 1648 – 1850, in: Wolfram Fischer u.a. (Hgg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Teil III, Stuttgart 1993, S. 688-718.

Johann Ludwig Klüber (Hg.), Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, Bd. II, Erlangen 1815.

Niklot Klüssendorf, Papiergeld und Staatsschulden im Fürstentum Waldeck (1848-1890) (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 8), Marburg 1984.

Ernst Heinrich Kneschke, Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart in heraldischer, genealogischer und historischer Beziehung, Bd. 2, Leipzig 1853.

Ernst Heinrich Kneschke (Hg.), Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon, 9 Bde., Leipzig 1859-1870.

Ernst Heinrich Kneschke, Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart in heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung, Bd. 2, Leipzig 1853.

Herbert Knittler, Die Donaumonarchie 1648-1848, in: Ilja Mieck (Hg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (= Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 4), Stuttgart 1993, S. 880-915.

Viktor Koch, Georg Philipp von Habicht. Ein Beamtenleben aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. In: Heimatblätter. Beilage zur Schaumburg-Lippischen Landeszeitung 8., 1931, Nr. 8.

Dietrich A. Koenig, Actenmäßige Darstellung der wegen der präripirten Aemter Blomberg und Schieder zwischen Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe bey dem Kaiserlichen Reichshofrath anhängigen, jetzt in Revisorio zu oberstrichtlichen Entscheidung stehenden Mandatssache, Lemgo 1781.

Myong-Duck Koh, Die Finanzierung der Großherzoglich-Badischen Staatseisenbahn von Mannheim bis Basel (1833–1855), Diss. Mannheim 1997.

Alfred Kohler, Ferdinand I. (1503–1564), Fürst, König und Kaiser, München 2003.

Ernst Kohn-Bramstedt, Aristocracy and the middleclasses in Germany. Social types in German literature. London 1937.

John Komlos, The Habsburg monarchy as a customs union. Economic development in Austria-Hungary in the nineteenth century, Princeton/New Jersey 1983.

Gerhard Körber, Das Kreditwesen des ritterschaftlichen Grundbesitzes in Mecklenburg von dem Siebenjährigen Kriege bis zur Gründung des Ritterschaftlichen Kreditvereins im Jahre 1819, in: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 93, 1929, S. 153 - 266.

Wilhelm Külz, Aus dem Leben eines Suchenden, Berlin 1968.

Joseph Kürschner, Karl Friedrich von Hahn-Neuhaus 1782–1857, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1879, S. 369-371.

K. Lämmel, Johann Friedrich Christoph GutsMuths (1759-1835), in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1879, S. 224-225.

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt (Hg.), Die sächsischen Wurzeln des Landes Sachsen-Anhalt und die Rolle der Sekundogenitur Sachsen-Zeit. Protokoll des wissenschaftlichen Kolloquiums am 26.10.1996 (=Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 5), Halle 1997.

Thomas Lange, „Besorgt man den Aufstand der Bürger?“ Die Revolution von 1848/49 in Darmstadt und im Odenwald. Dokumente 1847 – 1849 (=Geschichte im Archiv/Hessisches Staatsarchiv Darmstadt 5), Darmstadt 1998.

Heinrich Lathwesen, Der Schaumburg-Lippische Landtag und seine Abgeordneten, Bückeberg 1974.

Friedrich Lenz, Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik, Berlin 1912.

Dominic C. B. Lieven, Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815 – 1914, Frankfurt/Main 1995.

Stefan Lippert, Felix Fürst zu Schwarzenberg. Eine politische Biographie, Stuttgart 1998.

Wilhelm von Löbbecke, Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Ein Lebensbild, Bückeberg 1952.

Eva-Maria Loebenstein, Die adelige Kavaliertour im 17. Jahrhundert. Ihre Voraussetzungen und Ziele, Diss. phil. Wien 1966.

Johann Christian Lünig, Thesaurus juris derer Grafen und Herren des Heiligen Römischen Reichs worinn von deren Ursprunge, Wachsthum, Praerogativen und Gerechtsamen gehandelt, auch vieles mit beglaugten und noch nicht zum Vorschein gekommenen Documenten bestärcket wird, Leipzig 1725.

Walter Maack, Geschichte der Grafschaft Schaumburg Eine Darstellung ihrer Geschichte, Rinteln 1986.

Golo Mann, Politische Entwicklung Deutschlands und Amerikas 1815-1871, in: Golo Mann, Alfred Heuß (Hgg.), Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte, Bd. VIII: Das neunzehnte Jahrhundert, Berlin/Frankfurt a. Main 1964, S. 367-583.

Mathilde Marcard, Karoline, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe 1786-1838, in: Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That, Bd. 1, Berlin 1847, S. 719-744.

Josip Matesic (Hg.), Südosteuropa in der Wahrnehmung der deutschen Öffentlichkeit. Vom Wiener Kongreß (1815) bis zum Pariser Frieden (1856) (= Südosteuropa-Studien 47), München 1990.

Adolf Freiherr von Maltzan (Bearb.), Handbuch des Grundbesitzes im deutschen Reiche: Anhalt, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Waldeck, nach amtlichen Quellen, Berlin 1915.

J. Arno Mayer, Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848-1914, München 1984.

Johann B. Mehler, Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Zum 150-jährigen Residenz-Jubiläum, Regensburg 1898.

Ernst Meier, Karoline Prinzessin zu Schaumburg-Lippe. Ein biographisches Denkmal, Gotha 1865.

Ralph Melville, Adel und Grundherrschaft in Böhmen an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1850, in: Helmuth Feigl (Hg.), Adel im Wandel, Wien 1991, S. 75-90.

Ralph Melville / Ferenc Glatz (Hgg.), Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918 (=Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 15, Abt. Universalgeschichte), Stuttgart 1987.

Adolf Mensing, Erinnerungen an Alt-Bückeberg. Vortrag des Herrn Kapitän zur See Adolf Mensing, gehalten am 4. Dezember 1925 beim Schaumburg-Lipper Abend in Berlin, in: Heimatblätter: Beilage zur Schaumburg-Lippischen Landeszeitung, Jg. 8, 1931, Nr. 10.

J. Meyer (Hg.), Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. In Verbindung mit Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern, Bd. 22, Hildburghausen 1852, S. 843.

Stefan Meyer, Die Geschichte des Gefängniswesens in Schaumburg-Lippe. Von der Zeit des Grafen Wilhelm bis zum Abschluß der Justizreformen 1770-1879, maschschr. Magisterarbeit am Hist. Sem. d. Univ. Hannover, Hannover 1993.

Wilhelm Michel, Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 3, 1952, 3 u. 4.

Karl Möckl, Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jh. Einleitende Bemerkungen, in: Karl Möckl (Hg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jh. (=Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 18), Boppard am Rhein 1990, S. 7-60.

Otto Müller, Die im 18. Jahrhundert gemachten Versuche, die Geschichte des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe zu schreiben, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe, 1912, Nr. 3, S. 1-90.

Karl Murk, Waldeck und die Hessenanleihe (1784-1814). Ein Kleinstaat zwischen Finanznot und Reformzwang, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 47, 1997, S. 149-170.

Bernhard Muschol, Die Herrschaft Slawentzitz/Ehrenforst in Oberschlesien. Piastisches Kammergut im Spätmittelalter, sächsischer Adelsbesitz und hohenlohesche Residenz in der Neuzeit (= Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Oberschlesiens, 3), Sigmaringen 1993.

Hermann Niebuhr (Bearb.), Eine Fürstin unterwegs. Reisetagebücher der Fürstin Pauline zur Lippe 1799 – 1818 (=Lippische Geschichtsquellen 19), Detmold 1990.

Hermann Niebuhr /Klaus Scholz, Der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbstständigkeit 1802/03 – 1947 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 20), Detmold 1984.

Hermann August Niemeyer, Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland im Jahre 1806. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren, Halle 1823.

Elke Niesters, Die Revolution von 1848/49 in Schaumburg-Lippe, masch. Examensarbeit Münster 1992.

Birgit Nowicki, Schaumburger Trachten und ihre identitätsstiftende Wirkung, in: Hubert Höing (Hg.), Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität (=Schaumburger Studien 57), Melle 1998, S.211-224.

Valentin Oberkersch, Die Deutschen in Syrmien, Slawonien und Kroatien bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Ein Beitrag zur Geschichte der Donauschwaben, Stuttgart 1972.

Curd Ochwad, „Verteidigungskriegskunst“ als Hilfsmittel der Vernunft. Vor 250 Jahren wurde Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe geboren, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 25, 1974, Nr. 1.

Hans Oeser, C. G. Horstig in Bückeberg (1792-1805), in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 27, 1976, Nr. 4 u. 5.

Sybille Obwald-Bargende, Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Gräfenitz und die höfische Gesellschaft (= Geschichte und Geschlechter, 32), Frankfurt/Main 2000.

Gerhard Östreich, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1989.

Rainer Paetau, 1830 als Zäsur in der europäischen und deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts in der DDR-Historiographie. Zum Wandel einer ideologischen Geschichtslehre, in: Historische Zeitschrift 256, Hft. 2, 1993, S. 223-225.

Akos Paulinyi, Ungarn 1700 – 1850, in: Wolfram Fischer u.a. (Hgg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1993, S. 916-946.

Johann Christian Pauly, Die Entstehung des Polizeirechts als wissenschaftliche Disziplin. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts, (Studien zu Polizey und Polizeywissenschaft) Frankfurt/Main 2000.

Dieter Poestges, Schaumburg-Lippe, in: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, 1815 – 1945, Bd 16: Mitteldeutschland (Kleinere Länder), Teil IV, Marburg/Lahn 1981, S. 241-256.

Hans Pohl, Das deutsche Bankenwesen (1806-1848), in: Hans Pohl (Hg.), Deutsche Bankengeschichte, Bd. 2, Frankfurt 1982, S. 154-158.

Rainer Polley, Die Landesverfassung von Schaumburg-Lippe und Kurhessen im 19. Jahrhundert, in: Hubert Höing (Hg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (=Schaumburger Studien 55), Melle 1995. S. 13 – 22.

Brigitte Poschmann, Prinzessin Karoline dachte und handelte ihrer Zeit voraus, in: Die Esche, 1978, 1.

Brigitte Poschmann, , Politische Strömungen in Schaumburg-Lippe von der 48er Revolution bis zum Ende der Monarchie, in: Nds. Jahrbuch f. Landesgeschichte 53, 1981, S. 107-138.

Volker Press / Dietmar Willuweit (Hgg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, München u.a. 1987.

Otto Preuss, „Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 688-689.

Joseph Prinz, Das Bückeburger Schloss, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 9, 1943, S. 28-54.

„Prinzessin Ida zu Schaumburg-Lippe, geb. 24. Mai 1824, gest. 5. März 1894“. Nachruf, in: Sch.-L. Landeszeitung Nr. 55 von 7.3.1894.

Johann S. Pütter, Deduction des im Februar 1787 mit hessischen Kriegsvölkern geschehenen Überzugs des Grafschaft Schaumburg, Lemgo 1787.

Leonhard Reiche, Predigt bei der kirchlichen Feier der fünfzigjährigen Regierung unseres Fürsten Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe am 8. Mai 1857, Bückeburg 1857.

Helmut Reichold, Der Streit um die Thronfolgefrage im Fürstentum Lippe 1895-1905, (=Schriften der Hist. Kommission Westfalens 6), Münster 1967.

Heinz Reif (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. und 20. Jahrhundert (= Elitenwandel in der Moderne, 1), Berlin 2000.

Albert Rhamm, Die Verfassungsgesetze des Herzogthums Braunschweig, 2. Aufl. Braunschweig 1907.

Hans Ribbentrop, Graf Philipp zur Lippe. Der Stammvater der Dynastie Schaumburg-Lippe. Nach Urkunden des Fürstlichen Haus- und Landesarchivs zu Detmold bearbeitet, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 8, 1910, S. 52-83.

Johannes Rogalla von Bieberstein, Adels herrschaft und Adelskultur in Deutschland (= Aus dem Deutschen Adelsarchiv 14), Limburg 1998.

Alheidis von Rohr, Der Verlauf der Revolution in Hannover, in: Historisches Museum Hannover (Hg.), Biedermeier und Revolution (= Schriften des Historischen Museums Hannover, 13), Hannover 1998, S. 107-115.

Paul Roth, Mecklenburgisches Lehenrecht, Rostock 1858.

Hans Werner Rothe, Revolution in Bückeberg. Die Demonstration der Bauern und Bürger Schaumburg-Lippes vor dem Residenzschloß am 13. März 1848, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter Jg. 2, 1951, Nr. 12; und. 3, 1952, Nr. 1.

Carl von Rotteck /Karl Welcker (Hgg.), Das Staatslexikon oder Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Bd. 9, Leipzig 1840.

Ernst August Runge, Die Politik Hannovers im deutschen Fürstenbund (1785-1790), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8, Hannover 1931.

Hermann Salzwedel, Die Nachfolger des „Bückeberger Bach“. Unter Richard Sahla wurden in der Residenz große sinfonische Werke aufgeführt, in: Die Esche, 1977, Nr. 1.

Roman Sandgruber, Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns, Bd 2: Österreichische Agrarstatistik 1750-1918, Wien 1978.

Friedrich-Wilhelm Schaer, Der Absolutismus in Lippe und Schaumburg-Lippe. Überblick und Vergleich, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 37, 1968, S. 154-199.

Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe als Mensch und Repräsentant des kleinstaatlichen Absolutismus um 1700 (= Schaumburger Studien 17), Bückeberg 1966.

Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, Bückeberg 1837.

Caspar E. Schelver von, Wahrhaft und beurkundete Erzählung der von dem abgelebten ... Philipp Ernst, regierenden Grafen zu Schaumburg-Lippe gegen ... Georg Freiherrn Münster-Beck gemachten Verschwörung, Aufwiegelung und attentirten Meuchelmords, nebst der in Brüssel gesprochenen Sentenz und übrigen die Sache aufklärenden authentischen Acten-Stücken, o.O. 1789.

Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an den deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Nach archivalischen Quellen, 3 Bde., Berlin 1953-55.

Karl Heinz Schneider, Der Anschluß Schaumburg-Lippes an den Steuerverein und die Reaktionen der Bevölkerung, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 1985, 27, S. 5-35.

Karl Heinz Schneider, Wirtschaftsgeschichte Schaumburgs – eine Annäherung, in: Hubert Höing (Hg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (=Schaumburger Studien 63), Bielefeld 2004, S. 429-457.

Karl Heinz Schneider, Der Bau der Eisenbahn Hannover-Minden, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 1995, 31, S. 113 – 141.

Karl Heinz Schneider, Der schauburg-lippische Landtag und seine Abgeordneten, in: Hubert Höing (Hg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (=Schaumburger Studien 55), Melle 1995, S 145-158.

Karl Heinz Schneider, Landwirtschaftliche Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (= Schaumburger Studien 44), Rinteln 1983.

Karl Heinz Schneider, Schaumburg in der Industrialisierung, Bd. 1 (=Schaumburger Studien 54), Melle 1995.

Konrad Schrader, Zwischen Kronentaler, Konventionstaler, preußischem Kurant und Fünffrankenstücken. Geldumlauf und Münzpolitik im Rhein-Main-Gebiet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 47, 1997, S. 171-204.

Eckart Schremmer, Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung Europas. England, Frankreich, Preußen und das Deutsche Reich 1800-1914, Berlin 1994.

Hermann Johann Friedrich von Schulze-Gävernitz (Hg.), Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenthümer, Jena o.J.

Reinhold Schumann, Die Auffassung des Philanthropinismus von Gesellschaft und Staat, phil. Diss. Leipzig 1905.

Joseph Schumpeter, Die Krise des Steuerstaats, Graz/Leipzig 1918.

Ulrich Seidel, Theorie und Praxis der Erziehung am Philanthropinum Schnepfenthal. Eine Studie über die Entwicklungsetappe von 1784–1811, Erfurt 1989.

Martin Sellmann, Günther Heinrich von Berg (1765-1843). Ein Württemberger als Beamter und Staatsmann in Diensten niedersächsischer Staaten zur Zeit der Aufklärung und Restauration (=Oldenburger Studien 21) Oldenburg 1982.

Wolfram Siemann, Die Adelskrise von 1848/49, in Elisabeth Fehrenbach, (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Oldenburg 1994, S. 231-246.

Günter Steiger /Werner Flaschendräger, Magister, Scholaren, Professoren und Studenten. Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick, Leipzig 1981.

Gerd Steinwascher, Zum 200. Geburtstag des Fürsten Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 35, 1984, S. 177 – 180.

Gerd Steinwascher, Mäzenatentum am Bückeburger Hof im 17. und 18. Jahrhundert von Konrad Hagijs bis Bernhard Christoph Faust, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter, 39, 1988, S. 1–13, 17-22.

Gerd Steinwascher, Investition oder Innovation? Die frühe Besitzpolitik des Fürstenhauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg, in: Hubert Höing (Hg.), Schaumburg und die Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte, Bielefeld 2002, S. 275-291.

Gerd Steinwascher, Der erste Besitz des Hauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg: Die Güter Bolz Tieplitz und Ruchow, in: Mecklenburgische Jahrbücher 105, 1985, S. 69-128.

Hannes Stekl, Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 18, Büdinger 1986, S. 17-178.

Hannes Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg, München 1973.

Annette von Stieglitz, Hof und Gesellschaft im Kleinstaat des 19. Jahrhunderts, in: Höing, Hubert (Hg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg (=Schaumburger Studien 55), Melle 1995, S. 23-34.

Annette von Stieglitz, Die Fürsten als Repräsentanten und identitätsstiftende Leitbilder des Landes, in: Höing, Hubert (Hg.), Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität, (=Schaumburger Studien 57), Melle 1998, S. 306-325.

Lulu von Strauß und Torney, Die alte Durchlaucht, in: Schaumburg-Lippische Heimat: Heimatbeilage zum Stadthagener Kreisblatt 9, 1938, Nr. 9.

Lulu von Strauß und Torney, Vom Biedermeier zur Bismarckzeit. Aus dem Leben eines Neunzigjährigen, Jena 1933.

Andreas Thiele, Erzählende genealogische Stammtafeln zur europäischen Geschichte, Frankfurt/Main 1992, Bd. 1: Deutsche Kaiser-, Königs-, Herzogs- und Grafenhäuser, Nr. 427.

Christian Freiherr von Ulmenstein, Die Offiziere des schaumburg-lippischen Truppenkorps 1648–1867, (= Mitteilungen des Vereins für schaumburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde 8) Berlin 1940.

Christian Freiherr von Ulmenstein, Die schaumburg-lippischen Forstmeister und ihre Familien, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 13, 1936, Nr. 3, S. 78-82.

Rudolf Freiherr von Ulmenstein, Statistisch-topographische Beschreibung der Prinz zu Schaumburg-Lippe'schen Herrschaft Nachód mit besonderer Rücksicht auf ihre Forste, Prag 1878.

Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848-49, Berlin 1930.

Eduard Vehse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation 39, 6. Abt.: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, 5. Teil, Hamburg 1856.

Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a. d. Aisch 1968.

Bernhard Friedrich Voigt (Hg.), Deutscher Regenten-Almanach auf das Jahr 1829. Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter, Illmenau 1828, S. 266-310, „Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe“.

Anton Vollert, Die Domainenfrage im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, Weimar 1854.

Ernst Voyer, Über die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abhängigkeit. Die Entwicklung des Zinsfußes in Preußen von 1807 bis 1900 (=Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. Saale 35), Jena 1902.

Silke Wagener-Fimpel, Absolutismus und Merkantilismus. Manufakturwesen in Schaumburg-Lippe unter dem Grafen Wilhelm (1748 – 1777), in: Hubert Höing (Hg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (=Schaumburger Studien 63), Bielefeld 2004, S. 138-178.

Marie Louise von Wallersee, Kaiserin Elisabeth und ich, Leipzig 1935.

Max Weber, Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen (1904), in: Archiv zur Soziologie und Sozialpolitik 19, 3. Hft. 1904, S. 503-574.

Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987 sowie Bd. 2: Von der Reformära zur politischen und gesellschaftlichen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1845, München 1988.

Albrecht Wehling, Friedrich Wilken, in: Heimatblätter: Beilage zur Schaumburg-Lippischen Landeszeitung 8, 1931, Nr. 1, 2.

Albrecht Wehling, Zur Geschichte des Bades Eilsen. Alten Chroniken und Badeschriften nacherzählt, in: Heimatblätter: Beilage zur Schaumburg-Lippischen Landeszeitung 10, 1933, Nr. 10-12.

Albrecht Wehling, Die alte Dampfmaschine in Südhorsten, in: Die schauburg-lippische Heimat, Beil. z. Stadthager Kreisblatt 8, 1937.

Albrecht Wehling, Die Fürstin Juliane und ihr Günstling Clemens August Freiherr von Kaas, in: Die Schaumburg, 18.-23.12.1939.

Albrecht Wehling, Zur Geschichte der Schützenfeste im alten Stadthagen, in: Das Nesselblatt, Jg. 12, 1935, 6-8, 11.

Imre Wellmann, Der Adel im transdanubischen Ungarn 1760-1860, in: Armgard von Reden-Dohna (Hg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860, Stuttgart 1988, S. 117-169.

Adolf Westerich, Prinzessin Karoline zu Schaumburg-Lippe, in: Mitteilungen des Vereins für schauburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde Jg. 9, 1943, S. 154-169.

Adolf Westerich, Weihnachten 1783 im Posthause zu Buerbaum. Eine Geschichte aus der Zeit des Grafen Philipp Ernst, in: Das Nesselblatt, Jg. 12, 1935, Nr. 5. u. 6.

Wilhelm Wiegmann, Franzosenzeit und Befreiungskriege. Zur Geschichte des Fürstentums Schaumburg-Lippe 1807-1815, Stadthagen 1915.

Wilhelm Wiegmann, Heimatkunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Für Schule und Haus, Stadthagen 1912.

Monika Wienfort, Monarchie in der bürgerlichen Gesellschaft. Deutschland und England von 1640 – 1848 (= Bürgertum 4), Göttingen 1993.

Harald Winkel, Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 19), Stuttgart 1968.

Hannsdieter Wohlfarth, Franz Liszt in Bad Eilsen. Erinnerungen an einen großen Tonkünstler der Spätromantik, in: Die Esche 1967, 2.

Heinke Wunderlich, Studienjahre des Grafen Salm-Reifferscheidt (1780–1791). Ein Beitrag zur Adelserziehung am Ende des Ancien Régime (=Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts 8), Heidelberg 1984.

Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich: enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750-1850 im Kaiserstaate und in seinen Kronländern gelebt haben, 60 Bde., Wien 1856-1891.

Claus Zernetschky, Die Stadt Regensburg und das fürstliche Haus Thurn und Taxis unter wirtschaftlichen Aspekten in den ersten sieben Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Regensburg 1995.

Friedrich Wilhelm Rudolph Zimmermann, Die Zivilliste in den deutschen Staaten (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen 60), Stuttgart 1919.

Zupanija Viroviticko-Podravsa (Hg.), Die Virovitica-Drau Gespanschaft. Geschichte, Kultur, Kunst, Zagreb 1993.

UNGEDRUCKTE QUELLEN

- BESTÄNDE -

Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg (StABü)

- K 2* *Jüngerer Kammerarchiv 1777-1918*
K 32 *Fürstliche Güter in Ungarn 1855-1951*
K 90 *Fürstliche Rechnungsregistratur 1615-1918*
L 3 *Neuere Regierungsregistratur 1777-1909*
L 11 *Landtag 1816-1933*

Kartenabteilung

- Dep. 7* *Nachlass Archivrat und Kabinettsrat Victor v. Strauß und Torney*
Dep. 11, *Schaumburg-Lippischer Heimatverein, Archivaliensammlung*

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Hausarchiv

- F 1* *Eigentliches Haus- und Familienarchiv 1648-1960*
F 2 *Regierungs- und Kammerakten*

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (HstaH)

Thüringisches Staatsarchiv Altenburg (StaA)

Staatsarchiv Zamrsk, Tschechische Republik (SoaZ)

Abstract

In jüngerer Zeit zeichnet sich in der Historiographie eine verstärkte Hinwendung zur Wirtschaftsgeschichte des Adels ab, wobei die wirkungsstärkste soziale Gruppe, der Regierende Hochadel bislang kaum untersucht worden ist. Die vorliegende Arbeit zeigt am Beispiel des schauburg-lippischen Fürsten Georg Wilhelm (reg. 1806 – 1860) die Wechselbeziehungen zwischen absolutistischer Herrschaftsgewalt, dynastisch-sozialen Bestrebungen und privatökonomischen Aktivitäten auf.

Geprägt durch die Mediatisierungswellen nach 1800, denen sein Haus nur knapp entging, entschied sich Fürst Georg Wilhelm für eine größtmögliche Vermögenssicherung durch eine weitreichende Allodifizierung von Domanalvermögen. Durch Güterkäufe in Mecklenburg nahm der fürstliche Besitz im Ausland bis 1817 erheblich zu. Neue private Präferenzen und eine ungünstige Agrarkonjunktur brachten dann die ökonomischen Aktivitäten weitgehend zum Erliegen, bis um 1840 neue, weitaus umfangreichere Grundbesitzerwerbungen in Österreich folgten. Diese Besitzungen, die die Flächenausdehnung des Fürstentums um ein Mehrfaches überstiegen, sowie eine höchst lukrative Eisenbahnbeteiligung im Lande selbst, konnten durch die Finanzkrise im Gefolge der Deutschen Revolution hindurch in den wirtschaftlichen Aufschwung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerettet werden. Dabei gelang es dem Fürsten eine Zivilliste ebenso zu verhindern, wie eine Verfassung. Am Ende der Regierungszeit Georg Wilhelms steht eine Bilanz, die den Bückeburger Regenten als wichtige Stütze der Monarchie in Deutschland erscheinen lässt.

Darüber hinaus wird deutlich, dass auch im Regierenden Hochadel des 19. Jahrhunderts privatwirtschaftliche Überlegungen von zunehmender Bedeutung waren, mehr noch, dass sie sogar eine zentrale Rolle im Streben um politischen Einfluss und soziale Absicherung einnehmen konnten. Die Adaption vermeintlich bürgerlichen Erwerbsstrebens durch Georg Wilhelm bildete für das Bückeburger Fürstenhaus die wichtigste Grundlage für seinen auffallenden gesellschaftlichen Aufstieg im 19. Jahrhundert. Dabei gibt der biographische Ansatz der Arbeit einen Einblick in die Denkweise des ungewöhnlichen Monarchen, der in bemerkenswert anspruchsloser Lebensweise und unkomplizierten Umgangsformen ein Inbegriff bürgerlicher Lebensauffassung zu sein schien. Tugenden wie Arbeitsfleiß und familiäre Fürsorglichkeit ließen ihn für sich und die Seinen eine wirtschaftliche und politische Machtbasis erhalten bzw. zu erwerben, die bis 1918 und darüber hinaus nachwirkte. Der Fürst erscheint damit als Aristokrat, der der sozialen

Herausforderung an seinen Stand, die sich mit der wirtschaftlichen Aufstieg des Bürgertums abzeichnete, mit dessen eigenen Mitteln erfolgreich entgegnete.

Schlagwörter: Monarchie, Wirtschaftsgeschichte, 19. Jahrhundert

Abstract

In recent years there has been an increased tendency in historiography towards the economic aspects in the history of aristocracy. However, the most influential social group, the ruling high aristocracy, has hardly been researched so far. The present study illustrates the interrelatedness of absolutist power, dynastic - social endeavours and private economic activities, using the example of Prince Georg Wilhelm (in power: 1806 – 1860) of Schaumburg-Lippe.

As a result of the waves of annexation after 1800, which his House barely escaped, Prince Georg Wilhelm decided to secure the family fortune by a far reaching initiative involving the conversion of state property into the Prince's private property. His property abroad increased considerably by 1817 through the acquisition of a large number of estates in Mecklenburg. New private preferences and unfavourable conditions in the agricultural sector led to a major decline of economic activity until further acquisition of new, larger properties in Austria followed around 1840. These estates, much larger in size than the original principality, together with a most lucrative investment in the country's own railways were safely transferred into the economic upswing of the second half of the 19th century, despite the financial crisis in the wake of the German Revolution. The Prince successfully managed to prevent himself from getting a lease hold on his property, and from introducing a constitution. By the end of his reign, so the study finds, the ruler from Schaumburg-Lippe was a strong pillar of the monarchy in Germany

Moreover, it becomes clear that even within the ruling high aristocracy of the 19th century, private economic interests became increasingly important. They could even assume a central role in the strife for political influence and social security. By adopting seemingly bourgeois aspirations regarding business, Georg Wilhelm formed the basis of the remarkable rise of the House of Bückeburg in 19th century society. The biographical approach of this study provides an insight into the way of thinking of this extraordinary monarch, who seemed to epitomise a bourgeois attitude to life by leading a simple life and being approachable. By virtues like diligence and dedication to his family he managed to maintain or establish an economic and political position of power for himself and his House which lasted beyond 1918. In this way, Georg Wilhelm appears to be an aristocrat who faced the challenge posed to his status by the rise of the bourgeoisie with its very own means.

DANKSAGUNG

Die vorliegende, 2004 vom Historischen Seminar der Universität Hannover als Dissertation angenommene Studie wäre ohne die freundliche Unterstützung, die ich von vielen Seiten erfahren habe, nicht möglich gewesen. Herzlicher Dank gebührt zunächst Prof. Dr. Heide Barmeyer-Hartlieb für ihre verständnisvolle und engagierte Betreuung der Arbeit sowie Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer für die Übernahme des Koreferats.

Danken möchte ich darüber hinaus den hilfsbereiten Mitarbeitern der benutzten Bibliotheken und Archive, insbesondere dem Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeberg unter der Leitung von Dr. Hubert Höing, sowie der Schaumburger Landschaft e.V., die mich zu einem entscheidenden Zeitpunkt mit einem Werkvertrag förderte.

Besonderen Dank schulde ich dem jüngst verstorbenen Fürsten Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe wie auch seinem ihm in der Führung des Hauses nachgefolgten Sohn Fürst Alexander zu Schaumburg-Lippe, die mir vorbehaltlos Einblick in die Unterlagen des Fürstlichen Hausarchivs gewährten, sowie all jenen, die mir im Laufe der Jahre, die mich die Arbeit begleitete, durch Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Rinteln, im September 2004

Stefan Meyer

Lebenslauf

Persönliche Daten und Studium:

Stefan Meyer, Otto-Jordan-Weg 3, 31737 Rinteln

- geb. am 3.11.1965 in Rehren A.O.
- aufgewachsen in Hemmingen bei Hannover
- Abitur 1985 am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Hemmingen
- 1985 – 1987 Zivildienst
- 1987 – 1993: Studium in Salzburg und Hannover
 - o Geschichte/Politikwissenschaft (Magisterprüfung in Hannover 1993)
 - o Geographie, Beendet mit Diplomvorprüfung, Juni 1992.
- Verheiratet seit 1996 mit Studienreferendarin Ingrid Meyer, geb. Wöß
- 1997, 1998, bzw. 2001: Geburt der Söhne Simon und Lorenz sowie der Tochter Juliane

1995 – 1997 Stadtarchivar in Rinteln

1998 – 2000 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Neugestaltung des Museums Rinteln

Seit 2001 Leiter des Museums Rinteln